This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger 28.4.6 Bd. Feb. 1893.

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

MRS. ANNE E. P. SEVER,

OF BOSTON,

WIDOW OF COL. JAMES WARREN SEVER,

(Class of 1817)

2 Feb. — 30 Oct. 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XIX. Jahrgang.

Berlin 1891.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

~~1.531~~
Ger 2884.6 Feb. 2 – Oct. 30.
Sever fund.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Aly, Cicero, sein Leben und seine Schriften. (Hermann) 291
Apfelstedt, Das Haus Kevernburg-Schwarzburg. (Anemüller) . . 354
Arnheim, Die Memoiren der Königin von Schweden, Ulrike Luise, Schwester Friedrichs des Grossen. (Voigt) 183
Herzog von Aumale, Die Geschichte der Prinzen aus dem Hause Condé, übersetzt von Singer. I. (Mahrenholtz) 44
Bachmann, Fragen und Aufgaben bei den Staatsprüfungen für den Archivdienst in Bayern. (Hoogeweg) 362
Bekker, Elisabeth und Leicester. (Kindt) 239
Beloch, Campanien. 2. Aufl. (Clasen) 293
Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt. I. (Doebner) 222
Biedermann, Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte 1815—1840. (Gebhardt) 347
Bockenheimer, Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft 1798—1814. (v. Kalckstein) 67
Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms. II. (Liebe) 308
Bratke, Wegweiser zur Quellen- und Litteraturkunde der Kirchengeschichte. (Krüner) 296
Bussière et Legouis, Le général Michel Beaupuy 1755—1796. (Sauerhering) 268
Caedicius, Ancien plan de Constantinople. (Hirsch) 47
v. Canitz und Dallwitz, Denkwürdigkeiten. (Krüner) 188
Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen. (Schneider) . 5
Danielson, Die Nordische Frage in den Jahren 1746—51. (Voigt) . 184
Dittmar, G., Geschichte des deutschen Volkes. (Schmidt) 301
Dittmar, M., Neue Urkunden und Dokumente über Otto von Guericke. (Hirsch) 326
Doeberl, Monumenta Germaniae selecta. IV. (Hirsch) 303
v. Döllinger, Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete. (Bloch) 92
Döring, Die Eroberung Alsens durch den grossen Kurfürsten. (Hirsch) 172
Dopffel, Kaisertum und Papsttum unter den Karolingern. (Hahn) . 119
Th. Ebendorfers Chronica regum Romanorum, herausg. von Pribram. (Ilwof) 35
Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters. (Sackur) 121
Eckart, Geschichte des Klosters Marienstein in der Provinz Hannover. (Schaer) 356
v. Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Hochstifte Fulda. (Pistor) 49
Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen, herausg. von Nippold. III. (v. Gruner) 87

Digitized by Google

Seite

Erinnerungen eines preussischen Artillerieoffiziers aus den Jahren 1798—1815, herausg. von Reuter. (Kiewning) 68
Erinnerungen und Erlebnisse des K. Hannoverschen General-Majors G. F. F. Dammers. (Foss) 348
Fabricius, Theben. (Schneider) 7
Förster, Die Sieger in den olympischen Spielen bis zum Ende des 4. Jahrh. v. Chr. (Schneider) 289
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. III. (Hirsch) 363
Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars. (Bohn) 290
Geiser, Geschichte der bernischen Verfassung von 1192—1471. (Krüner) 132
Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. I. (Hahn) 110 207
Gernandt, Die erste Romfahrt Heinrichs V. (Volkmar) 212
Der Geschichtsfreund. XLIV. (Foss) 85
Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamt-Ausgabe XVIII bis XXVII. (Hahn) 116
Gittermann, Ezzelin von Romano. I. (Graef) 214
Granier, Die Schlacht bei Lowositz. (Voigt) 182
Green, Geschichte des englischen Volkes, übersetzt von Kirchner. (Bloch) 350
Guglia, Die konservativen Elemente Frankreichs am Vorabend der Revolution. (Mahrenholtz) 63
Gulielmus Gnapheus Acolastus, herausg. von Bolte. (Gebhardt) . . 228
Häring, Geschichte der preussischen Garde. (Foss) 349
Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh. II. (Hoogeweg) . 38
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. II. 1. (Hahn) 113
Haupt, Waldensertum und Inquisiton im südöstlichen Deutschland. (Viereck) 312
v. Hefele, Konziliengeschichte VI. 2. Aufl. (Schmitz) 142
Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557 bis 1562. (Falckenheiner) 40
Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. (Hirsch) 70
Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern. (Hahn) . . 119
Henner, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. (Schmitz) 145
Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik. (Volkmar) 211
Herrig, Das Kaiserbuch. I. (Hirsch) 108
Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle a. d. Saale. II. (Horszansky) . 352
Heyd, Die grosse Ravensburger Gesellschaft. (Koehne) 148
Heyl, Das Gerichtswesen und die Ehehaft-Tädigungen des Gerichtes zum Stern auf dem Ritten. (Seeliger) 355
v. Hirschfeld, Friedrich Franz II., Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger. (Krause) 285
Hoffmann, Handbuch der brandenburg-preussischen Geschichte. (v. Kalckstein) 72
Holm, Griechische Geschichte. III. (Schneider) 97
v. Hübner, Ein Jahr meines Lebens 1848—1849. (v. Gruner) . . . 371
Hüffer, A. L. Mencken, der Grossvater des Fürsten Bismarck, und die Kabinetsregierung in Preussen. (v. Gruner) 278
— Die Kabinetsregierung in Preussen und J. W. Lombard. (v. Gruner) 272
Hülsen und Lindner, Die Alliaschlacht. (Bohn) 290
Jacob, Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. oder 11. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere deutsche Städte. (Ilwof) 14
Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. III. (Liebe) 314
Jaenicke, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. (Viereck) 289

Digitized by Google

Seite
Ihne, Römische Geschichte. VII. VIII. (Dietrich) 101
Jungfer, Der Prinz von Homburg. (v. Gruner) 56
Kindt, Die Katastrophe Ludovico Moros in Novara im April 1500. (Gebhardt) 228
Klopp, Der dreissigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. I. (Kindt) 318
Koehne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz. (Liebe) 11
Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig. (Rethwisch) 246
Krebs, J., Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch. (Fischer) . . . 50
Krebs, R., Die politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges. (Gaebel) 247
Die Kriege Friedrichs des Grossen, herausg. vom Grossen Generalstabe. I. (v. Kalckstein) 61
Landau, Geschichte Kaiser Karls VI. als König von Spanien. (Hirsch) 58
v. Lehnert, Geschichte der österreichisch-venetianischen Kriegsmarine während der Jahre 1797—1802. (Ilwof) 330
v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. I. (Kiewning) 335
Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens. (Dietrich) 105
Lindner, Der angebliche Ursprung der Vemegerichte aus der Inquisition. (Martens) 31
— Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. I. (Viereck) 135
Lippert, Des Ritterordens von Santiago Thätigkeit für das heilige Land. (Hoogeweg) 213
Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch. IX. (Harnack) 29
v. Löher, Archivlehre. (Hoogeweg) 361
Lövinson, Die Mindensche Chronik des Busso Watensted, eine Fälschung Paullinis. (Hoogeweg) 141
Lohmeyer, Herzog Albrecht von Preussen. (Kiewning) 231
Lutsch, Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns. (Krause) . 310
Maag, Die Schicksale der Schweizer Regimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland. (Foss) 187
Marczali, Magyarország története II. József korában. (Bloch) . . 271
Mayer, Die kulturhistorische Entwicklung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande. (Rethwisch) 245
Meister, Die Hohenstaufen im Elsass. (Graef) 125
Memoiren des Fürsten Talleyrand, deutsch v. Ebeling. I. II. (v. Gruner) 340
v. Mensi, Die Finanzen Oesterreichs von 1701—1740. (Ilwof) . . . 261
Meyer, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen. (Schmidt) . . 154
Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. I. (Matthaei) 16
Meyer u. Tesdorff, Hamburgische Wappen und Genealogien. (Krause) 357
Michael, Rankes Weltgeschichte. (Schultze) 1
Montesquieu, Deux Opuscules de Montesquieu. (Mahrenholtz) . . 328
Monumenta Germaniae historica. Indices scrips. Holder-Egger et Zeumer. (Hirsch) 201
— Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti. I. (Hirsch) 203
— Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. V. Ottokars österreichische Reimchronik, herausg. von Seemüller. I. (Ilwof) 306
du Moulin-Eckart, Leudegar, Bischof von Autun. (Foss) 302
Müller, D., Geschichte des deutschen Volkes, 13. Aufl., von Junge. (Engel) 299
Müller, G. A., Pontius Pilatus. (Goldschmidt) 108
Müller, J., Die Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck am 4. und 5. Novbr. 1889. (Krause) 85

Digitized by Google

Seite
Müller, Th., Das Konklave Pius IV. (Wurm) 166
Noack, Der vierjährige Bürgerkrieg in Nordamerika 1861—1865. (Foss) 284
Noeldechen, Tertullian. (Runze) 297
Theoderici de Nyem De scismate libri tres, herausg. v. Erler. (Gebhardt) 37
Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens. (Hirsch) 138
Philippi, Die ältesten Osnabrückschen Gildeurkunden. (Liebe) . . 309
Rauschen, Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrh. (Hahn) 209
v. Reitzenstein, Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. (Kindt) 325
v. Renner, Vertrauliche Briefe des Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg an seinen Vetter den Grafen Gundacker von Starhemberg aus den Jahren 1682—1699. (Fischer) 261
Richter und Kohl, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. III, 1. (Löwenfeld) 9
Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. (Pistor) 212
v. d. Ropp, Hanserecesse von 1431—1476. VI. (Fischer) 225
Rudolph, Die niederländischen Kolonien der Altmark im 12. Jahrhundert. (Goldschmidt) 129
Rüthning, Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland. (Gaebel) 169
Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. II. (Engel) 111
Saegmüller, Die Papstwahlen und die Staaten von 1447—1555. (Wurm) 232
Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Oesterreich. (Schmidt) 242
Salomon, Frankreichs Beziehungen zu dem schottischen Aufstand 1637—40. (Kindt) 241
Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte. (Rethwisch) 193
Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich. (Schmidt) 244
Schmidt, B., Korkyräische Studien. (Schneider) 198
Schmidt, J., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen. (Doebner) 80
Schmidt, W. A., Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. (v. Gruner) 279
Schmidt-Weissenfels, Das neunzehnte Jahrhundert. (v. Kalckstein) 347
Schubert, Herodots Darstellung der Cyrussage. (Martens) 3
Schulz, Erinnerungen eines preussischen Soldaten aus der Zeit von 1800—1809. (Kiewning) 186
Schwebel, Geschichte der Stadt Berlin. II. (Krüner) 83
Scriptores rerum Germanicarum. Reginonis abbatis Prumiensis chronicon rec. Kurze. (Hirsch) 124
Sdralek, Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz. (Volkmar) 15
Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. (Liebe) . . . 10
— Kirchengeschichte im Grundriss. (Pistor) 295
Stadelmann, Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Grossen. (v. Buttlar) 327
Stein, Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute zu Brügge. (Koehne) 33
Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse. (Schneider) 194
Thudichum, Femgericht und Inquisition. (Martens) 31
Tobien, Bilder aus der Geschichte von Schwelm. (Wurm) 355
Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche. I. II. (Foss) . 78 358
Treusch v. Buttlar, Der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes. (Fischer) 150
Tröger, Die Memoiren des Marschalls von Gramont. (Krüner) . . 179
Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen. I—III. (Kiewning) 154 229
Tschirch und Mann, Beiträge zur Geschichte der Saldria in Brandenburg a. d. H. (Rethwisch) 82

Digitized by Google

Seite
Unzer, Die Konvention von Klein-Schnellendorf. (Goldschmidt) . . 181
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XIII. XIV, 1. (Hirsch) . . 173 250
v. Uslar-Gleichen, Beiträge zu einer Familiengeschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen. (Berner) 79
Varges, Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. (Schaer) 130
Votsch, Ulrich von Hutten. (Schmidt) 314
Warnecke, Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi. I. (Schmidt) 160
Wendt, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund. (Altmann) . 26
v. d. Wengen, Karl Graf zu Wied, K. Preussischer Generalleutnant. (Foss) 60
Wiedemann, Herodots zweites Buch mit sachlichen Erläuterungen. (Martens) 2
Winter, Die Wahl des Protestanten Krafft v. Weiffenbach zum Abt von Hersfeld 1588. (Pistor) 47
v. Witzleben, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau. (Foss) 180
Woker, Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle. (Schaer) 74
Wolf, Der Augsburger Religionsfriede. (Schmidt) 163
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XIX. XX. (Holtze) 86 375
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. XII. (Hahn) 370
Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. VI. (Anemüller) 86
Zimmermann, Maria die Katholische. (Kindt) 237
Zoeller, Römische Staats- und Rechtsaltertümer. (Pistor) 105

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY

Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XIX. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt:

	Seite
Michael, Ranke's Weltgeschichte (Schultze)	1
Wiedemann, Herodots zweites Buch mit sachlichen Erläuterungen (Martens)	2
Schubert, Herodots Darstellung der Cyrussage (Martens)	3
Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Schneider)	5
Fabricius, Theben (Schneider)	7
Richter u. Kohl, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter. III. 1. (Löwenfeld)	9
Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens (Liebe)	10
Koehne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz (Liebe)	11
Jacob, Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. oder 11. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere deutsche Städte (Ilwof)	14
Sdralek, Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz (Volkmar)	15
Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. I. (Matthaei)	16
Wendt, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund bis zum Ende der Reichskriege gegen die Hussiten (Altmann)	26
Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. IX. (Harnack)	29
Thudichum, Femgericht und Inquisition (Martens)	31
Lindner, Der angebliche Ursprung der Vemegerichte aus der Inquisition (Martens)	31
Stein, Die Genossenschaft der Deutschen Kaufleute zu Brügge in Flandern (Koehne)	33
Thomas Ebendorfers Chronica regum Romanorum (Ilwof)	35
Theoderici de Nyem De Scismate libri tres rec. Erler. (Gebhardt)	37
Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. II. (Hoogeweg)	38
Heidenhain, Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557—1562 (Falckenheiner)	40
Die Geschichte der Prinzen aus dem Hause Condé von Heinrich Herzog von Aumale. I. (Mahrenholtz)	44
Caedicius, Ancien plan de Constantinople (Hirsch)	47
Winter, Die Wahl des Protestanten Krafft von Weiffenbach zum Abt von Hersfeld (Pistor)	47
v. Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Hochstifte Fulda (Pistor)	49
Krebs, Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch (Fischer)	50
Jungfer, Der Prinz von Homburg (v. Gruner)	56
Landau, Geschichte Kaiser Karls VI. als König von Spanien (Hirsch)	58
v. d. Wengen, Karl Graf zu Wied, Königlich Preussischer Generalleutnant (Foss)	60
Die Kriege Friedrichs des Grossen. I. (v. Kalckstein)	61
Guglia, Die konservativen Elemente Frankreichs am Vorabende der Revolution (Mahrenholtz)	62
Bockenheimer, Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft. (v. Kalckstein)	67
v. Reuter, Erinnerungen eines preuss. Artillerieoffiziers a. d. Jahren 1798—1815 (Kiewning)	68
Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns (Hirsch)	70
Hoffmann, Handbuch der brandenburg-preussischen Geschichte (v. Kalckstein)	72
Woker, Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle (Schaer)	74
Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche. I. (Foss)	78
v. Uslar-Gleichen, Beiträge zu einer Familien-Geschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen (Berner)	79
Schmidt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen (Doebner)	80

Fortsetzung auf Seite 2 des Umschlages.

Berlin 1891.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Beigabe: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft in Berlin 1890, No. 2.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO. Friedenstrasse 7, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

	Seite
Tschirch u. Mann, Beiträge z. Geschichte der Saldria in Brandenburg a. d. H. (Rethwisch)	82
Schwebel, Geschichte der Stadt Berlin. II. (Krüner)	83
Müller, Die Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck am 4. und 5. Nov. 1889 (Krause)	85
Der Geschichtsfreund. XLIV. (Foss)	85
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XIX. (Holtze)	86
Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Altertumskunde. XIV. 3 u. 4. (Anemüller)	86
Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann v. Boyen. III. (v. Gruner)	87
v. Döllinger, Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete 1869—1887 (Bloch)	92
Erwiderung (Seeliger)	93
Antwort (Volkmar)	94
Erklärung (Schmarsow)	95
Erwiderung (Frey)	96

Digitized by Google

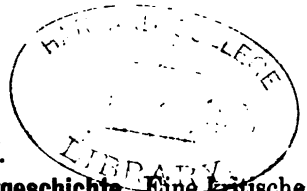

I.

Michael, Ernst, S. J., Rankes Weltgeschichte. Eine kritische Studie. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1890. 51 S. 0,80 M.

Ein sehr heftiger Angriff auf Rankes Weltgeschichte von ultramontaner Seite her. Wir selbst haben mancherlei gegen Rankes Werk einzuwenden, und haben auch hieraus, gelegentlich unserer Besprechung der einzelnen Bände in dieser Zeitschrift, kein Hehl gemacht; mit dieser Broschüre indes müssen wir jede Gemeinschaft entschieden abweisen. Als Kernpunkt der Ausstellungen Michaels kann der Ausspruch auf S. 16 gelten: „Ranke ist Rationalist, ohne es scheinen zu wollen; vom Christen ist ihm nur das leere Wort geblieben.“ Auch eine Ironie des Schicksals, dass Ranke, der religiösen Anschauungen auf seine Darstellung mehr Einfluss wie vielleicht recht eingeräumt hat, hier das Christentum abgesprochen wird. Michael sucht zu zeigen, dass Ranke bei seinen Ausführungen über die Entstehung des Christentums widerspruchsvoll, unklar und verschwommen ist; dass er in Bezug auf das Papsttum und alle damit zusammenhängenden Institute und Personen stets einseitiges und ungerechtes Urteil zeigt. Die Methode der Polemik ist die bekannte Janssens: es werden einzelne Stellen aus dem Zusammenhange herausgerissen, mit ganz andersartigen zusammengebracht, und oft gezwungen interpretiert. Die eigene Grundanschauung giebt Michael mit anerkennenswerter Klarheit auf S. 17 so an: „Um der geschichtlichen Wahrheit selber willen muss jede Geschichte prinzipiell christlich sein. Es giebt für den Historiker keinen anderen berechtigten Standpunkt als den christlichen.“ Mit jemand, der ausdrücklich für den Historiker einen präokkupierten Standpunkt verlangt, halte ich eine wissenschaftliche Diskussion nicht nur für aussichtslos, sondern geradezu für unmöglich; denn für eine solche ist ja Voraussetzungslosigkeit die Vorbedingung; ich sehe deshalb von jedem Versuch einer Verteidigung Rankes gegen Michaels Angriffe ab. Für eine wirkliche Kritik der Weltgeschichte bietet die vorliegende Broschüre so gut wie nichts. Das einzige, was an ihr auch den wissenschaftlichen Historiker versöhnend berührt, liegt darin, dass der Autor ganz offenbar bona fide handelt, von dem, was er schreibt, voll überzeugt ist und mit der Bekämpfung des von ihm für schädlich gehaltenen Rankeschen Giftes wohl eine Pflicht zu erfüllen glaubt; auch ist anzuerkennen, dass die Grenzen einer (wenn auch sehr scharfen) sachlich gehaltenen Polemik zwar manchmal hart gestreift, aber doch nicht überschritten werden.

Halle a. S. Walther Schultze.

Digitized by Google

II.

Wiedemann, Alfred, Herodots zweites Buch mit sachlichen Erläuterungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 8°. VI und 624 S. 12 M.

Seit Brugsch zum ersten Band von Steins Herodotausgabe seine Beiträge für das sachliche Verständnis des Schriftstellers beisteuerte, sind mehr als zwei Jahrzehnte verstrichen. Welche Fortschritte die Aegyptologie während dieses Zeitraums gemacht hat, davon kann man durch eine selbst oberflächliche Vergleichung der Werke von Maspero, Dümichen, Ed. Meyer und Wiedemann mit den damaligen Darstellungen der ägyptischen Geschichte sich leicht überzeugen. Wenn nun freilich von einem auch nur vorläufigen Abschluss der Forschungen noch keineswegs zu reden ist, so ist es doch jedenfalls ein dankenswertes Unternehmen, die bisher gewonnenen Ergebnisse dem Hauptwerk über ägyptische Verhältnisse, das uns aus dem Altertum erhalten ist, zu gute kommen zu lassen. So dürfte denn schon das unleugbar vorhandene Bedürfnis dem vorliegenden neuesten Werk Wiedemanns über Aegypten eine gute Aufnahme sichern.

Auf eine ziemlich umfangreiche Einleitung (S. 1—41) folgt (S. 42—616) das zweite Buch Herodots mit Erläuterungen; den Schluss bildet ein sorgfältig gearbeitetes Sach- und Namenregister, welches besonders dem Historiker sehr willkommen sein wird.

Die Einleitung ist nicht ausschliesslich auf das zweite Buch des Schriftstellers zugeschnitten, sondern berührt uach eine ganze Reihe von Fragen, welche Herodot und sein Gesamtwerk angehen und mit der eigentlichen Aufgabe nur in lockerem Zusammenhang stehen. So giebt W. S. 33 ff. eine Uebersicht über die Handschriften, über die Ausgaben und Uebersetzungen und über die Schriften, welche sich mit dem Dialekt, der Formenlehre, der Syntax und dem Sprachgebrauch beschäftigen.

Die Einrichtung des Hauptteils ist folgende. Voran steht ein Abschnitt des Textes, darunter eine Auswahl aus dem textkritischen Apparat; zuletzt folgt die Erklärung, teils kurz, teils umfangreich, so dass manche Anmerkungen den Charakter zusammenhängender Abhandlungen annehmen.

Für die Gestaltung des Textes war die kritische Ausgabe von Stein im allgemeinen massgebend; mitunter bietet W. daneben noch Emendationen, die Stein für eine neue Auflage ins Auge gefasst und ihm schon jetzt zur Verfügung gestellt hat.

Zur Erklärung der ersten 53 Kapitel konnte ausserdem aus v. Gutschmids litterarischem Nachlass ein Kollegienheft von 1863/64 über Herodots zweites Buch und der Aegypten betreffende Teil eines Heftes über die Geschichte des Orientes verwertet werden. In ersterem finden sich auch eine ganze Reihe beachtenswerter Konjekturen.

Der Kommentar soll nach des Verfassers Worten in der

Digitized by Google

Vorrede ein ausschliesslich sachlicher sein. Er beschäftigt sich bald mit der Verteidigung herodoteischer Ansichten gegen unberechtigte Angriffe aus dem Altertum und der Neuzeit, bald berichtigt er den Schriftsteller, bald führt er seine Andeutungen mit Hülfe der alten und der neuaufgefundenen Quellen weiter aus. Sehr viel geschieht auch für die richtige Auslegung der Worte. Aus allem leuchtet das Bestreben Wiedemanns hervor, möglichst vollständig und erschöpfend nach allen Seiten zu sein, so namentlich in der Verwertung der Litteratur. Darin erinnert sein Buch einigermassen an die Weitläufigkeit der holländischen Klassikerausgaben aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Insofern — als Orientierungsmittel über den Stand der Meinungen — sowie durch Mitteilung der eigenen Untersuchungsergebnisse wird es auf lange unentbehrlich für jeden Aegyptologen sein. Ebenso dürfte es dem Philologen, der sich mit herodoteischen Studien abgiebt, eine reiche Fundgrube bieten.

In der Form fielen mir einige unerfreuliche Eigentümlichkeiten auf, die ich nicht glaube unerwähnt lassen zu sollen. Berührt schon die etwas sorglose Behandlung des Ausdrucks im allgemeinen unangenehm, so sollte man billig erwarten, dass Fehler wie „der Katarakten“ (so durchweg als Genit. plur., während als Genit. sing. richtig Katarakts erscheint), Bildungen wie „adoriren“ (S. 313), „hundskopfaffenköpfiger“ Hapi (S. 354) oder Härten wie „die Sitte des Verfluchens des Kopfes des Opfertieres“ (S. 186) das Werk eines deutschen Gelehrten nicht verunzieren.

Konstanz. W. Martens.

III.

Schubert, Rudolf, Herodots Darstellung der Cyrussage. Breslau, W. Koebner, 1890. 8°. 85 S. 2,40 M.

Schuberts Untersuchungen über die Cyrussage verfolgen in ihren drei Abteilungen hauptsächlich den Zweck, die Aufstellungen, welche A. Bauer in seiner Abhandlung „Die Kyrossage und Verwandtes“ 1882 gemacht hat, als hinfällig zu erweisen und durch besser begründete zu ersetzen. Gelegentlich werden auch Ergebnisse, welche Evers in seiner Programmabhandlung „Der historische Wert der griechischen Berichte über Cyrus und Kambyses“, Berlin 1888, gewonnen hatte, zu entkräften versucht.

Die Cyrussage ist nach Sch. aus der Verschweissung von drei Ueberlieferungen hervorgegangen, welche an sich in keinem näheren Zusammenhang miteinander standen. Es sind: 1. eine Sage von der Aussetzung und wunderbaren Errettung des Cyrus, 2. eine Erzählung von dem Emporkommen des Cyrus und dem Sturz des Astyages, und 3. ein Bericht über die grossen Verdienste des Harpagus um Cyrus. Der Prüfung dieser drei Sagen sind die drei Abschnitte des Buches gewidmet.

Digitized by Google

In dem ersten und umfangreichsten geht der Verf., nachdem er sich dafür entschieden hat, dass von den beiden selbständigen Berichten über die Aussetzung und Errettung des Cyrus, dem bei Herodot I, 107 ff. und dem bei Justin I, 4, 8—13, der des letzteren gegenüber dem rationalistisch gefärbten herodoteischen als der ursprünglichere anzusehen sei, zur Betrachtung einer langen Reihe von ähnlichen Aussetzungssagen bei den Indern, Iraniern, Griechen, Römern, Germanen und Slaven über und kommt zu dem Schluss, dass alle „im letzten Grund auf ein einziges Vorbild zurückgehen müssen", dessen Kern er S. 44 und 45 herausschält.

Der Ausgangspunkt der verschiedenen Gestalten der Sage muss ein indogermanischer Stamm gewesen sein; denn „sie ist schon in frühen Zeiten zum Gemeingut fast sämtlicher indogermanischen Stämme geworden". Von hier — möglicherweise von den Indern, die in alter Zeit Verkehr mit den Babyloniern pflegten — ist sie auch zu semitischen Völkern gedrungen: zu den Babyloniern, wo sie sich an die Person des alten Königs Sargon knüpft, und zu den Hebräern, deren Ueberlieferung von der Aussetzung des Moses wohl auf babylonische Grundlage zurückzuführen ist. Dagegen darf mit der brasilianischen Aussetzungssage, die Tyler, „Anfänge der Kultur", S. 278 der deutschen Ausgabe, erzählt, ferner mit der Sage vom Gründer des Türkenreichs bei Gibbon VII, cap. 42, und der javanischen Sage bei Schirren, „Wandersagen der Neuseeländer", Riga 1856, S. 129, kein Zusammenhang angenommen werden.

In den Erzählungen über die Schicksale des Cyrus bis zu seiner Besteigung des medischen Königsthrones gehen Herodot und Ktesias, und zwar letzterer unabhängig vom ersteren, auf eine gemeinsame Quelle zurück. Darin muss gestanden haben: 1. „dass Cyrus durch einen Traum seiner Mutter sich zum Abfall von Astyages hatte bestimmen lassen, 2. dass bei dem Kampfe der Vater des Cyrus noch lebte und in Persien Statthalter war, und 3. wohl auch, dass der Name des Cyrus eine auf die Königswürde hinweisende Bedeutung habe".

Im letzten Teil der Abhandlung betont Sch., dass alles, was von Harpagus in der Cyrussage erzählt wird, sich aus ihr entfernen lässt, ohne dem Zusammenhang im entferntesten Eintrag zu thun, dass also „die Angaben über Harpagus ursprünglich nicht hineingehören". Die Nachrichten Herodots darüber sind keineswegs von delphischen Gewährsmännern oder Logographen geschöpft, sondern von wirklichen Persern, und dürften, wie schon v. Gutschmid in einem Briefe an den Verf. und Nöldeke in seinen „Aufsätzen zur persischen Geschichte", S. 13, vermuteten, ihm mittelbar oder unmittelbar von Abkömmlingen des Harpagus zugegangen sein.

Konstanz. W. Martens.

Digitized by Google

IV.

Cauer, Friedrich, Parteien und Politiker in Megara und Athen. Studien zur Geschichte Griechenlands im Zeitalter der Tyrannis. Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer 1890. 97 S. 2 M.

Der erste Abschnitt behandelt „Theognis und die megarischen Parteien". Es soll das Fehlen „jeder Grundlage für die hergebrachte Darstellung" erwiesen werden, „nach welcher im 6. Jahrhundert der megarische Adel vertrieben wurde, mit den Waffen seine Rückkehr erzwang und ein extremes Parteiregiment aufrichtete" (S. 36). Die Forschung ist hierbei im wesentlichen auf den einen Theognis beschränkt. Cauer giebt die Geschichte derselben von Welcker bis auf Duncker und Busolt und sucht dann durch die Scheidung dessen, „was sicher, was wahrscheinlich und was möglicherweise Eigentum des Dichters ist" (S. 5 s. Philol. N. F. II, 3 f.) und zweitens durch die Berücksichtigung der „Thatsache", dass derselbe einmal mit den „Bürgern", denen er durch persönliche und politische Freundschaft verbunden war, gebrochen und zu seinen aristokratischen Standesgenossen übergegangen sei, die Untersuchung weiterzuführen; er stützt sich aber durchaus auf seine Vorgänger, deren Gedanken er zerpflückt. Der Krieg Megaras mit Athen um Salamis, der mit Perinth und Samos, zumal die überlegene Geldwirtschaft der Milesier richteten allmählich den Adel zu Grunde, in dessen Händen der Grossgrundbesitz wie der Grosshandel lag. Die Gewerbetreibenden, besonders die Töpfer (v. 667 ff.), kamen empor, die ohne liegenden Besitz und frei von Kriegsdienst (865 ff.) waren. Ohne gewaltsame Erhebung erlangten sie Anteil an der Rechtssprechung, und wenn vielleicht keine rechtliche Gleichstellung, doch die faktische Herrschaft. Die ländliche Bevölkerung hatte keinen Vorteil von diesem Umschwung; die überschuldete erhob sich, belagerte Megara und erzwang ein Schuldgesetz. „Die Frage, welchen Ausgang die Revolution gehabt hat, bleibt offen" (S. 36). Theognis verlor sein Vermögen zweimal, den Grundbesitz infolge überseeischer Handelsunternehmung, den Rest, den er durch Wucher vermehrte, durch jenes Schuldgesetz. Cauer bewegt sich völlig auf dem Gebiete der Möglichkeiten, um so mehr, da er die angezweifelten Verse nicht anders verwertet, als die, welche er als echt gelten lässt.

In einem Exkurs: Megara und Korinth, führt er aus, wie wenig aus der Ueberlieferung der ältesten Zeit ein deutliches Bild von der Entstehung von Megara zu gewinnen sei, und dass die späteren Zustände, besonders das Fehlen einer vordorischen Bevölkerung (v. Wilamowitz, Hermes IX, 323) gegen die Gründung der Stadt von Korinth aus sprächen. Hätten die Dorier den Weg an der Westküste der Peloponnes genommen, müssten sie Elis behalten haben. Megaris habe seine dorische Bevölkerung von Böotien her empfangen und Megara sei in Wahrheit eine Königsburg gewesen, von der stets neue Scharen in den

Digitized by Google

Süden vordrangen (S. 44). Ich halte dafür, dass der Versuch der Namenserklärung der Ausgangspunkt für diesen Gedankengang gewesen ist (s. S. 25 unten).

Der zweite Abschnitt: „Die athenischen Parteien vor Kleisthenes" hat der philosophischen Fakultät zu Tübingen als Habilitationsschrift vorgelegen. Die Berliner Fragmente der aristotelischen *Ἀθηναίων πολιτεία* dienen Cauers Betrachtungen als Grundlage. Da die Verschuldung der Apoiken eine Folge des Geldverkehrs sei, die Anfänge desselben aber erst seit der Mitte des 7. Jahrhunderts datierten, so nimmt er Damasias als den vom Jahre 586/5, nicht 639. Damasias muss demgemäss vor Solon angesetzt werden, der ja verfassungsmässig die Notlage beseitigte; denn die wohlhabenden Bauern, die den Vorteil von den solonischen Massnahmen hatten, können nicht wohl revoltiert haben. Die Gegengründe, dass so Apoiken und Demiourgen vor der Kodifikation des Privatrechts, die eben Solon vornahm, Recht gesprochen, dass es bei dieser Annahme ein einheitliches Kolleg der Thesmotheten vor Solon gegeben, dass Alkmaion erst nach der Amnestie durch Solon den Oberbefehl im heiligen Kriege geführt haben könne, werden als nicht zutreffend zurückgewiesen. Der Schlussfolgerung Holzapfels, der die Zeit der solonischen Gesetzgebung ein Jahrzehnt herunterrückte, wie der Ansicht Dunckers von einer zehnjährigen Aisymnetie Solons entgeht Cauer durch die Annahme eines zweimaligen Auftrags (Plut. Sol. 14), so dass der eine Teil der solonischen Thätigkeit vor Damasias gefallen wäre, ein anderer nach ihm, da eben die Unruhen unter Damasias die Notwendigkeit einer weiteren Reform erwiesen hätten, nur dass eine Scheidung zwischen Früherem und Späterem nicht möglich sei. Dies der hauptsächlichste Inhalt der zwei ersten Kapitel „Damasias" und „Die Zeit der solonischen Gesetzgebung". Das dritte legt die „Tendenz" derselben dar, die dahin ging, „einerseits die materiellen Interessen des Volkes zu befriedigen, andererseits die politische Macht des Adels durch Heranziehung der wohlhabendsten Bauern zu stärken" (S. 67). Die Agrargesetzgebung kam den ländlichen Lohnarbeitern (-Pächtern) zu gute; die Begünstigung des Handwerks zeigt sich in der Heranziehung fremder Meister, in der Münzreform, die ihren innersten Zweck in der Erweiterung des Exportes hatte, da sie den ganzen chalkidischen Markt eröffnete; dazu kam die Regelung des Privatrechts und Gerichtswesens. Der Erfolg entsprach doch nicht den Erwartungen. Die drei grossen „nachsolonischen Parteien" (Kap. 4) sind nicht mit den drei oppositionellen Gruppen, die das Fragment bezeichnet, gleichbedeutend; diese nämlich stehen innerhalb des herrschenden Standes; von jenen erklärt der Verfasser die Diakrier als die ländlichen Lohnarbeiter, die erst Peisistratos als Partei organisierte; sie ward verstärkt durch die besitzlos gewordenen Bauern. Aus den Apoiken gingen die Pediäer hervor, keine reaktionäre

Digitized by Google

Adelspartei, sondern die bestberechtigten Bauern der Ebene, zu der Cauer auch die dort wohnhaften Handwerker rechnet. Die Paraler gelten ihm nicht sowohl als die liberale Mittelpartei der gewerbthätigen und kaufmännischen Bevölkerung, sondern als gebildet durch die ärmeren, vielleicht verschuldeten Bauern. So sieht er in der Paralia, der Diakria und dem Pedion drei Teilstaaten, aus denen der Einheitsstaat Attika zusammenwuchs. Zuletzt untersucht er, durch welche Massnahmen nach aussen und innen „Peisistratos" (Kap. 5) die Grundlage zur Grösse des Staates gelegt habe; hervor hebt er namentlich die Zerstückelung der grossen Güter, die Einrichtung neuer Gemeinden, den intensiveren Bodenbau, d. h. die Kräftigung des Bauernstandes. „In den Bauerkitteln der Tyrannenzeit ist das Geschlecht herangewachsen, welches bei Marathon gesiegt hat" (S. 97).

Berlin. G. J. Schneider.

V.

Fabricius, Ernst, Theben, eine Untersuchung über die Topographie und Geschichte der Hauptstadt Böotiens. Akademisches Antrittsprogramm. Mit einer Tafel. Freiburg i. B. 1890. Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 32 S. 1,60 M.

Ueber Theben handelte erstmals ausführlich Ulrichs (1841), an den sich Bursian im wesentlichen anschloss; doch ist die Ausdehnung, welche er der Stadt gab, zu gering. Die Untersuchung von Forchhammer (1854; sein Plan in Kiepert, N. Atlas v. Hellas 1872. Bl. 5) suchte den Raum im Süden zu gewinnen, kam aber zu der unmöglichen Annahme einer doppelten Kadmeia. Dass diese auf dem Hügel, den die heutige Stadt einnimmt, gelegen habe, ist seit Ulrichs anerkannt. Es fragte sich also, nach welcher Seite hin „die übrige Stadt" (Arrian. Anab. I, 8, 6) sich angeschlossen habe; denn von einer Unterstadt kann nicht wohl die Rede sein, da die umliegenden Höhen die der Burg z. T. überragen. Die Erstreckung nach Süden ist schon deshalb zweifelhaft, weil die antiken Gräber dort als ausserhalb gelegen gelten müssen. Nun erweist Fabricius in überzeugender Darlegung die Existenz eines Stadtteils westlich der Plakiotissa. Er erkannte in den Resten besonderer, glasierter Ziegel Deckziegel, die er für die Stadtmauer in Anspruch nahm; diese hätte dann aus ungebrannten Lehmsteinen bestanden, eine Bauart, welche, in Uebereinstimmung mit der Theorie des Aineias Taktikos und Philon von Byzanz auch durch das Beispiel anderer, namentlich böotischer Stadtmauern erwiesen wird. In der Spur dieser eingegearteten Ziegel liegen wallähnliche Erhebungen, die letzten Reste des einstigen Mauerkörpers, und liegen Quaderfundamente, an einer Stelle noch etwa 160 Schritt zu Tage, während an einer anderen die Bauern bei ihrer Arbeit eine Thoranlage blossgelegt hatten. So ward die Mutmassung zur Gewissheit, zumal

Digitized by Google

dieselben Ziegel sich im Osten und Süden finden. Hier im Süden fiel die Stadtmauer auf einer Strecke mit der Burgmauer zusammen. Nur im Norden, wo die Forschung durch die Aecker und Häuser der heutigen Vorstadt Pyri erschwert ist, musste der Zug der Mauer mehr vermutungsweise nach der Bodenkonfiguration angenommen und konnte sie nur an einer Stelle festgelegt werden. Im ganzen bildete Theben ein Rechteck, das eine treffliche topographische Skizze vor Augen stellt.

Diese Ergebnisse der örtlichen Untersuchung werden im einzelnen mit den Angaben der Alten über Lage und Charakter der siebenthorigen Stadt verglichen und als zutreffend erhärtet. Die älteste Siedelung, die Burg des Kadmos, jetzt weitläuftig von 3500 Menschen bewohnt, ist eine isolierte Anhöhe mit breitem Rücken 700 m lang, 3—400 m breit, im Osten und Westen von felsigen Abhängen umgeben, 60 m über der nördlichen Ebene, in die das Hauptthor hinab führte. Die Erweiterung der Stadt vollzog sich bereits in vorgeschichtlicher Zeit (Od. 11, 263) und in der nachgewiesenen Ausdehnung; denn die Vasen aus der Begräbnisstätte ausserhalb des (nordwestl.) Thors am Wege nach Thespiai und Lebadeia sind teilweise dem 8. Jahrhundert zugeschrieben (Jahrb. d. Arch. Inst. III, 325 f.). Diese Befestigungslinie ist in der geschichtlichen Zeit innegehalten worden, und auch Kassander hat Theben in demselben Umfang wieder aufgebaut. Ihn giebt in späterer Zeit Dionysios (Geogr. gr. min. I, 241 v. 95) auf 43 Stadien an, wie Fabricius ihn (in runder Summe 7—8000 m) gefunden, während die 70 Stadien des Herakleides, der um 250 v. Chr. Theben besuchte, falls die Zahl richtig überliefert ist, auf die Grosssprecherei des führenden Thebaners zurückzugehen scheinen (a. a. O. I, 97). Damals schon war die Stadt auf die ehemalige Kadmeia beschränkt, während Gärten und Weidetriften das übrige Stadtgebiet einnahmen. Die Wiederherstellung im J. 316 hatte also trotz der Beteiligung vieler Hellenen aus Böotien und dem weiteren Griechenland den Verfall nicht aufgehalten. Die Massregelung der Thebaner durch Sulla, von der Pausanias den Niedergang der Stadt datiert, hat denselben nur beschleunigt; der weite Mauerring ist nicht unterhalten, geschweige denn noch einmal aufgebaut worden; schliesslich standen von ihm nur noch die Thore aufrecht (Paus. IX, 8, 4). Die vorhandenen Reste gehören demnach dem Bau des Kassander an.

Der Zusammenhang der Stadtbefestigung mit der Kadmeia wird aus dem Bericht Arrians (a. a. O. I, 7, 7 f.) von der Einnahme Thebens durch Alexander 335 nachgewiesen, ein Schluss, welchen bereits Niebuhr (Vortr. üb. alte Länd. u. Völkerkunde S. 119) gezogen hatte. Dann folgt die eingehende Erörterung über die Lage der sieben Thore, in deren Reihenfolge Fabricius Ulrichs zustimmt, nur dass durch die Gewinnung des westlichen Stadtteils besonders die *πύλαι ὕψισται* und *νήισται*, d. i. Ober- und Unterthor, erst ihre richtige Ansetzung und Namenserklärung

Digitized by Google

finden. Bei der Untersuchung über die Topographie der inneren Stadt bis 335 folgt er sachgemäss ebenfalls Ulrichs, doch erhält er erst den geeigneten Raum für den Tempel des Zeus Hypsistos und das Rheaheiligtum in dem westlichen Bezirk und zugleich vermag er für die ausserhalb des Peribolos gelegenen Stätten des Ismenions, Herakleions und des Temenos der Athena Ogka die Kirchen des Hag. Lukas, Hag. Nikolaos und der Hag. Trias mit hoher Wahrscheinlichkeit in Anspruch zu nehmen. — Manches bleibt dunkel; aber die Abhandlung kann als Muster in ihrer Art hingestellt werden.

Berlin. G. J. Schneider.

VI.

Annalen der Deutschen Geschichte im Mittelalter. III. Abteilung. Annalen des Deutschen Reichs im Zeitalter der Ottonen und Salier. I. Band von der Begründung des Deutschen Reichs durch Heinrich I. bis zur höchsten Machtentfaltung des Kaisertums unter Heinrich III. von Gustav Richter und Horst Kohl. Halle a. S., Buchh. des Waisenhauses, 1890. 9 M.

Die Geschichte der sächsischen Kaiser hat Horst Kohl, die Konrads II. und Heinrichs III. G. Richter bearbeitet. Die Anlage ist die gleiche wie in den früheren Bänden: ein kurzer, regestenartiger Text, der, nach Jahren geordnet, die wichtigsten Ereignisse der Reichsgeschichte vorführt, begleitet von umfangreichen Noten, welche die wichtigsten Quellenstücke und die Begründung und weitere Ausführung des im Texte Gesagten enthalten. Man findet hier die Monumenta Germaniae in nuce; und wer das Verlangen hat, die deutsche Geschichte nicht bloss aus ihren Bearbeitungen kennen zu lernen, wird kaum ein bequemeres Hilfsmittel sich verschaffen können, als diese sorgfältige und geschickte Zusammenstellung des Quellenmaterials. Wie in den früheren Bänden, so bilden auch in diesem die Jahrbücher der deutschen Geschichte die sicherste Grundlage der Forschung; aber es muss hervorgehoben werden, dass die Verfasser sich in die Quellen und die Litteratur in einer Weise vertieft haben, die ihnen ein volles Recht giebt, auf die Selbstständigkeit ihres Urteils und den wissenschaftlichen Charakter ihrer Arbeit hinzuweisen. Es seien zum Beweise dessen nur die Ausführungen zum Jahre 962 über die italienischen Verhältnisse, über die Seligenstädter Synode (1023), die Charakteristik Heinrichs II. und der Regierungsantritt Konrads, die Bewegungen unter den Valvassoren (1037) und die Synode von Sutri hervorgehoben.

Dem Refer. möge es gestattet sein, über die Citierungsweise der Papstregesten an dieser Stelle noch ein Wort zu sagen. Richter-Kohl zitiert: „Jaffé Reg. Pont.“ und aus dem Verzeichnis der benutzten Bücher ersieht man, dass die neue Auflage damit gemeint ist. Aber wie man sich daran gewöhnt hat

Digitized by Google

zu schreiben: Böhmer-Ficker, B.-Will, B.-Mühlbacher, so sollte man auch bei den Papst-Regesten die Namen derjenigen nennen, welche an die neue Ausgabe viele Jahre mühevollster Arbeit gesetzt haben. Wattenbach und Delisle haben längst darauf aufmerksam gemacht. (Neues Archiv XII. 439.) Bei dem verstorbenen Ewald verlangt es schon ein Gebot der Pietät.

Berlin. S. Löwenfeld.

VII.

Sohm, Rudolph, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Eine Festschrift. Leipzig, Duncker und Humblot, 1890. 102 S. 2,40 M.

Unter den zahlreichen Arbeiten, welche in den letzten Jahren zur städtischen Verfassungsgeschichte erschienen sind, wird die vorliegende Aufsehen erregen nicht nur durch den Namen ihres Verfassers, sondern durch die Aufstellung eines neuen allgemeinen Prinzips. Nach dem ermüdenden Kampfe um die älteren mit den Namen von bewährten Forschern verknüpften Ansichten haben sich die neueren Arbeiten auf Behandlung einzelner Verfassungsfragen, wie der Bedeutung der Spezialgemeinden, der Kölner Richerzeche, oder einzelner Städte beschränkt, ausgenommen die von Below, welche die ältere Ansicht von Maurers wieder aufnehmen, jene Verzichtleistung aber keineswegs als unberechtigt erscheinen lassen. Mit um so mehr Ueberraschung und Freude wird man sich nach den Ausführungen Sohms der Empfindung hingeben, dass hier der Sphinx eine Lösung abgezwungen ist, welche durch die Einzelforschung nur bestätigt werden kann.

Ausgehend von der mehr und mehr in den Vordergrund getretenen Bedeutung der wirtschaftlichen Interessen der Stadt, gestützt auf die Darstellung des Weichbildrechts durch Schröder und die Entdeckung der Urkunde über die Gründung von Radolfzell von 1100 durch A. Schulte erkennt Sohm die treibende Kraft der städtischen Verfassungsentwickelung im Marktrecht, wurzelnd im fränkischen Reichsrecht. Eine Beweisführung von vollendeter Klarheit und Schönheit verfolgt, in einer gleichwertigen Sprache ausgeprägt, den Parallelismus der Entwickelung von Markt und Stadt.

Das Eigentümliche des städtischen Wesens, mit dem 9. Jahrhundert beginnend, ist, dass Orte ständig Märkte sind, bezeichnet durch Aufrichtung des Kreuzes, des Weichbildes. So wird dann auch das Marktgebiet benannt; dem norddeutschen Ausdruck entsprechen die süddeutschen Marktrecht und Burgrecht. Durch jenes Symbol, welches die Anwesenheit des Königs bedeutet, erhält die Stadt das Recht der Königsburg, also einen erhöhten Frieden. Dieser hat sich nicht aus dem Königsschutz der zum Markt reisenden Kaufleute entwickelt, sondern umgekehrt ge-

Digitized by Google

nossen jene als zum König reisend den Königsfrieden. Durch das Weichbildrecht ist die Stadt ein Asyl auch gegenüber der rechtlichen Gewalt. Wie jedes Asylrecht eine Gerichtsbarkeit in sich schliesst, durch die allein der Flüchtling belangt werden kann, so erzeugt das städtische ein besonderes Stadtgericht. Dieses ist öffentlich, da die Stadt den Frieden der Königsburg geniesst; sein Vorsitzender ist der Schultheiss. Anteil an ihm als am ständigen Marktgericht haben nur die, welche Grundbesitz zu Weichbildrecht, d. h. unmittelbar vom Marktherrn empfangen haben. Dieser Besitz war frei, da er in Kolonistenleihe, also zu günstigen Bedingungen ausgegeben wurde. Die meist hintersässigen Handwerker sind vom Stadtgericht ausgeschlossen. Die Kaufleute, als Empfänger jener Leihe sind die Urteilsfinder des Stadtgerichts. Ursprünglich nur in Marktsachen zuständig dehnt dieses seine Kompetenz auch auf den Grundbesitz aus, während das peinliche Recht dem Landgericht verblieb, und eine Erwerbung desselben keineswegs Bedingung der städtischen Entwickelung ist. Das Stadtgericht musste Träger eines besonderen Stadtrechts werden. Dieses beruht neben dem erhöhten Frieden in der Nichtberücksichtigung der Geburtsstände, denn es kennt keine Unfreiheit, auch nicht in der Frage des Erwerbs von Grundbesitz, und in der Ausbildung eines Handelsrechts. Letzteres wurzelt im Handelsmonopol des Königs oder des Marktherrn, dem er sein Bannrecht geliehen. Die königliche Bestätigung ist erforderlich für die Vereinigung zum Zweck des Handels, die Gilde. Fortbildung des Marktrechts ist der Zweck der oft dem Landrecht widersprechenden Privilegien. Die Marktgemeinde nimmt die alten ländlichen Gemeindeverbände als Spezialgemeinden in sich auf. Aus der Marktgerichtsverfassung ist der Rat hervorgegangen, indem im 12. Jahrhundert ein Kollegium einen Teil der vom Schultheissenamt abgezweigten Geschäfte für den Marktverkehr übernahm. So weisen die wichtigsten Erscheinungen des städtischen Verfassungslebens auf das Marktrecht zurück, dessen Wurzeln im Amtsrecht des germanischen Königtums liegen.

Koblenz a. Rh. Dr. Georg Liebe.

VIII.

Koehne, Carl, Dr. jur. et phil., **Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz.** Ein Beitrag zur Geschichte des Städtewesens im Mittelalter. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsgegb. von O. Gierke. 31. Heft.) Breslau, Koebner, 1890. XI u. 428 S. 12 M.

Gegenüber der zu einem Lieblingsthema der Rechtsforschung gewordenen Streitfrage nach dem Ursprung der deutschen Stadtverfassung bekennt sich Verfasser zu der von Gierke dahin

Digitized by Google

formulierten Ansicht, dass die städtische Selbständigkeit die Wirkung mehrerer Ursachen gewesen sei, und hält zu deren Erkenntnis den Weg der Einzelforschung für den richtigen, wie er durch das reichlich zu Tage geförderte neue Quellenmaterial erleichtert wird. Für seine der unbedingten Anerkennung würdige sorgfältige Untersuchung hat er die drei mittelrheinischen Städte zu einer Gruppe vereinigt wegen der Uebereinstimmung der geographischen Lage, die die wirtschaftliche Entwickelung, die Grundlage der politischen, bedingte. Denn die Quelle der spezifisch städtischen Entwickelung sieht K. in der Ausbildung eines besonderen Standes mit besonderen Rechtsanschauungen, des Kaufmannsstandes, in dem die alten Geburtsstände der Freien, Hörigen, Leibeignen verschwinden, und zu dem K. auch die Handwerker rechnet. In diesem letzteren Punkte dürfte er allerdings nicht allgemeine Beistimmung finden, denn wie lässt sich da die noch viel später sich findende Abhängigkeit der Handwerker von den Geschlechtern erklären? wie die scharfe Scheidung zwischen Gross- und Kleinhandel? Von besonderen Rechtsanschauungen, für welche in Köln die Schreinskarten Aufschluss gewähren, entdeckt K. die ersten Spuren in dem Gesetz Bischof Burchards von Worms. Der steigende Einfluss des Standes beruht auf dreifacher Grundlage: 1. dem genossenschaftlichen Zusammenschliessen zwecks Ausübung einer Handelsgerichtsbarkeit, 2. der Zuziehung zum Rat des Bischofs, in dem seit dem 12. Jahrhundert städtische d. h. kaufmännische Elemente erscheinen, 3. der Erlangung der Schöffenstühle. An diesem Punkte, dem für ihn entscheidenden der verfassungsgeschichtlichen Entwickelung, angelangt nimmt Verf. Anlass, sich mit der Stellung der sonstigen städtischen Behörden auseinander zu setzen. Betreffs der an die Kirchspiele sich anschliessenden Spezialgemeinden ergiebt ihm die Kombination der zerstreuten Quellenstellen das sichere Resultat, dass jene Kommunalbezirke lange vor Entstehung des Rats vorhanden waren, das wahrscheinliche, dass sie wie früher zum ländlichen, so später zum industriellen Erwerbsleben in Beziehung standen und den Kaufleuten Gelegenheit zur Entfaltung ihres Einflusses boten. Unter Burggraf und Schultheiss stehen alle Einwohner. Das Gebiet des ersteren, der in den drei betrachteten Städten mit dem Vogt identisch ist, reicht über die Stadt hinaus und es ist den Ottonischen Privilegien nicht die Ausscheidung der Stadt aus dem Gau zuzuschreiben. Nicht der ihm geliehene Bann erhält den Zusammenhang der Städte mit dem Kaisertum, sondern dessen Beziehungen zum Kaufmannsstande, der seine Interessen vornehmlich durch ein starkes Kaisertum geschützt sah. Daraus ergab sich die politische Stellungnahme für Heinrich IV. Die Besetzung des Schöffengerichts mit Grosskaufleuten bildet für K. insofern den Angelpunkt der städtischen Entwickelung, als er aus ihm durch allmähliche Kompetenzerweiterung den Rat

Digitized by Google

erwachsen lässt, ehe noch der Name gebraucht wird. Er stützt sich dafür hauptsächlich auf die Führung des Stadtsiegels durch das Schöffengericht, während es nach der im 13. Jahrhundert erfolgten Trennung der jurisdiktionellen und Verwaltungsbefugnisse nur dem Rat zukam. Die im Rat vertretene städtische Autonomie fand in der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Abschluss. Den Höhepunkt ihrer Bedeutung fanden Mainz und Worms als Vororte des 1254 gegründeten rheinischen Bundes, dessen Einfluss vermöge seiner bahnbrechenden Thätigkeit für die Landfriedenswahrung weit in die Folgezeit reicht.

In einer Reihe von Exkursen behandelt Verf. einzelne Streitpunkte.

I. Die nicht zu vermeidende Polemik gegen von Below ist erfreulicher Weise an dieser einen Stelle konzentriert. Die erhobenen Vorwürfe des Heranziehens von Beweisstellen späterer Zeit, der nicht immer richtigen Wiedergabe fremder Ansichten und der gewaltsamen Konstruktion einer „herrschenden Meinung" dürften schwer zu widerlegen sein. Im besonderen wendet sich K. gegen die Behauptung von Belows, dass der zu ius civile empfangene Grundbesitz von der Hofgerichtsbarkeit frei gewesen sei, was ihm erst als Resultat fortgeschrittener Entwickelung möglich erscheint. Indessen ist der an von Below getadelte Mangel von Beweisstellen vor dem Ende des 12. Jahrhunderts ergänzt durch das von A. Schulte herausgegebene Radolfzeller Privileg (cf. Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens, Anm. 85).

II. Verf. rechtfertigt die Bezeichnung des von ihm so benannten Gesetzes Bischof Burchards gegenüber der Bezeichnung als Hofrecht und begründet die Datierung 1024.

III. Die Mauerbauordnung wird an Stelle Burchards (1001—1024) Theodalach (891—914) zugeschrieben.

IV. Den Gerichtsstand der städtischen Immobilien betreffend bestreitet K. den Kompetenzunterschied des Stadtgerichts für den freien Grundbesitz und einer grundherrlichen Gerichtsbarkeit für den abhängigen besonders der Handwerker, behauptet vielmehr die allgemeine Kompetenz des Stadtgerichts. Die Ursache der Auflassung vor dem bischöflichen Offizial sieht er in dem nicht obligatorischen Charakter der stadtgerichtlichen vom 11. bis 14. Jahrhundert. Umgekehrt könnte man die erstere als Ursache der letzteren auffassen und Sohms Ausführungen werden durch K. schwerlich als widerlegt betrachtet werden können.

V. In der Streitfrage über die Erklärung der Widersprüche in den Urkunden König Heinrichs vom 3. und 4. August 1232 stellt K. die Ansicht auf, dass die zweite, nur in einem Kopialbuch erhalten, nur als Konzept eines Entwurfs der bischöflichen Partei bestanden habe.

Den Schluss macht der Abdruck der in den Mainzer Stadtrechnungen erhaltenen Resultate der 1410 und 1411 nach Kirch-

Digitized by Google

spielen vorgenommenen Steuererhebung nebst einer danach zusammengestellten Tabelle und zwei Register über die ausführlicher besprochenen Gegenstände und Urkunden.

Koblenz a. Rh. Dr. Georg Liebe.

IX.

Jacob, Dr. Georg, Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. oder 11. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere deutsche Städte. Zum ersten Male aus dem Arabischen übertragen, kommentiert und mit einer Einleitung versehen. Berlin, Mayer und Müller, 1890. 8°. 20 S. 1 M.

Schon mehrere Male sind uns wertvolle und brauchbare Nachrichten über das deutsche Land und zur deutschen Geschichte aus arabischen Quellen zugekommen. So von De Goeje der Bericht des spanisch-marokkanischen Juden Ibrahîm Ibn Jakûb Al Bekri über seine Reise zu Otto dem Grossen nach Merseburg und von da an die Ostsee (Verslagen und Mededeel. der koningl. Akademie der Wetensch. Afdeel. Letterkunde 2de R. IX. 9. D. Amsterdam 1880), wozu Wigger (Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte, 45. Bd. S. 3—20) und Haag (Baltische Studien, 31. Bd. S. 71—80) Erklärungen gaben. In der vorliegenden Schrift finden wir wieder interessante Berichte eines arabischen Autors über deutsche Städte im Mittelalter. Es sind Bruchstücke aus dem Werke des arabischen Kosmographen Qazwînî des 13. Jahrhunderts, der als seine Gewährsmänner einen 'Udrî und einen Tartûšî nennt; der erstere lebte von 1003 bis 1085 und schrieb eine Geographie von Spanien, der letztere war, wie Jacob als wahrscheinlich nachweist, Mitglied der maurischen Gesandtschaft, welche Otto der Grosse 973 in Merseburg empfing, bei der sich der obenerwähnte Ibrahim Ibn Jakub befunden haben mag, der einen Bericht hierüber abfasste. Aus Qazwînîs Kosmographie bringt Jacob die Nachrichten über Fulda, Utrecht, Schleswig, Mainz, Rûm (das römisch-deutsche Reich), Soest, Paderborn, Rouen und 'Irlânda. Sie sind besonders für die Lokalgeschichte wichtig, enthalten aber auch allgemein Bedeutendes, so über die Lebensweise der Bewohner dieser Städte und Länder, über die Produkte dieser, über die Beschäftigungen jener, manches über religiöse Verhältnisse, über Gottesurteile und andere Sitten und Gebräuche. — Tartûšî war ein guter Beobachter, hat nach Jacob auf seiner Gesandtschaftsreise all das gesehen und gehört, es als Greis dem jungen 'Udrî erzählt, von dem es an Qazwînî überging.

Graz. Franz Ilwof.

Digitized by Google

X.

Sdralek, Max, Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz. Paderborn 1890. F. Schöningh. VII, 188 S. 8°. 5 M.

Als um die Mitte des Jahres 1085 die Gregorianische Partei in Deutschland äusserlich in vollkommener Auflösung war, unternahm es der Bischof Altmann von Passau den moralischen Halt der Partei durch eine Streitschrift wieder herzustellen. Sein Werk, bisher noch nicht veröffentlicht, ist in der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Pergamenthandschrift Nr. 56 des Benediktinerstiftes Göttweig erhalten. Diese Schrift, von Sdralek „erste Streitschrift Altmanns v. P." genannt, ist an den Erzbischof Hartwig von Magdeburg gerichtet, aber anonym erschienen; sie ist identisch mit der, welche der Chronist Sigebert von Gembloux dem Mönche Bernard und welche Bernold seinem Lehrer Bernard zuschreibt. Aber Bernard kann deshalb diese Streitschrift nicht zuerkannt werden, weil ihr Verfasser sich als Bischof und zwar als einen von den Kaiserlichen verdrängten Bischof bekennt. Demnach ist es geboten, eine andere Persönlichkeit als Verfasser zu ermitteln. Da die Schrift, wie in § 3 gezeigt wird, im Jahre 1085 geschrieben ist, so muss man ihren Autor unter den auf der Mainzer Synode abgesetzten Bischöfen suchen. Herr Sdralek weist nun zunächst nach, dass kein andrer der Gregorianischen Bischöfe der Verfasser sein kann, als Altmann von Passau, sodann erörtert er die Umstände, welche positiv auf Altmann hinweisen. Veranlasst wurde der Passauer Bischof zu seinem Werke durch eine polemische Denkschrift Wezilos von Mainz, welche nach der Zusammenkunft von Gerstungen-Berka die kanonischen Belegstellen für die Rechtsauffassung der kaiserlichen Partei an die Hand geben sollte und deren Existenz durch Fragmente bei Altmann festgestellt wird. — Abweichend von Paul Ewald (Walram von Naumburg) legt der Herr Verf. in § 5 dar, dass Aventin bezüglich der Vorgänge zu Gerstungen-Berka nicht die Schrift de unitate ecclesiae conservanda benutzt hat, sondern unmittelbar diese selbige antigregorianische Denkschrift Wezilos, welche auch eine Quelle Walrams gewesen ist. Ebenso ist für die Geschichte der Mainzer Synode nicht Walram die Quelle Aventins gewesen, sondern ein Synodalschreiben, in welchem vor allem den zur Synode geladenen und in ihrer Abwesenheit abgesetzten Bischöfen die Sentenz und ihre Motive zur Kenntnis gebracht waren. Ueber die Beschlüsse der Quedlinburger Synode hatte Altmann ebenso wie Bernold (zu 1085) den Bericht des päpstlichen Legaten Ottos von Ostia und ausführliche Akten zu Vorlagen.

Die zweite Streitschrift Altmanns ist gegen die Verhandlung jener Synode gerichtet, welche Wibert (Clemens III.) zwischen dem 18. April und 1. Juli 1089 in der Peterskirche zu

Digitized by Google

Rom abhielt. Die Schrift ist zwar verloren gegangen, aber Bruchstücke hat uns Walram im 2. Buche seines Werkes de unitate eccl. cons. erhalten, wo er die grandis epistula des anonymen Gregorianers als die hervorragendste Parteischrift der Gegner widerlegt. Indem nun Herr Sdralek diese Bruchstücke zu der oben besprochenen Göttweiger Streitschrift in Beziehung setzt und jenes neue Quellenmaterial verwertet, findet er, dass kein anderer als Altmann von Passau der Verfasser sein kann.

Der II. Teil vorliegender Untersuchung bringt die Texte mit Anmerkungen, dazu die Zusätze zu der collectio canonum des codex Gottwicensis Nr. 56 und das Synodalschreiben von Quedlinburg (1085) aus dem cod. Vaticanus reg. Suec. 979.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

XI.

Meyer von Knonau, Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1. Band: 1056 bis 1069. Leipzig, Duncker & Humblot, 1890. XXIV, 703 S. 16,80 M.

Da die Regierungszeit der beiden letzten salischen Kaiser nach Rankes ausdrücklichem Wunsche in den „Jahrbüchern" ungetrennt bleiben sollte, so ist unter allen Herausgebern dieser Sammlung dem Züricher Gelehrten die bei weitem umfangreichste Aufgabe zugefallen. Es kommt hinzu, dass die Behandlung dieser sieben Jahrzehnte infolge der eigentümlichen Beschaffenheit der Quellen und der ungewöhnlich grossen Zahl neuerer Untersuchungen, welche diesem Zeitraum sich zugewandt haben, auch nach der kritischen Seite hin einen ausserordentlichen Aufwand von Sorgfalt und Mühe erfordert. Der vorliegende erste Band der neuen Abteilung, welcher etwa das erste Fünftel und zwar einen verhältnismässig noch weniger bewegten Abschnitt des gesamten Zeitraums umfasst, giebt nicht nur von der schwierigen Aufgabe Zeugnis, welche hier zu bewältigen ist, sondern auch von der Umsicht und Gewissenhaftigkeit des Verfassers. Auch wenn man seinem kritischen Verfahren nicht in allen Punkten zu folgen vermag, wird man zugestehen müssen, dass er die gesamte vorliegende Ueberlieferung mit grösster Sorgfalt aufs neue gesichtet und mit aller erreichbaren Vollständigkeit diejenigen Thatsachen aus ihr herausgehoben hat, welche überhaupt historisch fixierbar sind und jeder Darstellung dieses Zeitraums zur Grundlage dienen müssen.

Ueber die kritische Hauptfrage dieser Periode, die Glaubwürdigkeit Lamberts, hat der Verf. eine ausführliche Erörterung erst für den zweiten Band in Aussicht gestellt (das ganze Werk ist vorläufig auf vier Bände berechnet), doch betont er in der Vorrede, und der Augenschein bestätigt es, dass er den Berichten des Hersfelder Mönches bei weitem skeptischer gegen-

Digitized by Google

übersteht, als seine Vorgänger, insbesondere Giesebrecht. Andererseits hat er auf Grund von Lehmgrübners Untersuchungen den litterarischen Erzeugnissen Benzo's einen viel grösseren Einfluss auf seine Darstellung gestattet, als jene, von welchen er auch sonst in einzelnen Punkten von grösserer oder geringerer Bedeutung abweicht.

Die Darstellung beginnt mit einem Rückblick auf die sieben letzten Regierungsjahre Heinrichs III., welche dem Verf. in Uebereinstimmung mit Giesebrecht im allgemeinen als eine Zeit sinkender Machtfülle erscheinen; die Zeit der beginnenden vormundschaftlichen Regierung bezeichnet er sogar als eine „düstere". In den folgenden Abschnitten nehmen dann die kirchlichen und italienischen Verhältnisse weitaus den grössten Teil der Darstellung in Anspruch. Der Verf. schildert zunächst den Ausgang des Papstes Victor II., seinen Anteil an den ersten Akten der vormundschaftlichen Regierung, seine Rückkehr nach Italien und seinen plötzlichen Tod (28. Juli 1057), sodann die Erhebung des Papstes Stephan IX., des Bruders Gottfrieds von Lothringen, der seinerseits im Herzogtum Spoleto und in der Markgrafschaft Fermo die Hinterlassenschaft Victors antritt. Im Anschluss an Stephans neuesten Biographen, Wattendorff, berichtigt der Verf. manche die Geschichte dieses Papstes betreffende Einzelheiten der Giesebrechtschen Darstellung; so wird darauf hingewiesen, dass die Anwesenheit des Bischofs Anselm von Lukka zu Tribur (20. August 1057) noch ausser Zusammenhang mit Stephans Wahl stehe (S. 45), und dass Anno von Köln keineswegs durch diesen Papst die Erzkanzlerwürde des apostolischen Stuhles an den Kardinalbischof Humbert von Ostia verloren habe (S. 57). Ausführlich wird dann über die Anfänge der patarenischen Bewegung in Mailand, als deren Urheber Ariald bezeichnet wird, und ihre ersten Anknüpfungen mit der Kurie berichtet, welche durch Hildebrand vermittelt werden, dessen Anwesenheit in Mailand der Verf. jedoch von derjenigen des Petrus Damiani und des Bischofs Anselm geschieden wissen will (S. 72). Dem von Leo von Monte Cassino erwähnten Gerücht, dass Stephan seinem Bruder die Kaiserkrone habe verschaffen wollen, schenkt der Verf. keinen Glauben (S. 81). Nachdem dann der Verf. die alsbald nach Stephans Tode (29. März 1058) erfolgte tumultuarische Erhebung Johanns von Velletri, Benedikts X., durch die Tuskulaner, sowie die durch Hildebrand herbeigeführte Gegenwahl des Bischofs Gerhard von Florenz (Dezember 1058) geschildert hat, giebt er eine ausführliche Analyse der Schrift des Kardinals Humbert „adversus Simoniacos", in welcher die Anschauungen und Forderungen der vom Kaisertum emanzipierten kirchlichen Reformpartei zum erstenmal programmartig formuliert werden und u. a. bereits die ersten Angriffe gegen die Berechtigung der Laieninvestitur ans Tageslicht treten.

Digitized by Google

Im Anschluss an die Annales Romani berichtet der Verf. dann weiterhin über die Verhandlungen von Sutri (Anfang 1059), die Ueberführung Gerhards nach Rom und seine Inthronisation als Nicolaus II.; alsdann legt er dar, wie dieser Papst und mit ihm die Reformpartei einerseits durch Hildebrands Vermittelung in den Normannen eine selbständige politische Stütze gewinnen und auf der anderen Seite durch Petrus Damiani das Band mit der Pataria immer fester knüpfen. Eine ausführliche Behandlung widmet sodann der Verf. den Beschlüssen der von Nicolaus II. Ostern 1059 berufenen Lateransynode, insbesondere dem damals publizierten Papstwahldekret, dessen päpstlich gefärbte Textform er mit Scheffer-Boichorst für die ursprüngliche ansieht (Exkurs VII.). Mit demselben Forscher bezeichnet er (gegen die Auffassung von Martens) die Berufung des Dekrets auf einen Kanon Papst Leo des Grossen als eine gezwungene (S. 136). Als Zweck des Dekrets erscheint ihm die nachträgliche Legalisierung der Papstwahl Nicolaus' II.; den Urheber desselben sieht er indessen nicht in Hildebrand (wie Giesebrecht, Scheffer-Boichorst und Ranke), sondern (mit Martens) in dem Kardinalbischof Humbert (S. 137). Benzo's Nachricht von einer damaligen Krönung des Papstes, welcher noch Giesebrecht Aufnahme gewährte, verweist er in das Reich der Fabel (S. 680).

Die Unterwerfung Benedicts X. verlegt der Verf. (nach den Ann. Rom.) erst in den Spätsommer 1059, seine förmliche Absetzung (mit Scheffer-Boichorst) in die Ostersynode von 1060. Die von Petrus Damiani gemeldete Sendung des Kardinalpriesters Stephan an den deutschen Hof und ihre schimpfliche Abweisung durch die „aulici administratores", sowie die förmliche Verwerfung Nicolaus' II. durch die „rectores aulae regiae cum nonnullis Teutonici regni episcopis" setzt er in den Sommer 1060; doch sieht er (mit Fetzer, Vorunters. zur Gesch. Alex. II.) den Grund für diesen auffallenden Stimmungswechsel am deutschen Hofe nicht in dem Papstwahldekret, sondern in der offenen Verbindung des Papstes mit den reichsfeindlichen Normannen, da sich eben damals Richard von Capua und Robert Guiskard auf der Synode zu Melfi als Vasallen der Kurie bekannten.

Bei den Ereignissen nach Nicolaus' Tode (wahrscheinlich 19. Juli 1061) folgt der Verf. zum ersten Mal in grösserem Umfange dem von Giesebrecht abgelehnten Berichte Benzo's. Er bemerkt, dass die Wahl Anselms von Lukka, Alexanders II., dem Dekret von 1059 keineswegs entsprach und dass dieses selbständige Vorgehen der Reformpartei nur durch die bewaffnete Unterstützung der Normannen ermöglicht wurde. Die Erhebung des Bischofs Cadalus von Parma, Honorius' II., auf der Synode von Basel (28. Oktober 1061) wird in Uebereinstimmung mit Martens geschildert; ob der sofortige Anschluss Alexanders an die Normannen auch diesmal für die Haltung der deutschen Regierung massgebend wurde, bleibt indessen

Digitized by Google

unerörtert. Mit einigen Vorbehalten berichtet der Verf. dann weiterhin nach Benzo's Darstellung über die Sendung dieses eifrigen Parteigängers des Cadalus nach Rom, dessen gegen die Normannen gerichteten Anknüpfungen mit Byzanz durch den Amalfiltaner Pantaleon, den Feldzug des Cadalus, die kriegerischen Vorgänge vor Rom im Frühjahr 1062 und die plötzliche Intervention Gottfrieds von Lothringen, von welcher der Verf. vermutet, dass sie bereits auf die Kunde von dem Kaiserswerther Attentat hin erfolgte, da er dasselbe schon in den Anfang April d. J. setzen zu dürfen glaubt (S. 264).

Die Schilderung der inner-deutschen Angelegenheiten bis zu diesem Zeitpunkt bietet wenig Bemerkenswertes. Hinsichtlich der Abstammung des Grafen Rudolf von Rheinfelden, welchem im Jahre 1057 das Herzogtum Schwaben und die Verwaltung von Burgund übertragen werden, schliesst sich der Verf. (im Exkurs II.) der Vermutung Gisi's an, dass er als Urenkel eines Bruders des Königs Konrad und der Kaiserin Adelheid in unmittelbarem genealogischem Zusammenhange mit dem alten burgundischen Königshause gestanden habe. Für das wichtigste Ereignis dieser Zeit, den Ungarnfeldzug von 1060, folgt der Verf. mit Ablehnung des Lambertschen Berichtes durchaus den Annales Altahenses maiores, welche er wiederholt als die beste zeitgenössische Quelle bezeichnet. Auch für die Beurteilung der vormundschaftlichen Regierung (Exkurs I.) beruft sich der Verf., wie Giesebrecht, in erster Linie auf die abfälligen Aeusserungen dieser Quelle über die am Hofe herrschende Habgier und die Nachgiebigkeit der Kaiserin gegen ihre Ratgeber, Aeusserungen, welche auch durch das Zeugnis des Amatus von Monte Cassino, dass am deutschen Hofe „wer nur Worte bringe, auch nur Worte empfange", eine Art von Bestätigung erfahren.

Den wichtigen Brief Gunthers von Bamberg an Anno, welchen Giesebrecht (III. S. 1240) in den Spätsommer 1062 setzt, will der Verf. (mit Mehmel und Lindner) in die Zeit unmittelbar vor dem Kaiserswerther Attentat verlegen und daraus entnehmen, dass der Kölner Erzbischof schon damals viele Gegner unter den Fürsten hatte. Unter die Teilnehmer der gegen Agnes gerichteten Verschwörung rechnet er (abweichend von Giesebrecht) auch Siegfried von Mainz, unter die Mitwisser Gottfried, dessen Vorgehen in Italien, wie bemerkt, Fühlung mit den Ereignissen in Deutschland verrate. Als die Seele des Unternehmens erscheint auch ihm Anno, über dessen Beweggründe er indessen seine eigene Ansicht nirgends deutlich ausspricht; doch legt er ihm in einer späteren Stelle (S. 354) eine „eigensüchtige Auffassung der öffentlichen Dinge" zur Last. Nitzschs Beurteilung der damaligen Gesamtlage bezeichnet er als „sehr bemerkenswert", ohne ihre Berechtigung jedoch näher zu prüfen. Den äusseren Verlauf der Kaiserswerther Vorgänge berichtet er nach

Digitized by Google

Lambert, beanstandet jedoch dessen Bemerkung, dass Anno die Reichsverwaltung auf der Wanderung des Hofes mit den einzelnen Sprengelbischöfen habe teilen müssen, höchstens will er einräumen, dass Anno sich zu einem derartigen Zugeständnis in der festen Voraussicht verstanden habe, dass die Sache in dieser Weise „schlechthin unausführbar" sei (S. 287). Auch nimmt er (mit Waitz) an, dass diese Ordnung in der That nicht in Wirksamkeit getreten sei, sondern Anno zunächst einen ganz überwiegenden Einfluss am Hofe behauptet habe. Von Agnes glaubt der Verf., dass sie diese ganze Wendung als eine „Befreiung für sich selbst auffassen musste" (S. 281), womit allerdings nicht ganz im Einklang steht, wenn ihr noch später (S. 369, 388) ernsthafter Groll gegen Anno zugeschrieben wird. Adalberts Erscheinen am Hofe erklärt er durch dessen natürlichen Wunsch „nicht gänzlich zur Seite gerückt zu werden" (S. 289), doch hält er es nicht für ausgeschlossen, dass er schon damals feindliche Absichten gegen Anno hegte; die Heranziehung Siegfrieds an den Hof erscheint ihm als „ganz selbstverständlich". Dass im übrigen der Umschwung in Deutschland vor allem der kirchlichen Reformpartei zu Gute kam, ergiebt sich auch aus der Darstellung des Verf. Zwar glaubt dieser betonen zu müssen (S. 300), dass Anno auf der Synode von Augsburg (Oktober 1062) „weder Cadalus zu schützen, noch Alexander II. kurzweg anzuerkennen gedachte" und dem Könige sein oberstes Entscheidungsrecht wahrte, auch bemerkt er, die Ursachen seien nicht bekannt, weshalb der Bevollmächtigte der Synode, Bischof Burchard von Halberstadt, sich für Alexander II. entschied; wenn aber wirklich, wie der Verf. annimmt, zwischen dem Auftreten Gottfrieds, welcher dem siegreichen Cadalus plötzlich Halt gebot, und dem Staatsstreich Anno's ein Zusammenhang bestand, so ist man wohl zu der Annahme berechtigt, dass bei diesen Fürsten von Anfang an starke Antipathien gegen den zu Basel ohne Zuthun der deutschen Bischöfe erhobenen Lombardenpapst bestanden, welche sich jetzt nach dem Sturz der bisherigen „rectores aulae regiae" im weiteren Umfange geltend machten. Der Verf. hält es übrigens für wahrscheinlich, dass sich Cadalus noch über das Ende des Jahres 1063 hinaus, allerdings in stets wachsender Bedrängnis, zu Rom im Palast des Cencius behauptete.

Bezüglich der blutigen Vorgänge im Dome zu Goslar am Pfingstsonnabend 1063 hat der Verf. (im Exkurs IV.) alle einschlägigen Quellenstellen gesammelt, ohne ihnen jedoch wesentlich neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Nur hält er es für wahrscheinlich, dass die Teilung der Regierung zwischen Anno als „magister" und Adalbert als „patronus" des Königs, welche seit Ende Juni 1063 hervortritt, mit der gesteigerten Fürsorge für die persönliche Sicherheit des Königs im Zusammenhang stehe. Mit Giesebrecht führt er diese Neuordnung auf die Beschlüsse

Digitized by Google

einer damals in Allstedt tagenden Reichsversammlung zurück. Dem Berichte über den Ungarnfeldzug von 1063 liegen durchaus die Annales Altahenses mai. zu Grunde; das durch Stumpf 2630 gebotene Datum des 27. Sept. „iuxta flumen Fisik (Fischa)" bezieht der Verf. jedoch nicht mit Giesebrecht auf den Ausmarsch, sondern auf den Heimweg.

Das auffällige Wiedererscheinen der Kaiserin am Hofe, Januar 1064 zu Tribur, sucht der Verf. durch die Vermutung zu erklären, dass sie hier im Auftrage ihres neuen Beraters Petrus Damiani die endgültige Anerkennung Alexanders II. habe durchsetzen wollen (S. 369). In wesentlicher Uebereinstimmung mit Giesebrecht und im Anschluss an die Altaicher Annalen werden dann die Vorgänge auf der Synode von Mantua geschildert, welche auch der Verf. dem Jahre 1064 (nicht 1067) zuweist. Doch glaubt der Verf., Anno sei durch seine Haltung auf dieser Synode beiden kirchlichen Parteien gegenüber in eine „gänzlich schiefe Lage" geraten (S. 385) und dieser Umstand hauptsächlich habe sein damaliges Ausscheiden aus der Reichsregierung zur Folge gehabt; dass inzwischen Adalbert das Seinige gethan, um während Anno's Abwesenheit durch „schmeichlerische und entgegenkommende Handlungen" die Gunst des jungen Königs zu gewinnen und die Stellung seines Nebenbuhlers zu „entwurzeln", will auch er nicht in Abrede stellen (S. 387).

Der grossen Pilgerfahrt deutscher Fürsten nach Jerusalem vom Jahre 1064 widmet der Verf. eine eingehende Darstellung, wobei er wie Giesebrecht annimmt, dass die unbehagliche politische Stimmung der Zeit auf den Entschluss der Teilnehmer von Einfluss war. In den Anfang des Jahres 1065 verlegt der Verf. die Gesandtschaftsreise Benzo's nach Quedlinburg, durch welche die Partei des Cadalus mit Adalbert anzuknüpfen suchte und welche insofern nicht ganz ohne Erfolg war, als Benzo den Bescheid erhielt, dass der König in kurzem seine Romfahrt antreten und an Ort und Stelle das Schisma entscheiden werde. Den förmlichen Beschluss der Romfahrt verlegt der Verf. dann (mit Giesebrecht) in die Verhandlungen, welche der Wehrhaftmachung des Königs zu Worms, Ostern 1065, folgten. Mit grosser Ausführlichkeit erörtert dann der Verf. die damalige Stellung Adalberts, die Fortschritte der durch ihn geleiteten nordischen Mission, die Besitzverhältnisse der Bremer Kirche, seine wechselnden Beziehungen zu dem sächsischen Adel, insbesondere zu den Billungern; hinsichtlich der Reichsverwaltung verweist er auf ein für Adalbert günstiges Zeugnis aus dem Bamberger Klerus (S. 424), welches jedoch insofern nicht ganz einwandfrei erscheint, als es sich in einem an den Erzbischof selbst gerichteten Schreiben befindet. Dagegen wendet sich der Verf. (im Exkurs X.) gegen die Ansicht von Nitzsch, dass Adalbert, um seine eigene Stellung zu stützen, die königliche

Digitized by Google

Macht in Sachsen zu konzentrieren und die Hofhaltung des Königs möglichst in Goslar zu fixieren gesucht habe. Die eigentümlichen Nachrichten Lamberts zum Jahre 1066, welche insbesondere auch die aus Adalberts Politik hervorgehende wirtschaftliche Bedrängnis des Hofes betonen, und auf welche Nitzsch sich stützte, schiebt der Verf. mit der Bemerkung zur Seite, dass die ihnen vorangehende Behauptung Lamberts, der Hof habe den ganzen Herbst 1065 in Goslar festgesessen, mit dem Itinerar nicht im Einklange stehe, welches ihn am 19. Nov. und 8. Dez. in Korvei zeige, dass also auch die daran geknüpften Folgerungen hinfällig seien. Die Erörterungen über diesen Punkt dürften jedoch noch nicht geschlossen sein. Das etwa 1056 entstandene Verzeichnis der königlichen Tafelgüter, — diese Datierung erkennt der Verf. S. 698 als richtig an — enthält die Bemerkung, dass dem königlichen Hofe in Sachsen aus seinen eigenen Gütern im Jahre soviel Tagesleistungen zur Verfügung stünden, als das Jahr Tage habe und noch 40 darüber — also 405, während das ganze übrige Reich, die Lombardei miteingeschlossen, deren im ganzen nur etwa 160 aufzubringen vermag. Während also das wandernde Königtum ausserhalb Sachsens mehr oder weniger Kostgänger der Fürsten, insbesondere der Bischöfe war, deren Einfluss auf dieser Thatsache wesentlich mitberuhte, bestand in Sachsen die Möglichkeit, den königlichen Haushalt im wesentlichen auf sich selbst zu stellen. Der Gedanke, diesen für die Einkünfte des Hofes völlig ausschlaggebenden sächsisch-thüringischen Domänen in Goslar einen festen Verwaltungsmittelpunkt zu geben, überhaupt durch eine möglichst gründliche Ausbeutung der hier vorhandenen Hilfsquellen das Königtum den Fürsten gegenüber wirtschaftlich selbständig zu stellen — mehr will doch Nitzsch nicht sagen — lag also ausserordentlich nahe. Hatte ihn, wie Nitzsch vermutet, bereits Heinrich III. ins Auge gefasst, so wurde er jetzt von Adalbert, der dieses sächsischen Königtums als Stütze gegen die Billunger bedurfte, im Interesse der Bremer Kirche wieder aufgenommen. Wenn Adalbert im Spätherbst 1065 den Hof von Goslar nach Korvei verlegte, so geschah dies, wie der Verf. selbst hervorhebt, nur, weil er mit Hilfe des Königs sich dieser Abtei zu bemächtigen gedachte, und das Gesamtbild der Verhältnisse verschiebt sich dadurch keineswegs derartig, um aus einem thatsächlichen Irrtum Lamberts folgern zu dürfen, dass man in Hersfeld den damaligen Vorgängen und Stimmungen ganz verkehrte Eindrücke abgewonnen habe. Der Vermutung Blumenthals, dass Adalbert im Interesse des Königtums eine förmliche Reform der Finanzen, insbesondere eine festere Zusammenfassung der königlichen Domänen ins Auge gefasst habe, hält der Verf. mit Berufung auf eine Ausführung des Ref. über die damalige Lage des lombardischen Kronguts den Einwand entgegen, dass mit einer derartigen Politik die Vereitelung der Romfahrt durch

Digitized by Google

Adalbert (1065) nicht vereinbar sei. Dies ist ganz richtig, falls es Adalbert nicht eben für das Wichtigste hielt vor allen Dingen in Sachsen diese „Finanzreform" zur Durchführung zu bringen, keineswegs ist aber damit, wie der Verf. zu glauben scheint, auch die Anschauung von Nitzsch widerlegt, über welche Blumenthals Vermutung insofern sehr wesentlich hinausgeht, als sie Adalbert von selbstsüchtigen Motiven freispricht.

Von den Vorgängen, welche zu Adalberts Sturze führten, erhalten wir durch den Verf. kein deutliches Bild. Er bringt ihn in Zusammenhang mit dem grossen Anschlag auf die Reichsabteien vom Jahre 1065, bewegt sich aber in der Darlegung dieser Verwickelungen in seltsamen Widersprüchen. Denn zuerst stellt er die Verteilung der Abteien, bei welcher der Löwenanteil, Korvei und Lorsch, dem Bremer Erzbischof zufallen sollte, in der harmlosen Fassung dar, dass bei den Schenkungen, welche der König nach seiner Mündigkeitserklärung vorgenommen habe, auch Adalbert „keineswegs leer ausgegangen sei" (S. 474); später aber wird folgendes behauptet: „Adalbert hatte geglaubt, indem er in den rasch aufeinander folgenden Zuweisungen von Reichsabteien für geistliche und weltliche Fürsten den reichlichsten Anteil an der ansehnlichen Beute eröffnete, dadurch seine persönliche Stellung an der Seite des Königs um so besser zu sichern" (S. 486). Diese Aeusserung ist zwar etwas dunkel gehalten, offenbar aber schiebt sie doch die moralische Verantwortlichkeit für diese „Zuweisungen" dem Bremer Erzbischof zu, und man versteht es daher nicht recht, warum der Verf. die Auffassung Lamberts, welche im Grunde auf dasselbe hinauskommt und nur Adalberts Habsucht schärfer betont, als „masslos einseitig" (S. 485) bezeichnet. Die Aufregung gegen Adalbert soll dann dadurch entstanden oder vielmehr künstlich erregt worden sein, dass die „Teilnehmer am Raube" sich insgeheim verständigt hätten, alles odium in dieser Sache auf Adalbert „abzuwälzen", um dessen Stellung dadurch zu untergraben. Welches Interesse die Fürsten jedoch daran hatten, eben denjenigen Mann zu stürzen, dem sie soeben so reichen Gewinn verdankten, wird aus der Darstellung des Verf. nicht ersichtlich, da er den von Lambert angedeuteten tiefer liegenden Ursachen der Unzufriedenheit keinen Glauben schenkt. Ebenso verwirft der Verf. die Behauptung Lamberts, dass nach Adalberts Sturze (Januar 1066) das Regiment aufs neue in die Hände der Bischöfe geraten sei, und zwar aus dem Grunde, weil ihm schon die diesbezügliche Nachricht z. J. 1062 unglaubwürdig erschienen war. Auf ein späteres urkundliches Zeugnis (Stumpf 2728), in welchem Giesebrecht eine Bestätigung von Lamberts Angabe fand, legt er kein Gewicht, neigt vielmehr der Ansicht zu, dass schon bald nach dem Triburer Tage eine grössere Selbständigkeit des jungen Königs hervorgetreten sei. Damit will nun freilich das Bild sklavischer Abhängigkeit, welches gleich darauf der Verf. des

Digitized by Google

triumphus S. Remacli von dem Verhältnis des Königs zu Anno entwirft, nicht besonders stimmen; der Verf. meint jedoch, dass man aus den „einseitigen Aussagen des ergrimmten Mönches" keine allgemeinen Schlüsse ziehen dürfe (S. 497); im übrigen will auch der Verf. nicht gerade leugnen, dass der König geneigt gewesen sei, wenigstens im Bereich der Erzdiözese Köln „auf Berechnungen Annos einzutreten und denselben seine Unterstützung zu leihen".

Die Darstellung verbreitet sich dann eingehend über den Zusammenbruch der Stellung Adalberts, die wachsenden Misserfolge der nordischen Mission und die gleichzeitigen politischen Veränderungen in England und in Unteritalien. Dass die im Jahre 1067 beabsichtigte Romfahrt durch Gottfried hintertrieben wurde, hatte der Verf. schon in einer früheren Abhandlung gezeigt. Den Beginn des Burgenbaus in Sachsen verlegt der Verf. auf Grund einer aus Korvei stammenden Notiz schon in das Jahr 1067, bezieht dieselbe jedoch mit Giesebrecht nur auf Westfalen, weil er glaubt, dieselbe mit der damaligen Erhebung des baukundigen Schwaben Benno auf den Bischofstuhl von Osnabrück in Verbindung bringen zu müssen. Dass indessen Benno, der am 23. November 1067 eingesetzt und erst nach Weihnachten geweiht wurde, noch am Ende dieses Jahres für den König in Westfalen Burgen gebaut habe, ist doch wohl sehr unwahrscheinlich; viel näher liegt es, an die in Thüringen und am Harz begründeten Burgen zu denken und anzunehmen, dass allerdings Benno's technische Kenntnisse dabei eine Rolle gespielt haben, da dieser bis zu seiner Berufung nach Osnabrück als „vicedominus" von Goslar offenbar die Seele der königlichen Verwaltung in diesem Domänengebiet gewesen war. Auch widerspricht sich der Verf. selbst, wenn er sagt, dass die Wirkung dieser Massregel (des Burgenbaus) „erst später, allerdings dann nachdrücklich genug ans Licht getreten sei", da dies doch nur auf das östliche Sachsen passen würde.

Was Heinrichs Verhältnis zu seiner Gattin betrifft, so leugnet der Verf. (mit Schulz, Reichsregiment), dass seine Eheschliessung im J. 1065 „unter dem Zwange der Fürsten" erfolgt sei, nimmt vielmehr an, dass eine vorangehende Krankheit dem Könige diesen Entschluss nahe gelegt habe. Dass dann das Verhältnis des königlichen Paares durch Heinrichs Schuld vielfache Störung erfahren habe, nimmt auch der Verf. an — selbstverständlich unter Ablehnung der Uebertreibungen Bruno's und Lamberts; er betont besonders, dass seit dem Sommer 1068 die Intervention der Königin in den Urkunden zurücktrete, um dann alsbald nach dem Frankfurter Tage (August 1069) wieder zu beginnen. Dagegen verwirft er (Exkurs III.), wahrscheinlich mit Recht, die schon früher von Ranke angezweifelte, von Giesebrecht wieder aufgenommene Angabe Lamberts über die mit dem Ehehandel zusammenhängenden Verabredungen Siegfrieds

Digitized by Google

und des Königs hinsichtlich des Thüringer Zehnten. Doch hält sich der Verf. bezüglich der Ursachen von Dedi's Aufstand an die Auffassung Lamberts und verwirft den Bericht der Altaicher Annalen über das Vorhandensein einer weiterreichenden Verschwörung. Der Tod Gottfrieds von Lothringen (24. Dezember 1069) giebt dem vorliegenden Bande einen ziemlich glücklich gewählten Abschluss.

Was die äussere Form der Darstellung betrifft, so hat der Verf. selbst betont, dass er sich an die streng annalistische Anordnung noch enger gehalten habe, als Steindorff und Bresslau. Welcher Vorteil freilich darin liegen soll, dass man infolge dessen beispielsweise die Geschichte der patarenischen Bewegung auf sieben bis acht Stellen verstreut findet, vermag der Ref. nicht einzusehen. Hinsichtlich der Verwendung des urkundlichen Materials hat sich der Verf. grössere Beschränkung, als seine Vorgänger auferlegt, was jedoch nicht verhindert, dass auch in seiner Darstellung der Faden des Zusammenhangs durch die Besprechung der Urkunden, deren Inhalt doch meist ein rein zufälliger ist, oft in gewaltsamster Weise zerrissen wird. Man fragt sich in der That, ob die chronologische Einreihung der Urkunden durch den Zweck der „Jahrbücher" wirklich geboten ist, und es nicht möglich sein sollte, durch zusammenfassende Behandlung derjenigen Urkunden, welche die politischen Ereignisse unberührt lassen, etwa am Schluss jedes Jahres die Darstellung etwas lesbarer zu gestalten. Ferner aber glauben wir dem Verf. den Hinweis darauf schuldig zu sein, dass seine Schreibweise den hochdeutschen Leser oft recht seltsam berührt. Wir meinen damit Ausdrücke wie „etwelche" und „etwelchermassen", „überbinden", „der Begleit", „der Beiständer", oder Wendungen wie „Hantierung mit Geld", „Ansprecher auf den päpstlichen Stuhl", „eine ziemlich jüngere Quelle", „von grossem Eindrucke auf jemand sein", „Erstellung eines Bündnisses" oder „eines befriedigenden Verhältnisses", „Anhandnahme der Romfahrt", ein „öfterer Teilnehmer", „die Steigerung des Masses der Erhitzung der Leidenschaften", sie „gerieten in eigentliche Aufregung", „sich in Besorgung der Elenden hervorthun", „die siegreiche Ausdehnung der Waffen Robert Guiskards" u. s. w.; auch die Schreibungen „Appennin" und „Kappelle" sind mindestens auffallend. Ueberhaupt hat der Ref. den Eindruck gewonnen, als habe der Verf. die stilistische Seite seiner Aufgabe etwas gar zu stiefmütterlich behandelt. Man vergleiche z. B. folgende Aeusserung über Gunther von Bamberg (S. 455): „Doch eben diese nach der Ansicht des strengen Beurteilers mit der verweltlichten Auffassung des Bischofs in Zusammenhang stehende Teilnahme desselben für die dichterischen Stoffe der deutschen Sagenwelt hat die Anregung Gunthers zur schöpferischen Bethätigung an einen Geistlichen seiner Umgebung zur Folge gehabt." Der Wert einer in so hohem Grade achtungswerten

Digitized by Google

wissenschaftlichen Leistung, wie der vorliegenden, wird durch derartige Mängel ja nicht gerade gemindert; wir glauben aber, dass der Verf. sich den Dank seiner Leser in noch höherem Masse erwerben würde, wenn er in Zukunft auch der äusseren Form seiner Darstellung diejenige Sorgfalt zuwenden wollte, welche er in der Behandlung seines Stoffes so vollkommen zu bethätigen weiss.

Gross-Lichterfelde. Georg Matthaei.

XII.

Wendt, Heinrich, Der Deutsche Reichstag unter König Sigmund bis zum Ende der Reichskriege gegen die Hussiten. 1410—1431. Breslau, W. Köbner, 1889 (= Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. v. Otto Gierke. Heft 30). 138 S. 8°. 3,60 M.

Während der deutsche Reichstag unter den sächsischen und fränkischen Königen von Guba (1884), der Reichstag unter den Hohenstaufen von Wacker (1882), der Reichstag in den Jahren 1273—1378 von Ehrenberg (1883) auf Veranlassung Wilhelm Arndts behandelt worden war, hatte bisher niemand eine Fortführung dieser Untersuchungen über das Jahr 1378 hinaus unternommen, trotzdem die „Deutschen Reichstagsakten", welche bekanntlich mit diesem Jahre einsetzen; ein grossartiges Material darboten. Von der Meinung ausgehend, dass das Anwachsen des Materials dazu nötige, die Betrachtung auf kleinere Perioden zu beschränken und die gleichzeitigen politischen Verhältnisse mehr zu berücksichtigen, als dies bei der Darstellung früherer Zeitabschnitte erforderlich war, unternimmt es nun Wendt (Breslauer Diss.) den deutschen Reichstag unter Sigismund und zwar nur soweit, wie die „Deutschen Reichstagsakten" vorläufig reichen, d. h. bis zum Ende der Reichskriege gegen die Hussiten monographisch zu behandeln. In Bezug auf den Begriff des Reichstags schliesst sich der Verf. dem von Weizsäcker (dessen Namen er übrigens stets falsch schreibt) festgestellten Sprachgebrauche der Reichstagsakten an, betont jedoch, dass die 3 geltenden Kriterien, königliche Berufung, Allgemeinheit der Beteiligung, Bedeutung der verhandelten Gegenstände, für die Definition bald zu eng, bald zu weit sind.

Kap. 1. Berufung. Die Berufung des Reichstags ist ein altes königliches Recht. 1419 übt es Kurfürst Friedrich von Brandenburg als Reichsverweser aus. Im Erlasse des Bopparder Tages 2. März 1421 wenden sich aber die Kurfürsten als solche, allerdings noch neben königlicher Berufung an die Stände. „Selbständig, ja sogar im Gegensatz zu einer ausdrücklichen Berufung durch den König erfolgt die Ladung zu einer Reichsversammlung vom Kurfürstentage zu Wesel, 19. Juni 1422, aus." Dasselbe ist der Fall bei der Einladung der rheinischen Kur-

Digitized by Google

fürsten vom 13. Mai 1423 zu einem Landfriedenstage in Frankfurt. Der König war jetzt auf den guten Willen der Kurfürsten bei der Berufung von Reichsversammlungen angewiesen. 1427 beruft ein Ausländer, der Kardinallegat Heinrich, Bischof von Winchester, den Reichstag. — Eine Modifikation des königlichen Berufungsrechtes ist die Berufung eines neuen Reichstages durch den eben tagenden, oft das einzige Resultat des letzteren. — Ob alle Stände geladen worden sind, lässt sich auch für Sigismunds Zeit nicht bestimmt sagen. Die Form des Berufungsschreibens weist nichts besonders Charakteristisches auf. Die Berufungsfristen schwanken, sind meistens kurz, trotzdem die Schreiben Sigismunds „hinten weit" in Ungarn erlassen werden. Pünktlichkeit der Erscheinenden ist äusserst selten; kam Sigismund einmal selbst, so leistete er an Verspätung das meiste. In den zahlreichen Entschuldigungen ausbleibender Stände ist die Verpflichtung zum Erscheinen, bezw. die Strafbarkeit unbegründeter oder unentschuldigter Versäumnis enthalten.

Dem Wunsche Sigismunds, die Reichstage an der Ostgrenze des Reiches oder gar ausserhalb desselben abzuhalten, ist von seiten der Kurfürsten nicht aus reiner Oppositionslust entgegengetreten worden, sondern aus zwei berechtigten Gründen: 1. musste die Entlegenheit des Ortes viele Stände infolge der grossen Reisekosten von dem Besuch abhalten, 2. wollten die Kurfürsten durch die Forderung, den Reichstag in deutschen Landen abzuhalten, den König nur veranlassen, sich überhaupt des Reiches anzunehmen. Der Zeitpunkt der Reichstage wurde unter Sigismund lediglich aus Zweckmässigkeitsgründen angesetzt, auf kirchliche Feste nicht mehr wie früher Rücksicht genommen.

Kap. 2. Zusammensetzung. Wer hatte das Recht zur Teilnahme an den Reichstagen, wer besass die Reichsstandschaft? Die Antwort geben die unter Sigismund einsetzenden Reichsmatrikeln: wer in einer solchen angeschlagen wurde, galt als reichsunmittelbar. Die Stände, vor allem die Kurfürsten, fangen schon an sich an den Reichstagen weit öfter durch Vertreter als persönlich zu beteiligen. Die Fürsten treten nicht selbständig hervor, handeln immer gemeinsam mit den Kurfürsten. Ein sehr bedeutsames Element der Reichstage bilden die Städteboten, deren Persönlichkeiten mehr als in früherer Zeit hervortreten. Der gedeihliche Verlauf der Verhandlungen wurde nicht selten durch unzureichende Bevollmächtigung der Gesandten gehemmt. — Ueber die faktische Teilnahme der Stände an den Reichstagen, welche der Verf. ausführlich behandelt, können wir hier hinweggehen.

Kap. 3. Formen der Verhandlung. Der Vorsitz geht in unserer Periode vom König meist in andere Hände über; auch wenn der König den Vorsitz führt, so entzieht sich die Einzelarbeit mehr und mehr seinem Einflusse. Sigismund liebte und verstand es, grosse Staatsreden zu halten. Eröffnet

Digitized by Google

wurde der Reichstag, indem der König oder sein Vertreter eine Uebersicht über die allgemeine Lage und die Aufgaben der Versammlung, also eine Art Thronrede gab. Wenn ursprünglich das, was der König und die Fürsten beschlossen hatten, den Städten zur Nachachtung mitgeteilt wurde, so verschiebt sich während der Hussitenkriege das Verhältnis merklich zu gunsten der Städte. „Handelssachen, zuweilen auch Münzangelegenheiten regelt der König häufig unter Zuziehung der für solche Fragen am meisten sachverständigen und interessierten Städte. Diese bleiben dafür wieder, wo es sich um Fragen des Reichsrechts, Streitigkeiten unter Fürsten und Verwandtes handelt, ausgeschlossen." Ausschussberatungen sind recht beliebt. Die „allgemein bindende Kraft der unter Zustimmung der Stände erlassenen königlichen Befehle besteht nur noch in der Theorie": die Reichsleitung verhandelt und paktiert besonders mit den Städten über Gehorsam oder Ungehorsam.

Kap. 4. Gegenstände der Verhandlung. Die Selbstherrlichkeiten innerhalb des Reiches sind schon so entwickelt, dass sie nicht daran denken, ihre Interessen denen des Reiches ohne weiteres unterzuordnen, dass der König für seine Verfügungen die Genehmigung des Reichstages einholt, damit sie nur Geltung erlangen. Befiehlt der König allein Leistungen für das Reich, so findet er kein Gehör. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Verhandlungen sind: Landfrieden, Zoll- und Münzwesen, Pfahlbürger, Rechtspflege, Lehnswesen, Reichsvikariat, Feldhauptmannschaft, kriegerische Massnahmen (das Reichskriegssteuergesetz von 1427 behandelt der Verf. ausführlich), Romzüge und andere auswärtige Beziehungen.

Kap. 5. Ausfertigung und Ausführung der Beschlüsse. „Die Beschlüsse der Reichsversammlungen festzustellen und den Reichsangehörigen zur Nachachtung mitzuteilen ist Sache des Königs oder seiner Vertreter." Sind schon die Ladungsschreiben voller bombastischer Redensarten, so werden sie an Wortschwall des Inhalts noch durch die Ausfertigungen der Reichstagsbeschlüsse übertroffen. Die Strafen, welche Zuwiderhandelnde treffen sollen, sind meist in den betr. Mandaten enthalten. „Verhältnismässig selten treten uns Entschuldigungen und Bitten um Nachlass dieser oder jener Reichsleistung entgegen." Die Ausführungsbestimmungen, besonders über die militärischen Beschlüsse der Reichstage, sind wenig deutlich und zweckmässig abgefasst. Auf die faktische Ausführung oder vielmehr meistens die Nichtausführung der einzelnen Reichstagsbeschlüsse konnte der Verf. natürlich nicht eingehen.

Kap. 6. Die Stellung der einzelnen Stände unter Sigmund. In der kurfürstlichen Politik unserer Periode sind eine positive und eine negative Seite zu unterscheiden. Die zeitweilige Gleichgiltigkeit des Königs gegen das Reich bewog

Digitized by Google

die Kurfürsten zu dem Versuche, „durch streng oppositionelle Haltung den König zu regerer Teilnahme an den Reichsangelegenheiten zu zwingen", ein Versuch, der eventuell zur Absetzung führen sollte, — „oder stillschweigend ... eine königliche Pflicht um die andere zu erfüllen und damit ein königliches Recht nach dem andern zu erwerben". Ehrgeizige und eigennützige Absichten der kurfürstlichen Oligarchie haben dabei immer mehr oder minder mitgespielt, wie der Verf. im einzelnen des näheren ausführt. — So wenig sich auf den Reichstagen unserer Periode ein besonderes Fürstenkollegium neben dem kurfürstlichen herausgebildet hat, so wenig finden sich auch selbständige Aeusserungen eines Fürstenstandes als solchen. Dagegen tritt die Reichsritterschaft auf den Herrentagen von Bamberg 1427 und Windsheim 1431 selbständig hervor, versucht „als Vertreterin der Wehrkraft der Nation den heiligen Krieg gegen die Ketzer zu organisieren". Dafür, dass die Reichsritterschaft noch eine Macht war, sprechen die Versuche Sigismunds, aus ihr und den Bürgern eine Stütze gegen die Fürsten zu gewinnen, welche Versuche natürlich an dem unversöhnlichen wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum scheiterten. Während noch am Ende des 14. Jahrhunderts die Städte nur ein berechtigtes Element der Reichstage sind, werden sie in unserer Periode immer mehr gleichberechtigt. So gross ihr Anteil an den Beratungen auch ist, an den Beschlüssen des Reichstages bleibt er doch nur ein verhältnismässig kleiner. Uebrigens waren sie weit davon entfernt, nach der vollen Reichsstandschaft zu streben. Ihre Teilnahme an dem Reichstage hat für sie nur den Zweck, ein Uebermass von Verpflichtungen zu verhindern; energisch werden sie nur, wenn ihre materiellen Interessen in Frage kommen, wenn sie zu verhindern suchen, dass ein Geldsteuergesetz die „Macht oder Ohnmacht der Städte" offenbart. Ihre Haltung auf den Reichstagen wurde aber nicht bloss durch „spiessbürgerlichen Egoismus" diktiert, sondern aus oft genug berechtigtem Misstrauen gegen König und Fürsten.

Erwähnt sei schliesslich, dass die fleissige Arbeit des Verf. den Beifall Kerlers, des Herausgebers der „Deutschen Reichstagsakten unter König Sigmund" gefunden hat.

Greifswald. Wilh. Altmann.

XIII.

Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. von Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand. Band 9. 1436—1443. 1889. Riga und Moskau. J. Deubner. 20 M.

Der vorliegende Band des livländischen Urkundenbuchs ist ein Denkstein für den verdienstvollen Bearbeiter geworden, den unmittelbar vor der Fertigstellung ein vorzeitiger Tod hinweg-

Digitized by Google

gerafft hat. Die Vorrede ist noch von ihm gezeichnet, die Einleitung aber nur teilweise noch von ihm ausgeführt worden, wie wir aus einem Nachwort des Präsidenten der Gesellschaft für die Geschichte der Ostseeprovinzen L. Napiersky erfahren. Zwei Bände ausser dem vorliegenden hat Hildebrand (1881 und 1884) erscheinen lassen; seine Verdienste um das Urkundenbuch sind aber nicht nach dieser äusseren Leistung zu bemessen. Man tritt den bahnbrechenden Arbeiten des baltischen Rechtshistorikers Bunge nicht zu nahe, wenn man behauptet, dass Hildebrand, als er das von jenem begonnene Urkundenbuch fortzusetzen unternahm, vielfach neue Grundsätze, wie sie der heutigen Editionspraxis entsprechen, zur Geltung bringen musste. Das hat er in einer Weise gethan, die seinem Nachfolger nur in derselben Art fortzufahren gestatten wird. Er hat ferner auch für die folgenden Bände ein äusserst reichhaltiges Material schon gesammelt, unter dem besonders die vatikanischen Akten hervorzuheben sind, über die er in einer besonderen Publikation berichtet hat.

Der vorliegende 9. Band bringt 1028 Urkunden, von denen mehr als drei Viertel noch nicht gedruckt waren. Die Anzahl der Regesten und der vollständigen Abdrücke ist unter sich ungefähr gleich. Ihrer Herkunft nach gehören die Stücke mehr als zur Hälfte dem Revaler Ratsarchive an; fast ein Fünftel stammt aus dem Staatsarchiv zu Königsberg; der Rest verteilt sich auf eine grosse Menge von Fundorten. Der Inhalt der Stücke bezieht sich zunächst auf das Verhältnis des Ordens zu dem Grossfürsten Sigismund von Litauen nach dem Frieden zu Brest (1436); eine weitere ansehnliche Reihe beleuchtet den verfassungsgeschichtlich interessanten Konflikt, welcher damals zwischen dem Hochmeister und dem Deutschmeister ausbrach; in diesem Konflikt stellte sich der livländische Meister anfänglich auf die Seite des Erstgenannten; als dann aber später bei einer zwiespältigen Meisterwahl in Livland der Gegenkandidat des Hochmeisters die Oberhand gewann, war es natürlich, dass der Sieger die Ansprüche des Deutschmeisters unterstützte. In Bezug auf die Handelsverhältnisse und die Stellung der livländischen Städte innerhalb der Hanse konnte nicht so viel Neues geboten werden wie in anderen Richtungen, weil die Hanserecesse von der Ropp's hier schon vorgearbeitet hatten. Immerhin ist auch hierfür, besonders aus dem Revaler Ratsarchiv, manches Neue zu Tage gefördert worden.

An bisher nicht gedruckten Kaiserurkunden bringt der Band drei, sämtlich von Friedrich III., betreffend die Verleihung der Regalien an den Bischof Bartholomäus von Dorpat (20. Mai 1442), die Bestätigung von Privilegien der Familie von der Rope (25. Juni 1442), und die Bestätigung der Besitzungen und Privilegien des Deutschordens (18. Juli 1442).

Die Fortsetzung des Urkundenbuchs ist von den baltischen

Digitized by Google

Ritterschaften und Städten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen übertragen und die unmittelbare Ausführung in die Hände des Dr. Ph. Schwartz gelegt worden. Mögen keine plötzlichen Störungen der mühevollen Arbeit Hindernisse oder gar ein gewaltsames Ende bereiten!

Berlin. Otto Harnack.

XIV.

Thudichum, Friedrich, Femgericht und Inquisition. Giessen, J. Rickersche Buchhandlung, 1889. XII u. 110 S. 8°. 2,50 M.

Lindner, Theodor, Der angebliche Ursprung der Vemegerichte aus der Inquisition. Eine Antwort an Herrn Prof. Dr. Friedrich Thudichum. Paderborn, F. Schöningh, 1890. 31 S. 8°. 0,80 M.

In der Einleitung klagt Thudichum darüber, das mangels genügender Untersuchungen der Urkunden, Gerichtsbücher und Akten eines einzelnen oder einiger Freigerichte es unmöglich sei, den eigentlichen Zusammenhang des westfälischen Gerichtswesens zu ergründen und die räumliche Verbreitung der Freigerichte festzustellen. Er ignoriert also einfach die Thatsache, dass Th. Lindner das ganze erste, umfangreiche Buch seiner „Veme“ (vgl. meine Anzeige im Bd. XVII. dieser Zs. S. 165 ff.) unter Beibringung einer überwältigenden Menge von Material der Lösung dieser Aufgabe gewidmet hat. Darauf erklärt er, es sei „bis zum Beweis des Gegenteils ohne weiteres anzunehmen“, dass die Freigerichte in Westfalen und Engern denselben Ursprung hatten wie die andern freien Grafschaften in Franken und Schwaben, jene Gerichte, die unmittelbar unter dem Kaiser standen. Wenn die geborenen Westfalen das zahlreichere Vorkommen von Freigrafschaften in ihrer Heimat mit dem Umstand in ursächlichen Zusammenhang zu bringen liebten, dass bei ihnen der alte, freie Bauernstand sich in ursprünglicherer Gestalt erhalten habe als im übrigen Deutschland, so sei ein solcher Zusammenhang rundweg zu leugnen. Im Gegenteil rage gerade Westfalen und Engern als „die Heimat einer fast allgemeinen und harten Unfreiheit“ hervor; seien ja doch schon zwischen 85 und 98 nach Chr. die Cherusker und Fosen von den Hessen geknechtet worden (sic!).

Den Angelpunkt der ganzen Untersuchung bildet der 3. Abschnitt. Darin bemüht sich Th., den Beweis — wenn man einen schwachen Versuch dazu noch so nennen darf — zu führen, dass Erzbischof Engelbert von Köln der Urheber der Vemgerichte, ihre Aufgabe Reinhaltung des Glaubens gewesen sei, und dass sie „entweder vom Papst unmittelbar oder doch mit seiner Genehmigung den Auftrag hatten, Ketzer und Hexen ums Leben zu bringen.“ Durch eine höchst einseitige,

Digitized by Google

tendenziöse Auslegung gelingt es ihm, eine Anzahl von Quellenbelägen und geschichtlichen Erscheinungen als Stütze seiner Ansicht aufzubringen; was ihr im Weg steht, wird meist kurzer Hand bei Seite geschoben oder wohl auch gar nicht erwähnt. So wird in Beilage V. die Urkunde Kaiser Friedrichs vom 13. April 1180 über die Erteilung herzoglicher Rechte in Westfalen und Engern an die Erzbischöfe von Köln für „zweifellos gefälscht" erklärt. Die Leichtigkeit und Evidenz, womit Scheffer-Boichorst im neuesten Heft der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. III, 320—336, ihre Echtheit gegenüber Thudichums Zweifel erhärtet, mag ungefähr eine Vorstellung davon geben, mit welcher Oberflächlichkeit ihre Anfechtung erfolgte.

Liest man endlich S. 89 den Satz: „Erst die sittliche Wiedergeburt Deutschlands durch die Reformation ist im stande gewesen, den heimlichen Gerichten, diesem schweren (sic!) Schandfleck der deutschen Geschichte, auch in Westfalen selbst ein Ende zu bereiten", so kann man sich angesichts der gewaltthätigen Herstellung eines solchen durch nichts erwiesenen Zusammenhangs nicht ganz des Gedankens erwehren, der Verf. verfolge mit seiner Schrift weniger einen wissenschaftlichen Zweck als die Tendenz, das ohnehin nicht leichte Konto der päpstlichen Kirche des Mittelalters noch weiter zu belasten.

Der Name Veme bedeutet nach Th. „zuverlässig" Strafe, Züchtigung, Aechtung; die sorgfältige, eingehende Untersuchung von Jostes über den Sinn des Wortes (= Gesellschaft; vergl. Band XVII dieser Zs., S. 167) existiert für ihn nicht!

Hatte Lindner in seiner „Veme" S. 603 ff. darauf hingewiesen, dass nur eine verhältnismässig geringe Zahl von vollstreckten Todesurteilen der Veme verbürgt sei, so hindert das Th. nicht im geringsten, davon zu sprechen, wie „Mordthaten in 1000 anderen Fällen" der Veme ungestraft hingegangen waren (S. 89).

Oberflächlichkeit der Beweisführung und Mangel an Sachkenntnis sind die Haupteindrücke, welche Thudichums Schrift hinterlässt; sie rechtfertigen schon zur Genüge eine strenge Beurteilung. Hält man aber dazu noch den souverän absprechenden, mitunter auch etwas burschikosen Ton, dessen sich der Verf. gegen seine Vorgänger bedient, gegen Männer, die es sich grossen Teils viel sauere und gründliche Arbeit haben kosten lassen, so erscheint die Schärfe, die Bitterkeit, welche aus Lindners „Antwort an Herrn Prof. Dr. Friedrich Thudichum" spricht, völlig begreiflich. Der Charakter dieser Schrift ist durchaus polemisch. Ich wüsste keinen Punkt anzugeben, wo es Lindner nicht gelungen wäre, die abweichenden Aufstellungen seines Gegners zu widerlegen. Auf die Einzelheiten einzugehen, liegt nach meinem ausführlichen Bericht über Lindners „Veme" im Band XVII. keine Veranlassung vor. Zum

Digitized by Google

Schluss hebt er noch hervor, dass man nicht berechtigt sei, zwischen seiner und Philippis Auffassung einen wesentlichen Gegensatz anzunehmen, ein Umstand, auf den ich gleichfalls schon Bd. XVII S. 169 hingewiesen habe.

Konstanz. W. Martens.

XV.

Stein, Walther, Die Genossenschaft der Deutschen Kaufleute zu Brügge in Flandern. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder, 1890. 8. II und 136 S. 3,60 M.

Unter den zahlreichen Gilden der Deutschen Kaufleute im Auslande hat die von ihnen zu Brügge in Flandern gestiftete — entsprechend ihrer grossen Bedeutung für die Welthandelsgeschichte, ihrer eigentümlichen Organisation und ihrem Zusammenhange mit dem hansischen Städtebunde — schon oft das Auge des Forschers auf sich gezogen. Besonders der letzteren dieser drei Thatsachen, speziell dem Einflusse, welchen diese Brüggesche Genossenschaft auf die Entstehung, und der Wichtigkeit, welche sie für die ganze Entwicklung der Hanse gehabt hat, ist es auch zuzuschreiben, dass das massgebende Werk für Hansische Geschichte, Schäfers Buch: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark", welches ja bekanntlich die „Hansische Geschichte bis 1376" darstellen will, sich auch gerade mit der Brüggeschen Genossenschaft eingehend beschäftigt. Ferner ist in neuerer Zeit unsere Kenntnis der Geschichte dieser Deutschen Kaufmannsgilde in Flandern ganz besonders durch die im Hansischen Urkundenbuch (III, 344 ff.) bei Gelegenheit der Edition ihrer Statuten publizierten Untersuchungen Höhlbaums gefördert worden. Insbesondere mit der Entstehung der Genossenschaft beschäftigt sich der Aufsatz von Hardung (Histor. Ztschr. Bd. 28), bei dessen Benutzung allerdings die von Koppmann (Hans. Geschtsbl. 1872) gegebenen Berichtigungen zu beachten sind.

Das vorliegende Buch von Walther Stein hat sich nun die Aufgabe gestellt, „die verfassungsgeschichtliche Seite in der Entwickelung der flandrischen Niederlassung" zu untersuchen; auf das Verhältnis der Genossenschaft zu den staatlichen und lokalen Behörden des Landes und zu dem hansischen Städtebunde ist nur insoweit eingegangen, wie es zur Aufhellung der Formen des inneren genossenschaftlichen Lebens unbedingt notwendig war.

Ferner beschränkt sich der Verfasser absichtlich im allgemeinen auf die Zeit bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, da „der gegenwärtige Stand der Urkundenpublikationen" eine Ausdehnung der Darstellung über diesen Zeitpunkt verbiete, in welchem übrigens auch „der Niedergang des Kontors bereits offenkundige Thatsache war". Die Untersuchung beruht ausser

Digitized by Google

auf den beiden ersten Abteilungen der Hanserecesse, dem hansischen Urkundenbuche und den Urkundenbüchern der einzelnen Hansestädte auf dem ehemaligen Archiv des Kontors der Hanse in Brügge, das sich seit Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Köln befindet.

Stein giebt zunächst einen Ueberblick über den Ursprung der Genossenschaft der Deutschen Kaufleute in Brügge, der freilich infolge der Dürftigkeit unserer Quellen als „ein in den wesentlichsten Punkten noch nicht aufgeklärter Vorgang" zu betrachten sei. In einem „allgemeinen Teile" werden dann Benennung, Aufenthaltsort und Aufnahmebedingungen der Genossenschaft besprochen; ferner enthält derselbe einen Ueberblick über die Bedeutung der sowohl für alle Teile der eigenen Verfassung wie für die Ordnung des Verkehrs mit den Heimatsstädten ausserordentlich wichtigen eigentümlichen Dreiteilung der Genossenschaft. Die übrigen drei Kapitel sind den Organen, der Finanzordnung und dem Gerichtswesen der Genossenschaft gewidmet.

Die ganze Untersuchung ist mit Fleiss und richtiger Methode ausgeführt; wird auch die Gesamtauffassung des Wesens der Brüggeschen Genossenschaft durch die neue Arbeit kaum geändert, so werden doch vielfach Details von erheblichem Interesse mitgeteilt. Besonders sei hier auf den 1367 bis 1425 auf mehreren Tagfahrten der Hansa beratenen Plan verwiesen, an Stelle der sechs Aldermänner, welche die Geschäfte der Genossenschaft leiteten, einen einzigen oldirman oder capetaneus zu setzen. Stein bespricht bei dieser Gelegenheit auch die Organisation der übrigen in Brügge residierenden Kaufmannsgenossenschaften, welche wahrscheinlich die Anregung zu jenem Projekte gegeben hat (S. 48—53).

Für Diplomatiker und Rechtshistoriker, welche sich mit dem wichtigen Institut der Deutschen Stadtbücher beschäftigen, dürften auch Steins Untersuchungen über das nicht mehr erhaltene, aber oft urkundlich erwähnte „Buch" oder „Register" des Kaufmanns von Wert sein (S. 121 — 126). Gleich den Stadtbüchern genossen auch die von einem angestellten Beamten der Genossenschaft, der Klerk oder Schreiber, später „Sekretär des Kaufmanns" genannt wurde, vorgenommenen Eintragungen über Rechtsgeschäfte öffentlichen Glauben. Die erwähnten, seit 1375 nachweisbaren Beamten der Genossenschaft entsprechen durchaus den gleichzeitigen Stadtschreibern; gleich der Mehrzahl dieser waren es rechtsgelehrte Geistliche. Nur wurden diese Klerks infolge ihrer Rechtskenntnis und des raschen Wechsels des Personenelements in den Genossenschaftsausschüssen, obgleich sie zu den jährlich gewählten Gildevorstehern, den „Alterleuten im Verhältnis von Untergebenen zu ihren Meistern" standen, dennoch „zu den eigentlichen Vermittlern der Tradition der Genossenschaft" (S. 72).

Digitized by Google

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass Stein in einem Nachtrage für eine von Volger im Urkundenbuch der Stadt Lüneburg (III nr. 1474) gedruckte, aber falsch datierte Urkunde, die für die Geschichte der Hansa nicht unwichtig ist, auf Grundlage des Originals das richtige Datum festgestellt hat.

Berlin. Koehne.

XVI.

Thomas Ebendorfers Chronica regum Romanorum. Kritisch erörtert und herausgegeben von Alfred Francis Pribram. Innsbruck, Wagner, 1890. (Aus dem III. Ergänzungsbande der „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.") 8°. 185 S.

Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Oesterreichs im 15. Jahrhundert ist Thomas Ebendorfers „Chronicon Austriae". In ihm „hatte die mittelalterliche österreichische Geschichtschreibung ihren Höhepunkt und, wenn man will, ihren Abschluss gefunden"; er übt eine nur zu sehr nachwirkende Gewalt auf alle späteren Darstellungen, ja in manchen Punkten sind seine Urteile und Charakteristiken österreichischer Fürsten so eingewurzelt, dass sich selbst die neueste Geschichtschreibung darüber nicht ganz hinwegzusetzen vermag, urteilt Lorenz (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. I.[2] S. 226 und 235) über Ebendorfer. — Geboren 1387 im Dorfe Haselbach an der Kamp in Nieder-Oesterreich, studierte er auf der Universität Wien, wirkte dann seit 1412 als Lehrer an der artistischen, seit 1427 an der theologischen Fakultät und kann als deren geistiges Oberhaupt in den bewegten Zeiten, welche dem Tode Albrechts II. folgten, betrachtet werden; in den mannigfaltigen und heftigen Kämpfen, welche die junge Hochschule gegen den Kaiser, gegen den Papst und gegen die Stadt Wien zu bestehen hatte, trat er stets mannhaft für die Rechte der alma mater ein und war die Seele aller auf die Erhaltung und Kräftigung des Ansehens der Universität gerichteten Bemühungen, ja er litt auch schwer für dieses sein energisches Auftreten, es kostete ihm die Zuneigung seines Monarchen; während er in früheren Jahren bei den Reichstagen als kaiserlicher Gesandter gewirkt, zu Friedrichs III. vertrauten Ratgebern gezählt, an dessen Hof eine hervorragende Rolle gespielt hatte, wurde er in den letzten Lebensjahren vom Zorne des Kaisers getroffen, als Verräter behandelt undverfolgt.

Ausser dem Chronicon Austriae ist Ebendorfer der Verfasser noch anderer Schriften historischen und theologischen Inhalts. Unter jenen ist die bedeutendste die Chronica regum Romanorum, von der — bisher noch nicht gedruckt — Pribram eine treffliche, mit einer alle betreffenden Punkte erschöpfenden Einleitung ausgestattete Edition giebt. Von dieser Kaiserchronik sind bis jetzt zwei Handschriften bekannt, die Originalhs. (Codex

Digitized by Google

3423 der Wiener Hofbibliothek) und die im British Museum in London befindliche Abschrift derselben. Der Ausgabe liegt jene zu Grunde, doch diente die Londoner Hs. dazu, unter den zahlreichen Randnoten, mit welchen Ebendorfer sein Werk versah, jene, welche vor Abschluss der ersten Redaktion hinzugefügt wurden, von jenen zu scheiden, die als spätere Zusätze zu betrachten sind. — Er erzählt in den ersten sechs Büchern die Geschichte der assyrisch-babylonischen und medisch-persischen Monarchieen, geht dann auf Alexander den Grossen über, berichtet über die Römer, namentlich über die Kaiser des west- und oströmischen Reiches; die deutsche Geschichte beginnt er mit den Merowingern und führt sie fort bis auf die Schilderung der Ereignisse der ersten Regierungsjahre Friedrichs III. bis 1452. — Das siebente Buch bildet einen Auszug aus den sechs früheren Büchern, enthält aber dabei noch neue Nachrichten von grosser Bedeutung und reicht bis 1463. Pribram hat mit vollem Rechte nicht die ganze Kaiserchronik veröffentlicht, sondern beginnt erst da, wo Ebendorfer Originalnachrichten bringt, das ist von dem Regierungsantritte Karls IV. an. — Wertvoller als Quelle ist das Chronicon Austriae, denn die österreichischen Verhältnisse lagen Ebendorfer näher; über sie, speziell über die Bewegungen in Nieder-Oesterreich, war er trefflich unterrichtet, während die in den verschiedenen Teilen des deutschen Reiches abspielenden Kämpfe ihn weniger interessierten; aber dennoch bildet die Kaiserchronik eine wichtige Ergänzung des Chronicon Austriae und bringt Nachrichten, die wir anderswo vergeblich suchen.

Im weiteren Verlaufe der Einleitung bespricht Pribram in ebenso eingehender als gründlicher Weise die beiden Handschriften und ihr Verhältnis zu einander, sowie die Abfassungszeit der Kaiserchronik; sodann die Anlage und Einteilung derselben; sie war für den Kaiser Friedrich III. bestimmt, der auf diese Weise mit der Geschichte seiner Vorfahren vertraut gemacht werden sollte; da aber das Werk, statt ein kurzgefasstes Kompendium zu werden, unter der Hand des Verfassers so ausführlich sich gestaltete, dass es eine der grössten Kaiserchroniken des Mittelalters ist, so fügte Ebendorfer den sechs abschliessenden Büchern noch ein siebentes, als übersichtlichen Auszug hinzu.

Mit besonderer Sorgfalt ist weiter in der Einleitung die Untersuchung gepflogen, welche Quellen Ebendorfer bei Abfassung seiner Chronik benutzte; es sind dies für die Zeit bis 1273 Otto von Freising, Hugo Floriacensis, Martin von Troppau, Sigebert von Gembloux, Ekkehards Weltchronik, des Martinus Minorita flores temporum, Vincenz von Beauvais, Hermann von Altaich und von österreichischen Geschichtsquellen die Annales St. Rudberti Salisburgensis, die Continuatio Sancrucensis II., die Annales Mellicenses, die Continuatio Claustro-Neoburgensis I. und II.; für die Zeit von 1273 bis 1348 benutzte Ebendorfer

Digitized by Google

Johann von Viktring, Sefners Chronik (Matthäus oder Gregor Hagen), Heinrich von Rebdorf, Andreae presbyteri Chronicon generale, die Continuationes der Annalen des Hermann von Altaich, die Continuatio Claustro-Neoburgensis V. und VI., die Continuatio Sancrucensis III., die Continuatio Floriacensis, die Continuatio Vindobonensis und den Bericht über die Schlacht bei Mühldorf (in Böhmers fontes rerum germanicarum I. 164). —

Der Zweck von Ebendorfers Kaiserchronik war die Belehrung des Kaisers über die Thaten seiner Vorfahren auf dem Kaiserthrone; er sollte über die wichtigsten Ereignisse der Weltgeschichte unterrichtet werden, nicht so sehr um der Kenntnisse selbst willen, sondern vor allem, um in den Schicksalen seiner Vorgänger Belohnung des Guten, Bestrafung des Bösen, die ewig waltende Gerechtigkeit Gottes zu erblicken. Dies geschieht vornehmlich in den sog. „Directiones", das sind kurze Erörterungen moralisierenden Inhalts, welche den Darstellungen der Regierung jedes einzelnen Herrschers angeschlossen sind. Diese sind besonders bemerkenswert, weil man aus ihnen die religiösen und politischen Anschauungen Ebendorfers kennen lernt, der sich darin als eine tief religiöse Natur, aber auch als ein in politischen Dingen klarer Kopf kundgiebt.

Graz. Franz Ilwof.

XVII.

Theoderici de Nyem De Scismate libri tres. Recensuit et adnotavit Georgius Erler. Lipsiae, Veit et Comp., 1890. 8°. 10 M.

Kein zweiter Schriftsteller des späteren Mittelalters hat eine so würdige Auferstehung gefeiert und verdient als der interessante Westfälische Curiale. Ist es Sauerlands Verdienst, das Andenken des Mannes belebt zu haben, so ist es Erlers grösseres Verdienst in seinem 1887 erschienenen trefflichen Buche „Dietrich von Nieheim", einer nach Forschung und Darstellung gleich vorzüglichen Leistung, die wichtigsten Fragen über Leben und Werke desselben zum Abschluss gebracht zu haben, eine Ansicht, die Referent bald nach Erscheinen des Buches aussprach (Preussische Jahrbücher Bd. 61) und auch heute noch trotz der gegenteiligen Ansichten Sauerlands, Lenz's, Loserths und Finkes aufrecht halten zu dürfen glaubt. Im Anschluss an dieses Werk hat Erler 1888 „Der liber cancellariae apostolicae vom Jahre 1380" aus der Hdsch. herausgegeben und lässt jetzt das äusserst wichtige Buch de scismate folgen, unter Zugrundelegung der einzigen Handschrift, dem codex Gothanus, und unter Heranziehung der zahlreichen, allerdings lückenhaften Drucke. Es ist ein wahrhaftes Vergnügen, ein Werk in einer Ausgabe, wie die vorliegende ist, zu studieren. Alle Ansprüche, die man heute an eine Edition stellen kann, sind erfüllt: die sorgfältigste Textrevision nebst kritischem Apparat, eine ausserordentliche Fülle von Anmerkungen,

Digitized by Google

die so reichhaltig und eingehend nur von einem Autor gegeben werden konnten, der wie Erler die weitschichtige Litteratur dieser Zeit beherrscht, ein Additamentum über die Schlacht bei Nicopolis aus einem Paderborner Codex, endlich ein Index nominum. Um nur an einem einzigen Beispiel klarzulegen, wie ausserordentlich wichtig die kritische Ausgabe ist, sei folgendes erwähnt. In den alten Drucken lautet Nyems Urteil über Urban VI. höchst ungünstig. Um so verwunderlicher war es, dass Engelhus, der Nyem ausschrieb, ein so günstiges Urteil abgiebt: non . . . commisit simoniam nec baratriis consensit: sed antiquis iuribus Camerae Apostolicae quantumcumque modicis fuit contentus (Engelhus bei Leibniz Script. rer. Brunsvic. II 1132 s. u. Neues Archiv 13, 227). In Erlers Ausgabe findet sich nun die Stelle (S. 122) in dem gleich günstigen Wortlaut wie bei Engelhus, und der viel nachgeschriebene Vorwurf der Simonie fällt also nicht Nyem, sondern den Herausgebern der früheren Ausgaben zur Last.

Berlin. Bruno Gebhardt.

XVIII.

Hansen, Dr. Joseph, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. Zweiter Band. Die Münsterische Stiftsfehde. Leipzig, S. Hirzel, 1890. (A. u. d. T. Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Band 42.) — 139* und 583 S. 18 M.

Die Münsterische Stiftsfehde, welche unmittelbar an die Soestische Fehde anknüpft, bildet recht eigentlich die Fortsetzung des Kampfes zwischen dem Erzstifte Köln und dem Herzogtum Cleve um die Superiorität am Niederrhein. Sie kam zum Ausbruch, als am 2. Juni 1450 der Bischof von Münster, Heinrich von Mörs, ein Bruder des Erzbischofs Dietrich von Köln, gestorben war. Die Frage nach der Besetzung des münsterischen Stiftes war die nach der Uebermacht im nordwestlichen Deutschland, zumal Heinrich auch Administrator der Diözese Osnabrück gewesen war, die nun auch des Hauptes entbehrte.

Dietrich verwandte sich sogleich für seinen Bruder Walram beim münsterischen Domkapitel, dagegen suchte Johann von Hoya für seinen Bruder Erich, Domprobst in Köln, zu wirken; Johann von Cleve befand sich auf einer Pilgerreise nach dem heiligen Lande. Obwohl Dietrich im Stifte verhasst und Walram nicht geachtet war, beschloss doch das Domkapitel Walram zu postulieren. Die Stadt Münster war darüber in Aufregung, man bat vergebens das Domkapitel, die Postulation zurückzuziehen, und empfahl die Wahl Erichs; trotzdem entschied auch Papst Nicolaus V. für Walram. Die Stadt beanspruchte, die päpstliche Entscheidung nicht anerkennen zu brauchen in Anbetracht der Untauglichkeit und Unwürdigkeit Walrams. Das Domkapitel und die mörsische Partei stellten sich auf den Standpunkt des

Digitized by Google

kanonischen Rechtes vom ausschliesslichen Wahlrecht des Domkapitels.

Mit geistigen Waffen allein war der Streit indes nicht durchzuführen, man sah sich nach weltlicher Unterstützung um. Johann von Hoya, zum Schutzherrn von Münster ernannt, näherte sich dem zurückgekehrten Herzog Johann von Cleve, der sich durch die Abmachungen Dietrichs mit dem kinderlosen Gerhard von Jülich-Berg, die nichts geringeres bezweckten, als den Verkauf von Berg und Ravensberg an Köln, bedroht sah. — In einer klaren und ansprechenden Weise legt der Verf. in seiner Einleitung auf Grund des von ihm veröffentlichten Materiales und der chronistischen Berichte das Für- und Widerspiel der Parteien und die verschlungenen Wege der Politik der Beteiligten klar und führt uns den Gang der kriegerischen Ereignisse anschaulich vor Augen. Wir sehen, wie Johann von Hoya immer wieder die niederen Volksklassen zu seinen Gunsten zu begeistern wusste und zuletzt durch Verbannung der alten Patrizierfamilien die aristokratische Verfassung von Münster in eine demokratische umwandelte, wie aber doch das Ansehen Johanns immer mehr und mehr schwand und allmählich der Wunsch nach einer friedlichen Lösung allerseits laut wurde, bis endlich der am 3. Oktober 1456 erfolgte Tod Walrams von Mörs die Sache klärte. Noch einmal schien es, als sollte der Kampf von neuem entbrennen, als die Doppelwahl Erichs von Hoya und Conrads von Diepholz wiederum Zwietracht zu erregen drohte. Als aber der Papst den Herzog Johann von Bayern providierte, der allen Parteien politisch gleichgültig und persönlich angenehm war, erfolgte bald der Zusammenbruch des letzten Restes des Ansehens Johanns von Hoya. Die demokratische Verfassung Münsters wurde wieder zur aristokratischen — indes doch nicht mehr so ganz wie früher; die Regel, dass nur den Erbmännerfamilien das Recht der Besetzung der Ratssitze und Bürgermeisterstellen zukomme, war durchbrochen und blieb es für die Zukunft: die übrigen Bürger erhielten das Recht, Mitglieder des Rats zu werden.

Am Ende des siebenjährigen Krieges um die Besetzung des Stiftes Münster und der diesem voraufgehenden Soestischen Fehde sah Dietrich von Mörs nur Enttäuschungen; die Macht Kölns, das finanziell so gut wie ruiniert war, ging von jener Zeit ab auch dem politischen Verfall unaufhaltsam entgegen. Cleve dagegen, dessen Herzog „die Soester Fehde mit dem Aufwand der ganzen Kraft seiner Länder, die Münsterische Stiftsfehde mehr durch kluges Ausnutzen der politischen Parteiungen als durch thätige Theilnahme zu einem günstigen Abschluss geführt", erweiterte seine Macht durch Besitzergreifung von Soest und Xanten und stieg nach seiner Vereinigung mit Jülich-Berg in den Zeiten der Reformation und Gegenreformation zu ganz besonderer Bedeutung empor. —

Digitized by Google

Das reiche urkundliche Material, das die Grundlage der hier nur in möglichster Kürze angedeuteten Ereignisse und Verhältnisse bildet, giebt der Verf. in 460 Nummern, abgesehen von dem in den Anmerkungen verarbeiteten Stoffe. Es war ihm vergönnt, nach seiner Berufung an das Königlich Preussische Historische Institut in Rom auch im vatikanischen Archive genauere Forschungen anzustellen und den Stoff um weitere 15 Nummern zu vermehren. — Ist es auch, bei der nach Abschluss des Baseler Konzils eingetretenen ruhigeren Zeit, nicht möglich gewesen, die Münsterische Stiftsfehde in engeren Zusammenhang mit den grossen politischen Ereignissen zu bringen, wie der Verf. dies bei der Soester Fehde vermochte, so beweisen doch die bedeutende Rolle, die der Herzog von Burgund und der utrechter Bischof Rudolf von Diepholz während der Fehde spielten, sowie das Eingreifen der Hansa, dass die treffliche Arbeit über den Rahmen der rheinisch-westfälischen Provinzialgeschichte weit hinausgeht.

Münster i. W. Hoogeweg.

XIX.

Heidenhain, Arthur, Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557—1562. Halle a. S., Max Niemeyer, 1890. XX und 480 und 140 S. gr. 8°. 16 M.

Der Verf., bereits bekannt durch seine Darstellungen über: „Die Unionspolitik Landgraf Philipps d. Grossm. und die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskriege.“ Breslau 1886, sowie durch die 1889 in der Zeitschrift f. hess. Geschichte N. F. XIV, S. 8 ff. erschienenen „Beiträge zur Politik Philipps d. Grossm. 1556—1560“, giebt in vorliegendem umfangreichen Werke, gestützt auf ein ungemein fleissig durchforschtes, reichhaltiges Aktenmaterial, welches er den Staatsarchiven zu Marburg und Berlin entnehmen konnte, in zehn Abschnitten eine ausführliche Schilderung der Politik, welche Landgraf Philipp zur Begründung einer evangelischen Fürstenliga in den Jahren 1557 — 1562 befolgte. Für die ersten Abschnitte seiner Arbeit konnte der Verf. die Schrift von G. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555—1559 (s. Vorwort S. 3), nicht mehr benutzen.

Nach einer einleitenden Uebersicht über die Unzulänglichkeit des augsburgischen Religionsfriedens, die unionspolitischen Bestrebungen der konfessionsverwandten Fürsten und Stände und den vornehmsten Gegner jener Unionsbestrebungen, den Kurfürsten August von Sachsen, behandelt der Verf. in ausführlichster Weise im zweiten Abschnitt die religiöse Spaltung unter den Protestanten und die kirchlichen Einigungsversuche bis auf den Reichstag zu Augsburg 1559. Die dogmatischen Kämpfe innerhalb des Protestantismus wurden durch die extrem lutherische Partei herbeigeführt, welche in Süddeutschland nur wenig Anhänger hatte, in Niedersachsen dagegen fast überall herrschte.

Digitized by Google

Einigungsversuche, welche zuerst von Herzog Christoph von Württemberg ausgingen, dem sich Friedrich II. von der Pfalz, dann dessen Nachfolger Ottheinrich anschlossen, scheiterten einerseits an den ungemässigten Forderungen der flacianischen Theologen, dann nicht zum wenigsten an der Lässigkeit der übrigen Fürsten, welche sich nicht in den Verdacht politischer Konspirationen bringen wollten. Vergebens versuchte man den Zwiespalt der Partei auf dem Wormser Religionsgespräch den Katholiken gegenüber zu verbergen, das Schisma unter den Confessionsverwandten trat offen zu Tage. Da die Sicherheit des Protestantismus allein auf einer Entzweiung der katholischen Grossmächte beruhte, so gedachte Landgraf Philipp, weil von Spanien nichts zu hoffen war, Frankreich durch politische Dienste an die Sache der Evangelischen zu fesseln. Indessen wurde diese Hoffnung durch die Schlacht bei St. Quentin wesentlich gemindert und veranlasste die deutschen Fürsten mit erhöhtem Eifer zu Einigungsversuchen, die auf einem zweiten Frankfurter Rezess wenigstens ein Kompromiss zwischen den Absichten der Unionspolitiker und Kursachsen herbeiführten. Der Plan eines Konvents der Rezessfürsten zu Pforzheim scheiterte vollständig, ebenso wie ein solcher sämtlicher konfessionsverwandter Fürsten.

Im dritten Abschnitt schildert der Verf. die vergeblichen Versuche des Landgrafen neben einer Versöhnung der Kirchen auch eine politische Vereinigung der Protestanten zu gemeinsamer Verteidigung zu stande zu bringen. Das Schutzbündnis scheiterte an dem Widerstande des Kurfürsten August, welcher darauf hinwies, dass der neue Kaiser friedliebend sei, und dass ein dem Schmalkaldischen ähnlicher Bund schlimme Folgen haben könne. Der Verf. weist diese Gründe S. 56 f. als unzutreffend nach. Da das orthodoxe Luthertum nach flacianischer Auffassung durch das im Namen der drei sächsischen Herzoge herausgegebene weimarische Konfutationsbuch den Krieg gegen Zwinglianer und Calvinisten in Permanenz erklärt hatte, so trat Landgraf Philipp mit dem Vorschlag einer Generalsynode für Deutschland und die Schweiz hervor. Zum besseren Verständnis dieses kühnen Planes schildert nun der Verf. in eingehendster Weise den politischen und religiösen Gedankenkreis des Landgrafen, die Vorahnung einer grossen Reaktion des Katholizismus und als Folge dieser Anschauung das Streben nach einer politischen Union der Protestanten und einer Allianz mit dem religionsverwandten Auslande. Die dogmatische Stellung Philipps, sein freies Urteil bei religiösen Streitigkeiten, sowie die diplomatische Methode seiner religiösen Unionsbestrebungen werden von dem Verf. eingehend gewürdigt.

Auf den Verhandlungen des Augsburger Reichstages suchte Philipp bereits Anhänger für den Plan seiner Generalsynode zu gewinnen, musste jedoch Kurfürst August und Herzog Christoph nachgeben, welche als Vorbedingung jeder allgemeinen Beratung

Digitized by Google

die Anerkennung des Frankfurter Rezesses hinstellten. Weitere Verhandlungen führten nicht zu dem gewünschten Ziel, der Reichstag endete, „ohne dass man sich über die gegenseitige Stellung der Protestanten hatte klar werden können".

Der fünfte Abschnitt behandelt die kirchlichen und politischen Unionspläne von Ende 1559 bis Mitte 1560. Nach dem Reichstag hatte vollständige Entmutigung für neue Unionsbestrebungen Platz gegriffen. Herzog Christoph machte bei Pfalz und Hessen den Versuch, eine kirchliche und politische Einigung zu stande zu bringen. Seine Bemühungen führten zu keinem Ziele, da Kurfürst August und Kurfürst Joachim sich den Plänen der südwestdeutschen Fürsten gegenüber ablehnend verhielten. So schienen alle Aussichten auf eine Einigung des Protestantismus erloschen.

Im sechsten Abschnitt schildert der Verf. die Beziehungen des deutschen Protestantismus zu den reformierten Kirchen des Auslands und zu Frankreich bis 1560. In der Schweiz hegten Calvin und Bullinger eine ausserordentliche Sehnsucht nach Frieden mit den Kirchen augsburgischer Konfession. Die evangelischen Stände der Schweiz verwandten sich 1557—1559 sogar für die Waldenser und Hugenotten. In Württemberg fand eine allmähliche Aenderung der Kirchenpolitik statt. Bald nach 1561 treibt Herzog Christoph nur noch Propaganda für das orthodoxe Luthertum und bringt dadurch die württembergische Kirche zur Koalition mit der niederdeutschen Orthodoxie. In Frankreich bildete der Kampf gegen die spanischen Herrschaftsbestrebungen ein gemeinsames Interesse der französischen Krone und der protestantischen Partei in Deutschland. Besonders suchte Landgraf Philipp für die verfolgten Protestanten in Frankreich Partei zu ergreifen und glaubte fest daran, dass Frankreich sich einer protestantischen Politik zuwenden würde, wandte sich aber bald durch das Regiment der Guises enttäuscht ab.

Der siebente Abschnitt handelt in ausführlichster Weise von dem Fürstentag zu Naumburg, auf welchem die Absicht einer gegenseitigen Duldung der beiden Konfessionen wohl ausgesprochen, in den Dokumenten jedoch vollständig verschwiegen wurde und zum Siege der Orthodoxie in Niedersachsen führte.

Im achten Abschnitt werden zunächst die Beziehungen zu den Hugenotten und die Verhandlungen über die Interzession in Frankreich bis in den August des Jahres 1561 klargelegt. Schon früher hatten Protestanten der französischen Schweiz bei deutschen Fürsten um Fürbitte für verfolgte Hugenotten nachgesucht, und waren auch vom Strassburger Rat und der Kirche (Hotoman und Sturm) in ihren Bemühungen unterstützt worden. Landgraf Philipp versuchte nun, ermutigt durch den scheinbaren Erfolg des Naumburger Tages, Versuche einer internationalen Verbrüderung der protestantischen Kirchen anzubahnen und schlug eine Gesandtschaft an den König von Navarra vor. Die

Digitized by Google

Sache scheiterte infolge der ablehnenden Haltung Kursachsens und es blieb nur bei Absendung der Naumburger Interzessionsschreiben. Damals trat Landgraf Philipp zum erstenmal offen mit dem Gedanken auf, die Hugenotten im Falle eines Religionskrieges mit Truppensendungen zu unterstützen.

Im folgenden werden nun ausführlich die Verhandlungen geschildert über die Anträge des Königs von Navarra, welche derselbe durch Hotoman und Tremellio bei den konfessionsverwandten Fürsten stellte, hauptsächlich Unterstützung mit Geld und Leuten, sowie eine Interzession bei der Regentin von Frankreich betreffend. Alle Verhandlungen verschlingen sich schliesslich mit den Nachverhandlungen zum Naumburger Fürstentage, die endlich sich alle als fruchtlos erwiesen, so dass im Jahre 1561 Landgraf Philipp nach vierjährigen eifrigen Bemühungen sich nicht nur an den Ausgangspunkt seiner Mühen zurückversetzt sah, sondern auch noch erkennen musste, dass die Gegensätze der protestantischen Parteien sich noch mehr verschärft hatten. Erneuerte Versuche des Landgrafen gegen Ende 1561 mit politischen Unionsvorschlägen, bei denen zum erstenmal der Gedanke einer internationalen Allianz geäussert wurde, scheiterten ebenfalls.

In den beiden letzten Abschnitten werden zunächst die „Hinneigung der französischen Regierung zur Reformation und zu den protestantischen Fürsten Deutschlands", sowie die Verhandlungen der deutschen Fürsten über eine politische Union der deutschen Protestanten und der Vorschlag einer internationalen Allianz behandelt. Der Gedanke eines Religionsgesprächs zwischen deutschen Protestanten und Hugenotten war durch die Verhandlungen Herzog Christophs mit den Guises gescheitert. (Zabern, Bruchsal S. 390, 400.) Dagegen kam 1562 eine Art ungeschriebene Liga der Fürsten des südwestlichen Deutschlands zu stande: Philipp, Friedrich, Christoph, Wolfgang und Karl mit Johann Friedrich von Sachsen-Weimar verbanden sich zu einer Schutzeinigung auf Grund mündlicher Vereinbarung und verpflichteten sich zur Hilfe gegen jeden Angriff aus Grund der Religion. Der Bund verhielt sich Frankreich gegenüber unthätig.

Der letzte Abschnitt behandelt die Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskriege. In Frankreich hatte die Königin Verhandlungen mit beiden Parteien veranlasst, welche ohne Erfolg blieben. Als die Katholiken begannen, in Deutschland Werbungen zu veranstalten und bedenklichere Nachrichten über den Ausbruch des Krieges sich verbreiteten, kam ein Rätetag der Fürsten in Gelnhausen zu stande, auf welchem beschlossen wurde, Frankreich Vermittlung anzubieten und den Unterthanen fremden Kriegsdienst zu untersagen. Die Hugenotten versuchten durch Gesandtschaften die deutschen Fürsten zu bewegen, den Werbungen ihrer Gegner kein Gehör zu schenken und ihnen Geld

Digitized by Google

vorzuschiessen, welch letzteres Ansuchen Landgraf Philipp eifrig befürwortete, Friedrich und Christoph dagegen ablehnten. Als die Lage der Hugenotten sich indessen verschlechterte, und eine Reihe Boten nach Deutschland mit der Bitte um thätige Unterstützung gesandt wurden, fand eine Besprechung Philipps, Wolfgangs, Friedrichs und Christophs zu Strassburg und Marburg statt, deren Resultat war, dass man beschloss, Bürgschaft für eine Anleihe der Hugenotten von 100000 Gulden zu leisten. Selbst der streng lutherische Johann Friedrich gab Versprechungen. Als inzwischen die Versuche, Vermittelung in Frankreich anzubahnen, gescheitert waren und die Lage der Hugenotten sich immer mehr verschlimmerte, wurde der Bruder des Admirals, Franz von Coligny, genannt Andelot, nach Deutschland entsandt mit der Bitte um Truppen und Geld. Friedrich und Christoph wollen nur Bürgschaft leisten, Landgraf Philipp leistete zuerst einen Vorschuss von 19000 Gulden. Mit der Darstellung der endgültigen Regelung des Anleihegeschäfts schliesst das umfangreiche Werk, welches eine wertvolle Bereicherung der Geschichte jener Zeit bietet.

Als Anhang sind 2 Abhandlungen über gefälschte Nachrichten und über die Unterschriften der erneuerten Konfession beigegeben. Daran schliessen sich Archivalische Beilagen: 68 aufs sorgfältigste nach Weizsäckerschen Grundsätzen edierte Urkunden, sowie ein ausführliches Register und ein Verzeichnis benutzter Werke.

Marburg i. H. W. Falckenheiner.

XX.

Die Geschichte der Prinzen aus dem Hause Condé von **Heinrich Herzog von Aumale**, Prinz von Orléans, Mitgl. d. Académie française. Autorisierte Uebersetzung von J. Singer. Erster Band. Wien, C. Konegen, 1890. VII u. 592 S. 8 M.

Langatmige Geschichtswerke mit Beigabe von Urkunden und Beweisstücken von zum Teil geringem Werte zu veröffentlichen, ist schon längst nicht mehr eine besondere Eigentümlichkeit der deutschen Gelehrten, in edlem Wetteifer haben sich ihre Kollegen jenseits der Vogesen angeschlossen. Wenn diese auch den Vorzug einer Sprache haben, die für die geschichtliche Prosa besser geeignet und leichter verwendbar ist, so verstehen sie es dagegen weniger, die Einzelheiten unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, die leitenden Ideen der Weltgeschichte und die bewegenden Motive der Menschen eingehender hervorzuheben. Die Vorzüge und Fehler der neueren französischen Historik finden sich auch in dem noch unvollendeten Werke des politisch sehr bekannten Herzogs von Aumale, dessen erster Band uns hier in treuer Uebersetzung vorliegt, vereinigt.

Dieser erwähnte Band enthält ausser der Vorrede, die eine

Digitized by Google

uns nicht berührende politische Jeremiade über des Verf. persönliche Verfolgung von Seiten der republikanischen Regierung ist, 337 S. Text und 252 S. Dokumente, und dabei umfasst er nicht einmal die Lebenszeit des ersten, überhaupt genauer besprochenen Prinzen aus dem Hause Condé, Ludwigs von Bourbon. Nur 16 S. sind der Vorgeschichte des glorreichen Hauses gewidmet, dabei die kriegerischen Verdienste der Prinzen gebührend und bisweilen über Gebühr hervorgehoben, und der Verrat des bekannten Connetable von Bourbon nach Kräften beschönigt. Der einseitige Haus- und Familienstandpunkt der Darstellung verrät sich u. a. in der Bemerkung S. 14 „Ein grosser Künstler, der zugleich ein prahlerischer Raufbold war, Benvenuto Cellini, hat den traurigen Ruhm für sich in Anspruch genommen, der bewegten Laufbahn des Herzogs von Bourbon ein Ziel gesetzt zu haben". Nun, den Feind des Vaterlandes, der hier zugleich Verräter an seinem König und Volke war, niederzustrecken, gilt wohl sonst „einem eifrigen Militär", wie Verf. es ist, nicht für „einen traurigen Ruhm". Ebenso zeigt es eine grosse Ueberschätzung der französischen „gloire", wenn Franz I. und seinem Nachfolger das Verdienst zugesprochen wird, „die ungeheure Macht des Hauses Oesterreich in Schach gehalten zu haben." Der Herr Herzog wissen wohl, dass Karl V. nur einen geringen Teil seiner Macht gegen die meist an Zahl überlegene, aber auch meist recht schlecht geführte französische Armee verwenden konnte, da er von anderen Gegnern auf verschiedenen Seiten bedroht war. Den Ruhm dieser „in Schachhaltung" musste der „allerchristliche" König u. a. mit dem Beherrscher der unchristlichen Türken teilen. Aehnlich schiesst die patriotische Fantasie des Verf. ins Kraut, wo er die Einnahme von Metz, Toul und Verdun, die durch den Kampf Karls mit den deutschen Protestanten so überaus erleichtert wurde, schildert: „Dieser schnelle Erfolg verursachte eine lebhafte Erregung jenseits des Rhein." (Die alte, unzerstörbare Fantasie der natürlichen Rheingrenze). „Deutschland sah in derselben gleichsam (!) ein Wiedererwachen des gallischen Stammes, alle germanischen Leidenschaften entbrannten von neuem, und die Zwistigkeiten der einzelnen Reichsfürsten unter einander wurden für einen Augenblick vergessen." Schade, dass dieser furor Teutonicus zumeist nur in dem Kopfe des edlen Herzogs bestanden hat, sonst wäre das „Bollwerk Frankreichs" nicht „fast ohne Schwertschlag" uns entrissen und trotz der „genialen Tapferkeit" Guises nicht behauptet worden. In gewissem Sinne scheinen die Herren vom Hause Orléans das Geschichtemachen zu verstehen, hoffen wir zu Deutschlands und Frankreichs Segen, dass ihnen nicht in anderer Weise Geschichte zu machen vergönnt werde! Was nun die bis ins einzelnste Detail erzählte Lebensgeschichte Ludwigs von Bourbon, des Neffen jenes verräterischen Connetable, (geb. 7. Mai 1530, gest. im Kampfe

Digitized by Google

für die Hugenotten am 13. März 1569) angeht, so gesteht Ref., nichts darin gefunden zu haben, was entweder von irgendwelcher Wichtigkeit oder nicht schon in sehr bekannten, auch von dem Herzog öfter wörtlich zitierten, älteren und neueren Geschichtswerken Frankreichs zu lesen sei. Trotz aller Panegyrik stellt sich das Bild Ludwigs nicht anders dar, als bisher. Der gefeierte „Stammhalter aller Zweige des Hauses Condé" leistete dem französischen Königtume zuvörderst treue, aber weder sehr erhebliche, noch sehr eigennutzlose Dienste. In seinen Hoffnungen auf Karriere und auf Wiedererlangung des konfiszierten Familienvermögens getäuscht, geht er zu den aufrührerischen Hugenotten über, obwohl er in religiösen Dingen „Skeptiker" ist, verschwört sich gegen Franz II., leugnet aber keck sein Vergehen ab, lässt sich dann unvorsichtiger Weise in eine Falle locken, wird aus politischen Gründen geschont, ist auch den Hugenotten keineswegs ein unbedingt zuverlässiger Führer und fällt nach einem bewegten und nicht immer ehrenvollen Leben tapfer auf dem Felde der Ehre. Dass er im Punkte der Moral etwas schwach war und „die Frauen Anderer ebenso sehr, als seine Gattin liebte", war in jenen wilden, sittenlosen Zeiten freilich nichts Auffallendes. Jedenfalls war aber Ludwig von Bourbon, mag er auch eine tapferer Offizier gewesen sein, weder als Feldherr, noch als Politiker, noch als Mensch — ein Held.

Vorzüge dieser Familienchronik der Condés — denn eine solche, an die Adelsbücher und Stammbäume erinnernde ist das vorliegende Werk — sind die Schlachtschilderungen, die den wohlerfahrenen, bedeutenden Militär verraten, und die schön gruppierte, trotz der Breite und Detaillierung nicht ermüdende Darstellung, die man freilich im Originale lesen muss, um sie ganz würdigen zu können. Dabei spürt man aber, dass der Herzog sehr wenig von dem umfassenden politischen Verständnisse unseres Ranke hat. Denn sonst hätte er wohl nicht behauptet, dass die schlau berechnende Katharina von Medici nur, „um ihre Rachsucht als gekränktes Weib zu befriedigen", sich (unaufrichtigerweise) mit den Guisen verbunden habe.

Ein Glück für das Werk ist es, dass die Geschichte der Condés mit den grossen Weltbegebenheiten mannigfach verflochten ist, was in den folgenden Perioden noch mehr hervortritt, als in der hier besprochenen. Immerhin hätte der Verf. diese interessanten allgemeinen Verhältnisse weit mehr hervorheben sollen, als die teilweise recht unwichtigen und interesselosen Familiengeschichten, militärischen Einzelheiten u. s. w.

Der Uebersetzer hat bis auf den undeutschen Ausdruck „Unterlegenheit" (S. 28) eine korrekte Wiedergabe des Originales geliefert, aber den Zweck der „autorisierten" Uebersetzung vermögen wir nicht einzusehen. Wer von den deutschen Historikern und Geschichtsfreunden ein so breites Werk überhaupt liest, ist doch des Französischen mächtig und kann gewöhnlich auch eng-

Digitized by Google

lische Urkunden ohne hinzugefügten deutschen Wortlaut entziffern. Will aber der Herzog durch diese „Autorisierung" für sich und seine Verwandten bei uns wirken, so dürfte er sich etwas verrechnen. Denn die wenigen Leser, welche das verdeutschte Buch anlockt, haben wohl nicht den naiven Glauben an Frankreichs Grösse und der Condés Ruhm, welchen der Verf. vorauszusetzen scheint.

Dresden. R. Mahrenholtz.

XXI.

Caedicius, Ancien plan de Constantinople imprimé entre 1566 et 1574 avec notes explicatives. Constantinople, Lorentz & Keil. (8 S. u. eine Karte.)

Die älteste Karte von Constantinopel, welche wir besitzen, ist von dem Florentiner Chr. Buondelmonte 1422, also 30 Jahre vor der Eroberung der Stadt durch die Türken, angefertigt, sie ist in drei handschriftlichen Exemplaren in Rom, Venedig und Paris erhalten und ist nach diesen schon in älterer Zeit von Ducange und Banduri und neuerdings wieder von Sathas in dem 3. Bande seiner Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen-âge publiziert worden. Das Aussehen der Stadt als Hauptstadt des neuen türkischen Reiches stellt der vorliegende Plan dar, welcher allerdings erst in den Jahren 1566 bis 1574, während der Regierung Sultan Selim II., in Venedig erschienen ist, aber, wie der Herausgeber bemerkt, jedenfalls auf eine ältere Vorlage zurückgeht, denn während die Bauten Muhammed II. eingetragen sind, fehlen diejenigen seiner Nachfolger vollständig. In Wirklichkeit ist es kein Plan, sondern eine Ansicht von der Vogelschau aus, welche die Lage der hervorragenden Baulichkeiten und (freilich in sehr unvollkommener Weise) deren Aussehen, dagegen nicht die Richtung der einzelnen Strassen erkennen lässt. Den wichtigeren Gebäuden sind Namensbezeichnungen in venetianischem Dialekt beigefügt, deren Sinn nicht immer leicht zu erkennen ist, der Herausgeber hat sich nun noch dadurch verdient gemacht, dass er Erläuterungen dieser Legenden beigefügt hat, in denen teils der Sinn derselben erklärt, teils die heutigen Namen der betreffenden Gebäude angegeben sind.

Berlin. F. Hirsch.

XXII.

Winter, Georg, Die Wahl des Protestanten Krafft von Welffenbach zum Abt von Hersfeld (1588). (Historisches Taschenbuch. Begründet von Friedrich v. Raumer. Herausgegeben von Wilhelm Maurenbrecher. Sechste Folge. Neunter Jahrgang. S. 116—162.) Leipzig 1890. F. A. Brockhaus.

Es ist eine dankenswerte Gabe, die uns W. in diesem Aufsatze bietet. Der Gegenstand ist, wie der Verf. im Eingang

Digitized by Google

kurz darthut, nicht nur für die hessische Territorialgeschichte von Bedeutung, sondern er wirft auch ein helles Licht auf die Kämpfe zwischen Protestanten und Katholiken in den Zeiten der sogen. Gegenreformation und auf die nicht immer rühmlichen Mittel, die dabei zur Anwendung kamen. — Stift und Stadt Hersfeld standen bereits seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu den hessischen Fürsten in nahen Beziehungen, die im Laufe der Zeiten dazu führten, dass den Landgrafen die Vogtei und Schutzherrlichkeit über das Stift erblich übertragen wurde (1432). Durch besondere Umstände hatte dies Verhältnis eine immer grösser werdende Abhängigkeit der Abtei zur Folge, so dass Landgraf Wilhelm IV. nach dem Tode des Abtes Ludwig Landau (1588) an die Wahl des protestantischen Dekans Krafft v. Weiffenbach denken konnte. Selbstverständlich bedurfte dieselbe, wollte man einem offenen Bruche aus dem Wege gehen, erst noch der Bestätigung durch Papst und Kaiser. Um das protestantische Stiftsgebiet nicht in katholische Hände kommen zu lassen, scheuten Landgraf und Abt keine Mühe; der Versuch, die päpstliche Bestätigung der Wahl zu erhalten, kostete letzterem ausserdem noch ein gutes Stück Geld. Auch sonst war Krafft in der Wahl der Mittel nicht gerade ängstlich. Trotz seiner protestantischen Gesinnung liess er die sogen. litterae testimoniales, in welchen von einigen Zeugen die Rechtgläubigkeit des Abtes bis ins Einzelne bestätigt werden musste, nach Rom abgehen, ohne sie auch nur gelesen zu haben. Ausserdem wurde, um den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen, noch zu andern unredlichen Mitteln gegriffen. Auch der Landgraf zeigte sich nicht stets gewissenhaft. Trotzdem hatte man keinen Erfolg: die Bestätigung wurde versagt; aus diesem Grunde konnte vollends an die Verleihung der Regalien durch den Kaiser nicht gedacht werden. Nach weiteren fruchtlosen Unterhandlungen mit dem Nuntius Octavius in Köln, während welcher Wilhelm IV. starb, musste sich Landgraf Moritz dazu verstehen, Krafft fallen zu lassen. Dieser war indes anfangs wenig geneigt, zu verzichten, und erst nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten, die in den übertriebenen Forderungen desselben lagen, wurde der dem katholischen Glauben treu gebliebene Dekan Joachim Roëll zum Abt erwählt. Hierdurch trat indessen keinerlei Aenderung in dem Verhältnis des Stiftes zu den Landgrafen ein.

Die Arbeit beruht auf urkundlichem Material, welches dem Staatsarchiv in Marburg entstammt und grösstenteils hier zum erstenmal verwertet wird.

Kassel. J. Pistor.

Digitized by Google

XXIII.

v. Egloffstein, Freiherr Hermann, Fürstabt Balthasar von Dermbach und die katholische Restauration im Hochstifte Fulda. München 1890. M. Riegersche Universitätsbuchhandlung (Gustav Himmer). 8°. 94 S. 3 M.

Die Wiederherstellung des Katholizismus in den fuldischen Stiftslanden, die bereits von Heppe und Komp und zwar von entgegengesetztem Standpunkte aus behandelt worden ist, hat in dem Verfasser vorliegender Schrift einen neuen, aber auch nicht durchaus objektiven Bearbeiter gefunden. v. E. führt uns, indem er neben den Arbeiten der Genannten und anderer bis dahin noch nicht benutztes Urkundenmaterial aus den Archiven in Marburg, München und Würzburg verwertet, die eifrige und rücksichtslose Thätigkeit des Fürstabtes Balthasar von Dermbach vor, der im Jahre 1570 unter den schwierigsten Umständen den Stuhl des heiligen Bonifatius bestieg. Adel und Volk waren nämlich damals fast ganz evangelisch, die Stiftsgeistlichkeit den Restaurationsplänen Balthasars durchaus abgeneigt und wie die landsässige Ritterschaft nicht gesonnen, sich das herrische Regiment des kaum einundzwanzigjährigen Abtes gefallen zu lassen. Allein trotz wiederholten Zusammengehens derselben, trotz der von ihnen angerufenen Vermittelung protestantischer Fürsten und ihrer Klagen beim Kaiser dauerte die willkürliche und brutale Bedrückung der protestantischen Bevölkerung durch den fanatischen Abt fort, der gemeinsam mit den von ihm nach Fulda berufenen Jesuiten und im Vertrauen auf den Beistand Albrechts V. von Bayern und anderer katholischer Fürsten die gänzliche Ausrottung des Protestantismus in seinem Gebiete betrieb. Dies Verfahren trug indessen im Verein mit seiner fast unbegreiflichen Sorglosigkeit bald Früchte: Ritterschaft und Kapitel setzten sich mit dem Bischof Julius von Würzburg heimlich in Verbindung und nötigten den in Hammelburg von ihnen überraschten Balthasar am 23. Juni 1576 zur Verzichtleistung. Bischof Julius blieb indes nur kurze Zeit (bis zum März 1577) im Besitze des Hochstiftes, da er die Bestätigung von Kaiser und Papst nicht erlangen konnte. Während das Stift anderweitig verwaltet wurde, zogen sich die Verhandlungen über die Rechtsfrage zwischen Balthasar und Julius Jahre lang hin. Erst im Jahre 1602 erfolgte die Entscheidung des Reichshofrates, infolge deren ersterer wieder in sein Amt eingesetzt wurde.

Die Wiederherstellung des Katholizismus hatte inzwischen hauptsächlich durch den Administrator Heinrich v. Bubenhausen, der nach anfänglicher Milde ganz die Wege Balthasars einschlug, und das geschäftige Treiben der Jesuiten in Fulda beträchtliche Fortschritte gemacht; auch Balthasar war nicht müssig gewesen. Und als er nun vollends wieder im Besitze seiner Aemter und Würden war, brachte er es in kurzer Zeit

Digitized by Google

durch Androhung von Gewaltmassregeln dahin, dass schon vor seinem am 15. März 1606 erfolgten Tode der weitaus grösste Teil der Stiftsunterthanen wieder katholisch wurde. Zum Schluss wirft der Verf. noch einen Blick auf den weiteren Gang der Restauration unter den nächsten Nachfolgern Balthasars, Johann Friedrich v. Schwalbach und Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. — Ein Personenregister vermisst man nur ungern. Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

Kassel. J. Pistor.

XXIV.

Krebs, J., Hans Ulrich Freiherr von Schaffgotsch. Ein Lebensbild aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges. Mit einer Nachbildung des ersten Pilsener Schlusses. Breslau 1890. Korn. VII u. 292 S. 5 M.

Das Geschlecht der Scof, Schof oder Schaf soll aus Tirol im Gefolge der heiligen Hedwig nach Schlesien eingewandert sein, wo es im 14. und 15. Jahrhundert an den nordöstlichen Ausläufern des Riesen- und Isergebirges reichen Grundbesitz erwarb. Als eigentliche Begründer des Familienreichtums können der ältere und jüngere Gotthard Schoff mit dem Beinamen Gotsche betrachtet werden. Am Ende des 16. Jahrhunderts vereinigte Christoph, ein eifriger Lutheraner, die ausgedehnten Herrschaften der verschiedenen Linien am schlesischen Gebirge zu einem zusammenhängenden Besitze; sein einziger Sohn war Hans Ulrich (geb. am 28. August 1595). Durch den frühzeitigen Tod seines Vaters (1601) und eines Vetters Adam Gotsch auf Trachenberg und Prausnitz wurde dieser schon im Knabenalter der reichste Grundherr unter dem Adel Schlesiens. Im Sinne der Zeit erhielt er eine gelehrte Erziehung, studierte in Tübingen, Altdorf und Leipzig und vollendete seine Ausbildung auf einer dreijährigen Reise durch Westeuropa. Nach seiner Mündigsprechung nahm er 1614 auf dem Kemnitzer Schlosse die Huldigung seiner Erbunterthanen entgegen und widmete der Verwaltung seiner Güter im patriarchalisch-verständigen Sinne seine Kräfte; so förderte er das Aufblühen des Leinwandhandels der Stadt Greiffenberg. 1618 finden wir ihn als Haupt der Gesandtschaft der Stände Schlesiens in Prag; beim Einzuge Friedrichs von der Pfalz in Breslau (23. Febr. 1620) trat er mit besonderer Pracht auf. Im Oktober 1620 vermählte er sich mit der um 2 Jahre älteren Prinzessin Barbara Agnes von Brieg und Liegnitz. Nach der Prager Schlacht übertrugen ihm die Stände an Stelle seines Schwagers, des Herzogs Rudolf von Liegnitz, das Oberstenamt im dritten Kreise, und schon am 3. November 1621 leistete er durch Handschlag den neuen Eid für Ferdinand II. Die verscherzte Gunst des Kaisers gewann er schnell wieder, zumal er 1626 beim Mans-

Digitized by Google

feldischen Einbruche für seinen Landesherrn ein Regiment von 500 Arkebusieren und eine Kompagnie Dragoner warb und im folgenden Jahre in seiner Heimat tapfer gegen die Feinde Habsburgs focht.

In jener Zeit trat er Wallenstein näher: seine Besitzungen grenzten mit den böhmischen Gütern des Herzogs. Bis zum Jahre 1630 scheint Schaffgotsch dann als Privatmann gelebt zu haben. Im Frühjahr jenes Jahres übernahm er wieder ein Reiterregiment und war mehrfach für die kaiserliche Sache thätig, indem er Schlesien gegen einen Einbruch der Schweden decken half. Zur Zeit der Schlacht bei Breitenfeld wurde ihm seine Gemahlin durch den Tod entrissen. Sie hinterliess ihm fünf Kinder im zarten Alter, deren Erziehung seine Halbschwester Anna Ursula von Hohenzollern übernahm.

Als Wallenstein, der „rex tertius Bohemiae", sein zweites Generalat antrat, ernannte er den ihm als Söldnerführer wohl bekannten Hans Ulrich zum Generalwachtmeister (8. April 1632) und trug ihm umfangreiche Neuwerbungen auf. Im August 1632 kämpfte Schaffgotsch unter Marradas bei Steinau unglücklich gegen Arnim, bei welcher Gelegenheit er seinen Silberwagen, eine Tonne Goldes wert, einbüsste. Erst in Troppau machten die Kaiserlichen Halt. Trotz seiner Bemühungen übergab darauf am 16. Januar 1633 sein Schwager, der Herzog Johann Christian von Brieg, seine Residenz an die Feinde. Seitdem trennten sich seine Wege von denen der Piastenherzöge, das seit dem Tode seiner Gemahlin gelockerte Band zerriss vollends. Mitte Februar 1633 finden wir Schaffgotsch in Neisse, das den Fortschritten der Verbündeten Einhalt that. Unter Gallas, der an die Stelle von Marradas getreten war, befehligte er einen beträchtlichen Teil der kaiserlichen Truppen selbständig: es war sein erstes grösseres Kommando. Am 31. Mai sammelte Wallenstein das ganze Heer um Münsterberg und rückte in der Richtung auf Schweidnitz vor. Anstatt zum Zusammenstosse kam es zu den neuerdings durch die Arbeiten Irmers*) und anderer bekannter gewordenen Friedensverhandlungen zwischen Arnim und dem Herzoge, von denen Schaffgotsch bei seiner hohen Stellung im Heere gewiss allerlei erfuhr; wie weit er in diese Vorkommnisse eingeweiht wurde, entzieht sich jedoch vorläufig unserer Kenntnis. Von einer Verantwortlichkeit musste er sich um so mehr für freihalten, als er Wallenstein im legalen Besitze seiner Machtbefugnisse wusste. Er würde das Zustandekommen des Friedens bei der stets wachsenden Not Schlesiens trotz seiner Vorliebe für das Kriegshandwerk mit Freuden begrüsst haben. Nach dem Abbruch der Verhandlungen kam es am 11. Oktober zum Treffen bei Steinau, das Täglichsbeck**) (1889) in

*) S. Mitt. XVIII, 1890. S. 248 ff.
**) Ebd. S. 255.

Digitized by Google

einer eingehenden Monographie behandelt hat. Für Schaffgotsch, der sich in hohem Grade als Reitergeneral auszeichnete, war es ein glänzender und zugleich verhängnisvoller Tag. Er durfte den Hauptanteil an dem Siege beanspruchen, der Schlesien befreite und unter den Augen des ersten Feldherrn der Zeit errungen war. Sein Leben war seit dieser Zeit einzig dem Dienste des Herzogs geweiht, dessen Lob seinen höchsten Ehrgeiz bildete. Bevor Wallenstein nach Westen aufbrach, übergab er das Oberkommando und die völlige Disposition über die militärischen Angelegenheiten in Schlesien an Schaffgotsch. In seine Berechnungen wurde dieser erst im Anfang des folgenden Jahres hineingezogen, als Ilow ihm (4. Januar 1634) zu Pilsen eröffnete, Questenberg habe eine für die Armee sehr beschwerliche Instruktion aus Wien gebracht und Friedland deshalb die Kommandanten zusammenberufen, um ihr Urteil zu hören. Der Herzog sei fest entschlossen, auf sein Generalat zu verzichten; Offiziere und Soldaten müssten zusammenstehen und ihn zum Bleiben zu bewegen suchen. Schaffgotsch lebte damals „der unfehlbaren Zuversicht, er erweise dem Kaiser den höchsten Dienst", wenn er sich den Bitten seiner Kameraden anschlösse. Eine von Ilow vorgeschlagene, schriftliche Verwahrung der Offiziere hielt er für einen Verstoss gegen die Disziplin. Die Friedensverhandlungen des Oberfeldherrn schienen ihm unverdächtig, da er vom Ernst der Friedensabsichten des Kaisers wie Wallensteins durchaus überzeugt war. Nach einer Unterredung mit Ilow wurde Schaffgotsch vom Herzoge selbst zu einer längeren Audienz befohlen, in welcher er durch eine offenherzige Aussprache ausgezeichnet und umgestimmt werden sollte. Er erfuhr von des Generalissimus wahren Absichten nur einen Teil, immerhin aber soviel, dass er als gewissenhafter Soldat seine Wege von denen des Herzogs hätte scheiden müssen. Der mit dem Kaiser bestehende offene Zwist wurde vor ihm nahezu in seiner ganzen Grösse aufgedeckt, dennoch liess die übertriebene Vorstellung von der Gewalt des Friedländers ihn zu keiner klaren Ueberlegung kommen. Er folgte willenlos. Einen endgültigen Bescheid erhielt er bei dieser Audienz noch nicht: Wallenstein entliess ihn mit dem Bedeuten, er würde weiter mit ihm reden. Nach und nach fanden sich die übrigen zur Meldung befohlenen Offiziere in Pilsen zusammen: am 12. Januar fand die bekannte Zusammenkunft und Unterzeichnung der Reverse, über die wir noch immer nicht genügend unterrichtet sind, „nach starkem Trunke" statt. Der in politischen Dingen unreife, schwankende Schaffgotsch unterzeichnete mit seinen Kameraden, nachdem er zu dem Selbstbekenntnis gelangt war: „Wer allein klug sein will, wird öfters für den grössten Thoren gehalten; ich wurde auf mich selber ungeduldig, dass ich nicht mehr gelernt, dass ich nicht finden können, wie alle die andern, dass es thunlichen." Auf dem verhängnisvollen Dokumente befindet sich

Digitized by Google

sein Name auf der ersten Zeile an dritter Stelle, hinter dem des Herzogs Julius Heinrich und Ilows und vor dem Piccolominis. Er erhielt dann bei der Abreise ein Original des Schlusses, um es den Offizieren in Schlesien zur Unterschrift vorzulegen.

Aus Gefälligkeit nahm er von Pilsen ein Schreiben Piccolominis an Gallas in Glogau mit, das er bei Kenntnis seines Inhaltes schwerlich befördert haben würde. Als er dort eintraf — um den 20. Januar — wusste Gallas schon, dass in Wien an dem Absetzungsdekrete Wallensteins gearbeitet wurde, und erwartete es jede Stunde! Er handelte dabei so vorsichtig, dass ihm der Herzog ohne Unterbrechung volles Vertrauen schenkte und ihm nach Holks Tode dessen Kommando mit dem Range eines Generalleutnants übertrug. Die Begegnung mit Gallas brachte für Schaffgotsch eine herbe Enttäuschung. Dem Befehle des Herzogs gemäss bestellte er den Grafen selbst nach Pilsen und meldete ihm, dass er an seiner Stelle das Kommando in Schlesien führen solle. Er erhielt auf Grund des Schreibens Piccolominis die Antwort, dass Wallenstein nicht ihn, sondern Colloredo zum Feldmarschall befördert und mit dem schlesischen Oberbefehl betraut habe. Als er den Schluss vom 12. Januar vorlegte, fand dieser Gallas' Beifall nicht. Als Lohn für seine Offenherzigkeit erntete der harmlose Schlesier, dass jedes deutungsfähige Wort in seinen Aeusserungen für künftige Untersuchungen treulich im Gedächtnisse des verschlagenen Gegners verwahrt wurde. Als er am 21. Januar nach Ohlau zurückkehrte, war er in den Augen von Gallas bereits ein verlorener Mann: er hatte das Wesentliche seiner Pilsener Erfahrungen nahezu vollständig enthüllt. Die milde Behandlung, die er als guter Schlesier dem zu Schweden neigenden Breslau angedeihen liess, erschien Colloredo überdies als Gewissheit für seine Teilnahme an Wallensteins verderblichen Plänen, als Beweis seines Hochverrates. Während der Feldmarschall jeden seiner Schritte sorgfältig überwachte, kam er ihm in sorgloser Gutmütigkeit bereitwillig entgegen. Man wünschte Beweise für seinen Verrat und legte ihm deshalb immer neue Fallstricke. In dieser schwierigen Lage erhielt Schaffgotsch plötzlich aus Pilsen den Befehl, „allen seinen Offizieren zu befehlen, keine Ordre vom kaiserlichen Hofe aus anzunehmen oder einer solchen zu parieren.“ Er beschloss, als treuer Anhänger des Herzogs zu erscheinen, aber als treuer Diener des Kaisers zu handeln. Den Pilsener Schluss legte er keinem seiner Obersten zur Unterschrift vor, ebenso machte er niemand von der letzten Weisung des Herzogs Mitteilung, doch meldete er auch andererseits nach Wien davon nichts. Zur Abwehr jedes Verdachtes Wallenstein gegenüber berichtete er fleissig nach Pilsen, aber nur „den Schein der Wahrheit“ — er log! Sein doppeltes Spiel schlug zu seinem Verderben aus. Als er aus einem Briefe Terzkys Colloredos Berufung nach Pilsen entnahm, fürchtete er, dass die Unwahrheit

Digitized by Google

seiner Versicherungen an den Tag kommen würde, und entschloss sich in letzter Stunde, als anderwärts die Würfel schon gefallen waren, noch am 23. Februar, zu einem verhängnisvollen Schreiben, das später die vornehmste Unterlage zu seinem Prozesse bildete. Es ist das einzige Schriftstück, das wir aus seiner Korrespondenz mit Terzky noch besitzen. An demselben Tage fertigte er an die Obersten seiner Regimenter Befehle zur Unterzeichnung des ersten Pilsener Schlusses aus, schickte sie aber noch nicht ab. Dieses Halbthun half ihm später bei der Untersuchung so gut wie nichts, es wurde ihm doch als Hochverrat angerechnet. Dass er in Wien seit langer Zeit beargwöhnt wurde, kam ihm nicht in den Sinn, er meinte, man halte ihn dort für den treuesten Diener des Kaisers. Am 24. Februar wurde er auf Colloredos Befehl zu Ohlau verhaftet und nach Glatz gebracht. Verderblich wurden die zahlreichen unerwiesenen Beschuldigungen, die jetzt gegen ihn laut wurden: jeder Ehrgeizige glaubte sich den Dank des Kaisers zu verdienen, wenn er noch einen Stein auf die gefallenen Grössen schleuderte. So wurde behauptet, Schaffgotsch habe ein Edikt mit dem Befehle zur Huldigung für den Friedländer, den neuen König von Böhmen, erlassen, dem Polenkönig sei ein grosses Stück von Schlesien angeboten, dessen Herzog Hans Ulrich werden solle. In der zweiten Hälfte des April wurde der unglückliche schlesische Magnat von Glatz nach Wien gebracht, wo sich schon sämtliche übrigen wegen der Wallensteinschen Verschwörung Angeklagten befanden. Hier wurde er durch eine eigene Kommission dreimal verhört: bei allen Vernehmungen wurde ein grosses Gewicht auf sein „Memorial den Status Silesiae betreffend“ gelegt, das er vordem für Wallenstein niedergeschrieben hatte. Namentlich der Hinweis auf eine Veränderung der schlesischen Privatlandesverträge mit Polen erschien der kaiserlichen Regierung als besonders erschwerend, als ein Versuch, das Herzogtum dem Hause Habsburg „zu entziehen“. Da Schaffgotsch trotzdem jede Verhandlung mit Polen leugnete, so verlangte die Kommission schon jetzt „die Schärfe der Tortur“ und der Kaiser stimmte dieser Forderung zu, falls er bei dem vorzunehmenden Kriegsrechte nicht mit der Sprache herausgehen wolle. Die Angeklagten wurden darauf nach Pilsen transportiert und von dort beim Einfalle Baners in Böhmen nach Budweis gebracht; in beiden Orten genossen sie die grösste Freiheit, so dass sie sogar Bankette veranstalteten, bei welchen Damen und Tanz nicht fehlten. Zu Anfang des nächsten Jahres trat endlich nach langem Zögern das Kriegsgericht bei der Armee zu Regensburg zusammen. Am 18. Februar trafen auch die Verhafteten daselbst auf einem Donauschiff ein. Vorsitzender des Gerichtes war der Feldmarschall-Leutnant Götz, unter den Richtern befand sich auch ein Teilnehmer des ersten Pilsener Schlusses. Das Prozessverfahren, bei welchem gegen Schaffgotsch

Digitized by Google

51 Anklagepunkte — darunter offenbare Unwahrheiten — aufgestellt wurden, schildert der Verf. so eingehend, als es nach dem vorhandenen Material noch möglich ist. Den eigentlichen Kern der Anklage bildeten die Punkte, welche sich auf Hans Ulrichs letzten Brief an Terzky und auf sein „Memorial" beziehen. Das Schreiben bildete eine Selbstanklage in bester Form, wenn es ohne nähere Kenntnis der Vorgänge beurteilt wurde, verglich man jedoch den Inhalt mit dem, was von Schaffgotsch wirklich ausgeführt war, so ergab sich, dass es zum grössten Teile absichtliche Unwahrheiten enthielt, die auf eine Täuschung Wallensteins abzielten. Schwieriger war die Verteidigung in Bezug auf die 19 Punkte des „Memorials", die nicht nur Eingriffe in die ständischen Gerechtsame, sondern sogar Gedanken an einen Umsturz der kaiserlichen Autorität in Schlesien enthielten. Als Erklärungsgrund für diese Aufzeichnungen blieb ihm nichts als die persönliche Eitelkeit, als die grosse Schwäche seines Charakters übrig, zu einer praktischen Durchführung der Vorschläge war freilich seinerseits auch nicht der geringste Versuch gemacht. Die Notlage, in der er sich befand, konnte nicht bestritten werden. Mit Recht sagt er in seiner Verteidigungsschrift: „Ihro Majestät müssten Ihr und denen, so Ihr geraten, dergleichen Gewalt dem Friedländer zu geben, die Schuld beimessen und nit einem treuen Diener, so Sie unter seine Gewalt gegeben". Dagegen stellte sich der Gerichtshof durchaus auf den Buchstaben der Kriegsartikel: Hans Ulrich habe „die Gefahr gleichsam vor Augen gesehen", die Ziele des Friedländers „hätt er künnen und sollen wissen". Am 31. März wurde er zum Tode verurteilt. Vor der Hinrichtung sollte man aber noch „alle vorgewesten bösen Consilia" und die „Complices mit Ernst herauszubringen suchen". Nach langen Erwägungen und den bestimmten Versicherungen seiner Minister, das Staatsinteresse erheische die Verhängung der Folter gegen Schaffgotsch, genehmigte Ferdinand II. die Tortur vor Vollzug des Todesurteils (18. Mai). Dieselbe wurde am 4. Juli im Regensburger Rathause „in einem Gewölbe tief in der Erden" mit grösster Grausamkeit drei Stunden lang vorgenommen, dennoch gestand Schaffgotsch keinen einzigen Anklagepunkt „begehrtermassen". Ein Gnadengesuch, das er an den Kaiser richtete, wurde wie die früheren einfach zu den Akten gelegt: am 5. Juli ward er zur Hinrichtung mit dem Schwerte verurteilt. Die Veröffentlichung der Urteile ward untersagt. Bei Ferdinand II. war jeder Zweifel an der Schuld des Freiherrn verschwunden. Am Montag, den 23. Juli, wurde das Urteil auf der „grünen Heide" zu Regensburg vollstreckt. „Hans Ulrich hatte ein argloses Gemüt. Er war ohne diplomatische Heuchelei, sein Herz lag ihm stets auf der Zunge. Von politischen Fragen verstand er wenig; er war schlecht beraten und in seiner Selbstverblendung

Digitized by Google

so befangen, dass er glaubte, in diesen ausserordentlich schweren Zeiten mit Stillsitzen, Vertuschen und Achselträgerei bestehen zu können", „Schaffgotsch ist mit an seinem Schlesiertum zu Grunde gegangen". —

Abgesehen von Materialien der Breslauer und Wiener Archive beruht die wertvolle Monographie vor allem auf den im Schlosse Warmbrunn und zu Calcum aufbewahrten Akten, von denen die wichtigsten im Anhange veröffentlicht werden.

Berlin. Ernst Fischer.

XXV.

Jungfer, Dr. phil. Joh., Der Prinz von Homburg. Nach archivalischen Quellen. Berlin, K. Brachvogel, 1890. (VI und 147 S.) 2,40 M.

Die vorliegende kurze Biographie des Prinzen von Homburg ist in zehn Abschnitte geteilt, deren erster die Jugend und die Zeit des schwedischen Dienstes des Prinzen behandelt. Ueber die Jugend des am 30. Mai 1633 geborenen Prinzen Friedrich von Hessen-Homburg weiss der Verf. nur wenig zu berichten. Der Pfalzgraf Karl Gustav nahm nach seiner Thronbesteigung den Prinzen als den ersten ausländischen Offizier — als Oberst zu Ross eines von ihm selbst und auf seine Kosten zu werbenden Regimentes — in die schwedische Armee auf. In den Kämpfen, welche er nun mitmachte, zeichnete sich der Prinz sehr aus und verlor bei einem Angriff auf Kopenhagen das rechte Bein. Für seine bewiesene Bravour wurde Homburg zum Generalmajor ernannt und ihm für seine Verwundung eine jährliche Pension von 2000 Reichsthalern auf Lebenszeit verliehen. In Hessen, wohin er sich zu seiner Heilung begeben hatte, erhielt er ein künstliches Bein, von welchem ihm dann der Name „der Landgraf mit dem silbernen Bein" gegeben wurde.

Nach dem Tode des Königs Karl wurde, wie der Verf. in dem „Heirat und Trennung von Schweden" betitelten Abschnitte berichtet, am 5. Dezember 1661 dem Prinzen der Abschied erteilt und seine Pension aufgehoben. Für den Prinzen aber hatte diese Angelegenheit durch seine am 12. Mai 1661 erfolgte Vermählung mit der Gräfin Margaretha Brahe ihre Bedeutung verloren. Eine Schmähschrift des von der Gräfin abgewiesenen Freiers, Grafen Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg, gegen dieselbe liess Homburg beantworten. Die Gräfin war nämlich schon 1603 geboren und der Graf Heinrich hatte dies zu einem wenig feinen Ausfall benutzt. Als die Gemahlin des Prinzen, welcher sich vergeblich bemüht hatte die von ihm in schwedischen Diensten ausgelegten Gelder zurück zu erhalten, am 15. Mai 1669 starb, war das letzte Band, das ihn an Schweden knüpfte, zerrissen. Der Prinz war der Universalerbe seiner Gattin.

Schon im Jahre 1661 war Homburg in der Lage gewesen,

Digitized by Google

sich anzukaufen. Im folgenden Jahre erwarb er unter anderem das Amt Neustadt. Das Wirken des Prinzen daselbst wird im dritten Abschnitt dargestellt. Das aus sieben Bauernhöfen, einer Schmiede und einer Mühle bestehende Neustadt an der Dosse hob sich durch die Pflege Homburgs so schnell, dass der Kurfürst Friedrich Wilhelm schon am 24. August 1664 auf den Antrag des Besitzers Neustadt die Stadtgerechtigkeit erteilte. Eine Glashütte, die in eine Spiegelfabrik verwandelt wurde, eine Eisenhütte, einen Hammer, eine Ziegelei, eine Schneidemühle und eine Papierfabrik liess der Prinz anlegen und den Lauf der Dosse regulieren. Aber schon 1666 brannte Neustadt ab. Homburg baute jedoch die Stadt schöner als früher wieder auf. Im Jahre 1694 tauschte der Landgraf mit Kurfürst Friedrich III. das Amt Neustadt gegen die Herrschaft Oebisfelde ein.

Am 23. Oktober 1670 heiratete Homburg zum zweitenmale. Seine Wahl war auf die Nichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, auf die vierundzwanzigjährige Prinzessin Louise Elisabeth von Kurland gefallen. Kurz vor der Hochzeit trat der Prinz zur reformierten Kirche über. Seine Vermählung war der Anlass, dass Homburg sich wieder der militärischen Laufbahn zuwandte. Durch ein Patent vom 9. Dezember ernannte ihn der Kurfürst zum General der Kavallerie. 1672 musste der Prinz ein Regiment zu Pferd — Landgraf von Homburg genannt — errichten. Er selbst aber wurde, als sein Regiment in den Krieg auszog, nach Halle gesendet, um die Gesinnungen des unzuverlässigen Administrators von Magdeburg, August von Sachsen, zu erforschen. Für die Dauer des Feldzuges hatte ihm der Kurfürst die Vertretung des Fürsten von Anhalt als Statthalter der Mark übertragen. Im Jahre 1674 nahm Homburg an dem Feldzug gegen Frankreich teil.

Während des Marsches vom Rhein zum Rhin befand sich der Prinz in trüber, gedrückter Stimmung. Es schien ihm, dass der Kurfürst ihm seine Huld entzogen und einflussreiche Gegner gegen ihn intriguiert hätten. Dazu kam noch, dass die Verhältnisse der Landschaft Homburg derartig waren, dass er sie im Interesse seiner Kinder nicht ausser Acht lassen durfte. Alles dies bewog ihn zu dem Entschluss, noch vor dem Kampf mit den Schweden seinen Abschied einreichen zu wollen. Beim Heere wieder angekommen — er war in Hessen und Weferlingen gewesen — konnte er es aber nicht über sich gewinnen, seinen Entschluss auszuführen. In einem Schreiben vom 24. Mai 1675 baten seine Räte den Prinzen nochmals, den brandenburgischen Dienst zu verlassen. Doch dieser verschob die Regelung seiner Angelegenheiten bis zum Ende des Feldzuges.

Am 18. Juni erbat sich der Prinz von Homburg wegen seiner Kenntnis der Gegend und des zu erwartenden Treffens die Führung der Avantgarde. Er erhielt dieselbe mit der Weisung, den Schweden möglichst viel Abbruch zu thun. Schon

Digitized by Google

um 6 Uhr meldete er dem Kurfürsten, dass er die Schweden zum Stehen gebracht habe, und bat um die Erlaubnis, angreifen zu dürfen. Ein zweiter Adjutant des Prinzen wiederholte diese Bitte. Der dritte brachte Homburg die gewünschte Unterstützung. Die Schlacht bei Fehrbellin, welche der Verf. nun schildert, hatte begonnen. Nach derselben trat abermals eine Verstimmung zwischen dem Kurfürsten und dem Prinzen ein wegen des letzten misslungenen Angriffs vor Fehrbellin. Am 25. Juni reiste der Prinz nach Hessen ab.

Eine aus Darmstadt vom 2. August datierte Denkschrift Homburgs trug dem Kurfürsten seine Wünsche und Beschwerden vor, nachdem der Freiherr von Canitz, der treue Freund des Prinzen, den Groll desselben zu besänftigen versucht hatte. Dem Kurfürsten war sehr daran gelegen, den Prinzen dem Heere zu erhalten, und er zeigte sich gern bereit den Wünschen Homburgs entgegen zu kommen. Im November war derselbe bereits wieder beim Heere und kämpfte mit diesem in Mecklenburg gegen die Schweden. Der folgende Abschnitt schildert des Prinzen Thätigkeit während des weiteren Kampfes mit den Schweden in Pommern und Preussen.

Nachdem der Verf. sodann des Prinzen Thätigkeit als Landesherr in einem besonderen Abschnitt geschildert hat, zählt er im letzten die Bildnisse des Prinzen und die Münzen mit dem Bilde desselben auf.

Den Schluss bilden Beilagen und ein Faksimile eines Briefes von der Hand Homburgs.

Berlin. v. Gruner.

XXVI.

Landau, Marcus, Geschichte Kaiser Karls VI. als König von Spanien. Stuttgart 1889. Cotta. (8°. XII und 680 S.) 14 M.

Kaiser Karl VI., der Vater Maria Theresias, steht in der Geschichte nicht in einem sehr günstigen Rufe, namentlich seine Regierung im Inneren ist bisher angesichts des zerrütteten Zustandes, in welchem er bei seinem Tode die österreichische Monarchie zurückgelassen hat, ziemlich abschätzig beurteilt worden. Der Verf. des vorliegenden Buches ist anderer Meinung, er misst der Regierung Karls und zwar gerade seiner „Friedensgeschichte“ eine besondere Wichtigkeit bei. „Karls pragmatische Sanktion ist noch immer eines der wichtigsten Grundgesetze der österreichisch-ungarischen Monarchie; an die kunstfördernde Thätigkeit Karls schliesst sich die moderne Wiener Kunst, ja nicht die Wiener allein an; zu den Reformen im Unterrichtswesen, zur Entwickelung von Industrie, Handel und Verkehr wurden unter Karl VI. die fruchtbaren Keime in den Boden Oesterreichs gelegt“, eine Geschichte Karls VI., fügt er hinzu, müsste daher auch eine Kulturgeschichte Oesterreichs und aller der Länder,

Digitized by Google

welche unter seinem Szepter vereinigt waren, sein. An diese Aufgabe hat sich der Verf. noch nicht gemacht, der vorliegende Band behandelt nur die Vorgeschichte der Regierung Karls VI. in Oesterreich, seine Jugend und seine Regierung in Spanien (1703—1711). Er hat hierfür umfangreiche Studien gemacht, vor allem die Wiener Archive, ferner noch einige deutsche, namentlich das Wolffenbüttelsche, sowie das Turiner Archiv ausgebeutet, auch aus den spanischen Archiven sich einige Mitteilungen verschafft und daneben die sehr reiche gedruckte Litteratur in ausgedehntem Masse herangezogen. Wenn er sich nun darauf beschränkt hätte, auf Grund dieser reichen Materialien seine eigentliche Aufgabe zu behandeln, die Jugendschicksale Karls zu erzählen, sein Anrecht auf den spanischen Thron darzulegen und seinen Aufenthalt und seine Schicksale in Spanien (von einer wirklichen Regierung dort seinerseits kann gar nicht die Rede sein) zu schildern, so würde er etwas Nützliches haben leisten können, und die beiden ersten Kapitel des ersten Buches, in welchen die Jugendjahre des Kaisers, namentlich seine Erziehung geschildert und dann das Erbrecht auf die spanische Monarchie beleuchtet wird, erwecken die günstigsten Erwartungen, unglücklicherweise aber hat er sich nun verleiten lassen, von seinem Thema in ganz ungemessener Weise abzuschweifen. Das Folgende ist nicht eine Geschichte Karls VI., sondern des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Jahre 1711; die diplomatischen Verhandlungen, welche denselben eingeleitet und begleitet haben, werden mit grosser Ausführlichkeit dargelegt und ebenso die militärischen Ereignisse auf den verschiedenen Schauplätzen erzählt, wobei die Vorgänge in Spanien und zwar in ganz naturgemässer Weise — denn Spanien war nur ein sekundärer Schauplatz — gar nicht einmal besonders hervortreten. So ist das Buch allerdings ein sehr umfangreiches geworden, aber es bietet verhältnismässig sehr wenig Neues, denn die diplomatische und militärische Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges ist schon von anderer Seite so vielfach (ich nenne nur das grosse österreichische Generalstabswerk über die Feldzüge des Prinzen Eugen, das nicht minder grosse französische Werk von Pelet, Arneths Geschichte des Prinzen Eugen und dessen Biographie Guido Starhembergs und Noordens europäische Geschichte im 18. Jahrhundert) und so ausgiebig behandelt worden, dass der Verf., trotzdem er noch einiges weitere archivalische Material zusammengebracht hat, doch zu erheblichen neuen Ergebnissen nicht hat gelangen können. Wir dürfen daher darauf verzichten, den Inhalt des Buches hier näher anzugeben, und wollen nur als Verdienst des Verf. hervorheben, dass er überall die einschlägige Litteratur sorgfältig namhaft gemacht hat, was leider von Noorden nicht geschehen ist.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

XXVII.

von der Wengen, Fr., Karl Graf zu Wied, Königlich Preussischer Generalleutnant. Ein Lebensbild zur Geschichte der Kriege von 1734 bis 1763 nach den hinterlassenen Papieren des Verewigten und anderen ungedruckten Quellen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1890. 8°. X, 527 S. 10 M.

Der Verf. dieses Werkes ist durch seine Arbeiten zur Kriegsgeschichte des Jahres 1866 bekannt geworden und hat dadurch mannigfache Kämpfe heraufbeschworen. Wie jene Studien von grossem Fleisse und eingehender Sorgfalt Zeugnis ablegen, so auch dieses Buch. Jedoch ist dies Werk eigentlich keine Biographie und kann keinen Vergleich aushalten mit den Lebensbeschreibungen anderer Feldherren, die in neuester Zeit erschienen sind. Es werden Materialien geliefert, denen die letzte ordnende Hand fehlt. Da lesen wir eine Menge Einzelnheiten über Märsche, wir ziehen durch alle Quartiere, in welchen die Truppen gelegen haben, wir erhalten genaue Verlustlisten; alles Dinge, welche für die Lebensbeschreibung nicht nötig waren. —

Der Held des Werkes erblickte am 19. Oktober 1710 das Licht der Welt. Sein Vater war regierender Graf zu Wied-Neuwied und er dessen dritter Sohn. 1724—27 machte er Reisen und studierte in Königsberg. Da seine Mutter eine Dohna war, trat er in die preussische Armee und zwar 1728 in das Musketierregiment seines verstorbenen Grossvaters, welches in Königsberg stand. Er machte dann eine Reise nach Frankreich und wurde nach deren Beendigung nach Berlin versetzt. Später nahm er am polnischen Erbfolgekriege teil.

Auf Wunsch seines Vaters gab er 1737 den Dienst auf, kehrte nach Hause zurück und vertrat nach dem Tode seines Vaters eine Zeit lang seinen Bruder, der als Diplomat in österreichischen Diensten stand. Dadurch geschah es, dass er 1739 als Oberstleutnant in die österreichische Armee übernommen wurde und zwar zu dem Dragonerregimente Prinz Savoyen. Mit diesem focht er 1739 bei Belgrad gegen die Türken und litt viel durch die schlechte Führung der Truppen und durch das ungarische Fieber. Bald sah er ein, dass er in österreichischen Diensten nicht weiter kommen würde, und nahm im Jahre 1742 den Abschied, um wieder in Preussen einzutreten. Er wurde Oberst und erhielt das Regiment Dohna, welches in Wesel stand. Dort hatte er viel mit der Ausbildung der Truppen zu thun. Das einförmige Garnisonleben wurde nur dadurch unterbrochen, dass Graf Wied mit einem Detachement im Jahre 1744 nach Ostfriesland rücken musste, um das Land für Preussen zu sichern.

Erst 1756 zog der Graf ins Feld. Der Verf. giebt nun aufs genaueste an, wo Graf Wied in den Kriegsjahren gestanden und was er vollbracht hat. Als besonders hervorragende Thaten

Digitized by Google

können von ihm folgende gemeldet werden. Friedrich der Grosse sagte nach der Schlacht von Liegnitz 1760 zu dem Grafen; „Die Bataille ist von Ihnen, Herr Graf“ (S. 236); doch haben wir keine näheren Mitteilungen über seine damalige Thätigkeit. Ein zweiter Ehrentag war für ihn der 17. September 1760, an welchem bei Hohengiersdorf gefochten wurde. Dort hatte er sich so brav benommen, dass der König ihn küsste (S. 256).

Auch für sein Benehmen in der Schlacht bei Torgau dankte ihm der König (S. 286); doch vermögen wir wieder nicht anzugeben, weshalb das geschehen ist. Nach dem Kriege nahm der Graf, da er krank war, Urlaub und kehrte nach Neuwied zurück. Er starb auf der Hirschjagd am 8. Oktober 1765 im 55. Jahre. Der Verf. giebt nicht an, ob der Tod zufällig erfolgt ist oder ob sich der Graf selbst getötet hat.

In dem Werke wird uns ein liebenswürdiger Mann geschildert, der keineswegs ein hervorragender General gewesen ist. Er hat die Laufbahn eines nachgebornen Prinzen gemacht und ist von dieser seiner Stellung, wie mir scheint, nicht befriedigt gewesen und somit melancholisch geworden.

Wenn man das in dem Buche überlieferte Material sichten wollte, so würde man etwa folgende Abteilungen machen: 1. Leben und Schicksale des Grafen Wied; 2. Kulturhistorische Skizzen und 3. Ausführungen und Berichtigungen zu Vorfällen im siebenjährigen Kriege. Wie das Werk aber uns vorliegt, weiss man nicht, was man daraus machen soll.

Berlin. R. Foss.

XXVIII.

Die Kriege Friedrichs des Grossen. Erster Teil. Der Erste Schlesische Krieg. 1740—1742. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Erster Band: Die Besetzung Schlesiens und die Schlacht bei Mollwitz. Mit 14 Karten, Plänen und Skizzen, sowie drei Handzeichnungen des Königs. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1890. IX, 461, 135 S. 16 M.

Nachdem der deutsche Generalstab in allgemein anerkannter Weise die Darstellung der drei letzten von seiten Preussens und Deutschlands geführten Kriege beendet hat, wendet er sich den Kriegen Friedrichs des Grossen zu. Zwar umfasst der erste Band nur die Anfänge des ersten schlesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mollwitz, aber er bietet eine eingehende Darstellung der militärischen Verhältnisse Preussens und Oesterreichs, Bayerns, Sachsens und Frankreichs unter Berücksichtigung der Zeit bis zum Ende des zweiten schlesischen Krieges. Die politischen Verhältnisse werden soweit berücksichtigt, als es zum Verständnis erforderlich ist. Auch die Kriegs- und Fechtweise bei Beginn des ersten schlesischen Krieges wird eingehend dargestellt,

Digitized by Google

Wir sehen, dass das preussische Heer gleich den anderen durch die Lineartaktik in seiner Wirksamkeit wesentlich gehemmt war, welche, im Verein mit der überwiegenden Magazinverpflegung, einen langsamen Fortgang des Krieges zur Folge hatte. Doch hatte das preussische Fussvolk durch die vortreffliche Schulung und durch die allgemeine Einführung eiserner Ladestöcke einen wesentlichen Vorteil. Dagegen war die preussische Reiterei der österreichischen durchaus nicht gewachsen. Freilich verstand auch diese den Aufklärungs- und Nachrichtendienst, sowie die Verfolgung so wenig wie irgend eine andere abendländische Kavallerie jener Zeit. Die preussische Artillerie war im Frieden unbespannt, auch fehlte es an einer Organisation in Batterieen, und die Kaliber waren sehr verschieden. Die Beweglichkeit liess selbst bei den, in der Regel den Regimentern beigegebenen, leichtesten Geschützen viel zu wünschen übrig. Die Zahl sowohl der Mannschaften als der Geschütze war klein. Friedrich der Grosse gewann seine Ueberlegenheit über die Gegner trotz des Festhaltens an der bisherigen Kriegsweise durch die Entschlusskraft und Schnelligkeit seines Handelns. Er verstand auch vortrefflich die Eigentümlichkeiten des Kriegsschauplatzes zu beurteilen. Derselbe wird für den ersten und zweiten schlesischen Krieg ausgezeichnet geschildert. Eine besondere Schwierigkeit für die damalige Kriegführung, zumal bei dem Magazinsystem, war das Fehlen guter Strassen. Nur von Wien nach Böhmen und Mähren gab es drei grosse Kunststrassen. Obwohl Oesterreich seit dem November auf einen Einfall der Preussen in Schlesien gefasst sein musste, waren dort beim Einrücken derselben so wenige Truppen, dass in ganz Niederschlesien nur Glogau mit einer unzureichenden Besatzung gehalten werden konnte, und es auch in Oberschlesien nur zu unbedeutenden Gefechten kam. Während die Preussen in Winterquartieren zerstreut waren, geriet Friedrich durch den Ueberfall bei Baumgarten am 27. Februar 1741 in Gefahr, gefangen genommen zu werden. Die Preussen hatten damals nur wenige Husaren, und der Versuch zur Bildung eines Ulanenregiments erwies sich als verunglückt. Die Kriegsweise der leichten österreichischen Reiterei war daher um so empfindlicher. Bekanntlich hatte Friedrich den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau nicht ins Feld ziehen lassen und betraute ihn erst später mit der Führung eines Beobachtungskorps, damit es nicht aussehe, als ob er mit einem Hofmeister zu Felde ziehe. Dagegen hatte der Feldmarschall Schwerin bei seiner Kriegserfahrenheit und der Jugend des Königs wesentlichen Einfluss und führte den Oberbefehl, während Friedrich nach Berlin gereist war. Es wird nachgewiesen, dass das Urteil des Königs mehrfach das richtigere war, wo dasselbe von der Ansicht Schwerins abwich. Beide befanden sich, als nach der glänzenden Erstürmung von Glogau durch den jüngeren Leopold von Dessau Neipperg am linken

Digitized by Google

Neisseufer vordrang, über die Stärke der Oesterreicher und deren Bewegungen im Unklaren. Sie hätten bei rascher Benutzung der Vorteile seitens der Oesterreicher vor der Vereinigung der preussischen Streitkräfte geschlagen werden können. Aber dem methodisch langsamen Neipperg fehlte es hierzu an der erforderlichen Thatkraft. Es war auch nicht sein Verdienst, dass die Reiterei des linken Flügels unter General Römer den preussischen rechten Flügel in harte Bedrängnis brachte, dessen hauptsächlich schwere Reiterei sich schlecht bewährte. Dass Schwerin den König vom Schlachtfeld entfernte, erscheint als übertriebene Besorgnis. Mit den unerschütterlichen preussischen Bataillonen stellte er die Schlacht vollkommen wieder her und der linke Flügel unter Kalckstein entschied die Niederlage der Oesterreicher. Ausgenutzt wurde der Sieg, wie es damals meist geschah, nur ungenügend. Die Anmerkungen sind in den Anhang verwiesen. Die Anlagen enthalten Heereslisten des preussischen, österreichischen und bayerischen Heeres während der beiden schlesischen Kriege und der französischen Heere in Deutschland im Jahre 1741. Ferner sind hervorzuheben die graphische Darstellung eines preussischen Bataillons in vier Gliedern und der dreigliederigen Stellung zum Chargieren, die wiederholten Weisungen für die Reiterei bei Angriffen durch feindliche Husaren, die Verlustliste des preussischen Heeres bei Mollwitz; die Karten, Pläne und Skizzen zeigen die bei den Generalstabswerken gewohnte Vortrefflichkeit. Von besonderem Interesse sind die flüchtigen Handzeichnungen des Königs: Plan von Glogau, Ueberfall bei Baumgarten, Schlacht bei Mollwitz. Der Druck ist ausgezeichnet, dem Berichterstatter sind nur wenige und unwesentliche Druckfehler aufgefallen.

Berlin. v. Kalckstein.

XXIX.

Guglia, Eugen, Die konservativen Elemente Frankreichs am Vorabend der Revolution. Gotha, F. A. Perthes, 1890. 531 S. 8 M.

Das Frankreich während der Zeit des alten Regime ist von Toqueville und Taine bereits in wesentlich günstigerem Lichte betrachtet worden, als dies die revolutionäre Legende in ihrer Unkenntnis und Befangenheit zu thun vermochte; immerhin ist in der Hauptsache das Bild, welches archivalische Forschungen und literarische Untersuchungen ergeben haben, ein tieftrauriges. Denn weder bei Ludwig XIV. und seinem Urenkel, noch bei Adel und Geistlichkeit, noch in den Parlamenten und Kommunalverwaltungen finden wir wirklich nationalen Gemeinsinn und sittliches Pflichtbewusstsein; der Druck der Herrenrechte, Staats- und Kommunalabgaben, die Schranken des Zoll- und Zunftwesens, die Willkür und Grausamkeit der Rechtsprechung, die Bestech-

Digitized by Google

lichkeit der Beamten, die Entartung des Hofes und der höheren Stände waren arg genug. Einzelne erfreuliche Ausnahmen vermögen nur die Regel zu bestätigen. Es ist nun auch keineswegs Ziel der oben angeführten Schrift, die Zeiten jenes übel beleumdeten ancien régime zu beschönigen, oder die segensreichen Vorteile, welche die grosse Umsturzbewegung des Jahres 1789 trotz ihrer schlimmen Ausschreitungen und zerstörenden Wirkungen brachte, zu leugnen. Der Grundgedanke des Herrn Verf. ist der, dass eine verständigere, pflichttreuere Regierung die vorhandenen Ansätze zu einer zeitgemässen Um- und Neugestaltung des Staatswesens gepflegt und durch Reformen vielleicht der Revolution vorgebeugt hätte. Während die konservativen Mächte des alten Frankreich zugleich die zentrifugalen waren, strebte das Königtum seit Heinrichs IV. Zeiten nach Zentralisation, nach Unterdrückung oder Beschränkung der provinziellen, korporativen und ständischen Rechte. Eine Streitfrage ist es bekanntlich, ob die heutige Zentralisierung Frankreichs ein Werk des absoluten Regimentes oder des radikalen Jakobinertums gewesen sei. Die Ausführungen des Verf. haben uns in der schon früher gewonnenen Ansicht bestärkt, dass die letzten Regungen der Selbständigkeit der Provinzen erst unter dem blutigen Richtschwerte des Konventes verendeten, dass aber die Zentralisationsbestrebungen Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger auch hier der Revolution die Wege geebnet haben. Denn in Wahrheit wollen die Oppositionsgelüste der Parlamente, der Pays d'Etat (nach ständischen Verfassungen regierten Staaten), der Kommunen und des Landadels gegenüber den Lits de justice, den Intendanten, den Conseils d'Etat und der grossen Zahl des von der Regierung abhängigen Hofadels nicht viel bedeuten. Namentlich war der Klerus, früher so oft der Ausgangspunkt von gefährlichen Umwälzungen, seit den Tagen Ludwigs XIV. nicht nur zu einem nationalfranzösischen, sondern auch zu einem gut bourbonischen geworden, ferner hatte die zunehmende Sittenlosigkeit, Pflichtvergessenheit und Unwissenheit vieler hoher, wie niederer Geistlichen überhaupt seine moralische Achtung und politische Bedeutung sehr gemindert.

Es war eine wohlverdiente Strafe der Geschichte, welche das „Weltgericht" bedeutet, wenn alle diese Sonderparteien und Sonderinteressen, die nur an Kirchturmspolitik und Standesvorteile dachten und so oft das Gesamtwohl ihrem Eigennutze geopfert hatten, immer mehr ihre altererbten Rechte einbüssten und zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsanken. Wir glauben auch nicht, dass eine Stärkung dieser innerlich abgestorbenen Mächte zugleich eine Wiedererweckung des nationalen Lebens und eine Festigung des sinkenden Königtums herbeigeführt hätte; was die Regierung insbesondere von Adel und Klerus zu erwarten hatte, zeigt die Erfolglosigkeit der Notablenversammlungen 1787 und 1788 ja hinreichend. Gerade diese beiden

Digitized by Google

Stände und die in den Parlamenten vertretenen Rechtsgelehrten haben dadurch, dass sie dem Notstande Frankreichs ihre Hülfe versagten, der revolutionären Bewegung die Schleusen geöffnet.

Die Rettung der Monarchie lag vielmehr auf einem anderen Wege, den die gemässigteren der politischen Reformer, wie Montesquieu, d'Argenson, die Führer der physiokratischen Schule und selbst Voltaire gezeigt hatten. Die allmähliche Beseitigung des Feudalsystems, gänzliche Aufhebung der noch auf königlichen und kirchlichen Besitzungen bestehenden Leibeigenschaft, Heranziehung des Adels und Klerus zu allen Lasten, dafür Wegfall der die Volksmasse schwer belastenden Steuern, Abschaffung der Binnenzölle, Monopole, Zunft- und Kastenrechte, Glaubens- und Pressfreiheit, bürgerliche Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken, also diejenigen Massregeln, welche fast ein Jahrhundert lang von den hervorragendsten Geistern Frankreichs in kühnerer oder zurückhaltenderer Weise verkündet, von Turgot teilweise für kurze Zeit durchgeführt waren, hätten allein der Revolution, insbesondere dem radikalen Parteitreiben, vorgebeugt. Die zeitgemässen, freiwilligen Reformen, nicht die zu späten, halb erzwungenen Massregeln, zu denen Ludwigs XVI. Schwäche sich unter dem Drucke der öffentlichen Meinung entschloss, wären vielleicht das Heilmittel gegen die Umsturzideen geworden, hätten zum mindesten den Beratungen der Generalstände ihre Schärfe und Gehässigkeit genommen. Berief man aber diese Stände, so musste man zwischen den Privilegierten und den Bürgervertretern eine fest entschiedene, doch zugleich den Zeitforderungen entsprechende Stellung nehmen, vor allem die Abstimmung nach Köpfen bewilligen, die in den cahiers ausgesprochenen Forderungen thunlichst berücksichtigen. Das halbe und zu späte Handeln der Regierung Ludwigs XVI. hat mehr geschadet, als der Absolutismus des „grossen" Ludwig und seines jämmerlichen Nachfolgers. Der Bürgerstand war noch in den Zeiten der radikalsten Bewegung im ganzen gut königlich und viel monarchischer gesinnt, als Adel, Parlamente, Provinzialstände und ein Teil des Klerus, auf ihn musste sich die französische Regierung gegenüber dem Ansturme von rechts und links stützen. Daneben war die Entfesselung des Bauernstandes und des kleinen Gewerbes ein Gebot der staatserhaltenden Klugheit, welches z. B. die preussischen Könige wohl erkannt und beachtet hatten.

Der Verf. unseres Buches lässt sich in seinem Urteile über die Zustände des alten Regime zu sehr durch seine sichtliche Abneigung gegen alles, was mit der Aufklärung zusammenhängt, bestimmen. Insbesondere ist seine Auffassung Voltaires eine einseitige und ungerechte, auch die Rousseaus lässt manches zu wünschen übrig, wogegen Melchior Grimm, der Streber und charakterlose Diener hoher Herren, günstiger beurteilt wird, als er verdient. Diese Persönlichkeiten fallen ja etwas aus dem

Digitized by Google

Rahmen des Werkes, aber auch die Ueberschätzung der „konservativen“ Elemente auf dem litterarischen Gebiete ist ein Fehler der Gugliaschen Schrift. Nicht nur der Charakter und die Lauterkeit von Männern, wie Desfontaines, Fréron, Sabatier, Pompignon u. a. Gegner der Philosophen werden sehr idealisiert, auch ihre Bedeutung wird überschätzt. Denn die höheren Stände, welche damals allein litterarische Interessen und politisches Urteil hatten, waren offen oder im geheimen der Sache der Aufklärung ergeben, um die jesuitischen Skribenten bekümmerten sich nur die kirchlichen Würdenträger und die, welche aus der Kirchlichkeit Nutzen zogen. Die Erfolge, welche manche Zeitungen, z. B. Frérons „Année littér.“, oder Schriften, wie Nonottes „Erreurs de Voltaire“, aufzuweisen hatten, kommen daher, dass diese Herren durch die persönlichen Gegner Voltaires und der Encyklopädisten gefördert wurden, und dass sie schlau genug waren, den modernen Bestrebungen Rechnung zu tragen. Sie waren überhaupt keine „konservativen“ Elemente, sondern, wie der damalige Jesuitismus und sein Anhang, eher revolutionär, als konservativ, mit ihnen konnte eine staatserhaltende Regierung nichts anfangen. Ihnen gegenüber stand eine Macht, welche unbedingt der Aufklärung sich zu Diensten stellte und nach den Verdammungsurteilen Roms, den Verfolgungen der französischen Regierung und Polizei nur desto verborgener und wirksamer handeln konnte, die französische Freimaurerei. Ihr gehörten die hervorragendsten Vorkämpfer der Aufklärung, mit Ausnahme Rousseaus, aber auch Minister und selbst hohe Geistliche an, mit ihr standen die Fürsten des Auslandes, ein Friedrich der Grosse, Joseph II., Katharina u. A. in engem Bunde. Sie erstrebte, wie die Aufklärung überhaupt, zeitgemässe Umgestaltung, nicht masslose Umwälzung, Reform, nicht Revolution, Glaubens- und Pressfreiheit, aber nicht Gottlosigkeit und Religionsverspottung, auf sie hätte eine verständige Regierung sich stützen sollen, statt sie in die geheime und desto wirksamere Opposition zu treiben. Das thörichtste wäre es gewesen, wenn Ludwig XIV. und seine Nachfolger der einheitlichen Zentralisation, dem Ergebnisse so vieler blutiger Kämpfe, entsagt und den Sonderbestrebungen, welche in den Tagen der Liga und Fronde ihre zerstörenden, vaterlandsverräterischen Triumphe gefeiert hatten, wieder Anteil am Regimente gegeben hätten. Vielmehr war eine Unterwerfung der Stände und Korporationen unter die Staatsraison, zugleich aber eine Befreiung der geknechteten Kleinbürger und Bauern, sowie eine Entfesselung des schwer gelähmten geistigen und materiellen Lebens erforderlich. Dass die Legislative und der Konvent, zum Teil schon die Nationalversammlung nicht nur die Sonderinteressen der Stände, Zünfte, Provinzen, sondern auch das materielle Wohl des Bürgers und Bauern den begehrlichen Forderungen der besitzlosen Masse aufopferten, die Glaubens-, Press- und

Digitized by Google

Denkfreiheit in demselben Grade, wie der Absolutismus, nur in entgegengesetzter Richtung unterdrückten, dass sie an Stelle des Despotismus von Gottes Gnaden einen Despotismus von Pöbels Gnaden setzten, das war die schwere, verhängnisvolle Sünde der glorreich und einsichtsvoll begonnenen Bewegung von 1789. Nicht die Reformpartei und die Aufklärung, sondern die starr am Alten hängenden Adeligen, Geistlichen, Beamten und Zunftleute haben das Jakobinertum und die Schreckenszeit erst möglich gemacht und mitverschuldet, in zweiter Linie ist die „konservative" Schwäche Ludwigs XVI. und seiner Minister, mehr als das „revolutionäre" Zentralisieren Ludwigs XIV. verantwortlich zu machen.

Können wir somit den politischen Grundanschauungen Herrn Guglias nur den Widerspruch entgegensetzen, welchen die protestantisch-liberale Geschichtsauffassung stets der katholisch-reaktionären entgegenstellen wird, so erkennen wir die reiche Fülle der gebotenen Einzelheiten, die fleissige Sichtung eines massenhaften Materiales, den sachlichen Ton der Darstellung und vor allem die thätige Mitarbeit an der Zerstörung mancher jakobinisch-revolutionärer Legenden an. Wir meinen aber, das Gute und Fördernde der Bewegungen von 1789—95 kommt auf Rechnung der politischen und religiösen Aufklärungsarbeit des XVIII. Jahrhunderts, das Zerstörende und Böse ist ein Werk derjenigen Gewalten, die von einem Montesquieu, Voltaire und Rousseau nur Schlagworte und Freiheitsphrasen entlehnten, mit denen sie ihre gewaltthätigen, eigensüchtigen Ziele trügerisch verhüllten.

Dresden. R. Mahrenholtz.

XXX.

Bockenheimer, K. G., Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft (1798—1814). Mainz, Kupferberg, 1890. III, 446 S. 6,50 M.

Der Verfasser dieses Buches ist als Forscher über die Geschichte von Mainz bereits wohlbewährt, und Berichterstatter hat schon in diesen Blättern (XVI, S. 69) das Verdienst seiner Geschichte von Mainz in den Jahren 1813 und 14 anerkannt.

Diesmal darf sein Werk einen weit über den Titel hinausgehenden Wert beanspruchen. Es ist einer der besten Beiträge zur Geschichte des Kaiserreichs und der französischen Herrschaft in Deutschland.

Sehr eingehend werden die Kulturzustände auf den verschiedensten Gebieten, mit gründlicher Kenntnis der französischen Gesetzgebung und Verwaltung der Revolutionszeit und des ersten Kaiserreichs geschildert.

Auch auf die vorangegangene kurfürstliche Zeit werden belehrende Rückblicke geworfen. Von besonderem Interesse sind

Digitized by Google

auch die Mitteilungen über den Widerstand der kurmainzischen Bauern gegen die Franzosen. Der Beginn des napoleonischen Regiments ist vielleicht noch zu günstig beurteilt, die Verhältnisse der 4 linksrheinischen Departements, besonders des Departements Donnersberg oft berücksichtigt.

Der chronologische Ueberblick der wichtigsten Mainz betreffenden Ereignisse, Gesetze und Erlasse bietet noch manches Ergänzende, so das Dekret, durch welches Mainz ein neues hier abgebildetes Wappen erhielt, wie auch Bilder der Zeit über das Elend der Franzosen in Mainz im Jahr 1813 und über die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich beigegeben sind. Zu 1802 und 1803 findet sich die Vereinigung Kastels mit Nassau-Usingen verzeichnet. Sonst sind Mängel, auch hinsichtlich der Korrektheit des Druckes, dem Verfasser selten aufgestossen.

Die Ausstattung ist vortrefflich, und geht der Wert des Werkes weit über den einer Lokalgeschichte hinaus.

Berlin. v. Kalckstein.

XXXI.

Erinnerungen eines preussischen Artillerieoffiziers aus den Jahren 1798—1815. Hrsg. von E. von Reuter, Preml. im 5. Rhein. Inf.-Reg. No. 65. Beiheft zum Militär-Wochenbl. ed. Estorff. Heft 7. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1890. 0,75 M.

Der Herausgeber publiziert in Auszügen das Tagebuch seines Grossvaters und bietet damit Denkwürdigkeiten, „welche", wie er sagt, „bisher nur in der Zusammenstellung einer Regimentsgeschichte teilweise Verwendung gefunden haben," soweit sie nicht Dinge berühren, die speziell familiären Inhalts sind. Anfangs war von Reuters Grossvater zum Landwirt bestimmt, wurde dann aber, da ihn seine Beschäftigung unbefriedigt liess, durch den damaligen Artilleriehauptmann von Stumpff im 1. Artillerie-Regiment zu Berlin mit Aussicht auf Offiziersavancement in die Armee am 8. Sept. 1798 aufgenommen. Die Einweihung jedoch in die damals noch ganz im alten Zopfstiel gehandhabten Dienstübungen, ferner die schlechte Gesellschaft seiner Kameraden, da jede Kompagnie eine Anzahl Ausländer, Menschen, die meistens wegen Verbrechen ihr Vaterland hatten verlassen müssen, aufnehmen musste, zerstörten bald seine Illusionen. September 1806 wurde er als Offizier nach Berlin zu der 6pfündigen Batterie des Hauptmanns von Pritzelwitz, die mobil machte, versetzt. Im Begriff aber nach Halle abzumarschieren, empfing man die Nachricht von den Niederlagen bei Auerstädt und bei Halle. Graf von Schulenburg, der damalige Gouverneur von Berlin, gab darauf den Befehl, den Marsch nach Stettin zu richten. Reuter leistete damals Adjutantendienste, auch speziell im Dienste des Königs. Bei der allgemeinen Kopflosigkeit gab er seinem Haupt-

Digitized by Google

mann den Rat, Stettin aufzugeben und nach Westpreussen abzuziehen. Auf dem Marsch erhielt jedoch die Batterie den Befehl umzukehren, weil sie in die Kapitulation von Stettin eingeschlossen sei. Man kehrte sich jedoch nicht daran und langte unter vielen Gefahren in Graudenz an, wo L'Homme de Courbière als Gouverneur die Leitung der Verteidigung erhalten hatte.

Das Tagebuch schildert nun in knappen Worten die Ereignisse in Graudenz während der Belagerung, die am 15. Jan. 1807 begann. Streng und rücksichtslos stellte Courbière seine Ansprüche an Offiziere und Mannschaften. Gewaltige Schwierigkeiten hatte er zu überwinden, da der denkbar schlechteste Geist in der Besatzung selbst herrschte. Der grösste Teil derselben bestand aus Polen, die in Massen desertierten, da sich bereits unter dem Schutze Napoleons in dem bisher preussischen Teile des Königreichs Polen ein Insurgentenheer bildete. Es kam nicht selten vor, dass Polen bei Ausfällen selbst thätlich ihre Kameraden angriffen. Trotz allem hielt Courbière standhaft aus. Am 1. Juli lief die königliche Kabinetsordre mit der Verkündigung des Waffenstillstandes ein und nach 191 Tagen der Belagerung brach das Belagerungsheer nach Warschau auf. Am 20. August war allgemeiner Friedenszustand, jedoch schon am 21. zeigte der sächsische Major von Tielemann ein Schreiben, wonach er Befehl hätte, seine Stellung bei Graudenz wieder einzunehmen. Da es unter den Polen zu häufigen Komplotten gekommen war, beschloss der Gouverneur, 558 Mann Polen den Sachsen auszuliefern. Der Tod seiner Mutter Anfang September rief Reuter nach Berlin. Während seiner Abwesenheit erfolgte die Aufhebung der Zernierung von Graudenz.

Als Napoleon seinen Feldzug gegen Russland unternahm, wurden die Garden, mit ihnen auch Reuter, nach Breslau gesandt. Am 3. Februar 1813, gerade am Geburtstage Reuters, erfolgte der bekannte Aufruf des Königs. Bei Gelegenheit der Bildung des Lützowschen Freikorps verfasste Reuter eine Denkschrift, in welcher er die Notwendigkeit nachwies, dem Korps eine Artillerie von 4 leichten Geschützen beizugeben. Lützow überreichte die Denkschrift dem König, der nichts einzuwenden hatte, aber dessen Bitte, Reuter zum Kommandeur zu ernennen, abschlug. Blücher zugewiesen kämpfte Reuter bei Grossgörschen und Bautzen und kam dann als Batteriekommandeur zur Reserveartillerie bei der Hauptarmee. Da jedoch seine Batterie bald aufgelöst wurde, war er an der Schlacht bei Leipzig nicht beteiligt. Nach der Schlacht zog er vor Erfurt, machte am 1. Februar den Rheinübergang mit, kämpfte bei Laon, bei La Ferté gaucher und war am 29. März vor Paris. Damit war vorläufig seine kriegerische Thätigkeit beendigt.

1815 kam Reuter wieder zur Reserveartillerie und kämpfte bei Fleurus und Ligny, nahm jedoch an der Entscheidung des

Digitized by Google

Tages von Waterloo keinen besonderen Anteil. Zur Verfolgung des Feindes kommandiert, bombardiert er Aresnes, kämpft bei Compiègne, erobert Serres und Schloss Meudon und kämpft zuletzt noch bei Issy. Am 7. Juli zog er in Paris ein. Seine Batterie wurde zum Okkupationskorps befohlen und später wegen ihres Wohlverhaltens zur Gardeartillerie nach Berlin berufen. Für sein Verhalten während der Belagerung von Graudenz hatte Reuter den Orden pour le mérite, für seine Thätigkeit in der Schlacht bei Bautzen das eiserne Kreuz 2. Klasse, nach der Schlacht bei Ligny das Kreuz 1. Klasse erhalten und war zum Hauptmann befördert worden.

Seine Aufzeichnungen schildern noch 32 Dienstjahre, die jedoch von dem Herausgeber nicht weiter mitgeteilt sind.

Königsberg i. Pr. Hans Kiewning.

XXXII.

Heigel, Dr. Karl Theodor, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. München 1890. M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung. (8°. IV u. 423 S.) 10 M.

Schon im Jahre 1884 hat Herr Professor Heigel in München unter dem Titel „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns“ eine Anzahl meist schon früher erschienene Aufsätze vereinigt herausgegeben, in welchen teils die Ergebnisse seiner archivalischen Studien über einzelne Punkte aus der Geschichte Bayerns in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts niedergelegt, teils einige besonders interessante Dokumente aus jener Zeit mitgeteilt waren; nur der letzte Aufsatz „Der Anteil des Kronprinzen Ludwig am bayerischen Verfassungswerk 1815—1818“ gehörte einer noch neueren Periode an. In der vorliegenden „Neuen Folge“ sind wieder 10 Abhandlungen ganz ähnlichen Charakters zusammengestellt. In der ersten „Die Vermählung des Kurfürsten Ferdinand Maria mit Adelaide von Savoyen und die Beziehungen zwischen Bayern und Savoyen 1648—1653“ wird auf Grund von bisher unbenutzten bayerischen Archivalien, von denen einige im Anhange abgedruckt sind, dargelegt, wie jener Vermählung die politische Absicht zu Grunde gelegen hat, eine Aussöhnung des Hauses Savoyen mit den Habsburgern, mit Oesterreich und Spanien herbeizuführen, wie dieselbe aber nicht erreicht worden ist, vielmehr diese Heirat mit dazu geführt hat, die bayerischen Wittelsbacher an Frankreich zu ketten. In der zweiten, auch mit einem reichen Urkundenanhang ausgestatteten Abhandlung „Der Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679—1683“ wird gezeigt, wie die Vermählung Kurfürst Max Emanuels mit der Tochter Kaiser Leopolds und der damit verbundene Uebertritt desselben von der Seite Frankreichs auf diejenige des Kaisers wesentlich das Werk der römischen Kurie gewesen ist,

Digitized by Google

welche dadurch die von dem Kurfürsten gewünschte Vermählung desselben mit einer lutherischen Prinzessin, der Tochter des Herzogs von Sachsen-Eisenach, zu verhüten sich bemüht hat. Nr. 3 „Maria Anna von Neuburg, Königin von Spanien" schildert den Lebenslauf dieser Fürstin, der zweiten Gemahlin des letzten spanischen Habsburgers Karl II. In Nr. 4 „Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern 1705—1714" wird in sehr detaillierter Weise das Schicksal der Söhne jenes Kurfürsten seit seiner Vertreibung aus Bayern nach der Schlacht bei Höchstädt bis zu seiner Rückkehr dorthin im Jahre 1714 dargestellt und dabei nachgewiesen, dass die Haft, in welcher dieselben zuerst in Klagenfurt und dann in Graz gehalten wurden, eine ehrenvolle gewesen ist und dass der Kaiser auch für ihre Erziehung in angemessener Weise gesorgt hat. In Nr. 5 „Briefwechsel zwischen Kurfürst Max Emanuel von Bayern, Kurprinz Karl Albert von Bayern und Prinz Eugen von Savoyen 1717—1724" werden eine Anzahl Briefe mitgeteilt, welche sich auf die endlich 1724 zustandekommende Vermählung des bayerischen Kurprinzen mit der Tochter Kaiser Josephs I. beziehen. Nr. 6 „Aktenstücke zur Geschichte des französisch-bayerischen Bündnisses 1725—1727" ist eine Ergänzung zu dem in dem ersten Teile der Sammlung enthaltenen Aufsatze „Das politische Testament des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern" und enthält eine Reihe sehr interessanter Dokumente, welche die geheimen Verhandlungen zwischen Frankreich und Bayern in der letzten Zeit Max Emanuels und zu Anfang der Regierung seines Nachfolgers Karl Albrecht klar legen. Nr. 7 „Neue Denkwürdigkeiten vom pfalzbayerischen Hofe unter Karl Theodor" schildert das Leben und Treiben am Hofe dieses Fürsten auf Grund der handschriftlich erhaltenen, die Zeit von 1750—1782 behandelnden Memoiren seines Kabinetssekretärs v. Stengel. Die drei letzten Nummern sind wieder der Geschichte König Ludwigs I. gewidmet. Nr. 8 behandelt „Kronprinz Ludwig im Befreiungsjahre 1813" und enthält im Anhang eine Reihe von Briefen des Prinzen an den Minister Grafen Montgelas, Nr. 9 und 10 „Ludwig I. von Bayern und die Münchener Hochschule" und „Ludwig I. von Bayern als Erzieher seines Volkes" sind bei Gelegenheit der Centenarfeier Ludwig I. 1888 gehaltene Festreden.

Zum Schluss dieser Anzeige wollen wir den Wunsch wiederholen, welchen, wie der Verf. selbst in dem Vorwort anführt, ein französischer Forscher an ihn gerichtet hat, er möchte die Geschichte des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern und seiner Nachfolger in zusammenhängender Darstellung behandeln.

Berlin. **F. Hirsch.**

Digitized by Google

XXXIII.

Hoffmann, Ernst, Handbuch der brandenburg.-preussischen Geschichte. In geschichtlichen Bildern und Darstellungen für Schule und Haus. Mit dem Bildnisse Kaiser Wilhelms II. 2. Tausend. Leobschütz, O.-S., 1889, Georg Schnurpfeil's Verlagsbuchhandlung. (IV, 551 S.) 5 M.

Dieses Buch legt Zeugnis dafür ab, welche Bedenken für den Geschichtsunterricht eine konfessionelle Sonderung der Schulen hat. Der Verfasser ist ein Anhänger der Janssen'schen Geschichtsauffassung, wenngleich er sich bemüht, in der Form ihr einen gemässigten Ausdruck zu geben; die Darstellung ist gewandt. Die Vorgeschichte des brandenburg.-preussischen Staates bis zum Beginn der Hohenzollernherrschaft hätte mit der wünschenswerten grösseren Ausführlichkeit behandelt werden können, wenn nicht der eigentlichen Aufgabe Fernerliegendes, wie der 30jährige Krieg, zu eingehend behandelt wäre. Dabei soll durchaus nicht verkannt werden, dass es richtig ist, den Zusammenhang der preussischen mit der deutschen Geschichte zu betonen. Eifrig bemüht sich der Verfasser, den Anteil Friedrichs I. an der Verurteilung Hus' recht stark hervortreten zu lassen. Die Ketzerverbrennung wird in der bei den Gesinnungsgenossen des Verfassers üblichen Weise lediglich als Sache der weltlichen Gewalt behandelt. Von den zahlreichen Waldensern in der Mark Brandenburg weiss der Verfasser natürlich nichts. Die Hypothese von dem Rücktritt Herzog Albrechts zum Katholizismus wird als Thatsache gegeben. Unter Herausgreifung einer vereinzelten Stelle aus Luthers Werken erscheint dieser als Fürsprecher der Gewalt in Glaubenssachen. Der Verfasser weiss von der Verletzung des Reichsrechts durch Ferdinand II. nichts, spricht aber einmal von dessen Humanität, während er von Gustav Adolf nicht Schlimmes genug berichten kann. Die Folgen des 30jährigen Krieges für die Mark hätten eingehender dargestellt werden müssen, wie überhaupt das Kulturgeschichtliche nicht genügend berücksichtigt ist. Bei den Ereignissen des Jahres 1675 ist ohne näheren Hinweis der julianische Kalender zur Anwendung gebracht. Während nach einigen katholischen Parteischriften Beschwerden der Katholiken in Anmerkungen ausführlich dargestellt werden, vermisst man jede Erwähnung des Vorgehens gegen das Eifern namentlich lutherischer Prediger von der Kanzel herab. Der Bedeutung der hugenottischen Einwanderung wird der Verfasser nicht gerecht, ebensowenig den Bemühungen des grossen Kurfürsten um Seehandel und Kolonisation. Die Einwanderung der Salzburger ist übergangen; auch Friedrich Wilhelms I. Bemühungen um das Volksschulwesen sind nicht erwähnt. In der Beurteilung des Verhaltens Friedrichs des Grossen verwechselt der Verfasser, wie es so oft geschieht, Christentum und Kirche. Der Verfasser

Digitized by Google

wird dem moralischen Recht Friedrichs des Grossen gegen Oesterreich nicht gerecht, von dem Fürstenbund erweckt es eine ganz falsche Vorstellung, wenn die protestantischen Kurfürsten als Träger allein hervorgehoben werden; war doch der erste geistliche Fürst des Reichs, der Kurfürst von Mainz, ein besonders eifriges Mitglied. Die Handels- und Gewerbepolitik Friedrichs des Grossen sind zu kurz im Verhältnis zur ausführlichen Behandlung der Kriegsgeschichte dargestellt, die Segnungen seiner Verwaltung für die einverleibten polnischen Gebiete nicht berücksichtigt. Wenn auch Maria Theresia widerstrebend der ersten polnischen Teilung sich anschloss, hätte doch erwähnt werden müssen, dass eigenmächtige Okkupationen Oesterreichs den Plan dazu hervorgerufen hatten. Sonderbarerweise ist der Verfasser der Ansicht, Friedrich Wilhelm II. hätte Holland wieder in Verbindung mit dem Deutschen Reiche bringen sollen. Trotz der Ausführlichkeit der Darstellung seiner Regierung vermisst man die Erwähnung der Doppelehen Friedrich Wilhelms II. mit den Gräfinnen Ingenheim und Dönhof. Bei der Begrenzung der Stärke des preussischen Heeres nach dem Tilsiter Frieden hätte erwähnt werden müssen, dass dieselbe erst 1808 durch einen besonderen Vertrag stattfand. Auch ist die Uebergehung der Kämpfe und Kapitulationen unmittelbar nach der Schlacht bei Jena nicht zu billigen.

Napoleon verfügte 1813 nicht über 350000, sondern über 450000 Mann. Wenn bei dem Feldzug des Jahres 1814 die Einnahme von Soissons, übrigens in leicht missverständlicher Weise, erwähnt ist, mussten auch die Orte angegeben werden, bei denen Blücher im Februar Niederlagen erlitt. Das Verhältnis Friedrich Wilhelms III. zur katholischen Kirche ist durchaus einseitig behandelt. Es scheint, dass der Verfasser meint, die geistlichen Fürstentümer und der der Kirche selbst schädliche Reichtum derselben hätten bestehen bleiben müssen, und die Einmischung in das Erziehungsrecht der Familien sei ein Grundrecht der Kirche. Er verherrlicht die Wallfahrt zum heiligen Rock nach Trier. Die Aufnahme der wesentlichsten Bestimmungen der Verfassung ist dankenswert, doch ist das Auflösungsrecht des Königs nicht erwähnt. Die Zusammensetzung des Herrenhauses ist unvollständig angegeben und macht man sich von einem wesentlichen Teil der Mitglieder eine sehr falsche Vorstellung, wenn gesagt wird, 90 würden durch Urwähler, 30 durch Gemeinderäte bestimmt. Die Kämpfe ausserhalb Paris während des zweiten Teils des französischen Krieges sind kaum erwähnt. Die ziemlich ausführliche Darstellung der neuesten Zeit ist von ultramontaner Tendenz durchtränkt. Man vermisst jede Erwähnung Lassalles.

Den Anhang bilden eine Zeittafel der vaterländischen Geschichte und eine Uebersicht über die Vergrösserung des brandenburgisch-preussischen Staates seit der Regierung der Hohenzollern. Auch hier fehlt es nicht an störenden Druckfehlern, namentlich in Namen und Zahlen, wie überhaupt die Korrektur des Werkes

Digitized by Google

eine sehr mangelhafte ist. „Heinrich“ von Kniprode wird in der Zeittafel richtig „Winrich“ genannt, dagegen finden wir für „Konrad“ von Feuchtwangen keine Berichtigung.

Berlin. v. Kalckstein.

XXXIV.

Woker, Franz Wilhelm, Dr. theol., **Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle.** Paderborn, Schöningh, 1889. 7 M.

Von den 16 Kapiteln, in denen der Verfasser die Geschichte dieser Missionen bis in die Gegenwart hinein erzählt, ist nur das letzte der Mission Celle gewidmet. Ein einleitendes Kapitel über „die katholische Kirche im Kurfürstentum Hannover im Mittelalter und der Zeit der sog. Reformation“ hat den ausgesprochenen Zweck, an die alte katholische Zeit des Landes anzuknüpfen. Da bleibt nun allerdings eine Lücke. Denn es giebt, wie der Verfasser selbst näher ausführt, nach der Reformation in der Hannoverschen Bürgerschaft keinen Anhänger der alten Kirche, vielmehr lassen sich hier erst in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts von auswärts eingewanderte katholische Einwohner nachweisen. Von diesen ersten kleinen Anfängen der Mission bis zu den 16 000 Mitgliedern, welche die katholische Gemeinde jetzt (1889) zählt, führt der Verfasser uns einen langen Weg, der für alle die, welche sich für den Seelenfang, zu Gunsten welcher Konfession es auch geschehe, nicht begeistern können, oft recht öde und langweilig erscheint.

Unter andern werden wir durch Auszüge aus Kirchenbüchern und dem Verzeichnis der Konvertiten im hannoverschen Pfarrarchiv über die Anzahl der Taufen und Konversionen zu verschiedenen Zeiten belehrt. Kein Wunder ist es für uns, dass sich unter dem selbst zur katholischen Kirche konvertierten Herzog Johann Friedrich (1665—1679) eine im allgemeinen stetige Zunahme in allen diesen Punkten findet, aber anfechtbar der Schluss Wokers, dass die „immerhin noch grosse Zahl der Konvertiten unter seinem Nachfolger Ernst August“ bezeuge, „dass die katholische Bewegung unter Johann Friedrich keineswegs eine äusserliche war“. Diese sozusagen statistische Seite tritt in den späteren Partieen des Buches mehr zurück, gewiss nicht zum Nachteil des Ganzen, besonders da der Verfasser bei diesen Musterungen der Schäflein der Hannoverschen Herde öfter den Standpunkt des extrem katholischen Geistlichen, statt den des objektiven Historikers vertritt.

Viel wichtiger als alle diese Bagatellen erscheint nun das Verhältnis der katholischen Gemeinde zur Staatsgewalt in den verschiedenen Zeiten, und auf dessen Darstellung beruht denn auch der Wert des Wokerschen Buches, wenn auch seine Beurteilung wieder eine einseitige ist. Selbstverständlich ist es das

Digitized by Google

denkbar beste unter Johann Friedrich, 1666 wurde sogar die Schlosskirche wieder der katholischen Kirche geöffnet. Wie böses Blut dies natürlich bei einer fast ganz protestantischen Einwohnerschaft machte, lesen wir bei Woker nicht. Auch unter Johann Friedrichs protestantischem Nachfolger Herzog Ernst August hatten sich die Katholiken in Hannover nicht zu beklagen. Der Forderung der protestantischen Geistlichkeit, die katholische Religion abzuschaffen, gab er nicht nach. Allerdings wurde 1680 der Gebrauch der Schlosskirche den Katholiken wieder entzogen, und die Kapuziner mussten Hannover verlassen, aber selbst Woker nennt die Regierung Ernst Augusts eine für die katholische Gemeinde zu Hannover überaus günstige.

Da kam im Jahre 1698 Ernst Augusts ältester Sohn Georg Ludwig zur Regierung, und dieser zeigte schon im folgenden Jahre, dass er auf anderem Standpunkte stehe, als sein Vater. So untersagte er z. B. den katholischen Gottesdienst in Hameln, der von Seiten des Vorgängers auch nur einem inzwischen verstorbenen höheren katholischen Offizier privatim erlaubt worden war. Dann griff der neue Herrscher auch in das innere Leben der katholischen Gemeinde ein. Zuerst untersagte er den Gebrauch eines, wie er sagt, mit vielen schmähsüchtigen, unwahren Fragen und Andichtungen gegen die evangelische Kirche angefüllten Katechismus, in einem andern Dekret bestimmte er dann die Stolgebühren, die z. B. bei Taufen von Kindern katholischer Eltern an die protestantischen Pfarrer gezahlt werden mussten. Endlich geschah das Schlimmste: am 25. April 1713 erliess der Kurfürst eine neue der katholischen Gemeinde so gefährliche Verordnung, dass der Verfasser unseres Buches, vielleicht nach dem Vorgang anderer, die Ueberschrift „Der hannoversche Kulturkampf" über das Kapitel zu setzen sich veranlasst fühlt. Nehmen wir nun hinzu, dass wir dann auch von vielfachen Bemühungen bei Papst, Kaiser und Reich zur Beseitigung des Reglements und von der „Versumpfung des Kampfes" hören, so ist klar, dass wir hier den interessantesten Teil des Buches vor uns haben. Die kurfürstlichen Dekrete beziehen sich nun auf die Taufe und Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen, auf das Kirchengeläut der katholischen Kirchen, Prozessionen, Präsentation neuer Geistlichen bei dem kurfürstlichen Ratskolleg, die geistliche Jurisdiktion, Ehesachen, und die protestantische Kirche erscheint darin als die meist begünstigte. Denn wenn z. B. alle unehelichen Kinder protestantisch getauft werden sollen, oder nur die Söhne eines katholischen Vaters und einer evangelischen Mutter in der katholischen Religion erzogen werden sollen, während alle Kinder eines evangelischen Vaters auch dieser Religion folgen sollen, so erscheint der katholische Teil zurückgesetzt. Auch wenn nur die römisch-katholischen Geistlichen und alle Mitglieder der betr. Gemeinde angehalten werden zur Friedfertigkeit und zum Ver-

Digitized by Google

zicht auf Proselytenmacherei, so ist das wieder einseitig. Wie bekannt, hatte aber der Konvertit Johann Friedrich sich seinerseits ebenso einseitig gegen die protestantische Geistlichkeit gewandt, und wir sind derartige Uebergriffe der staatlichen und geistlichen Gewalten in jenen Zeiten auf beiden Seiten schon zu gewohnt, um uns so sehr zu wundern.

Wokers Urteil lautet nun allerdings ganz anders. Er hält es für erwiesen, dass diese Verordnungen „aus dem Hasse und der Schlauheit der obersten Behörde der protestantischen Prediger hervorgegangen waren", und spricht (pag. 137) von protestantischer Hartköpfigkeit, die es nicht über sich gebracht habe, katholische, das Gewissen bindende Prinzipien zu würdigen. Davon kann ihn auch die Begründung der Dekrete durch die kurfürstliche Regierung nicht abbringen. Darnach wären nämlich in Hannover protestantische Frauen katholischer Männer auf alle Weise gedrängt worden, zur katholischen Kirche überzutreten, und wenn das nichts genützt habe, so wären die Ehemänner so lange verhetzt worden, mit Schlägen und Grausamkeiten ihren Ehegattinnen so lange zuzusetzen und sie zu quälen, bis endlich der Zweck erreicht sei. Wenn nun selbst der päpstliche Vicar (p. 118) zugiebt, dass einige Missionare zu grossen Eifer bei den sehr häufigen Konversionen bewiesen hätten, so sehen wir keine Veranlassung, in die Worte der hannoverschen Regierung Zweifel zu setzen. Stimmt damit doch das, was Woker Prinzipien der katholischen Kirche nennt, die Thatsachen unserer Zeit, unsere eigenen Erfahrungen und was das Wichtigste ist, selbst Wokers eigene Erzählungen überein.

Geradezu mitten ins politische Getriebe Europas werden wir versetzt, wenn wir die Bemühungen des päpstlichen Vikars ansehen, die Zurücknahme der Dekrete zu veranlassen. Dieser Agostino Steffani, Bischof von Spiga, hat sich keine Mühe verdriessen lassen in dem Kampfe gegen die Dekrete, die, wie ja gewiss keiner leugnet, parteiisch für die Majorität der Einwohner eintraten und einer Ausbreitung der katholischen Gemeinde in Hannover hinderlich in den Weg traten. Doch blieb der hannoversche Minister und sein Kurfürst völlig auf seinem Standpunkte. Durch Vermittelung des Internuntius in Köln hatte Steffani auch die Vermittelung des Papstes angerufen und dieser ermahnte darauf verschiedene Kurfürsten und den Kaiser sich für Aufhebung der Dekrete zu bemühen. Ja, der kühne apostolische Vikar glaubte sogar, dass in dem abzuschliessenden Utrechter Frieden Frankreich seinerseits die Anerkennung der hannoverschen Kur von der „hannoverschen Angelegenheit" abhängig machen könne. Doch alles war vergeblich, und nun wurde dieser Bedrücker der katholischen Religion sogar König von England. Alle ferneren Bemühungen des Vikars bei der Regierung wegen Aufhebung der Dekrete blieben ebenso ohne Erfolg, und der hannöversche Minister bezeichnete in einer letzten

Digitized by Google

Konferenz mit Steffani am Ende des Jahres 1716 die Dekrete als das Konzil von Trient für die Hannoversche Regierung, worauf dieser meinte: „Sie werden sich nicht mehr wundern und sich nicht verletzt fühlen, wenn wir Ihr Tridentiner Konzil in derselben Art behandeln, wie Sie das unsere.“ Und dabei ist es allerdings geblieben, schliesst Woker diese Angelegenheit.

Nicht ohne Interesse sind auch die detaillierten Angaben über den Bau der jetzigen Clemenskirche besonders jetzt, wo besonders durch Windthorsts Bemühungen eine neue zweite katholische Kirche fertig steht. Damals machte der Kaiser ein Geschenk von 10000 Gulden und der Papst forderte durch besondere Breven eine Reihe geistlicher und weltlicher katholischer Fürsten zur Begünstigung dieses Baues auf und stiftete selbst eine erhebliche Summe, einen Teil brachte dann der kurpfälzische Hofkaplan Feckler durch Kollekten zusammen.

Die inneren Verhältnisse der Gemeinde zu verschiedenen Zeiten, wobei Woker mit anerkennenswerter Unparteilichkeit z. B. alle die kleinen und grossen Streitigkeiten zwischen Kirchenvorstand und Geistlichkeit erzählt, können ein allgemeines Interesse wohl nicht beanspruchen.

Da nun aber Woker Vorrede III meint, dass die Lektüre dieses Buches Geistlichen und Laien namentlich in der Diaspora nicht ohne Interesse und Nutzen sein werde, so wird es vielleicht auch nichts schaden, wenn wir den Herrn Verf. noch auf einige Irrtümer aufmerksam machen, die er ja, wenn er will, bei einer zweiten Auflage ändern kann. pag. 1 muss dem Leser die falsche Ansicht beibringen, als ob 1235 Otto das Kind dasselbe Land als Lehen von Friedrich II. empfing, welches nachher 1692 das Kurland Hannover bildete. Bekanntlich sind aber zu Ottos Lande noch manche grosse Gebiete, wie die Grafschaft Homburg und Hoya, hinzugekommen, ehe ein Kurfürstentum daraus wurde. Dass die Welfen schon zu Attilas Zeiten im Besitze ungewöhnlicher Macht erscheinen, pag. 2, hält kein ernster Geschichtsschreiber für geschichtlich erwiesen. Zu pag. 20 sei bemerkt, dass Christian Ludwig nicht im Februar 1665 starb, sondern am 25. März. pag. 112 wird Artikel XVII zitiert, was mit pag. 105 nicht übereinstimmt.

Mit einem „heiligmässigen Bischof“, dessen „abgetötetes Leben einen nachhaltigen Einfluss auf die Gemeinde ausüben“ (pag. 38) musste, mögen sich schliesslich jene vom Verfasser besonders ins Auge genommenen Leser ebenso abfinden, wie mit dem Geiste, aus dem das ganze Buch geschrieben ist. Ein Buch des Friedens ist es nicht.

Hannover. Schaer.

Digitized by Google

XXXV.

Trede, Th., Das Heidentum in der römischen Kirche. Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Süditaliens. 1. Teil. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1889. 8°. 342 S. 5 M.

Der Verf. dieser sehr dankenswerten Arbeit ist seit 10 Jahren in Süditalien ansässig und zwar, wie wir zu wissen glauben, evangelischer Prediger in Neapel. Mit Recht sagt er: wer nur als Tourist jene Gegenden durchstreife, der brächte meist entzückende Andenken von dort zurück, doch wer dort lange weile, dem müsse das Herz schwer werden ob des Spottes, welcher da mit dem Christentum getrieben werde. Er wünsche dringend, dass sein Buch fleissig von deutschen Katholiken möge gelesen werden; geschähe das, so sollte man meinen, müssten doch manchem die Augen aufgehen. —

In dem Werke führt der Verf. den Gedanken durch, dass die Aufnahme des Christentums dort eine rein äusserliche gewesen sei und dass das alte fröhliche, natürliche Heidentum ganz munter fortlebe. An die Stelle des früheren heidnischen pontifex maximus ist der Papst getreten.

Dieser erste Teil enthält 17 Kapitel. Das erste davon trägt die Ueberschrift: Tempel und Kirchen. Der Verf. weist darin nach, dass wir die antiken heidnischen Motive beim Bau und bei der Ausstattung der Kirchen wiederfinden, dass diese aber doch von den Tempeln sehr verschieden seien.

Die alten Tempel, z. B. der von Pästum, lagen meistens fern von dem wüsten Strassenlärm, die neueren Kirchen recht an der Strasse, jene schlossen meist nur ein Gottesbild in sich, diese haben eine Fülle von Madonnen und Schutzheiligen. An den hohen Festtagen sind die Kirchen fürstliche Salons, auch akademische Hörsäle und Opernhäuser; man hört Prunkreden, Opernarien und rauschendes Beifallklatschen. Auch Kaufhäuser sind sie, in denen — wie ihre Aushängeschilder zeigen — tüchtig Ablass verkauft wird. Das zweite Kapitel handelt von dem Eterno Padre, so nennt der Italiener — den lieben Gott — und nie anders. Merkwürdig ist doch, dass man im Gebiete von Süditalien nur an einer einzigen Stelle der Verehrung desselben begegnet. In der Kirche St. Chiara in Neapel nämlich wird durch Anschlag nicht einmal zur Verehrung des Eterno Padre, sondern zur Verehrung seines Bildes aufgefordert (S. 24). Dieser Eterno Padre ist aber nur eine Schutzmacht niederen Grades. Das dritte Kapitel führt die Ueberschrift: „Fünfzehnhundert Jahre". Hierin wird gezeigt, wie die Zauberwelt und Zaubersucht des Altertums in die Kirche übergegangen ist. Der vierte Abschnitt schildert die Eifersucht zwischen Rom und Neapel; der fünfte die Camorra; der sechste bespricht die Stellung Vergils unter den Heiligen der Kirche. Wie Vergil ein heiliger Zauberer ist, so der Mönch Zi-Monaco, oder Fra-Egidio,

Digitized by Google

der 1812 starb und kanonisiert worden ist. Von ihm handelt das siebente Kapitel.

Das achte Kapitel hat es mit den Orakeln zu thun und zwar zunächst mit dem der Cumanischen Sibylle; von diesem ausgehend, gelangt der Verf. bis in die Neuzeit zu den Orakeln und Offenbarungen, nach welchen das Volk die Nummern für das Lottospiel auswählt. Für dieses Spiel hat die Kirche den S. Pantaleon (S. 182) als Heiligen aufgestellt. Im neunten Kapitel wird dann an dem Blutwunder des Hl. Gennaro gezeigt, wie die Kirche das heidnische Orakelwesen in den Organismus ihres öffentlichen Kultus aufgenommen, also dasselbe feierlich sanktioniert hat. Dann folgen wir dem Verf. (10. Kapitel) zu dem grauenvollen Acker, einer Begräbnisstätte, wo die Leichen der Armen wie Tierkadaver beerdigt werden. Am Schlusse vergleicht er die Begräbnisstelle von Posilipp mit der auf der Insel Sylt (S. 189). Das 11. Kapitel handelt von der Spielwut des Volkes, das 12. von den Prunkreden zu Ehren der Heiligen. Im 13. Kapitel schildert der Autor die grausame Behandlung der Tiere. Der 14. Abschnitt führt uns nach Salerno an das Grab des Hl. Gregors VII., der 15. stellt dar, welche Ansicht die Süditaliener von der Wunderkraft des Kreuzes haben, das 16. bespricht „neue und alte Festlust“ und das 17. eine Apotheose.

Ref. hat mit grossem Interesse den ersten Teil des Werkes gelesen und erwartet mit Spannung den zweiten.

Berlin. R. Foss.

XXXVI.

von Uslar-Gleichen, Edmund Freiherr, Beiträge zu einer Familien-Geschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1888. 4°. V und 573 S. 12 M.

Dieses umfassende Werk ist als ein für die Bearbeitung einer Familiengeschichte mustergiltiges anzusehen. Die grosse Bescheidenheit, mit welcher der Verf. den zünftigen Historikern gegenüber tritt, war bei der Sorgsamkeit, mit der er sich der wissenschaftlichen Methodik zu bedienen sucht, in der That nicht erforderlich. Im ersten Buch behandelt derselbe unter dem Titel „Allgemeines“ diejenigen Beziehungen, welche die gesamte Familie betreffen, ihren Ursprung, Namen, Wappen, ihre Stiftungen, ihre sehr schwierig zu entwirrenden Verhältnisse zu den Patriziern der Stadt Uslar, die Güter und Rechte des Geschlechts, die etwa zwischen 1269 und 1277 von den Uslars erworbenen Schlösser Gleichen (ein besonders gut gearbeiteter Abschnitt) und endlich die Fehden und Turniere, an denen Mitglieder der Familie teilgenommen haben. Das zweite Buch ist den Lebensbeschreibungen der einzelnen Mitglieder des Geschlechts

Digitized by Google

gewidmet. Die Urahnen sieht der Verf. in den in Urkunden des Bischofs Udo von Hildesheim von 1103—1110 als Zeugen genannten Hiltebrant und Heriman, deren Namen in der Familie herrschend, sonst aber in der Gegend ganz ungewöhnlich seien, was doch wohl nicht zutreffend sein möchte. Die ersten urkundlich erwiesenen Glieder des Geschlechts gehören jedoch auch noch der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an, von dieser an behandelt der Verf. das Leben von 521 Personen. Zeugt schon diese Zahl von der ungeheuren Arbeit des Verf., so liegt der Hauptwert derselben doch in dem dritten Buch, welches von 1103—1870 Regesten von 1113 Urkunden giebt. In diesen namentlich zeigt sich die Bedeutung des Werks nicht nur als eine für die behandelte, sondern auch für viele andere Familien, so die Adelepsen, Amelungen, Bodenhausen, Boyneburg, Dassel, Kerstlingerode, Everstein, Veltheim, Gladebeck, Hagen, Hanstein, Hardenberg, Hohnstein, Hoya, Lippe, Miningerode, Nassau, Oldershausen, Plesse, Recke, Schwarzburg, Stolberg, Waldeck, Wintzingerode u. a. wertvolle Arbeit. Aber schon aus diesen Namen erkennt man, dass sich hier eine für die Geschichte der Länder des nordwestlichen Deutschlands reichlich fliessende Quelle geöffnet hat. Und in der That erfährt die Geschichte namentlich Hannovers und Braunschweigs und der einzelnen Städte in diesen Ländern, überhaupt Niedersachsens, nach vielerlei Richtungen hin Bereicherung.

Die Benutzung der Litteratur ist eine durchaus sorgsame, die neuen, aus den Archiven geschöpften urkundlichen Schätze sind recht erfreuliche, neun Stammtafeln sind dem Werk beigegeben und ein umfangreiches Register erleichtert den Gebrauch desselben. Ausstellungen zu machen oder Widerspruch im Einzelnen zu erheben, unterlasse ich hier um so mehr, als dieselben zu weit führen würden, auch sich bei weiterer Behandlung der Landesgeschichte von selbst erledigen werden. Denn namentlich bei den niedersächsischen Lokalhistorikern wird das Werk jedenfalls diejenige freundliche Aufnahme finden, die der Verf. demselben wünscht.

Berlin. E. Berner.

XXXVII.

Schmidt, Julius, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Halle a. d. S., Druck und Verlag von O. Hendel, 1887. 240 S. gr. 8°. 7 M.

Die ehemalige Reichsstadt Nordhausen, mit ihrem Königshofe und ihrem der Jungfrau Maria geweihten Nonnenkloster, einer Stiftung der Königin Mathilde, in die Zeit der Ottonen hinaufragend, hat weder im Mittelalter noch in der neueren

Digitized by Google

Geschichte Zeiten besonderer Blüte erlebt. Abgelegen, wie es scheint, von der Hauptverkehrsstrasse, der Hanse fernstehend, umgeben von kleinen Fürsten, welche abwechselnd das Reichsschultheissenamt und die Vogtei in Händen hatten, suchten die Bürger einen Schutzfürsten nach dem anderen, bis die Vereinigung mit Preussen erfolgte. Auch in der Kunstgeschichte ist der Stadt eine bedeutsame Stellung nicht beschieden gewesen. Wenn trotzdem die Geschichte Nordhausens, von der älteren Litteratur abgesehen, in den zahlreichen Arbeiten E. G. Förstemanns eine gründliche Behandlung erfahren hat, so baute der Verf. auf diesem Grunde weiter und lieferte ein Inventar der Kunstdenkmäler, welches nach mehr als einer Richtung das Interesse in Anspruch nehmen darf.

Die einleitende Geschichte der Stadt Nordhausen beruht auf den Quellen des städtischen Archives und auf den dort und in den Archiven zu Magdeburg und Erfurt aufbewahrten handschriftlichen Sammlungen. 1206 sind die ersten burgenses in Nordhausen nachweisbar, 1266 der Rat, bald aus den Vertretern der neun Gilden und der nach Stadtvierteln wählenden Gemeinde zusammengesetzt, ihm zur Seite ein Kolleg von Vieren aus der Gemeinde, später drei Ratskollegien von je 27 Mitgliedern. An der Hand der Merianschen Ansicht und des von dem Verf. bearbeiteten Planes des alten Nordhausen wird die Entwicklung der einzelnen Stadtteile, angelehnt an die Stifts- und Pfarrkirchen, erläutert. Besondere Sorgfalt ist auf die Schilderung der leider verschwundenen Stadtbefestigung und des Kriegswesens verwandt; hier liegen alte Nachrichten vor, welche an anderen Orten oft fehlen, z. B. über die Einteilung der Rotten und deren Benennung nach den Heiligen der Kirchen und Klöster und anderen Heiligen und über die Bewaffnung der Bürgerschaft nach Massgabe der Höhe des Schosses. Alte Stadtrechnungen scheinen in Nordhausen nicht erhalten zu sein, der Verfasser würde sich diese Fundgrube auch für die Kunstgeschichte gewiss nicht haben entgehen lassen.

Eingehend wird die äussere Verfassungs- und Baugeschichte der Stifter, Klöster, Kirchen und Hospitäler behandelt, voran das 1220 aus dem Nonnenkloster in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelte Domstift oder Stift St. Crucis. Sehr zahlreiche Abbildungen, Ansichten, Grundrisse und Details der verschiedensten Art unterstützen die sachkundige Beschreibung der Bau- und Kunstreste, darunter nicht weniges von kulturgeschichtlichem Werte, wie die Chorstühle des Stiftes St. Crucis um 1400 mit den durch ihre Trachten merkwürdigen Köpfen, die sechs Statuen von Sandstein aus dem 13. Jahrhundert, die Einrichtung des alten Rathauses mit dem Stadtwappen und der Inschrift von der Gründung der Stadt durch Kaiser Theodosius 410, die sieben Wahrzeichen Nordhausens, der Aar, angeblich zur Erinnerung an die Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt im

Digitized by Google

Jahre 1368 errichtet, die beiden Alraunen (Heckemännchen), die Altertümer des städtischen Museums u. a.

Das Buch ist ein erfreuliches Beispiel, welche Förderung der Lokalgeschichte aus der Verbindung archivalischer Forschung mit archäologischen Studien erwächst.

Berlin. R. Doebner.

XXXVIII.

Beiträge zur Geschichte der Saldria in Brandenburg a. d. H. von O. Tschirch und K. A. Mann. 83 und 128 S.

Die beiden Herren Verfasser der als Festschrift zum 300jährigen Bestehen der Saldria erschienenen Anstaltsgeschichte haben sich so in die Arbeit geteilt, dass das Ende des Jahres 1796 die Grenze zwischen ihren Abschnitten bildet. Die alte Lateinschule — das war die Saldria vor und nach der Stiftung Gertruds von Saldern ursprünglich — siechte seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts unaufhaltsam dahin. Oberschulrat Gedike traf 1797 eine neue Ordnung in der Art, dass von der Saldria zwei Klassen bestehen blieben, die einerseits auf das Lyceum in der Neustadt vorbereiteten und darum Latein behielten, andererseits für Schüler mit niederen Bildungsbedürfnissen eine abgeschlossene Ausrüstung an brauchbaren Kenntnissen gewährten. Später wieder ganz selbständig geworden, blieb die Saldria auf realistischer Grundlage und steht heute als Realgymnasium da. Die ihr auch während ihrer engen Beziehungen zum neustädtischen Lyceum verbliebene Eigenbeständigkeit wird von den Herren Verfassern mit echt altstädtischem Stolz nachdrücklich dargethan, ist übrigens schon in des Ref. „Zedlitz“ (S. 167) anerkannt worden. Die Verbindung mit dem Lyceum bestand in einer direktorialen Personalunion.

Neben vielfachen gedruckten Nachrichten haben die Verf. gutes handschriftliches Material zur Verfügung gehabt, die „wertvollste Quelle“ darunter ist eine 1760 beginnende, mit kurzen Lücken bis 1818 fortgeführte Schulgeschichte von der Hand der jeweiligen Rektoren, jetzt aufgefunden in der Bücherei der Anstalt.

Von namhafteren ehemaligen Lehrern der Saldria seien genannt G. Büchmann, der Verfasser der „Geflügelten Worte“, und der Abgeordnete Kropatschek; noch jetzt wirkt an ihr Professor Sachs, der französische Lexikograph.

Wie die Arbeit selbst, so ist auch die Ausstattung der Festschrift einer so altansehnlichen Schule würdig. In der beigefügten Abbildung nimmt sich die Saldria mit ihrem neuen stattlichen Hause und den Anlagen davor am Havelspiegel gar schmuck aus.

Berlin. C. Rethwisch.

Digitized by Google

XXXIX.

Schwebel, Oskar, Geschichte der Stadt Berlin. 2. Band. Berlin, Brachvogel & Ranft, 1888. 8°. 574 S. 5 M.

Der erste in Band 17, S. 67 ff. dieser Zeitschrift besprochene Teil von Schwebels Werk hatte die Geschichte Berlins in dem Zeitraume behandelt, in welchem Brandenburg als Territorialmacht eine weltgeschichtliche Bedeutung noch nicht besass. Das Quellenmaterial für diesen Zeitabschnitt war teilweise dürftig, aber aus diesem Grunde im Verhältnis leicht zu übersehen. Mit der Geschichte des Grossen Kurfürsten, die in breiterem Strome dahinfliesst, begannen die Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung der neueren Geschichte Berlins begleiten. Der Verein für die Geschichte der Reichshauptstadt liess, wie der Verf. hervorhebt, den Griffel fallen, noch ehe das 16. Jahrhundert vollendet war. Das Werk von Geppert schliesst schon mit der Zeit Friedrichs des Grossen ab, das Ueberwiegen der allgemeinen politischen Geschichte bei Streckfuss und die Stellung seines Geschichtswerkes hat Ref. schon bei der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben. Der Verf. hat bei der überwiegenden Fülle des Stoffs mit Recht das Hauptgewicht gelegt auf die innere Geschichte Berlins, „auf die Geschichte des bürgerlichen Geistes". Im Unterschiede von seinen Vorgängern verzichtet er auf die chronologische Angabe zusammenhangsloser Einzelheiten, auf die Beschreibung von Hoffesten, denen in den älteren Geschichten Berlins ein breiter Raum gegönnt ist, auf die Darstellung der sich einander bekämpfenden Parteibestrebungen. In Bezug auf die neueste Zeit wird man ihm Recht geben, wenn er für eine umfassende Darstellung der Regierung Kaiser Wilhelms I. in ihrer Bedeutung für das bürgerliche Leben Berlins den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtet.

Wir heben aus dem reichen Inhalte der beiden Bücher 5 und 6, welche den zweiten Band bilden, nur einiges Bemerkenswerte hervor. Bei dem Aufenthalte des Grossen Kurfürsten während seiner ersten Jugendzeit in Ostpreussen und später in Küstrin kann von bestimmenden Eindrücken Berlin-Köllns auf den heranwachsenden Prinzen nicht wohl die Rede sein. Weit wichtiger wurde das vierjährige Verweilen in Holland, die Schule holländischer Kultur, welche er durchlebte, für die spätere Gestaltung der Berliner Zustände. Schon früh ist von segensreichen Schritten des Kurfürsten für seine Residenzen zu berichten: er regelte die Last der Einquartierung, beförderte die Wiederbesiedelung wüster Häuser und Höfe, fuhr trotz der schweren Zeit fort mit der Erneuerung des zerstörten Fürstensitzes zu Kölln an der Spree und gab durch den Bau des Hohenzollernschlosses vielen kunstfertigen Meistern der Residenz Beschäftigung. Im Jahre 1646 erfolgte die Herbeirufung friesischer und holländischer Kolonisten, hochbedeutsam für die Stadt, welche nun bald ein durchweg niederländisches Gepräge zeigen

Digitized by Google

sollte. Erst zwei Jahre nach dem Westfälischen Frieden verliess die schwedische Besatzung die Marken, deren Aufblühen bisher durch den furchtbaren Druck der fremden Einquartierung verhindert war. Die Friedensjahre bis 1656 gönnten dem Kurfürsten Musse zur Verbesserung der Schulen und der Rechtsverhältnisse, zu der Befestigung von Berlin und Kölln. Beide wurden erheblich erweitert und zu den beiden alten Städten zwei neue gegründet: der Friedrichswerder und die Dorotheenstadt. Die weiten Räume der neuen Stadtteile zu füllen, zogen neben den Bürgern kleinerer märkischer Städte jetzt auch die Söhne Pommerns, Preussens, Kleves heran. Die Vertreibung der Juden aus Wien 1670 führte zunächst 50 österreichische Judenfamilien nach Berlin; die Israeliten kamen „zu sehr geringem Ergötzen“ nicht bloss der christlichen Einwohner, selbst der Hofjude Israel Aaron sah seine Glaubensbrüder durchaus nicht gern den Marken nahen. Sofort begannen die alten Zwistigkeiten; das Jahr 1677 brachte eine sehr notwendige Verschärfung der Wuchergesetze, da sich herausstellte, dass mehrere der eingewanderten Fremdlinge sich 54 Prozent Zins zahlen liessen. Der kurfürstliche Hausvogt hatte stets eine Fülle von Prozessen mit Israeliten zu schlichten. Trotz ihres Hervortretens in dem geschäftlichen Treiben der Stadt und trotz der Ernennung einer Reihe von Hofjuden war von einer gesellschaftlichen Stellung der Juden damals noch nicht die Rede. — Neben den bereits erwähnten holländischen Einwanderern war die Aufnahme der französischen Refugiés in Berlin eine Wohlthat für die Bewohner der Residenz wie für die Einwanderer selbst. Auch die Waldenser, die in ihren Thälern denselben Verfolgungen ausgesetzt waren wie die Hugenotten, rief Friedrich Wilhelm in sein Land; aber noch mochten sie damals von den grünenden Matten Piemonts sich nicht trennen. Der Kurfürst hinterliess seine Residenz, die im Jahre 1640 kaum 4000 Einwohner zählte, bei seinem Tode in der stattlichen Grösse von 20000 Seelen. — Für diesen Zeitabschnitt boten vor allen die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Grossen Kurfürsten“, Fidicins historisch-diplomatische Beiträge, das „Regiment in den Marken“, das „Grundbuch der Stadt Berlin“ sicheres und zuverlässiges Quellenmaterial.

Das letzte (6.) Buch, „Die Königsstadt Berlin (1688—1871)“ ruht gleichfalls zum Teil noch auf den oben genannten Urkunden, es findet aber reichlicher als die früheren Abschnitte bereits brauchbare Bearbeitungen und Darstellungen einzelner Seiten des Berliner Lebens vor. Dies gilt einmal von der Geschichte der Bauten, die unter den ersten Königen mit der fortschreitenden Vergrösserung der Stadt immer stattlicher wurden, sodann von dem kirchlichen Leben und den gelehrten Schulen, von der Volkspoesie in ihrer Beziehung zu der Geschichte des Tages. Aus der Zeit Eberhards von Dankelmann, durch die

Digitized by Google

Herrschaft des Zopfes unter Friedrich Wilhelm I. führt uns der Verf. zu dem fridericianischen Zeitalter der Aufklärung, dem Zerfall altbürgerlicher Sitte unter dem Nachfolger des grossen Königs, der sittlichen Erneuerung während der Freiheitskämpfe, den düsteren Tagen der Revolution. Wir müssen darauf verzichten, nur annähernd anzudeuten die Fülle des geschichtlichen Stoffes, der vor der Pforte einer neuen Zeit etwa mit dem Jahre 1861 in ausführlicherer Darstellung abschliesst.

Die bereits bei dem 1. Bande (s. o.) anerkannten Vorzüge des Werkes bewähren sich in gleicher Weise bei dem 2. Teile. Der Druck ist korrekt, die wenigen Versehen (wie auf S. 1 die Taufe des grossen Kurfürsten 1640 statt 1620) berichtigen sich von selbst. Eine Zeittafel der wichtigsten munizipalen Ereignisse wäre erwünscht gewesen; willkommen ist das alphabetische Personenregister, welches das Werk noch nutzbarer macht, etwa wie der künstlerisch-allegorische Schmuck des Einbandes ihm auch äusserlich ein stattliches Ansehen verleiht.

Berlin. Friedrich Krüner.

XL.

Müller, J., Die Jubelfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck am 4. und 5. Nov. 1889. Ein Festbericht im Auftrag der Gesellschaft. Lübeck, Druckerei von H. G. Rahtgens o. J. (1890). 2 Bll. und 74 S. 4°. Mit 1 Titelbild.

Wir benutzen die Anzeige der nicht im Buchhandel erschienenen Schrift, um einen in den „Mitt. a. d. historischen Litteratur“ XVIII, S. 142, gemachten Irrtum zu bessern: Nicht Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann, sondern Senator Dr. Klug hielt die gediegene Festrede, während Wehrmann die warm empfundene Schlussrede sprach. Jene steht bei Müller S. 16—27, letztere S. 50—52. Die Schrift beweist aufs deutlichste, wie tief und segensreich das Wirken der Gesellschaft in das gesamte Leben Lübecks eingegriffen hat und noch eingreift und wie sie dort geradezu der Mittelpunkt aller geistigen und wissenschaftlichen Regungen geworden ist.

Rostock. K. E. H. Krause.

XLI.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereines der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XLIV. Band. Einsiedeln und Waldshut, Benziger u. Co. 8°. 329 S. 6 M.

Dieser Band enthält 1. den Jahresbericht, 2. die Gotteshäuser der Schweiz, Dekanat Luzern von Dr. A. Nüscheler, 3. Kappeler Urkunden von Schiffmann, 4. Urkunden aus Uri, 4. Abteilung von Denier, 5. Ortsnamen, 2. Abteilung von Brandstetter — wichtig! 6. Anfänge des Buchdrucks in

Digitized by Google

Luzern von Schiffmann, 7. Wappenbüchlein der Pfister in Luzern von 1408 von Fischer, 8. Litteratur der 5 Orte vom Jahre 1888 von Brandstetter, 9. Nekrologe.

Berlin. Foss.

XLII.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 19. Band. Kiel 1889, Univers.-Buchh. 8°. 231 S. 8 M.

S. 1—112. C. Er. Carstens, Die Generalsuperintendenten der evangelisch-lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein. Von der Reformation bis auf die Gegenwart. — Verf. giebt die Lebensläufe von nicht weniger als 109 Geistlichen, da infolge der mannigfachen Teilungen des Landes stets mehrere Generalsuperintendenturen neben einander bestanden.

S. 113—134. Antiquarische Miszellen von H. Handelmann und von W. Splieth.

S. 135—200. W. Knorr, Ueber besonders bemerkenswerte Personen- und Geschlechtsnamen in Schleswig-Holstein. — Aus einem Verzeichnis der seit dem Ende des Mittelalters in Schleswig angestellten Geistlichen entnimmt der Verf. eine Anzahl germanischer Namen, mit Ausschluss jeder Art von Beinamen, und untersucht dieselben eingehend auf ihre Etymologie und auf ihre Verzweigung.

S. 201—208. W. Michael, Das Projekt eines Nord-Ostsee-Kanals im Jahre 1748. — Das Projekt selbst, von einem gewissen Oldheranjen herrührend, scheint nicht mehr vorhanden zu sein; aus dem ablehnenden Gutachten jedoch, das ein englischer Minister für den König Georg II. abgiebt, geht hervor, dass es sich vermutlich um eine Erweiterung des 1391—1398 von den Lübeckern angelegten Stecknitzkanals handelte.

S. 209—226. Kleine Mitteilungen von Kinder, A. de Boor und Hille.

S. 227—231. Nachrichten über die Gesellschaft.

Berlin. F. Holtze.

XLIII.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. 6. Bd. Der ganzen Folge 14. Bd. Heft 3 und 4. Mit 3 Tafeln und 2 Abbildungen im Texte. Jena 1889. G. Fischer. 8°. 5 M.

Dieses Heft enthält an erster Stelle einen Aufsatz P. Lehfeldts, des Konservators der thüringischen Kunstdenkmäler und Herausgebers des in raschem Fortschreiten begriffenen im Auftrage von sieben Regierungen bearbeiteten Werkes „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens“ über „Die Saalfelder Altarwerkstatt“ (S. 297—321). Der Verfasser weist in demselben

Digitized by Google

eine Anzahl von ihm untersuchter Altarwerke thüringischer Kirchen einer Werkstatt zu, welche am Ende des 15. Jahrhunderts in Saalfeld bestand, und charakterisiert die Eigenart der Saalfelder Künstler gegenüber der Nürnberger Schule. — S. 323—374 berichtet v. Thüna über das Leben Friedrichs von Thun, eines getreuen Ratgebers und Beamten Kurfürst Friedrichs des Weisen. — Es folgt S. 375—482 die Fortsetzung von Einerts „Arnstadt in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges" (1626—1635, der erste Teil befindet sich im 5. Bande der Zeitschrift), einer auf reichem Aktenmaterial beruhenden sehr interessanten Darstellung. — R. v. Höfken bespricht S. 483—500 den „Brakteatenfund zu Sulza" vom Jahre 1888. Die 46 daselbst gefundenen Brakteaten (der weitaus grössere Teil des gesamten Fundes ist leider wieder in die Erde gekommen) sind meist bischöfliche Gepräge (aus Erfurt und Naumburg), aber auch solche weltlicher Herren (besonders der Markgrafen von Meissen und der Landgrafen von Thüringen). — S. 503—519 veröffentlicht O. Dobenecker die älteste Frankenhäuser Salzordnung vom Jahre 1493 nach einer Handschrift des Regierungsarchives zu Arnstadt. — Aus dem weiteren Inhalte des Heftes ist besonders die „Uebersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde" hervorzuheben. Es werden in dieser Uebersicht u. a. die Publikationen der thüringischen Lokalvereine aufgeführt, so des hennebergischen altertumsforschenden Vereins, des vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und des geschichts- und altertumsforschenden Vereins zu Schleiz, des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda, der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, des Geschichts- und Altertumsvereins von Sangerhausen und Umgegend, des Vereins für meiningische Geschichte und Landeskunde und des Vereins für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden — ein deutlich redender Beweis für die vielgeschäftige Thätigkeit auf dem Gebiete der thüringischen Lokalgeschichte!

Detmold. Ernst Anemüller.

XLIV.

Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls Hermann von Boyen. Aus seinem Nachlass im Auftrage der Familie herausgegeben von Friedrich Nippold. Dritter Teil. Der Zeitraum vom Bündnis von Kalisch bis zur Leipziger Schlacht. Mit Namenverzeichnis, Abdruck einer Denkmünze und mehreren Karten. Leipzig 1890, Hirzel. (XVIII und 699 S.) 15 M.

Endlich ist nach langem Zwischenraum der dritte und leider auch zugleich Schlussband der Boyenschen Memoiren erschienen.

Digitized by Google

Man wird nach der Lektüre derselben das Bedauern darüber nicht unterdrücken können, dass es B. nicht vergönnt gewesen ist, seine Erinnerungen noch weiter, womöglich bis nach dem Jahre 1815 zu schreiben. Indessen tröstet uns der Herausgeber mit der auch hier erwähnenswerten Mitteilung, dass die für die Biographieen von Boyen und Grolmann nötigen Vorbereitungen nunmehr veranstaltet werden. Gewiss „die schönste Frucht, welche die Mitteilung der Erinnerungen gezeitigt hat," wie der Herausgeber sehr richtig bemerkt.

Die Stiftung des eisernen Kreuzes, so berichtet Boyen, sei des Königs eigener Gedanke gewesen, der vielfach günstig in die Zeit eingegriffen habe. Die von Scharnhorst schon seit Jahren vorbereitete Einteilung Preussens in vier Provinzialgouvernements trat durch die Verordnung vom 15. März 1813 ins Leben. Die Militär- und Civilgouverneure werden in wenigen Worten charakterisiert und die Besuche des Kaisers von Russland, sowie des Kurfürsten von Hessen, der „unter uns wie ein Bote aus dem Grabe" wandelte, werden erzählt. Die Errichtung einer „deutschen Zentral-Kommission, — später hiess sie Zentralverwaltung — wird erwähnt. Interessant ist es, dass Boyen schon ungefähr Mitte März bemerkte, wie mitten in dem Ausbruch der höchsten Volkstreue doch auch in gewissen Kreisen kleinlicher Verdacht nistete. Nach den gemachten Erfahrungen wurde Boyens für den General Grawert zum Feldzug 1812 entworfene Instruktion in eine solche für Blücher und York durch das Kriegsdepartement umgearbeitet. Die Leitung desselben trug Scharnhorst Boyen an, welches Anerbieten der letztere aber ablehnte. Nun erhielt er die Bestimmung nach Schweden zu gehen, um mit der Regierung dieses Landes eine ähnliche Verbindung zu stande zu bringen, wie die mit Russland war. Sodann sollte Boyen den Feldzug mit dem Kronprinzen von Schweden als preussischer „Militär-Gesandter" mitmachen. Da man aber von seiten Russlands Scharnhorst oder Boyen als Pfand der Aufrichtigkeit der preussischen Gesinnungen zu sehen wünschte, wurde aus dieser Reise nach Schweden nichts, sondern Boyen wurde nach Kalisch gesandt.

Nun schildert Boyen den Feldmarschall Kutusow und die Parteien im russischen Heere. Nach der Erzählung vom Aufbruch aus Kalisch und dem Vormarsch des grossen Hauptquartiers und der russischen Armee wird der Uebertritt Thielmanns erwähnt. Mit der Schilderung der Schlacht von Grossgörschen beginnt die Darstellung der kriegerischen Ereignisse. Nach der Schlacht wurde Boyen mit mehreren Aufträgen nach Berlin gesendet. Er sollte die Formation der Landwehr beschleunigen, die Ausführung der Verordnung wegen des Landsturmes betreiben, die angelegten und notwendigen Verschanzungen vollenden und in einen allgemeinen Zusammenhang bringen, sowie eine ernste Verteidigung Berlins vorbereiten, einen allgemeinen Verteidigungs-

Digitized by Google

plan für die Provinz unter Mitwirkung von Landwehr und Landsturm entwerfen und endlich dafür sorgen, dass die in Berlin anwesenden Mitglieder der königlichen Familie nebst den zu rettenden Kostbarkeiten nach Königsberg geleitet, die Kriegsvorräte aber nach Breslau oder Königsberg gebracht würden. Die Generalgouverneure General L'Estocq und Geheimer Staatsrat Sack hatten den besten Willen, alle Kräfte zu der Ausführung von Boyens Auftrag aufzubieten. Während im Allgemeinen alle Stände zu einer entschlossenen Verteidigung geneigt waren, gab es einige zurückgebliebene Hofbeamte, an deren Spitze Fürst Wittgenstein stand, einzelne adelige Familien, einige etwas ängstliche Beamte und einige reiche Kaufleute, die durch die allgemeine Aufregung erschreckt, ebenso vor der bewaffneten Volksmenge, wie auch vor der möglichen Rache Napoleons zitterten. Auch einzelne alte Offiziere wollten von Landwehr und Landsturm nichts wissen, weil ihr militärischer Stolz in diesen beiden Einrichtungen etwas Unebenbürtiges sah.

Boyen schildert nun, wie weit die Bildung der Landwehr und des Landsturmes vorgeschritten war und welcher Art die Verschanzungen waren, die zur Verteidigung von Berlin dienen sollten. Durch die Uneinigkeit der Generale von Bülow und L'Estocq wurde Boyen Vermittler zwischen beiden und es gelang ihm dabei das Kommando einer Brigade zu erhalten, welche Torgau und Wittenberg beobachten sollte. Der Plan, diese letztere Festung zu überrumpeln, gelangte nicht zur Ausführung, da auch nachts der Dienst dort gut versehen wurde und Boyen schon bei der dem Versuche vorausgehenden Rekognoszierung sah, dass er den Plan nicht ausführen könnte. Bald darauf machte der Waffenstillstand dem Kriege für einige Zeit ein Ende.

Boyen erhielt nun zunächst von Bülow den Auftrag, die Landwehr zu inspizieren. Er dehnte aber diesen Auftrag auch auf den Landsturm aus. Den guten Willen aller kann Boyen nicht genug rühmen. Indessen war von den Kampfscheuen gegen den Landsturm viel eingewendet worden. Für das Fortbestehen desselben hatte Boyen Gelegenheit nicht nur bei dem Könige, sondern auch bei dem Staatskanzler zu sprechen. Da ihm die Sache sehr wichtig war, so schrieb er noch an beide darüber. Der Landsturm blieb bestehen, das Edikt über denselben wurde nur modifiziert, aber für Boyen hatte sein Fürsprechen für den Landsturm eine Folge, die niemand ahnen konnte. Sack teilte ihm nämlich wenige Tage nach des Königs Abreise von Berlin mit, dass er durch die geheime Polizei beobachtet würde. Am 7. September 1838 schrieb Boyen dies nieder und fügt hinzu „ich weiss, dass ich, so unglaublich dies auch klingt, als Minister fortdauernd beobachtet wurde und dass ich auch jetzt noch, wie ich später darüber Beweise beibringen werde, der sogenannten schon mehrmals aufgehobenen Geheimen Polizei die fortdauernde Unbequemlichkeit der Beobachtung verursache."

Digitized by Google

Das Geschick wollte es, dass Boyen den nun folgenden Feldzug, wenn auch nicht mit, so doch wenigstens unter dem Kronprinzen von Schweden mitmachen sollte. Der letztere, Kommandeur der Nordarmee, zu der Bülows Korps gehörte, kam auf seiner Reise von Trachenberg nach Stralsund am 28. Juli durch Berlin, wo er die preussischen Truppen besichtigte. Zu derselben Zeit kam ebenfalls durch die preussische Hauptstadt ein gleichfalls ehemaliger französischer Feldherr, Moreau. Wer hätte zweifeln mögen, dass diese beiden Männer mit ihrer Kriegserfahrung das Ganze leiten und so das Schicksal Napoleons und Frankreichs entscheiden würden. Beinah die erste französische Kugel tötete Moreau und der Kronprinz von Schweden verlor durch sein eigenes Benehmen sehr bald die Zügel der allgemeinen Kriegslenkung. Boyen spricht darauf von den Truppen und der Einteilung derselben. Sein sehnlichster Wunsch war es, wieder das Kommando einer Brigade zu bekommen, denn er hatte diesen Wirkungskreis liebgewonnen und das Treiben in den Hauptquartieren über und über satt. Allein ihm so wenig wie Gneisenau sollte es vergönnt sein, diesen Krieg als Führer einer Truppenabteilung mitzumachen. Boyen wurde zum Chef des Generalstabes des 3. Armeekorps ernannt, welches der General von Bülow befehligte, dessen Charakteristik er entwirft. Von grossem Interesse ist die Schilderung, welche Boyen sodann von dem Kronprinzen von Schweden macht.

Der letztere glaubte die Nachricht zu haben, dass der Nordarmee ein unmittelbarer Angriff von Napoleon bevorstände und konzentrierte deshalb, um so stark als möglich zu sein, die verschiedenen Korps bei Berlin. Hierbei wurde eine unangenehme Spannung zwischen den Generalen Bülow und Tauentzien begründet. Am 21. August befahl der Kronprinz eine Rechtsbewegung der gesamten Nordarmee. Aber aus Besorgnis für den linken Flügel wurde, als man kaum auf dem rechten konzentriert war, der Linksabmarsch befohlen, worüber Bülow sehr unzufrieden war. Am 22. fand bei Wittstock ein Gefecht statt, welches Boyen mitmachte. In der folgenden Nacht erhielt Bülow einen Befehl vom Kronprinzen, welchen er, wie Boyen mit Recht bemerkt, als Einleitung zum weiteren Rückzuge ansah. Bülow erhielt dann aber durch Boyen die Erlaubnis, nicht in die ihm bestimmte Stellung nach Ruhlsdorf zu rücken. Bülow war schon nahe bei diesem Ort und ging nun sofort wieder vor, wurde aber dann wieder zurückgerufen und biwakierte bei Heinersdorf. Als man sich eben hungrig bei Bülow zum Essen gesetzt hatte, kam die Meldung vom Angriffe der Franzosen auf Grossbeeren. Die Schlacht begann. Des Kronprinzen Haltung ist bekannt. Nur eine schwedische Batterie unter dem General Cardels, der noch dazu auf seine Bitten die Erlaubnis dazu erhalten hatte, unterstützte die Preussen. Von Interesse ist das Nachspiel, welches die Schlacht hatte. Bülow setzte, da die Berliner

Digitized by Google

Deputation, welche für den Sieg bei Grossbeeren als für eine rettende That dem Kronprinzen dankte, kein Wort des Dankes beim Durchfahren seines Hauptquartiers und Korps weder für Bülow noch die Soldaten hatte, eine Relation über die Schlacht auf, um sie von dem Berliner Gouvernement in die Zeitungen setzen zu lassen. Die von dem Polizeipräsidenten Le Coq öffentlich, hinter der Gardine aber vom Fürsten Wittgenstein geleitete Zensur beanstandete aber die Bülowsche Relation, weil, wie Sack hörte, „der Kronprinz alle andern Relationen, als die von ihm ausgehen, nicht abgedruckt haben will."

Nach dieser Schlacht ging es endlich vorwärts. General Hirschfeld gewann das Gefecht bei Hagelsberg. Dadurch, dass Bülow rascher vorrücken wollte, als der Kronprinz dies bestimmte, vergrösserte sich das Zerwürfnis zwischen beiden immer mehr. Boyen musste täglich in das Hauptquartier des letzteren, um bei diesem und seinem Generalstabschef Adlerkreuz auf ein rascheres Verfolgen der Franzosen zu dringen. Die Beschreibung der Schlacht von Dennewitz, soweit Boyen sie gesehen und dabei mitgewirkt hat, ist von grossem Interesse. Bülow, der bald nach der Schlacht den Auftrag erhielt, Wittenberg zu belagern, forderte Offensivoperationen. Diese Forderung musste Boyen auch später nochmals wiederholen, ohne jedoch bei dem schwedischen Kronprinzen irgend etwas ausgerichtet zu haben.

Trotzdem und trotz aller Belagerungsvorkehrungen konnte Bülow den Gedanken an eine Offensivoperation nicht unterdrücken. Er machte daher den Vorschlag, bei der zu erstattenden Annäherung Blüchers Offensivoperationen zu beginnen, was aber wiederum abgeschlagen wurde. Es blieb also nichts anderes übrig, als die Belagerung von Wittenberg zu beginnen, deren Verlauf Boyen nun erzählt. Selbst nachdem Bülow alle gelieferte Munition verschossen hatte, musste er vor Wittenberg liegen bleiben, bis endlich der Uebergang Blüchers über die Elbe auch die Nordarmee in Bewegung setzte. Nur General Thümen blieb mit seiner Division vor Wittenberg zurück. Bald aber ging es rückwärts und gern wäre der Kronprinz auch über die Elbe gegangen, wenn nicht die Furcht, isoliert in Köthen zu bleiben, ihn nach Halle getrieben hätte, wo Blücher stand. Bei dem steten Zurückweichen der Franzosen aber wurde dieser Plan nicht ausgeführt und Bülow bekam bald den Befehl, nach Landsberg zu marschieren, von wo aus er am 17. Oktober nach Podelwitz rückte. An den Kämpfen des 18. und 19. Oktobers bei Leipzig, welche Boyen nun schildert, beteiligte sich das Korps von Bülow. Nach der Schlacht gelang es Boyen, das preussische Korps von dem Oberbefehl des Kronprinzen zu befreien, um die Provinz Westfalen zu besetzen.

Dieser Band ist durch eine grosse Anzahl von Aktenstücken sehr stark geworden. Beigegeben ist ihm eine Karte: „Preussen und Polen, Feldzug 1794."

Berlin. v. Gruner.

Digitized by Google

XLV.

v. Döllinger, J., Briefe und Erklärungen über die vatikanischen Dekrete 1869—1887. München, Beek, 1890. 8°. VIII u. 163 S. 2,25 M.

Um ihrer für die Geschichte des Infallibilitätsdogmas weit reichenden Bedeutung willen sei die in der Ueberschrift genannte Sammlung in dieser Zeitschrift kurz angezeigt; es soll ihrer auch wegen des im Mittelpunkte der Verhandlung stehenden, um unsere Wissenschaft so überaus verdienten Mannes hier gedacht sein. Um jeder Erörterung über die Zulässigkeit der verschiedenen Versuche, die bei Döllinger behufs Zurücknahme seiner Erklärungen gemacht wurden, und über die Standhaftigkeit des hervorragenden Theologen aus dem Wege zu gehen, begnüge ich mich damit, eine Inhaltsangabe der mir vorliegenden Schrift zu geben und die Fachgenossen auf sie aufmerksam zu machen.

An erster Stelle sind in der von Reusch edierten Broschüre abgedruckt: „Erwägungen für die Bischöfe des Konziliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit." Eine historische, auf die ältesten Zeiten zurückgreifende, kirchengeschichtliche Abhandlung. Es folgt: „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse". Abgesehen von ihrem polemisierenden Charakter, enthalten diese „Worte" so manchen schätzenswerten Beitrag zur Kirchengeschichte des Mittelalters.

3. „Die neue Geschäftsordnung des Konzils und ihre theologische Bedeutung", eine gleichfalls für die Kirchengeschichte wertvolle Betrachtung.

4. „Erzbischof Gregorius v. Scherr von München und Freising an die Münchener theologische Fakultät (20. Oktober 1870)". 5. „Erzbischof von Scherr an Döllinger (4. Januar 1871)." 6. „Döllinger an Erzbischof von Scherr (29. Januar 1871)." 7. „Erzbischof von Scherr an Döllinger (14. Februar 1871)". 8. „Döllinger an Erzbischof von Scherr (14 III. 1871)." 9. „Erzbischof von Scherr an Döllinger (17. III. 1871)." 10. „Döllinger an Erzbischof von Scherr (28. III. 1871.)" 11. „Hirtenbrief des Erzbischofs von Scherr. Palmsonntag 1871." 12. „Das Ordinariat von München-Freising an Döllinger (3. IV. 1871)." 13. „Das Ordinariat von München-Freising an Döllinger (17. IV. 1871)." 14. „Das Ordinariat von München-Freising an das Stadtpfarramt St. Ludwig in München (18. IV. 1871)." 15. Döllinger an den Pfarrer Widmann zu Todtnau (18. X. 1874)." 16. „Döllinger an einen Altkatholiken in Dortmund (23. VI. 1878)". 17. „Döllinger an Professor Michelis (1. V. 1879.)" 18. „Döllinger an Dr. Robert J. Nevin, Rektor der anglo-amerikanischen Kirche in Rom (4. V. 1879)." 19. „Eine hochgestellte Dame an Döllinger (15. und 28. II. 1880)." 20. „Döllingers Antwort an eine Dame (1880)." 21. „Bischof Hefele an Döllinger (10. VI. 1886)." 22. „Erzbischof Antonius von Steichele an Döllinger (1878. 1879. 1886)." 23. „Döllinger an den Erzbischof von Steichele (1. III. 1887)." 24. „Erzbischof von Steichele an Döllinger (19. III. 1887)."

Digitized by Google

25. „Der Nuncius Ruffo Scilla an Döllinger (1. X. 1887)." 26. „Döllinger an den Nuncius Ruffo Scilla (12. X. 1887)." 27. „Der Nuncius Ruffo Scilla an Döllinger (14. X. 1887)."

Anhang. „Döllinger an einen hochgestellten Geistlichen (7. II. 1868)." Die Nummern 5. 7. 9. 11. 12. 13. 14. 19. 21. 22. 23. 24. 26. und 27 enthalten teils Aufforderungen an Döllinger in den Schoss der katholischen Kirche mit Aufgabe seines Standpunktes zurückzukehren, teils Versuche, ihn dafür zu gewinnen, teils die Verfügungen der bayrischen, hauptstädtischen Oberhirten bezüglich der Weigerung Döllingers, jenen Aufforderungen nachzukommen. — Die Nummern 6. 8. 10. 20. 23. 26 belehren über den Standpunkt des vielgenannten Stiftpropstes und über die Gründe, die ihn nötigen bei seiner Ansicht zu beharren. Nummer 15 enthält eine kurze Angabe über die Zwecke des Altkatholizismus. Die Nummern 16 und 18 weisen die lügenhafte Ausstreuung von der angeblichen Rückkehr Döllingers zurück. —

Budapest. Heinrich Bloch.

Erwiderung.

In Band 18, S. 327—330 würdigte Herr Volkmar aus Gross-Lichterfelde mein Buch „Erzkanzler und Reichskanzleien" einer Besprechung, d. h. er polemisierte gegen einige Aeusserungen desselben. Einmal fand er meine Annahme hinfällig, dass nach Heinrichs V. Rückkehr aus Italien i. J. 1112 die deutsche und italienische Kanzlei vereint worden sei, und glaubte einen „haarscharfen Unterschied" ziehen zu müssen. Dann verwarf er meine Behauptung über das dauernde Zurücktreten des Kanzleramtes während der Regierung Lothars. — Haarscharfe Unterschiede zwischen der Behandlung italienischer und deutscher Urkunden zu erkennen, ist an sich gegenwärtig unmöglich, da die nötigen graphischen Untersuchungen, wie sie für die Ottonische Periode erbracht sind, für das 12. Jahrhundert noch fehlen und da erst diese den Grad einer Trennung oder Verschmelzung der Kanzleiabteilungen genau vor Augen führen könnten (S. 18 A. 1). Wir müssen uns zunächst begnügen, das Verhältnis mit Hülfe der Rekognitionen allein zu erkennen. Und da steht die Sache so: nennen deutsche und italienische Urkunden derselben Zeit verschiedene Rekognoscenten, so ist eine Trennung, rekognoscieren aber dieselben Personen, so ist eine Einheit der geschäftlichen Behandlung vorauszusetzen. Nun trägt die erste erhaltene italienische Urkunde Heinrichs V. vom 12. Okt. 1110 (St. 3043) eine deutsche Rekognition — daher nahm ich an, dass damals noch keine italienische Kanzlei bestanden habe. Volkmars Erklärung mit der Abwesenheit des italienischen Kanzlers ist unhaltbar, weil in solchem Falle damals der Erzkanzler oder ein Notar, nie der fremde Kanzler zu rekognoscieren pflegte. St. 3043 ist in der deutschen Kanzlei gefertigt und das deshalb, weil es keine italienische gab.

Erst eine Urkunde vom 27. Dezember 1110 nennt einen italienischen Kanzler — woraus ich schloss (S. 19), dass die wachsende Last italienischer Geschäfte während der Romfahrt die Errichtung einer eigenen Kanzlei gefordert hatte. Eine gewisse Einheit ward aber auch jetzt bewahrt, indem der deutsche Kanzler das italienische Erzkanzleramt übernahm. Dabei wurden die seit 1031 bestehenden kölnischen Ansprüche auf diese Erzwürde missachtet. Die Erklärung hiefür sieht V. im päpstlichen Erzkanzleramte des kölnischen Erzbischofes, welches mit dem italienischen unvereinbar gewesen sein soll. Wäre V. mit der Geschichte der päpstlichen Kanzlei bekannt gewesen, so hätte er diese Ansicht wohl kaum ausgesprochen. Denn die Verhältnisse des 11. Jahrhunderts zeigen, dass der gleichzeitige Besitz beider Würden durchaus keine Pflichtenkollision erzeugte. Und eine solche

Digitized by Google

ist im Jahre 1111 um so weniger zu vermuten, als ja wohl erst der hülflose Papst durch den Kaiser gezwungen wurde, die vergessene Erzwürde dem Kölner vorübergehend zu erneuern (Bresslau, Urkundenlehre 199). Der wahre Grund für das Zurücktreten der kölnischen Rechte scheint mir nach wie vor allein in den ehrgeizigen Bestrebungen Adalberts von Mainz zu liegen, welche den zentralistischen Tendenzen Heinrichs V. begegneten.

Wie lange der Mainzer als italienischer Erzkanzler fungierte, ist wegen des dürftigen Materiales nicht sicher zu bestimmen. Im Gegensatze zu der in meinem Buche ausgesprochenen Ansicht möchte ich jetzt die Expedition von St. 3090 vor den Sturz Adalberts setzen und damit das Wiederaufleben des kölnischen Rechtes in einen etwas früheren Zeitpunkt verlegen. Für die Verhältnisse der Kanzleiorganisation und für den Einfluss Adalberts ist das übrigens bedeutungslos, weil der kaiserliche Hof damals nicht mehr in Italien weilte. Sehr wichtig war dagegen eine andere Veränderung, die nach Heinrichs Heimkehr erfolgte: die Vereinigung der deutschen und italienischen Kanzlei. Diese ergiebt sich bestimmt aus der Thatsache, dass derselbe Kapellan Arnold i. J. 1112 deutsche und italienische Urkunden rekognoscierte (S. 19 A. 1). V. freilich leugnet das. Er stützt sich auf den Titel „cancellarius", den Arnold in einer italienischen Urkunde führt. Ob er dabei der Ansicht ist, dass hier zwei Personen nur zufällig denselben Namen trugen, oder dass Arnold gleichzeitig italienischer Kanzler und untergeordneter Beamter der deutschen Kanzlei gewesen sei, vermochte ich nicht zu erkennen. Uebrigens ist das Eine wie das Andere unhaltbar. Das nicht einmal von einem Original überlieferte „cancellarius" ist eben herzlich belanglos. Hier wie sonst ward den Rekognoscenten der Kanzlertitel mitunter auch dann beigelegt, wenn sie sich gar nicht im Besitze dieses Amtes befanden. Und das kam — wie allgemein angenommen wird — besonders häufig in der Kanzlei Lothars vor. Wenn daher Volkmar auf das Vorkommen einiger „cancellarii" unter Lothar hinweist, um meine Annahme zu entkräften, damals sei das Kanzleramt für die Dauer der ganzen Regierung verdrängt worden, so ist das lediglich die Folge einer Unkenntnis der altbekannten Thatsache, dass die gelegentlich Kanzler genannten Männer nur Notare gewesen seien, Erzbischof Norbert aber als italienischer Erzkanzler fungierte. Vgl. Bresslau, Urkundenlehre 356, dessen gründliches Studium ich V. überhaupt dringend empfehlen möchte.

So steht es mit Volkmars Einwänden. Sie bestreiten durchweg Ausführungen, die mit den allgemein anerkannten Annahmen der Diplomatiker übereinstimmen. Ich hätte daher die Sache vielleicht auf sich beruhen lassen können. Aber einmal wünschte ich nicht, dass mein Buch mittelbar Anlass zur Verbreitung falscher Ansichten gebe, und dann führte Volkmar seine Irtümer nicht als abweichende Meinung, sondern als „Stichproben" vor, welche die „Genauigkeit und Zuverlässigkeit" meiner Forschung in den Augen eines grösseren Publikums herabsetzen sollten. Die Gewissenhaftigkeit der positiven Forschung bloss mit Hülfe solcher Argumente zu leugnen, die teils auf Flüchtigkeit des Urteiles, teils auf dem Mangel diplomatischer Vorkenntnisse beruhen, ist eine grosse Unvorsichtigkeit.

München, 5. Oktober 1890. Gerhard Seeliger.

Antwort.

Im Gegensatze zu dem gereizten Tone obiger Erwiderung kann ich mit ruhigem Gewissen erklären, dass es mir fern gelegen hat, Herrn Seeliger durch meine Bemerkungen in den Augen eines grösseren Publikums herabzusetzen. Hätte Herr S. in seinem Buche an der betr. Stelle bemerkt, dass seine Darstellung auf Annahme, auf Voraussetzung beruht, hätte er wie in vorstehender Erwiderung geäussert, dass sich jetzt der Grad einer Trennung oder Verschmelzung der Kanzleiabteilungen noch nicht genau vor Augen führen lässt, hätte er nicht auf Seite 19 im Texte seines Buches mit dem Ausdrucke der Sicherheit gelehrt: „Erst Heinrich V. schuf dauernd eine vollständige zentrale Vereinigung der gesamten Verwal-

Digitized by Google

tung"! dann hätte ich mich in den „Mitteilungen", wie es üblich ist, mit einem schlichten Berichte begnügt und hätte mir jegliche Mühe einer kritischen Bemerkung erspart. Meine Absicht war vor übereilten Kombinationen „zentralistischer Tendenzen" zu warnen und event. Herrn S. zu erneuter Prüfung zu veranlassen. Das letztere ist ja nun auch, wie ich zu meiner Freude sehe, teilweise erfolgt. Denn mit Befriedigung nehme ich Kenntnis davon, dass Herr S. jetzt von einem Wiederaufleben des kölnischen Rechtes im J. 1112 spricht und dass er dasselbe sogar vor den Sturz des Mainzer Erzbischofes verlegen möchte; nur glaube ich auch jetzt noch nicht, dass dazu eine andere Datierung der Urkunde St. 3090 notwendig ist; zunächst ist daran festzuhalten, dass dieselbe vom 8. Oktbr. 1112, also etwa 16 Monate nach Heinrichs Heimkehr datiert ist. Wenn aber das Kölnische Recht wieder auflebt, kann da noch von einer dauernden Vereinigung der deutschen und italien. Kanzlei nach Heinrichs Heimkehr die Rede sein? Gefreut hat es mich ferner, dass Herr S. jetzt bekennt, die wachsende Last italienischer Geschäfte während der Romfahrt habe die Errichtung einer eigenen Kanzlei gefordert. Darauf aber kam es mir hauptsächlich an. Das ist denn doch etwas anderes als eine dauernde vollständige Vereinigung der gesamten Verwaltung! Dazu bitte ich Herrn S., noch einmal, aber genau nachzulesen, was Bresslau S. 354 ff. sagt, vor allem S. 354, Abschn. 2.

Was nun Herr S. über das Kanzellariat unter Lothar bemerkt, das wusste man allerorts schon lange vor dem Erscheinen der Urkundenlehre Bresslaus. Nachträglich möchte ich aber doch auch wieder bei diesem Punkte Herrn S. bitten, noch einmal zu lesen: Bresslau, Urkundenlehre, S. 358 und dabei auch A. 2 zu berücksichtigen. (Vgl. noch St. 3303. 3314. 3315. Ego Berthaldus vic. Ekkicardi canc.)

Noch eins, Herr S.! Sie sind doch nicht bloss mit Bresslau, sondern auch mit Fickers Beiträgen zur Urkundenlehre vertraut, hat sich da Ihnen nicht schon die Bemerkung aufgedrängt, dass gerade auf dem Gebiete der Diplomatik manche Annahme, die vor Ficker ganz gesichert erschien, hinfällig geworden ist? glauben Sie nicht, dass das nicht auch heute noch gilt und morgen noch gelten wird? — Ihre Angriffe, Herr Doktor, auf meine Kenntnis mittelalterlicher Geschichte kann ich schliesslich, Gott sei Dank, unbeachtet lassen.

Gross-Lichterfelde. Volkmar.

Erklärung.

Herr Prof. Carl Frey hat in seine Kritik meiner „Ital. Forschg. z. Kunstgesch. Bd. I" in dieser Zeitschrift (XVIII, S. 316 ff.) einige persönliche Bemerkungen eingestreut, die eine Erklärung meinerseits nötig machen.

Ich hielt es s. Z. für meine Pflicht den Referenten (in der Deutschen Ztschr. f. Geschwsschft.) zu erinnern, dass sein Auftreten gegen einen so hochverdienten Fachmann wie Bode so lange ungerechtfertigt erscheine, als er seine Tadelsvoten nicht eingehend begründe, und wollte ihm damit zugleich andeuten, dass es denn doch etwas ganz Anderes sei, wenn ein Herman Grimm die Thätigkeit unserer Museumsbeamten von seinem Standpunkte aus beurteilt, als wenn Herr Prof. Dr. Frey in einer historischen Fachzeitschrift versucht, ihnen etwas am Zeuge zu flicken auf seine Art.

Dies die „öffentliche Provokation", derentwegen jetzt Prof. Frey sich gegen mich kehrt, um — nachdem er „so lange vermieden, den Wert meiner Schriften öffentlich zu charakterisieren" — an der Hand meiner neuesten Publikation mich einmal im ganzen systematisch abzutun. Wenn er daneben erklärt, es sei ihm „sehr unlieb" gegen mich vorzugehen, so beweist jeder seiner gewählten Ausdrücke das Gegenteil. Ein Mann, der seit Jahren, teils in ausführlichen Briefen an meine Kollegen, teils in mündlichen Auseinandersetzungen z. B. an meine Schüler, bemüht ist, meine Leistungen herabzusetzen und mein Ansehen zu untergraben, sollte auch jetzt, wo er dasselbe vor der Oeffentlichkeit bezweckt, die Maske des Rücksichtsvollen beiseite lassen. Seine Freude an dieser Aufgabe leuchtet ja aus jeder Zeile wie aus dem eifrigen Anerbieten, mein Buch bis ins Einzelnste durchzuhecheln,

Digitized by Google

naiv genug hervor, — und ich kann mit diesem Ausdruck seiner Gesinnung nur zufrieden sein, wenn er dann hinterrücks überflüssig wird.

Persönliche oder wissenschaftliche Beziehungen habe ich unter diesen Umständen schon seit Jahren nicht mehr zu Herrn Prof. Frey und wüsste nicht, dass ich ihn jemals als „nahen Fachkollegen" anerkannt hätte. Da es meinem Gegner ausserdem ja um eine sachliche Verständigung mit mir gar nicht zu thun ist, würde es vollends zwecklos sein, auf die Erörterung seiner Vorwürfe einzugehen, die zum grossen Teil ihre Kritik in sich selber tragen. Und für seine Kompetenz in den Hauptfragen, auf die es mir ankommt, hätte er kein glänzenderes Zeugnis ablegen können als das Urteil, die Gruppe S. Martins mit dem Bettler zu Lucca, die ich ins XIII. Jahrhundert gewiesen, sei ein Werk der Frührenaissance. Vor solcher Bravour muss ich allerdings die Segel streichen, begreife darnach aber vollkommen, dass ihm mein Kurs durchaus verfehlt erscheint.

Nur eine Anmerkung zu dem Monitum, ich hätte die leicht zugängliche Pisanische Handschrift wegen der Arca di S. Domenico einsehen müssen. Erstens wird dieses Werk nur ganz gelegentlich von mir erwähnt, um anzudeuten, dass die Forschung darüber anders als bisher zu verfahren habe. Zweitens mache ich derartige Nebenarbeiten, solange ich sie entbehren kann, grundsätzlich nicht, wenn ich bestimmt weiss, dass sie bereits von einem andern gemacht und demnächst mit dem zugehörigen Material veröffentlicht werden. In diesem Falle war das Prof. Frey selbst. Es ist also sehr charakteristisch, dass er die richtige Lesung, die er bekanntermassen bereit haben musste, — gegen mich ins Feld führt.

Wenn er, wiederum persönlich, mir gegenüber den Wunsch äussert, die Kunstgeschichte möge doch endlich eine historische Wissenschaft werden, so kann das kaum weniger bedeuten, als dass er selbst sich allein für die Mission berufen glaubt, dies zu verwirklichen, — ein Anspruch, der seine „nahen Fachkollegen" mehr verletzen dürfte als mich. Meint er mit seiner keineswegs neuen Empfehlung des Historischwerdens nur die Disciplinierung in den Hülfswissenschaften, die er betreibt, so sollte ich denken, diese allerdings unentbehrliche Schulung werde in den historischen und philologischen Seminaren unserer Universitäten aufs beste gewonnen. Die trefflichste Vorschule in diesen Dingen, selbst die archäologische eingerechnet, macht aber noch keinen Kunsthistoriker. Oder glaubt er mit den Hülfsmitteln, welche die philologisch-historische Disciplinierung an die Hand giebt, etwa der Kunst selber beikommen zu können? — Vielleicht gelangt Prof. Frey durch eigene umfassendere Arbeit auf dem Gebiete der Kunstforschung selbst, die er bis jetzt nicht aufzuweisen hat, zu einer reiferen Auffassung, von der aus die hier versuchte „Blossstellung" wegen Mangels an Exaktheit und Schuldisciplin ihn nur noch selber beschämt. Bis dahin will ich seinen Amtseifer ebenso erwägen wie den Vorwurf „übertriebener Gründlichkeit" von anderer Seite (Bode, Dtsch. Lit. Zeitg.) und die Anerkennung wenigstens Einiger (z. B. des von Frey in anderm Sinne citierten Fr. X. Kraus, Göttg. gel. Anz.), dass ich „mich unbeirrt auf dem einzig richtigen Weg methodischer Forschung halte".

Schmarsow.

Erwiderung.

Bereits in seiner Replik auf meine sachlichen Ausführungen über Pulia Lucchese (D. Z. f. Geschichtswissenschaft 1890, Heft IV) hat Prof. Dr. Schmarsow, anstatt sie zu widerlegen, mit allerlei persönlichen Ausfällen und mit Unterstellungen geantwortet, die mir eine Erwiderung unmöglich gemacht haben. Hier thut er dasselbe, nur in einer noch maassloseren Weise, die innerhalb der litterarischen Kritik einzig sein möchte. Da ich sein Buch, nicht seine Person rezensiert habe, so vermag ich auch auf diese Schmähungen und Hirngespinste nicht einzugehen. Von meiner Kritik nehme ich kein Jota zurück.

Prof. Dr. Carl Frey.

Digitized by Google

Soeben ist erschienen:

Die Mindensche Chronik des Busso Watensted eine Fälschung Paullinis. Von **Dr. H. Lövinson.** 78 S. gr. 8. br. 1 M. 60 Pf.

In vorstehendem Werke wird eine scheinbar mittelalterliche Chronik, welche bisher allgemein für ächt galt, als Fälschung eines Gelehrten des 17. Jahrhunderts erwiesen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Maurer, Geschichte d. Markenverfassung (Ldprs. $8^2/_5$ M.) 5 M.; Gesch. d. Fronhöfe, Bauernhöfe u. Hofverfassg. 4 Bde. ($35^1/_5$ M.) 19 M.; Gesch. d. Dorfverfassung 2 Bde. ($14^2/_5$ M.) $8^1/_2$ M.; Gesch. d. Städteverfassung 4 Bde. ($46^2/_5$ M.) 24 M. liefert **Kerler's** Antiquariat, **Ulm.**

In **Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg** ist soeben erschienen:

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. I. Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Untersucht von Dr. Karl Brandi. Mit 17 Tafeln in Lichtdruck. 4°. brosch. n. n. M. 12.—

Inhalt: I. Die Ueberlieferung der Reichenauer Urkunden. II. Kritik der Fälschungen. III. Zusammenhang und Entstehungszeit der Fälschungen. IV. Die rechtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Klosters und die Fälschungen des Odalrich. Exkurse. Beilagen. Erläuterungen zu den Tafeln.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ACTA ET DECRETA

sacrorum conciliorum recentiorum.

COLLECTIO LACENSIS.

Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad Lacum.

Tomus septimus: Acta et Decreta Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani.

Accedunt permulta alia Documenta ad Concilium ejusque historiam spectantia. *Cum indicibus generalibus septem voluminum totius collectionis.* 4°. (XX S. u. 1942 Col.) *M.* 26; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt *M.* 30.

Mit diesem Bande, der eine Anzahl **bis jetzt noch nicht veröffentlichter, auf das Vaticanische Concil bezüglicher Documente von grosser Wichtigkeit** enthält, ist das Werk abgeschlossen.

Preis des vollständigen Werkes (7 Bände) (LII S., 9087 u. CCXXIV Col.): *M.* 124.50; geb. *M.* 149.50.

Prospecte auf Verlangen gratis und franco.

Digitized by Google

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in **Hannover** ist so eben erschienen:

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. gr. 8.

Reginonis abbatus Prumiencis chronicon cum continuatione Treverensi, recognovit Frid. Kurze. 1890. 2 M. 40 Pf.

Neuer Verlag von H. Heyfelder (R. Gaertner's Verlag) Berlin SW.

Die Walker

oder

Leben und Treiben in altrömischen Wäschereien.

Mit einem Exkurs:

Über lautliche Vorgänge auf dem Gebiete des Vulgärlateins.

Von

Dr. Richard Fisch.

8vo. 1,20 Mark.

Geschichtstafeln

für

höhere Schulen

von

Dr. Conrad Rethwisch und **Dr. Emil Schmiele**

Oberlehrern am Königl. Wilhelms-Gymnasium in Berlin.

Zweite, neubearbeitete Auflage der Geschichtstabellen.

IV und 125 Seiten gr. 8vo. 1,20 M. In Leinen gebunden 1,50 M.

Seit 1886 erscheinen:

Jahresberichte über das höhere Schulwesen

herausgegeben

von

Dr. Conrad Rethwisch,

Oberlehrer am Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

Als **Ergänzungshefte** hierzu

seit 1888:	seit 1889:
Evangelische Religionslehre,	Katholische Religionslehre,
bearbeitet von	bearbeitet von
Professor Dr. theol. **L. Witte** in Pforta.	Kurat u. Religionslehrer **J. N. Brunner** in München.

Mit Beilagen der Verlagshandlungen **J. G. Cotta Nachf.** in **Stuttgart**, **Franz Vahlen** in **Berlin**, **Carl Winter** in **Heidelberg**, vom **Bibliographischen Bureau** in **Berlin C.** und vom **Allg. Verein für Deutsche Litteratur** in **Berlin.**

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XIX. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt:

	Seite
Holm, Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes. III. (Schneider)	97
Ihne, Römische Geschichte. VII. VIII. (Dietrich)	101
Zoeller. Römische Staats- und Rechtsaltertümer (Pistor)	105
Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens (Dietrich)	105
Müller, Pontius Pilatus, der fünfte Prokurator von Judäa und Richter Jesu von Nazareth (Goldschmidt)	108
Herrig, Das Kaiserbuch (Hirsch)	108
Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. I. (Hahn)	110
Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. II. (Engel)	111
Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. II, 1. 2. (Hahn)	113
Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit (Hahn)	116
Dopffel, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern Heimbucher, Die Papstwahlen unter den Karolingern } (Hahn)	119
Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters (Sackur)	121
Reginonis chron. rec. Kurze. Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. XXVII } (Hirsch)	124
Meister, Die Hohenstaufen im Elsass (Graef)	125
Rudolph, Die niederländ. Kolonien der Altmark im zwölften Jahrh. (Goldschmidt)	129
Varges, Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374 (Schaer)	130
Geiser, Geschichte der bernischen Verfassung von 1192 bis 1471 (Krüner)	132
Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. I (Viereck)	135
Perlbach, Die Statuten des deutschen Ordens (Hirsch)	138
Lövinson, Die Mindensche Chronik des Busso Watensted, eine Fälschung Paullinis (Hoogeweg)	141
v. Hefele, Konziliengeschichte VI, 2. Aufl. (Schmitz)	142
Henner, Beiträge zur Geschichte der Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte (Schmitz)	145
Heyd, Die grosse Ravensburger Gesellschaft (Koehne)	148
Treusch von Buttlar, Der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes (Fischer)	150
Meyer, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen (Schmidt)	154
Tschackert, Urkundenbuch z. Reformationsgesch. d. Herzogtums Preussen (Kiewning)	154
Warnecke, Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi. I (Schmidt)	160
Wolf, Der Augsburger Religionsfriede (Schmidt)	168
Müller, Das Konklave Pius IV. 1559 (Wurm)	166
Rüthning, Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland (Gaebel)	169
Döring, Die Eroberung Alsens durch den grossen Kurfürsten (Hirsch)	172
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XIII (Hirsch)	173
Troeger, Die Memoiren des Marschalls von Gramont (Krüner)	179
Beiheft zum Militär-Wochenblatt (Foss)	180
Unzer, Die Konvention von Klein-Schnellendorf (Goldschmidt)	181
Granier, Die Schlacht bei Lowositz (Voigt)	182

(Fortsetzung siehe Seite 2.)

Berlin 1891.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beigabe: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft in Berlin 1891, No. 1.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO. Friedenstrasse 7, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Seite

Arnheim, Die Memoiren der Königin von Schweden Ulrike Luise, Schwester Friedrichs des Grossen (Voigt) 183
Danielson, Die Nordische Frage in den Jahren 1746—51 (Voigt) 184
Schulz, Erinnerungen eines preussischen Soldaten aus der Zeit von 1800—1809 (Kiewning) 186
Maag, Die Schicksale der Schweizer-Regimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812 (Foss) 187
v. Canitz und Dallwitz, Denkschriften (Krüner) 188

Digitized by Google

XLVI.

Holm, Adolf, Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes. Dritter Band. Geschichte Griechenlands im 4. Jahrhundert v. Chr. bis zum Tode Alexanders d. G. (Zwölfte bis sechzehnte Lieferung des Gesamtwerkes.) Berlin, Verlag von S. Calvary & Co. 520 S.

Die Anlage des Werkes ist bekannt und hat Beifall gefunden (vgl. Mitteil. XV, 98; XVII, 127, 309; XVIII, 6); auch diesen Band wird niemand, dem etwas an der Kenntnis des griechischen Wesens liegt, ohne mannigfache Belehrung und Anregung aus der Hand legen, geht doch Holm darauf aus, die ihm eigentümlichen Ansichten scharf hervorzuheben. Der Inhalt im allgemeinen ist aus dem Titel zur Genüge ersichtlich und darf die nähere Angabe desselben hier wohl beiseite gelassen werden; er ist in 29 Abschnitten behandelt. Was zunächst die Benutzung der Quellen anlangt, über die H. konsequent Rechenschaft ablegt (S. 15 ff., 242 ff., 337 ff. für 403—362, dann für die Geschichte Philipps und Alexanders), so folgt er für die ersten Jahrzehnte Xenophon, der offenherzig und frei von Phrasen und Parteilichkeiten sei, wenn auch nicht ohne Mängel (S. 15); den Menschen wie den Historiker verteidigt er warm gegen Sittl (S. 195), darin mit v. Stern übereinstimmend, gegen den er nur meint, die Nachrichten aus Plutarch zu denen X.s hinzunehmen zu sollen (S. 92). Vertieft ist die Auffassung Diodors (S. 17), dessen Art zu arbeiten H. z. B. an den Beschreibungen der Schlachten von Plataiai und Leuktra eingehend nachweist. Er schreibe doch nicht ganz gleichmässig. Diodor sei ein Künstler, der seine Vorlagen bearbeite. In betreff der Thatsachen sei er unentbehrlich für Sizilien, ergänzend für Griechenland, höchst wertvoll für Asien (S. 21; vgl. 78, 102, 353). Da ihm das Streben nach dem Verständnis des inneren Zusammenhanges der Dinge die Hauptsache sei, so erfordern seine chronologischen Angaben eine genaue Nachprüfung; nur wo eine ausführliche Erzählung sich über mehrere Jahre verteilt, sei an seiner Chronologie festzuhalten. Auch Ephoros habe rein sachlich geordnet, wie H. gegen Unger und Pohler deutlich macht, welche annehmen, dass die Begebenheiten von ihm in die einzelnen Jahre eingereiht seien (S. 80); aus Ephoros stamme auch die Schilderung der Schlacht von Mantineia. Holms prinzipiellem Standpunkt in der Benutzung der Quellen zur Geschichte Alexanders (S. 339) ist durchaus beizupflichten; es ist der Droysens. Arrians, des „neuen Xenophon", Bericht verdient überall den Vorzug. Da, wo zwischen Plutarch und Diodor zu wählen ist, entscheidet sich H., zumal in der Geschichte Timoleons für den ersteren, weil er gegen Clasen (N. Jahrb. 1886. 88.) die Erzählung Diodors auf Timaios, nicht auf Theopomp zurückführt (S. 467).

Digitized by Google

Die Darstellung selbst gewinnt durch die entschiedene Stellungnahme zu der vielfach umstrittenen Bedeutung der leitenden Persönlichkeiten ihr Gepräge. Ueberhaupt will mich bedünken, als ob in der Charakteristik der hervorragenden Männer wie des ganzen Zeitalters (z. B. S. 224) die Schärfe der Auffassung und die Lebendigkeit der Darstellung grösser geworden sind. Man lese etwa die Erörterung über Böotien und die Böoter, denen H. Tiefe und Gründlichkeit, die Achtung vor den Frauen nachrühmt (S. 84), oder die Vergleichung des griechischen, makedonischen und persischen Wesens (S. 353). Er tritt gegen Blass für den „Publizisten" Isokrates ein (S. 194, vgl. 246), gegen Schäfer für Eubulos, den dieser als schwarze Folie für den glänzenden Demosthenes benutze (S. 257). Die quellenmässige Untersuchung der Wirksamkeit des Demosthenes und Philipp ergab trotz voller Anerkennung der Leistungen der Demokratie (S. 223) für Demosthenes kein günstiges Resultat (s. Vorr.). Wer selbst nicht unbedingt edel, — H. verweist auf die Behandlung der Geldsachen durch D. (S. 341. 420) — habe nicht das athenische Volk veredelt. Demosthenes war begeistert für Athens Grösse, von gewaltiger Beredsamkeit, aber kein Kriegsmann und ohne hinreichende Kenntnis des Gegners; es wird betont, dass seine Staatsreden nicht auf bestimmte Vorschläge hinauslaufen; seine Pläne gegen Sparta, Theben und Makedonien waren verkehrt (S. 271. 287. 342. 506). Er steigert das Selbstgefühl der Athener aufs höchste, treibt zum Kriege, ohne doch für einen Feldherrn zu sorgen. Dagegen sei Philipps „dilatorisches Verfahren" gerechtfertigt (S. 328). Somit stimmt H. im wesentlichen mit Droysen überein. Alexander betrachtet er als wahren Griechen, nicht nur als den Begründer einer neuen Epoche, sondern auch als den Erfüller lange gehegter Hoffnungen der besten Griechen (s. Vorr.). Von seinem Auftreten an wählt H. überwiegend den erzählenden Ton (S. 340). Dass Theben von den Makedonern, die es erst gerufen, am meisten litt, gilt als eine tragische Gerechtigkeit; der Krieg zwischen Alexander und den Persern erscheint H. als ein Krieg von Griechen gegen Griechen (S. 351). Mehrfach flicht er in den Gang der Erzählung Lebensbilder von kulturhistorischer Wichtigkeit ein, wie das des Datames (S. 356). Der Tod des Philotas habe nichts Auffallendes, der des Parmenion sei ein Akt des reinsten Despotismus (S. 393). H. pflichtet den Ausführungen Droysens über Alexanders Bestrebungen, Asien und Europa zu verschmelzen, durchaus bei, hält aber das Mittel der *προσκύνησις* für verwerflich (S. 405). Obwohl Alexander auf die Kenntnis des Landes Brahmas hatte verzichten müssen, beherrschte er schliesslich 4 verschiedene geistige Kreise, den hellenischen, semitischen, ägyptischen und iranischen. Und nicht nur in den Leistungen („was Athen zu thun übrig liess, das hat Alexander gethan, schnell und glänzend", S. 441), bezeichne

Digitized by Google

Alexander den Höhepunkt des griechischen Wesens, sondern auch einen solchen im Charakter.

Holm ging an die Darstellung der Begebenheiten und Zustände des griechischen Mutterlandes, nachdem er früher seine Studien auf die westlichen Griechen konzentriert hatte. Diese besondere Kenntnis ist dem Osten wie dem Westen, dem zwei Kapitel (XI und XXVIII) gewidmet sind, zu gute gekommen. Die Entwickelung von Ost und West wird als eine parallele aufgezeigt (S. 153 ff. 466 ff.), so in den Jahren 480. 409. 340, wo die Perser gegen Griechenland und die Karthager gegen Sizilien sich wenden. Den Versuch Belochs, die Tyrannis des ersten Dionys als eine Art von verfassungsmässigem Kaisertum aufzufassen, bekämpft Holm (S. 160). Er eruiert, dass bei der Auflösung dieser Herrschaft die einheimischen Brettier auftraten. Timoleon ist der Held des westlichen Griechenlands, der Epameinondas und Alexander an die Seite gestellt wird (S. 469). Auch die Geschichte der anderen Völker zieht Holm heran, um einen Charakter oder eine Situation klar zu legen. So vergleicht er Griechenlands Lage am Anfange des 4. Jahrh.s mit der des deutschen Bundes, in dem auch neben den Mittelstaaten zwei Grossmächte standen (S. 40), Athens Verhalten mit dem des besiegten Frankreich auf dem Wiener Kongress (S. 42); Pelopidas erinnert ihn in Kühnheit und abenteuerlichen Schicksalen in nordischen Reichen an Marx Meier (S. 130), der Zug des Epameinondas gegen Sparta 362 an den Ueberfall Berlins durch Hadick (S. 139); der Stand der Dinge nach dem Tode des Epameinondas wird durch die Situation nach der Schlacht von Lützen erläutert (S. 140 f.); der plötzliche Angriff des Dionys i. J. 397 auf die Barbaren lässt ihn an die sizilianische Vesper denken (S. 154); als Agitator gleicht Demosthenes Gladstone (S. 317); anders als Alexander die Griechen, habe Napoleon seine Verbündeten ausgenutzt (S. 372); die Söldner des Iphikrates hielten auf Ehre, wie die deutschen Landsknechte (S. 48); das Nachdenken über die Bedeutung der Prosa im 4. Jahrh. bringt ihm das 18. Jahrh. Frankreichs vor Augen (S. 197) u. a. m. In den Abschnitten über die Litteratur (XII. XXIX) geht er z. T. ausführlich in die Einzelheiten hinein, so in den Auseinandersetzungen über die Demosthenischen Reden (S. 193, 313), wahrt sich aber voll sein historisches Urteil. Die Poesie musste zurücktreten, als die Feste und sonstigen Vereinigungen abstarben, denen sie einst erwachsen war. Sie wurde in ihrer Bedeutung für die Belehrung des Volkes durch die Philosophie ersetzt, die seit und durch Platon das Lieblingsstudium der Athener geworden war, namentlich der sokratische Dialog beförderte den Untergang der Tragödie. Die Prosa diene mehr dem Genuss des einzelnen Lesers (S. 171) und über die Redner, etwa die Formvollendung des Demosthenes habe Blass nicht das letzte Wort gesprochen (S. 504); sie seien nur aus der Kenntnis

Digitized by Google

auch der englischen (S. 313 ist Burke genannt) und französischen Redner (warum nicht auch der deutschen?) abschliessend zu beurteilen. Die Bildung, die im 5. Jahrh. von Ost nach West geflutet war, strömte im folgenden zurück; die 6 Bildungskreise, welche Holm unterschieden hatte, schwanden und allgemach wird Athen das geistige Centrum (S. 188; 216. vgl. 352), wie es dieses in bürgerlicher und militärischer Hinsicht war; nur die Kunst blühte hervorragend in Kleinasien.

Ein Vorzug dieser Geschichte ist die durchgängige Verwertung der Numismatik zur Bereicherung unserer historischen Kenntnisse. So ergiebt sich aus ihr eine Annäherung zwischen Theben und Rhodos seit 394, wodurch denn der Gedanke einer thebanischen Seeherrschaft an innerer Wahrscheinlichkeit gewinnt (S. 54 ff.). So thut Holm neue Einblicke in die Geschicke des Westens, besonders Gross-Griechenlands (S. 160 ff. 471 ff.), so entwickelt er eine deutlichere Vorstellung von der fortschreitenden Gräcisierung Kleinasiens (S. 357 ff.) und der Bedeutung Alexanders für die des gesamten Ostens (S. 450 ff.).

Zum Schluss giebt H. eine zusammenfassende Abhandlung über das griechische Staatsrecht, die Bünde, den Begriff der Hegemonie und der Seeherrschaft (S. 509), während wertvolle Bemerkungen, die in das Verständnis des griechischen Staatswesens einführen, über das ganze Buch verstreut sind, so über die Verurteilung des Sokrates (S. 37), die Vernachlässigung des Nationalgefühls und das Fehlen einer Repräsentativverfassung, was dann schliesslich den griechischen Freistaaten ihre Weltstellung gekostet hat (S. 325).

Von wichtigen Einzelheiten will ich noch die Darlegung des Verhältnisses der Thebaner zu den Böotern bei den Verhandlungen in Sparta hervorheben (S. 70. 116) und dass nach Swoboda (Mitteil. 7, 174) der Friede des Antalkidas in das Jahr 386 gerückt ist (S. 70), die Verwalter der gemeinsamen Einkünfte 378/7 eingesetzt erscheinen (S. 218), namentlich die geschickte Verteidigung der sittlichen Zustände Athens unter der Demokratie gegen Curtius (S. 221).

Manche Urteile werden angezweifelt werden dürfen, auch müssen, z. B. über die Folgen einer eventuellen gewaltsamen Einigung Böotiens (S. 108), über die Möglichkeit und Bedeutung eines freiwilligen Zusammengehens der Griechen mit Philipp (S. 319), über dessen Skythenzug (S. 305), über den Forscher im Verhältnis zum Eroberer in Alexander (S. 402) u. a. m. Eine gewisse Ungenauigkeit des Ausdruckes herrscht bei geographischen Angaben z. B. am Helleporos in der Gegend von Kaulonia (S. 148), Aigai am oberen Ludias, nicht weit vom Meere (S. 229), Gaugamela, ganz nahe dem alten Ninive (S. 384), Patala, wo sich der Indos in zwei Arme teilt (S. 408; Pattala S. 419). Nicht besonders anschaulich ist die Beschreibung Makedoniens ausgefallen (S. 227 ff.).

Digitized by Google

Die Charakterfiguren unterscheidet H. in 3 Gruppen (S. 468), die in ihrer Art grossen, die bedeutenden, aber mit einem merkbaren Mangel behafteten, die unbedeutenderen; die Stelle stehe hier, gleichsam als ein Gesamtrésumé. „Zur ersten rechne ich: Epaminondas, reinster Charakter und grösster Feldherr (Pelopidas ist gewissermassen seine Ergänzung); Timoleon, selbstverleugnend, tüchtiger Feldherr; Alexander, ideal angelegt, seine Fehler durch offene Reue büssend, grösster Feldherr, grosser Staatsmann; Platon, Schriftsteller und Denker ersten Ranges; Xenophon, wahrheitsliebend, frei von Ehrgeiz; Agesilaos, Muster eines Spartaners; Isokrates, erster und grösster Publizist des Altertums. Zur zweiten: Philipp, sonst gross, nur im persönlichen Verkehr bisweilen den halben Barbaren verratend; Demosthenes, gross als Redner und in seiner Liebe zu Athen, aber arger Sophist und Zänker und wie Weil ... sehr gut gesagt hat: ein Mann, dessen Seele semble avoir perdu l'heureuse faculté de s'épanouir, ohne welche man sich keinen grossen Mann denken kann; Phokion, nicht genug Staatsmann; Dion, charakterschwacher Idealist; Dionys I., gross als Herrscher, schlecht als Mensch. In die dritte würde ich Aischines und die Reihe der übrigen athenischen Staatsmänner und Feldherren setzen, nur könnten Iphikrates und Timotheos einen Vorzug verdienen; Konon kennen wir zu wenig; dasselbe gilt von Jason von Pherai."

Der nächste Band soll bis zur Zerstörung Korinths reichen und damit das Werk schliessen. Wie die Einbeziehung der Thaten Alexanders in die griechische Geschichte richtig und nötig ist (S. 329), so wünschenswert erscheint auch die Fortführung derselben wenigstens bis zum Ende der sog. alten Geschichte. Möchte der Herr Verfasser Lust und Musse finden, seinen ursprünglichen Plan zu erweitern.

Berlin. G. J. Schneider.

XLVII.

Ihne, Wilhelm, Römische Geschichte. 7. Band. Die Bürgerkriege bis zum Triumvirat. 483 S. — 8. Band. Das Triumvirat bis zum Kaisertum. 457 S. Leipzig, W. Engelmann, 1890, à 5 Mk.

Ref. hat die Anzeige des 6. Bandes von Ihne's R. G. (Mitteilungen 1889, S. 1 ff.) mit dem Wunsche, bald die Fortsetzung des Werkes begrüssen zu können, geschlossen. Erfreulicherweise hat die Weiterführung der Erzählung nicht allzu lange auf sich warten lassen: die zwei 1890 erschienenen Bände führen bis zum Tode der Kleopatra.

Der 7. Band enthält die 14 Kapitel des 9. Buches, dessen Thema Cäsars Diktatur ist, sowie die 5 ersten Kapitel des von der Errichtung der Monarchie handelnden 10. Buches; der Schluss des 5. Kapitels, sowie die Kap. 6—13 desselben Buches

Digitized by Google

füllen den 8. Band. Beiden Bänden sind mehrere Exkurse, dem 8. obendrein ein Register für Band 5—8 beigegeben. Nach der Vorrede zum 8. Bande haben wir es vom 10. Buche ab nicht mehr mit Ihne's alleiniger Arbeit zu thun; teilweise bildet für diesen Abschnitt die Hauptgrundlage eine in A. W. Zumpts († 22. April 1877) Nachlasse vorgefundene Bearbeitung der römischen Geschichte bis zur Alleinherrschaft des Augustus, welche Ihne bei der Durchsicht des von der Witwe ihm zur Verfügung gestellten Manuskripts so sehr dem Charakter seiner eigenen Arbeit gleichend fand, dass er sie im wesentlichen an sein eigenes Werk anschliessen zu sollen glaubte. Inwieweit dabei das 10. Buch durch Umarbeitung oder Ergänzung geistiges Eigentum Ihne's geworden ist, bez. den ursprünglichen Entwurf Zumpts in eigener Fassung wiedergiebt, lässt sich aus dem vorliegenden Werke nicht erkennen. Die Exkurse aber stammen nach Ihne's Erklärung in beiden Bänden ganz aus A. W. Zumpts Feder. An vielen Stellen ist der Text durch längere Fussnoten, die wohl von Ihne hinzugefügt sind, teils weiter ausgeführt, teils berichtigt. Dem Lehrer der römischen Geschichte werden auch diese beiden Bände des zwar nicht blendenden, aber auf gründlicher Sachkenntnis beruhenden Werkes eine hoch willkommene Gabe sein. Besonders wohlthuend berührt auch hier die ruhig abwägende, von jeder Voreingenommenheit freie Beurteilung der leitenden Persönlichkeiten, die Ref. schon bez. des 6. Bandes hervorgehoben hat.

Der 7. Band setzt ein mit dem zweiten Abschnitt des Bürgerkrieges, den Kämpfen in Spanien. Cäsar war zwar im Besitz Italiens und der Hauptstadt, und damit der Grundlage legitimer römischer Herrschaft (vgl. b. c. I, 35), Pompejus verfügte aber in den östlichen Provinzen des Reiches persönlich über fast unerschöpfliche Hülfsquellen, und seine Hauptmacht stand kampfbereit in Spanien. Da Cäsar dem Pompejus nach Osten aus Mangel an Schiffen nicht folgen konnte, musste es seine erste Aufgabe sein, nachdem er sich durch Besetzung der östlichen Hafenstädte Italiens gegen einen Angriff von dieser Seite gesichert hatte, die Pompejaner in den westlichen Provinzen zu überwältigen. Erleichtert wurde ihm diese Aufgabe namentlich bez. der Inselprovinzen dadurch, dass Pompejus trotz des Besitzes der Flotte keine Massregeln zur Sicherung derselben ergriff. Bei der Erzählung der Kämpfe in Spanien und vor Massilia, sowie der Operationen Curios in Afrika, nimmt Ihne mehrfach Gelegenheit, die Glaubwürdigkeit der Kommentarien zu beleuchten. Aus dem Schlusse des 2. Kap. ist hervorzuheben, dass Ihne die Vernichtung der unter des C. Antonius Befehl stehenden cäsarischen Legionen an der illyrischen Küste (b. c. III, 10) nicht auf die Insel Curicta-Veglia, sondern auf Corcyra nigra-Curzola verlegt. Das 3. Kapitel behandelt kurz Cäsars Verfahren gegen seine meuternden Soldaten vor Placentia, seine

Digitized by Google

Massnahmen während seiner elftägigen Diktatur und seine Uebernahme des Konsulats für 48 v. Chr. Ausführlich wird sodann im 4. Kap. der Krieg in Epirus erzählt und nachdrücklich betont, wie nur die Raschheit und Kühnheit des Handelns dem Cäsar die Landung dort ermöglichte, während der pompejanische Flottenführer M. Bibulus unthätig bei Corcyra verweilte und Pompejus mit dem Kern seiner Truppen unbesorgt in seinem Hauptquartier zu Thessalonike verblieb. Auch in den langwierigen Kämpfen vor Dyrrhachium tritt die Unentschlossenheit des Pompejus gegenüber der Thatkraft Cäsars scharf hervor, doch war der schliessliche Misserfolg für Cäsar bei der grossen Ueberlegenheit der Pompejaner zu Lande und zu Wasser unvermeidlich: Cäsar musste sich entschliessen, den Krieg weiter in das Innere des Landes zu verlegen, um seinem Gegner den Rückhalt an seiner Flottenmacht zu entziehen. Die Darstellung der Schlacht bei Pharsalus (5. Kap.) ist besonders interessant durch das Urteil über Pompejus. „Wir sehen," sagt Ihne, „ziemlich klar, dass die Niederlage des Pompejus einzig und allein seiner schlechten Führung, dem völligen Zusammenbruch seines vielgerühmten Feldherrntalents zuzuschreiben ist" (S. 69). Die ausführliche Charakteristik im 6. Kap. (S. 76 — 79) lässt ihm zwar in seiner Stellung als liebevoller Gatte und sorgsamer Hausvater Gerechtigkeit widerfahren, hat aber für ihn als Feldherrn und Staatsmann nur Worte der Missachtung und Verurteilung. Die Worte „zuletzt scheint ihm sogar der persönliche Mut und Verstand geschwunden zu sein, so dass er wie ein Besinnungsloser ohne Ueberlegung und Plan hintaumelte, seinem traurigen Ende entgegen", stehen an vernichtender Schärfe nicht zurück hinter Mommsens bekanntem harten Urteil, dass „des Pompejus dürftige Seele in verzweifelten Lagen versank in den bodenlosen Abgrund der Kümmerlichkeit." — Die Einmischung Cäsars in die ägyptischen Thronstreitigkeiten war nach Ihne ein grosser politischer Fehler. Wohl mochte Cäsar sich in dem Irrtum befinden, dass die pompejanische Partei, ihres Führers beraubt, selbst nicht mehr zu fürchten sei, und auch hoffen, die Angelegenheiten Aegyptens schnell nach seinem Gefallen ordnen zu können. Der neunmonatliche Aufenthalt im Nillande aber gab den Gegnern Zeit, sich zu erneutem Widerstande zu rüsten, und nötigte ihm weitere gefahrvolle Kämpfe auf, auch rief seine lange Abwesenheit, noch verlängert durch den asiatischen Krieg, ernste Gefahren in Rom selbst hervor. Letztere wurden durch Cäsars endliche Rückkehr und seine weise Mässigung gegen die Unruhestifter und Gegner in Rom allerdings in Kürze beschworen, ersterer Umstand aber rief ihn kurz nach der Rückkehr aus dem Osten auf den afrikanischen und später den spanischen Kriegsschauplatz. Das Bild des hochsinnigen Cato ist im 10. Kap. mit berechtigter Anerkennung für den „edelsten Feind" Cäsars gezeichnet. — Im 11. Kap. zeigt Ihne, wie durch die Senats-

Digitized by Google

beschlüsse zu Ehren Cäsars seine Stellung als die des eigentlichen Herrschers im Staate äusserlich zum Ausdruck gebracht und gesetzlich bestätigt, damit aber die Umwandlung der Republik in eine Monarchie formell vollzogen wurde, wenn auch äusserlich noch die republikanischen Formen bewahrt werden sollten. Hatten sich schon vor dem afrikanischen Kriege die Senatoren mit Vorschlägen zu Ehren Cäsars überboten, so „galt nach der Schlacht bei Munda von nun an Cäsars Sieg als endgültig und von neuem ergoss sich über ihn der Strom der Ehrenbezeigungen“ (13. K. S. 184). „Es schien, als wollte man den Untergang der Republik allen denen sonnenklar machen, die etwa zu stumpfsinnig wären zu begreifen, was vorging (S. 186).“ — Das Schlusskapitel des 9. Buches legt eingehend die Verhältnisse dar, welche zur Verschwörung gegen Cäsar und seinem Ende führten. Die Ermordung Cäsars gründete sich auf die eitle Hoffnung der Verschworenen, dass mit der Beseitigung Cäsars die alte republikanische Staatsordnung von selbst wieder aufleben würde, und war insofern nicht bloss ein schnödes Verbrechen, sondern auch eine Thorheit, deren ganzen Umfang wir aus der sofort nach der unseligen That in Rom ausbrechenden Verwirrung ersehen.

Mit der Schilderung dieser Wirren setzt das 10. Buch ein, führt uns dann über Oktavians erstes Auftreten und das Zerwürfnis zwischen Antonius und Oktavian zu dem mutinensischen Kriege und dem Triumvirat zwischen Oktavian, Antonius und Lepidus, während die folgenden Kapitel die letzten Kämpfe der Republikaner, den perusinischen Krieg, den Aufenthalt des Antonius im Osten, die Verträge von Brundisium und Misenum, den Krieg mit Sextus Pompejus, den Partherfeldzug des Antonius, Oktavians Feldzüge in Dalmatien und Pannonien und den Krieg zwischen Oktavian und Antonius behandeln, und zwar allesamt in breiter Ausführlichkeit. Auch das 10. Buch ist eine willkommene und lesbare Gabe, aber noch willkommener und klarer würde sicherlich die Fortsetzung allein von Ihne selbst geschrieben gewesen sein.

Das ganze, nunmehr bis zur Begründung des Kaisertums vorliegende Werk bildet, wie schon erwähnt, eines der brauchbarsten Handbücher der römischen Geschichte aus der Feder eines hervorragenden, unparteiischen Forschers. Die Erscheinungszeit der ersten fünf, in dieser Zeitschrift noch nicht besprochenen, Bände (1868—1879) liegt zu weit zurück, als dass jetzt noch ein näheres Eingehen auf dieselben gerechtfertigt wäre, wohl aber möge der Hinweis darauf gestattet sein, dass sie die für den 6. und 7. Band hervorgehobenen Vorzüge klarer, eingehender Darstellung, streng gerechten und ruhig abwägenden Urteils und umfassender Sachkenntnis ebenfalls besitzen.

St. Afra. Dietrich.

Digitized by Google

XLVIII.

Zoeller, Max, Römische Staats- und Rechtsaltertümer. Ein Kompendium für Studierende und Gymnasiallehrer. Breslau, Verlag von Wilhelm Koebner, 1889. 8°. XII und 438 S. 6 M.

In diesem Handbuch, das vornehmlich zur Einführung in das Studium der schwierigen Materie dienen soll, hat der Verf. auf Grund eigner Forschung und unter gewissenhafter Benutzung der besten Hülfsmittel (Mommsen-Marquardt, Madvig, Willems, E. Herzog u. a.) ein Werk geschaffen, das seinem Zweck durchaus entspricht. In 8 Abschnitten (Die römische Bürgerschaft, ihre Standesgliederungen und Rechte — Die Volksversammlungen — Die Magistratur — Der Senat — Das Finanzwesen — Das Kriegswesen — Das Rechtswesen — Italien und die Provinzen) behandelt derselbe den Stoff, und wir vermissen nichts, was von Wichtigkeit wäre. Auch mit der Behandlungsweise desselben können wir uns einverstanden erklären: eine deutliche und präzise Sprache und eine organische Gliederung der Materie, wobei auf Darlegung des inneren Zusammenhanges grosses Gewicht gelegt wird — das sind in Kürze die Hauptvorzüge der Arbeit. Uebersichtlich zeigt ferner Z. die allmähliche Entwickelung und Ausbildung der einzelnen Faktoren, so dass der Leser einen — soweit dies überhaupt möglich ist — klaren Einblick in das Werden und Wesen derselben erhält und nicht einer Fülle von zusammenhangslosen Erscheinungen gegenübersteht. — Noch nutzbringender würde das Kompendium werden, wenn (bei einer neuen Auflage) in einem Anhang der Inhalt auszugsweise und in Stichworten zusammengestellt würde, so dass derjenige, der das Buch durchgearbeitet, an der Hand dieser kurzen Bemerkungen das Gesamtgebiet nochmals überschauen und sich vergewissern könnte, wieweit er sich den Stoff angeeignet habe.

Kassel. J. Pistor.

XLIX.

Liebenam, W., Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens. Drei Untersuchungen. Leipzig, 1890. VIII u. 334 S. B. G. Teubner. 10 M.

Verf. will mit den vorliegenden Untersuchungen einen Beitrag zu der bisher noch nicht genügend angebahnten Erforschung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände in der römischen Kaiserzeit geben und zwar durch eine Erörterung der gewerblichen Verbände, die sich als geeignet erweist, näher in die soziale Lage des sogen. dritten Standes, das Leben des kleinen Mannes einzuführen.

Er giebt deshalb zunächst unter I, S. 1—60, eine „geschichtliche Entwickelung des römischen Vereinswesens“ A. in der Republik, B. in der Kaiserzeit.

Digitized by Google

Die sogenannten numanischen Handwerkerverbände (Plut. Numa 17), welche, gleichviel aus welcher Zeit wirklich stammend, jedenfalls in der späteren Republik als schon uralt betrachtet wurden und alle Ausnahmsgesetze, die gegen Vereine erlassen wurden, überdauerten, setzten sich nach Liebenam zusammen weder aus der Plebs, noch aus den Clienten (wie Lange meint), sondern aus den freien nichtgrundbesitzenden und darum ein Handwerk treibenden Bürgern, welche sich zum Schutze ihrer Arbeit gegen die Konkurrenz der Sklavenarbeit zu Verbänden vereinigten, Verbänden, die bei dem im römischen Volke überhaupt ausserordentlich lebendigen Assoziationstrieb um so leichter geschlossen werden konnten, da die einzelnen Gewerbe in bestimmten Stadtvierteln lokalisiert waren. Der Entwickelung einer ausgedehnteren einheimischen Industrie innerhalb dieser Handwerkergilden war die republikanische Zeit infolge des grossartigen Imports namentlich überseeischer Waren nicht günstig. Es konnte daher ein bürgerlicher Mittelstand aus diesen Kreisen nicht heranwachsen, der Kleinhändler und der für den Einzelverkauf arbeitende Handwerker begegnete vielmehr noch in ciceronischer Zeit grosser Missachtung. Irrtümlich ist es, aus den gemeinsamen Versammlungen, Festen und Opfern der Verbände auf eine soziale Tendenz derselben überhaupt zu schliessen. Der Staat hatte direkt weder mit der Organisation noch mit der Konzessionierung derartiger Vereine in republikanischer Zeit etwas zu thun, sondern griff nur dann offiziell ein, wenn in den Genossenschaften sich staatsgefährliche Bestrebungen geltend machten. Erst der Missbrauch des an sich freien Vereinsrechtes zu politischen Agitationen in den letzten Zeiten der Republik führte zu gesetzgeberischen Massregeln gegen die Vereine, aber auch nur, soweit sie eben politischer Wühlereien sich schuldig oder verdächtig machten („quae adversus rem publicam videbantur esse" s. Ascon. zu Cicero in Pis. § 8). Dass auch die uralten, aus der Königszeit hergeleiteten collegia opificum durch die betreffenden Senatsbeschlüsse und Gesetze betroffen worden seien, ist nicht nachweisbar, wahrscheinlicher aber ist es, dass sie unangefochten weiter bestanden haben.

Auch das von Augustus erlassene Vereinsgesetz liess die collegia antiqua et legitima (Sueton. Aug. 32), also 1. die alten Handwerkervereine, 2. die Priesterkollegien und alten sozialen Vereinigungen, bestehen und verbot nur die den staatlichen Ordnungen gefährlichen Vereinigungen. Bei den kaiserlichen Spezialerlassen, Gesetzen und Senatsbeschlüssen der späteren Zeit scheint es sich ebenfalls nicht um eine prinzipielle Beseitigung des Vereinsrechts überhaupt, sondern nur um die Auflösung schon vorhandener, aber als staatsgefährlich erkannter Vereine gehandelt zu haben (S. 3—33). — Im weiteren Verlaufe des 1. Abschnittes zeigt Liebenam, wie die ursprünglich freien Vereinigungen der Handwerker und Kleinhändler in der Kaiserzeit

Digitized by Google

zu förmlichen Kasten wurden, die dem Staate zu Frohndiensten verpflichtet waren. Mit der Verleihung von allerlei, zunächst natürlich gern angenommenen Privilegien an die Handwerkerverbände ging Hand in Hand das Bestreben, dieselben immer mehr zu Staatsinstituten und Zwangskorporationen umzuwandeln, deren Lasten dem Staate gegenüber so drückend waren, dass sich die zu dem Eintritt in die bestehenden corpora gezwungenen Mitglieder der Zugehörigkeit zur Korporation oder doch den aufgezwungenen Leistungen auf alle Weise zu entziehen suchten. Ein innerer Zusammenhang zwischen den römischen Handwerkervereinen und den deutschen Zünften und Innungen des Mittelalters ist nicht erkennbar, ja trotz aller äusseren Aehnlichkeiten höchst zweifelhaft.

II., S. 61—158. „Die Vereine im römischen Reich". Dieser Abschnitt giebt das statistische Material über die gewerblichen Verbände und fusst dabei selbstverständlich vor allem auf den Inschriften. Zuerst stellt Liebenam die wenigen Notizen für die republikanische Zeit zusammen, wendet sich aber schon S. 66 zur Kaiserzeit und zwar zunächst zu den im Dienste der hauptstädtischen Getreideverwaltung oder sonst im Interesse des Staates und der Oeffentlichkeit thätigen Vereinen. Von S. 127—158 folgt in diesem Teile noch eine geographisch geordnete Uebersicht über die Verbreitung dieser Vereine, sowie der collegia funeraticia im römischen Reiche. Auf die Einzelheiten dieser mühevollen Arbeit kann hier nur verwiesen werden.

Unter III., S. 159—296 handelt Liebenam von der „Organisation der Vereine", d. h. der gewerblichen Verbände in der Kaiserzeit, und sucht zugleich deren Stellung zum Staate und Bedeutung für das römische Staatsleben überhaupt darzulegen. Dabei wird manche im 1. Abschnitt kurz gefasste Behauptung näher begründet und ausgeführt. Ueber alle einschlägigen Fragen, z. B. Benennungen der Vereine, Eintrittsbedingungen, Statuten, Mitglieder, Vorstand, Verhältnis zum Staate, Konzession, Genossenschaftsvermögen u. s. w., ist in eingehendster Weise unter Beifügung umfangreichen Quellenmaterials gehandelt und damit zum erstenmale eine zusammenhängende Darstellung dieses Gegenstandes gegeben.

In einem Anhang (S. 297—309) wird über die Militärvereine der Kaiserzeit gehandelt, welche wie die Kriegervereine unserer Tage zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung und geselliger Vereinigung gegründet waren. Eingehender erörtert wird dabei das Statut eines Militärvereins vom Jahre 203 n. Chr. aus Lambaesis (C. VIII 2557 = Wilm. 1482).

In einem 2. Anhang sind 84 für die Erkenntnis des römischen Vereinslebens besonders wichtige Inschriften zusammengestellt.

Das Werk Liebenams ist nicht nur dadurch bedeutsam,

Digitized by Google

dass es ein bislang noch wenig beleuchtetes Gebiet aufzuhellen versucht, sondern auch dadurch, dass es vielfach darauf hinweist, wo weitere Arbeit einzusetzen hat. Druck und Ausstattung haben die von der Verlagsfirma zu erwartenden Eigenschaften.

St. Afra. Dietrich.

L.

Müller, Gustav Adolf, Pontius Pilatus, der fünfte Prokurator von Judäa und Richter Jesu von Nazareth. Mit einem Anhang „Die Sagen über Pilatus“ und einem Verzeichnis der Pilatus-Litteratur. Stuttgart, Metzlerscher Verlag 1888. 1,60 M.

Auf 59 Seiten giebt der Verf. zuerst einen Ueberblick über die umfangreiche Pilatus-Litteratur, prüft die verschiedenen Angaben über Herkunft und Laufbahn desselben sowie über seine Gattin und sucht alsdann in sachlicher, zeitlicher, örtlicher und psychologischer Betrachtung ein möglichst genaues Bild der Vorgänge bei der Verurteilung Christi zu gewinnen. Ein erster Anhang behandelt die Sagen über Pilatus und Procla, ein zweiter die Sprache, in der Pilatus zu den Juden gesprochen hat. Das ist unzweifelhaft sehr viel in knappem Raum, und der Verf. hätte wohl besser gethan, sich selbst in der Auswahl des Stoffes zu beschränken, als wiederholt darüber zu klagen, dass der beschränkte Raum ein ausführlicheres Eingehen nicht erlaube. Aus der Abhandlung selbst ist nicht zu ersehen, welche Umstände ihm den Raum beschränkten. Wenn diese Thatsache aber vorlag, musste er mit derselben rechnen und nicht mehr einpacken als der Raum fassen konnte. Jetzt kommt keins der interessanten Themata zu seinem Rechte und zu der Geltung, die man bei der Belesenheit und dem Eifer des Verf. ihm wünschen möchte.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LI.

Das Kaiserbuch. Acht Jahrhunderte deutscher Geschichte von Karl d. Gr. bis Maximilian I. von Dr. Hans Herrig. Mit farbigen Initialen, Randleisten, Tafeln und vielen Abbildungen im Text von Th. Kutschmann. Lieferung 1—5. Berlin, Verlag von Rudolf Mückenberger. (4°. IV u. 208 S.) 30 M.

Unter den illustrierten Geschichtsbüchern, welche dem heutigen Modegeschmack entsprechend auch bei uns so zahlreich auf den Büchermarkt gebracht werden, darf das vorliegende ganz besondere Beachtung beanspruchen, es ist das am reichsten und am geschmackvollsten ausgestattete, das dem Ref. zu Gesicht gekommen ist. Die Aufgabe desselben ist, dem Leser ein möglichst anschauliches Bild der Geschichte unseres Vaterlandes im Mittelalter vorzuführen, dieser Zweck soll erreicht werden einerseits durch eine historische Darstellung, welche darauf ab-

Digitized by Google

zielt, „die damaligen Menschen als lebendige Menschen“ zu schildern, andererseits durch eine künstlerische Ausstattung, welche eine Anschauung davon geben soll, „wie die damaligen Deutschen künstlerisch dachten und fühlten“, und welche ferner die noch erhaltenen Ueberreste historischer Stätten vorführen soll. Was diese künstlerische Ausstattung anbetrifft, so ist dieselbe allerdings bewunderungswert. Schon allein der Druck auf feinstem Papier in grosser ebenso deutlicher wie geschmackvoller Mediävalschrift ist ein Kunstwerk, er ist geschmückt mit einer Fülle von Initialen und Randverzierungen in den glänzendsten Farben, deren Stil dem der jedesmal im Text behandelten Zeit entspricht. Dazu kommt dann eine Anzahl von Tafeln, teils Photogravuren, welche die hervorragendsten erhaltenen Denkmale der verschiedenen Perioden vorführen: aus der karolingischen die Palastkapelle im Münster zu Aachen, die Ruinen der Kaiserpfalz zu Gelnhausen und die Nachbildung des Mosaikbildes im Lateran, auf welchem S. Peter Karl dem Grossen die Fahne von Rom und Leo III. die Stola überreichend dargestellt war, auf einem Miniaturbilde einer römischen Handschrift; aus der ottonischen die Krypta der Schlosskirche zu Quedlinburg, die Dome von Magdeburg und Bamberg und das Grabmal Otto II. in der Krypta der Peterskirche zu Rom; teils Miniaturen, im Stil der verschiedenen Jahrhunderte ausgeführt, endlich eine grosse Anzahl von in den Text eingefügten Holzschnitten, Ansichten von Landschaften, Städten, Gebäuden, Statuen, Grabdenkmälern, Siegeln, Münzen, Wappen u. s. w., welche immer zur Veranschaulichung der im Text gemachten Angaben dienen sollen. Am wenigsten zweckentsprechend scheinen dem Ref. die Miniaturen zu sein, so prächtig dieselben auch ausgeführt sind; dieselben sind nämlich frei erfunden, Uebersetzungen von Chronikenstellen, allerdings im Stil von Handschriften aus verschiedenen Jahrhunderten gehalten; weit passender wäre es gewesen, wenn statt derselben Nachbildungen von Stücken wirklicher Originalhandschriften vorgeführt worden wären.

Was den darstellenden Text anbetrifft, so tritt der Verf. desselben ziemlich anspruchsvoll auf, er behauptet in der Vorrede, den Deutschen sei im allgemeinen die grosse Vergangenheit ihrer Nation im Mittelalter, die Glanzzeit des Kaisertums, wenig bekannt, die meisten Darstellungen jener Zeit führten uns in eine fremde Welt, in welcher sich unser Gemüt nicht heimisch fühle, er wolle versuchen, diesen Fehler wieder gut zu machen, den gewaltigen Schatz unserer alten Geschichte für unser Volk in der rechten Weise nutzbar zu machen. Jene erste Behauptung ist durchaus nicht zutreffend, das Publikum, welches sich ein so kostbares Werk wie das vorliegende anschafft, hat zum grossen Teil höhere Lehranstalten besucht, und auf diesen wird schon lange die Geschichte des deutschen Mittelalters, wenigstens der ersten Perioden bis zum Ausgange der Staufer, mit besonderer

Digitized by Google

Vorliebe, oft sogar zu ausführlich behandelt, und ganz abgesehen von den streng wissenschaftlichen Werken besitzen wir eine ganze Anzahl von populär gehaltenen Darstellungen, ich weise nur auf Assmann und D. Müller hin, in welchen diese Geschichte eingehend und anschaulich behandelt wird. Augenscheinlich hat er selbst wenigstens teilweise die Quellen studiert und daneben wirklich wissenschaftliche Hülfsmittel benutzt, seine ziemlich dürftige Erzählung bietet aber sehr wenig, was nicht auch in jenen früheren Darstellungen zu finden wäre; um uns die Menschen jener vergangenen Zeiten als lebendige Menschen, wie er sich ausdrückt, vorzuführen, dazu hätte er versuchen müssen ein deutlicheres Bild der Verfassungszustände, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des geistigen Lebens in den verschiedenen Perioden zu entwerfen; die in die Geschichtserzählung eingestreuten Reflexionen und Vergleiche aus der Gegenwart, durch welche er, wie es scheint, hauptsächlich seinen Zweck erreichen will, bekunden zwar seine patriotische Gesinnung und seine Begeisterung für das neu erstandene Deutsche Reich, sind aber im übrigen recht oberflächlich gehalten und führen teilweise mehr dazu, das Bild der Vergangenheit zu trüben als es zu veranschaulichen. Uebrigens muss bemerkt werden, dass dieser Geschichtserzählung auch an verschiedenen Stellen kunsthistorische Erläuterungen, von H. Kutschmann verfasst, beigefügt sind.

Das Werk erscheint in Lieferungen, und zwar sind 10 solcher in Aussicht gestellt. Die ersten fünf sind in dem vorliegenden Bande vereinigt, welcher die Zeit von Karl dem Grossen bis Lothar von Sachsen umfasst.

Berlin. F. Hirsch.

LII.

Gerdes, Heinrich, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. Bd. I: G. d. d. V. u. s. K. zur Zeit der karol. und sächs. Könige. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. 1890. 13 M.

Von den 13 Lieferungen dieses 1. Bandes liegen Ref. zwei vor. Der Band wird in 2 Bücher zerfallen, von denen das erste die politische Geschichte des deutschen Volkes bis 1024, das zweite die Kultur desselben behandeln soll, und zwar in 4 Teilen Land und Leute, wirtschaftliche, Stände- und Sittenverhältnisse, der 2. das Staatswesen in allen seinen Ausgestaltungen, der 3. die Kirche in gleicher Weise, der 4. das geistige Leben und die Wissenschaft. Die ersten 8 Bogen führen bis in die Zeit Ottos I. hinein und erzählen in anschaulicher, eingehender Weise, mitunter zu annalistisch ohne innere Verbindung, aber doch nicht ohne historischen Blick und nicht ohne besonnenes Urteil, an der Hand der Quellen die Begebenheiten unter den einzelnen Herrschern. Der 2. wertvollere, aber schwerere Teil

Digitized by Google

steht freilich noch aus. Ein volles Urteil wird sich also erst geben lassen, wenn man übersieht, wie der Verf. die Aufgabe löst, eine nationalökonomische, Verfassungs-, Kirchen-, Kultur- und Litteraturgeschichte in engem Rahmen zu bewältigen.

Berlin. Hahn.

LIII.

Sach, August, Deutsches Leben in der Vergangenheit. Zweiter Band. Halle a./S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1891. 875 S. 8°. 6 M.

Schnell genug hat der Verf. sein in der Vorrede zum ersten Bande gegebenes Versprechen erfüllt: ein zweiter voluminöser Band, die Fortsetzung und der Schluss, liegt vor. Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit des Inhalts wird ihm niemand absprechen können, aber andererseits wird auch kaum jemand behaupten können, dass der Autor sein Thema erschöpfend behandelt habe. Nicht nur das materielle, sondern auch das geistige Leben unseres Volkes in seinen Grundzügen darzustellen, hatte sich laut dem Vorwort zum ersten Teile der Schreibende vorgenommen, und berührte es schon auffallend, dass der ritterlichen Dichtkunst des Mittelalters nicht ein einziges Kapitel gewidmet war, so empfindet man es noch schmerzlicher, dass in dem zweiten, vorliegenden Bande die litterarischen Bestrebungen und Leistungen des 17. und 18. Jahrhunderts kaum berührt werden, dass von dem Einflusse eines Lessing und Schiller auf das Fühlen und Denken unserer Nation, dass von der Einwirkung der französischen Revolution auf unsere politischen und sozialen Zustände, streng genommen, gar nicht oder nur ganz nebenbei gesprochen wird. Wenn ein Kapitel den Erlebnissen eines deutschen Fürsten am Hofe Karls V. und eins der Reise eines süddeutschen Politikers nach Italien gewidmet ist, dann wären die angedeuteten Themata doch auch eines, wenn auch nur kurzen Kapitels wert gewesen. Nimmt man diesen Mangel mit in den Kauf, so wird man sich mit dem Sach'schen Werke wohl befreunden können, denn eine Fülle von interessanten Momenten aus dem materiellen und geistigen Leben des deutschen Volkes seit den Tagen Maximilians I. bis zum Zeitalter Friedrichs des Grossen und darüber hinaus findet man in den 55 Kapiteln desselben behandelt.

Wenn auch bei der vorherrschend redaktionellen Thätigkeit des Autors, welcher auf Grund eines umfänglichen und guten Materials gearbeitet hat, für den Fachmann nur wenig den Reiz der Neuheit ausüben wird, wenn auch der gebildete Laie sich hie und da des Gefühls nicht wird erwehren können, als bewege sich der Darsteller auf etwas ausgefahrenen Geleisen, so darf Sach doch das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, dass er gewisse Zeitstimmen, welche in anderen populären Darstellungen meines Wissens noch nicht zu Worte gekommen sind, reden

Digitized by Google

lässt. Dazu gehört der im Jahre 1578 geschriebene Brief eines lutherischen Pastors im Schleswigschen an seinen General-Superintendenten, ein Schriftstück, aus welchem die materielle und geistige Misère der Alltagsprediger jener Zeit, was Luther selbst so tief beklagt, hervorgeht; dazu gehört ferner ein Brief des Oberamtmanns Fromme an den Dichter Gleim über eine Begegnung mit dem alten Fritz bei Gelegenheit einer Inspektionsreise, woraus die Ortskenntnis und das landwirtschaftliche Wissen des grossen Königs erhellen.

Noch grössere Beachtung scheint mir die lichtvolle Behandlung, welche der Autor gewissen schwierigen Kapiteln, wie z. B. der Entwickelung der neuhochdeutschen Schriftsprache, aus eigenen Studien schöpfend hat angedeihen lassen, zu verdienen, nicht minder die nachdrückliche Hervorhebung von Beweggründen und Erscheinungen, die in bekannten populären Darstellungen nicht genugsam gewürdigt oder gar in tendenziöser Absicht verdreht sind. Daher ist es mit Freuden zu begrüssen, wenn Luthers Verhalten den empörten Bauern gegenüber in eine richtigere Beleuchtung gesetzt, wenn die grosse Menge der Leser, auf welche der Verf. rechnet, mit Gründen belehrt wird, dass Luther nicht aufhörte Luther zu sein und nicht das war, wozu ihn die weitverbreiteten gehässigen Darstellungen Scherrs und Henne am Rhyns, um des neusten Historikers des Ultramontanismus ganz zu geschweigen, stempeln möchten. Uebrigens gehört der Abschnitt, in welchem Sach von den bäuerlichen Zuständen des scheidenden Mittelalters handelt, nicht zu den besten des Buches; weit gründlicher und lehrreicher ist das nämliche Thema in A. Richters „Bildern aus der deutschen Kulturgeschichte“ behandelt; aber für gewisse Mängel, die sich erst durch den Vergleich ergeben, wird man durch eine ansehnliche Reihe von Kapiteln, welche eine Fülle interessanter Einzelheiten enthalten, wie z. B. durch das von den Kirchenzuständen vor der Reformation, durch das von den territorialen Zuständen im 18. Jahrh., durch das, welches vom Räuberwesen des vorigen Jahrhunderts handelt, entschädigt. Nicht wenig wird es interessieren zu erfahren, dass die Französisierung der Deutschen nicht erst im Geleit und infolge des Dreissigjährigen Krieges vor sich ging, sondern bereits im 16. Jahrh. durch die Verbreitung des Calvinismus in Süddeutschland mächtig angebahnt wurde, und das Beispiel eines alten und jungen Herrn von Schomburg, welche in den Hugenottenkriegen mitfochten, zeigt im Rahmen einer Familie, welche rapiden Fortschritte die Gallisierung von einer Generation zur anderen machte.

Wie der erste Band, so bietet auch der zweite dem Jugendlehrer manche schätzenswerte Anregung.

Magdeburg. Dr. Jakob Engel.

Digitized by Google

LIV.

Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. Band II, 1 (Die fränk. Kirche als Reichskirche. 1889), II, 2 (Auflösung der Reichskirche. 1890). Leipzig, Hinrichs. 757 S. gr. 8°. 8 u. 6 Mk.

Dem ersten Bande, der 1887 erschienen und von Ref. an anderer Stelle bereits besprochen worden ist (Jahresb. d. Geschichtswiss. 10, 33[89]), ist nun der 2. gefolgt in 2 Abteilungen und 2 Büchern. Er führt die Geschichte bis zum Untergang des Karolingerreichs. Die Vorzüge sind, womöglich, gegen die des 1. Teils noch gewachsen. Der grosse historische Blick, mit dem Menschen und Ereignisse betrachtet und beurteilt werden, hebt den Verf. weit über die Masse gewöhnlicher historischer Fachgelehrten hinaus und macht das Durchlesen seines Werkes zu einer ebenso reizvollen, wie belehrenden Arbeit. Und dabei ruht es doch auf eingehendem, reichem Quellenstudium und scharfer Beurteilung der Quellenangaben und fremden Urteile. Man könnte vielleicht sagen, dass für eine Kirchengeschichte die politische zu sehr in den Vordergrund tritt, ebenso wie die Darstellung der leitenden Persönlichkeiten; allein bei den ersten grossen Karolingern lässt sich deren Thätigkeit und das Schicksal der Kirche nicht von einander trennen, und über ein Zuviel sieht man wegen der eben angegebenen Vorzüge gern hinweg. Mit leuchtender Klarheit treten einem die Bilder von Pippin, Karl dem Grossen oder die der Päpste Zacharias, Stephan, Hadrian, Nikolaus I. oder die von Gelehrten und Glaubensboten, wie Alkuin und Anskar, entgegen. Die erste Hälfte des 4. Buches fährt, nachdem der 1. Band mit der Schilderung der Thätigkeit des Bonifaz abgeschlossen hatte, mit der Darstellung der kirchlichen Reformen unter König Pippin fort. H. meint, dass P. von der Nachwelt nicht genug gewürdigt worden und seinem Sohne ebenbürtig gewesen sei. Freude an der Macht, aber Fortfall alles Hasses gegen Gegner und alles gewaltsamen Vorgehens, sowie eine kluge Beschränkung auf das Naheliegende und Mögliche habe ihn gekennzeichnet. Er habe die Lösung aller politischen und kirchlichen Fragen vorbereitet, Karl sie dann vollendet. Die Annäherung an das Papsttum, die Bonifaz begonnen, habe er zu einer engeren Verbindung gebracht und dadurch die kirchlichen Zustände verbessert. Sein Entschluss, den Papst zu unterstützen, sei „epochemachend“ gewesen und habe den nächsten Jahrhunderten die Richtung gegeben. Die Ueberlieferung Ravennas sieht er als „Rück-“ nicht als „Uebergabe“ an, geschehen auf Grund päpstlicher Ansprüche und „einer den wirklichen Zuständen widersprechenden Fiktion“. In P. erkennt er „in Wahrheit den Leiter der römischen Kirche, wie sein Sohn“ es war. Auch ist er der Fortsetzer der kirchlichen Reformen des Bonifaz

Digitized by Google

und brachte in wenigen Jahren die notwendigsten zu einem gewissen Abschlusse. „Was ‚von einem Fremden begonnen' war, fügte er in den landeskirchlichen Rahmen ein."

In weiterem verbreitet sich das 4. Buch über die Kirchenzustände unter Karl dem Grossen, über sein Verhältnis zu den Päpsten, sein kirchliches Regiment, über die Theologie, die Litteratur und die Lehrverhandlungen seiner Zeit, über die Ausbreitung der Kirche unter den Sachsen und die kirchlichen Zustände in Bayern und dem östlichen Alpengebiete. Seit 753 „hatte die rein nationale Politik der Franken ein Ende"; es „gab wieder eine europäische". Karl hat sie „mit unvergleichlichem Talent und nie versagendem Glück geleitet". Durch ihn „hat sich der nationale Staat zu einem die abendländische Kulturwelt umspannenden Reich" erweitert, was nur „die Konsequenz von Ps. Entschluss war". In die innerstaatlichen und kirchlichen Verhältnisse des römischen Gebietes griff K. tiefer ein als Pippin; seit der Zerstörung des Langobardenreiches sind die Päpste ihm gegenüber völlig machtlos; das Patriziat wandelte er in Herrschaft um. Trotz seiner angeblichen Verehrung Hadrians behandelte er diesen doch geringschätzig, wie H. nachweist. Leo III. hat er nicht als schuldlos angesehn und ihn nur aus kirchenpolitischen Erwägungen gehalten. Leo selbst hat offenbar einen falschen Eid geleistet. Die kaiserliche Würde hat K. nicht erstrebt, aber auch nicht zurückgewiesen. Die Scheidung Roms von der osteuropäischen Welt hat sich schon vorher vollzogen. Während Pippin die „äussere Ordnung" der Kirche vollzog, arbeitete K. „an der inneren Erneuerung" durch die Pflege der Theologie. „England wurde dabei überholt" und nun „decken sich fränkische und abendländische Theologie". „Es ist das Grösste und Reinste, was er der Kirche geleistet hat". „Er war dabei ganz original". Zu diesem Werke hat er sich die Männer aus der Fremde gesucht. Diese Männer, wie Alkuin, Paulus Diakonus u. a. werden nun eingehend gewürdigt. Es entsteht durch K. ein Aufschwung der geistlichen Bildung und ein sichtbarer „Fortschritt gegen die Verwilderung der Geistlichkeit in der ersten Hälfte des 8. Jahrh." Die kirchlichen Verfassungsverhältnisse hat er ziemlich unverändert gelassen, gegen die Metropolitanverfassung sich gleichgiltig gezeigt, die Bildung der Geistlichen, die Predigt für das Volk, die kirchliche Kunst befördert. Bei all seiner Arbeit „dachte K. an das Volk". „Er wollte, dass die Aufgabe, welche die Kirche für das Volk hat, gelöst werde". Für die Ordnung der Kirche sind besonders die Jahre 769, 789, 802 und 813 durch wichtige Erlasse grundlegend. — Die fränkische Theologie, schulmässig, ohne eigne Anschauungen, an Ueberliefertem hängend, gerät wegen ihrer Rechtgläubigkeit in Lehrstreitigkeiten mit Andersgläubigen; z. B. über den Adoptianismus. Die Entscheidungen in der Bilderfrage haben freilich nicht den Beifall des Papstes. „Ks. Re-

Digitized by Google

gierungszeit ist eine Missionsepoche". Durch seine Eroberungen sind heidnische Gebiete dauernd dem Christentum gewonnen, und der Glaube in ihnen durch Errichtung von Bistümern und Klöstern befestigt worden. Die ältesten der letzteren waren nicht „Stätten gelehrter Thätigkeit, sondern Seelsorgerposten". Trotz seines oft gewaltthätigen kriegerischen Wirkens war Ks. „Erfolg glücklich für Deutschland wie für die Kirche". — Nach einem Ueberblick über die bayrischen Verhältnisse und die Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den südöstlichen Slaven stellt H. in einer zusammenfassenden Verherrlichung K's. als seine wesentlichsten Eigenschaften sein beständiges Denken „an das Wohl der Gesamtheit" und seine Vielseitigkeit hin. „Der Kreis seiner Interessen deckte sich mit dem Umfang der geistigen Interessen des Jahrhunderts".

In dem 5. Buche legt der Verf. die Auflösung der Reichskirche dar, die mit der Schwäche der Herrscher und dem Verfall des Reiches zusammenhängt, die Befreiung der Päpste aus ihrer Unterordnung unter die fränkischen Herrscher, besonders unter Nikolaus I., eine Arbeit, die ihre Unterstützung findet in der veränderten Ueberzeugung der Geistlichen. Die kirchliche Gesetzgebung erlahmt; nur die Sorge für das Mönchtum ist bei Ludwig I. grösser als beim Vater. Benedikt von Aniane ist seine rechte Hand dabei. — Die litterarische Betriebsamkeit ist kaum geringer, als vorher; aber der Hof ist nicht mehr der Mittelpunkt des geistigen Lebens; die Klöster, wie Fulda, St. Gallen u. a. werden die Pflegestätten von Kunst und Wissenschaft. Die universelle verwandelt sich in eine Fachlitteratur. Einförmiger noch als in Westfranken zeigt sie sich in Deutschland; hier entstehen fast nur Lehrbücher. Die Laien nehmen an wissenschaftlicher Arbeit nur noch wenig Anteil. Die Selbständigkeit des Schaffens schwindet. Man beschränkt sich auf Abschreiben älterer Werke. Nur die Geschichtschreibung wird gepflegt. Was Bekehrung betrifft, so ist durch die der Sachsen der Glaubensverbreitung im Norden der Weg eröffnet. Anskar wirkt mit Unterstützung Ludwigs mit Erfolg, aber nicht auf die Dauer. Von Bekehrungen nördlicher Slaven vernimmt man nichts. Durch Methodius und Cyrillus, durch den Begründer des grossmährischen Reiches Swatopluk und endlich durch die Einfälle der Ungarn geht das mährische und pannonische Bekehrungsgebiet für Deutschland verloren, und das Glaubensgebiet ist zuletzt enger wie unter Karl. Die Ergebnisse der gesamten Begebenheiten spiegeln sich in den Kultur- und Glaubenszuständen ab. Das niedere Volk verkommt im Druck, verfällt in Aberglauben, nimmt keinen Anteil mehr an kirchlicher Entwickelung; an dieser beteiligen sich nur noch Adel und Geistlichkeit. — Das sind einige wenige Splitter aus dem reichen Schatz von Gedanken und Bildern dieser Kirchengeschichte. Möge der Verf. Kraft und Zeit finden, sie in demselben Geiste

Digitized by Google

bis auf die heutige Zeit fortzuführen. Eine schätzbare Beigabe sind die Bischofs- und Klosterlisten und das Sach- und Namensverzeichnis.

Berlin. Hahn.

LV.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. Leipzig, Dyk. Bd. XVIII: Ermoldus Nigellus, Lobgedicht auf Kaiser Ludwig und K. Pippin. Uebers. v. Dr. Th. G. Pfund. 2. Aufl. X, 121 S. 1,80 Mk. — XIX: Die Lebensbeschreibungen Kaiser Ludwigs des Frommen von Thegan und vom sogen. Astronomus. Uebers. v. Dr. J. v. Jasmund. 2. Aufl. XVI, 147 S. 2 Mk. — XX: Nithards 4 Bücher Geschichten. Uebers. v. Dr. J. v. Jasmund. 3. Aufl. VIII, 75 S. — XXI: Die Uebertragung des h. Alexander v. Ruodolf und Meginhart. Uebers. v. B. Richter. 2. Aufl. VIII, 28 S. — XXII: Leben der Erzb. Anskar und Rimbert. Uebers. v. Dr. J. C. M. Laurent. Vorwort v. Dr. J. M. Lappenberg. 2. Aufl. XIV, 139 S. 2 Mk. — XXXIII: Die Jahrbücher von Fulda und Xanten. Uebers. v. Dr. C. Rehdantz. 2. Aufl. XIV, 184 S. 2,40 Mk. — XXIV: Die Annalen von S. Bertin und S. Vaast. Uebers. v. Dr. J. v. Jasmund. 2. Aufl. X, 305 S. 4 Mk. (XVIII—XXIV: Neu bearbeitet v. W. Wattenbach. 1889.) — XXV: Leben des Abtes Eigil von Fulda und der Aebt. Hathumoda von Gandersheim nebst der Uebertragung d. h. Liborius u. d. h. Vitus. Uebers. v. G. Grandaur. XI, 109 S. 1890. 1,80 Mk. — XXVI: Der Mönch von S. Gallen über die Thaten Karls d. Grossen. Uebers. v. W. Wattenbach. 3. Aufl. XVI, 115 S. 1890. 1,60 Mk. — XXVII: D. Chron. d. Abtes Regino v. Prüm. Uebers. v. E. Dümmler. 2. Aufl. XIII, 130 S. 1890. 1,80 Mk.

Ueber den Wert guter Uebersetzungen der hauptsächlichsten Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit für das gebildete Laienpublikum und für Studierende ist wohl kein Wort mehr zu verlieren, ebensowenig über den einer Neubearbeitung der ersten Auflagen durch den berühmten Kenner des Mittelalters, W. Wattenbach. Einzelne Mängel der älteren Uebersetzungen, vor allem die zahlreichen neuen Quellenforschungen seit dem ersten Beginn der Unternehmung, haben eine solche Bearbeitung zur Notwendigkeit gemacht. In dieser sind zum Teil die Uebersetzungen berichtigt, die Anmerkungen ergänzt und vermehrt und je nach dem Grad dieser Umänderungen und dem veränderten Stand der Quellenforschungen zu den alten Vorreden von Wattenbach neue hinzugefügt, jedem Bändchen auch ein Namensverzeichnis beigegeben worden. Wir begnügen uns, einiges aus den Vorreden hervorzuheben. In Pfunds Uebersetzung

Digitized by Google

des Ermoldus sind die metrischen Verstösse nicht verbessert worden, wohl aber die historischen Irrtümer mit Zugrundelegung der Textausgabe von Dümmler, z. B. die Verwechslung von Ermoldus mit Abt Hermold und Ermenald von Aniane. Betreffs der Elegieen ist auf eine gelungene Uebersetzung der ersten und vierten von Reinhart (Ib. f. Gesch., Sprach., Litt. Els.-Lothr. II) hingewiesen. — Thegans Name lautet eigentlich Theganbert. Betreffs der Beurteilung Thegans und des Astronomus ist auf die verdienstvollen Untersuchungen Meyers v. Knonau und Bernhard's v. Simson aufmerksam gemacht. Die Verwandtschaft des Astronomus mit Nithards Geschichten erscheint dem Herausgeber zweifelhaft. Die Nachrichten über die letzten Lebenstage Ludwigs sind nach ihm um so wertvoller, als die Anhänglichkeit des Verf. nach dem Tode des Kaisers nicht von eigennützigen Beweggründen beeinflusst zu sein scheint. — Bei Nithard sind die Textausgaben von Pertz und A. Holder und die Untersuchungen der ebengenannten Forscher und die Dümmlers hervorgehoben. — Eine Behauptung A. Wetzels, dass die translatio s. Alexandri eine absichtliche Fälschung sei, verwirft der Verf. Verdienstvoller sei seine Hervorhebung einer Stelle, die auf Unvollständigkeit des Schriftchens und Missverständnisse Meginharts hinweist. Ferner betont der Herausgeber die vereinzelte Erscheinung einer Benutzung von Tacitus' Germania im M.-A. und die Wichtigkeit der Mitteilung der Schreiben Lothars und der Nachrichten über die Nachkommen Widukinds in dem Schriftchen. — Die Vorrede Lappenbergs zu den Lebensbeschreibungen Anskars und Rimberts ist wieder abgedruckt, aber von Wattenbach mit einigen kritischen Bemerkungen begleitet. Die Uebersetzung ist auf Grund der sorgfältigen Textausgabe von Waitz berichtigt und erläutert und die nach Adam von Bremen hervorgetretene Entstellung des Textes, die Unterdrückung der Beteiligung Ebos von Rheims an der nordischen Mission betreffend, und Zusätze über die Ausdehnung der Bremer Obergewalt durch Hinzufügung dieser Zusätze und Auslassungen bemerkbar gemacht. Die Unterstützung Rimberts durch einen seiner Schüler bei der Abfassung der Schrift nimmt W. mit Waitz gegen Lappenberg an. — Das neue Vorwort Wattenbachs zu den Jahrbüchern von Fulda und Xanten ist dadurch bemerkenswert, dass er die Ergebnisse der neuesten Forschungen hier anschaulich zusammenfasst. Die Verfasserschaft Einhards bei den Annalen von Fulda verwirft er; ein Mönch Enhard ist nicht nachweisbar; er vermutet daher, dass der Name annal. Enhardi durch eine irrtümliche Annahme, wahrscheinlich Meginharts, sich eingeschlichen habe. Mit Rethfeld nimmt W. an, dass Ruodolf und Meginhart die Annalen von 838 an im Auftrage der Erzbischöfe Hraban und Liutbert von Mainz verfasst hätten und durch einen Erzbischof von Salzburg von 887 eine bayrische Fort-

Digitized by Google

setzung angeregt worden sei. — Die Xantener Annalen sind als Spiegel der Zeitwirrnisse wertvoll, stammen aber trotz ihrer Bezeichnung wohl nicht aus Xanten. — Die Bertinianischen Annalen sind eine Reichsgeschichte, keine lokale, nur durch die Hds. mit dem Kloster S. Bertin zusammenhängend. Ihr 2. und 3. Teil hat berühmte Männer zu Verfassern, Prudentius von Troyes und Hinkmar. Die Uebersetzung ist nach der verbesserten, aber die ann. Mett. von 830—37 noch nicht benutzenden Ausgabe von Waitz (1883) angefertigt. — Eine Lokalgeschichte, aber wichtig durch Nachrichten über die Normannenkämpfe, sind die Annalen von S. Vaast (S. Vedasti); auch hier sind bei der Uebersetzung von Waitz mitgeteilte Varianten benutzt und Flüchtigkeitsfehler v. Jasmunds verbessert worden. — Von den 2 Büchern des Bruun (Candidus) über das Leben seines Meisters Eigil von Fulda ist von dem Uebersetzer Grandaur aus Neuburg nur das in ungebundener Rede wiedergegeben und zwar sind dazu die neuen Ausgaben von Waitz und Dümmler verwendet worden. Die Untersuchung von Richter (Leipzig) über Bruun hat er noch nicht gekannt. Die Kaiserreden in dem Leben sind nur halb wahr. — Das Leben der Aebtissin Hathumoda von Gandersheim, für die Entstehungsgeschichte dieses Klosters und die Familienverhältnisse der Liudolfinger wichtig, ist von einem Mönch Agius, wahrscheinlich ihrem Bruder, mit Wärme geschrieben. Aus einem Trauergedicht von ihm sind hervorragende Stellen beigefügt. Die Uebertragungen der h. Liborius und Vitus aus dem Beginn des 9. Jahrh. beleuchten die Anfänge von Paderborn und Korvey. Die Wundererzählungen sind aber bei beiden fortgelassen. — In Bezug auf die Geschichten des Mönchs von S. Gallen, die als Spiegel der Sitten der Zeit und der Anschauungen des Volks über Karl den Grossen wertvoll sind, schliesst sich W. den Ausführungen Zeumers und Simsons an, dass nach Schrift und Inhalt Notker der Stammler ihr Verf., sowie der eines Formelbuches und der sogen. Chronik des Erchambert sei, von der er einen Abschnitt übersetzt. Den in dem Schriftchen enthaltenen Sagenanfängen reiht W. noch andere Sagenbildungen über Karl aus verschiedenen Quellen an, wie aus den Chroniken Benedikts von Sorakte, Landulfs von Mailand u. a. m. Der Uebersetzung der Chronik des Regino, die zwar knapp und chronologisch unsicher, aber durch zeitgenössische Nachrichten eines Mannes von historischem Blick und treffendem Urteil über Personen und Ereignisse nicht ohne Wert ist, hat E. Dümmler die neue gute Ausgabe von Fr. Kurze (Hannover 1890) und dessen Untersuchungen über Hdss. und Quellen zu Grunde gelegt und eine Stammtafel der späteren Karolinger beigegeben. Von dieser „ersten auf deutschem Boden entstandenen Weltgeschichte", die im späteren M.-A. vielfach ausgeschrieben und in der Reformationszeit abgedruckt worden

Digitized by Google

ist, hat D. nur den zweiten, nicht den ersten, auf bekannten vorhandenen Quellen beruhenden und oft nachlässig gearbeiteten Teil, wiedergegeben.

Berlin. H. Hahn.

LVI.

Dopffel, Dr. Hermann, Kaisertum und Papstwechsel unter den Karolingern. Freiburg i. Br., 1889. Mohr (Siebeck). — VII, 167 S. 8°. 4 Mk.

Heimbucher, Dr. Max, Die Papstwahlen unter den Karolingern. Augsburg 1889, Huttler (Seitz). gr. 8°. X, 200 S. 4 Mk.

Das Verhältnis von Frankenherrschern und Päpsten, von Kaisertum und Papsttum unter den Karolingern, das durch die viel behandelte Schenkungsfrage manche Aufklärung erhalten hat, wird jetzt nach einer anderen Seite beleuchtet, nämlich, wie es sich betreffs der Papstwahlen gestaltet. Und wie dort einschlägige Urkunden immer schärferer Kritik unterzogen werden, so auch hier. Die oben angegebenen Schriften beschäftigen sich in eingehendster Weise mit den Papstwahlen. H., als der Vorgänger, kennt die Arbeit Ds. gar nicht; der letztere kann die des ersteren nur im Anhang kurz berühren, freut sich in wesentlichen Punkten mit seinem Nebenbuhler zusammenstimmen und behauptet, in anderen von seiner Meinung und Beweisführung nicht abgehen zu können. D. behandelt in 4 Abschnitten die Zeit des Patriziats und das Kaisertum als Universal-, als Partikulargewalt bis 875 und als Objekt des Streites unter den Fürsten bis zum Ausgang der Karolinger. Die Zeit des Patriziats zerfällt ihm in 2 verschiedene Perioden, die das J. 774 trennt. Unter der byzantinischen Herrschaft stand dem Kaiser unbedingtes Bestätigungsrecht der Papstwahlen zu. Kurz vor der Annäherung an die Franken aber, meint D., habe sich der Papst und die Römer der Oberherrlichkeit der oströmischen Kaiser entzogen, aber nicht, um sie dann mit der Pippins zu vertauschen. Dieser ist nur Verbündeter und Beschützer der Kirche, des Papstes und der Römer, und als Patricius nur Inhaber des höchsten Ehrenranges, den der Papst an Stelle des Kaisers verleiht, nach Freeman (The patr. of P. Engl. Hist. Rev. 1889. Oct. N. XVI. S. 684 ff.) im Auftrage des Kaisers; unter ihm bleibt das Bundesverhältnis auch in Bezug auf den Papstwechsel bestehen; mit der Eroberung des Langobardenreichs durch Karl aber 774 beginnt die 2. Periode des Patriziats. Den gewählten Päpsten gewährt dieser zwar nur Anerkennung, in Wirklichkeit aber Bestätigung; zu einem rechtlichen Ausdruck des Anspruchs darauf aber kommt es noch nicht. Bei dieser, wie bei den weiteren Untersuchungen werden die einschlägigen Aktenstücke eingehender Beurteilung unterzogen, so hier das decretum Hadriani, das er für eine Fälschung aus der

Digitized by Google

Zeit des Investiturstreites erklärt, und der libellus de imper. potest., der die Anwesenheit kaiserlicher Gesandten bei der Weihe behauptet, den er aber mit Hirsch besonders in diesem Punkte unzuverlässiger Nachrichten zeiht. Bei Uebernahme des Kaisertums durch Karl werden die Päpste dessen Unterthanen, also auch betreffs der Papstwahl abhängig; allein unter ihm kommt es überhaupt nicht mehr zu einem Papstwechsel, also auch nicht zu oberherrlichem Eingreifen. Nach der Festsetzung von 824 hielten die Kaiser streng an ihren Rechten fest, nämlich an der Uebersendung der Wahlverhandlungen und der eidlichen Anerkennung der Oberherrlichkeit des Kaisers durch den Papst noch vor seiner Weihe. Im weiteren Verlaufe streben die ersteren dahin, ihre Rechte bis zur unbedingten Bestätigung und zur Mitwirkung bei der Wahl selbst auszudehnen, die anderen aber, die kaiserlichen Rechte zu umgehen, beide, wie die Geschichte zeigt, mit wechselndem Erfolge. Bei diesen Auseinandersetzungen wird die Dekretale quia sancta P. Hadrian IV. abgesprochen und in spätere Zeit verwiesen und auf deren Unvereinbarkeit mit dem sogen. Hludovicianum aufmerksam gemacht. Dieses selbst, obwohl durch Ficker und Sickel als vertrauenswürdig hingestellt, ist in seinem Wortlaut doch nicht unanfechtbar. D. macht daher seine Bedenken geltend. Weiterer Betrachtung unterliegen die constitutio Romana Lothars und das sacramentum Romanum von 824. Aus ihnen und dem mit ihnen verglichenen Privilegium Ottos I. zieht er die Schlüsse, dass unter P. Eugen ein grundlegendes Paktum geschlossen und durch spätere bestätigt worden sei; dass die Römereidsformel von 824 unzweifelhaft echt, vom Papste anerkannt worden und später von praktischer Bedeutung gewesen sei. In dem 4 Zeitabschnitt, dem des Streits um die Kaisergewalt, wurden die kaiserlichen Rechte nicht kräftig vertreten; sie gerieten daher bald in Vergessenheit und lebten erst unter den Sachsenkönigen wieder auf.

Heimbucher, der 19 Papstwahlen untersucht hat, um das Verhältnis der Frankenherrscher zu ihnen klar zu stellen, kommt in den 3 Abschnitten: der Patriziat der Römer, die fränkische Kaiserwürde, der Eid der Römer i. J. 824 und die folgenden Papstwahlen, die sich im wesentlichen mit denen Ds. decken und nur dessen letzte beide zusammenfassen, zu gleichen Ergebnissen wie jener, nur dass manches anders ausgedrückt und bewiesen wird. Die Abweichungen stellt D. selbst in seinen Nachträgen zusammen. Den Patriziat z. B. betrachtet H. nicht als verliehenen Ehrenrang, sondern als Stellvertretung des byzantinischen Kaisers, aber noch ohne das Bestätigungsrecht der Wahlen, und erblickt in ihm den Keim zur Oberhoheit über die Kirche und als notwendige Folge die Anzeigepflicht der Päpste. D. sah, wie bemerkt, nur Ehrenbezeigung für den Verbündeten in der Titelverleihung, wie in der Wahlanzeige. Von Karl setzt H.

Digitized by Google

voraus, dass er mit der Wahlprüfung allein wohl nicht zufrieden gewesen sein, sondern auch Aufschub der Weihe bis nach seinem Urteil verlangt haben werde. Unter Lothar ist nun das Wahlrecht der Römer einerseits, wie andererseits das kaiserliche Recht, den Treueid vor der Weihe sich leisten zu lassen, festgestellt worden. Aus der öfteren Anwesenheit der kaiserlichen Gesandten wie des Kaisers selbst bei dem Weiheakt sei kein Recht, in die Wahl selbst einzugreifen, erwachsen. Die Wahlfreiheit der Römer wurde im Gegenteil mehrfach verbürgt, im J. 769 das Wahlrecht auf die Geistlichkeit beschränkt, während es früher noch dem Adel und Volk zustand, dann aber wieder dem ersteren verliehen. Der Wahlort war meist der Lateran, 768 das Forum.

Berlin. H. Hahn.

LVII.

Ebner, A., Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters. Regensburg, F. Pustet. 1890. VIII, 158 S. gr. 8°. 2 Mk.

Der Verf. unternimmt den sehr dankenswerten Versuch, die Anfänge der Gebetsverbrüderungen mit Hülfe fleissig zusammengetragenen Materials darzustellen, indem er mit Recht auf die ethische und soziale Seite dieser auf liturgischen Gebräuchen beruhenden Institution hinweist. Die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers fordert er für den Gegenstand, weil die Konfraternitäten der Erweiterung der historischen Kenntnisse sich besonders förderlich erwiesen einmal durch die Anregung, welche sie zur Anlage der sogen. Libri vitae und der Nekrologien gaben, andererseits, indem der Rotelträger, „der von Kloster zu Kloster, oft durch weite Länder wanderte, von selbst zur lebendigen Chronik werden musste und nach seiner Rückkehr dem heimischen Chronisten den reichsten Stoff für seine schriftstellerische Thätigkeit liefern konnte".

Aus dem Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen und den Heilswert gegenseitiger Fürbitte erwachsen, traten früh verschiedene Arten von Konfraternitäten auf, die der Autor nach der von ihm herrührenden Terminologie als rein klösterliche Verbrüderungen, d. h. solche, welche geistliche Korporationen untereinander abschlossen, gemischte, d. h. solche, die seitens geistlicher Stifter mit Einzelpersonen zu stande kamen, und endlich synodale Gebetsverbrüderungen unterscheidet. Diese letztere Art, den beiden ersten eigentlich nicht zu koordinieren, weil sie den Charakter der Kontrahenten weniger als die Art und den Ort des Vertrages berührt, umfasst diejenigen Verbrüderungen, welche auf Konzilien von den daselbst versammelten Bischöfen und Aebten für sich und ihre Untergebenen abgeschlossen wurden. Was die verschiedenen Namen der Verbrüderungen be-

Digitized by Google

trifft, so ist die Angabe schwerlich richtig, dass die Bezeichnung fraternitas unter dem Einflusse Clunys seit dem Ende des 10. Jahrhunderts die herrschende wurde. Bezüglich Clunys selbst führt der Autor nur Stellen aus Urkunden des 12. Jahrhunderts an, obgleich fraternitas bereits früher im 11. Jahrkundert vorkommt; bei weitem gebräuchlicher in dieser Zeit ist aber für Cluny societas. Leider hat der Verf. für diese Erörterungen die Urkundenbücher von Cluny nicht berücksichtigt, wie ihm überhaupt für seine Aufgabe die zahlreichen französischen Kartulare unzugänglich gewesen zu sein scheinen.

Ihre eigentliche Bedeutung erhielten die Konfraternitäten durch die gemeinsame Fürbitte, für welche sich beim kirchlichen Stundengebet, namentlich bei Laudes und Vesper, sowie beim heil. Messopfer im Anschluss an die Verlesung der Diptychen Gelegenheit bot. Die Diptychen, deren Verlesung ursprünglich der Bezeugung der Glaubensgemeinschaft galt, bezweckten später Fürbitte, Einschluss in das heil. Opfer. Wie grossen Wert man darauf legte, ersieht man aus den zahlreichen Schenkungen pro remedio animae. Der Name wurde in den Kanon geschrieben, dessen der Priester sich bediente, oder man grub ihn am Altar oder dessen Stufen ein. Mehr und mehr kam aber die Eintragung in die Diptychen auf, die später Libri vitae genannt werden. Feste Gestaltung erlangten die gemischten Gebetsverbrüderungen erst während des 7. und beginnenden 8. Jahrhunderts. Dann aber finden wir auch die karolingischen Fürsten in den Libri vitae und schliesslich neben ihnen und geistlichen Personen auch nichtfürstliche Laien. Nicht früher, Ende des 7. Jahrhunderts, sind die rein klösterlichen Konfraternitäten nachzuweisen, und zwar zuerst in den irischen Klöstern Columbans. Von England werden sie durch angelsächsische Missionäre, namentlich Bonifacius und seine Begleiter ins Frankenreich gebracht, wo dann unter karolingischer Herrschaft diese Bünde eine erste Blüte erleben. Namentlich Reichenau wird zum Mittelpunkt einer grösseren Anzahl zu gleichem Zwecke verbundener Klöster. Dann aber bilden sich ähnliche Vereinigungen um St. Gallen, Pfäffers, Salzburg. Im Westen wirkten besonders Alcuin, Benedikt von Aniane und später Hinkmar. Ueber Italien giebt nur der Liber vitae von St. Salvator oder St. Julia einige Aufschlüsse. Charakteristisch für die karolingische Zeit sind die synodalen Verbrüderungen, die zuerst in England in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts auftraten. Auf dem Festlande begegnen sie zuerst im Mainzer Sprengel zur Zeit Luls, während der Wortlaut eines derartigen Vertrages zuerst uns von der Synode von Attigny aufbewahrt wurde. Interessant ist, dass Alcuin auf der Frankfurter Synode von 794 auf Bitten König Karls (nicht Kaisers! p. 53) durch besonderen Beschluss in den Bund auf Grund seiner wissenschaftlichen Verdienste aufgenommen wurde, eine Auszeichnung, die man vielleicht mit

Digitized by Google

der modernen Mitgliedsernennung gelehrter Korporationen vergleichen könnte. Auch in England und Italien fehlen derartige Gebetsbünde nicht.

Im zweiten Abschnitt untersucht der Verf. die innere Entwickelung. Auf welchem Wege und auf welche Weise Konfraternitäten abgeschlossen wurden, wird hier zuerst erörtert. Beurkundung erfolgte fast ausschliesslich durch einfache Eintragung in den Liber vitae; bei einzelnen Todesfällen erfolgten briefliche Mitteilungen. Systematischere Ausbildung des Anzeigewesens bezweckt ein Salzburger Beschluss von 799, nach welchem der Bischof die eingehenden Todesnachrichten sammelt, um sie den Stiftern seines Sprengels weiterzugeben, sowie seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Einführung der Rotelträger.

Im dritten Abschnitte endlich bespricht Ebner die auf den Gebetsverbrüderungen beruhenden kirchlichen Bücher, die er in Libri vitae und Nekrologien einteilt. Erstere, zum Gebrauch bei der Messe bestimmt, enthielten Lebende wie Tote, letztere zur Vorlesung im Kapiteloffizium, enthielten nur Verstorbene. Danach nehmen die Libri vitae ihren Ausgangspunkt von Eintragungen in das Sacramentarium oder Evangelarium, während die Nekrologien gewöhnlich mit dem Kapitelbuche verbunden waren. Die Libri vitae wurden als Reminiscenz an die alten Diptychen noch lange verlesen, später kam die laute Diptychenlesung wahrscheinlich mit Einführung des gregorianischen Sakramentars ausser Uebung. Freilich wurde der Inhalt der Lesung schliesslich auch durch die stets wachsende Zahl der Namen beschränkt, so dass vom Ende des 10. Jahrhunderts ab nur noch auf die im Liber vitae eingeschriebenen Namen verwiesen wurde.

Die Nekrologien knüpfen an Kalendarien und Martyrologien an; seit dem 7. Jahrhundert sind nekrologische Eintragungen üblich. Neben derartigen unregelmässigen Eintragungen (notae necrologicae) entstehen sogen. offizielle Nekrologien, welche die kalendarisch geordneten Verzeichnisse verstorbener Mitglieder oder Verbrüderter enthalten. Die Lesung dieser Einträge, die allerdings für karolingische Zeit weniger bezeugt, als zu vermuten ist, fand täglich im Konventskapitel statt und zwar erfolgte die Lesung des Martyrologiums, mit dem das Nekrologium zuerst meist verbunden war, nach der Regel und Homilie, seit dem Aachener Statut von 817 jedoch vorher. Einen ersten Versuch, nekrologische Notizen mit dem Martyrologium zu verbinden, erblickt der Verf. in dem Metzer Kapitelsbuch, das sich jetzt in Bern unter Nr. 289 befindet, sowie dem St. Galler Kapitelsbuch des 9. Jahrhunderts. Bis auf diese ersten noch erhaltenen Anlagen sind sämtliche andere vorhandenen Nekrologien bereits Neuredaktionen, so die Nekrologien von St. Germain (ca. 858—869), Reichenau (858) und St. Gallen (ca. 956). Schliesslich bespricht E. noch kurz Teilnekrologien, welche

Digitized by Google

einzelne Kategorieen von Verstorbenen enthalten, und Totenannalen, Annales necrologici, in welchen das annalistische Einteilungsprinzip die Grundlage bildet. Zweifelhaft ist mir, ob der Verf. die Bedastelle p. 153 n. 3 richtig deutet, da der Todestag des König Oswald sehr wohl in gewöhnlichen angelsächsischen Annalen verzeichnet gewesen sein kann, ohne dass man dabei gerade an Totenannalen denken müsste. Endlich möchte ich mich gegen die Einteilung des Buches aussprechen, die den Inhalt in zu viele kleine Kapitel zerreisst und notwendig zu Wiederholungen führen musste. Die Vorgeschichte der klösterlichen Gebetsverbrüderungen hätte ganz gut mit der Geschichte des karolingischen Zeitraums verbunden werden können, von dem sie jetzt durch eine, besser in die Einleitung zu setzende „Uebersicht" getrennt ist. Der Verf. wird sich durch die beabsichtigte Fortführung seiner Arbeit den Dank vieler erwerben.

Berlin. E. Sackur.

LVIII.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — **Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Trevirensi.** Recognovit Fridericus Kurze. Hannoverae. Impensis bibliopolii Hahniani. 1890. 8°. XX und 196 S. 2,40 Mk.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. Band XXVII: Die Chronik des Abtes Regino von Prüm. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Ernst Dümmler. Zweite Auflage. Band XXVIII: Die Fortsetzung des Regino. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt von Dr. Max Rüdiger. Zweite von W. Wattenbach neu bearbeitete Auflage. Leipzig, Verlag der Dyk'schen Buchhandlung. XIII und 130 S.; X und 42 S. 1,80 und 0,80 Mk.

Die Chronik Reginos und deren Fortsetzung waren schon von Pertz in dem ersten Bande der Scriptores herausgegeben worden, doch genügt diese Ausgabe, weder was die Verwendung des handschriftlichen Materials noch die erläuternden Anmerkungen anbetrifft, den heutigen Ansprüchen. Herr Kurze hat infolgedessen die Handschriften einer neuen sorgfältigen Untersuchung unterzogen, deren Ergebnisse er in einer Abhandlung im 15. Band des „Neuen Archiv" niedergelegt hat, und er hat auf Grund derselben jetzt für die Scriptores rerum Germanicarum eine ganz neue Ausgabe veranstaltet. Er hat für dieselbe die je drei besten Handschriften der beiden Klassen, in welche diese zerfallen, A. (Reginos Chronik allein enthaltend) und B. (dieselbe mit der Fortsetzung) verwendet, deren abweichende Lesarten mit Ausnahme der offenkundigen Schreibfehler vollständig in dem kritischen Apparat verzeichnet sind. In der vorausge-

Digitized by Google

schickten Praefatio stellt er zusammen, was sich über die Lebensverhältnisse Reginos und über diejenigen seines Fortsetzers, als welchen er, der Vermutung Giesebrechts folgend, jenen Trierer Mönch Adalbert annimmt, der 961 von Erzbischof Wilhelm von Mainz zum Bischof der Russen geweiht und zu diesen hingeschickt wurde und der 968 das Erzbistum Magdeburg erlangte, ermitteln lässt, er führt dann kurz die Quellen Reginos und die späteren Chronisten, welche ihn wiederum ausgeschrieben oder benutzt haben, an, beschreibt dann die verschiedenen Handschriften und setzt die Grundsätze auseinander, nach denen er seine Ausgabe hergestellt hat, er druckt endlich die Vorreden Reginos zu den beiden anderen Werken, die von ihm bekannt sind, der Harmonica institutio und dem Libellus de synodalibus causis ecclesiasticisque disciplinis ab. Reginos Chronik beruht bis zum Jahre 819 fast ganz auf bekannten Quellen, welche schon Ermisch und der Herausgeber selbst in der angeführten Abhandlung im „Neuen Archiv" näher festgestellt haben und welche hier immer am Rande vermerkt sind, der spätere Teil (bis 906) ist in der Hauptsache eine durchaus selbständige Arbeit, auf mündlicher Ueberlieferung beruhend und daher mit zahlreichen Fehlern, namentlich chronologischen Verstössen behaftet, der Herausgeber hat hier sowie zu der Fortsetzung (907—987) zahlreiche erläuternde Anmerkungen hinzugefügt, in denen er freilich meist auf die Dümmlerschen Jahrbücher hat verweisen können. Als Anhang sind Notizen aus einer Münchener Handschrift, betreffend Ereignisse der Jahre 880 und 882, welche Pertz im 3. Bande der Scriptores abgedruckt hatte, mitgeteilt. Den Schluss bilden ein Namenregister und ein Glossar.

Auf Grund dieser neuen Ausgabe sind auch die Uebersetzungen, welche sowohl von Reginos Chronik selbst als auch von deren Fortsetzung in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit" von Dümmler und Rüdiger erschienen waren, umgearbeitet worden. Die neue Auflage der ersteren hat Dümmler selbst veranstaltet (siehe darüber schon oben S. 118), die der zweiten hat Wattenbach besorgt, der auch ebenso wie jener die Einleitung und Anmerkungen umgearbeitet hat. Beiden Teilen ist jetzt auch ein Register beigefügt worden.

Berlin. F. Hirsch.

LIX.

Meister, Dr. Aloys, Die Hohenstaufen im Elsass. Mit besonderer Berücksichtigung des Reichsbesitzes und des Familiengutes derselben im Elsass 1079—1255. Strassburg, Karl J. Trübner. 1890. 159 S. 8°. 3,50 Mk.

Nachdem Frey (Die Schicksale d. königl. Gutes in Deutschland. 1881.), einer Anregung von Nitzsch folgend, den Versuch gemacht hatte, von den deutschen Einkünften des Königtums

Digitized by Google

unter den Staufern dadurch eine Vorstellung zu gewinnen, dass er ihren Besitz feststellte, ist es dankenswert, dass Meister nunmehr für eine Landschaft eine genaue Darstellung der staufischen Besitzungen giebt. Denn natürlich konnte jene Uebersicht nicht auf alle Einzelnheiten eingehen. Schultes vortreffliche Geschichte der Habsburger in den ersten 3 Jahrhunderten (1887) zeigt, wie eine genaue Feststellung der Oertlichkeiten mit einer eindringenden, lebendigen Darstellung der Verwaltung verbunden werden kann. Diesem Muster ist Meister nicht gefolgt. Am meisten vermisst man die Bestimmung der Oertlichkeiten, wie sie, wenn eine Karte zu kostspielig war, durch genaue Bezeichnung der Lage gegeben werden konnte. Andererseits geht der Verf. nicht genügend darauf ein, wie die Staufer im Elsass, ubi maxima vis regni esse cognoscitur (Otto Fris. I 8), die Verwaltung ihrer so verschiedenartigen Besitzungen einrichteten. Zwar teilt er die betreffenden Stellen einiger Urkunden in der Geschichte der einzelnen Güter ausführlich mit, doch hat er nicht versucht, ein zusammenfassendes Bild der Verwaltung zu geben, wie es besonders für die spätere Zeit erwünscht wäre. Denn in den Einrichtungen dieser Zeit ist doch die Erklärung zu suchen für den schnellen Uebergang des staufischen Privatgutes in Reichsgut und weiter für die Thatsache, dass dieses neue Reichsgut als solches auch später ziemlich geschlossen erhalten blieb. Der besonders reichstreue Sinn der Bewohner (S. 18) scheint mir das nicht genügend zu erklären.

Abgesehen von diesen Mängeln ist anzuerkennen, dass die Aufgabe einer Territorialuntersuchung mit Fleiss und Einsicht gearbeitet ist.

Im 1. Abschnitt (S. 1—19) fasst Meister das Ergebnis der folgenden Einzeluntersuchungen zusammen zu einer Geschichte der Hohenstaufen im Elsass. Er zählt zunächst ihre Besitzungen an Eigengut, Rechten, Vogteien und Kirchenlehen auf.

In das Elsass traten die Staufer durch Uebertragung des Herzogtums Schwaben 1079 ein, zu welchem das Elsass gehörte. Es ist dabei nicht zu billigen, dass Meister immer von dem Elsass wie von einem selbständigen Herzogtum spricht (S. 6—7). Erst nach schweren Kämpfen konnten sie Fuss fassen. 1115 sicherte H. Friedrich II. seine Eroberungen durch Anlage von Burgen, meist auf staufischem Eigengut (S. 5, 95). Während nun die Burgen in anderen Teilen des Reiches später durch Verlehnung wieder verloren werden, wird „merkwürdigerweise bei allen elsässischen Burgen zur Zeit der Staufer diese Einrichtung vermieden“ (S. 5). 1135 erst wurde Fr. von Lothar als Herzog anerkannt und zugleich tauchte die Bezeichnung Landgraf für die Inhaber der zwei alten Gaugrafschaften auf (S. 8, 9). Bis auf Heinrich VI. wurde das Familiengut immer den jeweiligen Herzogen überlassen, unter Philipp erst vollzog sich der Uebergang desselben zu Reichsgut, wahrscheinlich infolge der mehrfachen Eroberungen

Digitized by Google

des Landes, welche nötig waren (S. 11). Von 1212—1217 verwaltete Kaiser Friedrich II. das Elsass selbst und behielt es auch später sich besonders vor. Unter den Beamten des Kaisers trat der Reichsschultheiss Wölflin am meisten hervor, er schuf eine Anzahl Reichsstädte durch Ummauerung bisher offener Orte, so Colmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Rosheim, Münster, Türkheim (S. 11). Strassburg hatte Philipp schon 1205 im Streite mit dem Bischof zur königlichen Stadt erklärt (S. 13—15). Wie es also die Staufer anfangs in ihrem Interesse fanden, ihnen besonders ergebene Klöster durch Schenkungen zu bereichern, so scheint namentlich Friedrich II. die Städte systematisch begünstigt zu haben, um durch sie Ertragsfähigkeit und Sicherheit seiner Hausmacht zu steigern.

Abschnitt 2 (S. 20—21) geht von dem grossen Umfange des Reichsgutes aus, das unter den Karolingern im Elsass bestand, unter den sächsischen Kaisern aber verloren ging bis auf die Reste, welche Abschnitt 3 (S. 22—38) für die Hohenstaufenzeit aufzählt. Das sind von weltlichem Gut die Gebiete von 1. Hochfelden (östl. Zabern), Schweighausen und Merzweiler (westl. Hagenau) und 2. bei Marlenheim (von Meister dann immer Marley genannt, bei Wasselnheim südwestl. Strassburg). Das letztere kam wie die zugehörigen Weinberge von Balburn (südl. Wasselnheim) durch Pfandschaft endlich an Strassburg. Ebenso ging Illwickersheim, der letzte Ort dieses Besitzes, dem Reiche verloren (S. 27—28).

Als Reichsabteien, deren Gut im Besitz des Reiches ist, kamen auf die Staufer nur die alten Benediktinerabteien Murbach, S. Gregor, Erstein, Selz und Weissenburg. Ihnen waren sie nicht günstig, weil die Verfügung über die Einkünfte meist in andere Hände übergegangen war. Viele Verluste hatte deshalb Murbach; Erstein wurde 1191 gar an Strassburg verschenkt. Selz, zwar unbequem durch seinen Anspruch auf den Zehnten im ganzen heiligen Wald, behauptete wenigstens seine Reichszugehörigkeit. Endlich S. Gregor und Weissenburg gewannen die Gunst der Staufer mit der Uebertragung der Vogtei wieder. (1235 und 1111). (S. 31—38.)

Zum Unterschied von ihnen möchte Meister die Cisterzienserklöster, wie Lützel und Päris, die nicht in den Besitz eines weltlichen Herrn übergingen, sondern nur den Kaiser als Schirmherrn anerkannten, reichsunmittelbare Klöster nennen. Hier wünschte man nicht bloss von der Gunst der Staufer besonders für die auf ihrem Familiengut liegenden Klöster, sondern auch von deren Leistungen zu hören.

Abschnitt 4 (S. 38—94) zeigt, wie die Hauptmacht der Staufer im Elsass auf ihrem Eigengut beruhte. Sie gewannen nämlich 1. aus der Ehe Friedrichs von Büren mit Hildegard von Egisheim die Besitzungen in und bei Schlettstadt, und 2. den heiligen Wald bei Hagenau.

Digitized by Google

Von Schlettstadt aus dehnten die Staufer in den Kämpfen zu Anfang des 12. Jahrh. ihre Herrschaft nach Norden aus über die hohe Königsburg (westl. Schlettstadt), das Augustinernonnenkloster Hohenburg auf dem Odilienberg, das Friedrich I. wieder herstellen liess aus der Zerstörung, und über die damit verbundenen Klöster S. Gorgon (1178), Truttenhausen (1181) und Niedermünster, über die Orte Ehenheim und Rosheim, die sich unter ihnen zu Städten entwickelten. (S. 45—56.)

Das Hauptinteresse hatten die Staufer aber für den heiligen Wald, in dem sie Hagenau gründeten. Entgegen den bisherigen Erklärungen leitet Meister das Besitzrecht dieses Geschlechts überzeugend aus der Erbschaft Hermann II. von Schwaben ab († 1003). Das Recht auf den Wald (tertia arbor, also nicht der Wald selbst, S. 59) wurde geteilt zwischen seinem Sohne Hermann und dessen Schwestern Gisela, die ihren Anteil den Saliern zubrachte, und Matilde, von der die Lützelburger abstammten. Heinrich III. vereinigte Hermanns Anteil mit dem seinigen. Von diesen kam der eine 1079 als Mitgift der Agnes, der andere 1125 als Erbe Heinrichs V. an die Staufer. Den 3. Teil erhielt Kloster Neuburg als Geschenk von dem letzten Lützelburger, wurde aber um 1170 von Kaiser Friedrich gezwungen, ihn gegen das Gut Selhoven abzutreten. So vereinigt gewann der Forst den Charakter eines Staatswaldes, den er bis heute behalten hat.

In diesem Besitz gründeten die Staufer Hagenau, das sich bald zum Mittelpunkt ihrer Besitzungen entwickelte, das Benediktinernonnenkloster S. Walburg (nördl. Hagenau) und das Cisterziensernonnenkloster Königsbrück (nordöstl. Hagenau) und beschenkten das Cisterzienserkloster Neuburg reichlich (S. 57—74). Wie sie zu dem Besitz des Gregorienthals und der Gegend bei Colmar gelangt sind, lässt sich nicht feststellen. Unter ihnen entwickelten sich Münster, Türkheim und Colmar zu Städten. Die Feste Kaisersberg legte der Reichsschultheiss Wölflin gegen die Feindseligkeiten des Herzogs von Lothringen für 40 Ritter 1227 an. (S. 82.)

Von den weiteren zerstreuten Besitzungen, Vogteien und Kirchenlehen erwähne ich nur 1191 Milcey, weil der Verf. die Bemerkung Schultes M. Ö. I. 7, 182 übersehen zu haben scheint.

Der Arbeit sind 5 Beilagen beigegeben. In der 1. (S. 95—102) wird die Verfassung einiger nichtelsässischer Reichsburgen entwickelt, um daran den Nachweis zu knüpfen, dass es „unter den Hohenstaufen noch keine Burglehen im Elsass giebt“ (S. 27). Der Burggraf fehlt allerdings völlig, aber Burgmannen werden für die spätere Zeit wenigstens als möglich zugestanden (S. 101). Wie können sie auch für Kaisersberg (1227) geleugnet werden? Meister giebt dann auf S. 102 die Burglehen abschwächend zu, die Schulte (Habsburger, Sonderabdr. S. 59) „als die wichtigste Organisation der Staufer“ bezeichnet hatte. In Beilage 2 (S. 103—111)

Digitized by Google

wird dagegen endgültig, glaube ich, die Einrichtung der Landvogtei von der staufischen Zeit auf das Interregnum verschoben. Beil. 3 (S. 111—114) stellt einige staufische und Reichsministerialen aus dem Elsass zusammen. Beil. 4 (S. 115—121) enthält 7 bisher ungedruckte Urkunden, Beil. 5 (S. 122—159) endlich die elsässischen Regesten der Hohenstaufen 1. als Herzöge, 2. als Kaiser.

Wie mir im Text und in den Regesten einzelne Flüchtigkeiten und Druckfehler aufgestossen sind (cf. S. 28 A. 3 appida, S. 87. aus Winkelmann A. imp. I n. 603. S. 92 A. 6 cf. Schöpflin I 391. S. 111. Ministerialen 1. stententiam. Regesten S. 123 n. 9.), so scheinen sie auch bei dem Abdruck der Urkunden nicht vermieden (cf. S. 114 n. 1 Z. 1: nniversi. S. 115 n. 1 Z. 5: cannonicis, n. 2 Z. 4 von unten: impenram. S. 116 n. 2 Z. 11: numine, n. 3 Z. 1: semer, Z. 5: raddidit. S. 117 n. 4 Z. 12: Hoc.)

Stuttgart. F. Graef.

LX.

Rudolph, Theodor, Die niederländischen Kolonien der Altmark im zwölften Jahrhundert. Eine quellenkritische Untersuchung. Berlin, Walther u. Apolant, 1889. VIII. 109 Seiten. gr. 8°. 3 M.

Mit einer Geschichte der ältesten märkischen Städtegründungen beschäftigt, hat der Verf. sich veranlasst gesehen, die vielumstrittene Frage der niederländischen Ansiedelungen in der Mark von neuem einer eingehenden Prüfung, zunächst in betreff der Altmark, zu unterwerfen. Die Glaubwürdigkeit der Hauptquelle, der Slavenchronik des Pfarrers Helmold, galt seit Wersebes Untersuchung für stark erschüttert. Auch Forscher wie Riedel und Lappenberg haben sich Wersebe angeschlossen. In neuerer Zeit hat man sich dann wieder mehr auf Helmold gestützt. Adler glaubte die älteren Backsteinbauten der Mark auf niederländischen Einfluss zurückführen zu können, andere sind seinem Beispiel gefolgt, und man hat darnach für die Mitte des zwölften Jahrhunderts, namentlich für die Jahre 1143 bis 1150, eine starke und weit ausgedehnte niederländische Einwanderung angenommen. Der Verf. ist damit nicht einverstanden, er hält die Grundlage dieser Annahme für falsch und meint, dass man aus der Bauart allein so weitgehende Schlüsse nicht ziehen könne. Er stützt sich darauf, dass der Backsteinbau auch ausserhalb der Niederlande seit Jahrhunderten bekannt und weit verbreitet war, dass ferner in verschiedenen Gegenden, deren niederländische Besiedelung unzweifelhaft ist, wie im Bremischen und auf dem Fläming, gar keine älteren Backsteinbauten nachgewiesen werden können, dass endlich bei den in Frage kommenden Backsteinbauten keineswegs feststeht, ob sie

Digitized by Google

jener Zeit oder einer späteren angehören. Gerade die Kirche von Jerichow, die in diesen Erörterungen eine Hauptrolle spielt, ist nach Schäfers Untersuchung wahrscheinlich erst im dreizehnten Jahrhundert erbaut worden.

Das Vorkommen solcher Bauten berechtigt also nach des Verf. Ansicht nur dann zu weiteren Schlüssen, wenn diese mit den Ergebnissen der geschichtlichen Forschung nicht in Widerspruch stehen. Er nimmt deshalb die gegen Helmold angeführten Gründe noch einmal vor und erweitert sie durch manchen neuen und treffenden Beweis. Es ergiebt sich daraus, dass, so wertvoll im ganzen Helmolds Mitteilungen über das sind, was er selbst gesehen oder von zuverlässigen Zeitgenossen erkundet hat, doch die fortdauernd von ihm gebrauchten Ausdrücke wie multitudo populorum; innumera, infinita multitudo; ingens numerus, immensus exercitus; innumerabiles populi u. s. w. nicht wörtlich verstanden werden dürfen, da sie der biblischen Sprache entlehnt oder nachgebildet sind. Noch weniger als aus Helmold kann aus den späteren Chronisten, deren Angaben meist auf Helmold zurückgehen, eine grosse Ausdehnung der niederländischen Einwanderung erwiesen werden. Ebensowenig ermöglichen dies die nur in geringer Zahl vorhandenen urkundlichen Erwähnungen. Der Verf. glaubt deshalb die niederländische Kolonisation auf ein sehr viel bescheideneres Mass zurückführen zu müssen, als neuerdings, am stärksten von Emile de Borchgrave in seinem von der belgischen Akademie preisgekrönten Werke, behauptet worden ist.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LXI.

Varges, Willi, Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1374. Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1890. VIII, 66 S. 8°. 1,20 M.

Jede neue Monographie auf dem Gebiete der mittelalterlichen Städtegeschichte zeigt immer wieder aufs deutlichste, wie viel hier noch, bei der unendlichen Mannigfaltigkeit und Unregelmässigkeit der Verhältnisse hier und dort, durch Detailforschung vorgearbeitet werden muss, ehe man in zusammenfassenden Gesamtdarstellungen allgemein Gültiges über Zustände, Rechte, Gewohnheiten u. s. w. wird verzeichnen können. In vorliegender Arbeit handelt es sich nun um städtische Gerichtsverfassung, und zwar um die von Braunschweig, wobei der Verf., ebenso wie Mack in seiner „Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig", mit dem grossen Gildeaufstande von 1374 abbricht.

Varges geht von folgenden allgemeinen Gedanken aus: die mittelalterliche Stadt besitzt einen besonderen Gerichtsbezirk, und hier entwickelt sich unter ganz anderen Wirtschafts-

Digitized by Google

verhältnissen als denen der bäuerlichen Naturalwirtschaft ein neues Recht, das Stadt- und Weichbildsrecht. Entsteht nun eine Stadt allmählich durch Verbindung mehrerer ursprünglich selbständiger Weichbilde, so richtet sich die Gerichtsverfassung der einzelnen wieder nach der Art und Weise, wie sie mit der Exemtion vom Gau zu wirklichen Gemeinden geworden sind, und so herrscht hierin auch innerhalb einer Stadt die grösste Verschiedenheit.

Was nun speziell Braunschweig betrifft, so zeigt sich hier ebenso wie bei der Finanzverwaltung auch im Gerichtswesen ein grosser Unterschied zwischen den von Grund aus freien Weichbilden der Altstadt, Neustadt, dem Hagen, und den herrschaftlichen, der Wik und dem Sack. Die zuerst entstandene Ansiedelung, die Altstadt, besitzt auch das erste Stadtrecht, das sog. privilegium Ottonianum, welches am Ende des 13. saeculum in allen Weichbilden gilt. Wik und Sack bekommen zuletzt Stadtrechte durch Gnade der Fürsten. Mit grossem Interesse verfolgt man die weiteren Ausführungen von Varges, wie nun zu gleicher Zeit das Richteramt des herzoglichen Vogtes immer mit der Entstehung des Stadtrechtes auch auf das betreffende Weichbild ausgedehnt wird, wie aber auch hier die Altstadt allen voran schon 1227 selbst den Besitz der herzoglichen Vogtei käuflich sich erwirbt und von da an zwei Vögte, ein herzoglicher und ein städtischer, in Braunschweig richten. Nicht einzugehen ist hier auf weitere Einzelheiten über die Thätigkeit dieses Vogtes im Gerichte, auf die öffentliche Anklage dabei u. s. w., nur mögen noch einige Punkte aus dem Gesamtinhalt des Buches herausgegriffen werden, die die Stellung des Verf. zu einzelnen vielfach bestrittenen Fragen zeigen.

So ist die Besiegelung des vorgenannten privilegium Ottonianum hier zuerst in das Jahr 1226 gelegt. Dabei musste aber zunächst die Aechtheit der Urkunde, die z. B. von Frensdorff und Doebner nicht unbedingt anerkannt wird, verteidigt werden. Wie mir scheint, ist das dem Verf. auch geglückt, der Beweis aber, dass gerade anno 1226 und nicht z. B. 1227, wie Hänselmann will, anzunehmen sei, bewegt sich entschieden im Zirkel, wenigstens so weit ihn Varges auf die Form des Siegels selbst stützt. Denn wenn es pag. 8 oben heisst: „Das dritte Siegel (— Otto das Kind von Braunschweig hat nacheinander 4 verschiedene Siegel gebraucht, wie Varges behauptet —) befindet sich nur an dem Ottonischen Stadtrecht (privilegium Ottonianum) und dem Recht des Hagens“ (dessen Datierung eben auch noch nicht sicher ist) und dann unten gesagt wird „Otto hat dies dritte Siegel vom Ende des Jahres 1225 bis Januar 1227 geführt, also im Jahre 1226“, so wird keiner diesen letzten Satz für eine noch zu beweisende Annahme von Varges halten, sondern für einen Schluss. Dieser Schluss ist aber ersichtlich falsch. Möglich ist, dass der Verf. sich durch die Absicht,

Digitized by Google

recht klar zu schreiben, hier wie auch an anderen Stellen zur Aufstellung derartiger kurzer, oft unverbundener Sätze hat verleiten lassen, dann hat er eben auch hier wie anderswo nicht nachahmenswerte Stilproben geliefert und falsche Auffassung seiner Worte dadurch ermöglicht. Ich weise in dieser Beziehung noch auf pag. 10 letzten Absatz und pag. 12 ersten Absatz hin, in welch letzterer Stelle ich z. B. hinter den Worten „die Privilegien" das Wort „aber" der Deutlichkeit wegen für durchaus nötig halte.

Zum Schluss will ich noch bemerken, dass die kurzen Artikel über „das Ratsgericht", in welchem der Verf. eine Art von Appellgericht, einen ergänzenden Gerichtshof des Rates für das ebenfalls städtische Vogtding sieht, und ebenso der über das Vemeding, das Vemegericht, welches nur berufen wurde, „wenn der Stadtfriede in arger Weise gestört war", um schnelle, durchgreifende Justiz zu üben, gewiss die vielfach vorhandene Ansicht, dass diese beiden Gerichte den Zweck gehabt hätten, die Rechtsprechung des Vogtdinges einzuschränken, nun ein für allemal abthun werden. Nicht uninteressant wären hier vielleicht weitere Aeusserungen über den Vemegraf gewesen. Im Uebrigen hat der Verf. seine Aufgabe erschöpfend und in sachlich kritischer Weise durchgeführt.

Hannover. Schaer.

LXII.

Geiser, Karl, Geschichte der bernischen Verfassung von 1192 bis 1471. Bern, Büchler, 1888. gr. 8°. VII, 86 S. 1,60 M.

Der vorliegenden Arbeit liegt ausser den gedruckten Quellen (den Fontes rerum Bernensium, den Chroniken von Justinger u. a., den Eidgenössischen Abschieden) vor allen das handschriftliche Material des Berner Staatsarchivs zu Grunde.

Kap. 1. „Die staatsrechtlichen Verhältnisse Berns von der Gründung der Stadt bis zur Verfassungsänderung von 1295". Die Quelle für das Berner Stadtrecht ist „die goldene Handveste" angeblich Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1218. Zwar ist diese Urkunde wahrscheinlich erst nach der Wahl König Rudolfs 1273 angefertigt und von diesem bestätigt, doch bietet sie eine zuverlässige Zusammenfassung aller derjenigen Rechte und Freiheiten, in deren faktischen Besitz die Stadt Bern im Laufe des 13. Jahrhunderts gekommen ist. — Durch die Vereinigung Burgunds mit dem Reiche war die Gegend von Bern Reichsgut geworden. Die Herzöge von Zähringen als „Rektoren" verfügten zwar über diese Besitzungen ziemlich unumschränkt und erblich, allein nur im Namen des Königs, von dem sie ihre Gewalt herleiteten. Nach dem Tode Berchtolds V. kamen die zähringischen Erbgüter an seine Verwandten; diejenigen Besitzungen aber, welche er als Rektor im Namen des Königs

Digitized by Google

innegehabt hatte, fielen an das Reich zurück. Zu dieser zweiten Kategorie des zähringischen Nachlasses gehörte auch Bern, wo nunmehr die Rechte der königlichen Gewalt durch besondere Reichsvögte mit beschränkter Amtsdauer ausgeübt wurden.

Während des Interregnums vom Reiche ohne Schutz gelassen, von den Grafen von Kiburg und anderen benachbarten Dynasten bedrängt, stellte sich Bern unter savoiischen Schutz, dessen Form die Stadt indessen später für sich recht günstig gestaltete. Mit der Wahl Rudolfs im Jahre 1273, sowie bei den folgenden Königswahlen fand dann dieses bald länger dauernde, bald nur vorübergehende Schutzverhältnis zu Savoien sein Ende. — In politischer Beziehung war Bern durch die Handveste als freie Reichsstadt mit dem Rechte der Gesetzgebung und selbständiger Wahl der Behörden erklärt; die Verfassung trug in der Theorie ein durchaus demokratisches Gepräge: die Gemeinde wurde gebildet durch die Gesamtheit der rechtsfähigen Bürger. Im Jahre 1295 fand eine weitgehende Verfassungsänderung statt, hervorgegangen aus einer Bewegung gegen den übermächtigen Einfluss der adeligen Geschlechter, welche thatsächlich in fortwährendem Besitze der wichtigsten Aemter sich befanden, während ebenso den bestehenden Verhältnissen entgegen auch von den Handwerkern ein Regiment auf Grund der Zunftverfassung angestrebt wurde. Von da ab wählte die Gemeinde 16 Bürger, 4 aus jedem Quartiere der Stadt; diese Sechzehner wählten den neuen Rat der Zweihundert, neben welchem ein älterer kleinerer Rat der Zwölf fortbestand. Die Verfassung von 1295 beschränkte sowohl die Macht des Adels, als sie auch auf der anderen Seite ein Zunftregiment für die Folge verhinderte.

Kap. 2. „Die staatsrechtliche Stellung Berns im 14. und 15. Jahrhundert." Von den der Stadt verliehenen kaiserlichen Privilegien war das wichtigste die Urkunde Sigismunds von 1415. Nach derselben soll die Stadt selbst Steuerauflagen auf alle Einsassen im bernischen Gebiete machen dürfen; auch sollen alle diese Einsassen mit der Stadt Banner ausziehen und an ihre Landgerichte gehen. Erst durch dieses Privileg erwarb die Stadt die volle Landeshoheit. Von den vielen Verträgen Berns mit benachbarten Städten, Fürsten und Landschaften ist von grösster Bedeutung der im Jahre 1353 geschlossene Bund mit den drei Waldstätten und in loserer Form mit Zürich und Luzern. — In der inneren politischen Entwickelung dieses Zeitraumes sind es namentlich zwei Momente, welche das bürgerliche Leben der Stadt beeinflussen: der Kampf der sogenannten achtbaren Geschlechter und des niederen Adels gegen den Einfluss des hohen, freiherrlichen, rittermässigen Adels, dem die ärmere Bevölkerung sich anschloss, — sodann die immer wiederkehrenden Bestrebungen der Zünfte, die Leitung der politischen Angelegenheiten in ihre Hand zu bekommen, wie ein solcher

Digitized by Google

Versuch bezeichnet wird durch den misslungenen „Geltenhalsauflauf“ des Jahres 1368. Das Jahr 1384 brachte schliesslich noch wichtige gesetzliche Veränderungen, hervorgegangen aus der wirtschaftlichen Notlage der Stadt infolge der kiburgischen Fehde und des Kaufs von Burgdorf. Neben den bisherigen, in ihrer Kompetenz freilich erheblich geänderten Behörden treten um diese Zeit zwei Körperschaften besonders hervor, deren Ursprung bereits in eine frühere Periode fällt: die Venner und die Heimlicher. Jene, zunächst Bannerträger und Steuereinnehmer der Stadtquartiere, mit den Heimlichern zusammen einen Kriegsrat bildend, nahmen die Stelle nach dem Schultheissen ein und hatten bei der Wahl desselben und der übrigen hohen Beamten das Vorschlagsrecht. Allmählich wurde ihnen die gesamte militärische, wie z. T. auch die gerichtliche Verwaltung der vier Landgerichte übertragen. In mancher Beziehung ähnlich war die Stellung der vier „Heimlicher“, über deren Ursprung nichts Sicheres bekannt ist.

Kap. 3. „Das staatsrechtliche Verhältnis der Stadt Bern zu der von ihr erworbenen Landschaft und der Twingherrnstreit.“ Die vielen einzelnen Teile der Landschaft waren auf verschiedene Weise erworben worden: einiges war bis dahin durch Krieg und Eroberung, das Meiste aber auf friedlichem Wege durch Kauf von dem verschuldeten Adel an Bern gekommen. Den grössten Gebietszuwachs erhielt Bern aber durch die Eroberung der österreichischen Erblande im Aargau 1415. Alle diese Landschaften befanden sich durchaus nicht in einer einheitlichen staatsrechtlichen Stellung zur Stadt Bern, in deren Besitz sie unter der Bedingung übergegangen waren, dass sie die früheren Rechte und Freiheiten weiter geniessen, der Stadt dagegen alles dasjenige leisten sollten, was sie ihrer früheren Herrschaft, in deren Rechte nun Bern getreten war, zu leisten schuldig gewesen wären. Die Forderungen der Stadt an die einzelnen Herrschaften lagen also alle im Bereiche der von ihr erworbenen landgräflichen Gewalt. Der Adel aber, „die Twingherren“, glaubten sich vielfach davon eximiert, und dies war auch seit langer Zeit der faktische Zustand gewesen. Dieses Verhältnis gab Anlass zu dem sogenannten „Twingherrnstreit“ der Jahre 1469 bis 1471, der im wesentlichen mit einer Verkürzung der Adelsrechte endete.

Kap. 4. Das Verhältnis der Stadt zu der Landschaft trat besonders deutlich hervor in den „Volksanfragen“ im alten Bern. In diesen wurde, wenn es um Wohl und Wehe des Gemeinwesens sich handelte, das Volk um seine Meinung gefragt 1. über Kriegszüge, Bündnisse und Staatsverträge mit dem Auslande, 2. über finanzielle und gewerbliche Gesetzesbestimmungen. Diese Anfragen ergingen an alle Gemeinden des Gebietes mit Ausnahme der Stadt Bern, welche durch den Rat der Zweihundert hinreichend vertreten erschien. Schon im sechzehnten Jahr-

Digitized by Google

hundert fing diese Einrichtung an, der Regierung unbequem zu werden, und man suchte sie mehr und mehr zu umgehen, bis sie endlich ganz in Abgang kam.

Sechs bisher ungedruckte Urkunden über die Verfassung der Stadt in den Jahren 1384 bis 1471 sind beigefügt.

Berlin. Friedrich Krüner.

LXIII.

Lindner, Theodor, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern. Bd. 1: Von Rudolf von Habsburg bis zu Ludwig dem Bayern. Stuttgart, Cottasche Buchhandlung, 1890. 486 S. gr. 8°. 6 M.

Ueber das Programm der von H. v. Zwiedineck-Südenhorst unter Mitwirkung einer Reihe deutscher und österreichischer Gelehrten herausgegebenen „Bibliothek deutscher Geschichte" ist Bd. XVIII S. 222 d. Mitt. gehandelt. Die Darstellung der Zeit von 1273 — 1437 hat der Verfasser mehrfacher Arbeiten über das 14. und 15. Jahrh., besonders der „Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel" übernommen. Im ersten Bande gelangt er bis zu Ludwigs des Bayern Tod. Die Aufgabe war dadurch schwierig, dass jene Zeit wenig bekannt und wenig beliebt ist. Wohl kein Abschnitt der vaterländischen Geschichte wird — und nicht bloss in den Köpfen der Laien — mit solchen Vorurteilen, ja mit solcher Geringschätzung behandelt, wie jener. Aber mit Unrecht; denn die Zeit bietet auf fast allen Gebieten eine grosse Lebensfülle dar, wenn ihr auch ein Mittelpunkt fehlt. Darin liegt einerseits ein Reiz, anderseits aber eine Schwierigkeit, da der Ueberblick erschwert ist. Es ist deshalb besonders anzuerkennen, dass der Verf. den manchmal recht spröden Stoff stets unter Wahrung des auf Quellenkunde und Litteraturkenntnis begründeten objektiven Standpunktes zu einem fast immer fesselnden Ganzen verarbeitet hat. Leitend musste da vor allem der Gesichtspunkt sein, wie in dem Wirrnis streitender, allwärts mächtig aufstrebender, aber noch unfertiger Gewalten, für die alle das deutsche Königtum eine Notwendigkeit war, dieses theoretisch und vor allem praktisch sich gestaltete, je nachdem bald diese, bald jene Gewalt sein Stützpunkt, bald dieses, bald jenes Land der Ziel- und Mittelpunkt der Königs- und Reichspolitik wurde. Dabei war von massgebender Bedeutung die Stellung des Papsttums, das mit dem Untergange der Hohenstaufen auf der ganzen Linie gesiegt hatte, und dessen ganzes Bestreben darauf gehen musste, seine Herrschaft endgültig zu befestigen, um so das Abendland mit einem einheitlichen Bande zu umschlingen und es mit einheitlichen Auffassungen in Staat und Kirche zu durchdringen, ein Gedanke, wie ihn vor allem Bonifaz VIII. und Johann XXII. zu verwirklichen versucht haben. Jener, der „grosse Priester" nach Dante, betrachtete

Digitized by Google

sich nicht nur als Gebieter der Kirche, sondern der gesamten Welt, deren Ordner und Schiedsrichter er sein wollte. Der Ideengang Johanns spiegelt sich wider in des gefeierten Agostino Trionfo Schrift: De summa potestate ecclesiae: Die weltliche Macht der Kaiser, Könige und Fürsten ist von Gott dem Papste übergeben, damit sie ihm diene. Er setzt sie ein, regelt und ordnet, richtet und verurteilt sie; ihm müssen Kaiser und Fürsten den Treueid schwören. Nur soweit der Papst weltliche Gesetze billigt und bestätigt, haben sie Gültigkeit. Als Stellvertreter Gottes auf Erden hat er alle geistliche und weltliche Macht.

Solche Gedanken wurden mit einer dem hohen Ziele entsprechenden Zähigkeit festgehalten, und besondere Umstände, die Eigenmächtigkeit der deutschen Fürsten und die Herrschsucht französischer Gebieter, verliehen Aussicht auf ihre Verwirklichung. Mit dem Wahlkönigtum war die feste Einheit der durch den König getragenen Reichspolitik dahin; der Nachfolger konnte nicht da wieder einsetzen, wo der Vorgänger aufgehört hatte; die Fürsten wollten wohl einen kräftigen König, der das Reich nach innen und aussen schirme, aber sie fürchteten seine Stärke und ertrugen unwillig seine Macht; die Haltung des Königtums zu den auswärtigen Mächten musste die grösste Beeinträchtigung erfahren.

Rudolf verdankte seine Wahl mehr einer Reihe günstiger Umstände als der persönlichen Tüchtigkeit. Unterstützt durch das allgemeine Bedürfnis der Ruhe, verlieh er den öffentlichen Verhältnissen wieder eine leidlich sichere Grundlage; er förderte mancherlei Einrichtungen und wahrte durch Aufstellung von Rechtsgrundsätzen des Reiches Gesetz und Zustand. Das grosse Fürstentum und seine Errungenschaften musste er anerkennen. Er wünschte die Kaiserkrönung, ohne die Reichsrechte auf Italien damit aufgeben zu wollen. Doch das Streben nach stetiger Erweiterung seiner Hausmacht machte ihn zum politischen Abenteurer; nur scheinbar treibt er etwa seit 1281 Reichspolitik; der Vorteil seines Hauses ist ihm stets das Massgebende. Unter diesem Gesichtspunkte ist es kaum wunderbar, dass er die Westgrenze vernachlässigte und kurzsichtig Frankreichs Einfluss hier weiter wuchern liess.

Es ist auch kaum zu bestreiten, dass Rudolf durch seine Begehrlichkeit sein Haus zunächst um die Krone brachte. Dass nach der kurzen Regierung Adolfs von Nassau, der beim besten Willen, wenn ein solcher vorhanden gewesen wäre, seinen vor der Wahl eingegangenen Pflichten nicht hätte nachkommen können, ein Spross des habsburgischen Hauses zum deutschen König erkoren ward, ist der beste Beweis, dass die durch die Erwerbung Oesterreichs erlangte Stellung für die Aufrechthaltung der Königswürde genügte und eine weitere Machterweiterung, wie sie Rudolf in fast krankhafter Weise zuletzt erstrebte, nur schädlich wirken konnte.

Digitized by Google

Die Wahl und der Untergang Adolfs v. Nassau sind bezeichnend für die Zeit. Das allgemein mangelhafte politische Urteil hielt persönliche Tüchtigkeit des Königs zur Lösung seiner Aufgabe für genügend. Die geistlichen Kurfürsten waren als Träger weltlicher und kirchlicher Gewalt die Hauptmacher der Wahl; auf sie war der Gewählte angewiesen. Schamloser Eigennutz, besonders Gerhards von Mainz, unterband nicht nur von vornherein jede freie Handlung Adolfs, sondern nötigte ihm geradezu den Eidbruch auf. Jene Kurfürsten sind der böse Geist des Reiches und tragen die Schuld an dem Unheil, das aus Adolfs Wahl erstand. Zu ihrem Verhalten passt genau das Albrechts, dessen beleidigter Stolz, dessen Habsucht und Furcht nicht weniger widerwärtig sind als seine Heuchelei, mit der er seinen Verrat zu umhüllen bemüht war.

Und Albrecht musste genau so wie Adolf teuer seine Wahl erkaufen; auch gegen ihn trieben Erbitterung und Hass die geistlichen Kurfürsten in den Kampf, aus dem er jedoch 1302 als Sieger hervorging. Fast zur selben Zeit gelang es Albrecht, unter Benutzung der politischen Lage die Anerkennung des Bonifaz VIII. zu erhalten, da dieser ihn gegen Frankreich gebrauchen wollte. Mit Philipp IV. hatte der König aber 1299 ein Bündnis geschlossen, als der Papst ihm die Anerkennung versagte; die beiden feindselige Haltung des Bonifaz führte sie zu einander. Als dann dieser sich Albrecht geneigter zeigte, opferte der Kaiser das französische Bündnis. Vergab Albrecht dabei „staatsrechtlich“ auch dem Reiche nichts: den Inhalt des dem Papste geleisteten Eides halte ich nicht für des Kaisers würdig. Jedenfalls ist dieser Stellungswechsel ein Beweis, wie weit Albrecht von einer grossartigen, weitschauenden Politik entfernt war, wie er nur nach den Bedürfnissen des Augenblickes handelte. Trotzdem muss er als einer der kräftigsten Herrscher gelten, der mit gewaltiger Kraft die Hindernisse überwand, sich aber nur um die einzelnen Teile des Reiches kümmerte, soweit sie seinen Zwecken, d. h. der Machterweiterung seines Hauses dienen konnten.

Mit besonderer Wärme ist die Regierung Heinrichs VII. geschildert, dessen ritterliche Gestalt, dessen Ehrenhaftigkeit, dessen aufrichtiges Streben, nur das allgemeine Beste und sein Recht zu wollen, ihn den besten Hohenstaufen an die Seite stellen. Er hatte feste Vorstellungen von kaiserlicher Pflicht und kaiserlichem Ansehen; die Idee der über die Gesetze erhabenen Majestät durchdringt allmählich seine ganze Auffassung. Und mit dem Wachsen der Schwierigkeiten steigt sein Cäsarengefühl. Man hat Heinrich wohl einen Idealisten genannt; man darf dabei jedoch nicht vergessen, dass das, was er auf Grund seiner vermeintlichen Rechte erstrebte, auch einen sehr sachlichen Boden hatte.

Die Darstellung der Zeit Ludwigs des Bayern wird bei

Digitized by Google

jedem, der sich eingehender mit ihr beschäftigt hat, Anerkennung und Teilnahme finden. Richtig ist vor allem die Stellung des Kaisers zum päpstlichen Stuhle gewürdigt. Die Massregeln Ludwigs, die bei oberflächlicher Beurteilung leicht den Eindruck des wankelmütigen, haltlosen, ja hinterlistigen Benehmens machen, werden unter Zuhülfenahme der Verhältnisse im Reiche, in Italien und in Frankreich richtig erklärt. Ich verweise z. B. auf den scheinbaren Widerspruch zwischen Ludwigs Nürnberger Appellation vom 18. Dezember 1323 und dem durch Absendung einer Gesandtschaft an den Papst bekundeten Entgegenkommen vom 12. November 1323, auf die Widersprüche zwischen der Nürnberger und der Sachsenhäuser Appellation hinsichtlich der Stellung Ludwigs zu den Minoriten, welche gerade dem Kaiser den Vorwurf des Wankelmutes zugezogen hat. Ludwig stand trotz der päpstlichen Prozesse mächtig und fest da, weil die Fürsten und die Städte zu ihm hielten. Die Aufstellung eines Gegenkönigs wurde erst möglich, als Ludwig durch sein eigenmächtiges Verhalten in der Tiroler Frage, indem er das kirchliche Recht unverantwortlich verletzte, Benedict XII. selbst die besten Angriffswaffen in die Hand gab. Er entfremdete sich dadurch nicht nur die öffentliche Meinung, die er im Streite mit dem Papsttum bis dahin für sich gehabt hatte, sondern auch die Fürsten verurteilten jenen Gewaltstreich auf das schärfste. Die Kurfürsten gaben, um das Reichsinteresse zu wahren, die Person des Kaisers preis. So wurde auch Ludwig das Opfer seiner Hauspolitik.

Anderseits war seine Regierung für die innere Entwickelung des Reichsrechts bedeutungsvoll. Denn das Ergebnis der Tage von Rense und Frankfurt ist ein grosses und unbestreitbares Verdienst. Durch sie sollte den Angriffen päpstlicher Gewalt in die reichsrechtlichen Angelegenheiten endgültig die Thüre verschlossen werden. Dieses Ziel hätte Ludwig wahrlich nicht erreicht, wenn er haltlos den päpstlichen Anmassungen, besonders Johanns XXII., nachgegeben hätte.

Braunschweig. L. Viereck.

LXIV.

Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften herausgegeben von Max Perlbach. Halle a. S., Max Niemeyer, 1890. (4°. LIX u. 354 S.) Subskriptionspreis 20 M.

Die Statuten des Deutschen Ordens sind in den zahlreichen Handschriften teils in lateinischem, teils in mitteldeutschem, teils in mittelholländischem Text überliefert, dazu kommen noch eine altfranzösische und eine mittelniederdeutsche Uebersetzung, welche in je einer Handschrift, die erstere in einer Königsberger, die letztere in einer erst neuerdings aufgefundenen Linköpinger

Digitized by Google

erhalten sind. Der lateinische, deutsche, holländische und französische Text waren schon früher nach einzelnen Handschriften veröffentlicht worden, eine wirklich kritische Ausgabe auf Grund des gesamten handschriftlichen Materials aber ist erst jetzt von M. Perlbach hergestellt worden. Dank der Liberalität, mit welcher sowohl der jetzige Hoch- und Deutschmeister, der Erzherzog Wilhelm von Oesterreich, als auch der preussische Kultusminister, Herr v. Gossler die Drucklegung unterstützt haben, ist es dem Verleger ermöglicht worden, dieselbe in würdigster Ausstattung erscheinen zu lassen, und dank der Sorgfalt, dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit, welche der Herausgeber auch bei dieser Arbeit entfaltet hat, ist der innere Wert derselben dieser äusseren Ausstattung durchaus ebenbürtig. In der umfangreichen Einleitung, welche er vorausgeschickt hat, beschreibt derselbe zunächst die verschiedenen (31) Handschriften, in welchen die Statuten vorliegen und welche er sämtlich benutzt hat; er behandelt dann die Frage, welcher von den verschiedenen Texten der ursprüngliche ist, und kommt auf Grund sehr scharfsinniger Untersuchungen, namentlich einer Vergleichung der einzelnen Teile, aus welchen diese Statuten bestehen, des Prologs, der Regel, der Gesetze und der Gewohnheiten mit den ihnen zu Grunde liegenden Quellen, der Bibel, den Statuten der Tempelherren und der Johanniter, der Regel des Hospitals S. Spiritus de Saxia zu Rom und der Dominikanerregel, zu dem Ergebnis, dass nicht, wie früher allgemein angenommen worden ist, der deutsche, sondern der lateinische Text der ursprüngliche ist, dass auf diesen sowohl der französische als auch der mitteldeutsche und der holländische Text zurückgehen, während der niederdeutsche aus dem mitteldeutschen abgeleitet ist. Er behandelt dann die Entstehungszeit der einzelnen Teile der Statuten und ermittelt, dass die ursprünglich mit der Templerregel übereinstimmende Regel c. 1245 durch einen Kardinal, vermutlich den Kardinal Wilhelm von Sabina, den früheren Bischof von Modena, welcher als päpstlicher Legat in Preussen thätig gewesen war, neu redigiert worden ist, dass bald darauf auch die Gewohnheiten, denen als Hauptquelle die französischen Templerstatuten zu Grunde liegen, aufgezeichnet worden sind, dass die Gesetze, innerhalb deren sich 5 verschiedene Gruppen unterscheiden lassen, zu verschiedener Zeit, aber erst nach den Gewohnheiten abgefasst sind und dass die Zusammenstellung dieser 3 Teile vor 1264 erfolgt ist. Er bespricht dann die Zusätze, welche später zu verschiedenen Zeiten diesen Statuten hinzugefügt sind, und giebt endlich die Grundsätze an, nach welchen er die Herausgabe veranstaltet hat. Diese ist in sehr praktischer Weise so eingerichtet, dass auf je einer Doppelseite immer der Text der fünf verschiedenen Redaktionen neben einander gestellt ist, in der ersten Spalte der lateinische, in der zweiten der französische, in der dritten der holländische, in der vierten der

Digitized by Google

mitteldeutsche und in einer fünften unter diesen anderen fortlaufenden der niederdeutsche Text, welcher letztere aber ebenso wie der französische nicht vollständig erhalten ist. Ebenso wie für diese beiden, von welchen, wie schon bemerkt, nur eine einzige Handschrift erhalten ist, konnte auch für den lateinischen und holländischen Text je eine Handschrift als die älteste und beste zu Grunde gelegt werden, während für den mitteldeutschen Text, welcher in den verschiedenen Handschriften weit erheblichere Verschiedenheiten zeigt, nicht durchgängig einer Handschrift die leitende Stellung zuerkannt werden konnte. Es werden uns so in diesen verschiedenen Texten vorgeführt zuerst der Kalender, welcher seinen Ursprung aus dem heiligen Lande her dadurch verrät, dass in ihm manche im Abendlande nicht verehrte Heilige genannt werden, dann die Kapitel (ein Inhaltsverzeichnis), darauf der Prolog, bestehend in einer historischen, nur in den deutschen und holländischen Handschriften enthaltenen, und einer theologischen Einleitung, darauf die Regel, sodann die Gesetze, deren Hauptteil das Strafgesetzbuch einnimmt, ferner die Gewohnheiten, endlich die späteren Zusätze, zunächst Vorschriften liturgischen Inhalts (Vigilien, Venien und Aufnahmeritual), dann Beschlüsse, welche noch im heiligen Lande von dem Generalkapitel gefasst worden sind, darauf die Gesetze der späteren Hochmeister bis auf Paul von Russdorf. Als Anhang sind dann noch Zusätze, welche nur in einzelnen Handschriften sich finden, mitgeteilt, die in einer römischen Handschrift erhaltene, wahrscheinlich 1204—1211 aufgezeichnete sogen. Narratio de primordiis ordinis Theutonici, ferner die Visitationsurkunde der preussischen Ordenshäuser durch den Statthalter des Hochmeisters Eberhard v. Sayn von 1251 aus der lateinischen Königsberger Handschrift, Livländische Visitationsstatuten von 1334 aus der Linköpinger Handschrift, eine in einer Wiener Handschrift befindliche Bearbeitung des Strafgesetzbuches in lateinischen Hexametern, endlich einige auf den Kalender bezügliche kleinere Zusätze. Darauf folgt als besonderer Teil der kritische Apparat, die abweichenden wichtigeren Lesarten der verschiedenen lateinischen, holländischen und deutschen Handschriften, endlich eine ganze Reihe von Registern, Beweise des unermüdlichen Fleisses und der peinlichen Sorgfalt des Herausgebers, zunächst ein besonderes Register über den Kalender, dann ein Namen- und ein Sachregister, darauf Wörterverzeichnisse, und zwar nacheinander ein lateinisches, französisches, holländisches, deutsches und niederdeutsches, endlich eine Konkordanz der Ausgaben.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

LXV.

Lövinson, Dr. phil. Hermann, Die Mindensche Chronik des Busso Watensted, eine Fälschung Paullinis. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1890. XII und 64 S. 8°. M. 1,60.

Die Mindenschen Chroniken gehören noch zu dem am meisten vernachlässigten Gebiete der Quellenforschung; es ist auf diesem fast noch nichts geschehen. Schon deshalb muss die Arbeit L.s freudig begrüsst werden. Der Verf. untersucht in ihr die von Paullini in seinem Syntagma S. 5—43 herausgegebene angebliche Chronik eines Busso Watensted, den er Hameler Kanoniker nennt, und kommt zu dem Resultate, dass dieser Busso wohl nie existiert, sicherlich nicht die Chronik, die Paullini unter seinem Namen veröffentlicht, geschrieben hat. Vielmehr ist das ganze Werk eine grobe Fälschung Paullinis. Die Metropolis des Albert Krantz, ferner die Schaumburger Chronik Hermanns v. Lerbeck, Erdmanns Osnabrücker Bischofschronik, die Lübecker Bischofschronik, die Hameler Chronik Johanns von Pohle, die Chronik des Klosters Lahde, die Magdeburger Bischofschronik sind nach dem Drucke bei Meibom benutzt; ja selbst die Anmerkungen der beiden Meibom sind mit in die angebliche Chronik Bussos hineingearbeitet. Die Auszüge aus den Kaiserurkunden in der Mindenschen Chronik gehen zum grossen Teil auf die Texte des Pistorius zurück, und auch der erste Band von Schatens Annales Paderbornenses und Bucelins Germania sacra et profana wurden zur Herstellung des Bussoschen Textes verwendet. Was nach Abzug des aus diesen Werken Zusammengestellten in der Mindenschen Chronik übrig bleibt, ist wenig, und auch von diesem Wenigen weist der Verf. noch manches als reine Erfindung Paullinis nach.

Die Resultate, zu denen L. kommt, sind wohl unumstösslich, mag man auch im einzelnen seiner Beweisführung nicht immer beistimmen, aber sie sind auch nicht wunderbar. Paullini ist bereits von Wigand als Fälscher erwiesen worden, und es würde in der That nichts Auffallendes sein, wenn, wie auch L. andeutet, eine nähere Untersuchung der anderen von Paullini gedruckten Chroniken diese ebenfalls als Fälschungen des Herausgebers darthun würde. — In einer Beilage sucht der Verf. gegen Wigand die Ansicht von Hirsch, Waitz und Schaumann zu verteidigen, dass nicht Paullini, sondern der auch als Urkundenfabrikant berüchtigte Falcke der Verfasser des Chronicon Corbejense ist.

Es sei übrigens bemerkt, dass nach den Anmerkungen Wilmans' zu der Chronik Bussos in dem im hiesigen Staatsarchive befindlichen Exemplare hervorgeht, dass bereits dieser vortreffliche Forscher die Fälschung Paullinis erkannt hatte. Da dem Verf. dies bekannt war, hätte er wohl mit einigen Worten darauf hinweisen können. Sein Verdienst, den Betrug Paullinis

Digitized by Google

als der erste an die Oeffentlichkeit gebracht zu haben, würde dadurch nicht verringert worden sein.

In dem „Vorwort und Abfertigung eines Rezensenten“ setzt sich L. mit den Besprechungen seines Buches „Beiträge zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Reichsstiftsstädte“ durch G. v. Below auseinander. L. mag hierzu das Bedürfnis gefühlt haben, indes gehört diese „Abfertigung“ doch wohl kaum in das Vorwort der nachfolgenden Abhandlung, mit der sie inhaltlich nichts zu thun hat. Hätte L. hierfür nicht einen geeigneteren Platz finden können trotz der „in Deutschland herrschenden litterarischen Gepflogenheiten“?

Münster, W. Hoogeweg.

LXVI.

v. Hefele, Dr. C. J., Konziliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Sechster Band. 2. vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von Dr. Aloys Knöpfler, o. ö. Professor der Theologie an der Universität München. Freiburg i. Br. 1890, Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XVIII und 1091 S. Broschiert M. 12, geb. M. 14.

Unter den in neuerer Zeit von deutschen Gelehrten erschienenen katholischen kirchengeschichtlichen Werken ist die Neubearbeitung der sogenannten Konziliengeschichte von Bischof v. Hefele — Berichterstatter hat schon bei früheren Besprechungen des 8. und 9. Bandes in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, wie sehr bei der Neuauflage die Konziliengeschichte zur Kirchengeschichte erweitert, ja vielfach der Hauptinhalt des Werkes geradezu eine Darstellung der allgemeinen Geschichte der Zeit geworden ist — unzweifelhaft als das umfassendste und wegen seiner ernsten unverdrossenen wissenschaftlichen Forschung als das hervorragendste zu bezeichnen. v. Hefele hat bekanntlich infolge sich häufender bischöflicher Amtsgeschäfte die Fortsetzung der Riesenarbeit seiner Konziliengeschichte nach Veröffentlichung des 7. Bandes 1874 dem — am 4. Oktober 1890 gestorbenen — Kardinal Hergenröther, die Umarbeitung, bezw. die Verbesserungen und Zusätze für die 2. Auflage vom 5. Bande an einem seiner Schüler, dem Professor der Theologie an der Münchener Universität A. Knöpfler übertragen. Der 5. Band, welcher dieser Zeitschrift nicht zur Anzeige vorgelegen, behandelte die Synoden unter Gregor VII. bis zur Utrechter Synode im Jahre 1249; der hier zur Besprechung kommende sechste Band umfasst in 8 Büchern (37. bis 44. Buch) die Zeit von 1250 bis 1409, bis zum Schluss der Pisaner Synode, die der Verf. nicht zu den ökumenischen zählt. Die wichtigsten und räumlich daher auch umfangreichsten Abschnitte sind die über die Zeiten der Päpste Bonifaz VIII. und Clemens V. (S. 266—474) und über die Päpste Johann XXII. und Benedikt XII. und ihr Verhältnis zu Ludwig dem Bayern, bezw.

Digitized by Google

zu den deutschen Fürsten; in seiner Vorrede weist Knöpfler auch darauf hin, dass gerade in diesen Zeiten die wesentlichsten Aenderungen, Verbesserungen und Zusätze gegen die erste Auflage auf Grund der neueren Forschung und Hülfsmittel zu suchen seien. Man kann dem Verf. das Zeugnis nicht versagen, dass er hier leidenschaftslos und ohne Vorurteil prüft und berichtet; ja ich möchte geradezu einen entschiedenen Unterschied dieses mit ruhiger Masshaltung geschriebenen Buches gegen Hergenröther und seine Darstellung behaupten, dessen korrekt vatikanischer Standpunkt ihn vielfach zu Fehlern und Einseitigkeiten geführt hat, wie ich noch bei der Besprechung seines letzten Bandes (Mitteilungen XVIII S. 345 ff.) hervorgehoben habe. Freilich ist auch die Knöpflersche Darstellung durchaus nicht überall einwandfrei, wie ich noch hervorzuheben Gelegenheit haben werde. Aber man lese nur die Ausführungen über den Konflikt zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen (S. 321 ff.), jenem Manne, welcher an Stelle der alles umfassenden, aber im Schwinden begriffenen Macht des Papstes diejenige Frankreichs, d. h. seine eigene zu setzen sich zum Ziele gesteckt hatte. Dadurch war der Zusammenstoss mit Bonifaz VIII. gegeben; dieser strebte ebenfalls eine unumschränkte Machtvollkommenheit auch in weltlichen Dingen an, und besonders auch in Frankreich, wo die Theorie, dass auch alle weltliche Gewalt dem Papste de iure zustehe, noch niemals offiziell ausgesprochen worden war, während Philipp ausdrücklich betonte, in weltlichen Angelegenheiten keine Oberen über sich zu dulden. Verf. hält mit berechtigtem Tadel gegen das Vorgehen des Papstes nicht zurück. Philipp aber wusste dem damals erwachenden Nationalbewusstsein der Franzosen zu schmeicheln, die Eingriffe des Papstes als eine Verletzung der nationalen Rechte, sein Verfahren dagegen als eine nationale Abwehr hinzustellen, und er missbrauchte, nach Knöpflers Ausdruck, nach dem Untergange des Papstes Bonifaz, Clemens V. zu seinen Zwecken. Aber es wird uns über die Entwickelung, welche die Kirche, die geradezu das Reich von dieser Welt geworden, bis und gerade unter Bonifaz genommen, kein klares, greifbares, abgerundetes Bild vor Augen geführt; es tritt nicht hervor, dass der Papst mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts nicht nur unumschränkter Gebieter der Kirche, der sämtliche Hoheitsrechte in der Kirche an seine Person geknüpft hat, geworden ist, sondern sich auch als den Urheber jedes Rechts und obersten Eigentümer jedes Besitzes auf Erden betrachtete, als den Herrn aller Geister und Leiber, den höchsten Richter über Leben und Tod. Zweck der Bulle Unam sanctam ist nach Knöpfler bloss „die absolute Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Kirche für jeden Menschen darzuthun, der das Heil erlangen will“ (S. 349).

Betreffend das Vorgehen Philipps des Schönen gegen die Templer (S. 409—439), so steht der Verf. hier durchaus im Ein-

Digitized by Google

klang mit dem Gesamtresultat der Forschung Schottmüllers (Der Untergang des Templerordens, 2 Bde., Berlin 1887), welches den Beweis der Unschuld des Ordens erbringt und dass Clemens V. von dem französischen Könige zu seinen Zwecken missbraucht sei; er wendet sich mit vollem Recht gegen Prutz (Entwickelung und Untergang des Tempelherrenordens, Berlin 1888, von Knöpfler s. Z. im Histor. Jahrb. IX, 496—506 angezeigt), welcher jenen Beweis nicht zu erschüttern vermocht hat trotz der vielen Mängel, die er dem Schottmüllerschen Buche auch in nicht unwesentlichen Punkten nachweist.

Weiterhin möchte ich auf die Darstellung eingehen, die Kaiser Ludwig der Bayer und die mit ihm in Berührung gekommenen Päpste gefunden haben. Gewiss hat Ludwig weder des deutschen Reiches Hoheit zu wahren, noch seine eigene Mannesehre unbefleckt zu erhalten gewusst; sein Vorgehen in Italien hatte den Papst zu der unter allen Umständen vorteilhaften Rolle des angegriffenen, des ungehört gerichteten und des unschuldig leidenden, darum um so unwiderstehlicheren Papstes berechtigt. Die Annahme, dass Ludwig, vom Banne niedergebeugt, aus Gewissensnot Versöhnung mit dem Avignonesischen Papsttum gesucht, ist falsch; vielmehr lässt sich aus allen Schritten und Windungen seiner Politik deutlich erkennen, dass es Ludwig dem Bayern nur um die Gewinnung einer breiten wittelsbachischen Hausmacht zu thun war, dass er hierfür seit 1330 zu jeder Demütigung der deutschen Krone bereit war. Ja, er war selbst bis zu dem äussersten, von Johann XXII. geforderten Zugeständnis vorgeschritten: Verzicht auf die Krone ohne Vorbehalt, nur um sich mit Hülfe des Papsttums die Unversehrtheit des wittelsbachischen Hausbesitzes gegen eine deutsche Fürstenopposition zu sichern, als der Papst starb. Knöpfler hebt diesen Grundzug aller Gedanken Ludwigs nicht heraus, und ebensowenig tritt der Charakter und die Politik Johanns XXII. klar und bestimmt hervor, jenes fieberisch rastlosen Geistes, der über das Schicksal der germanisch-romanischen Völkerwelt mit unbedingtem, zweifelsfreiem Machtspruch entschied, der mit Eifersucht über jedes geringste Recht päpstlicher Herrschaft wachte, jedoch um der Eintracht der Kirche willen Glaubenssätze, die er heute verkündet, nächsten Tages reumütig widerrief. Ohne Zweifel überragt er, der ein weltgeschichtliches Prinzip verfolgte, Ludwig den Bayern um ein Bedeutendes. Vielleicht vermag man diese Gedanken aus der breiten Darstellung des Buches herauszulesen, es wird nichts eigentlich verschwiegen, beschönigt; aber es fehlt an einer scharfen Hervorhebung, zusammenfassenden Charakteristik — wie unbedeutend ist z. B. die S. 599 gegebene Charakterisierung Johanns — an plastischer Darstellung; dieselbe ist meist farblos, das Ganze nimmt unaufhaltsam in ewig gleichmässiger Weise seinen Fortgang. Das Gesagte gilt auch von Benedikt XII., dem gewissenhaften, ruhig denkenden Manne,

Digitized by Google

dem aber durch die Ueberlieferung der Jahrhunderte gefesselten Nachfolger Johanns XXII. Die Darstellung erwähnt, dass dieser Papst dem sühnegewillten deutschen Herrscher anfänglich Verzeihung zu gewähren bereit war, dass er aber, durch die Gewalt des französischen Königtums gezwungen, das über Italien gebieten und seine Grenzen bis zu den Alpen und bis zum Rheine ausdehnen wollte, die Entsühnung weigerte. Dass die päpstliche Politik hierdurch Ausflucht auf Ausflucht zu suchen, Unwahrheit auf Unwahrheit zu häufen gezwungen war, dass Benedikt gegen sein Gewissen handelte, das springt aber nicht genügend hervor, ebensowenig das hierdurch hervorgerufene bedeutungsvolle Endresultat, dass durch ihn die Profanation der Kirche greller als jemals zu Tage trat, was denn den hochwichtigen Kurfürstenverein und das Weistum von Rense zur Folge hatte, ein Vorgang, der auf einer Seite seine Erledigung findet. Knöpfler lässt es dementsprechend auch nicht hervortreten, dass es nur eine naturgemässe Folge jener Absage von Rense war, wenn Karl von Mähren, der als Pfaffenkönig begonnen, als deutscher Kaiser 1356 die Erhebung des Jahres 1338 reichsrechtlich vollendet, durch die goldene Bulle unwiderruflich gemacht hat. Dieser Vorgang wird nur als ein Ereignis registriert (S. 702).

Der umfangreiche Band giebt Nachrichten über eine ausserordentlich grosse Anzahl von Synoden; Knöpfler hat nicht weniger als 76 neue, die in der Vorrede aufgezählt werden, hinzugefügt. Viele dieser zahlreichen kirchlichen Versammlungen sind allerdings ganz belanglos, von mancher erfahren wir eigentlich nur den Namen, aber wir erhalten andererseits doch sehr schätzenswerte, mitunter weitausgreifende, mit scharfem Blick entworfene Schilderungen der Zeitverhältnisse, sowohl der kirchlichen wie der weltlichen. — Dem mehrfach geäusserten Wunsch, die — übrigens sehr zahlreichen und bedeutungsvollen — Aenderungen und Zusätze, die der Bearbeiter mit Bezug auf den Hefeleschen Text getroffen, kenntlich zu machen, hat er aus, wie mir scheint triftigen, in der Vorrede (S. XII) angegebenen Gründen nicht nachkommen zu sollen geglaubt.

Crefeld. M. Schmitz.

LXVII.

Henner, Camillo, Beiträge zur Organisation und Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte. Leipzig 1890, Verlag von Duncker und Humblot. (XII, 383 S. gr. 8°.) 8,80 M.

Das angezeigte Buch ist eine juristische Abhandlung mit dem Zweck, einige Beiträge zu der bisher vom juristischen Standpunkt wenig beachteten Lehre von der Einrichtung und Machtbefugnis der päpstlichen Ketzer- oder Inquisitionsgerichte zu geben. Wir finden eine präcise, aber nüchterne Darstellung, die sich nicht zur anhaltenden Lektüre eignet, nach Paragraphen abgeteilt,

Digitized by Google

ein treffliches Nachschlagebuch, bei dem aber die herangezogenen Quellen und Beläge über die Hälfte des Raumes einnehmen. Zeitlich reicht es von der ständigen Einrichtung päpstlicher Ketzergerichte unter Gregor IX. (1227—1241) bis zur Vollendung der Organisation dieser Gerichte unter Sixtus V. (1585—1590) durch die Errichtung eines besonderen Kardinalkollegiums für Inquisitionsangelegenheiten in Rom. Manches ist mit minutiöser Umständlichkeit zusammen getragen, wie z. B. alle etwa vorkommenden Bezeichnungen für die päpstlichen Glaubensrichter S. 39. Bei der Art der Einteilung und Behandlung des Stoffes waren — oft weite — Wiederholungen, wie ich noch zeigen werde, unvermeidlich. Verf. verzichtet darauf, uns seine Ansicht über jene Kircheneinrichtung zu geben, ein Urteil darüber zu fällen, was er von der Berechtigung derselben denkt, die Ursachen und Folgen darzustellen; seine Stellungnahme zu der Sache möchte sich höchstens aus S. 44 f. in etwa ergeben, wo eine gewisse Billigung, Zustimmung ausgesprochen zu sein scheint; Henner will aber, durchaus auf juristischem Standpunkt fussend, nur die für die Einrichtung und die Machtbefugnis der Ketzergerichte in Betracht kommenden Punkte ermitteln und darstellen. In der Darstellungsweise fallen die vielen Fremdwörter auf, die leicht hätten vermieden werden können (z. B. Salär, Functionäre, Absenzbücher, statuieren, Execution, Collision, Certificate, Recusation u. s. w.); sonderbar mutet uns auch oft der deutsche Ausdruck an, z. B. S. 9 der Gebrauch von „Eignung", der Plural „Erlässe" (S. 34), „Gehalte" (S. 36).

Das Ganze zerfällt in zwei Teile: Von den päpstlichen Ketzergerichten erster Instanz, und von der zweiten Instanz derselben. Verf. giebt im ersten Teil zunächst die Einteilung der Inquisitionsbeamten, und bespricht dann (S. 10) die allgemeinen Anforderungen für ein Inquisitionsamt (röm.-kath. Bekenntnis, Alter u. s. w.), welche später S. 53 ff. wiederholt und im einzelnen genauer ausgeführt werden, ebenso wie zunächst allgemein über die Pflichten, die grossen Privilegien, die Ehrenstellung u. s. w. berichtet und dann später eine erweiterte eingehende Darstellung dieser Punkte (S. 51 ff., 80 ff., 91 ff.) gegeben wird. Es werden sodann (§ 7—20) die einzelnen im Ketzerprozess auftretenden Gerichtsbeamten aufgeführt, Begriff und Charakter der Inquisitoren, ihre Hauptaufgabe besprochen; die Bischöfe sind ordentliche Richter erster Instanz, neben ihnen giebt es eigene und selbständige Glaubensrichter. Durchaus sachlich sind die Ausführungen über die Besetzung der Inquisitorenämter, die in erster Linie von Seiten des päpstlichen Stuhles erfolgte, dann, durch die Verhältnisse, die Unkenntnis der einzelnen Länder veranlasst, den Legaten und vor allem den Oberen der Dominikaner und Franziskaner durch Bullen übertragen wurde; dann über den Verlust des Inquisitorenamtes (S. 70 ff.), wobei jedoch auch wieder manches ausführlicher wiederholt ist, was schon an früheren Stellen berührt wurde.

Digitized by Google

Grössere Kürze wäre bei der Behandlung der Stellvertretung der Inquisitoren, der socii, der Gehülfen des Inquisitors für die administrative Seite des Geschäftsganges bei den Ketzergerichten, am Platze gewesen; man vergl. z. B. die breite Darstellung S. 104 f. Es folgt die Besprechung der Richteranzahl und der Möglichkeit ihrer Ablehnung durch den Angeklagten. Der letzte Paragraph dieses Abschnitts behandelt die Stellung der Inquisitionsnotare, die Protokollführung und Aufbewahrung der Gerichtsakten durch die Notare, während der kurze zweite Abschnitt (S. 138—162) die Nebenpersonen des Gerichts — die Beisitzer, Gerichtszeugen — in klarer, sachlicher Weise bespricht und die Heranziehung von Vertretern weltlicher Aemter, sowie das Einholen von Gutachten berühmter Universitäten in den Kreis der Darstellung zieht. Ueberhaupt wird man keinen der für den Verlauf der Gerichtsverhandlung in Betracht kommenden Punkte unbeachtet finden, wenn sie bisweilen auch nur, wie z. B. die Folterung S. 186, gestreift werden.

Lehrreich ist das dritte Kapitel (S. 205—224), welches die mit der allmählichen Ausbreitung der Inquisitionsgerichte sich entwickelnden Rechtsvorschriften aufweist, aus denen sich schliesslich eine Art Strafgesetzbuch ergab, das allerdings einer formellen Einheit entbehrte, aber doch über die wichtigsten Punkte des ketzerischen Strafprozesses Bestimmungen enthielt. Die Lücken, welche die Gesetzgebung gelassen hatte, wurden durch gewohnheitsmässiges Herkommen ausgefüllt, aus welchem mit der Zeit ein allgemein verbindliches Gewohnheitsrecht sich entwickelte.

Die zweite Abteilung des ersten Teils handelt in 14 Paragraphen von der Kompetenz der päpstlichen Ketzergerichte und bespricht zunächst die Frage, ob nach abgelegter Beichte und erfolgter Busse (vor dem forum internum) das Inquisitionsgericht (forum externum) noch eingreifen konnte, wobei eine gleichmässige Praxis nicht nachgewiesen ist. Eingehend wird das Verhältnis der Inquisitoren als Glaubensrichter und Repräsentanten der Ketzergerichte zu den anderen kirchlichen Würdenträgern und Richtern geprüft, also ihr Verhältnis zum Papst, zu den Legaten, zu den Kirchenversammlungen als Richterkollegien in Glaubenssachen, zu den Bischöfen und ihren Vertretern. Gegen den Beschluss des Inquisitionsgerichtes stand, wenn die weltliche Macht nicht hindernd eintrat, die Berufung offen, und zwar an die zweite Inquisitions-Instanz, deren Entwickelung und Verfassung im zweiten Teile des Buches S. 364—383 kurz geschildert wird; Verf. hat bloss jene Momente hervorgehoben, welche zur Ergänzung und Beleuchtung der ersten Instanz nötig sind. Es gab nur eine einzige höhere Instanz, in Rom, und diese Zentralisation war ein grosser Mangel, denn eine einzige höhere Instanz für die über die ganze Christenheit ausgestreuten Inquisitionsgerichte muss als durchaus unzureichend bezeichnet werden, was auch schon frühzeitig erkannt wurde; aber der Ruf nach Dezentrali-

Digitized by Google

sation der höheren Inquisitionsinstanz fand keinen Widerhall und keine Verwirklichung.

Eine Darlegung der Verhältnisse der spanischen Inquisition hat Verf., wie er in der Vorrede bemerkt, ausschliessen zu müssen geglaubt, doch hat er auf sie im Verlauf seiner Darstellung, wo ihm das nötig erschien, anmerkungsweise (S. 191, 376) hingewiesen.

Crefeld. M. Schmitz.

LXVIII.

Heyd, Wilhelm, Die grosse Ravensburger Gesellschaft. Stuttgart, 1890, Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger. 8°. 86 S. 3 M.

Es ist leicht erklärlich, dass auf dem Gebiete der deutschen Handelsgeschichte die Thätigkeit jener norddeutschen Seestädte, welche auf die politische und Kulturentwickelung der Nachbarländer von grösstem Einfluss war und zu keiner Zeit völlig erloschen ist, frühere und intensivere Bearbeitung gefunden hat als der Handel der Süddeutschen, obgleich wir auch hier im 15. und 16. Jahrhundert selbst von kleineren Orten ein Netz von kommerziellen Verbindungen nach entfernten Gegenden gezogen sehen. Wie wenig erforscht bisher die Handelsverbindungen Süddeutschlands sind, lässt sich z. B. aus dem Mangel ausreichender Litteratur über die Beteiligung süddeutscher Kaufleute an den im 13. Jahrhundert den europäischen Handel beherrschenden Märkten der Provence erkennen; kann man sich doch darüber zur Zeit nur höchst mangelhaft aus einigen französischen Werken informieren. Daher muss es als ein für die deutsche Handelsgeschichte sehr vorteilhaftes Moment betrachtet werden, dass Wilhelm Heyd, der berühmte Verfasser der „Geschichte des Levantehandels im Mittelalter", sich neuerdings die Aufgabe gestellt hat, „den kommerziellen Beziehungen zwischen Deutschland und der romanischen Völkerwelt nachzugehen". An die bedeutendste Arbeit auf diesem Gebiete, Simonsfelds Buch über den Fondaco dei Tedeschi in Venedig, schliessen sich zwei kleinere Aufsätze Heyds an. Der eine derselben*) behandelt das Projekt der Errichtung eines Fondaco dei Tedeschi in Mailand, durch welchen man einen Teil des deutsch-italienischen Verkehrs der Lagunenstadt für diesen Ort zu gewinnen hoffte; der andere Aufsatz**) bespricht den namentlich durch Kaiser Sigismunds Streit mit Venedig wachsenden Verkehr Deutschlands mit Genua. Eine dritte Abhandlung***) Heyds berichtete über die kommerziellen Verbindungen der oberschwäbischen Reichsstädte Ulm, Ravensburg und Biberach mit Italien und Spanien im Mittelalter. Als Fortsetzung dieser Forschungen kann das vorliegende

*) Quiddes Ztschr. I. 454 ff.
**) Forsch. z. D. G. XXIV. S. 215 ff.
***) Württemberg. Vierteljahrsh. III. S. 141 ff.

Digitized by Google

Buch Heyds über „die grosse Ravensburger Gesellschaft" betrachtet werden, meines Wissens die erste einer süddeutschen Handelsgesellschaft gewidmete Monographie. Sie berührt sich in vielen Punkten mit den erwähnten früheren Arbeiten Heyds; es ist jedoch entschieden anzuerkennen, dass Heyd, statt das Verständnis seines Buches von der Benutzung derselben abhängig zu machen, lieber einige Stellen aus ihnen in Kürze wiederholt hat und in den Anhang dieses Buches auch die bei Gelegenheit seiner früheren Arbeiten schon publizierten Urkunden aufgenommen hat. Nur zu oft wird der Erforscher gerade der Wirtschaftsgeschichte dadurch in seinen Untersuchungen aufgehalten, dass das Material, auf welches frühere Bearbeiter ihre Ansichten gestützt, aus den verschiedensten z. T. schwer zu erhaltenden Büchern und Provinzialzeitschriften von neuem zusammengesucht werden muss!

In dem vorliegenden Buche behandelt nun Heyd die Geschichte einer von der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bis ca. 1530 bestehenden Handelsgesellschaft, welche zuerst von den Mötteli, später den Huntpiss, einer Ravensburger Patrizierfamilie, geleitet wurde. Den Namen der grossen Handelsgesellschaft, mit welchem Heyd diese Unternehmung nach ihrem eigenen Vorgange bezeichnet, verdient sie sowohl in Anbetracht der Zahl ihrer Teilnehmer — viele Ravensburger und Konstanzer Patrizier waren beteiligt, und auch aus Lindau, Luzern, Bern und Zürich sind Inhaber von Einlagen in diese Gesellschaft bezeugt — als auch in Hinsicht auf die reichen Geldmittel, über welche sie verfügte, und die Ausdehnung ihrer Handelsverbindungen.

In letzterer Beziehung ist urkundlich nachweisbar, dass diese Gesellschaft in Mailand, Genua, Antwerpen sowie in den spanischen Städten Barcelona, Saragossa, Valencia und Alicante dauernde Vertreter hatte; nach dem Berichte eines Zeitgenossen erstreckten sich ihre Handelsbeziehungen auch auf Neapel, und auch mit Bankiers von Rom und Siena, sowie von Ulm und Augsburg stand sie nachweisbar in Geschäftsverkehr. So verschaffte z. B. die schweizerische Eidgenossenschaft, als sie 1473 einen Gesandten an den Papst schickte, ihm für die in Rom notwendig werdenden Ausgaben einen Creditbrief bei unserer Gesellschaft. Noch wichtiger aber als das Geldgeschäft war für unsere Unternehmung der Warenhandel ins Ausland. Als Gegenstände des Exports erscheinen oberschwäbische Textilwaren, daneben auch die Ausbeute deutscher Bergwerke; als Importartikel sind Wolle aus Spanien und Alaun aus Italien sicher nachweisbar, daneben werden aber auch sonstige Produkte des Südens von der Huntpissgesellschaft nach Deutschland gebracht sein.

Für den Rechtshistoriker bietet das vorliegende Buch, namentlich der Anhang von Urkunden und Regesten, einige, re chhaltigere Quellen ergänzende, Nachrichten über die inneren Verhältnisse

Digitized by Google

der Handelsgesellschaften in dieser Zeit, etwas mehr über die Stellung ihrer im Auslande angestellten Faktoren (einmal Respondenten genannt S. 52), endlich auch Nachrichten über Geldanweisungen ins Ausland. Interessant ist es auch, dass die schweizerische Eidgenossenschaft, in deren Gebiet, wie erwähnt, einige Teilnehmer der Gesellschaft sassen und z. T. hervorragende Aemter bekleideten, sich für die Gesellschaft mit Erfolg bei dem Herzog von Mailand verwendet, als sie von diesem für entdeckte Zolldefraudation bestraft werden sollte. Als Curiosum mag endlich noch erwähnt werden, dass nach der Schlussnotiz einer in den Jahren 1477 und 78 gedruckten spanischen Bibelübersetzung ein Deutscher und zwar ein Vertreter der von Heyd behandelten Gesellschaft das Geld für den Druck gespendet hatte (S. 36, S. 53 Note 4).

Berlin. C. Koehne.

LXIX.

Treusch v. Buttlar, Kurt, Dr., Der Kampf Joachims I. von Brandenburg gegen den Adel seines Landes. Mit Urkunden als Anhang. Dresden 1889, Höckner. 110 S. gr 8°. 1,80 M.

Unter der Regierung Johann Ciceros, des gelehrten Humanisten, trat in Bezug auf die Machtstellung der landesherrlichen Gewalt in Brandenburg ein Rückschritt ein. Der Fürst wusste dem wachsenden Uebermut seines Adels nicht zu wehren. In gewohnter Weise wurde nach Belieben geraubt und gefehdet. Noch bessere Zeiten schienen für die Ritterschaft kommen zu sollen, als am 9. Januar 1499 der noch nicht fünfzehnjährige Joachim I. seinem Vater in der Regierung folgte, doch hatten sich die Herren verrechnet: in dem frühreifen Knaben lebte ein harter Wille, der nicht gewohnt war sich zu beugen, er „handelte aus seinem Kopfe“! Die Fehden der märkischen Edelleute waren nicht nur bloss Buschkleppereien, sondern Waffen der Opposition im Kampfe mit dem Kurfürsten. Der Adel stritt für seine alten Rechte gegen das Fürstentum und Bürgertum. Im Kaufmann, der durch Handel reich wurde, sah der Ritter nur einen Schelmen und holte sich deshalb mit dem Schwert in der Hand seinen Anteil am Volksreichtum. Die Ansammlung grosser Geldmittel in den Händen Weniger erregte selbst das Bedenken eines Luther und Hutten. Beide sahen es als kein Unglück an, wenn den listigen Betrügern „solch gross Gut, mit Unrecht gewonnen“, durch Strassenräuber wieder abgenommen würde. „Die Kaufleute, erklärt der Reformator, berauben täglich die ganze Welt, wo ein Räuber im Jahr einmal oder zwei einen oder zween beraubt“. Zogen die Edelleute aus, den Krämer zu fangen, so zogen sie aber zugleich damit gegen den Landesherrn und brachen die Landfriedensgesetze, welche die Grundlage der Autorität des Fürsten bildeten. Durch die Ausbildung der landesherrlichen Gerichte wurden ferner die Patrimonialgerichte des Adels

Digitized by Google

naturgemäss eingeschränkt. Die Räte des fürstlichen Gerichts waren die obersten Regierungsbeamten, und diese Vereinigung der Justiz und der Regierung in einer Hand machte ihre Gewalt zu einer ausserordentlich grossen. Dieses Gericht der Räte, die häufig Doktoren der Rechte waren, wurde für den Fürsten ein wichtiges Mittel, den Trotz des Adels zu beugen, und gerade vor dieses Gericht wurde der Ritter gestellt, um sich wegen seiner Fehden zu verantworten. Joachim I. griff nur gezwungen dem Adel gegenüber zur Waffe, sein Kampfmittel war in erster Linie das „Kammergericht". Die Aufzeichnungen und Urkundenabschriften der kurfürstlichen Kanzlei sind daher auch die Hauptquellen für die Darstellung des Verlaufes dieses letzten Kampfes der märkischen Ritterschaft. Das „Hof- und Kammergericht" war in Civil- wie in Strafsachen kompetent, es „vertrug" entweder „in Güte" oder „entschied zu Recht" und war anfangs nicht an bestimmte Termine (Quartale) gebunden. Sein Sitz war die „Ratstube" im kurfürstlichen Schlosse zu Kölln. Das Gericht bestand meistens aus 4 Räten, nur in seltenen Fällen führte Joachim selbst den Vorsitz. Derjenige Beamte, „durch" den die „Handlungen" des Gerichtes in erster Linie geführt wurden, war der Marschalk, neben ihm war es vornehmlich der Hausvogt, den die Protokolle als Vorsitzenden nennen. Die Führung der Kopialbücher im Interesse des Gerichts wie die Ausfertigung der Urkunden lag der Kanzlei ob. Das gerichtliche Verfahren gegen die Friedensbrecher war im wesentlichen schon ein rein inquisitorisches, bei jedem Friedensbruch war der Kurfürst mit der Verletzte. Das Edikt von 1504 ordnete an, dass der Verdächtige sofort an die nächste Behörde ausgeliefert werden solle. Das Verfahren wurde dann entweder bei einem Land- oder Stadtgericht eröffnet oder sofort dem Kammergericht überwiesen, im ersteren Falle fungierte dasselbe, wenn es nötig wurde, als die höhere Instanz. Der Beklagte reinigte sich zuweilen noch, nach der Gewohnheit des deutschen Rechts, durch einen Eid, die „Purgation", doch wendeten die Richter später dieses Mittel vorsichtiger an, da die Fälle sich mehrten, dass jemand trotzdem schliesslich des Verbrechens überwiesen wurde. Man verlangte mehr und mehr einen Nachweis der Unschuld, selten ging dem gerichtlichen Entscheid eine Untersuchung voraus. Die „Bestrickung", das Verbleiben unter Aufsicht des Kurfürsten, war dann eine Art milder Untersuchungshaft. Gestand der Angeklagte, so unterblieb eine weitere Untersuchung. Jede „Nahme" und „Beschädigung" (d. h. Raub, Einfall u. s. w.) sollte „one alle gnade" mit dem Tode bestraft werden, jede andere Art der Sühne, wie die Verbannung, Einsperrung im Turm, „Einlager in einer Herberge" oder „Bestrickung" wurde als eine Begnadigung aufgefasst. Der „Bestrickte" hatte in der Regel für sein Gelöbnis Bürgen, 2 bis 10 an der Zahl, zu stellen. Die Massregel der Bestrickung hatte den Zweck, den

Digitized by Google

Bestrickten in steter Kontrolle zu behalten; wurde er „losgezählt", so geschah dies auf Grund einer „Urfehde", d. i. das Gelöbnis, die erlittene Gefangenschaft nicht nachzutragen. Eine Geldzahlung, die das Gericht befahl, hatte zunächst nicht den Charakter der Strafe, sondern wurde zur Wiedererstattung des geraubten Gutes auferlegt. Das Gericht „vertrug" in diesem Falle die Parteien. Diese Einrichtungen fanden im „Entwurf der Kammergerichts-Ordnung" von 1516 einen prägnanten Ausdruck, doch machte man dem Adel hierbei nicht unbedeutende Konzessionen, so hatte das Gericht jetzt 12 Beisitzer: zu den 4 kurfürstlichen Räten traten 8 aus den Ständen gewählte, ausserdem sollte es viermal im Jahre tagen und zwar jedesmal 8 Tage. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt musste Joachim in Verhandlungen wegen Räubereien der Schulenburge zu Läutzendorf in der Altmark treten, die im Lüneburgischen Dörfer niedergebrannt und sonst mancherlei Schaden angerichtet, während andererseits der Lüneburger Vasall, Heinrich v. Gräfenitz, die angrenzenden Striche der Mark verwüstet hatte. Die vorhandenen Protokolle über diese Streitigkeiten zeigen, dass nicht die Fehde an sich als strafbar angesehen, sondern nur ein Vorwurf erhoben wurde, wenn ein Ritter den Ueberfall „unverwart", ohne Ansage, unternommen hatte. Anders lagen die Sachen in der Mittelmark und an der südlichen und östlichen Grenze. Eine Reihe von Edelleuten übertrat die fürstlichen Landfriedensgebote „manchfeltiglich" und wurde flüchtig, wenn die Strafe sie nicht rechtzeitig ereilte. Schon vor Anfang 1502 wurde ein Hans von Ruess hingerichtet; sogar Beamte des Kurfürsten haben an den Räubereien wahrscheinlich teilgenommen, wenn auch die Erzählung vom Ueberfall in der Köpniker Heide auf eine, vielleicht sehr untergeordnete, Begebenheit zurückzuführen ist. Falsch ist die Angabe, dass dies Unternehmen von einem Otterstädt geplant wurde; wenigstens wenn wir annehmen, dass es einer der sonst in den Urkunden erwähnten Otterstädts gewesen sein soll. 1509 wurde einem Heinrich von der Liege zur Schuld gelegt, er habe gesagt, „wann er dem marggraffen also hatt, er wolte In mit 10 swertern durchstechen". Er schwor dies ab, doch hat möglicherweise die Volkstradition dieser feindseligen Gesinnung in dem bekannten Reim: „Jochimke, Jochimke, hüte dich" den Ausdruck verliehen. Mehrere der flüchtigen Ritter fanden in Schlesien und in der Lausitz Schutz und trieben von dort aus ihr Wesen weiter. Auf die Stadt Frankfurt hatten sie es besonders abgesehen, weil diese den Hans Bomstorff auf frischer That ertappt und hingerichtet hatte, selbst ohne auf die Fürsprache des Bischofs von Lebus, eines Vetters des Räubers, zu hören. Die Genossen des Getöteten lauerten den nach Schwiebus ziehenden Frankfurter Kaufleuten auf, beraubten sie, stachen einige nieder und schickten 8 mit abgehauenen Händen heim. Nach geschehener That sendeten sie zum Hohn

Digitized by Google

den Fehdebrief nicht an die Stadt, sondern an Joachim selbst. Die Burg Buchholtz, in der sie sich festgesetzt hatten, musste von dem Hausvogt Hanns Nybet mit Gewalt genommen werden, aber die „Feinde des Kurfürsten" entflohen. So spitzte sich im Sommer 1503 der Konflikt zwischen dem Fürsten und dem Adel zu einer wirklichen Fehde zu. Gerade in dieser Zeit häufen sich auch in den Akten die Notizen über „Handlungen" des Kammergerichts gegen Edelleute. Da Joachim offen für die Städte gegen den Adel Partei nahm, so stieg die Erbitterung der Ritterschaft. Als z. B. die von dem Knesebeck der Stadt Salzwedel das „Krigholz" „unversehens" abgehauen und das Holz weggeführt hatten, befahl der Fürst, ohne die Sache zu untersuchen, den Bürgern, zum Faustrecht zu schreiten, ihrem Gegner ebensoviel Holz zu nehmen, aber mit gehöriger Macht auszuziehen und die Sache geheim zu halten, um des Erfolges sicher zu sein. Die Fehde von 1503 bildet einen Abschnitt in dem Kampfe Joachims mit dem Adel, aber der Kampf selbst dauerte noch immer fort; die nächsten Jahre sind erfüllt von Untersuchungen gegen adlige Friedensbrecher. In die Zeit von 1503—1505 fällt das grosse Strafgericht, von dem Trithemius erzählt: binnen 2 Jahren seien nicht weniger als 40 Raubritter gehenkt oder enthauptet. Das gerichtliche Nachspiel der Bewegung, die sich in der südlichen Mittelmark und in der Lausitz vollzog, dauerte noch bis 1513, dann nahmen die Edelleute der Altmark und Priegnitz, die fast wie Erbherren in ihren Ländchen sassen, den Kampf ihrerseits auf und nur noch die Minckwitzfehde zeigt eine Beteiligung des lausitzischen Adels. Im nördlichen Teile der Mark tritt die Ritterschaft dem Kurfürsten von vornherein mit viel weitergehenden Prätensionen, mit gewohnheitsmässig zugestandenen grösseren Rechten entgegen; der Grundsatz der landesherrlichen absoluten Gewalt kommt hier in Konflikt mit dem Prinzip einer fast völligen Unabhängigkeit der Adelsgeschlechter. In den Jahren 1519 und 1520 finden wir vor allem altmärkische und priegnitzische Edelleute vor dem kurfürstlichen Gerichte, dabei ist beachtungswert, dass wir zugleich hier einer grösseren Anzahl von Fällen begegnen, wo Ritter wegen Fehden herangezogen werden, als in den Verhandlungen gegen die Bewegung im Süden und Osten der Mark. Auf dem Landtage von 1523 beklagt sich Joachim über die ungebührliche Haltung des Adels jener Landschaften „vor seiner gnaden Kammergericht", über seinen „uffrur und widerwillen" und seine Bündnisse und Einungen mit ausländischen Edeln. Um 1525 scheinen die Räubereien in der nördlichen Mark ihren Höhepunkt erreicht zu haben, in den darauf folgenden Jahren häufen sich die Eintragungen in den Kopiarien: sie geben wieder das Nachspiel vor dem Gericht wieder. Noch einmal musste der Kurfürst in diesem Kampfe gegen seinen Adel zu den Waffen greifen und zwar in der „Minckwitz-Fehde", in

Digitized by Google

welche auch märkische Edelleute, wie Merten von Wallenfels zu Plaue, verwickelt waren. Schliesslich verlief die Sache im Sande: es trat ein gerichtliches Verfahren ein, und Minckwitz musste sich 1534 kläglich demütigen. Als er im Schlosse zu Berlin seine Abbitte leistete, war auch der Kampf, den Joachim mit seinem Adel zu führen hatte, beendet. Die allgemeine Sicherheit im Lande war hergestellt, die Autorität des Landesherrn gesichert.

Abgesehen von den Werken des Trithemius, Creusing, Leutinger und den in Betracht kommenden Arbeiten neuerer Historiker lagen dem Verfasser als Quellen Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin vor, von denen sich besonders die Kopialbücher der Kurfürstlichen Räte als wertvoll zeigten. Ein „Verzeichnis der urkundlich erwiesenen adligen Friedensbrecher“ — 146 an der Zahl — von 1499 bis 1535, ihrer Heimat, ihrer Verbrechen und Strafen sowie ein Urkundenanhang schliessen die in hohem Grade anziehende Monographie.

Berlin. Ernst Fischer.

LXX.

Meyer, Christian, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen als Vorkämpfer unserer nationalen Einheit. Hamburg 1889. Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G. (vormals J. F. Richter). 44 S. gr. 8°. 1 M.

A. u. d. T. Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge, herausg. von Virchow und Wattenbach. Neue Folge, 4. Serie. Heft 86.

Das Schriftchen bringt zwar nichts Neues, bietet aber lesbare Darstellungen des Lebens der beiden Männer, deren Namen neuerdings wieder in weiteren Kreisen genannt worden sind, als ihnen von dem deutschen Volke, das sich dankbar ihrer Verdienste erinnerte, ein Denkmal errichtet wurde. Daran schliesst sich eine gerechte Würdigung der Bedeutung, welche diese beiden Männer für die deutsche Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts gehabt haben.

Treptow a. d. Rega. Schmidt.

LXXI.

Tschackert, Paul, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen. Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. B. XXXXIII. M. 9. B. XXXXIV. M. 10. Leipzig, S. Hirzel, 1890.

Preussen war dasjenige Land, das früher als das übrige Deutschland die Prinzipien des Protestantismus zur Anwendung brachte und seine Landeskirche organisierte. Dabei ging es fast in allen Stücken dermassen selbständig vor, dass sich Luther zu dem Ausdruck verstehen konnte: vide mirabilia, ad Prussiam pleno cursu plenisque velis currit evangelium, quo non vocabatur, ubi nec quaerebatur; in Germania vero superiore et inferiore,

Digitized by Google

quo ultro venit et accessit, omni furore et infamia blasphematur, repellitur, fugatur. Die Geschichte der preussischen Reformation hatte bisher eine zusammenhängende Darstellung nicht gefunden. Nur eine Reihe von Monographieen hatte einzelne Partieen derselben in Angriff genommen. Prof. Tschackert, der lange als Universitätslehrer zu Königsberg thätig war, ist es zuerst vergönnt gewesen, die reichen Schätze des Königsberger und dann auch anderer Archive und Bibliotheken für diesen Gegenstand zu heben und sie in einer umfassenden Arbeit der Wissenschaft zugänglich zu machen. Sein Werk zerfällt in 3 Teile, 1 Band Darstellung und 2 Bände Urkunden, von denen bisher erst Band 1 vorliegt.

In einer kurzen Einleitung äussert sich der Verfasser über die Kulturverhältnisse des Ordenslandes, über die Erziehung und Wahl des letzten Hochmeisters, Markgraf Albrecht, und dessen Streit mit Polen. Des Markgrafen Reise nach dem Waffenstillstand zu Thorn 5. April 1521, in welchem stipuliert war, dass der römische Kaiser und der König von Böhmen oder deren Stellvertreter das Schiedsrichteramt in der Streitsache zwischen dem Orden und Polen übernehmen sollten, wurde unvermutet der Hauptanlass zur Vorbereitung der Reformation in Preussen.

Das erste Buch behandelt die Einführung der Reformation im Ordenslande Preussen, die Begründung der preussischen Landeskirche und ihre Sicherstellung gegen die Schwarmgeister (1523—1535), der erste Abschnitt spezieller die Einführung der Reformation im Ordenslande Preussen (1523—1525).

Als guter Katholik kam Markgraf Albrecht auf seiner Reise auch nach Nürnberg, wo gerade der Reichstag seine Sitzungen hielt, und wurde dort, wenn auch nicht zuerst, so doch intimer mit der neuen Geistesrichtung bekannt. Als Luther von des Markgrafen Uebereinstimmung mit den Evangelischen gehört hatte, sandte er ihm ein Sendschreiben an die Herren deutschen Ordens. Diese Anknüpfung hatte zur Folge, dass der Markgraf Luther die Ordensstatuten vorlegte, dass Dr. Joh. Briessmann als Prediger des Evangeliums und erster Reformator Preussens nach Preussen sich begab und der Markgraf selbst Luther mehrfach aufsuchte. Alle diese Verhandlungen geschahen geheim. In seiner Angelegenheit mit Polen hatte der Markgraf wegen der schroffen Haltung des Königs von Polen und der Ablehnung der Vermittler nichts erreicht. Er sah sich deshalb gezwungen, selbständig vorzugehen, und seine weiteren Verhandlungen führten 9. April 1525 zum Frieden von Krakau. Ueber die Religion wurde in demselben nichts abgemacht. Ein amtliches Mandat jedoch vom 6. Juli 1525 sprach die Durchführung der Reformation in Preussen aus.

Bereits während der Abwesenheit des Markgrafen im Reich hatte der Bischof von Samland, Georg von Polentz, dem die Regentschaft übertragen war, kräftig für die Einführung der Reformation vorgearbeitet und begeisterte Mitarbeiter an Männern

Digitized by Google

wie Erhard von Queiss, Briessmann, Amandus, Speratus gefunden. Mit dem Tag der ersten Predigt Briessmanns, 27. September 1523, begann die eigentliche Reformation. Am 25. Dezember 1523 hielt Polentz als erster Bischof der Erde seine erste evangelische Predigt, in der er, ohne Luthers Namen zu nennen, sich zu Luthers Werk bekannte. Viel war demnach bereits geschehen, als zu Krakau die Säcularisation verfügt wurde. Man ersieht daraus, dass Säcularisation und Reformation als zwei verschiedene geschichtliche Vorgänge zu beurteilen sind.

Der zweite Abschnitt behandelt die Begründung der evangelischen Landeskirche des Herzogtums Preussen (1525—1530). Am 9. Mai 1525 sah Herzog Albrecht Königsberg wieder und nahm auf dem Königsberger Landtage (26. — 31. Mai) den Huldigungseid seiner Unterthanen entgegen. Bischof Polentz übergab sein Bistum Samland seinem Landesherrn. Jedoch blieb er amtlich Bischof, ein Zustand, den man in der Augsburger Konfession und den Schmalkaldner Artikeln vergebens in Aussicht nahm, der aber in Preussen seit 1525 existierte. Auch Queiss übergab, wenn auch zwei Jahre später, seine pomesanischen Stiftsgüter. Ein Bauernaufstand, Sept. 1525, ähnlich dem in Deutschland, beunruhigte eine Zeitlang das Herzogtum, hatte aber zur Folge, dass das Los der Bauern noch verschlimmert wurde. Im Dezember 1525 tagte der erste Landtag, welcher zur Beschlussfassung einer Landesordnung in kirchlichem Interesse führte. März 1526 fand die erste Kirchenvisitation statt.

Ein Exkurs führt nach Danzig, wo die Einführung der Reformation durch Michael Meurer vorbereitet, nach kurzer Zeit aber durch den König von Polen, der für seinen Handel fürchtete, wieder auf das strengste unterdrückt wurde. Meurer, der nur unter grosser Mühe von Herzog Albrecht losgebeten wurde, kam nach Preussen.

Die Verheiratung des Herzogs, 1. Juli 1526, bildete den Abschluss der Reformation. In seinen auswärtigen Beziehungen suchte der Herzog Anschluss an das Torgauer Bündnis und hatte im übrigen bis 1530 Ruhe vor Karl V., da derselbe in schwere Kriege verwickelt war. Einer furchtbaren Epidemie, dem englischen Schweiss, die 1529 ausbrach, und an der auch der Herzog erkrankte, fielen Unzählige zum Opfer, unter ihnen auch Bischof Queiss. Seine Stelle nahm 1530 Speratus ein. Seitdem kamen Synoden auf. Nach dem Nachweis Prof. Tschackerts ist Speratus der Verfasser der constitutiones synodales evangelicae, eines Lehrbuchs der evangelischen Theologie und einer Unterweisung für die preussische Geistlichkeit, ehe es die Augsburger Konfession gab. Mit der Verordnung des Herzogs, dass bei Strafe der Exkommunikation nichts wider die Augsburger Konfession gelehrt werden dürfe, war die endgiltige Entwickelung der preussischen Landeskirche abgeschlossen. Der Schluss des Abschnitts macht uns mit der Einführung der Reformation in

Digitized by Google

Riga bekannt und mit der Verhängung der kaiserlichen Acht, die jedoch im Lande keinen Eindruck machte, wenn sie auch dem Herzog persönlich äusserst unangenehm war.

Ein dritter Abschnitt handelt über die Sicherstellung der preussischen Landeskirche gegen die Schwarmgeister (1531—1535). Wie dem übrigem Deutschland wurden auch Preussen Schwarmgeister nicht erspart. Man findet sie in Preussen bereits 1525. Damals trat der Evangelist Martin Keller aus Stuttgart Polentz entgegen, mit dem jedoch durch Einkerkerung und sofortige Landesverweisung kurzer Prozess gemacht wurde. Gefährlicher war der Rat Herzog Friedrichs von Liegnitz, Kaspar Schwenkfeld, der zuerst brieflich, dann durch seine Anhänger, besonders durch eine andere Auslegung der Abendmahlslehre auf die preussische Kirche Einfluss ausübte. Ihm gelang es fast durch Friedrich von Heideck den Herzog selbst für seine Ansichten umzustimmen. Gegen ihn griff vor allen Speratus zur Feder. Obwohl auch Luther den Herzog warnte, antwortete dieser doch, dass er dem Einschleichen der Sakramentierer in Preussen wegen seiner dünnen Bevölkerung nicht wehren könne und jedem seiner Unterthanen die Freiheit lassen müsse zu glauben, „weil mir nicht geziemen will, mit Gewalt in die Leute den Glauben zu dringen". Erst 1535, vermutlich durch die Konsequenzen der Münsterschen Wirren veranlasst, begann Herzog Albrecht wieder energisch für die Einheit der Landeskirche zu sorgen.

Das zweite Buch behandelt den innern Ausbau der preussischen Landeskirche bis zu den Lebensausgängen der Reformatoren Briessmann, Polentz und Speratus und die Geschichte der Universität zu Königsberg bis zum Anfange des Osiandristischen Streites (1536—1549), der erste Abschnitt den innern Ausbau der preussischen Landeskirche bis zum Erlass der verbesserten Kirchenordnung vom Jahr 1544 und die Pflege der geistigen Bildung im Lande bis zur Stiftung der Universität zu Königsberg in demselben Jahre (1536—1544).

Im ersten Kapitel werden die kirchlichen Vorgänge (1536—1544) besprochen. Den kirchlichen Zuständen in Preussen, die nicht in bester Verfassung waren, suchte eine Landesordnung (1540) zu steuern. Die allgemeine Kirchenvisitation, die Herzog Albrecht Winter 1542/43 in eigener Person von Kirchspiel zu Kirchspiel abhielt, bildet den Höhepunkt des lutherischen Kirchenwesens überhaupt. Die Folge war eine neue Kirchenordnung, ein Werk Briessmanns von 1544. Sie erhielt sich bis 1549, wurde dann durch die Osiandristischen Streitigkeiten in Verwirrung gebracht und 1568 wieder auf die von 1544 zurückgeführt.

Das zweite Kapitel behandelt die Pflege der gelehrten Bildung in Preussen bis zur Gründung der Universität zu Königsberg im Jahr 1544. Herzog Albrecht besass selbst keine gelehrte Bildung, war aber mit sorgsamer Liebe bemüht, die Vertreter der Wissenschaften nach allen Richtungen zu fördern.

Digitized by Google

Seine Sorge war die Anlegung einer Bibliothek zuerst zu eigenen Zwecken, dann eine solche zu öffentlichem Gebrauch. Mit Errichtung der Bibliothek stand in Zusammenhang seine Sorge für Herbeiführung eines höheren Unterrichtswesens und Stiftung eines Partikulars (24. Oktober 1541), einer freien Schule, auf der neben den klassischen Sprachen auch Theologie, Jurisprudenz, Medizin und andere Künste gelehrt werden sollten. War die Schule lebenskräftig, versprach der Herzog sie in eine Universität umzuwandeln. Nach vielfachen Verhandlungen mit verschiedenen Personen gelang es erst 19. März 1544 Georg Sabinus, bisherigen Prof. eloqu. zu Frankfurt a. O., als Rektor zu gewinnen. Dieser suchte sofort nach seiner Ankunft den Herzog zu veranlassen, sein Versprechen auszuführen. Das Partikular sollte jedoch als Pädagogium fortbestehen. 20. Juli 1544 erfolgte demnach die Fundation der Akademie, am 17. August die feierliche Einweihung. Sabinus wurde Rector perpetuus.

Der zweite Abschnitt bringt die Geschichte der Universität zu Königsberg von ihrer Gründung bis zum Anfang des Osiandristischen Streites (1549) und die kirchlichen Verhältnisse Preussens bis zu den Lebensausgängen der preussischen Reformatoren Briessmann († 1549), Polentz († 1550), Speratus († 1551).

Das erste Kapitel behandelt die Geschichte der Universität zu Königsberg (1544—1549). Sie war nach dem Muster der mittelalterlichen Universitäten eingerichtet. Es fehlte ihr jedoch die feierliche Bestätigung durch Papst und Kaiser und damit auch das Recht, akademische Grade zu verleihen. Doch erklärten sich Melanchthon und Camerarius unbedenklich für Vornahme von Promotionen, zumal der schmalkaldische Krieg jede Hoffnung ein Privileg zu erhalten zerstörte. So fand die erste Promotion thatsächlich 5. April 1548 statt. Seit 1560 überliess man die Bestätigung Polen. August 1547 wurde der Rektoratswechsel eingeführt. Der Schluss des Kapitels giebt Nachrichten über die ersten Professoren, so über Rapagelan, Staphylus, Hegemon, Osiander, Aurifaber und über einige berühmte Studenten, wie Martin Chemnitz, Joh. Camerarius und Joh. Luther, des Reformators ältesten Sohn.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit den kirchlichen Verhältnissen Preussens von dem Erlass der Kirchenordnung des Jahres 1544 bis zu den Lebensausgängen der genannten Reformatoren. In jenen Jahren machten sich reformierte Unterströmungen bemerkbar, besonders durch Holländer, die der Herzog in seine Dienste genommen hatte. Seit 1530 gab es in Preussen eine reformierte Emigranten-Kolonie, meist evangelische Niederländer, unter denen Gnapheus, Polyphemus, Entfelder, Westerburg hervorragten. Ihr Treiben veranlasste jedoch bald Massregeln gegen sie, vielfach mit Unrecht, und das Gebot der Landesverweisung an Westerburg 1543, an Gnapheus 1547. Böhmische Emigranten gab es seit 1548. Ihre Aufnahme bildete

Digitized by Google

den ersten Akt religiöser Gastfreundschaft in Preussen. In diese Zeit fällt auch die Evangelisierung der Undeutschen, d. h. Polen, Litauer, und Altpreussen. Damit war sämtlichen Einwohnern des Landes das Evangelium gebracht. Den Beschluss des Buches macht eine Darstellung der Lebensausgänge Briessmanns, Polentz' und Speratus' und ein kurzer Ueberblick über die kirchengeschichtliche Persönlichkeit des Herzogs selbst.

Dieser kurzen Inhaltsangabe bereits kann man entnehmen, dass es ein inhaltreiches Werk ist, welches Prof. Tschackert der Wissenschaft übergeben hat, wenn es allerdings auch in gewissen Partieen, besonders in den letzten, wenig Neues bietet. Wundern muss man sich aber, dass unter der reichhaltigen Literatur, die Verfasser anführt, einige zum Teil wesentliche Autoren nicht genannt sind, wie z. B. Baczko, Lohmeyer, Erdmann, Hirsch, Dalton und noch eine Reihe kleinerer Arbeiten.

Das Urkundenbuch selbst, dessen erster Band vorliegt mit 1384 Nummern, welche die Zeit von 1506—1541 umfassen, entspricht in vielen Beziehungen den Erwartungen nicht, die man in dasselbe setzt. In seiner Einleitung erwähnt der Verfasser, dass er „sämtliche Quellen zur Geschichte der preussischen Reformation, welche bis zum Jahre 1889 auffindbar waren, gedruckte und handschriftliche, zusammen 2639 an der Zahl, davon etwa 1200 gedruckte und ohngefähr 1400 handschriftliche" gesammelt hätte. Das Material lieferten die Archive und Bibliotheken zu Königsberg, Danzig, Berlin, Weimar, Marburg, Nürnberg, Bamberg, Stuttgart, Dresden, Wolfenbüttel, Breslau etc. Auffallen muss es, dass zwei so naheliegende Archive wie das bischöfliche und Kapitels-Archiv zu Frauenburg weder in der Einleitung erwähnt, noch unter den Urkunden des ersten Bandes zitiert werden. Als Referent unlängst in Frauenburg war und ihm die Benutzung des bischöflichen Archivs zu eignen Studien in liebenswürdigster Weise freigestellt wurde, war er überrascht über die vorhandene reichhaltige Korrespondenz zwischen Herzog Albrecht und Bischof Dantiscus, der übrigens ein warmer Freund des Herzogs war und dessen Briefe sicherlich Prof. Tschackert ein anderes Bild über diesen Mann gegeben haben würden, als er es in seiner Einleitung gezeichnet hat. Dasselbe Archiv birgt auch eine Anzahl Briefe des Bischofs Polentz an Dantiscus. Wenn nun Prof. Tschackert das Archiv selbst nicht benutzen konnte, hätte er doch an zuständigen Stellen die Schrift des Domherrn Eichhorn: Geschichte der Ermländischen Bischofswahlen (Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. Erml. 1858 f.) zitieren müssen. Auch sonst weist das Urkundenbuch manche Mängel auf. Aus einer grossen Reihe von Urkunden gewinnt man den Eindruck, als ob sie Prof. Tschackert nur zu eigenen Zwecken, d. h. zur Ausarbeitung seiner Einleitung ohne Berücksichtigung allgemeiner Interessen excerpiert hätte, man vgl. z. B. No. 8. 9. 61. 196. 474. 792. 932. 966. 1020. 1131. 1167. u. v. a. Andere da-

Digitized by Google

gegen, über deren Wichtigkeit sich streiten lässt, werden „diplomatisch genau“ mitgeteilt, wie No. 760a. 1078. 1354. u. a. Bei einer grossen Anzahl von Stücken aber begreift man vollends nicht, welche Existenzberechtigung sie in einem Urkundenbuch zur Geschichte der preussischen Reformation haben, man vgl. No. 60. 771. 849. 876. 900. 1015. 1108. u. a. Trotz der grossen Anregung, die man durch das Urkundenbuch erhält und die um so mehr zu schätzen ist, da verschiedene auswärtige Archive für die Geschichte Preussens ausgiebig herangezogen sind, ist es doch zu beklagen, dass man in manchen Angelegenheiten sich veranlasst sieht, wieder auf die Handschriften zurückzugehen.

Zum Schluss möchte Referent noch auf eine Berichtigung aufmerksam machen. Das in Urkunde 1354 fraglich hingestellte Wort „ruckerlings“ ist der Name eines Insterburger Waldwerkers, des urkundlich und sonst vielfach bekannten Hans Rickerling.

Königsberg i. Pr. Dr. phil. Hans Kiewning.

LXXII.

Warnecke, Adolf, Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi. Teil I: Jugendzeit und diplomatische Thätigkeit im Dienste Karls V. (unter Benutzung archivalischen Materials). Göttingen 1890, Vandenhoeck und Ruprecht. 2 Bl. 75 S. gr. 8°. 1 M. 40 Pf.

Die auf Anregung Kluckhohns entstandene Arbeit bietet uns ein klares Bild der persönlichen Verhältnisse Schwendis, das sich von dem gewaltigen Hintergrunde der Zeitereignisse in geschickter Weise abhebt. Die neuere Litteratur ist umfangreich, wenn auch nicht vollständig benutzt.

Lazarus von Schwendi, 1522 ausserehelich geboren, am 3. August 1524 von Karl V. legitimiert, zeigt schon sehr früh stolzes Selbstgefühl und Wahrheitsliebe; 1545 trat er in den kaiserlichen Dienst. Als 1546 auf dem Reichstage zu Regensburg offenbar wurde, dass eine Unterwerfung der Evangelischen unter das Konzil von Trient nicht zu erwarten sei, beschloss der Kaiser den Krieg gegen dieselben, suchte aber zuvor Glieder des schmalkaldischen Bundes zu sich herüberzuziehen und entsandte deshalb Gesandte an dieselben, so Lazarus von Schwendi an die Städte Augsburg, Ulm und Strassburg. Obschon die Sendung desselben erfolglos blieb, so finden wir ihn doch in der nächsten Zeit wieder mit wichtigen Aufträgen betraut. Sichere Nachrichten haben wir dann erst wieder über ihn, als er im Mai 1547 als Oberst aus dem Lager von Wittenberg entsendet wurde, um die Festungswerke von Gotha niederreissen zu lassen und den gefangenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu befreien. Wenn er sich dabei als einen gerechten und billig denkenden Mann erwies, so zog er sich 1548 durch die Verhaftung des Vogelsberger, der wegen Verletzung des Verbotes, einem fremden Fürsten Zuzug zu leisten, hingerichtet wurde,

Digitized by Google

viel üble Nachrede zu, gegen die er sich vergeblich zu verteidigen suchte.

Bald darauf wurde er an die niedersächsischen Stände gesandt, um durch Verhandlungen die dem Kaiser noch feindlich gegenüberstehenden Rebellen zur Unterwerfung zu bringen, und erwies bei dieser Gelegenheit seine Klarheit und Klugheit, aber auch seine Liebe zum Gesamtvaterlande. Auf seinen Wunsch von da abgerufen, begleitete er den Kaiser nach den Niederlanden, wo er bis 1549 verblieb, um alsdann eine neue Mission bezüglich Magdeburgs zu übernehmen, gegen das die Acht ausgesprochen war, ohne dass es bisher zur Exekution derselben gekommen wäre, doch erzielte auch er keinen durchschlagenden Erfolg. Weiterhin wurde er an Albrecht von Brandenburg, an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen gesandt, ohne aber auch hier einen Erfolg zu erzielen. Norddeutschland war in dieser Zeit durch die Pläne Johanns von Küstrin in Aufregung versetzt, und eben fiel Georg von Mecklenburg in das Gebiet der Magdeburger ein und brachte diesen eine empfindliche Niederlage bei, während Moritz von Sachsen sich beeilte, die Truppen des Mecklenburgers auf 3 Monate in Sold zu nehmen, und den Kaiser befragte, ob er sie gegen Magdeburg verwenden wolle. Karl entsandte nun Schwendi, um die Sache gegen die Stadt in Fluss zu bringen; wie rastlos dieser seine Aufgabe betrieb, beweist namentlich der Briefwechsel Schwendis mit Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, dessen Veröffentlichung Verf. in Aussicht stellt. Auf Grund dieser und anderer Berichte Schwendis entwirft Verf. ein beachtenswertes Bild der Vorgänge.

Schwendi, welcher seine Augen offen hielt, war Moritz bei seinem falschen Spiele unbequem: dieser liess ihn seine Entbehrlichkeit im Lager bei jeder Gelegenheit merken; als das nicht wirkte, wurden die Kriegsknechte gegen ihn erregt. Der Kaiser aber glaubte offenbar nicht an die Untreue des sächsischen Kurfürsten. Dass Schwendi blind gegen dieselbe gewesen sei, ist nach der aktenmässig belegten Darstellung des Verf.s nicht anzunehmen. Moritz erreichte bekanntlich die Uebergabe Magdeburgs, Schwendi aber blieb noch monatelang in Niedersachsen, um die Entlassung des Kriegsvolkes zu betreiben und die Verschworenen nicht aus den Augen zu lassen, auch erstattete er eifrig Berichte, die freilich nicht erhalten sind. Ende Januar 1552 verliess er dann Sachsen, um sich nach Innsbruck an den kaiserlichen Hof zu begeben. Im März erfolgte der allgemeine Losbruch gegen den fast ganz unvorbereiteten Kaiser, den jetzt auch die katholischen Fürsten im Stiche liessen, obschon Gesandte an sie geschickt wurden, so Schwendi an den Herzog von Baiern und den Erzbischof von Salzburg. An den kaiserlichen Hof zurückgekehrt, verfasste Schwendi ein Schriftstück über die zu ergreifenden Massregeln, das Arras am 19. März

Digitized by Google

Karl vorlas. Er riet zu energischem Handeln; allein Karl konnte ihm nicht folgen, da er weder Truppen noch Geld hatte. Schwendi ist dann als kaiserlicher Rat in Verhandlungen mit Ferdinand thätig und auch bei der Zusammenkunft zwischen Ferdinand und Moritz zu Linz anwesend. Bereits hatten die Verbündeten grosse Vorteile erreicht, und ehe noch neue Verhandlungen, zu denen eine Zusammenkunft zu Passau bestimmt war, stattfanden, drang Moritz unaufhaltsam gegen den Kaiser vor; da hielt ihn plötzlich eine Meuterei auf, so dass der Kaiser der Gefahr entrinnen konnte. Dann folgte der Tag zu Passau, an dem Schwendi nicht teilnahm, da er beauftragt war, Truppen zu mustern, allein seine Abreise wurde durch Krankheit verzögert. Darauf begab er sich nach Passau, von wo er über die Verhandlungen berichtete, weiter nach Prag, wo er sich vergeblich mühte die Musterungen zu beschleunigen; ununterbrochen berichtet er aber auch über die nötigen Massregeln, rät einen Deutschen an die Spitze der Truppen zu stellen, weiter aber auch zur Nachgiebigkeit. Als sich dann die kaiserliche Macht stärker erhob, riet er mit Kraft vorzugehen, aber Ferdinands Hinweis auf die Türkengefahr bestimmte den Kaiser von seinen Forderungen nachzulassen, während Moritz seinerseits bei dem Widerstande der kaiserlichen Truppen sich bestimmen liess, einem zeitlich beschränkten Religionsfrieden, wie ihn der Kaiser nur bewilligen wollte, zuzustimmen.

Nach Abschluss des Passauer Vertrages kehrte Schwendi von Prag zum Kaiser zurück und beteiligte sich in der Begleitung des Kaisers an der Belagerung von Metz; von hier aus wurde er entsandt, um die inzwischen mit Albrecht von Brandenburg geführten Verhandlungen zum Abschluss zu bringen; die Belagerung der Stadt verlief trotz der Hilfe Albrechts resultatlos.

Vor Metz noch wurde Schwendi vom Kaiser zum Ritter geschlagen und auch sonst ausgezeichnet. Darauf blieb er fast ein Jahr dem kaiserlichen Hofe fern. Erst im August 1553 finden wir ihn wieder in Niederdeutschland im Auftrage Karls, um ein Bündnis des Herzogs von Braunschweig und des Kurfürsten August von Sachsen gegen Albrecht von Brandenburg zu stande zu bringen, der inzwischen bei Sievershausen geschlagen und daher für den Kaiser nicht mehr wichtig war. Das Bündnis kam jedoch nicht zu stande. Auch ferner ist Schwendi in Niederdeutschland thätig, namentlich gegen Albrecht, gegen den schliesslich die Mandate zur Exekution der verhängten Acht erlassen wurden, an der auch Schwendi teilnehmen sollte; doch erhielt dieser schliesslich auf seine dringende Bitten die Erlaubnis Sachsen zu verlassen und eilte nach den Niederlanden, wo er zum Obersten eines Regiments deutscher Landsknechte ernannt wurde und sich später im Kampfe gegen die Franzosen auszeichnete.

Eine Würdigung der Thätigkeit des Lazarus von Schwendi

Digitized by Google

und ein kurzer Ausblick auf dessen weiteres Verhalten schliessen die verdienstliche Schrift.

Treptow a. d. Rega. Schmidt.

LXXIII.

Wolf, Gustav, Der Augsburger Religionsfriede. Stuttgart 1890, G. J. Göschensche Verlagshandlung. XV. 171 S. gr. 8. 4 M.

Nach einer Uebersicht über die benutzten sehr zahlreichen Archivalien und die zitierte Litteratur legt Verf. in einer kurzen Einleitung die religiösen Verhältnisse in Deutschland unter Karl V. bis zum Passauer Vertrage dar und wendet sich dann zur Besprechung der Vorbereitungen zum Reichstage, der die kirchliche Frage entscheiden sollte. Nur mit Widerstreben verstand sich Karl dazu, die Proposition für den Reichstag zu spezialisieren, und gab seinen drei Kommissaren eine Instruktion, welche zeigte, dass er von den kirchlichen und religiösen Prinzipien seines Lebens nichts aufgab; von unbedingtem Religionsfrieden ist in dem umfangreichen Schriftstücke nicht die Rede. Sollten die Evangelischen auf diesem beharren, so sollte Ferdinand als römischer König mit Gesamtvollmacht, wie wenn der Kaiser in Spanien wäre, diesen vertreten. Ferdinand war zwar in seinen Ansichten völlig einig mit Karl, aber mehr bereit, den Verhältnissen Rechnung zu tragen, namentlich um den rohen Uebertretungen des Landfriedens entgegenzuwirken; daher war von ihm zu erwarten, dass er sich dem unbedingten Frieden nicht grundsätzlich entziehen würde. Weiter bespricht Verf. die einzelnen Personen, die Räte Ferdinands, die Fürsten der beiden Parteien und zeigt, dass unter ihnen eine Richtung auf Erlangung eines unbedingten Friedens in erster Linie vorhanden war.

In ausführlicher Darstellung behandelt Verf. sodann (S. 38 bis 100) die getrennten Verhandlungen der Reichsräte. Am 5. Februar 1555 verlas der Vizekanzler Jonas die Proposition, welche ganz den Anschauungen des Kaisers entsprach, vor den auf dem Rathause versammelten Ständen, es waren freilich nur wenige Fürsten persönlich erschienen, auch die Gesandten waren noch nicht vollzählig zugegen. Nach mannigfachen Verhandlungen wurde am 11. März entschieden, dass zuerst den Wünschen der Evangelischen entsprechend der Religionsfriede in Angriff genommen werden und dann der Landfriede folgen sollte. Am folgenden Tage begannen die Verhandlungen über den Religionsfrieden im Kurfürstenrate, wo man sich dahin einigte, sich durch einen Ausschuss von sieben Mitgliedern einen Auszug aus den Passauer Verhandlungen herstellen zu lassen, zu denen nur in einigen Punkten die Beschlüsse des Speierer Reichstages von 1544 berücksichtigt werden sollten. Am 15. legte der Ausschuss den übrigen kurfürstlichen Räten das erste Konzept (Hauptentwurf nennt es der Verf.) eines Religionsfriedens vor; im Prinzip war hier das Zustandekommen

Digitized by Google

des Friedens gesichert, im einzelnen freilich gingen die Meinungen sehr auseinander, wie Verf. in lichtvoller Weise ausführt. Schliesslich schlug Mainz vor, in Bezug auf die Kirchengüter dem Ausschusse die Entwerfung eines Spezialentwurfs aufzutragen, wie dies dann am 17. durch den Mainzer Kanzler Christoph Matthias geschah, der sich eng an die Speierer Bestimmungen anschloss und die Mittel zur Verständigung nach Kräften zu bieten suchte. Als man jedoch im Kurfürstenrate am 19. sofort wieder in Zwiespalt über die einzelnen Festsetzungen geriet, wurde Kursachsen zur Anfertigung eines Generalentwurfs aufgefordert, der schliesslich aus dem einzigen Satze bestand (S. 71): Alle zu guten und milden Zwecken verwendeten Kirchengüter, welche bis zum gegenwärtigen Reichstage eingezogen worden seien, sollten, sofern sie nicht Reichsstände ngehörten, in den Religionsfrieden eingeschlossen werden. Als darüber neue Schwierigkeiten entstanden, und die Geistlichen fürchteten, die Weltlichen würden, wenn sie den Religionsfrieden erreicht, den Landfrieden bei seite lassen, so forderten sie, die Gesandten sollten das Konzept des Religionsfriedens ihren Herren übersenden, die noch strittigen Worte unterstreichen und um Resolution bitten.

Da, als man bereits den Landfrieden zu behandeln begonnen, kam den Evangelischen der Umstand zu statten, dass die Fürsten erklären liessen, sie hätten den Religionsfrieden durchberaten und seien zum Meinungsaustausch bereit; infolgedessen begannen im Kurfürstenrate neue Verhandlungen über einzelne noch strittige Punkte, die man dann abbrach, um die Beschlüsse des Kurfürstenrates am 24. April an die Fürsten zu übergeben.

Im Fürstenrate war von Anfang an eine katholische Mehrheit vorhanden. Am 19. März legte Zasius einem Ausschusse, der auch hier eingesetzt worden war, einen Auszug aus dem Passauer Vertrage und den Reichstagsabschieden vor, zu dessen Durchberatung man 7 Tage in heftiger Debatte gebrauchte. Am 25. legte dann der Ausschuss seinen Entwurf dem Fürstenrate vor, gegen den von beiden Seiten heftige Einwendungen erhoben wurden. Als diese dann mit dem Entwurfe dem Ausschusse zurückgegeben wurden, kam man hier nach erregten Debatten über alle Punkte ausser über die Freistellung des Glaubens zu einer Einigung, die vom Plenum angenommen wurde, worauf man den Ausschuss mit der Beratung des Landfriedens beauftragte und die Kurfürsten um baldige Relation bat.

Der folgende Abschnitt betrifft die gegenseitigen Verhandlungen zwischen den Reichsräten (S. 101—138). Die für den Frieden ausschlaggebenden Interessen waren die Freistellung des Uebertritts, die Jurisdiktion und die Kirchengüter. Nach langem Streiten über diese Punkte hatte man auf allen Seiten das Verlangen, zu einem Schlusse zu kommen; da schlug Oesterreich vor, in den Frieden eine Klausel in betreff der

Digitized by Google

Freistellung aufzunehmen, dass Geistliche, welche zur neuen Lehre übertreten wollten, dies zwar unbeschadet ihrer Ehren thun könnten, aber auf ihre Aemter und Einkünfte verzichten, und die Kapitel einen andern Katholiken wählen müssten; damit wäre die Aufrechterhaltung des status quo bis auf geringe Abweichungen gesichert gewesen. Allein die Stände kamen darüber zu keinem einhelligen Beschlusse, doch teilten sie ihre sonstigen Beschlüsse dem Könige mit.

Der nächste Abschnitt (S. 139—168), Ferdinand und die Stände überschrieben, führt den weiteren Gang der Verhandlungen vor. Der König machte sich zwar sofort an eine Resolution über den Religionsfrieden, hielt aber mit derselben zurück, da er befürchtete, dass nach Entscheidung dieses Punktes die baldige Erledigung der übrigen Vorschläge nicht zu erwarten sei; ja er dachte, als sich die Verhandlungen immer mehr in die Länge zogen, daran den Reichstag zu vertagen, auch in der Erwägung, dass sich die Verhältnisse bis zum nächsten Jahre für die Katholiken voraussichtlich günstiger gestalten würden. Der Reichstag sollte dann bei seinem Wiederzusammentreten in Regensburg am 1. März 1556 nicht die jetzt abzubrechenden Beratungen fortsetzen; vielmehr wollte der König ihm ein Buch vorlegen, welches als Grundlage für die Vergleichung der beiden Religionsparteien dienen sollte. Mit diesem Projekte schickte der König seine Gesandten an die Fürsten des Reichs, fand damit aber namentlich bei den evangelischen Fürsten und besonders bei Kurfürst August und Herzog Christoph Widerstand, so dass er es nicht ausführen konnte; doch hatte er den Erfolg, dass die Verhandlungen über den Landfrieden und die Kammergerichtsordnung schliesslich in Fluss kamen, so dass sie in den Reichsräten erledigt und die Bedenken am 30. August dem Könige übergeben wurden.

Jetzt teilte Ferdinand auch seine Resolution, den Religionsfrieden betreffend, mit. Da diese aber den Katholiken ausserordentlich günstig war, so führten die Verhandlungen der Stände zunächst zu keinem Resultate, bis der König mündliche Verhandlungen mit denselben begann, bei denen dann die Evangelischen immer weiter zurückwichen und schliesslich auch sich fügten, als der König vorschlug, er wolle den Vorbehalt auf sich nehmen und ihn aus eigener Machtvollkommenheit verfügen; ebenso fügten sie sich in betreff der Erhaltung der katholischen Stifter und des römischen Kultus in den Reichsstädten. Am 25. September erfolgte dann der Abschied und der Schluss der Versammlung.

Die Bedeutung des Religionsfriedens (S. 169—171) sieht Verf. darin, dass „die Protestanten ein dreissig Jahre hindurch vergeblich erstrebtes Ziel erreicht, dass die Katholiken die politische Gleichberechtigung der Evangelischen durch die

Digitized by Google

unbegrenzte Geltungsdauer des Friedens zugegeben hatten. — Auch in bezug auf die Freistellung waren die Vorteile der Konfessionisten nicht so gering, wie man auf den ersten Blick glauben möchte. Enthielt doch gerade der geistliche Vorbehalt eine Verstärkung der weltlichen Freistellung! Und was bedeutete der Vorbehalt selbst? Er war unklar und unbestimmt; auf der einen Seite hatten sämtliche Stände den Abschied unterzeichnet, auf der andern Seite hiess es ausdrücklich, dass die Evangelischen nicht zugestimmt hätten und der Artikel kraft königlicher Machtvollkommenheit stehe. Dieser Widerspruch bedeutete nichts mehr und nichts weniger, als dass das Ganze nach wie vor „eine blosse Machtfrage blieb." Dagegen ist als nachteilige Folge für den Protestantismus zu betrachten, dass „die pfälzischen Bestrebungen nach Erweiterung der Freistellung und nach entschlossenem Zusammengehen aller Evangelischen in Dresden keinen Anklang fanden. Der Friede erweiterte also die Gegensätze innerhalb des Protestantismus und hinderte dadurch dessen Entwicklung."

Treptow a. d. R. R. Schmidt.

LXXIV.

Müller, Dr. Theodor, Das Konklave Pius' IV. 1559. Historische Abhandlung. VII. und 278 S. Gotha, F. A. Perthes 1889. 4 M.

„Das Konklave von 1559 ist eines der längsten, inhaltsreichsten und wichtigsten." Fast vier Monate lang hat es die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen, auch ausserhalb Italiens, auf sich gerichtet gehalten, und die meisten der damaligen Fürsten haben sich an dieser grossen diplomatischen Aktion beteiligt. Quellenmaterial ist über dieses Konklave bereits reichlich veröffentlicht — Verf. handelt darüber im Anhang I —; Müller bearbeitet dasselbe zum erstenmale im Zusammenhang und kann noch manche wichtige Ergänzungen aus dem Archiv von Simancas hinzufügen, doch vermisst man dabei ungern jeglichen Vermerk über Registratur u. dgl.

Der I. Abschnitt (S. 1—28) giebt, da die Wahl eines Papstes sich naturgemäss in Rückwirkung gegen die Regierung seines Vorgängers vollziehe, einen Rückblick auf den Pontifikat Pauls IV. (23. Mai 1555 bis 18. August 1559), dessen gute Seiten doch zahlreicher sind, als Verf. meint, und schildert dann die Ereignisse bis zum Beginn des Konklaves (5. September). Der II. und III. Abschnitt sollen die Lage der Verhältnisse erörtern, sie handeln über „die Fürsten und das Konklave" (II. S. 29—65) und über „das Kardinals-Kollegium" (III. S. 66—99), welches damals 48 Mitglieder zählte; doch ist die Trennung zwischen diesen beiden Abschnitten nicht streng durchgeführt, und damit die Klarheit der Darstellung beeinträchtigt. Das Kardinals-Kollegium teilt sich in zwei grosse Parteien: eine französische und eine spanische. Das Kaisertum kommt wenig in Betracht; Ferdinand trieb in Rom keine selbständige Politik, sondern

Digitized by Google

schloss sich ganz an Spanien an, für ihn kam es nur darauf an, dass ein Papst gewählt würde, der ihn als Kaiser anerkennen möchte. Hauptgesichtspunkt der Politik der Guisen in Frankreich ist, die Verbindung Schottlands mit Frankreich aufrecht zu erhalten und die Ansprüche ihrer Nichte Maria Stuart auf England durchzusetzen; Führer der französischen Partei ist der Kardinal Ippolito da Este, gewöhnlich von Ferrara genannt. Philipp II. von Spanien beschränkt sich mehr darauf, der Wahl eines direkt feindseligen oder unwürdigen Papstes entgegenzuarbeiten; Führer der spanischen Partei ist der Kardinal-Kamerlengo Ascanio Sforza di Santa Fiore. Allein während in der französischen Partei Einheit und Einverständnis herrscht, zeigen sich in der spanischen unvermittelte Gegensätze. Neben diesen Grossmächten kommen die kleinen italienischen Fürsten in Betracht, die nahe Verwandte unter den Kardinälen haben, besonders die Este, Gonzaga und Cosimo Medici, sie halten mehr oder weniger teils zu Frankreich, teils zu Spanien. Frankreich hat als Kandidaten in erster Linie den Kardinal von Ferrara, Spanien Carpi, Gonzaga und Medici; die Este und Gonzaga wollen ihre Verwandten, die Kardinäle gleichen Namens, Cosimo den Kardinal Medici, wenigstens nicht Carpi, gegen den sich auch Frankreich erklärt. Die dritte grosse Partei sind die Anhänger des Kardinals Carafa, des Nepoten des verstorbenen Papstes, 15 an der Zahl; er hat wenig Aussicht, dass einer von ihnen gewählt wird. Es kommt nun darauf an, auf welche Seite sich Carafa stellen wird. Die drei Parteien sind an Zahl ziemlich gleich stark, eine Wahl also erst dann möglich, wenn ein Bündnis der Parteien geschlossen wird, und damit ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass das Konklave sich in die Länge ziehen wird.

Die Hauptpunkte des Konklaves sind kurz und treffend angedeutet durch die Ueberschriften der folgenden Abschnitte IV—VII: die Verhandlungen im Konklave während der ersten zwanzig Tage (5.—25. Sept.): Ferrara und Santa Fiore (S. 100—125) — Für und gegen Mantua (25. Sept.—13. Nov.) (S. 126—165) — Franzosen und Spanier im Kampfe um Carafa (14. Nov.—14. Dez.) (S. 166—192) — Carafa mit den Spaniern im Bunde: die Wahl (15.—26. Dez.) S. 193—227). Zunächst wird die Wahlkapitulation mit der des Konklaves Julius III. (1549) verglichen. In den ersten zwanzig Tagen treten nach und nach die hervorragendsten Männer sowohl der spanischen als der französischen Partei als Kandidaten hervor; allein der Kardinal von Ferrara hält die Wahl hin. Zwischen dem 14. und 24. Sept. schliessen die Führer der beiden Parteien, die Kardinäle von Ferrara und Santa Fiore einen Vertrag, nach welchem der letztere Carpi aufgiebt, der erstere aber dem Kardinal Medici oder dem von Mantua zur Wahl verhelfen will. Auf Grundlage dieser Vereinigung — ein Meisterzug des französischen Führers — einigen sich am 25. Sept. die Parteien zur Wahl des Kardinals

Digitized by Google

von Mantua. Jetzt aber zeigt sich die Uneinigkeit der spanischen Partei: mehrere Kardinäle derselben gehorchen dem Führer nicht und weigern sich für den gemeinsamen Kandidaten zu stimmen. Da es Carafa gelungen war, alle seine Anhänger gegen den Kardinal von Mantua zusammenzuhalten, so spaltet sich das Konklave in zwei annährend gleiche Parteien. Nun kommt alles auf die Willensäusserung Philipps II. an, den deshalb Freunde und Feinde Gonzagas angehen. Unterdessen sind die Freunde dieses nach allen Seiten für ihn thätig, während der spanische Gesandte Vargas den Kardinal von Santa Fiore zu bewegen sucht, das Bündnis mit den Franzosen zu lösen, wozu sich derselbe zwischen dem 5. und 7. Nov. auch versteht. Am 8. Nov. verzichtet der Kardinal von Mantua auf eine weitere Kandidatur, am 11. trifft die lange erwartete Antwort Philipps ein, welcher denselben ablehnt; an demselben Tage sagt sich der Kardinal von Santa Fiore mit seinem Teile der spanischen Partei von den Franzosen los.

Damit beginnt die dritte Periode des Konklaves, in der es sich um die Stellung Carafas handelt. Veranlasst durch Anerbietungen von französischer Seite trennt er sich am 19. Nov. von den Spaniern und nimmt im Bewusstsein, dass er mit seinen Anhängern den Ausschlag giebt, eine neutrale, zweideutige Stellung ein, stellt sich aber später, bewogen durch Versprechungen des spanischen Gesandten, erst im Geheimen, dann am 14. Dez. auch öffentlich wieder auf die Seite Spaniens. Versuche zur Wahl werden in diesen Tagen für mehrere Kardinäle gemacht, u. a. auch wieder für den von Mantua; am 30. Nov. versucht der Kardinal von Ferrara seine eigene Wahl zu bewirken, findet aber seine Gegner nicht unvorbereitet. Zu Beginn des VII. Abschnittes spricht der Verf. zunächst über die vielen Ungesetzmässigkeiten, welche bei diesem Konklave vorgekommen sind. Allgemein, sowohl im Konklave, als ausserhalb desselben wurde die baldige Beendigung desselben gefordert. Nachdem am 18. Dez. ein Versuch der spanischen Partei, die Wahl und Adoration Pachecos herbeizuführen, gescheitert war, begann man einzusehen, dass man nur durch einen Kompromiss zwischen der französischen und der grossen spanischen Partei zu Ende kommen werde. Am 22. Dez. und den folgenden Tagen fanden Beratungen der Führer statt; die Kandidaten, um welche es sich handelt, sind Männer, die keine scharf ausgesprochene Parteistellung haben, so dass deren Wahl weder die Franzosen noch die Spanier beleidigen könnte, durchgängig Männer, die weder durch persönliche Bedeutung noch durch Herkunft über die anderen hervorragen. Die Verhandlungen enden am 25. Dez. damit, dass von spanischer Seite drei Kandidaten zur Auswahl vorgeschlagen werden; die Franzosen entschieden sich für den Kardinal Medici, der denn auch in der Nacht noch adoriert und am folgenden Tage gewählt wurde und sich Pius IV. nannte.

Digitized by Google

Im VIII. Abschnitt (S. 228—256) handelt der Verf. über die Familie und das bisherige Leben des Gewählten und erörtert die Frage, wie es denn eigentlich gekommen, dass Medici gewählt wurde. Indirekt zwar hat Cosimo von Florenz viel dazu beigetragen; was aber Medici zum Papst gemacht hat, „ist erstens seine Persönlichkeit und zweitens ein ganz seltsames Zusammentreffen von günstigen Umständen" (S. 252). Die Papstwahl des Jahres 1559 ist einerseits als eine Kompromisswahl zu charakterisieren und anderseits als Reaktion gegen den Pontifikat Pauls IV. zu bezeichnen (S. 255).

Die drei Abschnitte des Anhanges sind überschrieben: I. Exkurs über die Quellen (S. 257—264). — II. Einige Bemerkungen über den Sturz Carafas mit Beziehung auf dessen Verhalten im Konklave (S. 265—268). — III. Die Abhandlung Lottinos über die Papstwahlen (S. 269—278).

Die ganze Untersuchung und Darstellung, welche von einer gewissen Weitschweifigkeit nicht frei zu sprechen ist, enthält zu viel „wahrscheinlich", „vielleicht" u. dgl.

Die Benennung der Kardinäle ist ungenau. Wenn es auch Sitte war, dieselben nach dem Lande oder der Stadt ihrer Herkunft, oder nach ihrem Bischofssitz oder Titel zu benennen, so geht es doch nicht an z. B. von einem Kardinal Mantua zu reden, sondern derselbe ist als Kardinal von Mantua oder mit dem Familiennamen Kardinal Gonzaga zu benennen.

Geseke. Wurm.

LXXV.

Rüthning, Gustav Dr., Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland. Nach den Quellen des Grossherzoglich oldenburgischen Haus- und Zentral-Archivs. Mit einem Plane der Festung Oldenburg zur Zeit des Grafen Anton Günther. Oldenburg, Gerhard Stalling, 1890. 24 S. 1 M.

Die Schrift enthält auf Grund von Akten, Urkunden und ungedruckten Chroniken des Oldenburger Archivs die ausführliche Darstellung einer Episode des dreissigjährigen Krieges, des Aufenthalts des ligistischen Heeres in Oldenburg und der Verhandlungen, welche Mansfelds Entfernung aus dem benachbarten Ostfriesland herbeiführten (August 1623 bis Ende Januar 1624). Im Mittelpunkt dieser Verhandlungen steht Graf Anton Günther von Oldenburg, dessen diplomatischer Umsicht und Geschicklichkeit sein Land zu verdanken hatte, dass die drohende Gefahr, in den Strudel des verheerenden Krieges hineingezogen zu werden, glücklich abgewendet wurde.

Seit Oktober 1622 hauste Mansfelds geschlagenes Heer in Ostfriesland und bedrohte auch Oldenburg mit Einfällen. Zwar wurden einzelne Abteilungen, welche in das Jeverland einzubrechen versuchten, von den tapferen Bauern selbst mit blutigen Köpfen heimgeschickt. Aber dafür rückte andrerseits die Ge-

Digitized by Google

fahr nahe, dass Tilly nach seinem Siege über Christian von Braunschweig sich gegen Mansfeld wenden und den Weg durch Oldenburg einschlagen würde. Eben dieser Gefahr vorzubeugen oder ihr doch nicht ungerüstet zu begegnen, war die Hauptsorge des Grafen Anton Günther. Um die Neutralität seines Landes aufrecht zu erhalten, verschaffte er sich Schutzbriefe von den kriegführenden Mächten, liess das Aufgebot der Landsassen und Bürger mustern und neu bewaffnen und setzte die Festung Oldenburg in Verteidigungszustand, während die kleineren Plätze durch dänische Truppen seines Verwandten und Freundes Christian IV. gesichert wurden. Allein trotz der Schutzbriefe, welche er sowohl vom Kaiser wie von Maximilian von Bayern erlangt hatte, konnte er doch nicht verhindern, dass Tilly am 2. Sept. 1623 die Grenze überschritt und eine Meile südlich von Oldenburg ein Lager aufschlug, um von hier aus seiner Forderung, dass Mansfeld Ostfriesland verlassen sollte, Nachdruck zu geben. In der That hatte seine Ankunft zur Folge, dass sich alsbald eine oldenburgische Gesandtschaft in Begleitung eines dänischen Bevollmächtigten nach Emden begab, um mit den ostfriesischen Ständen und den dort anwesenden Gesandten der Generalstaaten über die Frage zu verhandeln, wie die 300 000 Gulden, welche Mansfeld als Preis für seinen Abzug forderte, aufgebracht werden könnten, — übrigens nicht ohne die geheime Nebenabsicht, die Ostfriesen womöglich zu bestimmen, sich unter dänischen Schutz zu stellen. Gerade dies aber war den Niederländern höchst unbequem, da sie zwar geneigt waren, zum Abzug Mansfelds ihre Hülfe zu leihen, dann aber selbst auf Ostfriesland Hand zu legen gedachten. Daher wussten sie die oldenburgisch-dänische Gesandtschaft geschickt aus Emden zu entfernen, unter dem Vorwande, dass die Verhandlungen in Oldenburg weiter geführt werden sollten. Ehe es aber dazu kam, traf die Nachricht in Oldenburg ein, dass die Niederländer sich mit den Ostfriesen dahin geeinigt hätten, diesen die 300 000 Gulden vorzuschiessen, und dass infolgedessen der Abzug Mansfelds unmittelbar bevorstehe. Damit war Tilly freilich noch nicht zufrieden, sondern er verpflichtete den Grafen Anton Günther und den dänischen Gesandten durch einen formellen Vertrag, „Mansfeld binnen Monatsfrist auszuräumen und Ostfriesland in den vorigen Stand zurückzuversetzen". Dann erst zog er nach dreiwöchentlichem Aufenthalt in Oldenburg nach Minden ab.

Wohl konnte Anton Günther nunmehr erleichtert aufatmen, da er sein Land von der drückenden Last des ligistischen Heeres befreit sah. Aber diese Erleichterung schien nur von kurzer Dauer zu sein. Kaum nämlich hatte jenes angebliche Abkommen zwischen den Generalstaaten und den ostfriesischen Ständen seinen Dienst gethan und Tilly zum Abzug veranlasst, so stellte sich heraus, dass beide Teile noch weit von einer Einigung ent-

Digitized by Google

fernt seien. Neue Weiterungen verzögerten vielmehr den Abschluss noch Monate lang, so dass nicht nur Mansfeld sich auf einen Winteraufenthalt einrichtete, sondern sogar Christian von Braunschweig mit 5500 Mann zu ihm stiess und die Leiden des ausgesogenen Ländchens noch vermehrte. Schon machte letzterer Miene das Butjadinger Land zu besetzen, schon war ein Regiment Mansfelder in die Herrschaft Kniphausen eingerückt, deren lange bestrittener Besitz eben damals dem Grafen von Oldenburg zuerkannt worden war; schon drohte Tilly mit seiner Rückkehr ins Oldenburger Land, indem er den Grafen ernstlich an die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen mahnte. In dieser Bedrängnis rief Anton Günther nach allen Seiten um Hülfe, und seine Bitten blieben nicht ohne Erfolg. Der nachgesuchte Beistand des niedersächsischen Kreises wurde gewährt, König Christian IV. ermutigte zum Widerstande und versprach seine Unterstützung, sogar die Heranziehung kaiserlicher Truppen, welche in der Nähe standen, wurde ins Auge gefasst, so dass Mansfeld es für gut hielt, das Regiment aus Kniphausen zurückzuziehen. Inzwischen waren zwischen diesem, den Generalstaaten und den ostfriesischen Ständen seit dem 19. Nov. in Delfzyl neue Verhandlungen im Gange. Die niederländischen Gesandten erklärten sich bereit, die 300000 Gulden den ostfriesischen Ständen vorzuschiessen unter der Bedingung, dass ihnen alle gräflichen Festungen und Schlösser eingeräumt und eine Amnestie für die verübten Thätlichkeiten bewilligt werde. Beides wurde zurückgewiesen. Infolgedessen wandten sie sich an Mansfeld selbst und schlugen ihm einen Vertrag vor, kraft dessen er sich zur Herausgabe aller festen Plätze an die Generalstaaten verpflichten und dafür die verlangte Summe erhalten sollte. Da nun kurz vorher Mansfelds Anträge an Christian IV., welche das Bündnis von 1526 schon jetzt ins Leben zu rufen bestimmt waren, vom König, welcher von einem Krieg gegen den Kaiser damals noch nichts wissen wollte, abgelehnt worden waren und Mansfelds Heer durch Mangel an Lebensmitteln und Desertion sichtlich zusammenschmolz, hielt er es für das beste, mit den Generalstaaten abzuschliessen. Nun galt es für diese noch, die ostfriesischen Stände zu überlisten. Zu diesem Zwecke liessen sie ihre früheren Forderungen fallen und verlangten von den Ständen nur die Ausstellung einer Obligation, worin sie sich verpflichteten, die 300000 Gulden von den Generalstaaten anzunehmen, in drei Jahren zurückzuzahlen, halbjährliche Zinsen zu 6,25 % zu geben und „zu grösserer Sicherheit Ihren Hochmögenden alle und jegliche gegenwärtig bewilligten laufenden und noch zu bewilligenden Mittel aus Zöllen und indirekten Steuern als Hypothek zu verpfänden.“ Dafür wollen die Generalstaaten ihrerseits durch einen Revers versprechen, alles fremde Kriegsvolk in 6 Tagen, vom Datum der Obligation an, ohne weiteren Schaden aus dem Lande zu schaffen. Von den

Digitized by Google

festen Plätzen war in diesem Abkommen nicht die Rede. Nach einigen Zwischenfällen wurden am 12. Januar 1624 die Unterschriften vollzogen. Kaum hatte Mansfeld am 16. Januar die erste Rate von 150000 Gulden erhalten, so besetzte der Statthalter von Westfriesland kraft des mit Mansfeld abgeschlossenen Vertrages im Namen der Generalstaaten zur unangenehmsten Ueberraschung der Ostfriesen die festen Plätze und Schlösser. Mansfelds Truppen traten zum Teil in niederländische Dienste, zum Teil lösten sie sich auf und zogen in kleinen Haufen unter sicherem Geleit durch Oldenburg ab. Am 28. Januar 1624 war Ostfriesland von dieser Landplage, Oldenburg von seiner lästigen Nachbarschaft befreit.

Ein besonderes Interesse bieten die aktenmässigen Mitteilungen der Schrift über die damalige Wehrverfassung Oldenburgs. Neben den Soldtruppen des Grafen, deren Zahl ungefähr 3500 Mann betrug, bestand das Aufgebot der Landwehr, d. h. der Bürger und Bauern, welche in Rotten eingeteilt waren und sich bereit halten mussten, auf den Ruf der Sturmglocken bewaffnet anzutreten; sogar Wittwen waren verpflichtet, von ihrem Grundbesitz einen Mann zu stellen. Verf. berechnet das Aufgebot der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst auf mindestens 11500 Mann. Trotz der mangelhaften Organisation und Bewaffnung hat diese Landwehr in dem einzigen Falle, wo sie in Wirksamkeit trat, gegen Mansfelds Scharen gute Dienste geleistet.

Stettin. G. Gaebel.

LXXVI.

Döring, P., Die Eroberung Alsens durch den grossen Kurfürsten. Sonderburg, C. F. la Motte jr., 1890. (12. 45 S.) 0,40 M.

Die vorliegende kleine Schrift ist schon 1873 als wissenschaftliche Beilage zu dem Programm der Sonderburger höheren Bürgerschule erschienen und jetzt, weil vergriffen, neu abgedruckt worden. Der Verf. bemerkt zu Anfang sehr richtig, dass die Eroberung Alsens im Dezember 1658 weder als militärische Waffenthat zu vergleichen ist mit der des 29. Juni 1864, da der Uebergang nach der Insel unter dem Schutze dänischer Kriegsschiffe und ohne Widerstand von Seiten der Schweden erfolgte, welche sich auf die Verteidigung der Schlösser Sonderburg und Norburg beschränkten, noch dass sie politisch, da die Besetzung der Insel nur eine vorübergehende war, von derselben Wichtigkeit gewesen ist. Er schildert dann hauptsächlich nach Pufendorf und Droysen die politischen und militärischen Verhältnisse, unter denen der Feldzug des Grossen Kurfürsten an der Spitze der verbündeten Brandenburger, Oesterreicher und Polen 1658 nach Schleswig-Holstein und Jütland erfolgte, erzählt darauf auf Grund des im Theatrum Europaeum abgedruckten Berichtes den Uebergang nach Alsen am 14. Dezember und die folgenden Kämpfe daselbst vom 15.—17. Dezember, giebt einige

Digitized by Google

Nachrichten über die frühere Geschichte der beiden Schlösser Sonderburg und Norburg und druckt endlich einige Aktenstücke, die schon im 2. Bande der Zeitschrift für preussische Geschichte publizierte Dispositon des Kurfürsten zur Attaque auf die Insel Alsen vom 2./12. Dezember, ferner das Protokoll über den am 13./23. Dezember zu Sonderburg gehaltenen Kriegsrat und Notizen aus dem Norburger Kirchenbuch ab. Nicht bekannt scheint dem Verf. zu sein, dass inzwischen in dem von Erdmannsdörffer herausgegebenen 8. Bande der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ (S. 595 f.) der Bericht des Kurfürsten an den König von Dänemark über die Eroberung der Insel (d. Sonderburg 14./24. Dezember 1658) publiziert worden ist.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVII.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Dreizehnter Band. Politische Verhandlungen. Neunter Band. Herausgegeben von Dr. Reinhold Brode. Berlin, Georg Reimer, 1890 (gr. 8°. X u. 826 S.). 20 M.

Mit erfreulicher Schnelligkeit schreitet die Herausgabe des grossen Urkundenwerkes zur Geschichte des Grossen Kurfürsten vorwärts. Dem im Jahre 1887 erschienenen 11. von F. Hirsch bearbeiteten Bande (der 12. eben demselben übertragene Band wird auch in nächster Zeit erscheinen) sind jetzt gleichzeitig zwei neue Teile gefolgt, der 13., die politischen Verhandlungen und militärischen Ereignisse von 1672 bis Anfang 1675 umfassend, herausgegeben von Dr. R. Brode, und die erste Abteilung des 14., die österreichischen Akten von 1640—1675 enthaltend, bearbeitet von Dr. A. F. Pribram. Indem wir uns vorbehalten den letzteren in dem nächsten Hefte dieser Zeitschrift anzuzeigen, besprechen wir hier den ersteren. Herrn Brode ist die Bearbeitung gerade des bedeutungsvollsten Abschnittes der Geschichte des Grossen Kurfürsten, der Zeit von 1672—1679, zugefallen und er hat den Stoff so eingeteilt, dass er in dem vorliegenden Bande die urkundlichen Materialien herausgegeben hat, welche die Aktion desselben gegen Frankreich (1672 bis Anfang 1675) veranschaulichen sollen, während die auf die Aktion gegen Schweden bezüglichen (1675—1679) den Inhalt eines neuen weiteren Bandes bilden sollen. Der vorliegende ist in 5 Hauptabschnitte gesondert, von denen der erste, umfangreichste „Zur Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges 1671. 1672“ überschrieben ist. In der vorausgeschickten Einleitung geht der Herausgeber bis zu Anfang des Jahres 1670 zurück, er berichtet ausführlicher auf Grund der Akten über die Anträge, welche Ludwig XIV. damals durch den Grafen Fürstenberg dem Kurfürsten hat machen

Digitized by Google

lassen, um ihn zum Bundesgenossen gegen Holland zu gewinnen, dann über die schliesslich infolge der Parteinahme des Bischofs von Münster für Frankreich scheiternden Versuche des Kurfürsten, eine Einigung und militärische Sicherung des westfälischen Kreises zu stande zu bringen, über den Kongress zu Köln, auf welchem es noch gerade rechtzeitig vor Ausbruch des Krieges gelang, die Streitigkeiten dieser Stadt mit ihrem Kurfürsten zu schlichten, über den Anschluss Kurkölns und Münsters an Frankreich, über die neuen Versuche, welche Ludwig XIV. zu Anfang des Jahres 1672 durch seinen Gesandten St. Géran gemacht hat, auch den brandenburgischen Kurfürsten auf seine Seite hinüberzuziehen, über die Gegenbemühungen des holländischen Gesandten Amerongen und über das mit diesem endlich am 6. Mai 1672 abgeschlossene Bündnis, und er entwickelt dann die, wie anzuerkennen ist, recht übersichtliche Disposition, nach welcher die im folgenden mitgeteilten, auf die Verhandlungen des Kurfürsten mit Frankreich und den verschiedenen deutschen Reichsständen bezüglichen Aktenstücke geordnet sind. Es werden zunächst Auszüge aus den Relationen des schon Anfang 1670 nach Paris geschickten brandenburgischen Gesandten v. Crockow vom September 1671 bis Mai 1672 mitgeteilt. Crockow ist nicht beauftragt, eigentliche Verhandlungen zu führen, sondern nur zur Erhaltung des Friedens zu mahnen und die Verhältnisse in Frankreich zu beobachten, er berichtet neben Hofangelegenheiten über die Kriegsrüstungen, über die Versuche Hollands, Ludwig XIV. zu beschwichtigen, welche ebenso vergeblich sind wie seine eigenen Bemühungen, er muss empfinden, wie unzufrieden man in Frankreich darüber ist, dass der Kurfürst nicht wenigstens zur Neutralität sich verpflichten will, und verlässt, nachdem derselbe das Bündnis mit Holland abgeschlossen hat und mit seiner Armee aufgebrochen ist, Paris. Daran angeschlossen sind Mitteilungen aus den Akten über die Verhandlungen mit dem Grafen Vauguion, welchen Ludwig XIV. zweimal, im Juni und dann wieder im August 1672 an den Kurfürsten sandte, um von demselben kategorische Erklärungen über seine Absichten zu verlangen, und durch welchen er ihm schliesslich verkündigen liess, dass er seine Massregeln als Bruch des Friedens ansehe; diese Mitteilungen sind ziemlich kurz gehalten, man wird namentlich bedauern, dass die Resolutionen des Kurfürsten nicht im Wortlaute abgedruckt sind. Der nächste Abschnitt betrifft dann die Verhandlungen des Kurfürsten mit den Verbündeten Frankreichs, Kurköln und Münster, es werden zunächst Auszüge aus den Berichten Blaspeils mitgeteilt, den der Kurfürst Ende November 1671 zu Kurköln schickt, um diesem wegen seiner verdächtigen Rüstungen Vorstellungen zu machen, der dann, nachdem er nichts ausgerichtet, aber namentlich durch ein Gespräch mit dem dort anwesenden Louvois, welches in einem sehr interessanten Berichte vom 5. Januar 1672 geschildert wird, nähere Nach-

Digitized by Google

richten über die Absichten und Aussichten Frankreichs und über das Verhältnis Kurkölns zu demselben eingezogen hat, sich zum Bischof von Münster begiebt, auch diesen schon in voller Rüstung gegen Holland und abgeneigt gegen einen von dem Kurfürsten vorgeschlagenen westfälischen Kreistag findet, dann auf seiner Rückreise von Cleve aus im März die Ergebnisse seiner Erkundigungen über die Münsterschen und Kurkölnischen Rüstungen mitteilt, darauf sich im April nach Brüssel zu dem spanischen Statthalter Monetrey begiebt, um diesen gegenüber den unwahren Berichten der Holländer über den Stand der Verhandlungen des Kurfürsten mit Holland aufzuklären, und dann vom Haag aus im Juni sehr interessante Berichte über die ersten militärischen Operationen, über die feige Uebergabe der clevischen Festungen an die Franzosen und über die verzweifelte Lage in Holland selbst erstattet. Es folgen darauf noch eine Anzahl Schreiben des Bischofs von Strassburg, Franz Egon von Fürstenberg an den Oberpräsidenten O. v. Schwerin, sowie des Kurfürsten von Köln selbst an den brandenburgischen Kurfürsten und Antworten des letzteren aus der Zeit von Ende 1671 bis August 1672. Der folgende Abschnitt behandelt die Verhandlungen des Kurfürsten mit den neutralen Reichsfürsten, er enthält zunächst die auf die dreimalige Sendung v. Marenholtz' an den Kurfürsten von Mainz (im März, Mai und Juli 1672) bezüglichen Akten. Die Versuche, diesen sonst wohlgesinnten und die von Frankreich drohende Gefahr wohl erkennenden Fürsten zu energischerem Auftreten gegen dasselbe zu bewegen, sind ebenso vergeblich wie die im folgenden mitgeteilten Verhandlungen mit Kursachsen (Korrespondenz seit dem Februar, dann Sendung v. Berlepschs im März nach Dresden, dann Besuch des sächsischen Kurfürsten in Potsdam, Ende März, darauf weitere Korrespondenz und neue Sendung v. Berlepschs, Ende August 1672) um Kursachsen zur Hülfeleistung an Holland zu bewegen. Die folgende Korrespondenz mit dem Pfalzgrafen von Neuburg enthält freundschaftliche Mitteilungen beider Fürsten (Februar bis September 1672), zuletzt nach der Besetzung Cleves durch die Franzosen nimmt der Kurfürst auf Grund des Erbvertrages von 1666 die Hülfe des Pfalzgrafen in Anspruch, die Antwort des letzteren darauf wird nicht mitgeteilt. Der letzte Teil dieses Abschnittes enthält dann die Verhandlungen des Kurfürsten mit seinen Verbündeten, zunächst die mit dem Kaiser (Korrespondenz Februar bis Juni 1672, dann die Akten der beiden Sendungen des Fürsten Johann Georg von Anhalt nach Wien, von denen die erste (Ende Mai bis Anfang Juni) zu dem Allianzvertrage vom 23. Juni führte, die zweite im Juli 1672 den Zweck verfolgte und erreichte, den Kaiser zur Verstärkung seines Hülfskorps und zur Beschleunigung des Marsches desselben zu bewegen), dann die mit dem Markgrafen von Baireuth, welcher, nachdem der jüngere Schwerin im August zu ihm gesandt war,

Digitized by Google

am 9. September dem Bündnis des Kurfürsten mit dem Kaiser beitrat, endlich die auf das 22. September zu Braunschweig zwischen dem Kaiser, dem Kurfürsten, Dänemark, Braunschweig-Celle und Wolffenbüttel und Hessen-Cassel abgeschlossene Defensivbündnis bezüglichen Akten, die Instruktion für den von dem Kurfürsten dorthin abgeschickten Canstein und dessen Relationen).

Der zweite Hauptabschnitt behandelt den Winterfeldzug von 1672 auf 1673. In der kurzen Einleitung schildert der Herausgeber den Verlauf desselben, weist auch auf den daneben geführten Federkrieg hin, deutet die Ursachen des kläglichen Ausganges an und bespricht dann wieder die Anordnung, in welcher er das Aktenmaterial herausgegeben hat. An die Spitze gestellt sind die auf den Aufbruch des kaiserlichen und kurfürstlichen Heeres bezüglichen Schriftstücke (die Korrespondenz des Kurfürsten mit Montecuccoli, sowie die Relationen des der Armee desselben beigegebenen Legationsrates v. Heiden, von August bis Anfang Oktober 1672, und die auf die Ueberlassung von 600 Mann lothringischer Truppen in den Dienst des Kurfürsten geführte Korrespondenz). Dann folgen diejenigen, welche den Vormarsch an den Main und die während desselben geführten Verhandlungen betreffen: die Korrespondenz mit dem Kaiser (von Ende August bis Dezember 1672), die Verhandlungen mit Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Hessen-Rheinfeld und Hessen-Darmstadt wegen des Durchzuges und der Verpflegung der Truppen, ferner wegen der verweigerten Benutzung der Rheinbrücken von Mainz und Koblenz, dann ein Protokoll über die mit dem Pfalz-Neuburgischen Vizekanzler Stratman 2. Oktober zu Cassel gehaltene Konferenz, in welcher dieser von dem Neutralitätsvertrage seines Herrn mit Frankreich Anzeige macht und schon die Vermittelung desselben anbietet, ferner Akten einer Gesandtschaft v. Ledeburs im November an den Herzog von Celle und zwischen diesem und dem Kurfürsten gewechselte Schreiben, endlich als interessanteste Quelle, auf deren Wichtigkeit der Herausgeber schon in der Einleitung hinweist, der Schriftwechsel mit den Geheimen Räten, die Reskripte des Kurfürsten an die in Berlin zurückgelassenen Mitglieder des Geheimen Rates, in denen er diesen von dem Vorgegangenen und von seinen Plänen Mitteilung macht und sie zu Gutachten auffordert, und die Antworten derselben, sowie Gutachten der in der Begleitung des Kurfürsten befindlichen Geheimen Räte, so Schwerins (Ende Oktober) über die Aufrechterhaltung des Bündnisses mit Holland, ebendesselben (5. Dezember) und Meinders (7. Dezember) über die für den schon beschlossenen Rückzug zu treffenden Massregeln, ob die ganze Armee nach Westfalen ziehen oder wenigstens teilweise in andere Quartiere verlegt werden solle. Die folgende Gruppe von Dokumenten bezieht sich auf den Rückzug durch Westfalen, wir finden hier gleich zuerst den Schriftwechsel mit den Geheimen Räten, innerhalb

Digitized by Google

dessen die Verhandlungen des Kurfürsten mit diesen über den Waffenstillstand und den Separatfrieden, den er abzuschliessen im Begriff steht, seine Rechtfertigung desselben in mehreren Reskripten (19. Februar, 17. März und 26. März) und die verschiedenen teils für teils wider lautenden Gutachten der Räte von besonderem Interesse sind, dann folgt die Korrespondenz mit dem Kaiser (Ende Januar bis Ende Mai 1673), darauf Schreiben und Gesandtschaften an einzelne Reichsstände, die braunschweigischen Herzöge und Kurbayern, welche der Kurfürst vergeblich um Hülfe angeht, sowie an Kursachsen, welches er ebenso vergeblich zum Beitritt zur Braunschweiger Allianz zu bewegen sucht. In einem Anhange sind einige Aktenstücke vorwiegend militärischen Inhalts mitgeteilt, wir vermissen darunter die Kriegsratsprotokolle, von deren Vorhandensein und zwar im anhaltischen Archive zu Zerbst schon Peter Nachricht gegeben hat, hoffentlich werden dieselben in dem folgenden Bande, für welchen der Herausgeber in der Vorrede die Aufnahme zahlreicher auf den Fürsten Johann Georg von Anhalt und dessen Statthalterschaft in der Mark bezüglicher Dokumente in Aussicht stellt, nachfolgen.

Der dritte Hauptabschnitt „der kurbrandenburgische Separatfrieden“ darf ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, da die dort herausgegebenen Materialien manche neue Aufschlüsse enthalten. Dazu gehören gleich die zuerst unter der Rubrik „Vorverhandlungen“ zusammengestellten Dokumente über die Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg und dem Herzoge Ernst August, Bischof von Osnabrück, welche erkennen lassen, wie diese, namentlich der erste, die Verständigung des Kurfürsten mit Frankreich angebahnt haben, leider sind einige Stücke, die besonders lehrreich sein würden, die von dem Kurfürsten entworfenen, Stratman mitgegebenen Friedenspropositionen und der Bericht des letzteren über seine Sendung zu Ludwig XIV. an Schwerin vom 16. April nicht aufgenommen. Auch die folgenden auf die Mission Meinders' in das französische Hauptquartier bezüglichen Aktenstücke enthalten manches Neue, so namentlich die von Pufendorf nicht mitgeteilte Nebeninstruktion desselben, welche zeigt, wie der Kurfürst auch bei dieser Gelegenheit gehofft hat, ein Stück von Geldern und die Aussicht auf den dereinstigen Erwerb von Jägerndorf und Glogau mit französischer Hülfe zu erlangen, auch die folgenden recht ausführlich wiedergegebenen Relationen Meinders' über seine Verhandlungen zuerst mit Turenne und dem Pfalzgrafen, dann mit den Ministern Ludwigs XIV. und mit dem Könige selbst, sind von hohem Interesse. Daran schliessen sich an Mitteilungen über das nach dem Frieden mit Frankreich auch mit dessen Bundesgenossen Kurköln und Münster getroffene Abkommen und über die gleichzeitig mit diesen Friedensverhandlungen gepflogenen Verhandlungen mit dem Wiener Hofe (die Relationen des dahin geschickten v. Crockow, März bis August 1673, welcher

Digitized by Google

das Verhalten des Kurfürsten zu rechtfertigen und über die dortigen Vorgänge zu berichten hat). Als Anhang sind Berichte v. Mahrenholtz's beigefügt, welcher im September 1673 zu dem Kaiser geschickt wird, um diesem zu seiner zweiten Vermählung zu gratulieren, leider aber ist weder die Instruktion desselben, noch die ihm vom Kaiser erteilte Resolution aufgenommen, so dass man nicht ersieht, welche politischen Zwecke diese Gesandtschaft gehabt und welches Ergebnis sie erzielt hat.

Der vierte Hauptabschnitt behandelt den deutsch-französischen Krieg von 1674 auf 1675. Die Einleitung berührt kurz die Verhältnisse, unter denen der Kurfürst sich aufs neue zum Bruche mit Frankreich entschloss, und den Verlauf des Feldzuges und weist dann auf die folgenden Dokumente hin, dabei macht der Herausgeber darauf aufmerksam, dass für diese Zeit ein zusammenhängender Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten und den Geheimen Räten nicht vorhanden ist. Es werden dann zunächst unter der Ueberschrift „Beratungen und Vorbereitungen" mitgeteilt Reskripte des Kurfürsten nach Wien (die Instruktion für den Anfang 1674 dorthin geschickten v. Crockow vom 22. Januar und dann weitere Reskripte an denselben bis zum Oktober, welche dazu dienen sollen, die neue Annäherung des Kurfürsten an den Kaiser zu veranschaulichen, welche aber ohne die entsprechenden Relationen v. Crockows (erst vom August an werden nachher an anderer Stelle diese mitgeteilt) nicht recht im stande sind diesen Zweck zu erfüllen, und Relationen Blaspeils über seine Verhandlungen mit den Alliierten (Juli bis Oktober 1674), namentlich betreffend die Marschrichtung der kurfürstlichen Armee, welche nicht, wie jene es wünschen, nach den Niederlanden, sondern auf Grund der Verabredungen mit dem Kaiser nach dem Oberrhein hin erfolgt). Dann werden die Dokumente zusammengestellt, welche den Feldzug im Elsass betreffen: Schriftwechsel mit den Geheimen Räten Meinders und Somnitz, welche dem Kurfürsten dorthin gefolgt sind, betreffend namentlich die Verpflegung der Truppen und politische Ereignisse, dann Schriftwechsel mit dem Herzog von Celle, in welchem neben anderen Dingen besonders das Verhältnis zu Schweden und Dänemark zur Sprache kommt, dann Schriftwechsel mit dem Herzog von Lothringen (August bis September) rein militärischen Inhalts, Instruktionen und Reskripte an den Herzog August von Holstein, der den Feldzug nach dem Elsass mitmacht, dem dann aber nach dem Einbruch der Schweden die Sicherung Magdeburgs übertragen wird, endlich einige andere militärische Schriftstücke. Eine letzte Gruppe bilden dann die auf die Verhandlungen mit dem Wiener Hofe bis zum Haager Protokoll vom 15. Mai 1675 bezüglichen Aktenstücke, zunächst die Korrespondenz mit dem Kaiser (April 1674 bis Januar 1675) betreffend die militärischen Operationen und daneben nachher den Einbruch der Schweden, und darauf die Reskripte des Kurfürsten an seinen Gesandten in Wien v. Crockow und dessen

Digitized by Google

sehr reichhaltige Relationen, in denen neben den Vorgängen in Wien selbst namentlich die von Schweden her drohende und schliesslich wirklich einbrechende Gefahr und die trotz aller Mahnungen des Kurfürsten und seines Gesandten sehr ungenügenden Gegenanstalten des Kaisers behandelt werden.

In dem letzten Hauptabschnitt: „Brandenburg und die Niederlande 1672—1675“ ist eine Anzahl von Dokumenten zusammengestellt worden, welche das Verhältnis dieser beiden Mächte während jener ganzen Periode veranschaulichen sollen, doch nur als Ergänzung zu den reichhaltigen Materialien, welche schon im 3. Bande Peter aus den holländischen Archiven herausgegeben hat. Als solche sind ausgewählt worden erstens die Akten der einzelnen Gesandtschaften, welche der Kurfürst in diesen Jahren nach Holland geschickt hat (v. Pölnitz' Juli bis August 1672, v. Krosigks September bis Oktober 1672, v. Pölnitz' März bis April 1673, und Derfflingers Mai 1674) und dann die Berichte Romswinckels über die Verhandlungen im Haag März bis Mai 1675, welche zu dem Abschluss des Protokolls vom 15. Mai d. h. zum Bruch auch der Bundesgenossen des Kurfürsten mit Schweden führten.

Auch diesem Bande wie den vorhergehenden ist ein Personenregister beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVIII.

Troeger, Curt, Die Memoiren des Marschalls von Gramont. Ein Beitrag zur Quellenkritik der französischen Geschichte im 17. Jahrhundert. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausg. von G. Droysen. Heft 24). Halle, Niemeyer, 1888. gr. 8°. 105 S. 2,40 M.

Bereits im 4. Bande der „Forschungen zur deutschen Geschichte“ hatte J. G. Droysen in einem Aufsatze „zur Quellenkritik der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts“ auf die geringe Glaubwürdigkeit der Gramontschen Memoiren hingewiesen, wenngleich seine Untersuchung und sein abfälliges Urteil zunächst nur auf den diplomatischen, nicht auf den militärischen Teil jener Denkwürdigkeiten sich ausdehnen. Der Verf. der vorliegenden Arbeit unternimmt nunmehr eine besondere Prüfung des gesamten Werkes auf seine Glaubwürdigkeit hin.

Graf Anton III. von Gramont, 1604 im Departement Landes geboren, begann frühzeitig seine militärische Laufbahn. Während einer Verbannung von mehreren Jahren hielt er sich in Deutschland auf, als dort gerade Wallenstein die Dänen bekämpfte. Nach seiner Rückkehr in den französischen Dienst erhielt sein Leben die entscheidende Wendung durch seine Vermählung mit einer Nichte Richelieus. Von nun an nahm er in hervorragender Stellung teil an den spanisch-französischen Kriegen; wir finden ihn kämpfend in den Niederlanden wie in Deutschland, in Italien und Catalonien; 1648 wurde er — nicht immer ruhmvoll — in

Digitized by Google

die Frondekämpfe verwickelt. Nach seines Gönners Tode erschien er Mazarin als die geeignete Persönlichkeit, Frankreich bei der deutschen Kaiserwahl 1658 in Frankfurt zu vertreten und im folgenden Jahre für Ludwig XIV. um die Hand der spanischen Prinzessin zu werben. In den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens hielt er sich meist am Hofe auf, jedoch ohne eine namhafte Rolle zu spielen; er starb, 76 Jahre alt, auf seiner Besitzung bei Bayonne.

Eine Vorbemerkung des Herausgebers der Memoiren sagt mit klaren Worten, dass dieselben in der vorliegenden Form nicht vom Marschall allein herstammen, sondern unter thätiger Mitwirkung seines Sohnes entstanden sind. Die vom Marschall selbst herrührenden Aufzeichnungen sind in die Jahre 1677 und 1678 zu setzen, während sein Sohn diesen Torso in einer zweiten Redaktion zu einem einigermassen abgerundeten Lebensbilde in den Jahren 1711—1714 vervollständigte. Auch äusserlich zerfallen die Memoiren in zwei Teile, die durch eine Lücke von mehreren Jahren getrennt, stofflich wie formell wesentliche Unterschiede aufweisen. Während der erste Teil einen rein militärischen Charakter trägt, handelt der grössere Teil des 2. Bandes von der diplomatischen Thätigkeit des Marschalls.

Vor allen den ersteren Teil prüft der Verf. der vorliegenden Schrift auf seine Glaubwürdigkeit hin. Folgendes ist das Resultat seiner Kritik: Die Memoiren von Gramont sind nicht das eigene Geistesprodukt des Helden, sie sind vielmehr ein mosaikartiges Gebilde aus mannigfachen Quellen von unterschiedlichem Werte. Vom Marschall selbst verfasst sind nur die beiden ersten Abschnitte des militärischen Teils, die Schilderung der Jahre 1604—1643; alle anderen stammen in der uns vorliegenden Form aus der Feder des Sohnes, sie sind je nach dem Inhalte auf ganz verschiedener Grundlage aufgebaut: die Frondekämpfe hat er wesentlich nach mündlicher Ueberlieferung und aus eigener Erinnerung beschrieben, — für die Gesandtschaft des Marschalls nach Frankfurt und dessen Mission nach Madrid hat dem Herausgeber eine vom Marschall selbst ausgegangene Relation als Quelle vorgelegen, — die Darstellung der Kriegsjahre 1644—1648 endlich stammt fast durchweg aus dem „Mercurio“ des Vittorio Siri. Mit Ausnahme des Berichts über die Feldzüge von 1635—1643 erscheint daher der Quellenwert der Memoiren als ein sehr geringer.

Berlin. Friedrich Krüner.

LXXIX.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Herausgegeben von v. Estorff; Generalmajor z. D. 1889. 4., 5. u. 6. Heft. 8. S. 149—216 u. S. 217—294. Berlin, Mittler & Sohn. 2,60 M.

Das 4. Heft enthält einen Abschnitt aus des Fürsten Leopolds von Anhalt-Dessau Jugend- und Lehrjahren, der im 5. und 6. Hefte fortgesetzt wird. Diese Arbeit ist dem Nachlasse des

Digitized by Google

Generallieutenants z. D. A. v. Witzleben entnommen, der früher schon über den Fürsten gearbeitet hatte. Wir können nur lebhaft bedauern, dass der Verf. sein Werk nicht hat beenden können, denn dieser rühmlichst bekannte Herausgeber des Lebens des Josias v. Coburg hat auch hier Meisterhaftes geleistet.

Die erste Folge bespricht die Feldzüge in Italien in den Jahren 1705—1706—1707 und die Vorgänge, welche sich in den Zwischenräumen zwischen den einzelnen Feldzügen in den Winterquartieren abspielten. Der Fürst ging im Winter meist in die Heimat und regelte dort die Verhältnisse. In der 2. Folge werden die Feldzüge des Fürsten in den Niederlanden 1710—11—12 geschildert.

Im ersten Hefte steht ausserdem ein sehr bemerkenswerter Aufsatz, betitelt: In hoc signo vinces, eine Warnung, die wohl zu beherzigen ist. Das 2. Heft liefert noch hübsche Beiträge „zur Geschichte des militärischen Lebens in den Armeen Napoleons".

Berlin. R. Foss.

LXXX.

Unzer, Adolf, Die Konvention von Klein-Schnellendorf. (9. Oktober 1741.) Frankfurt a. M., Reitz u. Köhler, 1889. VIII, 140 S. gr. 8°. 2,50 M.

Ueber die vielfach verschlungenen Fäden der politischen Verhandlungen während des ersten schlesischen Krieges ist in den letzten Jahren durch die Veröffentlichungen des Herzogs von Broglie, durch die Korrespondenz Friedrichs des Grossen und durch den ersten Band von Reinhold Kosers: König Friedrich der Grosse viel neues Material zusammengebracht worden. Auch die oben genannte, fleissige, eingehende, hübsch geschriebene Kieler Dissertation bringt aus österreichischen und sächsischen Quellen einen wertvollen Beitrag zur besseren Kenntnis eines bisher noch dunkelen Abschnittes. Die Konvention von Klein-Schnellendorf, deren Geheimnis zu wahren die dabei Beteiligten sich geflissentlich bemühten, war auch für den Geschichtsforscher bis vor kurzem nur schwer verständlich. Durch die jetzt von allen Seiten erfolgte Beleuchtung ist das Dunkel so ziemlich aufgehellt. Der Herr Verf. meint allerdings, dass Friedrichs Verhalten doch noch nicht völlig erklärt sei, dass man seine Ansicht über die eigene Lage, die Stimmung, in der er sich vorübergehend zur Nachgiebigkeit entschloss, nur annähernd erkenne. Einen noch tieferen Blick in seine Seele zu thun, dürfte indessen ohne Tristram Shandys Spiegel nicht wohl möglich sein. Der Verf. führt eine ganze Reihe von Gründen an, deren Zusammenwirken sehr wohl geeignet war, den Entschluss des Königs herbeizuführen. In erster Linie steht hierbei sein Wunsch, die durch viele Anstrengungen ermüdeten Truppen so bald als irgend möglich aus dem ungesunden Lager vor Neisse in gute und gesicherte Winterquartiere zu führen. Dies erreicht er ohne

Digitized by Google

weiteres Zugeständnis, als dass er dem feindlichen Heere und der Besatzung von Neisse ungehinderten Abzug gestattet. Alle weitergehenden Forderungen — Unterstützung gegen ihre anderen Feinde, kurbrandenburgische Wahlstimme für Grossherzog Franz und anderes — hatte Maria Theresia im Laufe der Verhandlungen fallen lassen. Ausserdem erhält Friedrich die bestimmte Zusicherung, dass ihm im definitiven Frieden Niederschlesien abgetreten werden solle, trotz aller Gewissensbedenken Maria Theresias gegen eine Landabtretung gerade an den ketzerischen König. Dass sie im übrigen bereit war, durch die Not gezwungen, ihren katholischen Gegnern, den Kurfürsten von Bayern und Sachsen und dem König von Frankreich sehr viel grössere Landabtretungen zu gewähren, ihnen Italien, die Niederlande, den Breisgau, Vorarlberg, Luxemburg zu beliebiger Verteilung unter einander zu überlassen, wird durch die von Unzer mitgeteilten Akten aufs neue bestätigt. Und doch hatten diese Gegner der Königin von Ungarn bisher so gut wie nichts gethan. König Friedrich hatte die Last des Kampfes allein getragen, er wollte nunmehr abwarten, was die anderen thun würden, um dann nach den Umständen seine weiteren Entschlüsse zu fassen. Er behielt sich deshalb ebenso wie Maria Theresia die Möglichkeit vor, wieder von der Vereinbarung zurückzutreten. Beide haben dies auch gethan, der eigentlich politische Teil der Uebereinkunft ist infolgedessen auf dem Papiere stehen geblieben und nur der militärische Teil zur Ausführung gekommen, von dem beide Parteien annähernd gleichen, unmittelbaren Vorteil hatten.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LXXXI.

Granier, Hermann, Die Schlacht bei Lowositz. Breslau, Verlag von Ed. Trewendt, 1890. III, 105 S. gr. 8°. 3 M.

Der Verf. giebt im Vorwort an, dass ihn die geringe Kenntnis, die sich von dieser Schlacht finde und die teils Folge ihrer Unbedeutendheit neben anderen weit wichtigeren Ereignissen, teils ihres unentschiedenen Ausgangs sei, sowie die daraus resultierende falsche Beurteilung derselben zu seiner Untersuchung veranlasst habe. Demnächst bespricht er die ziemlich zahlreichen Quellen, welche vorliegen und in denen zum Teil der bekannte Klatsch über resp. gegen den grossen König hervortritt, und schildert dann den Verlauf des Feldzuges bis zur Schlacht, wobei die mangelhafte Rüstung der Oesterreicher scharf hervortritt. Der nächste Abschnitt behandelt das Verhältnis der Stärke der Heere, welches selbstverständlich von beiden Parteien beim Gegner überschätzt worden ist; der Verf. kommt zu dem Ergebnisse, dass die Artillerie ziemlich gleich gewesen sei, die Zahl der Oesterreicher 33000, die der Preussen 28000 betragen habe, dass aber letztere verhältnismässig schwach an Infanterie gewesen seien. Dann folgt die Darstellung der Schlacht selbst: der ohne Befehl erfolgte Angriff der gesamten preussischen

Digitized by Google

Reiterei, der infolge der Ungunst des Terrains scheiterte, Browns vergeblicher Angriff gegen den feindlichen rechten Flügel, das Vorgehen des preussischen linken Flügels, und der Abbruch der Schlacht nach siebenstündigem Kampfe. Hierauf werden die Verluste besprochen und nachgewiesen, dass keineswegs die Preussen 300 Mann mehr verloren haben — woraus unter anderem Arneth einen Sieg der Oesterreicher deducieren will —, sondern etwa 100 Mann weniger. Der letzte Abschnitt behandelt den Ausgang der Schlacht und des Feldzugs; ohne zu verkennen, dass die Schlacht keineswegs eine entscheidende war, zeigt der Verf., dass nicht nur „Mangel an Lebensmitteln" Brown zum Rückzug veranlasst und er nicht nur „aus Bescheidenheit" (nach einer Aeusserung von Kaunitz) es unterlassen habe, sich den Sieg zuzuschreiben. Angehängt ist ein Exkurs, in welchem die Angaben von Gaudi und Catt, der König habe die Schlacht für verloren gehalten und an Rettung seiner Person gedacht, sei aber vom Prinzen von Preussen eines Besseren belehrt worden, widerlegt werden.

Berlin. F. Voigt.

LXXXII.

Arnheim, Fritz, Dr. phil., Die Memoiren der Königin von Schweden, Ulrike Luise, Schwester Friedrichs des Grossen. Halle, Max Niemeyer, 1888. 142 S. gr. 8°. 3,60 M.

Die Einleitung der vorliegenden Schrift giebt zunächst Notizen über die Prinzessin vor ihrer Vermählung, sowie eine Darstellung der schwedischen, infolge der Bestechlichkeit des Adels und des brutalen Auftretens der Russen in der That recht schlimmen Zustände; es wird bereits hier der heftige, unüberlegte Charakter Ulrikens hervorgehoben, der auch Friedrich veranlasste, vielmehr die Prinzessin Amalie den Schweden zur künftigen Königin zu empfehlen. Von den Memoiren selbst, welche unter den Beilagen zu Klinckowströms „Graf Fersens historische Schriften" nach einer vom Grafen Piper in schwedischer Sprache genommenen Abschrift veröffentlicht sind, fehlt der Anfang, der die Jahre 1744—49 enthält. Die Besprechung zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Der Verlobungsplan für den Erbprinzen Gustaf. 2. Die Thronbesteigung Adolf Friedrichs. 3. Der Reichstag 1751—52. 4. Tessin und die Königin, wo die Unglaubwürdigkeit besonders nachzuweisen ist. 5. Schweden und das Ausland 1752—55; auch hier finden sich vielfach Unrichtigkeiten. Weniger ist das der Fall in: 6. Der Reichstag 1756—57, und in 7. Der Staatsstreich zu Stockholm vom 21./22. Juni 1756. Abschnitt 8 enthält: Die Folgen des Staatsstreichs; der Verf. spricht hier die Ansicht aus, dass die Königin nicht den ganzen Plan gekannt habe und dass die abweichende Darstellung Fersens weit phantastisch-romantischer sei als die Ulrikens. No. 9 bringt: Das Verfahren der Freiheitspartei gegen die Gefangenen und das Königspaar; der Verf. meint hier, es sei in der That nicht

Digitized by Google

unwahrscheinlich, dass man selbst an Vergiftung der Königin gedacht habe. Abschnitt 10 behandelt Schwedens Teilnahme am siebenjährigen Kriege. Die Einblicke, die wir dabei in die Elendigkeit der schwedischen militärischen Zustände erhalten — dass z. B. Regimenter ohne Hüte und ohne Schuhe eingeschifft wurden, sowie Wagen ohne Räder, oder dass die Kugeln zu gross für die Gewehre waren —, erklären nicht nur die Erfolglosigkeit der Kriegführung, sondern auch die Abneigung der Armee gegen den Krieg, während das Volk aus religiösen Gründen dagegen war. Die Königin hat in dieser Zeit nach des Verf. Ansicht ihrem Bruder, König Friedrich, doch manche wertvolle Mitteilung gemacht; schliesslich hatte sie den Triumph, dass man sich an sie mit der Bitte wandte, den Frieden zu vermitteln. Abschnitt 11 lautet: Reichsrat und Königspaar in den Jahren 1757—59; wenn hier der Verf. nebenbei die Vermutung ausspricht, dass die Königin 1771 zu Berlin die Bekanntschaft Büschings gemacht haben werde, so ist zu bemerken, dass Büsching selbst erzählt, wie er mehrfach bei ihr gespeist habe und auch zweimal bei der Prinzessin Amalie mit ihr zusammen zu Tische gewesen sei. Die Abschnitte 12, 13 und 14 enthalten: Der Reichstag und die Parteien auf demselben 1760—62; der Verrat Pechlins und seine Bestrafung; Anbahnung eines besseren Verhältnisses zwischen der Hutpartei und dem Königspaar. Im „Schluss" hebt der Verf. hervor, wie die Darstellung eine glanzvolle sei und von Geist und Witz zeuge, und wie die Memoiren trotz mancher Unrichtigkeiten, welche zum Teil durch die späte Abfassung (um 1772) veranlasst seien, viel glaubwürdiger erscheinen als die der Markgräfin von Baireuth. Angenehm berührt der Königin patriotische Gesinnung, welche sich auch in dem Wunsche ausspricht „voir les troupes prussiennes aux portes de Paris" und in der Beteuerung: „J'ai encore ein Brandenbourgs Hertz, qui ne se changera jamais".

Berlin. F. Voigt.

LXXXIII.

Danielson, J. R., Die Nordische Frage in den Jahren 1746—51. Mit einer Darstellung russisch-schwedisch-finnischer Beziehungen 1740—43. Helsingfors 1888, Leipzig, K. F. Koehler. VII, 455 und Beilagen 215 S. gr. 8°. 12 M.

Der Verf. geht von dem Gedanken aus, dass es während des ganzen 18. Jahrhunderts eine nordische Frage gegeben habe, welche erst durch den Heimfall von ganz Finnland an Russland (1808) Erledigung gefunden habe; letzterer sei insofern als vorteilhaft anzusehen, als infolge desselben das finnische Volk seine Nationalität habe bewahren können. Die Verwicklungen in den Jahren 1746—1751 hätten beinahe einen europäischen Krieg herbeigeführt und seien deshalb von Wichtigkeit; aber weder in den deutschen jene Zeit behandelnden Werken von Beer, Droysen und Koser

Digitized by Google

seien sie genügend besprochen noch in dem russischen von Solowiew, und ebensowenig genügten die dänischen Bekanntmachungen, weshalb er auf Grund russischer Quellen namentlich die Beziehungen zwischen Russland und der schwedisch-finnischen Opposition, und demnächst die Verhandlungen zwischen Russland und Dänemark darstellen wolle.

Diese Absicht führt er dann in sehr — um nicht zu sagen: allzu — gründlicher Weise aus in folgenden Abschnitten: Russisch-schwedisch-finnische Beziehungen von 1740—43; die Lage im Sommer 1746; die Zeit des schwedischen Reichstags 1746—47; die Verwickelungen in den Jahren 1748—51; Schlussbemerkungen. Dazu kommen dann noch 4 Abschnitte Beilagen, in denen jedoch die allzu weitschweifigen Berichte abgekürzt sind. Vor allem tritt in der Darstellung das doppelte Bestreben Russlands hervor: einerseits ganz Finnland an sich zu bringen, nachdem es 1743 den Teil bis zum Kümmene-Fluss erworben hatte, andererseits Schweden in gleicher Weise von sich abhängig zu machen, wie Polen es bereits damals war, und durch die gleichen Mittel, nämlich brutales Auftreten des Gesandten Korff — das allerdings als solches vom Verf. nicht charakterisiert wird — fortwährende Kriegsdrohungen, und Bestechung der Reichstagsmitglieder, die in gleicher Weise ehrlos und parteifanatisch waren wie die polnischen; sonderbar klingt es dabei, wenn der Verf. einmal die Bemerkung macht, es lasse sich nicht leugnen, dass der Wohlstand Schwedens durch das zuströmende russische, englische und französische Geld wesentlich gefördert sei. Freilich waren — wie bekannt — in England nach Walpoles eigenem Ausspruch die Zustände ähnlich; aber in Schweden scheint es doch gar zu arg gewesen zu sein, wie z. B. aus den Urteilen der russischen Geschäftsführer hervorgeht: „die schwedische Jugend sei so verdorben und so von allen Sentiments entblösst, dass sie durch Geld zu allem zu bringen sei"; oder: „Leute, wie die Schweden, seien zu jedem Bubenstück bereit, wenn Geld damit zu gewinnen". Und nicht nur der Adel war so geartet, sondern auch die Vertreter der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern; freilich nahm man auch wohl Geld von den Russen, und stimmte nachher gegen sie. Beamte, die für besonders treu galten, waren — wie der Verf. nachweist — zum Teil russische Agenten, oder sie verkauften wichtige Schriftstücke an die feindliche Regierung. Und so weit ging die Parteisucht, dass auf einen der Führer, der erweislich mit den Russen in Verbindung gestanden hatte, eine Denkmünze geprägt wurde, ein anderer, der in einer Denkschrift ihnen dargelegt hatte, wie sie Stockholm nehmen könnten, zum Präsidenten des Hofgerichts ernannt wurde. Mit einem Worte, wir gewinnen einen Einblick in elende, widerwärtige Zustände, die aber vieles erklären. In bezug auf die durch Bestuschew geleitete russische Politik tritt besonders das Gewaltthätige und zugleich Intriguante hervor. Ihr Streben geht dahin, entweder Schweden vollständig zu beherrschen durch

Digitized by Google

Einverständnis mit der Opposition und Beseitigung des zur Nachfolge bestimmten Adolf Friedrich, oder wenigstens Finnland zu gewinnen, wenn auch nur durch Verwüstung des Landes und Verjagung der Bewohner. Als Grund zur Einmischung wird namentlich der angeblich von Adolf Friedrich geplante Umsturz der Verfassung angegeben, für welche Russland im § 7 des Nystädter Friedens die Garantie übernommen habe — eine der wirklichen Bedeutung des Artikels durchaus widersprechende Behauptung. Mit Hülfe von Dänemark, England und Oesterreich sucht Russland seine Absichten durchzuführen, aber letztere zwei wollen von einem Kriege nichts wissen, ersteres wird durch Adolf Friedrichs Versprechen, er wolle auf Holstein-Gottorp verzichten, beruhigt. Da ferner Frankreich und Preussen drohen, sich auf Schwedens Seite zu stellen, da auch die Türkei und selbst England von einem Kriege abraten, und da schliesslich Adolf Friedrich bei seinem Regierungsantritt die Verfassung bestätigt, so muss Russland wohl oder übel von seinen Plänen abstehen. Das für letzteres vom Verf. in Anspruch genommene Verdienst, den Schweden ihre Verfassung gewahrt zu haben, ist wohl als ein unfreiwilliges und von sehr zweifelhaftem Werte zu betrachten; richtiger erscheint das Urteil, dass Friedrich II. am meisten zur Erhaltung des Friedens beigetragen habe.

Berlin. F. Voigt.

LXXXIV.

Erinnerungen eines Preussischen Soldaten aus der Zeit von 1800—1809, einschliesslich der Verteidigung von Graudenz 1806—1807. Aus den hinterlassenen Papieren des Kurfürstlich Hessischen Kriegsrates J. W. Schulz. Herausgegeben von Schulz, Premierlieutenant im Hessischen Füsilierreg. No. 80. Beihefte zum Militärwochenblatt 1886. Herausg. von Löbell. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. Heft 1 u. 2. 47 S. 1,50 M.

Auf Grundlage von Notizen, die Schulz während seiner Dienstzeit in der preussischen Armee gesammelt hatte, schrieb er 1837 sein Tagebuch. Ende 1799 trat er in Berlin bei dem 3. Art.-Reg. in Dienst. Er giebt eine interessante Schilderung seines Garnisondienstes, zumal er das Glück hatte, durch Scharnhorst selbst, der als Oberstlieutenant zu seinem Regiment kam, in dem Theoretischen seines Fachs angeleitet zu werden. Als im Herbst 1805 die Kriegsrüstungen begannen, kam von seiner Kompagnie die zur Batterie bestimmte Abteilung auch auf den Feldetat, um als 12pfündige Batterie in Graudenz mobil zu machen. In Graudenz erhielt er zuerst die Marschordre nach der Niederung an der Weichsel, dann Mitte November nach Magdeburg zum Armeekorps des Herzogs Eugen von Württemberg. August 1806 erfolgte eine neue Mobilmachung. Schulz wurde mit seiner Batterie wieder in Graudenz ausgerüstet und erhielt nochmals die Marschordre nach Magdeburg. Nachdem er auf dem Wege

Digitized by Google

die traurigen Nachrichten der preussischen Niederlagen erhalten hatte, zog er über Schneidemühl, Poln. Krone, Fordon, Ostrometzko nach Graudenz zurück, wo ihm zu bleiben befohlen wurde. Nach Neujahr 1807 begann die Einschliessung der Festung, die in den solidesten Verteidigungszustand gesetzt war. Schulz entwirft eine eingehende und lebhaft anschauliche Schilderung der Belagerung, die erst nach der Schlacht bei Pr. Eylau in verstärktem Masse vorgenommen wurde. Trotz der Feindseligkeit des aus polnischen Kantonisten bestehenden Teils des Inf.-Reg. v. Reinhard waltete ein vortrefflicher Geist in der Besatzung. 30. Juni 1807 endete infolge des Waffenstillstandes die Blockade, die jedoch vorübergehend noch einmal durch ein starkes Korps Sachsen aufgenommen wurde. Das Missgeschick, auch weiter zur Festungsverteidigung verwandt zu werden, bewog Schulz, sein Abschiedsgesuch einzureichen. Es wurde ihm sogleich nicht bewilligt, doch erhielt er April 1808 einen längeren Urlaub, den er dazu benutzte, in einem Berliner Bankierhaus Beschäftigung zu suchen. Dezember 1808 wurde er aufs neue einberufen, erhielt aber dann, da sein Vater kränkelte und er energisch sein Gesuch betrieb, 28. April 1809 seinen Abschied, um in hessische Dienste zu treten.

Königsberg i. Pr. Dr. Hans Kiewning.

LXXXV.

Maag, D. A., Die Schicksale der Schweizer-Regimenter in Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812. Mit einer Orientierungs-Karte des russischen Kriegsschauplatzes, zwei Spezialkarten und artistischen Beilagen. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Ubi patria — ibi bene. Biel, Verlag von Ernst Kuhn, 1890. 8. 317. 4 M.

Um zunächst mit dem zu beginnen, was nicht besonders ist, so müssen wir erstens erwähnen, dass die Karten und die artistischen Beilagen recht mässig sind. Dann zweitens haben wir uns gewundert, dass das sonst fliessend und hübsch geschriebene Werk nicht frei von eigenartigen Wendungen ist, die sich sonst in der deutschen Schriftsprache nicht finden. So braucht der Verf. S. 75 und sonst mehrfach das Kompositum „verbringen", wo die Schriftsprache das Simplex setzt, da „verbringen" eine andere Bedeutung hat als „bringen". An einer anderen Stelle S. 113 und auch S. 123 wird der Sinn unklar; dort steht: „indem aus den Depots 1000 Mann, durch die angestrengten Märsche ebenfalls schon hergenommen, einrückten". Wenn ich den Verf. recht verstehe, so soll dies „hergenommen" so viel wie „mitgenommen", „entkräftet" bedeuten. Ferner lesen wir S. 166: „Die bekannte Freigebigkeit unseres Monarchen antwortet dafür", wo wir sagen würden „bürgt dafür". S. 214 steht: „Auch Schaller stillte seinen Hunger mit dem noch warmen Fleisch eines Pferdes, welches seit vier Tagen ohne Nahrung

Digitized by Google

geblieben und daher in der Nacht umgestanden war". Wir würden sagen „gefallen war" — doch genug davon.

Als Napoleon gegen Russland ziehen wollte, nahm er, wie bekannt, Truppen aus aller Herren Länder mit. Da beorderte er Italiener, Spanier, Portugiesen, Deutsche aus allen Staaten, Oesterreicher, Kroaten und Schweizer. Die Schweiz stellte ihm 4 rotröckige Regimenter, welche zusammen 12—16000 Mann stark waren. Es ist nun oft erzählt worden, wie geschickt die Marschrouten der einzelnen Bataillone und Regimenter angeordnet waren, so dass dieselben sich erst kurz vor dem Einbrechen in Russland zusammenfanden und da erst erfuhren, für welche Unternehmung sie bestimmt seien.

Die Schweizer zogen vom Rhein durch Norddeutschland und hatten auf diesem Marsche schon mancherlei Unannehmlichkeiten zu erdulden; aber sie hielten gute Mannszucht und erwarben sich überall Anerkennung und Lob. Als sie Ende des Jahres aus Russland zurückkehrten, wurden sie in Preussen ganz anders behandelt, wie die Franzosen; man unterstützte sie und vergalt ihnen durch Freundlichkeit, dass sie im Glück nicht übermütig gewesen waren.

Nach Moskau kamen diese Regimenter nicht, sondern sie blieben in Polotzk; zuerst kämpften sie dort am 17. und 18. August unter Oudinot und, als dieser verwundet war, trat an seine Stelle der edle St. Cyr, um diese Position zu halten. Bis zum 17. und 18. Oktober hatten die Schweizer nur unbedeutende Plänkeleien durchzumachen, die sich meist bei den Requisitionszügen entspannen. Am 18. Oktober fand bei Polotzk ein Hauptkampf statt, bei welchem das 1. und 2. Schweizerregiment gegen die Ordre einen Vorstoss machte, der zwar die Tapferkeit der Leute im hellsten Lichte zeigte, aber unnütz war und grosse Verluste verursachte. Die Kommandeure hätten dafür harte Strafe verdient, doch geschah ihnen nichts. Der Verf. eifert dabei gegen alle die, welche die Schweizer deswegen tadeln, doch wie uns scheint mit Unrecht. An der Beresina deckten sie tapfer den Rückzug.

Selbstverständlich sind nur wenige dieser Braven heimgekehrt. — Das Buch erzählt uns die Schicksale der hauptsächlichsten Offiziere und enthält eine Menge höchst interessanter Einzelheiten. Wir erfreuen uns an der Vaterlandsliebe des Verf. und an dem warmen Ton, mit dem er für die Ehre seiner Brüder eintritt. Möge er noch mehrere solche Werke zu Nutz und Frommen derer verfassen, die ein Herz für die Schicksale braver Soldaten haben.

Berlin. R. Foss.

LXXXVI.

Canitz und Dallwitz', Karl Ernst Wilhelm Freiherr von, Königlich Preussischen General-Lieutenants und General-Adjutanten König Friedrich Wilhelms IV., Staats- und Kabinetsministers

Digitized by Google

und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, **Denkschriften**, aus dem Nachlass herausgegeben von seinen Kindern. 2 Bde. Berlin, W. Hertz, 1888. gr. 8°. V, 360 u. III, 344 S. 12 M.

Erst in allerjüngster Zeit hat die Geschichtschreibung dem Königtume Friedrich Wilhelms IV. von Preussen ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet; erst durch Sybels letztes grosses Werk erlangen wir von diesen mittleren Jahrzehnten unseres Jahrhunderts zuverlässige Kunde. Daneben werden augenblicklich reiche Sammlungen von Urkunden und handschriftlichen Aufzeichnungen hochgestellter Personen ans Licht gezogen, die je nach dem Grade ihrer Subjectivität mehr oder minder wertvolle Aufschlüsse über ihre Zeit geben. Neben den Denkwürdigkeiten des Generals von Natzmer kommen aus dieser Memoirenlitteratur in Betracht vor allen die Denkschriften des Freiherrn von Canitz und Dallwitz, zeitweiligen Ministers und Gesandten unter Friedrich Wilhelm IV.

Die einzelnen, meist zum ersten Mal hier gedruckt vorliegenden Nummern sind Beiträge, teils zur Kriegs-, teils zur Regierungsgeschichte und Charakteristik des Königs; die Reihe der ausgewählten Aufzeichnungen, unter denen auch aus der Zeit Friedrich Wilhelms III. einige Denkschriften politischen Inhalts sowie Bemerkungen über die Verhältnisse der katholischen und der evangelischen Kirche in Preussen sich befinden, ist möglichst nach der Zeit geordnet, in welcher sie zu Papier gebracht wurden, und erstreckt sich auf den Zeitraum von 1812—1849. Kurze „Vorbemerkungen" über das Leben des Verf. sind von dessen ältester Tochter vorausgeschickt.

Frhr. v. Canitz wurde als Sohn eines hessischen Hofmarschalls i. J. 1787 in Kassel geboren. Auf den Universitäten Marburg und Göttingen hörte er rechts- und staatswissenschaftliche Vorlesungen; 1806 trat er in das preussische Heer ein, mit welchem er 1807 an der Schlacht von Heilsberg teilnahm. Im J. 1812 wurde er in den Generalstab versetzt und machte mit dem Yorkschen Korps den Feldzug nach Russland mit. Das interessanteste dieses denkwürdigen Jahres war ihm die Sendung nach Wilna, wohin er geschickt wurde, um über den Zustand des französischen Heeres genauen Bericht nach eigener Anschauung zu geben; dieser schriftliche Bericht lag bereits bei Droysen („Leben des Feldmarschalls York") gedruckt vor (Denkschrift No. 2). Die von ihm aus Wilna mitgebrachten Eindrücke und deren Schilderung übten wesentlichen Einfluss auf Yorks Entschluss, die Konvention mit Russland abzuschliessen (No. 1). Nach den Feldzügen wurde er 1822 Adjutant bei dem Prinzen Wilhelm, dem Bruder Friedrich Wilhelms III. Durch diese Hofstellung kam er in nähere Beziehung zu dem damaligen Kronprinzen, späteren Könige Friedrich Wilhelm IV., welcher ihm von früh an viel Interesse und Wohlwollen bewies. Aus dieser Stellung rief ihn der Auftrag des Königs ab, der ihn in vertraulicher ausserordentlicher Mission zunächst nach Wien, dann nach Konstantinopel sandte (Denkschrift No. 3); in Wien hatte er ausführliche Unterredungen mit dem Fürsten Metternich.

Digitized by Google

1831 wurde Canitz als beobachtender Offizier in das russische Hauptquartier kommandiert und blieb dort, bis der russisch-polnische Krieg mit der Eroberung von Warschau und der Unterwerfung von Polen 1832 endete. Alle Mängel des russischen Heeres und seiner Führer, alles Talent der Polen und ihre kriegerische Begabung waren ihm zu einem interessanten Studium während des russisch-polnischen Feldzuges geworden (No. 4. 5), sowie es auf der anderen Seite ihm auch nahe genug lag, „die Chancen eines russischen Angriffs gegen Preussen zu betrachten" (Denkschr. No. 6). Als preussischer Gesandter ging er nach seiner Rückkehr zuerst nach Kassel, dann i. J. 1837, als der Tod König Wilhelms IV. von England ein selbständiges Hannover schuf, in diese wieder neu erstandene Residenz. Die freie Zeit, welche er in Hannover zu Studien aller Art benutzte, gab ihm dort auch die Musse, mit theologischen und kirchlichen Fragen sich zu beschäftigen. So schrieb er „Bemerkungen" nieder „über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preussen" wie „über die Verfassung der evangelischen Kirche" (No. 7. 8) und veröffentlichte „Betrachtungen eines Laien" gegen Strauss' „Leben Jesu". Der Ertrag seiner politischen Reflexionen während des hannoverschen Aufenthalts waren seine Denkschriften über „England in seinem Verhältnis zu den Staaten des Kontinents" und über „französisches Kriegsgeschrei" 1840 (No. 9. 10). Auf Friedrich Wilhelms IV. Wunsch vertauschte er i. J. 1841 Hannover mit Wien, wo er Preussen bis zum Jahre 1845 vertrat. Näheres über die politischen Verhältnisse jener Jahre enthält die Denkschrift (No. 14) „über den deutschen Bund von 1814 und den Fürsten Metternich".

Mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte er aber auch von Wien aus die Verhältnisse in seiner Heimat, „Friedrich Wilhelms IV. erste Regierungsjahre" (No. 11), „die Verfassungsfrage" (No. 12) und zeichnete seine Bemerkungen auf „zu Bunsens Denkschrift über die preussische Verfassungsfrage" (No. 13). Im J. 1845 erfolgte Canitz' „Berufung nach Berlin" (No. 15) als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Wie es nicht anders sein konnte, suchte er zunächst nach einer Lösung der „Frage, wie Preussens Verhältnis zu Deutschland sich gestaltet" (No. 16). Sehr bald brachten „die Schweizer Wirren" (No. 18) ihm ernste Sorgen; trotz der Teilnahme für die Interessen des Sonderbundes, trotz der Fürsorge für den Besitz von Neuchâtel schien niemand im stande, helfend einzugreifen. Die Märztage des J. 1848 schildert Canitz nach eigenem Erlebnis in einem Aufsatze, der, schon früher in der konservativen Monatsschrift abgedruckt, hier noch einmal erscheint (No. 21).

Nachdem am 18. März das gesamte Staatsministerium und mit ihm Canitz seine Entlassung erbeten und erhalten hatte, trat er zunächst ins Privatleben zurück. Er sah den König erst nach ungefähr einem Jahre wieder und übernahm 1849 ohne Hoffnung auf Erfolg (Denkschrift No. 23) den Vorsitz des Verwaltungsrates, welcher während der neuorganisierten Gestaltung Preussens und Deutschlands geschaffen worden war. Eine erfolglose und zu unan-

Digitized by Google

genehmen Weiterungen im Landtage führende Mission nach Wien beschreibt er noch in seinen Denkschriften (No. 22), welche er bald nach dieser Zeit mit einem „Rückblicke auf die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten" (No. 24) noch i. J. 1849 abschliesst. Wenige Monate später, i. J. 1850, rief ihn der Tod nach kurzen Leiden ab.

Berlin. Friedrich Krüner.

Erklärung.

Obschon meine Erwiderung (S. 93 f.) keinem einzigen Einwande Volkmars irgend welche Berechtigung zuerkannte und obschon sie sachlich mit den Ausführungen meines Buches „Erzkanzler und Reichskanzleien" durchaus übereinstimmte, so suchte doch der Referent in seiner Antwort (S. 94 f.) beim Leser den Glauben zu erwecken, dass seine Kritik thatsächlich mich zu seinen Annahmen bekehrt habe. Er bediente sich dabei eines eigentümlichen Mittels, gegen dessen Anwendung ich Einsprache zu erheben genötigt bin.

In seiner Kritik bestritt V. meine Aeusserung, dass nach Heinrichs V. Heimkehr aus Italien i. J. 1111 die deutsche und italienische Kanzleiabteilung vereint worden sei — und von der Haltlosigkeit dieses Einwandes scheint ihn meine Erwiderung überzeugt zu haben. Jetzt aber suchte er dadurch äusserlich Recht zu behalten, dass er behauptete, ich hätte von einer schon damals bewirkten „dauernden" Vereinigung gesprochen. „Mit Befriedigung nehme ich Kenntnis davon", sagt V. S. 95, „dass Herr S. jetzt von einem Wiederaufleben des kölnischen Rechtes i. J. 1112 spricht . . . Gefreut hat es mich ferner, dass Herr S. jetzt bekennt, die wachsende Last italienischer Geschäfte während der Romfahrt habe die Errichtung einer eigenen Kanzlei gefordert. Darauf aber kam es mir hauptsächlich an". Diese Freude hätte sich V. schon bei der Lektüre meines Buches verschaffen müssen. Denn an mehreren Stellen desselben ist von einem Wiederaufleben des kölnischen Rechtes i. J. 1112 die Rede, so S. 37 „wieder rekognoszierte ein ital. Kanzler im Namen des Erzbischofes von Köln . . am 8. Okt. 1112 wird Friedrich von Köln in der Rekognition genannt". Mit gleicher Deutlichkeit ist ferner S. 19 von einer Trennung der italienischen und deutschen Kanzlei während der ersten Romfahrt die Rede „seit 27. Dez. 1110 war ein besonderer italienischer Kanzler vorhanden". Ueberhaupt gewährt meine Darstellung in keiner Silbe einem Irrtume Raum, als setzte ich in diesen früheren Regierungsjahren Heinrichs V. „eine dauernde vollständige Vereinigung der gesamten Verwaltung" (V. S. 95) voraus. Eingehend wird vielmehr (S. 19 f., 37 f.) erörtert, wie „die Treulosigkeit Adalberts (1112) das gelungene Werk der Zentralisation zerstörte", wie in den nächsten Jahren wieder zwei Kanzleien wirksam waren und wie erst „nach Heinrichs letztem Romzuge (1118) das Streben nach Verwaltungseinheit dauernden Erfolg erlangte" — alles Behauptungen, die apodiktisch gemacht werden durften und die gewiss kein ernster Forscher bezweifeln wird.

Was aber V. veranlasste, das gerade Gegenteil meiner Ansichten als Ergebnisse meiner Forschung zu bekämpfen, und ganz unzweideutige Ausführungen in solch erstaunlicher Weise zu entstellen, will ich hier nicht zu erraten trachten. Denn unter allen Umständen glaube ich auf eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Referenten verzichten zu müssen.

München, am 11. Januar 1891. Gerhard Seeliger.

Antwort.

Es ist sehr zu bedauern, dass Herr Dr. Gerhard Seeliger ohne Not von Anfang an die Sache auf das Gebiet des Persönlichen hinübergespielt hat. Ich mag ihm dahin nicht folgen, sondern will mich dem gegenüber damit begnügen auf meine Besprechung seines Buches (Mitteil. 1890. S. 327 ff.)

Digitized by Google

und auf meine erste Antwort (Mitteil. 1891. S. 94 f.) zu verweisen mit dem Bemerken, dass Herr S. mich nicht von seinem Rechte hat überzeugen können. Wenn es aber Herrn S. noch um Klärung und um Förderung der Sache zu thun ist, so will ich ihn im Anschluss an seine obige Erklärung noch auf Folgendes aufmerksam machen.

Auf S. 19 des betr. Buches heisst es u. a.: „Erst Heinrich V. schuf dauernd eine vollständige zentrale Vereinigung der gesamten Verwaltung". — „In der Zeit nach Heinrichs letztem Romzuge hat das Streben nach Verwaltungseinheit dauernden Erfolg erlangt. Nach Bischof Burchards von Münster Tode (1118) ward der Posten eines italienischen Kanzlers nicht mehr besetzt. In einer Behörde, die der Leitung eines Hofkanzlers unterstand, wurden fortan die Geschäfte aller Reiche gemeinsam erledigt." Herr S. behauptet das, wie er oben in seiner Erklärung ausdrücklich sagt, apodiktisch. Wie steht es aber mit der Gewissheit dieser apodiktischen Behauptung? Schon bei Gelegenheit des Wormser Konkordates scheinen die Kölner Ansprüche wieder aufgelebt zu sein. Denn Erzbischof Friedrich unterfertigt die betr. Urkunde (St. 3181 v. 23. Sept. 1122), wie Herr S. selbst sagt (S. 20. A. 1), wahrscheinlich eigenhändig, und nach Bresslau (Urkundenl. S. 353) ist diese Urkunde nicht in der deutschen Kanzlei rekognosziert. Herr S. meint freilich, diese Rekognoszierung widerspreche nicht der Annahme einer Einheit der Hofkanzlei, weil der Schreiber des bez. Konkordates ebenso deutsche wie italienische Urkunden ingrossierte. Also soll der Umstand, dass derselbe Schreiber, welcher die Reinschriften deutscher Urkunden anfertigte, auch einige italienische Urkunden ingrossierte, die vollständige zentrale Vereinigung der gesamten Verwaltung aller Reiche beweisen. Credat Judaeus Apella.

Bis jetzt hat hierbei Herr S. Burgund noch nicht in Betracht gezogen; aber wenn von allen Reichen die Rede ist, so wird man wohl auch Burgund dazu rechnen müssen. Nun haben wir aus dem Jahre 1124 eine Urkunde für ein burgundisches Kloster (St. 3201), — Herr S. zitiert sie S. 21. A. 3 —; diese Urkunde ist unterfertigt: Geroldus canc. et Losann. eccl. ep. Angesichts dessen scheint Herr S. seine vorige apodiktische Behauptung vergessen zu haben; denn er sagt S. 21, wo er von Burgund spricht: „sonst war es gewöhnlich die deutsche Kanzlei, welche die spärlichen Regierungshandlungen für Burgund vollzog". Ferner ist Bischof Gerold als Kanzler für Burgund nachweisbar vom April 1120 bis zum 8. Jan. 1125. (Bresslau, Urkundenl. S. 353). Wenn nun ferner, wie Herr S. sagt, unter Heinrich V., wie schon unter Heinrich IV., an eine ununterbrochene amtliche Thätigkeit und an eine beständige Anwesenheit der burgundischen Kanzler am Königshofe nicht zu denken ist, so hat das seinen Grund nicht etwa in zentralistischen Tendenzen der kräftigen Monarchennatur Heinrichs V., sondern im Gegenteil in der wachsenden Schwäche des kaiserlichen Einflusses. Schliesslich ist der Bischof Gerold, wenn auch nicht ununterbrochen, so doch sicher im Jahre 1124 als burgundischer Kanzler thätig gewesen. Von einer dauernden vollständigen zentralen Vereinigung der gesamten Verwaltung aller Reiche unter Heinrich V. kann demnach auch nach 1118 nicht die Rede sein, geschweige dass dieselbe apodiktisch behauptet werden durfte. Herr S. ist auf einer falschen Fährte; aber alles Rufen war bis jetzt vergeblich.

Und nun, Herr Dr. Seeliger, schreiben Sie, was Sie wollen; ich habe meine Pflicht erfüllt.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

Berichtigung.

In der Anzeige von v. Ottenthal's Regulae cancellariae apostolicae (Mitteil. XVIII) hat sich auf S. 139 ein Irrtum eingeschlichen, es muss (Zeile 15) statt saec. 16. heissen saec. **15.**

Digitized by Google

Soeben ist erschienen:

Über die Örtlichkeit
der
Varus-Schlacht.

Von

Richard Tieffenbach,

Professor am Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr.

8°. 0,80 M.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abaelards 1121 zu Soissons verurteilter Tractatus de unitate et trinitate divina. *Aufgefunden* und erstmals herausgegeben von Dr. **R. Stölzle.** 8°. (XXXVI u. 101 S.) *M.* 2.80.

Quetsch, F. H., Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. *Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts.* Nach den Quellen bearbeitet. gr. 8°. (XII, 416 u. IX S.) *M.* 7; geb. in Leinwand mit Goldtitel *M.* 8.50.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen:

Archivlehre.

Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive
von

Franz von Löher,

K. Geh. Rath, Reichsarchiv-Director a. D., Univ.-Professor zu München.

502 Seiten. gr. 8°. broch. 10 Mark.

Louis' de Camoens Leben.

Nebst geschichtlicher Einleitung von

Wilhelm Storck.

720 S. 8. broch. 8 Mark.

Wilhelm Storck, der mustergültige und verständnisvolle Uebersetzer des Camoens hat es unternommen, das Leben Camoens' ausführlicher zu beschreiben, als es bisher in Deutschland geschehen ist.

Geschichtsel.

Mifsverstandenes und Mifsverständliches aus der Geschichte.

Gesammelt und erklärt von

Dr. S. Widmann.

322 S. 8°. broch. 2 M. 80 Pf.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Unter der Presse:

Die Doktordissertationen

der **deutschen** Universitäten in den Jahren 1885/86 bis 1889/90.

Statistische Betrachtungen.

Nebst einem statistischen Überblick über die Doktordissertationen der **französischen** Universitäten.

Von

Dr. Wilh. Altmann,

Kustos der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Greifswald.

Etwa 4 Bogen 8°.

Ausgewählte Urkunden

zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter.

Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker

herausgegeben von

Dr. Wilh. Altmann und **Prof. Dr. Ernst Bernheim**

in Greifswald.

Etwa 20 Bogen gr. 8°.

Cicero.

Sein Leben und seine Schriften.

Von

Dr. Fr. Aly,

Gymnasiallehrer am Pädagogium zum Kloster „Unser lieben Frauen" in Magdeburg.

Mit 1 Titelbild. Etwa 12 Bogen 8°.

Das Leben Max Duncker's

erzählt von

Dr. R. Haym,

Professor an der Universität Halle a. S.

Etwa 25 Bogen 8°.

Handbuch zu Litteraturberichten

im Anschluss an die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft.

Von

Dr. J. Jastrow,

Privatdozent an der Universität Berlin.

Etwa 16 Bogen gr. 8°.

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dippe, Gymn.-Lehrer. Das Geschichtsstudium mit seinen Zielen und Fragen. 1 *M.* 80 ₰

Nebst Beilagen von **Paul Neubner** in **Köln** und von **Georg Reimer** in **Berlin.**

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XIX. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

	Seite
Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte (Rethwisch)	193
Swoboda, Die griechischen Volksbeschlüsse (Schneider)	194
Schmidt, Korkyraeische Studien (Schneider)	198
Monumenta Germaniae historica (Hirsch)	201
Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter I. (Hahn)	207
Rauschen, Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jahrhundert (Hahn)	209
Herre, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik (Volkmar)	211
Gernandt, Die erste Romfahrt Heinrichs V. (Volkmar)	212
Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande (Pistor)	212
Lippert, Des Ritterordens von Santiago Thätigkeit für das heilige Land (Hoogeweg)	213
Gittermann, Ezzelin von Romano I. (Graef)	214
Urkundenbuch der Stadt Erfurt I. (Doebner)	222
Frhr. von der Ropp, Hanserezesse von 1431—1476. VI. (Fischer)	225
Gulielmus Gnapheus Acolastus ed. Bolte (Gebhardt)	228
Kindt, Die Katastrophe Ludovico Moros in Novara im April 1500 (Gebhardt)	228
Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen III. (Kiewning)	229
Lohmeyer, Herzog Albrecht von Preussen (Kiewning)	231
Saegmüller, Die Papstwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555. (Nikolaus V. bis Paul IV.) (Wurm)	232
Zimmermann, Maria die Katholische (Kindt)	237
Bekker, Elisabeth und Leicester (Kindt)	239
Salomon, Frankreichs Beziehungen zu dem schottischen Aufstand 1637—40 (Kindt)	241
Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Oesterreich (Schmidt)	242
Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich (1564—1618) (Schmidt)	244
Mayer, Die kulturhistorische Entwickelung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande (Rethwisch)	245
Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig (Rethwisch)	246
Krebs, Die politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges (Gaebel)	247
Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. XIV, 1. (Hirsch)	250
v. Renner, Vertrauliche Briefe des Grafen Ernst Rüdiger von Stahremberg an seinen Vetter den Grafen Gundacker von Stahremberg aus den Jahren 1682—1699 (Fischer)	261
v. Mensi, Die Finanzen Oesterreichs von 1701 bis 1740 (Ilwof)	261
Bussière et Legouis, Le général Michel Beaupuy (1755—96) (Sauerhering)	268
Marczali, Magyarország története II. József korában (Bloch)	271
Hüffer, Die Kabinetsregierung in Preussen und Johann Wilhelm Lombard (v. Gruner)	272
— Anastasius Ludwig Mencken, der Grossvater des Fürsten Bismarck, und die Kabinetsregierung in Preussen (v. Gruner)	278
Schmidt, Geschichte der Deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. 1812—1815 (v. Gruner)	279
Noack, Der vierjährige Bürgerkrieg in Nordamerika von 1861 bis 1865 (Foss)	284
v. Hirschfeld, Friedrich Franz II., Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger. I. II. (Krause)	285

Berlin 1891.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Beigabe: Sitzungsberichte der historischen Gesellschaft in Berlin 1891, No. 2.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin,** NO., Friedenstrasse 7, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

Digitized by Google

LXXXVII.

Schäfer, Dietrich, Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte. Jena, G. Fischer 1888. 35 S. 0,80 M.

Verf. fühlt sich abgestossen durch den „Schrei nach Kulturgeschichte", der heute weit und breit erhoben werde, und weist dem Historiker als Hauptaufgabe zu, „den Staat zum Verständnis zu bringen". Auf dem Boden des Staates vollziehe sich der „Fortschritt der ethischen Anschauungen", in denen „der Kern des geschichtlichen Fortschrittes" liege. Die heutige Vorliebe für die Behandlung des „Kleinlebens" der menschlichen Gesellschaft lenke von der Erfassung und Vorführung der höheren Triebkräfte ab. Insbesondere sieht Verf. in der eingehenderen Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zustände eine Gefahr für die Reinheit des historischen Gemäldes und möchte daher lieber die Herausbildung der Wirtschaftsgeschichte zu einer ganz getrennten Disziplin sehen. Was dann noch nach Abzug der Kunst-, Kriegs-, Kirchengeschichte u. s. w. von der „Kulturgeschichte" übrig bleibe, sei ein geringfügiger Rest, der auf diesen Namen keinen Anspruch mehr habe. So könne der Name der Kulturgeschichte überhaupt aufgegeben werden. — Diese einen Sondergeist atmenden Ausführungen beruhen in ihren Einseitigkeiten auf mangelhafter Denkgrundlage. Richtig ist nur die mit zu Grunde liegende Auffassung, dass die Nationen die Träger des geschichtlichen Lebens sind. Von dem Begriff der Nation wird nun aber der des Staates vom Verf. nicht gehörig auseinander gehalten, sondern der eine mit dem anderen oft willkürlich vertauscht. Wäre Geschichte der Nation Geschichte des Staates, dann liesse sich deutsche Geschichte überhaupt nicht schreiben. Das Volkstum als Ganzes nach allen Seiten seines Daseins zu erfassen und in seinen zeitlichen Abwandlungen darzustellen, darin liegt der historiographische Fortschritt der Gegenwart. Verf. führt selbst des längeren ganz zutreffend aus, wie der Charakter unserer Geschichtsschreibung den verschiedenen Aufgaben gefolgt ist, welche die aufeinander folgenden Zeitalter unserem Volke gestellt haben: er hätte diese Einsicht nur auch für die Gegenwart gelten lassen sollen und würde dann nicht verfehlt haben, entsprechend der Hauptaufgabe unserer Zeit, der Arbeit am Ausbau der Gesellschaftsverfassung, als Hauptaufgabe für die Geschichtsschreibung unserer Zeit die Darstellung des gesamten gesellschaftlichen Entwickelungsganges der Völker zu erkennen. Die politischen Verhältnisse bilden hiervon nur einen Teil. Die politischen Vorgänge selbst, soweit sie zu Verfassungseinrichtungen geführt haben, gehören der Kulturgeschichte an. Denn Kulturgeschichte ist doch nichts anderes, als die Geschichte der Werke der Menschheit, der bleibenden Ergebnisse ihrer Thaten. Geschichte im allgemeinen und uneingeschränkten Sinne des Wortes genommen ist Kulturgeschichte.

Digitized by Google

Je allgemeiner diese Erkenntnis durchgedrungen sein wird, um so mehr wird dann allerdings das Wort Kulturgeschichte verschwinden, dessen Entstehung aus einer Zeit stammt, wo die politische Geschichte noch herrschte, wo man aber zu begreifen anfing, dass Geschichte mehr sei als die zu den minderen Disziplinen aus den Rechts- und Kameralwissenschaften gezählte ehemalige Reichs- und Staatshistorie.

Berlin. C. Rethwisch.

LXXXVIII.

Swoboda, Heinrich, Die griechischen Volksbeschlüsse. Epigraphische Untersuchungen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1890. 8°. X und 320 S. 8 M.

Noch immer ist die Verwertung der griechischen Inschriften dadurch erschwert, dass, da das CJG veraltet ist, das Material nicht beisammen ist, wie dadurch, dass dem Mangel der Datierung nicht abgeholfen werden kann, weil der Schriftcharakter nur zu oft unbezeichnet bleibt. Nun sind zwar die urkundlichen Nachrichten für die äussere Geschichte der Städte nutzbar gemacht, nicht aber in gleichem Masse für die Erkenntnis der staatlichen Formen, in denen die politischen Ideeen zum Ausdruck gelangten. Auf diese formale Seite wandten sich zuerst Hartels Studien (über attisch. Staatsrecht und Urkundenwesen, Wien, 1878; vergl. Wien. Studien I); er erwies die bestimmte Regel in der Abfassung der attischen Volksbeschlüsse. An ihn schliesst sich mit obiger Arbeit Swoboda an, der unter Benutzung des gesamten inschriftlichen Materials, namentlich der ausserattischen Beschlüsse eine genaue Einsicht in die zeitliche und örtliche Abwandlung der Demokratie zu gewinnen versucht. Er sondert die Dekrete nach ihren Präskripten in Typen und eruiert aus ihnen die Verschiedenheit der Verfassungsformen. Die Beschlüsse sind eine Zusammenfassung der Ergebnisse, welche aus den Beratungen des Rates und der Volksversammlung hervorgingen (ähnlich Gilbert), nicht ein Protokoll der letzteren selbst, wie Hartel und Hug wollten (S. 217). Sie wurden im Archiv niedergelegt; es ist das ein Moment für die Ausprägung des Stils und seine Erhaltung. Die formellen Zusätze z. B. (*εἰς φυλακὰν καὶ σωτηρίαν τᾶς πόλιος καὶ τᾶς χώρας*) und diejenigen materiellen Inhalts, die auf die Durchführung der beschlossenen Massnahmen Bezug nehmen, die seltenen Amendements, die „Bescheidenheitsformel" (so nach Hug), etwa *ἐὰν καὶ τῷ δήμῳ δοκῇ, ὅταν τόδε τὸ ψήφισμα χειροτονηθῇ, κυρωθέντος τοῦ ψηφίσματος = ἐπειδὰν κυρωθῇ τὸ ψ.*), die Formulierung in der indirekten und direkten Rede werden in der Einleitung abgehandelt, um die Basis für die eigentlichen Ausführungen zu erhalten (vergl. S. 86 über die Strafformel *ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψηφίσῃ ἢ ἄρχων ἢ ἰδιώτης παρὰ τόδε τὸ ψήφισμα κτλ*).

Digitized by Google

Das „Präskript" bezeugt das gesetzmässige Zustandekommen des Beschlusses, indem es die mitwirkenden Faktoren nennt (S. 24. 222); sein notwendigstes Stück ist die „Sanktionsformel" (ἔδοξε τῇ δήμῳ, τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ u. s. f.). In der einfachen und älteren Fassung derselben ist der Antragsteller nicht genannt. Wenn die nordgriechischen Städte diese beibehalten haben, so ist dies eine Eigentümlichkeit ihres Lokalstils, wie ein solcher auch anderswo beobachtet wird, z. B. in Kreta. Der Antragsteller ist vorwiegend auch in Bundesbeschlüssen fortgelassen. Seine Einführung, die zunächst nur die Verantwortlichkeit desselben zum Ausdruck bringt, lässt nun die Beziehungen des Rates und der Behörden zum Volke erkennen. Ὁ δεῖνα εἶπεν kennzeichnet nur den Bürger des Gemeinwesens, ohne den Privatmann vom Beamten oder Ratsherrn zu unterscheiden. Dem Namen ward im 4. Jahrhundert Patronymikon und Demotikon zugefügt; durch ihn ist zuweilen die „Sanktionierungsformel" ersetzt worden (S. 56).

Das Präskript in möglichster Vollständigkeit, wie es freilich nicht belegt werden kann, enthält den Archon, die bezifferte Prytanie, den Monatstag, die Art der Versammlung, den Vorsitzenden, den Antragsteller und die probuleumatische Formel. Diese letztere, das spezifische Kennzeichen der attischen Psephismen, findet sich nur in den Kleruchieen wieder, so dass der Einfluss Athens auf die Ausdrucksweise in den Beschlüssen der von ihm unabhängigen Staaten gering erscheint. Bedeutender ist seine Einwirkung auf die Gliederung des Inhalts. Dieser folgte im älteren Stil der Sanktionsformel im Infinitiv, manchmal mit einer kurzen, nachgestellten Begründung, z. B. bei Belobigungsdekreten oder der Verleihung der Proxenie (ἐπαινέσαι τὸν δεῖνα – ἀναγράψαι τὸν δεῖνα πρόξενον, τὴν προξενίαν τῷ δεῖνι). Solche abgekürzte Dekrete, die nur die verliehenen Ehren aufzählen (Politie, Atelie), finden sich am häufigsten in Nordgriechenland. Das jüngere Formular, seit den sechziger Jahren des 4. Jahrhunderts überwiegend im Gebrauch, knüpft an den Namen des Beantragenden eine genaue Begründung, dann die probuleumatische Formel oder die Wiederholung der Sanktionsformel, hierauf erst den Antrag auf Belobung und Auszeichnung; die Einschaltung mit ὅπως begegnet bald nach 350. Dass diese typische Form der Ehrendekrete Athens weithin üblich war, zeigt Athen als Muster und geistige Vormacht der Hellenen.

Nach der Sanktionierungsformel schied Hartel die attischen Psephismen in probuleumatische, denen ein meritorisches Probuleuma des Rates zu Grunde liegt, und in Volksdekrete, in denen die Bule nur beantragt, das Volk möge weiter beschliessen. Diese Scheidung (nach Hartel seit dem Archontat des Eukleides, nach Swoboda erst im 2. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts) erfolgte ausserhalb Attikas in anderer Form (γνώμα τᾶς βόλλας ἔδοξε τῷ δάμῳ), besonders durch die verschiedene Art, in der der

Digitized by Google

Antragsteller eingeführt wird. Beschlüsse, die mit *γνώμα προστατᾶν (πρυτάνεων)* beginnen, sind nach einem voraufgegangenen Probuleuma des Rates gefasst, die Einführung mit *ὁ δεῖνα εἶπεν* bedeutet ein Volksdekret, bei dem der Rat sich auf die verfassungsmässige Einbringung beschränkt hatte. Es wird klar, dass wie in Athen auch anderwärts zwar um eine Verleihung von Auszeichnungen (das Bürgerrecht) nachgesucht, dass aber ein Antrag nur von einem Ratsmitgliede gestellt werden konnte, dass der Verkehr der Behörden mit dem Volke durch den Rat vermittelt wurde, weiter, dass der Ratsvorstand solidarisch die Verantwortung trug und teilweise nur wenige Personen zählte, dass derselbe nicht immer von einem Ausschusse der Körperschaft selbst (Prytanen, Proedroi, Probulen, Epimenioi, Aisimneten, Proagoren, Prostaten), sondern auch von einem bestellten Kollegium von Beamten unter wechselndem Namen (Prytanen, Probulen, Prostaten, Epistaten, Proedroi, Bularchen, Mnamonen) gebildet wurde. Diese Verschiedenheit ist keine Eigentümlichkeit etwa des ionischen oder dorischen Stammes, sondern die Folge lokaler, uns unbekannter Entwickelung. Ueberall aber tritt die Bedeutung des Rates hervor. Ohne seinen Vorbeschluss kam kein Gegenstand auf die Tagesordnung der Volksversammlung, deren Leitung ihm zustand; der Rat oder eigentlich der Ratsvorstand entscheidet die innere und äussere Politik (vergl. Arist. Pol. 1299b; 1322b). An der Hand der Inschriften beobachten wir in ihm das oligarchische Element, das nach Aristoteles der demokratischen Verfassung beigemischt war; und wenn Athen als Ratsausschuss 58 Männer, d. h. ein kleines Parlament hatte, in welchem das Präsidium täglich wechselte, so zeigt es eben die Volksherrschaft bis in seine letzten Konsequenzen entwickelt, und wir verstehen, warum die oligarchischen Anschläge stets auf die Einsetzung von Probulen zielten.

Wenn Bürger oder Beamte beim Rate ein Gesuch für jemand einreichten, so brachte dieser dasselbe, das oft mit dem Anerbieten einer Stiftung (Schenkung) verbunden ist, an das Volk zur Beschlussfassung; bei einem Teil der Urkunden bleibt jedoch der geschäftsmässige Weg dunkel. Auch Ausländer durften sich persönlich um Aufnahme in die Bürgerschaft bewerben. Aus der gleichen Terminologie, wo es sich um Anträge von Gesandtschaften handelt, lässt sich die gleiche geschäftliche Behandlung folgern; der Rat formuliert und ist der entscheidende Faktor.

Während nun für Ephesos, Samos, Paros, Korkyra u. s. f. aus den Präskripten hervorging, dass die Beamten durch den Rat mit dem Volke zu verkehren hatten, konnten die Strategen Athens direkt im Rat Anträge stellen und diese vor der Ekklesia vertreten (vergl. Rhein. Mus. 45, 229 ff.). Eine ähnliche Befugnis der Beamten, d. h. doch der sachverständigen Räte, bestand in Eretria, Kyzikos u. a. m. Sie wurde aus eigener

Digitized by Google

Initiative oder auf Anordnung der Volksversammlung geübt, zunächst in den Grenzen des Amtes. Sie enthält eine praktische Korrektur der unbeschränkten Volksherrschaft. Die betreffenden Magistratskollegien sind solidarisch verantwortlich, z. T. in Gemeinschaft mit Beamten eines anderen Ressorts. Einige Städte teilten den vereinigten Kollegien ihrer höchsten Magistrate die ständige Vorberatung und Berichterstattung zu, auch den Vorsitz im Rate und der Volksversammlung, z. B. in Erythrai, Olbia, dem Bund der Achäer, bei den Magneten u. a. m. An Stelle der „Synarchieen" (der Ausdruck nach Foucart) finden sich sogar einzelne Beamte mit dem Vorsitz und Referat betraut, so in Lampsakos, Pergamon, den aiolischen Städten; manchmal ist nur der Vorsitz bezeugt, so in den kretischen Ortschaften (deren Psephismen zwei zeitlich unterschiedene Fassungen zeigen), in Sparta, Thessalien u. a. Das Präsidium im Rat fällt nicht überall mit dem in der Ekklesia zusammen; besondere Prostaten des Rates giebt es in Akragas, Rhegion; bei den Aitolern und wohl auch den Achaiern hatte der Bundesrat seinen eigenen Vorstand, während die Bundessynode von den Strategen geleitet wurde. Dass das Verhandlungsrecht mit Bule und Demos allmählich ein ausschliessliches wurde, ist der Einwirkung der Römer zuzuschreiben (Strab. 484 C). Aus sämtlichen Belegen, die uns hinsichtlich der Befugnisse (Initiative und Vorsitz) der Magistrate gegenüber Rat und Volk in der Kaiserzeit zu Gebote stehen, erschliesst Swoboda die Art und Bedeutung der römischen Reformen. Mit grossem Geschick knüpften diese an die lokalen Einrichtungen an, um sie nach ihren Zwecken umzubilden. So finden sich als leitende Beamte Strategen, Archonten, Proedren, Prostaten, Prytanen, Schreiber durcheinander. Die *γραμματεῖς* gewinnen die entscheidende Stellung in den Synarchieen. Eine eigentümliche Behörde der Kaiserzeit (schon vor den Antoninen) ist der „Bularch", welcher meist auf ein Jahr zum Vorsitzenden des Rates gewählt wurde. Bei der Umgestaltung der Magistrate mag das Vorbild von Pergamon, dieser ersten römischen Provinz in Asien, in dem die Strategen hervorragende Befugnisse hatten (S. 158. 220), wirksam gewesen sein, vielleicht auch die Institutionen des achaiischen Bundes.

Auch in der Form der Dekrete wird der Einfluss der Senatuskonsulte deutlich (censuere *ἔδοξε*, scribendo adfuerunt illi *γραφομένῳ παρῆσαν οἱ δεῖνες* u. a.). Mit dem Ueberwuchern der direkten Rede, deren erstes Beispiel schon in die 2. Hälfte des 4. Jahrh. fällt, artet der Urkundenstil in Weitschweifigkeit aus; er nähert sich in Analogie der Senatsaufzeichnungen einem Protokoll. Bis tief in das 3. nachchristliche Jahrh. hat aber die griechische Verwaltung ihre frühere Form beibehalten, ehe die Dekurionatsverfassung eingeführt ward.

Nachdem die Sanktionsformel und die Einführung des Antragstellers bis zum Ausgang der griechischen Gemeindeverfassung

Digitized by Google

verfolgt sind, werden die übrigen Erweiterungen des Präskripts, zunächst durch die Erwähnung des Vorsitzenden und der Art der Versammlung (ἐκκλησία κυρία) besprochen; dann, wie das Bedürfnis nach genauer Datierung durch Nennung der eponymen Beamten oder Priester, durch die Angabe des Monats und Tages und durch Hinzufügung des Schreibers befriedigt wurde. Solche vollständigen Beschlüsse wie aus Athen liegen noch aus Halikarnass, Jasos, Kius, Mylasa und Samos vor.

Auch das Postskript, das mit dem Präskript wechselt, hat mehr zur Zeitangabe als zur Beglaubigung gedient; für letztere sind Zeugen ev. Bürgen aufgeführt worden. Die Verwendung des Postskriptes in Nordgriechenland zeigt den Lokalstil.

Eine Reihe von Urkunden entbehrt des Präskriptes und Postskriptes. Es sind Gesetze, deren Entstehung die gleiche ist, wie die der Psephismata. Diese „Nomographie" (sie beginnt mit θεοί oder einem Satze im Inf. oder Imp.) gilt auch für die sakralen Ordnungen; sie bildete sich dadurch, dass der ältere Urkundenstil festgehalten wurde. Dieser blieb im wesentlichen auch üblich bei Kontrakten z. B. über Verpachtung von Ländereien, besonders bei Staatsverträgen, sowohl im eigentlichen Vertrag als im genehmigenden Volksbeschluss.

Zum Schluss giebt der Verf., um den heutigen Bestand an urkundlichem Material nachzuweisen, das Verzeichnis sämtlicher Prä- und Postskripte nach der alphabetischen Reihenfolge der Städte, wobei er gewisse landschaftliche Gruppen zusammenfasst, ferner eine Zusammenstellung der verschiedenen Bezeichnungen für βουλή, δῆμος und ἐκκλησία. Ein sachlicher und ein geographischer Index machen den Beschluss.

Es ist hiermit der allgemeine Gang der Untersuchungen aufgezeigt. Immer tief eindringend, sind dieselben in den vielen strittigen Fragen oft überzeugend, manche müssen mangels genügender Nachrichten vorerst unentschieden bleiben. Der diffuse Stoff machte manche Abschweifung und Wiederholung nötig; dass aber der deutschen Sprache nur zu häufig Gewalt angethan wird, erschwert unangenehm die Lektüre dieser fleissigen Arbeit, die einen Schritt vorwärts thut auf der Bahn zu der erwünschten „griechischen Rechtsgeschichte".

Berlin. G. J. Schneider.

LXXXIX.

Schmidt, Bernhard, Korkyraeische Studien. Beiträge zur Topographie Korkyras und zur Erklärung des Thukydides, Xenophon und Diodoros. Mit zwei Karten. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1890. 102 S. 8°. 2,40 M.

Der Verf. weilte im Jahre 1878 einige Wochen in Korfu, wo ihn der kenntnisreiche Prof. Joh. Romanós auf das wirksamste förderte. Unter Verwertung der inzwischen erschienenen

Digitized by Google

Abhandlungen von O. Riemann (Bibliothèque des écoles franç. VIII, Paris 1879) und J. Partsch (Petermanns Mitt., Ergänzungsband XIX, 1887) richtet er seine Ausführungen namentlich auch gegen die weitgehende Kritik des Thukydides durch H. Müller-Strübing (Jahrb. f. klass. Phil. 1886), und wie ich meine, mit Glück.

Der erste Abschnitt erörtert in eingehendster, von völliger Sachkenntnis getragenen Weise sämtliche Angaben des Thukydides über Ereignisse in und um Korkyra, besonders den zusammenhängenden Bericht in I, 24—55; III, 70—85; IV, 2 und 46—48. Der Verf. erweist, dass im Anfang der Stasis die Verfassung noch wesentlich aristokratisch war, dass die Schlacht bei Leukimme, nicht bei Aktion stattgefunden habe, dass in III, 70, wo M. Strübing den Satz *καὶ ἀφικομένης — ὥσπερ καὶ πρότερος* als unverständlich ausscheidet, ein mühsam zu stande gebrachter Kompromiss zwischen den Aristokraten und Demokraten vorliege, dass der Hain des Zeus von dem des Alkinoos zu unterscheiden sei. S. verwirft die Annahme Strübings, das Nachspiel der Stasis im 4. Buche sei nur eine Ueberarbeitung der im 3. Buch beschriebenen. Wie konservativ S. ist, zeigt sich in den Zeitbestimmungen z. B. der Seeschlacht von Leukimme, die er mit Krüger Ol. 86, 2 ansetzt (vergl. Holzapfel, Beiträge z. griech. Gesch., Berl. 88: Anfang Sommer 434). Die demokratische Partei Korkyras, die „nur Feigheit, Hinterlist und Blutgier" an den Tag gelegt haben soll (S. 81), ist nicht richtig gewürdigt.

Das zweite Kapitel beschreibt die Gebirgs- und Küstenbildung Korfus und die Lage der heutigen Stadt. Schmidt hat wohl vor Partsch, der teilweis italienische Bezeichnungen braucht, die völlige Beherrschung des Neugriechischen voraus. So gelingt ihm die Begrenzung der *τὰ γύρου* genannten Landschaft, und erfährt er, dass *τὸ Ἀλεύκι*, nicht *Λεύκιμο* die richtige Benennung ist. Die Beschreibung des Landes ist plastischer als die Karten, deren eine die ganze Insel im Massstab 1 : 300 000, die zweite das Stadtgebiet „unter Zugrundelegung der Seekarte der englischen Admiralität" zur Darstellung bringt. In der Untersuchung über die „Lage der alten Stadt" vergleicht er dieselbe mit der von Syrakus, dessen gleichzeitig mit Korkyra erfolgte Besiedelung durch die Korinther er gegen Duncker und Busolt behauptet. Der Isthmus zwischen den Häfen ist früh entstanden, wie die antiken Gräber auf ihm beweisen. In Uebereinstimmung mit den früheren Forschern wird der See des Chalikiopulos — der Name seines einstigen Besitzers — für den Hyllaïschen Hafen, den alten, allgemach versandenden Kriegshafen gehalten; von der Bai von Kastrades, dem Hafen des Alkinoos, diente der südliche Teil als Kriegshafen im 5. Jahrh., während der nördliche Emporion blieb. Mit diesem war durch einen Kanal ein dritter Hafen (*λιμὴν κατὰ τὴν πόλιν* Skylax)

Digitized by Google

verbunden, der nordwärts der Landzunge sich befand, auf der die sog. alte Festung liegt. Am Alkinooshafen lag das Stadtviertel der Aristokratie, das Arsenal und landeinwärts nach dem Kloster der h. Euphemia zu auf sanft geneigter Fläche die Agora; die Akropolis ist auf der Analipsis-Halbinsel zu suchen, genauer auf den Höhen südlich von Kardaki. Unter den antiken Resten in dieser Palaiopolis, die mehr und mehr verschwinden, nimmt der Tempel von Kardaki die erste Stelle ein. Ueber die Zeit dieses dorischen Hexastylos wagt S. kein Urteil. Die Bestimmung dagegen ist ihm unzweifelhaft; er war dem Heilgott geweiht. Die Lage hart am Meer, die noch wahrnehmbare Badeeinrichtung, die Fundstücke, auch die Steinurkunde CJG. II, 1838, die die Schlange erwähnt, erweisen es. Die dort genannte Mauer des Metrodoros identifiziert S. S. 31 mit der noch vorhandenen Schutzmauer westlich vom Heiligtum. Die auf der Höhe gelegene Kirche der Panagia gilt auch ihm für die Stätte eines heidnischen Tempels, wenn er auch den in der Inschrift (Riemann S. 32) genannten Stifter Jovian nicht für den gleichnamigen Kaiser halten will. Die zahlreichen antiken Cisternen neben anderen Resten in der Umgebung zeigen die einstige dichte Bewohnung. Von den von Thukydides erwähnten Heiligtümern bleibt die Lage des Temenos des Zeus und das des Alkinoos unbekannt, wenn schon das letztere in der Nähe des gleichnamigen Hafens zu suchen sein dürfte; ebenso das Dionysosheiligtum und der städtische Dioskurentempel, der unweit des Kriegshafens und der Agora erbaut war. Das Heraion sucht Partsch auf der Höhe der alten Citadelle, gegenüber der Insel Vido-Ptychia, aber irrig. Noch falscher verlegte es Bursian nach dem Süden, weil er unter der genannten Insel das kleine Eiland Pontikonisi verstand, das aber zu entlegen ist und auch für 400 Menschen (Thuk. III, 75, 5) keinen Raum bietet. Mit Leake nimmt S. als *νῆσος πρὸ τοῦ Ἡραίου* die Felszunge der alten Citadelle, wenn auch der heutige Kanal, der zu den Befestigungsanlagen gehört, bei den Alten nicht erwähnt wird. Gegen Partsch hält S. die Frage, ob dieser Kanal durch tertiäre Bildung oder durch Schwemmland (wie solches am Hyllaischen Hafen zugegeben ist) geführt ist, für eine offene, da die Festungsmauern jede Untersuchung erschweren; er vermutet vielmehr, dass schon die alten Korkyräer diesen Graben etwa in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gezogen haben, als durch Verlegung des Kriegshafens in die Bucht des Alkinoos der dortige Handelshafen eingeengt wurde. Als strikter Beweis gilt die Urkunde CJG. II, 1840 = Dittenb. Syll. n. 320, die eine Weinpflanzung *ἐν τᾷ νάσῳ* nahe der Stadt erwähnt. Der Burgfelsen ist durch die Planierung oben verändert, seitlich ist er schroffer gemacht. Einst setzte Leake das Heraion auf der heutigen Esplanade an; seitdem man aber beim Kloster der h. Euphemia die Inschrift *ὄρϝος ἱαρὸς τᾶς ἀκρίας*, und wahr-

Digitized by Google

scheinlich in situ gefunden und in *Ἀχρία* Hera erkannt hat, ist hier das Heraion anzunehmen. Von antiken Resten ist nur eine Cisterne sichtbar, aber die Gärten und Baumpflanzungen verhindern die Nachforschung mit Spaten und Hacke. Dieser Heratempel lag innerhalb der Stadt (Thuk. III, 79, 1; Diodor XIII, 48, 6 widerspreche nicht); S. bestreitet nämlich die Forderung einer isolierten Lage für jedes Heraion. *Ἠραῖς* war mithin das Stadtviertel an den Abhängen des Euphemiahügels.

Was die Ausdehnung der alten Stadt anlangt, so lief eine Stadtmauer mit mindestens zwei Thoren (S. 55) quer über den Isthmus zwischen den 2 Haupthäfen. Jenseits nämlich ist der ursprüngliche Friedhof aufgedeckt worden, da die Inschriften, z. B. auf dem Kenotaph des Menekrates und der künstlerische Stil, etwa der Löwin oder der des ionischen Capitells (Puchstein, Progr. z. Winckelmannsfest, Berl. 1887) auf das 7. Jahrh. zurückgehen. Die Gräberstrasse lief nach Norden dicht am Ufer des Alkinooshafens hin, an dem südlich der aristokratische Stadtteil lag; von der höheren Agora aus war die Nekropole sichtbar; später begrub man am Hyllaischen Hafen.

Weiter wird die Belagerung Korkyras durch die Spartaner unter Mnasippos behandelt (Xen. Hell. VI, 2, 4 ff.), dessen befestigtes Lager auf der Höhe, die einst das Fort Abraham trug, angesetzt wird. Der „Hafen" bei Xenophon ist der des Alkinoos. Die Darlegung überzeugt; ob aber Diodors Erzählung (XV, 47, 1) von dem Eindringen des Mnasippos in den Hafen „ein thörichtes Märchen" ist (S. 56), darf mit Grote und Arn. Schaefer billig bezweifelt werden. Die Signalstation, die Iphikrates errichtete, um das syrakusanische Hülfsgeschwader zu melden, glaubt S. im Norden der Insel, auf dem Pantokrator eingerichtet, zumal dasselbe nach Polyän III, 9, 55 bei Othronos vor Anker ging.

Der folgende Abschnitt giebt den Gesamteindruck der alten Stadt, mutmasst das Vorhandensein einer Vorstadt im Norden und beschreibt die Küsten nördlich und südlich der Stadt, wo die Ueberreste einer römischen Villa liegen. Zum Schluss behandelt S. die Istone. Er fasst sie als eine Landschaft im N., da, wo das Dorf Vistonas liegt, auf, während Vischer an den Berg Pantokrator, Bursian und Partsch an den der Zehnheiligen dachten; noch heute heisse die Gegend dort *στὸ ὄρος*, ein Ausdruck, der mit Thuk. IV, 2, 3; 48, 2 stimme.

Ein Register und zahlreiche Anmerkungen sind beigegeben.

Berlin. G. J Schneider.

XC.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. —

Digitized by Google

Indices eorum quae tomis hucusque editis continentur scripserunt O. Holder-Egger et K. Zeumer. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani, Berolini apud Weidmannos 1890. (4°. XII u. 254 S.) 12 M.

Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Tomus I. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1891. (4°. VIII u. 666 S.) 24 M.

Schon im Jahre 1849 war ein Inhaltsverzeichnis der bis dahin erschienenen ersten 10 Bände der Monumenta herausgegeben worden, dann war dem 12. (1856) und nachher wieder dem 19. Bande der Scriptores (1866) eine Uebersicht über alle diejenigen Quellen, welche bis dahin in dieser Sammlung publiziert waren, beigegeben worden. Seitdem hat jenes grosse nationale Unternehmen gewaltige Fortschritte gemacht, 10 neue Bände der Scriptores, 2 der Leges sind hinzugekommen, eine ganze Reihe neuer Abteilungen (Auctores antiquissimi, Diplomata, Epistolae, Deutsche Chroniken u. s. w.) sind eröffnet worden, die Menge der in allen diesen Bänden enthaltenen Quellen ist eine so grosse, dass, zumal da in den späteren Bänden zahlreiche Nachträge zu den früheren enthalten, von manchen Schriften sogar neue verbesserte Ausgaben veranstaltet worden sind, man nur schwer sich in demselben zurecht finden kann. Um so dankenswerter ist es, dass jetzt die Herren Holder-Egger und Zeumer sich der mühe- und wenig reizvollen Aufgabe unterzogen haben, ein neues, alle Teile des grossen Werkes umfassendes Inhaltsverzeichnis zusammenzustellen, welches den oben an erster Stelle genannten Band einnimmt und ebenso reichhaltig wie übersichtlich und brauchbar ist. Während jene früheren Indices aus einem chronologischen und dann aus einem alphabetischen Verzeichnis der verschiedenen Quellenschriften bestanden, von denen das letztere gleich zusammen die Namen der Verfasser und auch der Orte, aus welchen diese Quellen stammen oder deren Geschichte sie behandeln, enthielt, beginnt dieser neue nach einer kurzen orientierenden Vorrede und einem Verzeichnis der nachher gebrauchten Zeichen und Abkürzungen mit einem Inhaltsverzeichnis der einzelnen bisher erschienenen Bände, zunächst der 8 Bände der Auctores antiquissimi, dann der 2 Bände der Scriptores rerum Merovingicarum, dann des einen Bandes Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum, dann der 29 Bände der Scriptores, dann des, damals noch nicht erschienenen, ersten Bandes der Libelli de lite inter regnum et sacerdotium saec. XI. et XII. conscripti (der Plan und auch der Titel für diesen Teil ist nachträglich verändert worden, ein danach berichtigtes Inhaltsverzeichnis findet sich hinten S. 252), sodann der 4 Bände Deutsche Chroniken (der inzwischen erschienene fünfte ist auch hinten S. 252 nachgetragen), dann der jetzt im ganzen 9 (5 Folio- und 4 Quart-) Bände einnehmenden Leges, dann der 3 Bände Diplomata, ferner

Digitized by Google

der 4 Bände Epistolae, der 3 Bände Poetae latini aevi Carolini, dann des einen Bandes Libri confraternitatum, und der 2 Bände Necrologia Germaniae, endlich auch der in der Sammlung Scriptores rerum Germanicarum einzeln herausgegebenen Quellenschriften, die letzteren nach den Jahrhunderten, denen sie angehören, geordnet. Dann folgt eine ganze Reihe von alle diese verschiedenen Teile zusammen umfassenden Indices, zunächst ein Index auctorum, mit Beifügung der Titel der von denselben verfassten Schriften (auch die Briefe und Gesetze sind dabei mit aufgeführt), dann ein Index personarum, nämlich derjenigen Personen, deren Lebensverhältnisse oder Thaten in den betreffenden Quellenschriften behandelt werden, wobei ebenso wie in dem vorhergehenden Verzeichnis durch Beifügung des Todesjahres derselben die Zeit, der sie angehören, angegeben wird, dann ein Index locorum populorum terrarum, wo unter den einzelnen alphabetisch aufgeführten Orten (Klöstern, Bistümern, Landschaften, Städten) und Völkern die von dort herstammenden oder auf dieselben bezüglichen Quellenschriften genannt werden, dabei sind in sehr dankenswerter Weise immer den lateinischen die heutigen Namensformen beigefügt und zum Schluss noch umgekehrt die heutigen Ortsnamen mit Beifügung der im Mittelalter gebräuchlichen lateinischen Bezeichnung aufgeführt. Endlich sind in einem Index rerum variarum diejenigen wenig zahlreichen Quellenschriften, welchen in jenen früheren Verzeichnissen keine bestimmte Stelle angewiesen werden konnte, in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt. Den Schluss bilden Nachträge und Berichtigungen und ein Druckfehlerverzeichnis.

Der zweite oben aufgeführte neue Band ist der erste Teil einer Sammlung der aus der Zeit der grossen Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum im 11. und 12. Jahrhundert erhaltenen Flug- und Streitschriften. Wie wir aus der Vorrede Dümmlers erfahren, war ursprünglich beabsichtigt worden, diese Schriften zusammen mit den Papstleben herauszugeben, hatte aber schon Waitz sich entschlossen, da das Erscheinen der letzteren leider noch in weiter Ferne liegt, dieselben gesondert erscheinen zu lassen; ebenderselbe weist schon darauf hin, dass diese Schriften allerdings nur zum Teil als wirkliche Geschichtsquellen gelten können, dass sie aber doch, weil sie die geistige Bewegung jener Zeit veranschaulichen, von hohem Wert sind und dass diese Gesamtausgabe derselben um so willkommener sein wird, als dieselben bisher nur zerstreut und meist in sehr mangelhafter Weise herausgegeben waren. In der That ist diese Ausgabe eine höchst dankenswerte, der Text der Schriften erscheint hier, da durchweg auf die Handschriften zurückgegangen worden ist, in authentischer, vielfach gereinigter Gestalt, in den Einleitungen werden die für das Verständnis derselben nötigen Punkte, Lebensverhältnisse der Verfasser, Abfassungszeit, Parteistandpunkt und Tendenz, sowie die Quellenbenutzung

Digitized by Google

erörtert; bewundernswert und fast bedauerlich ist auch die unendliche Mühe, welche sich die Herausgeber gegeben haben, indem sie die massenhaften Citate, welche in diesen Schriften angehäuft sind, auf ihre Quellen, die Bibel, die Kirchenväter und die Canonensammlungen zurückzuführen versucht haben. Die Anordnung ist eine chronologische. Den Anfang machen zwei Schriften, welche uns in die in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandene Bewegung gegen die Simonie, gleichsam das Vorspiel der späteren grossen kirchlichen Kämpfe, hineinführen, zuerst Widonis monachi epistola ad Heribertum archiepiscopum, herausgegeben von F. Thaner, wahrscheinlich 1031 von dem als Musiker berühmten Guido von Arezzo verfasst, welcher, früher Mönch in Pomposa, sich infolge von Anfeindungen von dort zu dem als eifriger Feind der Simonisten bekannten Bischof Theodald von Arezzo begeben hatte, und gerichtet an den, simonistischer Handlungen bezichtigten Erzbischof Heribert II. von Mailand, welchem darin das Verwerfliche der Simonie vor Augen geführt wird. In den 7 Handschriften, welche der Herausgeber benutzt hat, scheint der Brief nicht vollständig erhalten zu sein, einige dort anscheinend absichtlich ausgelassene Stellen sind aus dem Briefe Bernards von 1076 und der Canonensammlung des Kardinals Deusdedit, in welche er teilweise aufgenommen worden ist, ergänzt worden. Daran schliesst sich an Petri Damiani liber gratissimus, herausgegeben von L. v. Heinemann, eine Schrift, abgefasst im Jahre 1052, in welcher Damiani in dem Streite, ob nichtsimonistische, aber von notorisch simonistischen Bischöfen geweihte Priester abzusetzen oder wenigstens neu zu weihen seien, die mildere Ansicht verficht. Dieselbe hat noch 1060 von Damiani selbst und dann später nach seinem Tode von jemand anders Neubearbeitungen erfahren, deren Abweichungen von der ursprünglichen Rezension in der Ausgabe kenntlich gemacht sind. In das Schisma zwischen Alexander II. und Cadalus führt die folgende Schrift: Petri Damiani disceptatio synodalis, herausgegeben ebenfalls von L. v. Heinemann, aus dem Sommer 1062, in welcher in Form eines Gespräches zwischen einem Verteidiger der römischen Kirche und einem königlichen Advokaten die ohne Zustimmung des Königs erfolgte Inthronisation Alexanders gerechtfertigt wird. Wiederum das Thema der Simonie behandelt die nächste Schrift: Humberti cardinalis libri III adversus simoniacos, auf Grund der am Schluss unvollständigen Florentiner Handschrift von Thaner herausgegeben. Dieselbe ist 1057 bis 1058 geschrieben, bekämpft im Gegensatz zu jener von Petrus Damiani vertretenen milderen Ansicht die Simonisten auf das heftigste, behauptet, dass diese als Ketzer überhaupt keine Weihen erlangen können, dass es daher keines besonderen Synodalbeschlusses in betreff ihrer Absetzung bedürfe, enthält

Digitized by Google

aber auch schon leidenschaftliche Angriffe gegen die Laieninvestitur und einen Aufruf zur Befreiung der Kirche, und ist daher und zugleich wegen der mehrfachen Erwähnung gleichzeitiger Ereignisse von besonderem Interesse. In den Anfang des Pontifikates Gregors VII. führt die folgende Schrift: Pseudo-Udalrici epistola de continentia clericorum, herausgegeben von L. v. Heinemann, aus der Zeit von 1074—1078, veranlasst durch das Eheverbot Gregors und gerichtet gegen die zwangsweise Aufhebung der Priesterehe. Die Reihe der den Streit zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. behandelnden Schriften eröffnet die nächste: Gebehardi Salisburgensis archiepiscopi epistola ad Herimannum Mettensem episcopum, herausgegeben von K. Francke, ein Brief, den der wegen seiner Parteinahme für den Papst aus seinem Erzbistum vertriebene Gebhard 1081 an seinen Gesinnungsgenossen, Bischof Hermann von Metz, gerichtet hat, um darin nachzuweisen, dass man mit Exkommunizierten nicht verkehren dürfe, dass der König rechtmässig exkommuniziert, dass diejenigen, welche denselben verlassen, nicht meineidig seien und dass die Schuld des ganzen Streites den Gegnern zufalle. Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt die folgende: Wenrici scholastici Trevirensis epistola, herausgegeben ebenfalls von K. Francke. Sie ist im Auftrage des Bischofs Theoderich von Verdun, dessen schwankendes Verhalten in dem Kirchenstreit von dem Herausgeber in der Einleitung näher dargelegt wird, Ende 1080 oder Anfang 1081 verfasst und sucht namentlich die Unrechtmässigkeit der Exkommunikation und Absetzung Heinrichs nachzuweisen. Dagegen führt uns die folgende, ebenfalls von K. Francke herausgegebene Schrift: Manegoldi ad Gebehardem liber in dem elsässischen Mönch Manegold einen der leidenschaftlichsten Gregorianer vor. Während von einer zweiten Schrift desselben contra Wolfhelmum Coloniensem, welche nachzuweisen sucht, dass die Lehren der alten Philosophen mit dem christlichen Glauben unvereinbar seien, nur einzelne auf den Kirchenstreit bezügliche Stellen aufgenommen sind, ist diese Schrift ad Gebehardum hier zum erstenmale vollständig abgedruckt worden. Allerdings ist der litterarische Wert derselben ein sehr geringer (Giesebrecht, welcher zuerst in den Münchener Sitzungsberichten (1868) dieselbe genauer behandelt hat, bemerkt dort S. 322: „Es würde meines Erachtens eine Vergeudung von Papier und Druckerschwärze sein, sein ganzes Buch durch die Presse zu vervielfältigen"), aber merkwürdig ist sie durch die leidenschaftliche Heftigkeit, mit welcher der Verfasser gegen den König und noch mehr gegen die demselben anhängenden deutschen Bischöfe eifert, und durch die geradezu radikalen Grundsätze, zu welchen er sich bekennt, in der unverhülltesten Weise wird von ihm die Lehre von der Volkssouveränität, von dem Recht

Digitized by Google

des Volkes, einen König, welcher seine Gewalt missbraucht, zu beseitigen, vorgetragen. Die Ausgabe ist nach dem in der einzigen Karlsruher Handschrift vorliegenden Handexemplar des Verfassers veranstaltet; angehängt sind versus Hugonis contra Manegoldum, ein kurzes Spottgedicht eines unbekannten Verfassers, welches schon von Wattenbach aus einer Münchener Handschrift in den Münchener Sitzungsberichten 1873 herausgegeben worden ist. Es folgen darauf die Schriften, welche die Sache des Kaisers gegen den Papst verteidigen, zuerst Petri Crassi defensio Heinrici IV. regis, die Schrift eines ravennatischen Juristen, welche derselbe auf Veranlassung Heinrichs IV. für die 1084 nach der Eroberung Roms angesetzte Synode verfasst und in welcher er unter Anführung einer Unmasse von Citaten auch aus den römischen Rechtsquellen dessen Verfahren gegen Gregor gerechtfertigt hat, auch nach einer einzigen in Hannover befindlichen Handschrift, nach der sie schon von Sudendorf und dann von Ficker herausgegeben war, neu von L. v. Heinemann herausgegeben, dann Dicta cuiusdam de discordia papae et regis, eine kleine Schrift eines unbekannten Verfassers, in welcher der Nachweis geführt wird, dass Kaiser vielfach Päpste ein- und abgesetzt haben, früher schon in zwei verschiedenen Rezensionen von Floto und Scheffer-Boichorst herausgegeben; hier hat der Herausgeber K. Francke neben diesen beiden auch den Text einer dritten, in einer Wiener Handschrift erhaltenen Bearbeitung mitgeteilt. Die dritte Schrift: Excerpta ex Widonis Osnabrugensis libro de controversia inter Hildebrandum et Heinricum imperatorem ist ein in dem codex Udalrici enthaltener Auszug aus einer Schrift, welche Wido, der spätere Bischof von Osnabrück, 1084—1085 zur Rechtfertigung der Erhebung Wiberts zum Papst verfasst hat, sie war schon von Jaffé herausgegeben, dessen Ausgabe hier von L. v. Heinemann in der Hauptsache nur wiederholt ist. Wieder von der entgegengesetzten Seite ist die nächste Schrift ausgegangen: Libri canonum contra Heinricum quartum, eine Reihe von Thesen, deren Richtigkeit durch Stellen aus der Bibel und den Canones nachgewiesen wird. Der Herausgeber F. Thaner weist nach, dass dieselbe durch die Synoden von Quedlinburg und Mainz 1085 veranlasst und an den Erzbischof Hartwig von Magdeburg gerichtet ist, um diesen zum Ausharren bei der Sache Gregors zu bewegen, und dass ihr Verfasser nicht, wie der frühere Herausgeber Sdralek meinte, Bischof Altmann von Passau, sondern, wie schon Bernold angiebt, der Konstanzer Domherr Bernhard gewesen ist. Der Ausgabe ist ausser der von Sdralek benutzten Göttweiher auch eine Admonter Handschrift zu Grunde gelegt. Es folgt: Anselmi Lucensis episcopi liber contra Wibertum, eine 1085—1086 abgefasste Schrift, welche früher als das erste

Digitized by Google

Buch eines grösseren Werkes angesehen wurde, während hier von dem Herausgeber E. Bernheim nachgewiesen wird, dass der als das zweite Buch geltende Teil nichts damit zu thun hat, sondern eine verkürzte Bearbeitung der Schrift des Kardinals Deusdedit contra invasores ist. Die nächste Schrift: Wido episcopus Ferrariensis de scismate Hildebrandi, nach Gregors Tode auf Veranlassung Wiberts abgefasst, in deren erstem Teile die Sache Gregors verteidigt, in dem zweiten dagegen bekämpft wird, war schon von Wilmans im 12. Bande der Scriptores nach der einzigen, jetzt auch verschwundenen Münchener Handschrift herausgegeben worden, und dessen Ausgabe, auch die Einleitung, wird hier von Dümmler in der Hauptsache wiederholt, doch wird die Abfassungszeit jetzt nicht, wie Wilmans will, 1090 bis 1091, sondern schon in das Frühjahr 1086 angesetzt. Aehnlich steht es mit der darauf folgenden Ausgabe von Bonizonis episcopi Sutrini liber ad amicum, welche auch auf der früheren von Jaffé beruht, doch behandelt Dümmler in der Vorrede selbständig das Leben Bonizos und spricht sich nicht so entschieden wie Jaffé, dessen Auffassung bekanntlich lebhaften Widerspruch namentlich von Saur erfahren hat, gegen die Glaubwürdigkeit desselben aus, doch gesteht auch er zu, dass Bonizos Bericht über die von ihm selbst erlebten Ereignisse, obwohl er sehr gut unterrichtet scheint, parteiisch gefärbt ist. Zuletzt erscheint Decretum Wiberti vel Clementis papae, herausgegeben von Dümmler, ein im Cod. Udalrici erhaltenes, auch schon von Jaffé herausgegebenes Rundschreiben dieses Papstes aus dem Jahre 1089, in welchem derselbe die Meinungen der Gegner namentlich von der Rechtmässigkeit der Exkommunikation Heinrichs IV. mit Zeugnissen der Bibel und der Kirchenväter widerlegt.

Den Schluss bilden Nachträge, ein Druckfehlerverzeichnis, ein von E. Sackur angefertigtes Namen- und Sachregister, endlich ein von eben demselben gearbeitetes Verzeichnis der Quellen, welchen die Citate in jenen Schriften entnommen sind.

Berlin. F. Hirsch.

XCI.

Gerdes, Heinrich, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. I. G. d. d. V. u. s. K. zur Zeit der karolingischen und sächsischen Könige. Leipzig, Duncker & Humblot, 1891. 8°. XVI, 710 S. 13 M.

Der erste Band genannten Werkes, das auf 3 Bände berechnet ist, und dessen erste Lieferungen bereits hier (Jahrg. XIX, S. 110) angekündigt worden sind, liegt jetzt abgeschlossen vor, er umfasst ausser dem Vorwort und der Uebersicht sowohl die politische, wie die Kulturgeschichte der karolingischen, wie sächsischen Könige, der ersteren natürlich nur im deutschen

Digitized by Google

Teilreich. Der Verf. glaubt sich entschuldigen zu müssen, dass er die Kulturgeschichte in gleichem Umfange behandelt habe, wie die politische. Indessen diese Entschuldigung ist ebenso wenig nötig, wie die Behauptung völlig richtig, dass er „die wichtigen Lebensverhältnisse des Mittelalters in einem Gesamtbilde zum erstenmal vorzuführen" versucht habe. Ob die Leser die Freude haben werden, wirklich die gesamte Geschichte des Mittelalters in der geplanten Weise zu Ende geführt zu sehen, lässt sich ja noch nicht entscheiden. Möge das Ziel zu erreichen dem Verf. vergönnt sein. Aber auf dem Wege dazu steht er nicht mehr vereinzelt da. Es giebt wohl keine Welt-, wie deutsche Geschichte mehr, die nicht auch die Kulturgeschichte umfasste. Man begnügt sich heutzutage nicht, bloss den Kampf der politischen Potenzen, wie sich L. v. Ranke auszudrücken pflegt, vorzuführen, sondern ausser den staatlichen Machthabern das Volk in seinem gesamten Leben und Treiben zu schildern. Der Verf. braucht sich ja nur das Deckblatt seines eigenen Werkes anzusehen, um an den Ankündigungen der Geschichtswerke von G. Kaufmann und K. W. Nitzsch, oder in seine Arbeit zu blicken, um an den von ihm mehrfach benutzten und angeführten von Dahn, Arnold, L. v. Ranke zu erkennen, dass er nicht der erste war, der die Kulturgeschichte grösserer Zeiträume zusammengefasst und hervorgehoben hat. Denn wenn auch Ranke sich nicht auf Einzelheiten der Kulturgeschichte einlässt, so berührt er doch die wichtigsten Seiten. Die religiösen Strömungen, die kirchlichen Fragen, die Rechtsgestaltungen, die litterarischen Erzeugnisse gehören für ihn zu den bewegenden „Potenzen" im Leben der Menschheit. Und wenn andere, wie Arnold, Dahn, Kaufmann, nicht über die karolingische Zeit hinausgegangen sind, so liegt das in gewissen Lebensumständen und Plänen; aber die Absichten waren die gleichen wie die des Verf. Endlich ist nicht zu vergessen, dass auch erziehlicherseits von Erler, Richter und Horst Kohl (in den Anhängen) Anläufe zu demselben Ziel gemacht sind, und dass Verfassungsgeschichten, wie die von Waitz, und Kirchengeschichten, wie die von Hauck, sich nicht bloss ängstlich auf die politisch-rechtlichen und kirchlichen Gebiete beschränken, sondern auch weite Streifzüge in benachbarte thun.

Wie dem aber auch sei, jede kulturgeschichtliche Zusammenfassung ist willkommen und des Verf. Unternehmung daher zu loben. Vielleicht hätte er sogar die politische Geschichte als oft behandelt fortlassen und seine ganze Kraft und Zeit der Kulturgeschichte zuwenden können. Denn es ist dem Verf. zu glauben, dass sie der bei weitem mühevollere Teil seiner Arbeit war. Bei der umfassenden Anlage derselben, die sich auf Land und Leute, Staat, Kirche und geistiges Leben erstreckt und auf dem ersten Gebiete Bodenbeschaffenheit, Bevölkerung, Besiedelung des Bodens, wirtschaftliche Verhältnisse und Ständebildung,

Digitized by Google

beim Staat Regierungsorgane, Heerwesen und Rechtspflege, bei der Kirche die Welt- und Klostergeistlichkeit und das kirchliche Leben und in Bezug auf das geistige Leben die Schulbildung und die Litteratur behandelt, war eine Fülle von Vorarbeiten für alle diese einzelnen Gebiete zu bewältigen. Mit Fleiss hat der Verf. die neuere Litteratur benutzt. Wir begegnen den Werken und Abhandlungen von Waitz, Brunner, Lamprecht, Wattenbach, Ebert, Inama-Sternegg, Sickel, Mühlbacher, Zeumer, Baldamus, Springer und vielen anderen. Nur die neueren Kirchengeschichten beider Konfessionen und die Lehrbücher für Kirchenrecht sind fast gar nicht verwandt und auch auf den übrigen Feldern wäre noch manche Schrift nachzutragen. Dafür hat der Verf. um so fleissiger die Quellen selbst zu Rate gezogen. Selbstverständlich wird die Arbeit noch mancher Ergänzung und Besserung bedürfen. So will z. B. Ref. nicht recht einleuchten, warum Kunst und Kunsthandwerk unter „wirtschaftlichen Verhältnissen“ eingereiht und nicht zum „geistigen Leben“ gerechnet worden ist, und was die vereinzelten meteorologischen Beispiele sollen. Dass Gewitter, strenge Kälten, aussergewöhnliche Hitzen im Mittelalter vorgekommen sind und an verschiedenen Stellen schlimme Wirkungen gehabt haben, ist ohne weiteres anzunehmen. Für den Meteorologen aber haben nur statistische Angaben und die Quellenangaben, wo er etwas darüber finden kann, Wert.

Berlin. H. Hahn.

XCII.

Rauschen, Gerhard, Die Legende Karls des Grossen im II. und 12. Jahrhundert. Anhang: Loersch, Hugo, Das falsche Diplom Karls des Grossen und Friedrichs I. Privileg für Aachen vom 8. Jan. 1166. (Publik. d. Ges. f. Rh. Geschichtskunde VII.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1890. XIX, 223 S. 4,80 M.

Die genannte Gesellschaft, die sich schon durch mancherlei Veröffentlichungen um die Kenntnis der Geschichte der Rheinlande verdient gemacht hat, so zuletzt noch durch die prachtvoll ausgestattete Herausgabe der Trierer Adahandschrift, hat nun wieder den Wiederabdruck und die Besprechung einer sagenhaften Lebensgeschichte Karls des Grossen unterstützt, die für die Kunst- und Litteraturgeschichte in Bezug auf Karl von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Geschichte ist auf Befehl Friedrichs I. verfasst, und zwar nach Karls Heiligsprechung (29. Dez. 1165); denn sie war bestimmt, das Urteil über die Heiligkeit Karls zu befestigen. Der Verf. war jedenfalls ein Aachener; ob ein Geistlicher, ist fraglich. Seine eigenen Zuthaten zu Quellenauszügen, welche letztere in den Anmerkungen kenntlich gemacht werden, be-

Digitized by Google

schränken sich auf schwülstige Lobeserhebungen. Die von ihm benutzten Quellen sind u. a. Einhardi vit. K., ann. Lauriss. maj., chron. Reginonis und Anianense. Vielfach ausgeschrieben wurde jene Geschichte im 13. Jahrh., z. B. von den ann. Marbac. Die Unbrauchbarkeit der Kaentzelerschen Ausgabe (1874) macht diese neue nötig. Sie stützt sich von 14 vorhandenen Handschriften besonders auf 3 Pariser (P. 1—3).

Der 2. Teil des Lebens, in einer Pariser und Wiener Handschrift enthalten und gleichfalls hier zum Abdruck gebracht, ist nach R., der Meinung Gaston Paris' gegenüber, nicht in Aachen, sondern in S. Denys entstanden und zu dessen Verherrlichung bestimmt, freilich in Anknüpfung an Aachener Ueberlieferungen. Er enthält die Sage von Karls Pilgerfahrt nach Jerusalem. Abweichend von anderen bestimmt R. als die Zeit der Abfassung den Zeitraum zwischen der Kirchenversammlung von Sutri und dem 1. Kreuzzuge (1046—1096). Gleichzeitig, aber ohne Zusammenhang mit jenem, ist in Frankreich das Epos: Le voyage de Ch. à Jérus. entstanden, das von Koschwitz herausgegeben worden ist (1883).

Von den 5 angehängten Exkursen beschäftigt sich der erste mit der Heiligsprechung Karls, die nicht blos Wirkung der Verdienste des Herrschers um Kirche und Christentum war, sondern aus der Absicht Friedrichs I. entsprang, das Ansehen des von ihm eingesetzten Gegenpapstes Paschalis III. und seiner Anhänger und den Glanz des abendländischen Kaisertums gegenüber dem Bunde des byzantinischen Kaisers Manuel mit Alexander III. zu heben. Das von Berndt und Lindner als Sarkophag gedeutete Wort „solium" deutet R. wieder als Thron und nimmt damit für die frühere Auffassung der Bestattung Partei. Die Einweihung der Marienkapelle zu Aachen durch Papst Leo III. ist nach dem 2. Exkurse noch Streitfrage. Die angebliche älteste Urkunde, die das Ereignis berührt, gehört nicht dem 10., sondern dem 13. Jahrh. an und giebt nur dessen Anschauungen wieder. — Im 4. Exkurse geht der Verf. den Spuren der Sage von Karls Pilgerfahrt nach. Den von Röhricht angegebenen Gründen über die Entstehung und Verbreitung der Legende fügt R. als dritten und vierten Grund noch hinzu: die Vorzeigung der Reliquien Karls in Aachen und S. Denys und die Neigung, die Ansprüche auf das gelobte Land durch Betonung des Weltkirchentums von Karl zu befestigen.

Eine beigefügte längere Abhandlung von Loersch bringt den Abdruck, die äussere Beschreibung und eine Besprechung einer Urkunde Friedrichs II. für Aachen (Pisa, Aug. 1244). Dieselbe bestätigt ein Privileg Friedrichs I. vom 8. Jan. 1166, das wiederum eine Urkunde Karls des Grossen umfasst. Diese letztere ist nach allseitiger Annahme unecht, aber schon vor 1166 bekannt, während die von Friedrich I. echt ist, sich an die Heiligsprechung Karls anschliesst und bereits von der oben

Digitized by Google

besprochenen vita benutzt wird. Alle drei haben den Zweck, Aachen gewisse Vorrechte zu sichern, besonders, dass alle Eingeborenen dieser Stadt hier wie anderswo unter freiem Recht leben durften. Offenbar sollte Friedrichs II. Bestätigung Schutz gegen die politische Gefährdung dieses Rechts gewähren und ist daher öfters von nachfolgenden Herrschern neuen Urkunden zu Grunde gelegt worden.

Berlin. H. Hahn.

XCIII.

Herre, Dr. Hermann, Ilsenburger Annalen als Quelle der Pöhlder Chronik. Leipzig, Hinrichs, 1890. 107 S. gr. 8°. 2 M.

In seiner Abhandlung „Die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg und der Zusammenhang sächsischer Annalen" (Forschungen z. d. G. 1875) wollte Bernheim zeigen, dass nach dem Ausgehen der Paderborner Annalen bis zum Jahre 1164 hin eine verlorene Fortsetzung der Rosenfelder Annalen und sogenannte „Staufische Nachrichten" dem Verfasser der Pöhlder Chronik als Quellen gedient hätten. Gegen Bernheim erklärte L. v. Heinemann (Ueber ein verlorenes sächsisches Annalenwerk im Neuen Archiv XIII), dass alle diejenigen Nachrichten, welche Bernheim auf eine Fortsetzung der Rosenfelder Annalen zurückführe, den verlorenen Nienburger Annalen durch Vermittelung eines anderen, ebenfalls verlorenen Annalenwerkes entlehnt seien. Die vorliegende Untersuchung entscheidet diese Streitfrage weder zu Bernheims noch zu v. Heinemanns Gunsten. Auf Bernheims Seite kann sich Herr Dr. Herre nicht stellen, weil eine Fortsetzung der Rosenfelder Annalen überhaupt nicht existiert hat; und gegen v. Heinemann muss er sich erklären, weil sowohl für die Annahme, dass die Pöhlder Chronik aus den verlorenen Annales Saxonici abgeleitet sei, als auch für die Annahme, dass die Nienburger Jahrbücher bis zum Jahre 1164 gereicht haben, jeder stichhaltige Grund fehlt. Nach des Verf. Darstellung waren es vielmehr Ilsenburger Annalen, welche der Pöhlder Chronist in den Jahren 1125 bis 1164 neben und nach den Hildesheimer und Paderborner benutzte. Die Behauptung lautet kurz: die Pöhlder Chronik ist in den Jahren 1138 bis 1164 im grossen Ganzen nichts anderes als eine Abschrift der verlorenen Ilsenburger Annalen. Auch vor dem Jahre 1125 haben dem Chronisten keine Rosenfelder Annalen vorgelegen; es sind vielmehr die bisher auf diese zurückgeführten Nachrichten ebenfalls den Ilsenburger Annalen entlehnt. — Die Resultate der Abhandlung will ich durch folgende Tabellen veranschaulichen:

I. Verlorene Magdeburger Annalen,
entstanden 1135, reichten bis zur Mitte des 12. Jahrh.

Gesta arch. Magdeb., Annales Magd., Magd. Schöppenchron., Gesta abbat. Berg., (wahrscheinlich). Annalista Saxo.

Digitized by Google

II. Ilsenburger Annalen,
angelegt im Anfang des 12. Jahrh. und zunächst etwa bis 1115 geführt; 1. Fortsetzung bis 1130 in Rosenfeld; 2. Fortsetzung in Ilsenburg bis 1164.

Annalista Saxo, Pöhlder Chron., verlor. Annales Saxonici, Chronologia abbat. Ilsineb., Annales Magd., Albert von Stade.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

XCIV.

Gernandt, Carl, Die erste Romfahrt Heinrichs V. Inaugural-Dissertation. Heidelberg, Groos, 1890. 77 S. 8°. 1 M.

Im Jahre 1883 erschienen zwei Dissertationen, welche die ersten Regierungsjahre Heinrichs V. behandelten. G. Peiser schrieb: „Der deutsche Investiturstreit unter König Heinrich V. bis zum päpstlichen Privileg vom 13. April 1111"; G. Schneiders Thema lautete: „Der Vertrag von Santa Maria de Turri und seine Folgen." Darauf unternahm es Dietrich Schäfer in seiner kurzen Abhandlung, welche 1886 in den „Historischen Aufsätzen dem Andenken an G. Waitz gewidmet" erschien, die in Mon. Legg. bunt durch einander geworfenen Relationen über den Römerzug Heinrichs V. zu entwirren. C. Gernandt nun behandelt diesen Römerzug in seiner ganzen Ausdehnung und chronologisch. Um die Stellung des Verf. zu bezeichnen, kann ich mich hier darauf beschränken anzuführen, was über die Quellen der Verhandlungen in Santa Maria in Turri ermittelt wird. Herr Gernandt giebt in dieser Frage dem Berichte der Annales Romani den Vorzug. Heinrichs Schreiben (Cod. Udalr. 149) hält er für durchaus tendenziös, weil 1. die wichtigsten Stücke des Vertrages fehlen und weil 2. in den mitgeteilten Abschnitten bedeutende Abweichungen sich finden. Es mag scheinen, sagt der Herr Verf., als ob Paschal der Ehrlichere von beiden gewesen, aber auch er verklausuliert sich ebenso tief wie sein verschlagener Gegner.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

XCV.

Röhricht, R., Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Gotha, 1889. Friedrich Andreas Perthes. 8°. X u. 352 S. 6 M.

Das im Jahre 1880 von dem Verfasser in Gemeinschaft mit H. Meisner herausgegebene Buch „Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande" (Berlin, Weidmann) konnte besonders wegen seines grossen Umfanges eine verhältnismässig nur geringe Verbreitung finden. R. hat sich daher, von der Ueberzeugung geleitet, dass das erwähnte Werk „für die Geschichte des kirchlichen und sozialen Lebens, der Territorien, Städte, Geschlechter und hervorragender Persönlichkeiten, endlich der Verkehrs- und Geldverhältnisse reiche Aufschlüsse bietet", ent-

Digitized by Google

schlossen, eine kleinere Ausgabe zu veranstalten. Die Texte der Reisebeschreibungen und die bibliographischen Beiträge zur Geographie Palästinas sind hier weggefallen, der die historische Darstellung und das Pilgerverzeichnis umfassende Teil aber ist neu bearbeitet und vervollständigt worden. Diese Ergänzungen betreffen hauptsächlich den Pilgerkatalog, den umfangreichsten Abschnitt des Buches, das in drei Kapitel (Historische Darstellung — Pilgerlieder — Pilgerverzeichnis) zerfällt, doch wird, was bei einer solchen Arbeit selbstverständlich ist, sich noch mancherlei nachtragen lassen. Ich teile daher das, was mir gelegentlich aufstiess, hier mit. Als Jerusalempilger sind noch zu nennen Graf Heinrich VI. der Eiserne von Waldeck im Jahre 1356 (Varnhagen, Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte I, 397), ein Graf Philipp von Katzenelnbogen, der nach Lauze, Hess. Chronik I, 255 (Ständ. Landesbibl. in Kassel: Mss. Hass. in fol. nr. 1) 1372 um Bartholomaei seine Fahrt antrat. Vergl. auch die sogen. hessische Congeries z. J. 1373 (Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. VII, 328). Im Jahre 1512 reiste Graf Philipp III. von Waldeck nach Palästina (Varnhagen a. a. O. II, 138 f.). — Hinsichtlich der Pilgerfahrt des Herzogs Johann von Cleve (im J. 1450) sei noch verwiesen auf die Mitteilungen aus der hist. Litteratur XIX, 38 (wo auf Hansen, Münsterische Stiftsfehde 2. Bd. Bezug genommen wird). Ueber die Wallfahrt des letzten Grafen von Katzenelnbogen im Jahre 1433 ist noch Erhard Wahraus in seiner Augsburger Chronik (Deutsche Städtechroniken IV, 235) zu vergleichen. Dass sich in Spangenbergs Hennebergischer Chronik nichts über die Pilgerreise des Grafen Hermann VIII. von Henneberg-Römhild finde, wie R. S. 219 behauptet, ist ein Irrtum: vergl. das. S. 162 (der ersten Ausgabe) die hierher gehörige kurze Bemerkung.

Kassel. J. Pistor.

XCVI.

Lippert, Dr. phil. Woldemar, Des Ritterordens von Santiago Thätigkeit für das heilige Land. Beitrag zur Geschichte der Kreuzzugsbestrebungen des XIII. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagnersche Univers.-Buchhandl., 1889. 45 S.

Mit wenigen Ausnahmen haben die Päpste, wenn sie zur Zeit der Kreuzzüge zum Kampfe gegen die Ungläubigen aufforderten, die Bekämpfung der Sarazenen in Spanien, der heidnischen Preussen und Litthauer, zeitweise auch die der Häretiker in der Provence für gleichwertig mit Zügen nach dem h. Lande angesehen und sanktioniert. So kam es, dass der Anteil der Spanier an den christlichen Kämpfen im Orient sehr gering geblieben ist. Erst als um die Mitte des 13. Jahrhunderts infolge der Niederlagen der Sarazenen die christlichen Staaten auf der iberischen Halbinsel sich ausgedehnt hatten und eigentlich Herren

Digitized by Google

des Landes geworden waren, wandte sich das Papsttum dazu, auch diese Staaten für die Kriege im Orient zu gewinnen. Es gelang ihm dies besonders bei dem Ritterorden von Santiago, dessen Grossmeister damals Pelayo Perez Correa war. „Zwar nicht mit dem Schwerte selbst wollten die Brüder dieses Ordens das h. Land unterstützen, denn das blieb dem Dienste der Heimat geweiht; wohl aber ergingen von seiten des Ordens unter Empfehlungen des Papstes Sammlungen und wurden besondere Personen zur Ausübung des Geschäftes entsendet mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass der Orden die eingehenden Beträge zum Besten des h. Landes verwenden solle." Diese „friedlichere Seite der Wirksamkeit" des Ordens stellt uns der Verf. in vorliegender Schrift vielfach auf Grundlage bisher unbekannter Quellen dar. Die Sammlungen erstreckten sich auch über Deutschland, wo sie besonders der Dominikaner-Prior Hermann von Minden seinen Ordensbrüdern empfahl und Bischof Withego I. von Meissen förderte. Den Sammlungen in der Mark Meissen, sowie denen in den ersten Jahren Alexanders I. widmet der Verf. besondere Exkurse und giebt zum Schlusse wichtige urkundliche Beilagen.

Die Schrift ist ein Separatabdruck aus dem 10. Bande der „Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung".

Münster, W. Hoogeweg.

XCVII.

Gittermann, Dr. John, Ezzelin von Romano. 1. Teil: Die Gründung der Signorie (1194—1244). Stuttgart, W. Kohlhammer. 1890. XVI und 164 S. 2,40 M.

Der Verfasser hatte eine glückliche Hand, als er den dämonischen, in Dichtung und Erzählung verherrlichten Ezzelin ergriff, um das Werden dieser grossen Herrschernatur und das Wachsen seiner Macht auf Grund der umsichtig geprüften und zum Teil neu herangezogenen Quellen darzustellen. Man empfängt durchaus den Eindruck einer ausgereiften abschliessenden Arbeit, nur wünschte man öfter eine bestimmtere und kürzere Fassung, so S. X. 6. 22/23. 26. 32. 64. 74/75. Sachliche Bedenken sind mir wenig aufgestossen.

Die Einleitung (S. I—XVI) zeigt, wie das Interesse an Ezzelin zunächst dem Schauder vor seiner Grausamkeit entsprang, dann ihm als dem Anhänger Friedrichs II., dem Ghibellinen, galt und erst jetzt sich der Entwicklung seines Charakters zuwendet. Diese in den Mittelpunkt seiner Darstellung gerückt und mit Geschick dargelegt zu haben, ist das Verdienst von Gittermann. Wenn gewöhnlich die Quellen des Mittelalters über das Werden der grossen Männer nichts wissen, so tragen hier zwei Umstände bei, diese Schwierigkeit etwas zu heben. Einmal nehmen die entwickelteren Italiener schon damals einen grösseren Anteil an den hervorragenden Persönlichkeiten und dann besitzen

Digitized by Google

wir eine Schilderung Ezzelins aus der Zeit vor 1238, ehe er noch die Gewalt völlig errungen und ehe seine Herrschsucht ihn bis zu der Höhe unbarmherziger Grausamkeit geführt hatte, welche allen später Lebenden als der Grundzug seines Wesens erschien. Ich bin mit dem Gebrauch einverstanden, den G. von der lobenden Bittschrift des Richters Gerardus Maurisius von Vicenza an Alberich von Romano macht, aber ich halte eben wegen ihrer Wichtigkeit nach Schürmanns Kritik (Politik Ezzelins, Düren 1886, S. 18—23) eine eingehendere Begründung für nötig, als in den Anmerkungen beiläufig gegeben wird. S. IX—XI giebt eine Uebersicht über den Entwicklungsgang Ezzelins, wie er sich jetzt darstellt. Es folgt dann eine Charakteristik der Quellen (XII. XIII.) und der Bearbeitungen seiner Geschichte (XIV), denen gegenüber die neue abweichende Darstellung ihre Berechtigung sucht in einer neuen Durchforschung der schon benutzten und der Heranziehung bisher unbenutzter Quellen. (XV. XVI).

Kap. I. S. 1—5 giebt uns die wichtigsten Thatsachen aus Ezzelins Jugend, bei denen ich an Geburtstag [1194, 25. April nach G. — aber Rol. die IV. exeunte Aprili] und Geburtsort [nach G. Romano — aber erst seitdem Ezzelin II. 1199 von den Paduanern aus Onara vertrieben war, verlegte er seinen Wohnsitz nach Romano und nannte sich nach dieser Burg. Ger. Mauris. Murat. R. J. S. 8^{14} B.] Anstoss nehme. Als 4. Kind aus der Ehe Ezzelins II. mit Adelaita, aus dem Geschlechte der Grafen von Magnone, der comites rabbiosi, erbte er von der Mutter die Natur, vom Vater die Kämpfe und den Hass gegen die Stadtgemeinden Vicenza, Verona und vor allem gegen Padua, das seinem Vater, wie ihm selbst wiederholt Friedensschlüsse aufzwang, in denen sie um die Ergebnisse ihrer Siege gebracht wurden. Er selbst lebte als Geisel von 1199 bis wahrscheinlich 1206 in der Gewalt des Podesta von Verona. 1218 schlug er seine erste Schlacht glücklich bei Bressanvido gegen die Vicentiner (S. 4). Wie hier die Paduaner für die Besiegten eintraten, so griffen sie bald darauf bestimmend auch in E. Verhältnis zu dem ihm verfeindeten Grafen Richard von S. Bonifazio in Verona ein. Ihr Werk war die Vermählung Richards mit E.'s Schwester Cunizza und weiter E.'s mit Richards Schwester Zilia (1221/22). Um dieselbe Zeit (zwischen dem 23. Mai 1220 und 22. Nov. 1221 cf. S. 103) war sein Vater, Ezzelin II., als Mönch in das Kloster Campese bei Bassano eingetreten; am 5. Juni 1223 verteilte er seine Besitzungen an seine Söhne, die Trevisanischen an E., die Vicentinischen an Alberich.

E.'s Erbe war also die Stellung eines Trevisanischen Landadligen. Kap. II—VI (S. 5—28) erzählen nun, wie er in einem Wirrsal von Fehden zunächst es mit dem Adel von Verona hielt, dann durch das Volk zur Herrschaft über die Stadt gelangte, um diese zu behaupten, sich dem Lombardenbund an-

Digitized by Google

schloss, und erst, da dieser ihn nicht gegen die Feindseligkeiten Paduas schützte, bei Friedrich II. Anschluss suchte und fand (29. März 1232 Cividale).

Zwar war E. schon 1223 mit seinem Schwager Richard wieder verfeindet, aber weder das grausame Gemetzel unter der gefangenen Besatzung von Fratta (1224), ein Schlag gegen seinen befreundeten Schwager Salinguerra von Ferrara (S. 6), noch, dass sein Vater dem Grafen Richard die eigene Tochter entführen liess, trieb ihn zu lebhafter Beteiligung an den Kämpfen in Verona. So gewann der vom Volke gewählte Kapitän Leo delle Carcere die Herrschaft in Verona (29. Dez. 1225). Voll Abneigung gegen das Volk und die mit ihm verbündete Adelspartei der Montecchi verliess er die Stadt, aber auf dem Wege entging er nur mühsam einem Ueberfall seines bisherigen Schwagers, des Grafen Richard. Sofort kehrte er zurück, aber nicht durch die Val Camonica, wie Schürmann Rolandin nacherzählt (S. 6), verband sich mit dem Volk und setzte nun Richard mit seinen Anhängern gefangen (S. 8). Darauf wurde die Podestaria (warum immer die seltenere Form Podestat?) wieder hergestellt (Jan. 1226), die Leo bis August, dann E. 6 Monate lang führen sollte. Aber schon am 4. Juni wurde Leo von E. verjagt, wahrscheinlich, weil er den Grafen mit seinen Anhängern frei lassen wollte. Das hätte damals den Abfall Veronas vom Lombardenbunde und die Oeffnung der Etschklausen für den Kaiser bedeutet. Indem E. das hinderte, zwang er König Heinrich VII., der mit seinen Rittern 6 Wochen in Trient auf den Durchzug wartete, im Juli zur Umkehr (S. 9. 10). E. war also damals durchaus nicht Ghibelline. Da er aber seine streng durchgreifende Herrschaft als Podesta der Adelskommune ausübte, suchte das Volk in einer Communanza, geleitet von einem Rektor, seine Selbständigkeit zu behaupten. Als dazu der Lombardenbund eine Versöhnung zwischen den Veronesern unter E. und der Grafenpartei (8. Juni 1227) zu stande brachte, verliess er bald darauf die Stadt. Dadurch gewann das Volk unter dem Rektor Julian neben der Grafenpartei und den Montecchi eine selbständige Stellung, ein Verhältnis, das seinen Ausdruck in dem damals (Herbst 1227 bis Mai 1228) verfassten liber juris civilis Veronae fand (S. 15). So aus Verona verdrängt, hatte E. auch in seinen Kämpfen gegen Padua und Vicenza kein Glück. Die Paduaner schon gereizt durch die gewaltsame Einsetzung seines Bruders Alberich als Podesta in Vicenza (Sommer 1227), erhoben sich gegen E., als er den Campo Sampiero die Burg Fonte wegnahm, und sie zwangen ihn zur Herausgabe. Ebenso unterdrückten sie seine Zettelungen in Treviso (Mai 1228). Ende 1228 hatte E. alle Mühe, einen von den Franziskanern geschürten Aufstand unter den Ministerialen seines Bruders zu unterdrücken. Dass er dafür von Vicenza um 60 000 Pfund wegen Friedensbruchs gestraft wurde, stachelte nur

Digitized by Google

seine Rachsucht (S. 17). Im Jahre 1230 war E. überall geschlagen (S. 18). Die Zerrissenheit Veronas aber, wo nach kurzem Frieden und wechselnden Kämpfen am 3. Juli 1230 die Grafenpartei vom Volk und den Montecchi vertrieben worden war, gab ihm wieder Gelegenheit empor zu kommen. Die Vertriebenen fanden Hülfe bei dem Adel der Umgegend und bei Padua, dafür vereinigte sich E. mit den Veronesern, übernahm das Rektorat und war damit wieder Herr der Stadt. Seine alten Feinde, Leo delle Carcere und Graf Richard, gerieten in seine Gefangenschaft. In der ersten Leidenschaft wollte er sie verhungern lassen; jedenfalls gab er sie weder auf die Drohungen noch auf die Bitten der Paduaner heraus (S. 21). Auf deren Veranlassung griff nun der Lombardenbund ein, der durchaus das Interesse hatte, in Verona den Frieden herzustellen, um nicht dem Kaiser Gelegenheit zur Einmischung und zur Besetzung der Stadt zu geben. Er suchte deshalb E., der am 15. Juli 1231 den Bundeseid für Verona geleistet hatte, aus der Stadt zu entfernen; zunächst musste er seine Gefangenen an den Bund ausliefern, der ihnen erst die Freiheit zu geben versprach, wenn ihre Burgen, besonders San Bonifazio, den Veronesen übergeben seien. Voll Hinterlist hielt aber der Bund das Versprechen nicht, sondern zwang auch durch Intriguen E., die Stadt von neuem zu verlassen (S. 24). Dazu griffen ihn die Paduaner in seinen eigenen Burgen an und versetzten ihn in die äusserste Bedrängnis. Und doch konnte E. in dieser Not nur die Verwendung des Bundes bei Padua anrufen. Die Rektoren aber liessen seine Gesandten einen ganzen Monat (Oktober 1231) in Bologna warten, ehe sie ihnen den Bundeseid für ihren Herrn abnahmen und ihm damit die Hülfe des Bundes zusicherten (Nov.). So trotz der fortgesetzten Feindseligkeiten Paduas hingehalten, sandte er Boten an Friedrich II. nach Ravenna (Winter 1231/32), dem E.'s Freundschaft durch die Lage seiner Besitzungen an dem Austritt der Val Sugana in die Ebene von höchstem Werte sein musste. Fried. unterstützte ihn sogleich mit Geld zur Verstärkung seiner Partei in Verona; dann, als er sich in Cividale mit den deutschen Fürsten verständigt hatte, versprach er E. auch Waffenhülfe und nun fand am 29. März 1232 hier der Abschluss des Bundes zwischen ihnen statt (S. 28). Verona sollte durch E. kaiserlich werden.

Die bisherigen Kämpfe hatten dem herrschgierigen und rachsüchtigen Manne klar gemacht, dass die eigene Kraft höchstens ausreiche, vorübergehend im Streit der Parteien eine Herrschaft zu gewinnen, nicht aber sie gegen deren Vereinigung zu behaupten. Er sah die Notwendigkeit, sich an eine grössere Macht anzuschliessen. Der Lombardenbund hatte ihn verraten und gegen Padua im Stich gelassen. Das Bündnis mit dem Kaiser bewährte sich. Gleiche Interessen und Verwandtschaft der Naturen hielten es zusammen, auch als E. anfing durch Verdrängung

Digitized by Google

der kaiserlichen Beamten eine völlig selbständige Herrschaft zu gründen. Die Kapitel 7—13 (S. 28—65) erzählen, wie E. durch des Kaisers Macht und Vorbild soweit gefördert wurde, dass er diesen Gedanken fassen konnte.

Je mehr in Verona der bündische Podesta E. drängte, den Bundeseid auch persönlich zu leisten, um so eifriger betrieb dieser dessen Sturz; am 14. April überfiel er ihn endlich im Palast und setzte ihn gefangen, am selben Tage liess er die Boten des Kaisers von Ostiglia einholen, am 22. April zog eine kaiserliche Besatzung von 100 Rittern und 150 Sarazenen in Verona ein. Aber gegen die Angriffe der vertriebenen Grafenpartei, der bündischen Mantuaner und Paduaner konnte Friedrich seinen Anhänger weiterhin nur durch Schutzbriefe unterstützen; doch E. behauptete sich. Da musste er auf kurze Zeit einer Friedensbewegung weichen, deren begeisterter Vertreter der Mönch Johann von Schio von Padua aus schon Frieden zwischen Vicenza und Treviso gestiftet hatte und nun mit den Bolognesen vor Verona ankam, hier dasselbe zu thun (Juli 1233). Eine Versöhnung kam scheinbar zu stande; um sie aufrecht zu erhalten, wurde dem Mönch die Herrschaft über Verona übergeben als Herzog, Podesta und Rektor. Am 28. Aug. 1233 wurde bei Paquera voll Begeisterung ein grosser Versöhnungstag für die ganze Mark gefeiert (S. 35). Doch schon am 3. Sept. wurde Johann in einem von den Paduanern in Vicenza angezettelten Aufstand gefangen gesetzt. Nun warf sich E. zu seinem Beschützer auf, befreite ihn und zog mit ihm in Verona ein. Bald sank der Mönch in Vergessenheit und wieder war E. Herr in Verona. Doch nur auf kurze Zeit, denn wenn er auch seine Burgen gegen die Paduaner behauptete (Winter 1233/34) und eine von den Lombarden in der Stadt angestiftete Verschwörung unterdrückte, so musste er doch endlich den Legaten des Papstes weichen, die am 4. April 1235 als Rektoren der Kommune die Herrschaft übernahmen, am 18. April eine neue Versöhnung der Parteien herbeiführten und endlich am 29. Juli einen Podesta für Kirche und Papst einsetzten (S. 40). E. zog sich nach Bassano zurück (Herbst 1235), konnte sich aber auch dort der Aufnahme in die Bürgerschaft von Padua und dem Bundeseide nicht entziehen. Indes war damit Verona selbst noch nicht in der Hand des Bundes, vielmehr unterdrückte Hermann von Salza, zufällig anwesend, einen Versuch desselben, sich durch Bestechung hier festzusetzen. Einem anderen Versuche, den Markgraf Azzo von Este von Vicenza aus unternahm, kam E. durch schnelle Rückkehr von seinen Trevisaner Besitzungen über die schneebedeckten Berge zuvor. Er verdrängte den päpstlichen Podesta und machte sich wieder zum Herrn der Stadt (Jan. 1236. S. 42). Dieses Eingreifen E.'s rettete Verona für den Kaiser, es war von nun an der sicherste Teil von E.'s Macht. Mit Hülfe des deutschen Vortrabes, der am 16. Mai in der

Digitized by Google

Stadt eintraf, sicherte er die Umgegend für den Durchzug des Hauptheeres, das am 12. Aug. unter Friedrich in Trient eintraf. Am 17. Aug. zog der Kaiser selbst in Verona ein. Während dieser sich aber am 14. Sept. im Gebiet von Brescia mit den Cremonesen zum Kampf gegen die Lombarden vereinigte, hielt E. Verona gegen die Angriffe von Padua, Vicenza und Treviso, indem er die Burgen Tomba und Rivalta aufs äusserste verteidigte. In der höchsten Not kam Friedrich auf einem unglaublich schnellen Ritt zur Hülfe herbei, vereinigt schlugen sie die Feinde am 1. Nov. und sogleich fiel Vicenza in ihre Hände (S. 47). Zur Strafe seines Widerstandes wurde es geplündert und die Kommune aufgehoben. Aus Rücksicht auf E. überliess ihm der Kaiser, den Podesta und Rektor der Stadt, der zugleich kaiserlicher Kapitän sein sollte, zu ernennen. Bald folgte der Uebertritt Ferraras durch Salinguerra, aber ein Angriff auf Treviso hatte keinen Erfolg (Winter 1236, S. 49). Selbst die Unterwerfung Paduas konnte E. bei der Verwirrung in der Stadt, die er nach Kräften nährte, ins Auge fassen. Er besetzte zu dem Zwecke die Burg Monselice, verdrängte Azzo durch eine Verschwörung aus Padua und zog endlich am 25. Febr. 1237 auch hier ein als Herr; vor Freude küsste er die Porta Torriselli beim Einzug. Sofort liess er die Stadt dem Kaiser übertragen, um unter dem Vorwande, des Reiches Autorität aufrecht zu erhalten, seine Herrschaft zu verbergen. Friedrich liess das zu, denn nur E. war stark genug, die Trevisanische Mark für ihn zu behaupten. Als kaiserlicher Nuntius übte aber E. die Herrschaft nicht selbst aus, sondern ernannte einen Apulier zum Podesta, der mit einer deutschen Besatzung die Stadt regierte. Der Form nach blieb die Kommune bestehen, aber ihre Beschlüsse wurden erst gültig durch E.'s Bestätigung. Während sich nun im März 1237 auch Treviso ergab (S. 55), setzte sich ein Teil des aus der Regierung verdrängten Adels von Padua in Montagnone fest und behauptete sich da. Seitdem fasste E. einen Argwohn gegen die ihm unterworfenen Paduaner, der ihn immer mehr verdüsterte und grausamer machte. Andererseits steigerten die immer neuen Einkerkerungen den Hass gegen ihn. Die Flüchtigen wandten sich zu Azzo von Este, dem am 28. April die Appellationsgerichtsbarkeit über Padua zu Gunsten E.'s abgesprochen war (S. 57). Deshalb liess dieser Ravenna vom Podesta von Padua besetzen. Dafür machte wieder Richard von S. Bonifazio einen Angriff auf Peschiera und nahm es am 20. Aug. 1237, während E. von der Belagerung der Burg S. Bonifazio am 5. Oktob. vom Kaiser abgerufen wurde. Inzwischen hatte sich nämlich Richard mit der Stadt Mantua Friedrich unterworfen (1. Okt.) und so folgten die beiden Feinde ihm gegen die Lombarden, die er bei Cortenuova 27. Nov. 1237 völlig niederwarf. Hier hätte deutlicher darauf hingewiesen werden müssen, dass der Sieg des Kaisers durchaus

Digitized by Google

nicht ein voller Sieg E.'s war. Vielmehr machte Friedrich den Versuch, auch dessen Gegner für sich zu gewinnen, indem er seine Macht in Padua, Verona und Vicenza beschränkte. Andererseits suchte er E. durch Vermählung mit seiner natürlichen Tochter Selvaggia sich recht eng zu verbinden (23. Mai 1238, Verona) und überliess ihm doch auch, den noch vorhandenen Widerwillen gegen das Reich zu beseitigen (S. 65). E. war also durch den Anschluss an den Kaiser zur Herrschaft in den Hauptstädten der Mark gekommen, und hatte sie, wenn auch sehr selbständig, doch durch kaiserliche Beamte in den Formen der sicilischen Verwaltung führen gelernt. Allerdings musste er sich noch oft vom Kaiser Einschränkungen gefallen lassen. Von nun an schlug er langsam aber fest eine neue Bahn ein; er behauptete nicht bloss seine Selbständigkeit durchaus auch Friedrich gegenüber, sondern er verwandte fortab die Machtmittel der kaiserlichen Verwaltung dazu, die erworbene Herrschaft nur sich selbst zu sichern, sie zu einer freien Signorie umzubilden.

Die Kämpfe, in denen E. dies Ziel erreichte und in denen Herrschgier und Argwohn ihn bis zur entsetzlichsten Grausamkeit führten, legen Kapitel 14—18 (S. 66—92) dar.

Während er beim Kaiser in Verona war, hatte sich in Padua in Verbindung mit den vertriebenen Adligen eine weitverzweigte Verschwörung gebildet. Schon schickten sich diese zum Angriff auf die Porta Torriselli an, als E. selbst ihnen entgegentrat und sie auseinander warf. Darauf nahm er am 22. Juli Este durch Uebergabe, doch ging es bald wieder an Azzo verloren. Auch ein Angriff auf Mantua schlug fehl (Aug.) und die Forderung einer Busse von 60 000 Pfund, die er nach seinem Einzug mit dem kaiserl. Legaten, Gebhard von Arnstein, im Oktober an Treviso stellte, entfremdete ihm diese Stadt.

Im Winter 1238/39 wurde er von Azzo in Padua so bedrängt, dass er Friedrich II. um Hülfe bitten musste. Dieser aber, gerade damit beschäftigt der eben errungenen Herrschaft über Parma durch Errichtung einer Zwingburg Ausdruck und Sicherheit zu geben — was später E. eifrig nachgeahmt hat —, kam erst im Jan. 1239 mit einem starken Heere und blieb dann bis zum Mai bei E. in Padua. Dieser Aufenthalt des Kaisers hatte die wichtigsten Folgen. Er erneute damals zunächst die strengen Gesetze gegen die Ketzer und bestimmte ferner, dass alle wegen Rebellion gebannten Reichsfeinde als Hochverräter an Leib und Gut gestraft werden sollten. Dieses Gesetz wandte E. alsbald auch gegen seine Feinde an, denn Padua gehörte ja der Form nach dem Reiche; und so sehr sich auch Friedrich bemühte, E.'s Gegnern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so stärkte er doch wieder dessen Macht dadurch, dass er am 1. Mai 1239 der Mark Treviso einen Generalvikar vorsetzte und ihn anwies, E. unbedingt zu gehorchen. Aus Rücksicht für ihn,

Digitized by Google

der allein im stande war, die Mark für den Kaiser zu behaupten, wurde das Gebiet dieser Mark nicht bloss auf Padua, Verona, Vicenza und Treviso beschränkt, sondern auch auf Trient, Mantua und das Bistum Feltre-Belluno ausgedehnt. Gegen E., dem zur Verfolgung seiner Feinde nun auch die kaiserlichen Burgherrn und Truppen zur Verfügung standen, gab es jetzt einen gesetzlichen Widerstand nicht mehr (S. 76). Dafür hatten die Verschwörungen kein Ende. Noch machte Friedrich den Versuch, die Unzufriedenen durch Entlassung einer grossen Zahl von E.'s Gefangenen zu beruhigen; doch wie wenig das gelang, zeigt der Abfall Trevisos (14. Mai 1239), das der eigene Bruder Alberich, gestützt auf Venedig und den Papst, gegen E. und den Kaiser behauptete (S. 77). Deshalb schenkte Friedrich das Gebiet von Treviso bis zur Sile an Padua (1239, Juni 9) und brach nach Verona auf. Auf dem Marsche flohen Azzo von Este und die Vicentiner Peter von Montebello und Uguccio Pileo zu Richard von S. Bonifazio. Hastig eilte der Kaiser nach Verona, liess die anderen Gefangenen sämtlich nach Apulien abführen, Azzos Anhänger in Padua gefangen nehmen und niedermetzeln und endlich am 13. Juni feierlich alle Feinde E.'s in die ewige Reichsacht erklären. Bei derselben Strafe wurde der Verkehr mit den Geächteten verboten. Diesen Bestimmungen Nachdruck zu geben, war vor allem E.'s Aufgabe. Verona, Vicenza und Padua waren gegen die Angriffe der Kirchenpartei, Venedigs und der benachbarten Städte, gegen die aufsässigen Landadligen und gegen die Empörungsversuche im Innern zu behaupten. Dieser Kampf nach allen Seiten erforderte die angespannteste Wachsamkeit und Energie, sie entwickelte in E. die äusserste Verschlagenheit und Grausamkeit. Es kann daher schwerlich von einem plötzlichen Charakterwechsel die Rede sein. Hier wäre zusammenfassende Kürze besser gewesen.

Der ersten blutig unterdrückten Verschwörung in Padua (Sept. 1239) folgte nach dem Verlust des verbündeten Ferrara an die Venetianer (1. Juni 1240), die es später (1242) an Azzo abgaben, eine zweite, die er ebenso gewaltsam unterdrückte. In diesem ganzen zweijährigen Ringen wesentlich auf sich selbst angewiesen, begann E. nun die bisher vom Kaiser ernannten Podestas zu ersetzen durch von ihm abhängige, oder ihm verwandte Männer, immer aber ernannte er diese Beamten noch der Form nach als Stellvertreter des Kaisers. So ersetzte er in Verona den kaiserlichen Podesta durch seinen Neffen Heinrich von Egna (1241). Vom April bis Juli 1242 übte er ferner die Herrschaft ohne einen kaiserlichen Vikar. Als Friedrich dann im Juli den Bruder der Selvaggia, Markgraf Galvano Lancia als Generalvikar der Mark und Podesta von Padua sandte, musste dieser für die letztere Stellung E. den Treueid leisten (S. 89). Der Verlust Ostiglias (14. Jan. 1244), das die

Digitized by Google

Mantuaner zur Rache für die Zerstörung S. Bonifazios (16. Sept.) nahmen, gab endlich den Anlass, auch den Generalvikar unter der Beschuldigung des Diebstahls abzusetzen. An seiner Stelle ernannte er Wizard von Realdesko. Von Selvaggia hatte er sich schon vorher scheiden lassen. Damit war die Ausbildung der Signorie vollendet, d. h. einer Herrschaft, die sich auf das Volk stützend, diesem Ruhe und Ordnung gewährt und ihre Feinde mit kaiserlicher Machtbefugnis als Rebellen gegen den Staat bestraft (cf. S. XVI). Dazu war E. gelangt, indem er seinen Einfluss auf die kaiserlichen Beamten bis zur unbedingten Verfügung über sie zu steigern wusste.

Der Arbeit sind 3 Anhänge beigegeben, von denen der erste die sicheren Nachrichten über Sordello von Mantua und Cunizza von Romano zusammenstellt; Anhang 2 macht wahrscheinlich, dass der Annalist Parisius, aus dem die Nachricht von dem Bunde der Montecchi, Lendenaria und 24 gegen Richard v. S. B. 1225 stammt, identisch ist mit dem Laien Parisius, der 1227 sich im Kirchenbann befand [aber die Urkunde S. 160 ist von 1225]. Anhang 3 enthält A. eine aus Urkunden zusammengestellte Liste der Podestas und Rektoren von Verona von 1220—1259; dann eine aus einer Veroneser Chronik entnommene Liste von 1194—1253, welche in einer Reihe von Schreibungen nicht mit dem Abdruck von Cipolla, Cronache Veronesi, Venezia 1890, p. 387 übereinstimmt, B. 2 Urkunden Friedrichs II., C. einzelne Stücke von Ezzelin II., F. über Parisius, über Ezzelins Thätigkeit in Verona und die Quatuor-viginti, die G. sicher mit Recht als Bezeichnung von Volksämtern und nicht als Geschlecht auffasst.

Bochum. F. Graef.

XCVIII.

Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Erster Teil. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Carl Beyer. Halle, O. Hendel. 1889. 515 S. 8°. 12 M.

Von den Städten der jetzigen Provinz Sachsen darf Erfurt nächst Magdeburg durch seine Vergangenheit ein hohes Interesse in Anspruch nehmen. Das Alter, die geographische Lage, zahlreiche geistliche Stiftungen der Stadt, ihre Abhängigkeit von dem Erzstifte Mainz, die Kämpfe mit den Landgrafen von Thüringen, die Universität und andere Umstände vereinigten sich, um Erfurts Bedeutung im Mittelalter über die lokalen und territorialen Grenzen hinaus zu heben. Dem entspricht in neuerer Zeit eine ausgedehnte historische Litteratur, deren Mittelpunkt die treffliche Bibliotheca Erfurtina Karl Herrmanns (1863) bildet.

An die Neuorganisation der in schwerer Zeit zerstreuten Erfurter Archive, teils an Ort und Stelle, teils im Provinzialarchiv zu Magdeburg, durch die verdienten preussischen Archivare

Digitized by Google

Hermann August Erhard und Heinrich Beyer knüpften die Vorarbeiten für ein Erfurter Urkundenbuch an. Ihre Abschriften und Auszüge hat der Herausgeber, der Sohn Heinrich Beyers, nach nochmaliger Vergleichung mit den Originalen dem Werke zu Grunde gelegt, vermehrt und durch Heranziehung auswärtiger Archive, wie München, Dresden, Weimar u. a., ergänzt.

Dem Plane dieser Zeitschrift würde es zwar mehr entsprechen, auf die Ergebnisse des inhaltreichen, zahlreiche bisher ungedruckte Urkunden zuführenden Bandes etwa für die Verfassungs- und Territorialgeschichte hinzuweisen, doch sei es gestattet, die Editionsart des Buches in den Mittelpunkt dieser Anzeige zu stellen.

Der vorliegende erste Teil umfasst, in 634 Nummern bis zum Jahre 1320 reichend, ausser den auf die Stadt, Bürgerschaft, Pfarrkirchen und Hospitäler bezüglichen Urkunden teils in extenso, teils in Regesten auch diejenigen Diplome von Stiftern und Klöstern, welche sich mit der Stadt berühren. Für die Fortsetzung des städtischen Urkundenbuches sind mehrere Bände in Aussicht genommen, daneben sollen die rein kirchlichen Urkunden der Stifter und Klöster in ein oder zwei Bänden vereinigt werden. Ref. gesteht, dass er ein einheitliches Erfurter Urkundenbuch vorgezogen haben würde, wenn die äusseren Verhältnisse dies gestatteten.

Auf die Sammlung des Materials und die Benutzung der Litteratur ist im allgemeinen Sorgfalt und Fleiss verwandt worden; n. 49 ist neben dem Originalkonzept bei Stumpf, Reichskanzler III n. 384 abgedruckt; bei n. 444 und 447 fehlt der Hinweis auf Böhmers Regesten. Gegenüber den älteren Drucken machen die Texte den Eindruck höherer Zuverlässigkeit, jedoch erheben sie sich nicht zu dem Grade der Genauigkeit, welcher bei neueren Urkundeneditionen zu wünschen ist. Eine Vergleichung des Originals der Urkunde König Heinrich VII. von 1234 Sept. 11 (n. 114) ergab, von kleineren Abweichungen abgesehen, folgende Lesefehler: Z. 1 Heinricus statt H[einricus]. Z. 7 Erfordia st. Erphordia. Z. 14 nostra st. nostre. Z. 17 muss et wegfallen. Z. 22 steht im Original: atteptare. Z. 25 Theodericus st. Teodericus. Z. 27 Limburg st. Liempurg. Z. 28 Gerlacus st. Gerlagus. Z. 30 Mincenberg st. Mincemberg. Z. 31. Sinceche st. Sinzeche; Gymenik st. Gymmenik. Die Datierung des Originals lautet millesimo CCXXXIIII tercio idus Septembris indictione septima statt der Abkürzungen des Textes; das wohlerhaltene Siegel des Ausstellers wird nicht erwähnt. Bei den Urkunden König Rudolfs für Erfurt von 1282 Sept. 22 (n. 324) und 1290 Febr. 21 (n. 400) sind die zweiten Exemplare im Geh. Staatsarchiv zu Berlin nicht verzeichnet; im Texte der ersteren Urkunde wird wie in der zweiten Ausfertigung zu lesen sein: Z. 9 sue st. suo, Z. 12 voluerit st. noluerit, am Schlusse anno decimo st. nono. Die den Nummern

Digitized by Google

175, 355 und 466 zu Grunde liegenden Originale sind seit längerer Zeit nach Magdeburg zurückgekehrt. Abweichend von der herkömmlichen Auffassung setzt der Herausgeber an Stelle der bekannten zwei Punkte vor Standesbezeichnungen Noten, welche auf angeblich fehlende Namen hinweisen. Neben dem fettgedruckten Datum der Regesten fehlt sehr oft die Angabe des Ausstellungsortes. Bei den im Auszuge mitgeteilten Urkunden ist der Datierung nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet; wiederholt fehlt das Originaldatum ganz (z. B. n. 24. 36. 245. 409. 500. 618. 620), meist ist das Jahr weggelassen (z. B. n. 14. 17. 18. 21. 23). In n. 143 fehlt das Pontificatsjahr; die Bulle Papst Honorius III. (n. 89) gehört in das Jahr 1224, nicht 1223; n. 95 und 96 wären zu datieren gewesen 1227 vor März 18 (dem Todestage Honorius III). In der Behandlung dieser und anderer Punkte, wie in der Unterscheidung der Antiqua und Cursive, ist diejenige Gleichmässigkeit, Folgerichtigkeit und Sauberkeit zu vermissen, welche dem wissenschaftlichen Charakter eines solchen Buches entspricht.

Manche Regesten konnten beträchtlich gekürzt werden (z. B. n. 203. 228. 230. 236. 305. 310. 424. 445. 454. 571. 586). In den Regesten wechseln Namensformen, wie Heinrich, Heinricus, Theoderich, Thidrich, Sifrid, Siffrid, Sigfrid, Günther, Gunther, Lambert, Lampert u. a., ohne bestimmtes System (z. B. n. 104. 109. 409. 410). Die Ergänzung der Anfangsbuchstaben bei Vornamen bleibt meistens unversucht (z. B. 111. 120. 127. 133). Besonders zu vermissen ist die Beschreibung wenigstens der öfter benutzten Handschriften und Kopialbücher, wie des Diplomatars des Petersklosters auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin, des Grünen Buches, der Kopialbücher des Severistiftes und des Klosters Oldisleben, der Copiare 1376 Nr. 59 und des Predigerklosters im Staatsarchiv zu Magdeburg, des Clemens-Milwitzschen Familienbuches u. a. Hoffentlich bringt die Einleitung des zweiten Bandes darüber nähere Aufschlüsse, auch über den Liber censualium in ecclesia Mercatorum von 1310—1348, welchen Herrmann (a. a. O. S. 43) aufführt.

Auch die Schlussarbeit eines Urkundenbuches, das Register, ist leider nicht frei von bedauerlichen Flüchtigkeiten, wie eine Reihe von Stichproben ergab. Z. B. muss es heissen unter: Köln 550 st. 559; Hredi, Graf 805 st. 505; Kloster Heusdorf 154 st. 153, Propst 109 st. 103; unter Gernrode sind aus n. 15 das falsche Gernrode und aus n. 37 das richtige Gerode vereinigt; an dem locum regale (!) aus n. 5 ist auch im Register (S. 482) festgehalten; unter Schleusingen ist n. 596. 599 nachzutragen. Ein besonderer Unstern scheint über den Grafen von Henneberg gewaltet zu haben. Ich stelle die Verwirrung des Registers (S. 468) und die einfache Sachlage, soweit meine Prüfung reicht, nebeneinander:

Digitized by Google

Bertoldus 1139, 21. filius Godeboldi 1283, 348. 1317, 599. 600. Boppo, Poppo 1139, 21. filius Godeboldi 1283, 348. Godeboldus 1139, 21.

Godeboldus und seine Söhne Poppo und Bertholdus 1139, 21. Poppo und sein Vetter Berthold 1283, 348. Berthold 1317, 596. 599. 600.

Manche Orte waren näher zu bestimmen.

Zum Schlusse noch ein Blick auf die Zusammenstellung der von Kaisern und Königen in Erfurt ausgestellten Urkunden (S. 452). Niemand würde sie vermissen, wenn sie fehlte; wurde sie aber beschlossen, dann macht doch die Bemerkung, dass Rudolf I. von 1289, Dez. 20 bis 1290, Nov. 1 eine grosse Anzahl von Urkunden für die verschiedensten Orte und Personen ausgestellt habe, einen wenig befriedigenden Eindruck. Ganz ausgefallen ist Philipp von Schwaben, welcher dreimal, 1204 Sept. 22 (Böhmer-Ficker n. 86), 1207 Okt. 2 (daselbst n. 165) und Oktober 6 (n. 166) bei Erfurt Urkunden ausstellt. Von den vier von Beyer notierten Urkunden Friedrichs II. ist die erste von 1215 Jan. 21 (nicht 1214), die zweite 1219 Juli 25 (nicht 1218) datiert, die vierte gehört 1219 Ende Juni (Böhmer-Ficker n. 1024), nicht mit Schultes 1220 März 25.

Mögen die obigen Bemerkungen zu einer gründlicheren Bearbeitung des Materiales nach festen Grundsätzen, zu schärferer Prüfung seitens der Kommission, welcher wir so manche tüchtige Geschichtsquellen verdanken, endlich auch zu erhöhter Sauberkeit des Druckes und der Interpunktion beitragen.

Steglitz. R. Doebner.

XCIX.

Frhr. von der Ropp, Goswin, Hanserezesse von 1431—1476. Sechster Band. Leipzig, 1890. Duncker & Humblot. XIII, 634 S. 22 M.

In diesem neuen Bande des grossen Unternehmens ist wieder ein weitschichtiges Material verarbeitet worden; er bringt nicht weniger als 710 Nummern, von denen allein 229 im Wortlaut mitgeteilt sind, abgesehen davon, dass eine ziemlich grosse Anzahl von Akten uneingereiht bei den verschiedenen Stücken verwertet worden sind. Nahe an 50 Archive und Bibliotheken lieferten den umfangreichen und oft weit auseinander liegenden Stoff. Die Arbeit, welche der gelehrte Herausgeber auf die neue Rezesssammlung verwendet hat, ist geradezu staunenswert, sie steht in keiner Beziehung der der vorhergehenden Bände nach, mir scheint es sogar, als würde dieselbe immer intensiver, je weiter die Sammlung vorschreitet, obgleich der Inhalt der Aktenstücke, durch welche sich derselbe hindurcharbeiten muss, manchmal recht kleinlicher Natur und derartig ist, dass er einem Forscher die Lust zur Arbeit verleiden und den bienenmässigen Fleiss auf andere erfreulichere Gebiete ablenken könnte. Um

Digitized by Google

so bewundernswerter ist also des Herausgebers Zähigkeit, mit der er auch dieses Hindernis zu überwinden weiss. Am besten wird man demselben seine Dankbarkeit für das mühevolle Werk beweisen, dass diese Schätze, die er ans Licht gehoben hat, nun auch von verschiedenen Seiten der Spezialforschung ausgiebig benutzt werden. Damit diese aber im Klaren darüber sei, worum es sich in diesem Bande handelt, gestatte ich mir eine kurze Uebersicht des überreichen Inhaltes zu geben.

Der Streit zwischen Köln und dem Kaufmann zu Brügge, von welchem noch im letzten Bande die Rede war, spitzte sich immer mehr und schliesslich dahin zu, dass Köln offen hansefeindlich wurde und die Hansischen darauf Köln förmlich aus ihrem Bunde ausschlossen. Wenn Köln auch in dem langen Prozesse gegen den Kaufmann wegen der Erhebung des Schosses ausserhalb Flanderns vor dem herzoglich burgundischen Gerichte 1470 obsiegte, so erreichte es doch nicht den von ihm so sehnlich gewünschten Anschluss der übrigen Städte seines Drittels an sein Vorgehen gegen den Kaufmann, im Gegenteil schlossen sich dieselben diesem enger als zuvor an. Daran war besonders die Entwickelung der Dinge in England schuld. Infolge eines Bruches des Hamburger Vertrages durch englische Seefahrer und der wegen verweigerter Genugthuung sich daran anschliessenden Selbsthilfe König Christians von Dänemark liess Eduard von England ohne alle Beachtung der Privilegien den deutschen Kaufmann 1468 gefangen setzen und seine Habe mit Beschlag belegen, während die Kölnischen sich bereits am zweiten Tage aus der Haft befreiten, sich in den Besitz des Stahlhofes setzten und sich als besondere Genossenschaft konstituierten, wobei sie sich ausdrücklich verpflichteten, die Privilegien nicht zu Gunsten der übrigen Hansischen missbrauchen zu wollen. Die Hansischen mussten Schadenersatz bezahlen und wurden ausserdem sieben Monate lang gefangen gehalten.

Im Gegensatz zu dem am englischen Handel nur geringfügig beteiligten Lübeck drang Danzig infolge der siegreichen Erhebung des Königmachers Warwick 1469 auf eine kräftige Kriegführung gegen England und stellte Kaperbriefe für selbständige Unternehmer aus, so dass anfangs 1470 eine grössere Anzahl von Kaperschiffen sich auf der See befand. Dies, sowie der Umstand, dass Warwick in England noch grossen Anhang besass, trotzdem er inzwischen 1470 von Eduard vertrieben worden war, und auswärts in Frankreich rüstete, machte Eduard zu Friedensunterhandlungen mit den Städten geneigt. Bevor die Städte aber darüber Beschluss fassten, änderte sich die Lage infolge der Kriegserklärung Burgunds an Frankreich. Diese Verhältnisse nützten die Städte aus, indem sie die Sperre gegen England verschärften, Köln aus dem Bunde stiessen und der Kaufmann zu Brügge die Vollmacht erhielt, Friedensunterhandlungen mit England durch Burgund einzuleiten. Während die

Digitized by Google

Städte aber darüber noch tagten, ward Eduard durch Warwick wieder aus England vertrieben, wo Heinrich VI. nun wieder für wenige Monate regierte. Da die Kölner dessen Herrschaft sofort anerkannten und dafür ein 5jähriges Privilegium erhielten, während ihnen ein solches bisher von Eduard nur immer auf ein Jahr erteilt worden war, verhalfen die Hansischen Eduard, obwohl sie noch mit ihm im Streit lagen, doch zu seiner Rückkehr nach England. Ihre daran geknüpften Hoffnungen erfüllten sich aber nicht, Eduard war noch nicht in der Lage, die versprochenen grossen Privilegien zu gewähren. Ihre Kriegführung wurde deshalb jetzt viel energischer, 1472 lief eine grössere hansische Flotte gegen England aus, sie hatte aber keinen Erfolg. Mitte des Jahres 1473 wurde endlich durch Vermittelung Brügges ein Waffenstillstand zwischen den beiden Parteien abgeschlossen. Damit endigen die Akten dieses Bandes in dieser Angelegenheit.

Noch grösseren Raum nehmen die Beschwerden des deutschen Kaufmanns zu Brügge ein, welche meist den Stapelzwang und den Schoss betrafen. In allen Teilen des hansischen Gebietes mehrte sich der Ungehorsam gegen die alten Satzungen, neue Handelsformen und neue Handelswege kamen auf.

Erfreulich ist in diesen Zeiten das Verhältnis zu Dänemark, das durch den unausgesetzten Kampf desselben gegen Schweden und die Politik gegenüber Schleswig-Holstein bestimmt wird. Schweden gegenüber blieben die Städte bis zum Tode König Karl Knutssons neutral. Als aber Sten Sture Reichsverweser wurde, neigten sie sich den Dänen zu. Das gereichte ihnen zum Verderben; denn als dann Sten Sture der Dänenherrschaft ein Ende gemacht, begann sich die erwachende schwedische Nation des deutschen Uebergewichtes zu erledigen. Der erste Schlag, den Sten Sture gegen dasselbe that, war die Beseitigung der Bestimmung des schwedischen Stadtrechtes, wonach die Hälfte der Räte aus Deutschen bestehen sollte.

Der 10jährige Beifriede der wendischen Städte mit Holland, der 1471 ablief, wurde nicht wieder erneuert, doch brach der Kampf nicht von neuem wieder aus.

Da mit Nowgorod 1468 nach Beendigung eines zweijährigen Beifriedens keine Einigung zu erzielen war, zog der Kaufmann nach Narwa, erst 1472 wurde das alte Verhältnis wieder hergestellt.

Abgesehen von diesen ausserdeutschen Verwickelungen hatten die einzelnen Städtegruppen verschiedene Fehden zu bestehen, so besonders den Streit zwischen Brandenburg und Pommern, den Minden-Schaumburgschen Streit, die Hildesheimer Stiftsfehde.

Unter den Städten selbst erregte Lüneburg durch Einführung eines Zolls Aergernis, dem sich Hamburg und Lübeck siegreich widersetzten. In Beziehung auf die Verfassung des Bundes trat auf Veranlassung der westfälischen Vororte insofern

Digitized by Google

eine Aenderung ein, als das Verhältnis der kleineren Städte zu den grösseren genau bestimmt wurde. Diesem Vorgehen verdankt man den ersten genaueren Einblick in die Organisation der Hanse in Westfalen.

Plauen i. Vogtland. W. Fischer.

C.

Gulielmus Gnapheus Acolastus. Herausgegeben von Johannes Bolte. Mit zwei phototypischen Nachbildungen (Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts, herausgegeben von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski, 1. Heft). Berlin, Speyer und Peters, 1891. 1,80 M.

Die vorliegende Ausgabe des Acolastus leitet die neue Sammlung in würdigster Weise ein. Auf die Einleitung, die alles Nötige über den Verfasser, über die Verhältnisse des Stoffes zur biblischen Erzählung (Luc. 15), zu den Vorbildern Terenz und Plautus, über die Uebersetzungen des Stückes in verschiedene Sprachen und die sonstigen Fortwirkungen in der Litteratur beibringt, folgt ein Exkurs, in dem alle benutzten Stellen antiker Autoren zusammengestellt sind. Die Bibliographie führt 48 Drucke oder Abschriften auf. Im Text, dem nur massvoll Lesarten beigefügt sind, ist die Orthographie und die Interpunktion modernisiert, die Abkürzungen sind aufgelöst und das Szenarium in Ziffern wiedergegeben.

Berlin. Bruno Gebhardt.

CI.

Kindt, Benno, Die Katastrophe Ludovico Moros in Novara im April 1500. Eine quellenkritische Untersuchung (Greifswalder Dissertation 1890). Halle, M. Niemeyer, 1890. 2 M.

Die Arbeit, aus Ulmanns Schule hervorgegangen, schildert die Sachlage, die zur Katastrophe von Novara führte, und untersucht dann die Quellen im einzelnen: Morones Briefe an Varadio, die einzige authentische Quelle für die Ereignisse, deren Authentie gesichert scheint, 5 Tagebücher (Marino Sanuto, Chronic. Venet., Diario Ferrarese, Senaregas Commentare und Burchhards Diarium) und die Geschichtschreiber Jean d'Auton, die Biographieen Bayards von dem loyal serviteur und La Trimouilles von Bouchet, Pratos Storia di Milano und des Pavesen Grumello Cronaca. Die sorgfältige Untersuchung fördert die Abschätzung der Quellen in anerkennenswerter Weise.

Berlin. Bruno Gebhardt.

Digitized by Google

CII.

Tschackert, Paul, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen. Band III. Urkunden zweiter Teil, 1542—1549. (Public. aus den k. preuss. Staatsarch. B. XLV.) Leipzig, S. Hirzel, 1890. M. 9.

Der zweite Urkundenband zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen enthält die Nr. 1385—2428. Bis zu dem Jahre 1550, dem ungefähr beabsichtigten Schluss des Werkes, sind die Urkunden in möglichst zusammenhängender Folge gesammelt. Aus den letzteren Jahren sind dann noch einige Stücke aufgenommen worden, die besonderes Interesse für einzelne der preussischen Reformatoren und Professoren beanspruchen konnten. Den Beschluss macht ein Extrakt aus verloren gegangenen Kirchenregistern der Altstadt Königsberg von 1524—1576 nach einer Handschrift des 18. Jahrhunderts. Angefügt sind der Sammlung noch 3 Nachträge aus den Jahren 1526, 1519 und 1524. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis mit dem Titel der Urkunden und ein Register zur Ausnutzung der Urkunden, enthaltend ein Personen-, Orts- und Sachregister, erleichtern wesentlich die Benutzung des Werkes.

Mit dem zweiten Bande des Urkundenbuches ist ein Material abgeschlossen, dessen mühevolle Zusammenstellung und Durcharbeitung nur der recht zu würdigen wissen wird, der die kolossal umfangreichen Bestände des Königsberger Archivs über die Regierungszeit Herzog Albrechts nach eigener Anschauung kennen gelernt hat. Um so mehr ist es zu bedauern, dass das Material nicht durchgehends in der Weise zugänglich gemacht worden ist, wie man es wohl wünschen möchte. Auch für den vorliegenden Band kann Ref. nur auf dieselben Mängel aufmerksam machen, die er bereits bei Gelegenheit der Besprechung des ersten Urkundenbuches erwähnt hat. Je mehr man sich mit dem Werke beschäftigt und bemüht ist, dasselbe zur Grundlage eigener Studien zu nehmen, macht sich die Unzulänglichkeit der gebotenen Inhaltsangaben fühlbar. Diese Art von Regestenform, knapp und dürftig, oft mit Umgehung wesentlicher Thatsachen, wie sie von Prof. Tschackert gewählt ist, wird einem allgemeinen Bedürfnis nicht entsprechen können. Oft genug kommt es Prof. Tschackert nicht auf den Wert der Urkunde selbst an, sondern allein um die gelegentliche Erwähnung eines Namens oder der Eigenschaft irgend einer Person in derselben. Der Benutzer aber, für den doch die Sammlung angelegt ist, sieht sich gezwungen, da aufs neue eigene Nachforschungen anzustellen, wo wenige Worte genügt hätten ihn aufzuklären. Das ist um so mehr zu beklagen, da diese Urkunden, die Ref. im Sinne hat, zum Teil sich in verschiedenen Archiven zerstreut befinden, so dass ihre Kenntnisnahme immerhin mit Schwierigkeiten verbunden ist, zum Teil auch in unregistrierten Folianten und Kon-

Digitized by Google

voluten enthalten sind, und damit ihr Wiederaufsuchen zum mindesten sehr zeitraubend, vielleicht vielfach ergebnislos sein wird.

Auch noch auf einen anderen Uebelstand muss aufmerksam gemacht werden. Um seine Urkundensammlung möglichst vollständig zusammenzustellen, hat Prof. Tschackert auch das einschlagende Material bereits gedruckter Quellenwerke u. ä. zitiert. Zum Teil giebt er dies in vollständigem, oft korrigiertem Abdruck wieder, zum Teil in kurzen Inhaltsangaben, zum grossen Teil aber ganz ohne Vermerk oder gar mit einem „Inhalt unbedeutend". Es wäre zweckdienlich gewesen, auch bei jeder bereits gedruckten Urkunde den Inhalt kurz zu wiederholen, um dem Benutzer die Mühe zu ersparen, jene zitierten Quellenwerke seinerseits zur Orientierung heranzuziehen und sich zu vergewissern, was die angeführten Urkunden enthalten.

Streiten lässt es sich ferner, ob die Auswahl der Urkunden, die Prof. Tschackert gewählt hat, in allen Fällen die richtige ist. Ref. will nur auf einen Punkt aufmerksam machen. Als die Protestanten sich gegen Karl V. 1546 rüsteten, bemühte sich auch Herzog Albrecht sie nach seinem Vermögen zu unterstützen. Er sah wohl in dieser Bewegung das letzte Mittel, im Fall eines günstigen Erfolges sich und seine Unterthanen von der ihm persönlich verhassten Acht zu befreien. Diese Bewegung war auch für die preussische Reformation insofern von Wichtigkeit, als nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Feldzuges im Kreise der Umgebung des Herzogs, wie aus Urkunden des Königsberger Archivs hervorgeht, der Plan auftauchte, um allen Eventualitäten eines direkten kaiserlichen Angriffs, wie er damals beabsichtigt wurde, aus dem Wege zu gehen, den Orden wieder anzunehmen. Es lässt sich vermuten, dass der Herzog selbst sich niemals mit diesem Gedanken wird vertraut gemacht haben. Dass er aber überhaupt damals gedacht wurde, ist immerhin bemerkenswert. Ueber diese ganze Bewegung, welche der Herzog mit unermüdlicher Aufmerksamkeit verfolgte, giebt Prof. Tschackert nur eine Reihe von Briefen, die er dem Weimarer Archiv entnommen hat. Dass er sie bekannt gemacht hat, ist ihm zu hohem Verdienste anzurechnen. Auffallen muss es jedoch, dass er die reichen Schätze des Königsberger Archivs über diese Angelegenheit überhaupt nicht verwertet; es muss um so mehr auffallen, da die Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich und Landgrafen Philipp an Herzog Albrecht, die Prof. Tschackert nach Konzepten und Kopieen zitiert hat, im Königsberger Archive im Original vorhanden sind.

Andere Stücke, wie z. B. Nr. 1713, 1957, 2265, 2288, 2290 u. a. stehen ganz ohne Zusammenhang da und hätten zu gunsten anderer sehr gut vermisst werden können.

Der Hauptwert des ganzen Werkes liegt somit in der dar-

Digitized by Google

stellenden Einleitung des ersten Bandes, einer Arbeit, die in ihrer umfassenden, klaren Uebersicht den besten Werken beigesellt werden kann, welche die moderne geschichtliche Litteratur überhaupt aufzuweisen hat. Die beiden Urkundenbände jedoch machen Ref. den Eindruck, als ob ihre Sammlung ursprünglich allein für die Zwecke des Verfassers, nicht zur Publikation für ein grösseres Publikum geplant worden ist.

Königsberg i. Pr. Hans Kiewning.

CIII.

Lohmeyer, Karl, Herzog Albrecht von Preussen. Eine biographische Skizze. Festschrift zum 17. Mai 1890. Danzig, A. W. Kafemann, 1890. 62 S. 80 Pf.

Bei Gelegenheit der zweiten Jubelfeier der hohen Schule zu Königsberg in Preussen, deren Stifter Herzog Albrecht war, erschien zum erstenmal von Friedrich Samuel Bock ein „Grundriss von dem merkwürdigen Leben des durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht des älteren, Marggrafen zu Brandenburg, etc. aus vielen gedruckten und geschriebenen Nachrichten, und zum Teil seltenen Urkunden ans Licht gestellet“ (Königsberg, J. H. Hartung, 1745). Seitdem sind eine Reihe von Monographieen und Darstellungen einzelner Abschnitte über die Regierung des Herzogs Albrecht veröffentlicht worden, die vieles Neue und Interessante, besonders aus dem Königsberger Staatsarchive zu Tage gefördert haben. Ein gewaltiges, kaum übersehbares Material harrt aber immer noch in dem genannten Archive der Bearbeitung. Es ist nicht zu verkennen, dass eine umfassende Darstellung des Lebens und der Regierung des Herzogs schon aus dem Grunde mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, da der Herzog, als Fürst des deutschen Reiches, mit fast allen in damaliger Zeit bekannten und gekrönten Häuptern, mit denen er auch vielfach verwandt war, in eifriger Korrespondenz stand. Wenn nun auch von den meisten und wichtigsten Schreiben Konzepte und Kopieen in der herzoglichen Kanzlei zurückbehalten sind, so wird man doch, um ein lebensvolles Bild der Thätigkeit des Herzogs zu gewinnen, das ganze Material im ganzen Deutschland und mehrfach noch über seine Grenzen hinaus sich mühsam zusammensuchen müssen.

Ausser jener genannten Arbeit von Bock nun und dem Bruchstück einer grösseren Arbeit von Karl Emil Gebauer über Albrecht I., Markgraf von Brandenburg, ist nach langer Zeit zuerst wieder von Prof. Lohmeyer der Versuch gemacht worden, auf Grundlage der vorhandenen neueren Publikationen ein Leben Albrechts von Brandenburg aufzuzeichnen. Diese Arbeit fand Aufnahme in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. I. 1875, pag. 293—310. Bei Gelegenheit der 500jährigen Wieder-

Digitized by Google

kehr des Geburtstages dieses Herzoges gab Prof. Lohmeyer als Festschrift zum 17. Mai 1890 für ein grösseres Publikum seine frühere Arbeit in erweitertem, vielfach umgearbeitetem und verbessertem Abdruck wieder heraus. Auf Grund einer Reihe neuer Erörterungen, die seit dem Jahre 1875 veröffentlicht sind, und eigener archivalischen Studien in Königsberg, Berlin und Schwerin konnte Prof. Lohmeyer manche Partieen seiner früheren Darstellung wesentlich verändern, besonders in dem letzten Teile, wo er über die unlautere Verbindung Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg, des herzoglichen Schwiegersohnes, mit Preussen und dem Vertrauten des Herzogs Skalich spricht.

Angefügt ist der Arbeit als Anhang eine Albrecht-Bibliographie, welche die wesentlichsten Quellen über das Leben des Herzogs in übersichtlichster Weise zusammenstellt. Nicht aufgenommen sind in dem Verzeichnis solche grössere und kleinere Werke und Arbeiten, ferner Quellenmitteilungen und Darstellungen, welche die Geschichte Albrechts und seiner Regierung nur nebenbei berühren.

Königsberg in Pr. Hans Kiewning.

CIV.

Saegmüller, J. B., Die Papstwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555. (Nicolaus V. bis Paul IV.) Eine kirchenrechtlich-historische Untersuchung über den Anfang des staatlichen Rechtes der Exklusive in der Papstwahl. VI u. 238 S. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung, 1890. 4,80 M.

Auf den Anfang des staatlichen Exklusivrechtes bei der Papstwahl will Verf. in der vorliegenden Schrift sein Augenmerk richten*). Das Exklusivrecht behandelte im Jahre vorher auch Wahrmund**), dessen Forschungen Saegmüller weiterführt, er kommt zu teilweise anderen Ergebnissen; vielfach macht seine Schrift den Eindruck, als sei sie geradezu gegen W. gerichtet.

Die vorliegende Schrift zerfällt in drei Abschnitte: I. Das Recht der Exklusive (S. 1—50); II. die Konklavelitteratur (S. 51—61); III. die Staaten und die Papstwahlen von Nicolaus V. bis Paul IV. (S. 62—237); also ein kirchenrechtlicher, ein litterarischer und ein historischer.

---

*) Von demselben Verf.: Das Recht der Exklusive. Katholik 1889, I, 589—616. Mainz.

**) Das Ausschliessungsrecht (Jus exclusivae) der katholischen Staaten Oesterreich, Frankreich und Spanien bei den Papstwahlen. Mit Benutzung unpublizierter Akten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien. 329 S. Wien, Hölder, 1889. Von demselben: Beiträge zur Geschichte des Exklusionsrechtes bei den Papstwahlen aus römischen Archiven. Sitzungsberichte der Akad. der Wiss. zu Wien, philos. hist. Klasse Bd. 122. 54 S. Wien 1890. Ich ziehe diese beiden Schriften teilweise in die Besprechung mit hinein.

Digitized by Google

Im ersten Abschnitt wird zunächst Begriff und Inhalt des Rechtes der Exklusive festgestellt. „Die bedeutenderen katholischen Staaten, früher das deutsche Kaisertum, an dessen Stelle jetzt Oesterreich getreten sein soll, Frankreich und Spanien sind befugt, ihrem Kardinalprotektor (Kardinalprokurator, Kronkardinal) oder irgend einem anderen in das Vertrauen gezogenen Kardinal jene Personen des Kardinalkollegiums, welche sie nicht zum Papste gewählt wissen wollten, zu bezeichnen mit der Folge, dass, wenn eine dieser personae minus gratae im Konklave Papst zu werden droht, der betraute Kardinal im Namen seiner Regierung gegen solche Wahl vor entscheidender Stimmenabgabe, früher mündlich, jetzt vermittelst Uebergabe eines verschlossenen Schreibens an das Konklave das Veto seiner Regierung einlegt" (S. 2). Jede dieser Mächte darf von ihrem Einspruch nur gegen Eine Person Gebrauch machen. Von dieser formellen Exklusive der Regierung, welche die Ausschliessung eines papablen Kardinals ohne Zuhilfenahme der Stimmen im Skrutinium schon durch die blosse Kundgebung des Ausschliessungswillens erreicht, ist zu unterscheiden die mittelbare oder Stimmenexklusive der Kardinäle, welche aus irgend welchem persönlichen oder politischen Interesse einem Kardinal ihre Stimmen versagen, um ihn dadurch an der Erreichung der erforderlichen Zweidrittel-Majorität zu hindern und so vom päpstlichen Stuhle fernzuhalten. Diese Stimmenexklusive unterscheidet Wahrmund wieder in eine normale, d. h. das Ergebnis der Skrutinien, wenn die Kardinäle ihre Stimmen versagen aus eigener Initiative, und in eine repräsentierte oder Autoritätsexklusive, wenn die Stimmenversagung erfolgt auf das Wort eines Parteichefs hin. Aus letzterer entwickelte sich die staatliche Exklusive.

Besteht nun dieses von den drei genannten katholischen Staaten beanspruchte und auch bis in die neueste Zeit zu üben versuchte *) jus exclusivae wirklich zu Recht? Zur Beantwortung dieser Frage geht Saegmüller zunächst die Wahldekrete seit Julius II. durch. Der Ausdruck „exclusio" oder „exclusiva" kommt zuerst vor in § 18 der Bulle Gregors XV. „Aeterni patris filius", publiziert am 26. Nov. 1621, durch welche die Papstwahl in ihre jetzige Gestalt gebracht ist. Der Paragraph lautet im wesentlichen: „Cardinales praeterea omnino abstineant ab omnibus pactionibus, conventionibus . . . . tam respectu inclusionis quam exclusionis, tam unius personae quam plurium aut ceteri generis." Es kommt nun darauf an, wie dieser Paragraph ausgelegt wird. Nach Wahrmund richtet er sich bloss gegen die durch die Parteiumtriebe im Kardinalkollegium her-

*) 1800 erhielt Kardinal Gerdil von Oesterreich die Exklusive, 1823 ebenso Severoli, 1831 von Spanien Giustiniani; 1846 wollte, wie es heisst, Oesterreich Mastai-Feretti exkludieren, der beauftragte Kardinal Gaisruck traf aber erst nach vollendeter Wahl ein.

Digitized by Google

vorgerufene Stimmenexklusive, da ein Beispiel einer exclusio formalis bis dahin noch nicht vorgelegen habe. Vielmehr sei dieselbe zweifelsohne zum erstenmal bei der Wahl des Jahres 1721 ausgeübt worden, wo Kardinal Althann im Namen des Kaisers den Kardinal Paolucci für ausgeschlossen erklärte, worauf das Skrutinium ohne Widerspruch abgebrochen wurde. Demgegenüber glaubt Saegmüller beweisen zu können, dass bereits zur Zeit Gregors XV. das Recht der Exklusive im strengen und eigentlichen Sinne beansprucht wurde, und dass es deshalb auch durch diesen Papst verworfen sei. Er beweist das aus dem Konklave 1655, wo Kardinal Chigi als Alexander VII. erst gewählt wurde, nachdem die französische Exklusionsordre zurückgenommen war. Aus demselben Konklave stammt auch eine Schrift: „Discorso, che le Corone hanno Jus d'escludere i Cardinali dal Pontificato", welche nach einer handschriftlichen Notiz in der Corsinischen Bibliothek zu Rom den Kardinal Lugo zum Verfasser hat. (Lämmer, Metelematum Romanorum Mantissa, pg. 391 A. 1.) Aus diesem Konklave rührt auch eine Abhandlung des Kardinals Albizzi gegen das Ausschliessungsrecht der Fürsten („Discorso, col quale prova (Albizzi) che non ponne ne le Corone ne altri Gran Principi Secolari escluder li Cardinali dal Pontificato"), in welcher das Wesen der Exklusive klar erwähnt wird. Gegen diese schrieb nach übereinstimmender Angabe der Quellen Lugo. In den „Beiträgen" spricht Wahrmund diesem entgegen der handschriftlichen Notiz den „Discorso" und die mit demselben ohne Zweifel identische, von ihm selbst aus der Vaticana veröffentlichte „Risposta all' anteposto discorso sopra l'esclusiva, che danno i Rè ai Cardinali" ab, teilt ihm dagegen eine andere Abhandlung aus dem vatikanischen Archiv „Scrittura responsiva" zu; aber wohl mit Unrecht. „Die Diskussion über das Exklusivrecht i. J. 1655 steht im engsten Zusammenhang mit Verhandlungen hierüber im Konklave von 1644. Gehen wir noch um einen Papst, Urban VIII., zurück, dann sind wir bei Gregor XV. und der Bulle „Aeterni patris filius"" (Saegm. S. 30). Das ist nun freilich eine Lücke in der Beweisführung. Saegmüller sucht sie auszufüllen, indem er schreibt: „Man könnte unseres Erachtens gar nicht nachweisen, in welchem Zeitpunkt des Zwischenraumes von 1621—1655, in welch letzterem Jahre der Rechtsanspruch der Kronen bei der Papstwahl einfach als bekannte Thatsache dasteht, dieses Recht und dessen Uebung entstanden sein könnte" (S. 30). Es ist also das Recht der Exklusive durch diese Bulle ausdrücklich verworfen (S. 40). So auch früher schon Lorenz (Papstwahl und Kaisertum, Berlin 1874, S. 146). Ich glaube, dass man hierin Saegmüller gegen Wahrmund wird Recht geben müssen. Jedoch möchte ich in dem erwähnten § 18 der Bulle „Aeterni patris filius" „respectu" nicht so stark in Gegensatz setzen zu einem etwaigen „fine" oder „consilio" (S. 30). Dass die kanonische Gesetzgebung den

Digitized by Google

weltlichen Einfluss auf die Papstwahl ausschliesst, erkennt auch Wahrmund an.

Sodann behandelt Saegmüller (S. 41—47) nach Wahrmunds Vorgang die staatsrechtlichen Theorieen über das Recht der Exklusive — Ableitung aus dem Natur- und Völkerrecht, dem alten Kaiserrecht, dem Ausschliessungsrecht bei den Bischofswahlen, dem Präsentationsrecht des Laienpatrons — und kommt zu dem Ergebnis: es lässt sich für dasselbe auf dem Boden des Staatsrechtes keine genügende Berechtigung finden (S. 47). Wahrmund war bezüglich der rechtlichen Bedeutung der Exklusive zu dem Resultat gelangt, dass dieselbe, wenngleich anfangs einer rechtlichen Grundlage entbehrend, durch die lange Zeit fortgesetzte gleichmässige Ausübung allmählich den Charakter eines Gewohnheitsrechtes erlangt habe (S. 241); er entscheidet sich für eine consuetudo contra (nicht praeter) legem (S. 247). Nach katholischem Kirchenrecht bedarf es jedoch zu einem Gewohnheitsrecht wenigstens des allgemeinen Konsenses des Gesetzgebers (consensus generalis vel legalis), der aber für die Exklusive nicht zu erbringen ist.

Um ein abschliessendes Urteil über das Recht der Exklusive geben zu können, will Verf. die Uebung derselben in ihrem Entstehen und Fortschritt betrachten. Vorher jedoch will er etwas sagen über „eine gewisse Gattung von Konklavegeschichten". Er kommt bei dieser litterarischen Untersuchung zu dem Resultat, dass die Brauchbarkeit der Berichte, wie sie z. B. in den „Conclavi de' Pontifici Romani" vorliegen, eine geringe ist, und dass die Tendenz, in welcher sowohl einzelne Wahlen beschrieben, als auch ganze Sammlungen veranstaltet wurden, bei Benutzung derselben doppelte Vorsicht auflegt. Ueber Petrucellis Histoire diplomatique des Conclaves hat er schon S. 23 mit Berufung auf Gregorovius ein sehr ungünstiges Urteil gefällt. Eine Geschichte der Konklaven muss, das darf man wohl mit Recht behaupten, erst noch geschrieben werden, aber nicht nach den unzuverlässigen Berichten der Konklavisten, sondern auf Grund eingehender Archivforschungen, wie das Wahrmund begonnen hat. „Der Historiker der Konklaven, sagt Saegmüller, muss ein Mann sein, dem es nur um die Wahrheit zu thun wäre. Dann wohl käme die volle Wahrheit über die Papstwahlen zu Tage. Und diese Wahrheit wäre sich selbst genug" (S. 50). Der Historiker darf sich ja nie durch irgend welche apologetische Rücksichten leiten lassen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Papstwahlen im dritten Teile der Schrift beschränkt sich Verf., nachdem er gewissermassen einleitend den staatlichen Einfluss auf die Papstwahlen in der Zeit vom Untergange der Staufer bis nach dem Basler Konzil charakterisiert und die Ansicht, das Recht der Exklusive sei zur Zeit Bonifaz VIII. entstanden, zurückgewiesen hat (S. 62—72), auf die Zeit von Nicolaus V. bis Paul IV. Diese

Digitized by Google

Beschränkung begründet er folgendermassen: „Vielleicht hätte man ja um zwei Pontifikate weiter nach vorne greifen können. Allein Martin V. und Eugen IV. gehören noch in eine andere Zeit, in die Konziliarperiode, während mit Nicolaus V. die eigentliche Renaissanceperiode für Staat und Kirche beginnt, die dann in ihren Ausläufen bis über Paul III. hinausdauerte und durch die Abdankung und den Tod Karls V. 1558, sowie die Zerteilung der grossen spanisch-habsburgischen Monarchie wenigstens auf politischem Gebiete einen signifikanten Abschluss fand" (S. 49). Die Beschränkung nach vorn wird wohl zu Recht bestehen, allein mit 1555 abzuschliessen, möchten wir doch nicht vollauf billigen. Es wäre meines Erachtens besser gewesen, die Darstellung bis auf Gregor XV. fortzusetzen, da ja dieser, wie erwähnt, die Exklusive direkt verboten. Dass mit den angegebenen Thatsachen die Renaissance ihren Abschluss gefunden, dürfte auch nicht allgemeine Zustimmung finden. Ebenso scheint nicht klar zu sein, was die Renaissance als solche mit der Papstwahl zu thun hat. Handschriftliches Material hat der Verf. ausser den Handschriften aus der Vilichschen Bibliothek zu Görlitz nicht benutzt, dagegen das gedruckte im weitesten Umfange. Es ist nicht möglich, auch nicht notwendig, die Darstellung der einzelnen Wahlen hier zu skizzieren oder Einzelheiten herauszuheben. Manches ist nicht ganz kritikfrei. Der Behauptung Wahrmunds (S. 135), dass bis auf Paul IV. weltlicherseits nie der Versuch gemacht sei, sich eine Exklusivberechtigung zu vindizieren, wird man nach den Ausführungen Saegmüllers nicht beistimmen können. Das Resultat der historischen Untersuchung fasst S. folgendermassen zusammen: „Der Anfang des staatlichen Rechtsanspruches der Exklusive datiert aus der Zeit und von Kaiser Karl V. Er glaubte, auf Grund seiner Stellung als Kaiser verpflichtet und berechtigt zu sein, in die Papstwahlen wenigstens insoweit einzugreifen, dass er seinen Kardinälen erklärte, welche Kandidaten er nicht auf den päpstlichen Thron erhoben sehen wollte, und dass die von ihm abhängigen Kardinäle gehalten sein sollten, den Exkludierten ihre Stimmen zu versagen" (S. 231). In der That hat Karl V. in den drei Konklaven der Jahre 1550 und 1555 (Julius III., Marcellus II., Paul IV.) mehrere ihm nicht genehme Kardinäle, an deren Wahl man dachte, unter Anführung des Namens exkludiert; ebenso Heinrich II. von Frankreich (S. 16 f. 181 ff.). Wenn sich auch, wie Saegmüller zugiebt (S. 17), die Art und Weise dieser Exklusion in Wesen und Folgen nicht ganz mit dem deckt, was heute unter derselben verstanden wird, so geht doch der Anfang des Anspruches auf ein Exklusivrecht auf Karl V. zurück. Das wäre aber durch Darstellung der folgenden Papstwahlen noch klarer geworden. „Bei solchem Resultate ist auch der Umstand erklärlich, wie Oesterreich, Frankreich und Spanien zu diesem Rechtsanspruch kamen. Hat Karl V.

Digitized by Google

dasselbe zuerst geübt, so betrachtete sich sein Bruder Ferdinand I. als Erbe auch hierin. Von ihm ging dieses vermeintliche Recht auf seine Nachfolger über. Philipp II. von Spanien sodann, der Sohn Karls V., glaubte sich eben auch zu dem berechtigt, was sein Vater als Recht geübt hatte, da er ja von demselben, wenn auch nicht die kaiserlichen Rechte, so doch die Pflicht übernommen hatte, die katholische Kirche zu schützen" (S. 231). Frankreichs Anspruch aber ging aus reinem Staatsinteresse hervor, und nachdem Oesterreich und Spanien solches Recht forderten und übten, blieb der Rechtsanspruch Frankreichs hierauf nicht länger aus. Wahrmund hingegen, der die Exklusive einerseits aus den zahlreichen Wechselbeziehungen zwischen katholischer Kirche und den katholischen Staaten, andererseits aber aus der materiellen Macht des Staates, der seinen Interessen auch positiven Nachdruck zu geben vermag, entstehen lässt, findet den Grund, weshalb die genannten Staaten dieses Recht beanspruchen, darin, dass sie eben die mächtigsten waren (S. 240). Ich möchte dieser Ansicht nicht jede Berechtigung absprechen, glaube vielmehr, dass die Ansichten beider sich sehr gut mit einander verbinden lassen, was ich jedoch hier nicht des Näheren ausführen kann. — „Von welchem Zeitpunkte an alle diese Staaten sich berechtigt glaubten, durch die blosse Kundgebung des Ausschliessungswillens nicht nur etwa ihre Kardinäle, sondern das ganze Kardinalkollegium von den exkludierten Kandidaten abzuwenden, das muss eine weitere Untersuchung über die Papstwahlen der folgenden Zeit darthun" (S. 232).

Am Schlusse meines Referates stehe ich nicht an, die Schrift als eine sorgfältige und orientierende zu bezeichnen. Was ich bei der Anzeige von Müllers Konklave Pius IV. (oben S. 166) hinsichtlich der Bezeichnung der Kardinäle bemerkt habe, gilt auch hier.

Geseke. Wurm.

CV.

Zimmermann, A., S. J., Maria die Katholische. Eine Skizze ihres Lebens und ihrer Regierung. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1890. 8°. 162 S. Preis: 2,20 Mk. (48. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".)

Der Verf. hat zu dieser Monographie, welche die erste der Königin Maria ist, das bisher bekannte Material ziemlich vollständig benutzt. Neues bietet er nicht, einige persönliche Ansichten Z.s dürften überraschen, doch hat er es zum Teil überhaupt unterlassen, sie irgendwie zu begründen, zum Teil hat er bisher strittige Fragen auf Grund der früheren Ergebnisse der historischen Forschung einfach für abgeschlossen erklärt: z. B. weiss Z., dass der Brief vom 10. Juni 1536, in dem die Prinzessin Marie, dem Drängen ihres Vaters nachgebend, sich ihm und den neuen Kirchengesetzen Englands unterwirft,

Digitized by Google

ihr von Heinrich VIII. in die Feder diktiert ist (was lediglich aus dem schwülstigen Stil des Briefes geschlossen wird!); dass über die Schuld Anna Boleyns nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung kaum ein Zweifel bestehen kann; dass Elisabeth an der Verschwörung Wyatts Teil genommen hat; dass Knox der Mörder des Cardinals Beatoun gewesen ist (!); dass die wahren Urheber der religiösen Verfolgungen unter Maria Knox, Goodman, Bale, die Verfasser der Schmähschriften gegen die Regierung, gewesen sind u. a. m.

Man erkennt hieraus schon die gehässige Tendenz des Buches, welche es vollkommen wertlos in wissenschaftlicher Beziehung macht. Das Buch ist eine von einseitig ultramontanem Standpunkte geschriebene Verherrlichung des Lebens und der Person der katholischen Marie, über die Z. zum Schluss (p. 153) das Urteil fällt: „Maria starb den Tod einer Heiligen, wie auch ihr Leben das einer Heiligen war". Natürlich werden Marie und ihre Minister von jeder Schuld an den Ketzerverfolgungen freigesprochen: als Beweis dienen diejenigen Stellen in den Gewährsmännern, in denen sich ein für sie günstiges Zeugnis findet (und diese allein werden angeführt); die Gegner Mariens dagegen werden nur nach den ungünstigsten Berichten charakterisiert. Heftige Ausfälle von einer zuweilen fanatischen Gehässigkeit gegen protestantische Historiker, besonders Froude und Ranke, und den Protestantismus überhaupt finden sich durch das Buch zerstreut. In seinem Bemühen, seine Heldin um jeden Preis als Engel hinzustellen, gerät Z. in komische Widersprüche und überflüssige Digressionen. Er bekämpft S. 101 Rankes Urteil über Maria (Engl. Geschichte I[1] p. 275) und stimmt — ahnungslos — vollkommen mit ihm überein, wenn er S. 94 sagt: „Mit demselben Rechte, mit dem wir die Schuld von Cromwell auf die Puritaner, von Karl II. auf sein unduldsames Parlament abladen, müssen wir auch Maria nicht sowohl als die Urheberin der Religionsverfolgung betrachten, denn als die Herrscherin, welche den Verfolgern ihr Ansehen lieh". Ganz dasselbe hat Ranke behauptet! Den Protestantismus in England unter Eduard VI. bezeichnet Z. S. 31 als „eine Sekte von gestern her, die vielleicht kaum ein Zehntel der englischen Nation auf ihrer Seite hat . . . . . "; bald nachher lesen wir: „Wohl in keinem Lande hatte der Abfall von Rom sich mit einer solchen Schnelligkeit und so vollständig vollzogen als in England". Die Prinzessin Elisabeth, die in sittlicher Beziehung anrüchige Dame, muss als Folie dienen für die „heilige" Marie; ihre Jugendgeschichte wird mit einer im Rahmen einer kleinen Biographie Mariens unzulässigen Breite erzählt mit Anführung aller schmutzigen Geschichten, die zeitgenössische Federn von ihr berichtet haben.

Die Citate sind oft in Janssen'scher Weise entstellt, manchmal ins Unsinnige verdreht (z. B. S. 97. 119). Die Irrtümer

Digitized by Google

in der Angabe der Belegstellen sind zahlreich und so auffallend, dass es scheint, der Verf. habe die Stellen nicht selbst eingesehen, sondern aus anderen entnommen. Die Uebersetzungen sind ungenau, zuweilen der Tendenz zu Liebe entstellt: merkwürdig z. B. ist, was Z. aus dem Berichte des venetianischen Gesandten Micheli über die Gestalt Mariens — denselben Bericht hat Ranke benutzt — zu Gunsten seiner Heldin herausgelesen hat: „Sie ist eine schöne Dame“ ...!! Eben dieser Gesandte wird — kritiklos — bald als Quelle wegen Parteilichkeit für Elisabeth verworfen, bald, um Philipp von Spanien, Marie, Pole herauszustreichen, angeführt.

Mit welchen Vorkenntnissen der englischen Geschichte endlich Z. an die Abfassung seines Buches herangetreten ist, zeigt die das Werk im allgemeinen charakterisierende Vorrede: „Mit ihrem (Marias) Regierungsantritt beginnt ein Einlenken in konstitutionelle Bahnen; unter ihr nehmen wir die ersten Symptome der Selbständigkeit des Parlamentes wahr, ein Bestreben, den 3 Ständen: Adel, Klerus und Volk, ihren Anteil an der Regierung zurückzugeben“. Z. hat Gneist nie gelesen, wie er ihn denn auch unter seinen Gewährsmännern nicht anführt — Quelle für Verfassungsgeschichte ist laut Angabe Hallam, gegen den Gneist bekanntlich zuweilen Widerspruch erhoben hat —, sonst würde er nicht einen derartigen Satz schreiben. Uebrigens finden wir diese Behauptung Z.s in seinem Buche ebensowenig bestätigt wie seine seltsame Auslassung am Schluss: „Unter Heinrich VIII. und Eduard VI. waren die Energie und Thatkraft der englischen Nation gebrochen worden“.!!

Greifswald. Benno Kindt.

CVI.

Bekker, Dr. Ernst, Elisabeth und Leicester. Beiträge zur Geschichte Englands in den Jahren 1560—1562 (Giessener Studien auf dem Gebiet der Geschichte. V.) Giessen, J. Rickersche Buchhandlung. 1890. 8°. 131 S. Preis 3 Mk.

Dieses Heft bildet die Fortsetzung des 4. Heftes der Giessener Studien von demselben Verfasser. Benutzt sind fast ausschliesslich die State Papers, der 87. und 89. Bd. der Documentos ineditos para la Historia de España, Kervyns de Lettenhove Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II, Bd. II und Gachards Correspondance de Marguerite d'Autriche Bd. I. Man könnte die Arbeit fast einen Auszug aus diesen 4 Quellenwerken nennen. In breiter Darstellung behandelt der Verfasser Folgendes:

I. Die Sendung des Abtes von St. Salut. Im Mai 1560 wollte der Papst den genannten Abt nach England senden, um einen Versuch zur Rekatholisierung Englands zu

Digitized by Google

machen. Philipp von Spanien, der Grund hatte anzunehmen, dass diese Sendung von seinem Hauptgegner, Frankreich, angeregt sei, um das freundliche Verhältnis zwischen Spanien und England zu lockern, liess durch seinen Gesandten beim päpstlichen Stuhl sehr energische Vorstellungen erheben und setzte durch, dass St. Salut, schon auf der Reise begriffen, in Brüssel blieb, da ihm von Rom und von London aus, wo überdies Elisabeth nach dem Edinburger Frieden freiere Hand hatte, die Weiterreise unmöglich gemacht wurde.

II. England und Schottland vom Vertrag von Edinburg bis zur Rückkehr Maria Stuarts. Der Friede von Edinburg war nicht nach Wunsch Frankreichs. Ein neuer Zusammenstoss zwischen England und Frankreich schien bevorzustehen, als plötzlich Franz II. starb. Elisabeths Charakter und politische Thätigkeit während dieses Zeitraums erfährt von Bekker, wie schon im 4. Heft (und in neuerer Zeit oft), den schärfsten Tadel: „Sie liess ihren klügsten Ratgeber Cecil fallen, sie that alles, um das gute Einvernehmen zwischen England und Schottland zu erschüttern, und vernichtete mit frevelhaftem Leichtsinn ihr und Englands Ansehen durch ihr buhlerisches Verhältnis mit Lord Robert.“ Elisabeth that nichts, um die vornehmsten schottischen Grossen zu gewinnen, und trieb sie Frankreich in die Arme. Ihre fehlerhafte Politik führte ganz Schottland, Katholiken und Protestanten, der neuen Königin, Maria Stuart, zu.

III. Amy Robsart. B. untersucht hier von neuem die Frage über die Schuld Leicesters und Elisabeths an dem Tode der unglücklichen Gemahlin des ersteren. Benutzt ist neben den schon angeführten Quellen ausgiebig W. Rye: The Murder of Amy Robsart, London 1885 und der Briefwechsel Leicesters mit seinem Vertrauten Blount über den Tod Amys, in dessen Wertung B. übereinstimmt mit Isaac (Wissenschaftliche Vorträge, herausg. von Virchow und Holtzendorff 1882). B. hält es für erwiesen, dass Leicester der Veranlasser, Elisabeth die Mitwisserin des Mordes gewesen ist. Ueber die Beweiskraft vieler von dem Verf. aus den genannten Quellen angezogener Stellen wird man streiten, z. B. die — Elisabeth und Leicester allerdings stark belastende — Behauptung Bekkers, Elisabeth hätte dem spanischen Gesandten schon am 7. September von dem erst am nächsten Tage erfolgten Tode Amy Robsarts Mitteilung gemacht, ist nicht erwiesen, denn der Brief des spanischen Gesandten, in dem diese Dinge enthalten sind (Rel. polit. des Pays-Bas II, 532), lässt eine andere Deutung zu, die hier sogar geboten ist.

IV. Elisabeth und Lord Robert. Elisabeth und Leicester wollten nach dem Tode der Robsart ihre eheliche Vereinigung unter dem Schutze Philipps von Spanien erreichen. Leicester suchte deshalb Spanien durch religiöse Konzessionen

Digitized by Google

für sich zu gewinnen. Die Absendung eines päpstlichen Nuntius nach England schien bevorzustehen, als Cecil durch die Veröffentlichung einiger bei englischen Katholiken beschlagnahmter Papiere bei der Königin die Furcht vor einer papistischen Verschwörung zu erwecken wusste, die alle spanischen Projekte vernichtete.

V. Das Ende der Heiratsintrigue. Der spanische Gesandte hielt den Gedanken an eine eheliche Verbindung Leicesters und Elisabeths, die den spanischen Einfluss in England zum dominierenden machen sollte, aufrecht, bis 1562 der Verrat seiner Korrespondenz durch seinen Sekretär Venturini der Königin die Augen öffnete.

Das Quellenmaterial ist von B. gründlich benutzt; über die Art der Benutzung wird man mit ihm rechten müssen, denn politische Korrespondenzen bedürfen auch der Verarbeitung und sind nicht ohne weiteres als baare Münze zu nehmen. In der Beurteilung Leicesters und Elisabeths macht B. das Urteil Cecils und Throgmortons, der Feinde Leicesters, zu dem seinigen: auch hierüber werden viele mit dem Referenten abweichender Meinung sein. Einen Vorgänger übrigens in dieser aus den State Papers geschöpften Ansicht über Elisabeth hat B. in Hall: „On the imperial policy of Elizabeth, from the State Papers . .“ (Ein Auszug im Athenaeum 1886 p. 39.) Ob überhaupt der — anfänglich überraschende — Titel des Buches, der doch wohl anzeigen soll, dass das ausschlaggebende Moment der Politik Englands 1560—62 die Liebschaft Elisabeths und Leicesters gewesen ist, glücklich gewählt ist?

Eine stilistische Eigentümlichkeit B.s sei hier erwähnt, der Missbrauch des Relativpronomens: „Man glaubte sicher, sie würde niemals Kinder bekommen, andere dagegen versicherten, sie hätte schon welche“ (p. 79), „es gab doch schon welche, die anfingen, geschmeidig zu werden“ (p. 109).

Greifswald. Benno Kindt.

CVII.

Salomon, Felix, Frankreichs Beziehungen zu dem schottischen Aufstand 1637—40. Mit einem Excurs über die Fälschung der Briefe des Grafen d'Estrades. Berlin, Verlag von Speyer u. Peters. 1890. 8°. 58 S. 1,80 M.

Ranke hat in seinen Analekten der englischen Geschichte die Briefe des Grafen Estrades über seine Mission nach England 1637 aus inneren Gründen für eine Fälschung erklärt; J. Goll hat in der Revue historique 1877 die Fälschung zur Evidenz erwiesen, indem er den Bericht des Reisebegleiters des Grafen mit den Briefen verglich. Mit dieser Quelle fällt zugleich die Annahme, Richelieu habe mit den aufständischen Schotten seit Ende 1637 in Beziehungen gestanden, zusammen. Salomon vervollständigt nun auf Grund neuer Archivalien aus

Digitized by Google

der Bibliothèque nationale und den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris (Briefe des französischen Kabinets an den Gesandten in London, Bellièvre und ein Brief Bellièvres an Richelieu) und dem britischen Museum in London (Briefe des englischen Gesandten in Paris und die Korrespondenz Salvettis, des toskanischen Agenten in London) die Untersuchungen Rankes. Zuerst führt er die Stellen in zeitgenössischen Berichten an, in denen sich der Verdacht, Richelieu habe in den schottischen Wirren seine Hand im Spiel, ausspricht. Dann weist er überzeugend nach, dass das französische Kabinet erst 1639 den Gedanken einer Annäherung an Schottland gefasst, ohne sich jedoch den Schotten zu irgend etwas in den nächsten Jahren zu verpflichten. In dem Excurse, dem wichtigsten Teile der Arbeit, zeigt S., dass in den Briefen eine schon zu Lebzeiten Richelieus existierende Tradition wiedergegeben ist, in die aber erst später Estrades hineingebracht wurde. Wichtig ist eine von S. zum erstenmale veröffentlichte Redaktion der Briefe in den Egerton Papers, in der die für die Anteilnahme Richelieus am schottischen Aufstande zeugenden Absätze einfach fehlen. Diese Redaktion hat S. mit Recht für die ältere, für die ursprüngliche Fälschung erklärt. Den Grund der Veröffentlichung der uns vorliegenden Aktenstücke des Grafen Estrades im Jahre 1718 erkennt S. in dem Bestreben des Cardinals Alberoni, die vom Cardinal Dubois 1717/18 persönlich in London betriebenen Bündnisverhandlungen zwischen England und Frankreich zu hindern, indem er an die Intriguen Estrades', der in ähnlicher Mission wie Dubois nach London gekommen war, erinnerte. Diese Annahme, wenn auch nicht überzeugend, hat manches für sich.

Greifswald. Benno Kindt.

CVIII.

Saftien, Karl, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über den Laienkelch und die Einführung desselben in Oesterreich. Mit archivalischen Beilagen. Göttingen 1890. Vandenhoeck & Ruprechts Verlag. 1 Bl. 85 S. gr. 8°. 1,60 M.

Bei dem Bemühen, dem Vordrängen des Protestantismus Einhalt zu thun durch Abschaffung offenbarer Missstände und anstössig erscheinender Institutionen der Kirche war das letzte positive Resultat die Gestattung des Laienkelches vom 16. April 1564 durch Papst Pius IV. auf Andringen vornehmlich des Kaisers Ferdinand I. Die Verhandlungen darüber sind der Gegenstand der vorliegenden sorgfältigen Arbeit, welche besonders auch von Kluckhohn aufgefundene Aktenstücke des Königl. Staatsarchivs zu Hannover (Erskeinsche Sammlung) benutzt hat.

Von der Bewilligung der Priesterehe und der Kommunion unter beiden Gestalten versprach sich Ferdinand I. sehr grossen Erfolg für die Hebung des Katholizismus in Deutschland; sie

Digitized by Google

schienen ihm unerlässliche Vorbedingungen für jeden Versuch, die Protestanten zur alten Kirche zurückzuführen. Das Tridentiner Konzil erfüllte die bezüglichen Hoffnungen des Kaisers nicht, sondern gab am 17. September 1562 die Entscheidung der Kelchfrage dem Papste anheim. Allein Ferdinand konnte ebenso wenig wie Herzog Albrecht V. von Baiern, von dem unterstützt er den betreffenden Antrag gestellt hatte, sich damit zufrieden geben, da in ihren Landen allgemein Laienkelch und Priesterehe gefordert wurden. Infolge dessen verhandelte Ferdinand über diese wichtige Angelegenheit mit den geistlichen Kurfürsten und wandte sich an verschiedene angesehene katholische Geistliche um Gutachten, so an den aus Spanien gebürtigen Jesuiten Joh. Victorin, an Canisius, Friedrich Staphylus und Dr. Georg Gienger, deren Schriftstücke — nur bei Staphylus fehlt ein nicht unwesentlicher Teil — dem Verf. vorlagen. Bei der Bedeutung derselben geht Verf. genauer auf sie ein; Canisius und die Jesuiten von Wien und Prag waren Gegner des Laienkelches, während Staphylus und Gienger sich für die Bewilligung desselben aussprachen (S. 15—25): es zeigen diese Gutachten, dass die Anschauungen der katholischen Theologen Deutschlands weit auseinander gingen. „Auf der einen Seite die Jesuiten mit der Betonung der Einheit der durch den unfehlbaren Papst repräsentierten Kirche in Lehre und Gebräuchen, auf der andern Seite Gienger auf dem Standpunkte der beiden grossen Reformkonzilien. Wesentlich auf dem Boden der letzteren Richtung bewegten sich auch die Bemühungen des Kaisers.“ Infolge dieser Gutachten forderte der Kaiser die geistlichen Kurfürsten auf, sich mit der Frage des Laienkelches und der Priesterehe zu befassen, wozu diese sich auch bereit erklärten, worauf der Kaiser die Kurfürsten einlud, ihre Räte nach Wien zu senden. — Dass der Kaiser die Sache nicht vor das Konzil brachte, hatte der Papst durch kluge Verhandlungen mit Ferdinand verhindert.

Neben Mainz, Köln und Trier hatte Ferdinand noch Salzburg, Baiern und seinen Sohn Maximilian geladen. Dieser lehnte ab, Salzburg schickte Vertreter ohne Vollmacht. In Baiern war die Lage derart, dass niemals grössere Gefahr war, dass hier die katholische Kirche verloren ging. Daher war der Herzog bereit Gesandte nach Wien zu schicken und mit dem Kaiser zu gehen; seine Vertreter brachten ein Gutachten mit, welches die Notwendigkeit der Bewilligung des Laienkelches erweisen sollte.

Am 30. Juli 1563 wurden die Verhandlungen in Wien eröffnet. Auf sie geht der Verf. nicht näher ein, da sie schon anderweitig zur Genüge dargestellt sind, und hebt nur hervor, dass die Mehrheit (Kaiser, Trier und Baiern) beschloss, „dass der Papst durch eine Gesandtschaft um Bewilligung des Abendmahls unter beiderlei Gestalten gebeten werden sollte“. Ueber die Priesterehe war eine Einigung nicht erzielt worden. Schliesslich liess sich der Kaiser auch noch durch päpstlichen Einfluss

Digitized by Google

bestimmen, von einer Gesandtschaft abzusehen und nur brieflich (d. d. 14. Februar 1564) den Kelch vom Papste zu erbitten; ebenso that Albrecht V.

In Rom erhob sich heftiger Widerstand, besonders auch gegen die Priesterehe, um so heftiger, als sich der Papst nunmehr glücklich vom Konzile erlöst sah; in betreff des Laienkelches suchte man die Sache wenigstens hinzuziehen, der Papst wollte erst noch Morone als Legaten nach Deutschland senden. Als Ferdinand dagegen protestierte, erklärte sich der Papst endlich am 13. April bereit, die communio sub utraque zu bewilligen; die für die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, die Erzbischöfe von Salzburg, Prag, Gran, Naumburg, Gurk bestimmten Breven sind vom 16. April datiert. Die Bewilligung bezieht sich nur auf das Deutsche Reich, auch wird ausdrücklich hervorgehoben, dass sie nur auf Bitten des Kaisers und des Herzogs von Baiern geschehen sei. Bedingung der Bewilligung ist, dass die Kommunizierenden in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen und erklären, dass die katholische Kirche nicht irre, quae exceptis dumtaxat sacerdotibus celebrantibus caeteros tam clericos quam laicos sub specie tantum panis communicat.

Hierauf wurden Mitte Juni Verordnungen des Kaisers über die Art und Weise der Austeilung des Kelches mit den päpstlichen Breven an die einzelnen Adressaten versandt. Am 18. Juni erfolgte die Publikation des Indultes in Wien; im Bistum Wienerisch-Neustadt wurde die Einführung des Kelches verhindert; am 7. August publizierte sie der Erzbischof von Salzburg, am 23. Juli der Erzbischof von Prag. Am 25. Juli starb Ferdinand. So erlebte er nicht, dass man in manchen Kreisen mit der fakultativen Bewilligung des Kelches, während man die obligatorische wünschte, nicht zufrieden war. Die Jesuiten bekämpften den Kelch, die Protestanten suchten alles Böse hinter demselben. Der Gebrauch des Kelches verkümmerte mehr und mehr, so dass es unter Gregor XIII. kaum einer förmlichen Kassierung des Breve vom 16. April 1564 bedurfte.

Den Schluss bildet eine Reihe wichtiger Aktenstücke.

Treptow a. d. Rega. Schmidt.

CIX.

Scheichl, Franz, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Oesterreich (1564—1618). Gotha 1890. Friedr. Andr. Perthes. 4 Bl. 51 S. gr. 8°. M. 1.

Ein Oberösterreicher entwirft eine Reihe von Bildern aus jener finstern, von Glaubenshass erfüllten Zeit mit der Absicht, den verschiedenen nachteiligen Folgen der Gegenreformation für Land und Leute nachzuspüren. Es sind brauchbare Zusammenstellungen aus der umfangreichen Litteratur, nur bildet freilich das Jahr 1618 keinen Abschluss; um ein volles Bild zu geben, hätte Verf. die Darstellung der Regierungsthätigkeit Ferdi-

Digitized by Google

nands II. und III. in dieser Beziehung wenigstens noch geben müssen, und er stellt sie ja auch noch in Aussicht. S. 47—51 sind die Beläge aus der Litteratur gegeben. In einer Rezension, die die Verlagshandlung dem mir vorliegenden Exemplare der Schrift beigelegt hat, heisst es: „Wir hätten nun wohl gewünscht, dass der Verf. seine Aufgabe etwas weiter und tiefer erfasst und auch der inneren Seite des Gegenstandes, welche doch die wichtigste bleibt, eingehend nachgeforscht hätte, doch müssen wir ihm für das, was er giebt, dankbar sein.“ Dem stimme ich zu.

Treptow a. d. Rega. R. Schmidt.

CX.

Mayer, Philipp, Die kulturhistorische Entwicklung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande. Bearbeitet von R. Carius. Cottbus, E. Kühn. 1889. IV und 105 S. 2 M.

Der erste Teil der Schrift beschäftigt sich mit der Entwicklung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im allgemeinen, der zweite mit den Verhältnissen in den sächsischen Ländern beider Hauptlinien. Ein Gesamtbild wird nicht entworfen, sondern der Reihe nach über äussere und innere Politik, Kirchenwesen, Wissenschaft, Schule und allgemeinen Bildungsstand gehandelt. Sowenig wie der allgemeinen Anordnung nach kann die Schrift in sprachlicher Beziehung auf künstlerische Bedeutung Anspruch machen. Die Schreibart erinnert mehrfach recht bedenklich an schlechte Texte zu lateinischen Extemporalien (vgl. S. 89, 98, 103). Auch der wissenschaftliche Gewinn ist nur bescheiden. Immerhin verdient einiges einige Beachtung. Dahin ist zu rechnen das über Grumbach abgegebene Urteil (S. 44), dessen Händel und Ausgang im Lichte einer tragischen Verwicklung erscheinen, wobei den Widersachern des Unglücklichen und den Zeitumständen die grössere Hälfte der Schuld zufällt. Anerkennung verdient auch, wie der Verf. trotz seines Stolzes darauf, dass in seinem Sachsen die weltbewegende That Luthers erfolgte, die Kehrseiten in den Folgen der Reformation zur Vorführung bringt. Die konfessionelle Abneigung Kursachsens gegen Pfalz vereitelte, so legt er dar, die auf allgemeine Religionsfreiheit gerichteten Bestrebungen des Pfalzgrafen, im besonderen 1575 und 1576 die Gewinnung des Kaisers für eine rechtsbeständige Anerkennung der zu gunsten protestantischer Unterthanen katholischer Fürsten 1555 erlassenen „Deklaration“. Nähere Mitteilungen giebt Verf. auch über die grausamen Verfolgungen, welche Kurfürst August über seinen Leibarzt Dr. Peucer, Melanchthons Schwiegersohn, und seinen ersten Rat, Dr. Cracau, als „Kryptokalvinisten“ verhängte, sowie über den aus gleicher Ursache nach Christians I. Tode gegen dessen ersten Ratgeber Dr. Nikolaus Crell geführten und mit

Digitized by Google

der Enthauptung desselben zu Ende gebrachten Prozess. Erfreulichere Züge zeigen sich im inneren Walten der sächsischen Landesherren jener Zeit, da wo die konfessionelle Starrheit nicht so in Betracht kommt, ganz besonders nach der staatswirtschaftlichen Seite hin und in Bezug auf die Fürsorge für das Schulwesen. Hierfür wird manche das Bekannte ergänzende Angabe beigefügt.

Berlin. C. Rethwisch.

CXI.

Koldewey, F., Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (E. Appelhans) 1889. 52 S. 1 M.

Den ersten Besuch machten die Jesuiten dem Herzogtum Braunschweig unter Herzog Heinrich dem Jüngeren. Unter dessen streng lutherisch gesinnten Nachfolgern blieb ihnen der Eintritt verwehrt. Doch boten die benachbarten Jesuitenkollegien in Heiligenstadt, Hildesheim, Paderborn, Münster, namentlich durch die Anziehungskraft ihrer Schulen dem Luthertum auch im Braunschweigschen Gefahr. Ueber den Uebertritt eines Edelmanns, Ludolf Klencke von der Hämelschenburg, berichtet Verf. ausführlicher. Die Siege der kaiserlich-ligistischen Waffen bahnten den Jesuiten von neuem den Weg in das Herzogtum. Es ging dabei nicht überall ohne Gewaltthätigkeiten ab, im allgemeinen bevorzugten die Jesuiten jedoch die Taktik der „moralischen Eroberungen". Ein Beispiel jesuitischer Missionsthätigkeit in christlich-apostolischem Geiste bietet der im hildesheimschen Amt Peine damals wirkende Friedrich Spee. Ein gegen ihn aus Hass wegen seiner reichen Erfolge protestantischerseits verübter Mordanschlag mahnt, was Verf. nicht genug beherzigt, sich an das Bild vom Splitter und vom Balken auch den Jesuiten gegenüber zu erinnern. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bot sich für die Thätigkeit des Ordens im Braunschweigschen wieder kein Feld. Anders wurde es unter Herzog Anton Ulrich, dem Repräsentanten des Siècle de Louis XIV in Braunschweig. Vielseitigeren und unbefangeneren Geistes, aber auch politisch skrupelloser wie seine Vorfahren, erwirkte er die Verbindung seiner Enkelin Elisabeth Christine mit dem nachmaligen Kaiser Karl VI., nachdem auf sein Betreiben die Prinzessin trotz ihres anfänglichen Widerstrebens von dem Jesuitenpater Plöckner für die katholische Kirche gewonnen worden war. Verf. fügt, obwohl er den Jesuiten sehr abhold ist, seiner ausführlicheren Darstellung dieser Bekehrungsgeschichte selbst hinzu, dass die Mutter Maria Theresias ihrem neuen Glaubensbekenntnis bis an ihr Ende innerlich zugethan geblieben ist. Nach dem Tode Anton Ulrichs, der selbst als Katholik gestorben, hat der protestantische Geist in Braunschweig dauernd die Herrschaft wiedererlangt, doch haben, seitdem unter diesem Fürsten die

Digitized by Google

erste katholische Kirche in der Hauptstadt erbaut worden war, Katholiken dort friedlich neben den Evangelischen wohnen können. Die ganze Darstellung des Verf. beruht auf Quellenforschung.

Berlin. C. Rethwisch.

CXII.

Krebs, Dr. Richard, Die politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen. Heft 25). Halle, Max Niemeyer. 1890. 248 S. 6 M.

Der Verfasser schreibt, ohne Zweifel mit Recht, einen grossen Teil der Schuld an dem dreissigjährigen Kriege der deutschen Publizistik zu, welche durch ihre gehässigen und leidenschaftlichen Erzeugnisse den konfessionellen Hader so verbitterte, den gegenseitigen Argwohn und Groll so steigerte, dass schliesslich jede friedliche Verständigung unmöglich erschien. Diesem litterarischen Kampf, welchen auch Ranke, Stieve und Janssen in ihren die Zeit vor dem grossen Kriege betreffenden Schriften mehr oder minder ausführlich behandelt haben, hat er eine zusammenhängende und eingehende Darstellung gewidmet, zu welcher er ausser bekannterem Material zahlreiche in Bibliotheken, namentlich denen von Halle, Gotha und Dresden vergrabene Flugschriften benutzt hat. Sie bildet die erste Hälfte seines Buches; die zweite, grössere besteht aus Anmerkungen, welche nicht nur genaue bibliographische Angaben, sondern oft auch nähere Ausführungen und Ergänzungen zu dem darstellenden Text enthalten. Ob ihre organische Einfügung in den letzteren dem Interesse der Leser nicht mehr gedient haben würde, mag dahingestellt bleiben. Durch ein alphabetisches Register ist die Auffindung der mehr als dreihundert besprochenen Einzelschriften erleichtert.

Im Vordertreffen des Kampfes stehen als Rufer im Streit die Jesuiten: wie einst Luther durch fliegende Blätter und Broschüren auf die breiten Massen des Volkes gewirkt hatte, so unternahmen sie es jetzt, durch Flugschriften die Menge wie die massgebenden Kreise der Laienwelt für die Bekämpfung der Ketzerei zu gewinnen. Sie stützten sich dabei namentlich auf die Doktrinen von der päpstlichen Allgewalt und von der Volkssouveränetät, welche eben damals die Jesuiten Bellarmin resp. Mariana in ein förmliches System brachten, natürlich nicht ohne lebhaften Widerspruch zu finden. Den Hauptschauplatz dieser Polemik bilden England und Frankreich. In Deutschland dagegen sucht die katholische Publizistik vor allem den Glauben an die ewige Dauer des Augsburger Religionsfriedens zu erschüttern, zunächst freilich noch mit grosser Zurückhaltung und Vorsicht. Allmählich aber schreiten die Jesuiten dazu, die Giltigkeit desselben geradezu zu bestreiten, weil er die Zu-

Digitized by Google

stimmung des Papstes nicht gefunden habe. Diese und andere Herausforderungen beantworteten die Evangelischen durch einen förmlichen Federkrieg gegen die ganze Gesellschaft Jesu, der man die Schuld an allem beimass, was die katholische Kirche damals unternahm, um ihre Herrschaft in den deutschen Territorien wiederherzustellen. Eröffnet wurde derselbe 1593 durch die „Geschichte des Jesuitenordens" von dem ehemaligen Jesuiten Hasenmüller, eine formlose Sammlung von Material, welche jedoch eine unerschöpfliche Fundgrube für die Angriffe der Folgezeit bildete. Diese richteten sich einmal gegen die Person und das Leben Loyolas, welcher als gottloser Landsknecht und blutdürstiger Mörder gebrandmarkt wurde, hauptsächlich aber gegen die Lehren des Ordens, namentlich gegen den Grundsatz, dass man Ketzern gegenüber nicht verpflichtet sei, einen Eid zu halten. Wenngleich dieser Satz nie vom Orden selbst in dieser Bestimmtheit gelehrt worden ist, so entspricht er doch nach der Ansicht des Verfassers (S. 28) den wahren Gesinnungen der Jesuiten.

Neuer Zündstoff wurde dieser Polemik durch die auswärtigen Ereignisse zugeführt. In Frankreich riefen die Attentate gegen Heinrich IV. und die damit zusammenhängende Ausweisung der Jesuiten, sowie ihre nach einigen Jahren erfolgende Rückberufung eine Flut von Flugschriften hervor. In England wurde infolge der Pulververschwörung die Tragweite des den katholischen Unterthanen auferlegten Treueides in einer litterarischen Fehde erörtert, an welcher sich König Jakob auf der einen, Bellarmin auf der anderen Seite beteiligten. Am schärfsten aber stiessen die Gegensätze in Venedig aufeinander, wo Paolo Sarpi mit grossem Geschick das Interesse der Staatsgewalt verfocht. Die meisten dieser Schriften wurden im Original oder in Uebersetzungen auch in Deutschland verbreitet und trugen dazu bei, die konfessionellen Gegensätze zu verschärfen, zumal da eben jetzt manche katholische Fürsten die Lehren der Jesuiten in Thaten umsetzten. Daneben fehlte es allerdings auch nicht an Stimmen, welche zur Versöhnlichkeit und zum Frieden mahnten. In diesem Sinne verfasste der sächsische Jurist Springer die Schrift „de Pace Religionis", welche hauptsächlich auf diejenigen Katholiken berechnet ist, die dem Orden und seinen Bestrebungen abgeneigt waren. Indem er die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehaltes anerkennt und auch in anderen Punkten die Auffassung der Katholiken billigt, warnt er nachdrücklich vor den Hetzereien der Jesuiten, welche zum Kriege führen müssten. Auf der anderen Seite unternahm es der Jesuit Becanus auf Veranlassung des versöhnlichen Kurfürsten Johann Schweickart von Mainz, das Misstrauen der Evangelischen zu beschwichtigen, indem er in mehreren Broschüren den Satz verfocht, dass man Verträge und Eide auch den Ketzern halten müsse. Solche Stimmen verhallten aber ungehört oder wurden

Digitized by Google

doch sehr bald durch den Lärm des Kampfes übertönt, der durch die Ermordung Heinrichs IV. einen neuen Antrieb erhielt, da der Mörder sich auf die jesuitische Doktrin von der Berechtigung des Tyrannenmordes berufen hatte. Gegen die zahllosen und leidenschaftlichen Angriffe, welche diese Doktrin erst in Frankreich, dann in Deutschland fand, verteidigte sich der Orden nur durch eine bedeutende Arbeit, das „Tyrannicidium" von Keller. Dieser behauptet, dass der Orden in Bezug auf die Lehre vom Tyrannenmord durchaus auf dem Standpunkt der gesamten katholischen Kirche stehe, und giebt eine Darstellung dieser Lehre, welche sich in folgende Sätze zusammenfassen lässt. 1. Einen fremden oder einheimischen Usurpator zu töten, ist jedem gestattet. 2. Bei einem rechtmässigen, aber tyrannisch regierenden Fürsten sind zwei Fälle zu unterscheiden. Ist seine Gewalt beschränkt, so kann man sich entweder um Abhilfe an die nächst höhere Instanz wenden, oder die Stände haben das Recht, ihn zunächst gütlich zu ermahnen und, wenn dies vergeblich ist, ihn abzusetzen. Einen abgesetzten Fürsten aber darf sowohl die Gemeinde bekriegen wie der Einzelne ermorden. 3. Ist der tyrannische Fürst unumschränkt, so darf niemand wagen, ihn zu beseitigen oder zu bestrafen; in diesem Falle empfiehlt die Kirche als einziges Mittel Geduld und Vertrauen auf Gott. In diesem letzten Punkte weiche — so äussert sich Keller — Mariana von den übrigen Katholiken ab, indem er lehre, dass jeder Fürst dem Willen des Volkes untergeordnet sei, also, wenn er zum Tyrannen werde, gewaltsam aus dem Wege geräumt werden dürfe, eine Ansicht, die jedoch von keinem anderen Jesuiten geteilt werde.

Indessen erreichten weder diese noch andere Verteidigungsschriften des Ordens ihren Zweck, die Evangelischen von seiner Ungefährlichkeit zu überzeugen. Diese blieben dabei, dass die Jesuiten den Meuchelmord ketzerischer Fürsten predigten und jeder Schandthat fähig seien. Eben damals (1612) erschien die „Relegatio Jesuitarum" von Lonner, welche alle bisherigen Angriffe gegen den Orden an Leidenschaftlichkeit und Roheit weit überbot. Allmählich jedoch wurde der Kampf schwächer, einerseits weil alles, was für und wider gesagt werden konnte, erschöpft war, andererseits weil die doktrinären Streitfragen hinter den praktischen Interessen des Augenblicks zurücktraten. Die Gegensätze haben sich so scharf zugespitzt, dass die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes, von der Unvermeidlichkeit eines bewaffneten Zusammenstosses immer allgemeiner wird. Daher hat die Publizistik der letzten Jahre vor dem Dreissigjährigen Krieg einen wesentlich veränderten Charakter. Ob sich der drohende Bürgerkrieg vielleicht durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten noch abwenden lasse, ob er unvermeidlich sei, wie er enden, was Deutschlands Schicksal sein werde, das sind die Fragen, welche, wie sie aller Herzen be-

Digitized by Google

wegen, so auch in der Publizistik zur Erörterung kommen. Die beiden Parteien zu Gebote stehenden Mittel werden verglichen, Ratschläge gegeben, wie man dieselben, z. T. durch Hilfe des Auslandes, verstärken könne, sogar vollständige Kriegspläne entworfen. Noch einmal flammte dann die ganze Wut des Kampfes im Jahre 1617 hoch auf bei Gelegenheit der Jubelfeier der Reformation, welche die wildesten Ausbrüche von Glaubensfanatismus und konfessioneller Erbitterung zu Tage förderte. Noch stritt man mit den gebräuchlichen Mitteln rohen Schimpfens, frivoler Sophistik und frecher Verleumdung über den rechten Glauben, da erfolgte der Prager Fenstersturz. Die Ausweisung der Jesuiten war eine der ersten Massregeln der neuen böhmischen Regierung und wurde von den Evangelischen im Reich in zahlreichen Schriften mit lebhafter Befriedigung begrüsst. Gegen sie schrieb der Jesuit Adam Tanner seine „Apologia pro societate Jesu", in welcher er übrigens kein Bedenken trägt, offen einzugestehen, dass der Orden entschlossen sei, sein Ziel, die Bekehrung aller deutschen Protestanten, mit List und Gewalt zu verfolgen. In dieser Gesinnung stehen die Jesuiten an der Schwelle des grossen Krieges. Der Glaubenskrieg, welchen sie so lange gepredigt hatten, jetzt brach er aus: Gott zur Ehre, der katholischen Kirche zum Wohle, der Menschheit zur Errettung aus den Banden der Ketzerei.

Stettin. G. Gaebel.

CXIII.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Vierzehnter Band. Auswärtige Akten. Dritter Band. Erster Teil (Oesterreich). Herausgegeben von Dr. Alfred Francis Pribram. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1890. (gr. 8°. X u. 784 S.) 20 M.

Gleich von Anfang an war bei der Aufstellung des Planes für die „Urkunden und Aktenstücke" in Aussicht genommen worden, den „Politischen Verhandlungen" zur Seite „Auswärtige Akten" erscheinen zu lassen, in denen die auf die Geschichte des Grossen Kurfürsten bezüglichen Materialien fremder Archive, namentlich die Berichte der an den Hof desselben geschickten Gesandten mitgeteilt werden sollten, und wirklich waren schon in den Jahren 1865 und 1866 zwei solche Bände „Auswärtige Akten", der erste, Mitteilungen aus den französischen Archiven enthaltend, bearbeitet von B. Simson, der zweite, die in den niederländischen Archiven erhaltenen Dokumente umfassend, bearbeitet von H. Peter, herausgegeben worden. Erst jetzt nach langer Pause ist als dritter Band dieser Abteilung der vorliegende vierzehnte Band des Gesamtwerkes erschienen, welcher die österreichischen Akten von 1640—1675, herausgegeben von

Digitized by Google

A. F. Pribram, enthält. Derselbe unterscheidet sich von seinen beiden Vorgängern durch die verhältnismässig weit grössere Fülle des Materials. Während Simson seiner Zeit von der französischen Archivverwaltung grosse Schwierigkeiten bereitet wurden und derselbe nur einen kleinen Teil der dortigen reichen Archivalien verwerten konnte, Peter dagegen darüber zu klagen hatte, dass in den holländischen Archiven nur ein verhältnismässig spärliches, auf die Beziehungen der Niederlande zu Brandenburg in jener Zeit bezügliches Aktenmaterial erhalten ist, hat Pribram in Wien ein solches in grosser Fülle, ausser den fast vollständig erhaltenen Berichten der kaiserlichen Gesandten noch zahlreiche andere auf die Beziehungen zwischen dem kaiserlichen und dem kurfürstlichen Hofe bezügliche Dokumente, vorgefunden, und sind Dank der Liberalität, mit welcher die österreichische Archivverwaltung anderen sogar vorausgegangen ist, der Verwertung desselben nicht die geringsten Hindernisse entgegengesetzt worden. Der Reichtum des Materials ist sogar ein so grosser, dass der Herausgeber ausser stande gewesen ist, dasselbe in einem Bande zu bewältigen, und dass er daher diesem ersten noch einen zweiten, die Jahre 1675—1688 umfassenden Teil wird folgen lassen. Nicht minder bedeutend als die Zahl ist die Wichtigkeit der publizierten Dokumente. Während der ersten 25 Jahre der Regierung des Grossen Kurfürsten sind allerdings nur bei besonderen Gelegenheiten und vorübergehend zwischen diesem und dem kaiserlichen Hofe Gesandtschaften gewechselt worden, und von diesen sind nur diejenigen des Freiherrn de Lisola in den Jahren 1657 und 1658 und dann wieder 1663 und 1664 von grösserer Bedeutung gewesen, von 1665 an aber bis 1675 hat Kaiser Leopold den Freiherrn Joh. de Goess als seinen ständigen Vertreter am Hofe des Kurfürsten weilen lassen, der mit wenigen und kurzen Unterbrechungen sich dauernd in der Umgebung desselben aufgehalten hat, und die Berichte dieses ausgezeichneten Diplomaten, welcher sich eine sehr angesehene Stellung am Berliner Hofe und eine sehr genaue Kunde von allem, was dort vorging, zu verschaffen wusste, sind eine ungemein reichhaltige Quelle nicht nur für die speziellen Beziehungen zu Oesterreich, sondern für die gesamte brandenburgische Politik jener Zeit, und sie eröffnen auch sehr interessante Blicke auf die Verhältnisse des Berliner Hofes, auf die Persönlichkeit des Kurfürsten, seine Familie und seine Minister. Was die Herausgabe anbetrifft, so hat Hr. Pribram die von den Herausgebern der früheren Teile befolgten Grundsätze eingehalten, aus dem so reichen Materiale sind nur die wirklich bedeutsamen Stücke, und zwar diese zum grösseren Teile in wirklicher Wiedergabe, aufgenommen, den einzelnen Abschnitten sind längere Einleitungen vorangeschickt, in denen in klarer, übersichtlicher und durchaus unbefangener Weise das wechselnde Verhältnis zwischen Brandenburg und Oesterreich

Digitized by Google

in den verschiedenen Perioden dargelegt und so schon die Hauptergebnisse aus den mitgeteilten Akten vorgeführt werden. Dem Text sind reichhaltige erläuternde Anmerkungen beigegeben, in denen namentlich in sehr dankenswerter Weise immer auf die entsprechenden Stellen der früheren Bände der „Urkunden und Aktenstücke" hingewiesen und die sonstige auf die betreffenden Punkte bezügliche historische Litteratur verzeichnet wird.

Der ganze Band ist in sechs Abschnitte geteilt. Der erste derselben enthält die wenig zahlreichen Materialien, welche im Wiener Archiv über die Beziehungen des Kurfürsten zum Kaiser aus den Jahren 1640—1654 erhalten sind. In der Einleitung schildert der Herausgeber die durchaus selbständige Politik, welche der Kurfürst von Anfang an dem Kaiser Ferdinand III. gegenüber befolgt hat, er weist darauf hin, dass das Verhältnis zwischen beiden infolgedessen bis zum Jahre 1653, in welchem es dem Kurfürsten gelang, sich die Unterstützung des Kaisers Schweden gegenüber zu verschaffen, während er seinerseits die Wahl des Sohnes desselben, Ferdinand IV. zum Römischen Könige befürwortete, ein sehr kühles und auch der diplomatische Verkehr zwischen ihnen ein wenig reger gewesen ist, und er bespricht dann die im folgenden mitgeteilten Dokumente und die besonderen Verhältnisse, auf welche sich dieselben beziehen. Es sind zunächst die Akten der Gesandtschaft des damals im kaiserlichen Dienst stehenden Freiherrn v. Blumenthal an den Hof des Kurfürsten nach Cleve (August bis Oktober 1647), dessen Aufgabe es war, nach dem Abfall Baierns den Kurfürsten von Brandenburg zur Teilnahme an einem neuen grossen Waffengange gegen Schweden zu bestimmen. Es werden die Instruktion und die Relationen v. Blumenthals mitgeteilt, zugleich als Ergänzung zu den im 4. Bande herausgegebenen Akten der Gesandtschaft E. v. Kleists, welcher gleichzeitig von dem Kurfürsten an den kaiserlichen Hof nach Prag geschickt war, Protokolle über die mit demselben von den kaiserlichen Ministern gehaltenen Konferenzen. Diese Verhandlungen und ebenso ein ähnlicher Versuch, den im Januar 1648 im Auftrage des Kaisers der General Holzapfel, dessen Bericht auch hier aufgenommen ist, bei dem Kurfürsten machte, waren vergeblich, da die Forderungen des letzteren von dem Kaiser nicht erfüllt wurden und derselbe nur dann, wenn er inzwischen mit kaiserlicher Unterstützung grössere Rüstungen hätte veranstalten können und wenn Schweden den Frieden verweigern würde, mit letzterer Macht zu brechen gewillt war. Es folgen dann Akten über die durch den Angriff des Kurfürsten gegen den Pfalzgrafen von Neuburg 1651 aufs neue angeregte Jülich-Clevesche Streitfrage, zunächst eine Anzahl von Gutachten der kaiserlichen Räte über dieselbe (Ende Juli bis Ende September 1651) und dann Auszüge aus den Relationen der vom Kaiser zur Schlichtung jenes Streites ausgesandten Kommissare, Graf

Digitized by Google

Hatzfeld und Anethan (September bis Oktober 1651), als Ergänzung zu den von v. Mörner in der Geschichte C. v. Burgsdorfs („Märkische Kriegsobersten", I) mitgeteilten Akten über die zu Cleve geführten Verhandlungen.

Der zweite Abschnitt behandelt die Zeit des nordischen Krieges (1655—1660). In der Einleitung legt der Herausgeber das Verhältnis zwischen Brandenburg und Oesterreich während dieses Krieges dar und verweist auf die von ihm schon an anderer Stelle veranstaltete Publikation der äusserst lehrreichen Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola (vgl. Mitt. XVI, S. 52 ff.), welcher 1657 und 1658 die entscheidenden Verhandlungen mit dem Kurfürsten geführt hat. Als Ergänzung dazu und zu den im 7. und 8. Bande der „Urk. und Akt." herausgegebenen Akten werden hier mitgeteilt die Berichte des Generalfeldzeugmeisters v. Fernemont und des Reichshofrats Schütz, von denen der erste vom März bis Mai, der letztere vom Juni bis August 1658 sich am Hofe des Kurfürsten aufhielt. Beide hatten den Auftrag, denselben, nachdem im Februar die Allianz zwischen ihm und Leopold I. abgeschlossen war, zu bestimmen, sowohl in dem Verhalten gegen Schweden als auch in der Frage der Kaiserwahl sich ganz den Wünschen des Wiener Hofes zu fügen, sie konnten dieses Ziel aber nicht erreichen, da der Kurfürst auf möglichst baldige Eröffnung des Krieges gegen Schweden drängte und zwar zu Frankfurt für die Wahl Leopolds wirkte, aber in der Frage der Wahlkapitulation eine zwischen den Bestrebungen des Wiener Hofes und denen der Gegner desselben vermittelnde Haltung einnahm. Zum Schluss folgen die Berichte des 1660 während der Olivaer Friedensverhandlungen nach Berlin geschickten Grafen Strozzi, welcher mit Erfolg sich bemüht hat, den Kurfürsten zum Aufgeben seiner Forderung, das im Kampfe gegen Schweden eroberte Vorpommern zu behalten, zu bestimmen und so das Friedensgeschäft zu erleichtern.

Der dritte Abschnitt umfasst die Zeit von 1660 bis 1664. Der Herausgeber legt in der Einleitung wieder dar, in welcher Weise sich die Beziehungen zwischen Oesterreich und Brandenburg in den nächsten Jahren nach dem Olivaer Frieden gestaltet haben, und bespricht dann die Veranlassung der neuen Mission Lisolas an den Hof des Kurfürsten (1663—1664), deren Akten im folgenden mitgeteilt werden. Leider sind dieselben nicht vollständig vorhanden, aber was davon sich erhalten hat, ist von dem grössten Interesse. Zunächst wird ein ausführliches Memorial Lisolas abgedruckt, in welchem dieser auseinandersetzt, welche schädlichen Folgen es für den Kaiser haben würde, wenn auch der brandenburgische Kurfürst von Frankreich, mit welchem er damals in lebhaften Unterhandlungen steht, sich gewinnen lasse, und zugleich die Mittel angiebt, durch welche dieses werde verhütet werden können; als solche werden

Digitized by Google

namentlich angeführt: Aussöhnung des Kurfürsten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg durch kaiserliche Vermittelung, Einwirkung von seiten der den französischen Anschlägen feindlichen Partei in Polen und Befriedigung des Kurfürsten in der Jägerndorfer Angelegenheit und anderen Beschwerden. Es folgt die Instruktion für Lisola vom 23. April 1663, in welcher dieser beauftragt wird, sich zu bemühen, den von Frankreich betriebenen Eintritt des Kurfürsten in die Rheinische Allianz zu verhindern oder wenigstens zu verzögern, und denselben zur Hülfeleistung in dem schon damals in Aussicht stehenden Türkenkriege zu bewegen, aber ohne dass ihm Vollmacht erteilt wird, von jenen, von ihm vorgeschlagenen Mitteln einen wirklich ausgiebigen Gebrauch zu machen, und dann ferner dessen Berichte zuerst aus Königsberg und dann später aus Berlin vom Juni 1663 an bis zum Februar 1664, teils offizielle an den Kaiser gerichtete Relationen, teils vertrauliche Schreiben an den Geheimenratssekretär Walderode, welche zu den schon im 11. Bande publizierten Akten des Berliner Archivs die reichhaltigste Ergänzung darbieten. Lisola findet den Kurfürsten in günstiger Stimmung, aber er erkennt sogleich und macht die Wiener Regierung fortgesetzt darauf aufmerksam, dass es reeller Leistungen, keiner blossen Versprechungen, vor allem der Gewährung einer genügenden Entschädigung für Jägerndorf bedürfe, um ihn wirklich zu engem Anschluss an den Kaiser zu bewegen. Da sich die kaiserliche Regierung zu solchen Zugeständnissen nicht verstehen will, so sind, wie er dieses vorausgesehen hat, seine Bemühungen zum grossen Teil vergeblich, der Kurfürst schickt allerdings dem Kaiser Hülfe gegen die Türken, aber unter für diesen drückenden Bedingungen, und er schliesst endlich doch die Allianz mit Frankreich ab und tritt der Rheinischen Allianz bei. Besonders interessant ist Lisola's Bericht vom 2. Januar 1664, in welchem er ausführlich und sehr richtig den Ursprung und den Verlauf der Unterhandlungen des Kurfürsten mit Frankreich und den damaligen Stand derselben darlegt und die Ueberzeugung ausspricht, dass der Kurfürst im Grunde seines Herzens durchaus nicht französisch gesinnt sei und dass, wenn man ihn in der Jägerndorfer Angelegenheit befriedige, es doch noch möglich sein werde, ihn vom Abschluss mit Frankreich abzuhalten; ferner seine letzte Relation vom 13. Februar 1664, in welcher er seinem Unmut über die Vergeblichkeit seiner Bemühungen und über die Kurzsichtigkeit seiner Regierung, welche dieses verschuldet hat, Luft macht. Bemerkt werden möge noch, dass schon während dieser Verhandlungen mit Lisola von brandenburgischer Seite, von dem Fürsten von Anhalt, der Vorschlag gemacht worden ist, an Stelle von Jägerndorf gewisse Besitzungen bei Crossen (wahrscheinlich Schwiebus) dem Kurfürsten abzutreten, ferner, dass diese Relationen Lisolas auch manche interessante Nachrichten über dessen persönliche und über die Partei-

Digitized by Google

verhältnisse am kaiserlichen Hofe enthalten. Er gehörte zu der Partei des dem Fürsten Auersperg feindlich gegenüberstehenden Fürsten Portia, er klagt aber über dessen Schlaffheit und ist sehr unglücklich, dass sein Wunsch, Vertreter seines Heimatlandes, des burgundischen Kreises, auf dem Reichstage zu werden, durch die Gegenpartei vereitelt wird.

Der vierte Abschnitt behandelt die erste Mission des Freiherrn Johann de Goess (Januar 1665 bis Mai 1668). In der Einleitung setzt der Herausgeber auseinander, wie in jenen Jahren gerade in den wichtigsten politischen Fragen, dem bevorstehenden Thronwechsel in Polen und der drohenden weiteren Ausbreitung der französischen Macht, namentlich durch den Angriff auf die spanischen Niederlande, der Kaiser und der Kurfürst ähnliche Interessen verfolgt haben, wie man infolgedessen beiderseits zu einer engeren Verbindung untereinander geneigt gewesen und wie zu diesem Zwecke gerade de Goess zu Anfang des Jahres 1665 an den Hof des Kurfürsten geschickt worden ist, er weist dann aber auch auf die Ursachen hin, welche das Zustandekommen einer solchen engeren Verbindung beider verhindert haben, unter denen die hartnäckige Weigerung des Kaisers, die von dem Kurfürsten gewünschte und eifrig betriebene Erhebung des Pfalzgrafen von Neuburg auf den polnischen Thron zu befördern, und das zögernde, schwächliche, auch dem nicht in die Geheimnisse seines Hofes eingeweihten kaiserlichen Gesandten unbegreiflich erscheinende Verhalten desselben im Devolutionskriege die Hauptrolle spielen. Die folgenden Akten beginnen mit der Instruktion für de Goess vom 12. Januar 1665, in welcher dieser nur beauftragt wird, den Kurfürsten zu einem den Wünschen des Kaisers entsprechenden Vorgehen in Polen zu bewegen und für Jägerndorf eine Geldentschädigung anzubieten, dann folgen seine Relationen vom 27. März 1665 an. Goess findet an dem Berliner Hofe eine sehr günstige Aufnahme, die Verhandlungen über die Jägerndorfer Angelegenheit scheinen zu einem günstigen Ergebnis zu führen, da der Kurfürst sich mit der Abtretung von Reinstein und einer Geldzahlung zufrieden geben will, aber der Kaiser zögert fortgesetzt, diese Entschädigung wirklich zu leisten; das erregt die Unzufriedenheit des Kurfürsten und bald kommen weitere Differenzen hinzu. Der Ausbruch des Münsterschen Krieges erregt bei dem Kurfürsten Argwohn gegen die katholischen Mächte, namentlich gegen den Kaiser, dessen Verhalten auch bei dieser Gelegenheit ein sehr zweideutiges ist, trotz der Gegenbemühungen de Goess' schliesst daher der Kurfürst die Allianz mit Holland, weicht dagegen Verhandlungen über den Abschluss einer näheren Verbindung mit dem Kaiser, zu denen dieser de Goess schon seit Ende Mai 1665 beauftragt hat, aus; erst nachdem der Kaiser gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten die Vermittlung des Münsterschen Streites übernommen hat und es ihren vereinten Bemühungen

Digitized by Google

gelungen ist, den Frieden von Cleve im April 1666 zu stande zu bringen, schwindet jener Argwohn des Kurfürsten und er schliesst 10. Mai 1666 mit dem Kaiser einen Vertrag, durch welchen die Allianz von 1658 auf weitere 10 Jahre erneuert wird. Doch zu der von dem Kaiser gewünschten weiteren Ausdehnung derselben kommt es nicht, da bald darauf, seitdem der Kurfürst sich mit dem Pfalzgrafen von Neuburg geeinigt hat und für dessen Thronkandidatur in Polen wirkt, in der polnischen Frage zwischen ihm und dem Kaiser jene Differenz entsteht, welche der Kurfürst vergeblich sich bemüht auszugleichen, dazu das Verhalten des Kaisers in dem bremischen Streite wieder den Argwohn desselben erregt. Der Ausbruch des Devolutionskrieges schien eine engere Annäherung des Kurfürsten an den Kaiser veranlassen zu sollen, auch de Goess' Berichte lassen erkennen, wie entrüstet der Kurfürst über das übermütige Vorgehen Ludwigs XIV. und über die Haltung der von demselben gewonnenen deutschen Fürsten, und wie bereit er zu Anfang gewesen ist, im Bunde mit den zunächst interessierten Mächten, Spanien, Oesterreich und Holland, demselben entgegenzutreten, aber sehr bald musste er erkennen, dass der Kaiser, während er ihn vorwärts zu treiben suchte, selbst unthätig blieb, dass auch Spanien und Holland zögerten, die von ihnen anfänglich gemachten Anerbietungen zu erfüllen, und da auch die erneuerten Versuche des Kurfürsten, den Kaiser für seine polnischen Pläne zu gewinnen, scheiterten, Ludwig XIV. dagegen ihm, wenn er sich in dem niederländischen Kriege zur Neutralität verpflichten wollte, Unterstützung derselben zusagte, so vollzog er Ende 1667 jene Schwenkung, welche in dem geheimen Vertrage mit Frankreich vom 15. Dezember ihren Ausdruck fand. Ueber alle diese und die damit zusammenhängenden Dinge, die Verhandlungen des Kurfürsten mit Kursachsen, den braunschweigischen Fürsten und Schweden, dann über die späteren, auch von dem Kaiser lebhaft unterstützten aber vergeblichen Versuche, den Kurfürsten zum Beitritt zur Tripelallianz zu bewegen, enthalten de Goess' Berichte die eingehendsten Nachrichten. Er selbst, obwohl eine weit ruhigere Persönlichkeit als der leidenschaftliche Lisola, hat es nicht an Eifer fehlen lassen, seine Aufgabe zu erfüllen, hat auch in eindringlichster Weise seiner Regierung vorgestellt, dass nur, wenn sie thatkräftig und aufrichtig handelte, sie den Kurfürsten für ihre Wünsche gewinnen könnte, aber ohne Erfolg. Auch andere interessante Nachrichten finden sich in seinen Berichten, so z. B. erwähnt er (22. August 1667), dass der Oberpräsident v. Schwerin ihn an den, schon mit Lisola besprochenen Vorschlag, dem Kurfürsten für den Fall des Aussterbens des kaiserlichen Hauses die Expektanz auf eines der kaiserlichen Erbländer zu gewähren, erinnert und dass der Kurfürst den Wunsch geäussert hat, den Kurprinzen mit einer österreichischen Erzherzogin zu vermählen. Inmitten

Digitized by Google

der Relationen de Goess' ist auch diejenige des Grafen Mansfeld abgedruckt, welcher im August 1667 nach Berlin geschickt wurde, um nach dem Tode der Kurfürstin dem Kurfürsten zu kondolieren; er meldet, dass dieser ihn sofort danach gefragt habe, wie sich der Kaiser in der niederländischen Sache verhalten werde, ihn versichert habe, zum Kaiser halten zu wollen soviel ihm möglich sei, aber man müsse vor allem Schweden zu gewinnen suchen, und dass er darüber geklagt habe, dass in Wien der französische Gesandte von allem, was er mit dem Kaiser verhandeln lasse, Kunde erhalte.

Der fünfte Abschnitt behandelt die zweite Mission des Freiherrn de Goess (Oktober 1668 bis September 1671), über deren Veranlassung und Verlauf wir wieder von dem Herausgeber in der Einleitung nähere Auskunft erhalten. Goess, welcher gleich nach dem Abschluss des Aachener Friedens Berlin verlassen und sich zunächst nach Karlsbad begeben hatte, erhielt im Oktober den Befehl, sich aufs neue zu dem damals aus Veranlassung der bevorstehenden polnischen Königswahl in Preussen sich aufhaltenden Kurfürsten zu begeben, um demselben anzuzeigen, dass der Kaiser sich jetzt doch entschlossen habe, mit ihm zusammen die Thronkandidatur des Pfalzgrafen von Neuburg in Polen zu unterstützen, und ihn zu veranlassen, in den Reichsangelegenheiten sowohl gegenüber der auf dem Reichstage den Bestrebungen des Kaisers entgegenwirkenden Oppositionspartei als auch gegenüber der Forderung Frankreichs, für seine im burgundischen Kreise neugewonnenen Gebiete die Reichsstandschaft oder wenigstens die Reichsgarantie zu erlangen, mit dem Kaiser zusammenzugehen. Goess, welcher Anfang Dezember 1668 in Königsberg anlangte, überzeugte sich sehr bald, dass der Kurfürst nach wie vor mit dem grössten Eifer in Polen für den Pfalzgrafen wirkte, seine Anzeige von der Entschliessung des Kaisers zu gunsten ebendesselben wurde mit grosser Freude aufgenommen, wegen der Reichsangelegenheiten gab der Kurfürst günstige Erklärungen, wegen der Forderungen Frankreichs erteilte er eine ausweichende Antwort. Bei den weiteren Verhandlungen aber stellte sich bald heraus, dass der Kaiser zu einer wirklichen energischen Unterstützung des Pfalzgrafen, im Notfall mit Waffengewalt, wie dieser und der Kurfürst es wünschten, sich nicht verstehen wollte, und de Goess musste erkennen, dass, während er selbst das Vertrauen des Kurfürsten zu der Ehrlichkeit der französischen Anerbietungen zu erschüttern suchte, dieser ebenso die Aufrichtigkeit des kaiserlichen Anerbietens bezweifelte und besorgte, dass der Kaiser doch unter der Hand die Kandidatur des Herzogs von Lothringen begünstigte, ein Argwohn, der nachher durch den Verlauf der Königswahl und deren Ausgang volle Bestätigung erhielt. Die Folge davon war eine grosse Verstimmung des Kurfürsten gegen den Kaiser, er liess sich daher, zumal er auch auf Holland sehr ungehalten war,

Digitized by Google

nicht zum Beitritt zur Tripelallianz bewegen, sondern ging auf neue Unterhandlungen mit Frankreich ein und schloss endlich 31. Dezember 1669 eine neue geheime Allianz mit demselben ab, in welcher er sich gegen Zusicherung von Subsidien und einstiger Abtretung eines Teiles von Geldern verpflichtete, nach dem Tode des Königs von Spanien Ludwig XIV. zur Erwerbung der spanischen Niederlande Hülfe zu leisten und die Rheinische Allianz zu erneuern. Auch in den Reichsangelegenheiten waren die Versuche de Goess' bei dem Kurfürsten längere Zeit vergeblich, vielmehr betrieb dieser im Gegensatz gegen die Wünsche des Kaisers den Schluss des Reichstages und unterstützte nachdrücklich den Widerstand der Oppositionspartei auf demselben gegen den Versuch des Kaisers, durch einen Zusatz zu der Exekutionsordnung das Recht der Reichsstände, Truppen zu werben und die zum Unterhalt derselben nötigen Mittel von ihren Landständen zu fordern, zu beschränken. Doch besserte sich allmählich das Verhältnis des Kurfürsten zum Kaiser, je mehr der erstere aus den ihm von Frankreich zuerst 1670 durch Fürstenberg, dann 1671 durch Verjus und Nicolarts gemachten Anträgen die feindlichen Absichten desselben gegen Holland, die er keineswegs zu unterstützen gedachte, erkannte und de Goess sich mit Erfolg bemühte, die Streitigkeiten, in welche der Kurfürst mit der neuen Regierung in Polen geraten war, zu schlichten. Die Wirkung davon zeigte sich auf dem Reichstage, wo der Kurfürst jetzt eine vermittelnde Haltung einnahm; in dem bevorstehenden französisch-holländischen Kriege, glaubt Goess, würde derselbe neutral bleiben, er hofft sogar schon damals, dass derselbe, wenn ihm die nötigen Subsidien verschafft würden, sich auf die Seite der Gegner Frankreichs stellen würde, aber seine wiederholten Mahnungen, auf solche Weise und durch andere Zugeständnisse ihn zu gewinnen, werden von dem Kaiser, der inzwischen selbst wieder, ohne ihn davon zu unterrichten, mit Frankreich in geheime Unterhandlungen getreten ist und nachher am 1. November 1671 sich demselben gegenüber zur Neutralität verpflichtet hat, nicht beachtet.

Auch die Berichte de Goess' aus diesen Jahren enthalten wieder ausser über die von ihm geführten Verhandlungen auch über andere Dinge sehr interessante Nachrichten. Er ist über die Vorgänge am Hofe des Kurfürsten, auch über die dort im geheimen geführten Verhandlungen sehr genau unterrichtet, und wir erfahren gelegentlich, aus welchen Quellen er seine Kenntnis geschöpft hat, er nennt (9. Dezember 1669) den dänischen Gesandten Ahlefeld, die pfälzische Prinzessin Elisabeth, die damals in Berlin anwesende Landgräfin von Hessen-Cassel, 20. Oktober 1670 den Schlosshauptmann v. Berlepsch, wiederholt bittet er den Kaiser durch Belohnungen die Minister des Kurfürsten zu gewinnen, 2. Dezember 1669 macht er bestimmte Vorschläge deswegen, er nennt Schwerin, Meinders, Jena, Somnitz und

Digitized by Google

Canstein, 23. Juli 1669 weist er auf die einflussreiche Stellung hin, welche Meinders einnimmt, 8. Januar 1671 berichtet er über Fr. v. Jena, dass dieser im vorigen Jahre, obwohl krank, verhindert habe, dass man mit Fürstenberg abgeschlossen habe. Ich verweise ferner auf den sehr interessanten Bericht vom 11. Dezember 1668 über das Verhalten der neuen Kurfürstin Dorothea und des Kurprinzen, vom 4. November 1669 über den Plan, den letzteren mit einer nassauischen Prinzessin zu vermählen, vom 15. Juni 1671 über den leidenden Zustand des Kurfürsten, über die Bedenken, welche deswegen gegen die Beteiligung an einem neuen Kriege geäussert werden, und über den Bestand der kurfürstlichen Armee.

Der letzte sechste Abschnitt ist überschrieben: „Goess in Berlin, Anhalt in Wien (1672—1675)". Schon diese abweichende Bezeichnung deutet darauf hin, dass das hier mitgeteilte Quellenmaterial ein weiteres ist als in den vorhergehenden Abschnitten, es finden sich hier nicht nur wieder die Berichte de Goess', welcher im April 1672 aufs neue zu dem Kurfürsten geschickt wurde, sondern auch Aktenstücke über die mit dem Fürsten von Anhalt bei seiner zweimaligen Sendung an den Wiener Hof 1672 dort geführten Verhandlungen, ferner auch zahlreiche Aufzeichnungen über Beschlüsse der kaiserlichen Ministerkonferenz, auf Grund deren Weisungen an de Goess ergangen oder sonstige kaiserliche Entschliessungen, das Verhältnis zu Brandenburg betreffend, erfolgt sind; endlich der zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten selbst in dieser Zeit geführte Briefwechsel. Dieser letztere enthält allerdings nur zum Teil neues Material, da ein Teil dieser Schreiben auch in dem eben diese Jahre behandelnden gleichzeitig erschienenen 13. Bande, welcher auch sonst mit diesem sich vielfach wechselseitig ergänzt, abgedruckt ist. In der Einleitung schildert der Herausgeber wieder die Haltung des Wiener Hofes zu Anfang des holländischen Krieges und die Veränderungen, welche allmählich bis zu Ende des Jahres 1674 in derselben sowohl im allgemeinen, als auch in Bezug auf das Verhältnis zu Brandenburg eingetreten sind. Anfangs sucht der Kaiser im Vertrauen darauf, dass Holland von anderer Seite genügende Unterstützung erhalten werde, alles zu vermeiden, was seine freundlichen Beziehungen zu Frankreich trüben könnte, daher erhält Goess in seiner Instruktion vom 4. März 1672 den Befehl, den Kurfürsten nur zu veranlassen, dem schwächlichen Bündnis, welches der Kaiser mit Kurmainz, Kursachsen und einigen anderen Reichsständen zur Sicherung des Friedens für das Reich abgeschlossen hat, beizutreten. Goess findet, als er Ende April in Berlin ankommt, den Kurfürsten auf das eifrigste sowohl von Frankreich als auch von Holland umworben, aber schon entschlossen, auf die Seite Hollands zu treten, und gerade diese Berichte des kaiserlichen Gesandten lehren uns, dass dieser Entschluss recht eigentlich von dem Kur-

Digitized by Google

fürsten selbst im Gegensatz gegen den Rat seiner Minister, auch Schwerins, gefasst worden ist. Der Kurfürst bemüht sich nun, auch den Kaiser zum Vorgehen gegen Frankreich mitzuziehen, und da de Goess sich seiner Instruktion gemäss diesen Anträgen gegenüber ablehnend verhält, so entsendet er trotz der Bemühungen desselben, diese Missionen zu verhindern, zuerst im Mai und dann wieder im Juli den Fürsten von Anhalt nach Wien zu direkten Verhandlungen mit dem Kaiser. Inzwischen ist dieser durch die unerwartet raschen und glänzenden Erfolge der Franzosen in Holland besorgt geworden, er geht daher auf die Anträge des Kurfürsten insoweit ein, dass er sich verpflichtet, mit demselben zusammen eine Armee zur Aufrechterhaltung des Westfälischen, sowie des Pyrenäischen und Aachener Friedens aufzustellen, dass er dann infolge der zweiten Sendung Anhalts verspricht, seine Truppen in verstärkter Zahl sich mit den brandenburgischen vereinigen und nach dem Rhein marschieren zu lassen. Der Kurfürst hofft jetzt den Kaiser zum offenen Bruch mit Frankreich und zur energischen Kriegführung gegen dasselbe treiben zu können, aber inzwischen hat trotz des Drängens eines Teiles der kaiserlichen Räte, namentlich Montecuccolis (s. dessen hier abgedrucktes Memorial vom 7. Juli), am kaiserlichen Hofe die dem Kriege abgeneigte Partei das Uebergewicht erlangt, infolge dessen erhält Goess, welcher den Kurfürsten auf dem Feldzuge begleitet, den Befehl, denselben von entschiedenen Schritten gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen abzuhalten und wird andererseits Montecuccoli jenes zögernde Verhalten vorgeschrieben, welches den kläglichen Misserfolg des ganzen Feldzuges zur Folge gehabt hat. Als nun aber der Kurfürst, darüber erbittert, sich von der Bundesgenossenschaft mit dem Kaiser loszumachen und sich mit Frankreich auszusöhnen sucht, da bemüht sich der Kaiser ihn davon zurückzuhalten, und dementsprechend wirkt de Goess, kann aber nicht verhindern, dass der Kurfürst zuerst den Waffenstillstand und dann 6. Juni 1673 den Frieden von Vossem mit Frankreich abschliesst. Diese Schritte des Kurfürsten erregen in Wien die grösste Bestürzung, jetzt angesichts der schweren von Frankreich drohenden Gefahr ermannt man sich dort zu kräftigerem Handeln und es erfolgt der glückliche Herbstfeldzug Montecuccolis, durch den die Franzosen aus Deutschland wieder über den Rhein zurückgetrieben werden. Goess beobachtet inzwischen in Berlin, wie Frankreich sich bemüht, den Kurfürsten ganz auf seine Seite zu ziehen, während gleichzeitig Schweden ihn für die von ihm betriebene Bildung einer dritten Partei zu gewinnen sucht; wieder stellt er dem Kaiser vor, wie notwendig es sei, den Kurfürsten auf die Seite der jetzt gegen Frankreich gebildeten Koalition zu ziehen, und wie leicht dieses zu erreichen sein werde, wenn ihm genügende Anerbietungen gemacht würden; schon Ende Januar 1674 kann er dann melden, dass derselbe bereit sei, sich wieder

Digitized by Google

mit Holland zu verbinden, an den folgenden darüber geführten Verhandlungen hat er lebhaften Anteil genommen und sich eifrig dafür bemüht, dass die Hauptschwierigkeit, die Subsidienfrage, den Wünschen des Kurfürsten gemäss gelöst werde, er hat dann nachher denselben auf dem Feldzuge begleitet, doch sind, da der Herausgeber aus prinzipiellen Gründen auf die Mitteilung der eigentlichen Kriegsakten verzichtet hat, nur wenige von seinen Berichten aus dieser Zeit aufgenommen.

Ein Register ist für den zweiten Teil dieses Bandes, dessen Erscheinen bald in Aussicht steht, zugesagt.

Berlin. F. Hirsch.

CXIV.

v. Renner, Victor, Vertrauliche Briefe des Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg an seinen Vetter den Grafen Gundacker von Starhemberg aus den Jahren 1682—1699. Wien, 1891, Carl Gerolds Sohn. S. 101—185.

Der erste Teil dieser hochinteressanten Briefe ist in einer früheren Nummer dieser Zeitschrift (XVIII, S. 355 f.) angezeigt worden. Es war dort schon darauf hingewiesen worden, dass einzelne derselben schon in dem grösseren Werke des Herausgebers: Wien im Jahre 1683, sowie von Arneth in seiner Biographie Guido Starhembergs und von Thürheim in der Ernst Rüdigers verwertet worden sind. Dieses zweite Heft bringt nun die noch übrigen Briefe des tapferen Verteidigers von Wien zum Abdruck, der Zahl nach 54 Nummern, im Ganzen also 137. So sind sie nun allgemein zugänglich gemacht und es ist an den Forschern dieser Zeit, sie für ihre Studien zu benutzen. Das wird ihnen durch den Herausgeber in wirksamster Weise erleichtert; denn er hat dieselben mit einem ziemlich umfänglichen Korollarium gelehrter Anmerkungen versehen, welche zum grössten Teil nur einem Gelehrten möglich waren, der in den Ereignissen und diplomatischen Vorgängen dieser Zeit so heimisch ist, wie V. v. Renner.

Plauen i. Vogtland. W. Fischer.

CXV.

Mensi, Dr. Franz Freiherr von, k. k. Ministerial-Sekretär im Finanzministerium, **Die Finanzen Oesterreichs von 1701 bis 1740.** Nach archivalischen Quellen dargestellt. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien 1890, Manz. 8°. XIV u. 775 S. 12 M.

Wilhelm Roscher hebt schon in der Einleitung zu seinem unvergänglichen Meisterwerke „System der Volkswirtschaft“ hervor, dass die materielle Macht eines jeden Staates auf dem Reichtum und auf der Kriegstüchtigkeit seiner Bewohner ruht. Das Finanzwesen eines Staates ist daher nicht bloss für die

Digitized by Google

Gegenwart von der höchsten Bedeutung, auch die Geschichte eines Staatswesens kann ohne gründliche und eingehende Kenntnis desselben nicht richtig dargestellt und beurteilt werden und wird ohne eine solche stets lückenhaft bleiben. Die historische und nationalökonomische Forschung hat sich in neuerer und neuester Zeit in erfreulicher Weise diesem schwierigen Gebiete mehrfach zugewendet und in der That auch schöne Resultate dabei erzielt. Wir wollen an dieser Stelle nur des dritten Teiles von Adolph Wagners umfangreicher „Finanzwissenschaft" (Leipzig 1889) gedenken, welcher die Steuergeschichte der wichtigsten Staaten des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts liefert, in umfassender und ausführlicher Darstellung die Besteuerung Grossbritanniens und Frankreichs im 19. Jahrhundert darlegt und so für die Geschichte dieses Zweiges des Finanzwesens die Grundlagen geschaffen und für zwei Hauptländer in dieser Beziehung eine erschöpfende Ausführung geboten hat.

Was speziell Oesterreich betrifft, so existiert bereits mancherlei über dessen Finanzgeschichte, so die Schriften von Becher, das österreichische Münzwesen von 1524 bis 1838 (Wien 1838, 2 Bände), von Tengoborski, Ueber die Finanzen, den Staatskredit, die Staatsschuld und die Hilfsquellen Oesterreichs (2 Bände und Anhang, Wien 1844), welcher eine teilweise Entgegnung an der anonym erschienenen Schrift Wiesners, Russisch-politische Arithmetik (Leipzig 1844) fand, von Tebeldi (Beidtel), Die Geldangelegenheiten Oesterreichs (Leipzig 1847), von Hauer, Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen (Wien 1848), von Schwabe von Waisenfreund, Versuch einer Geschichte des österreichischen Staats-, Kredits- und Schuldenwesens (2 Hefte, Wien 1860 und 1866), von Plenker, Geschichte der indirekten Abgaben in Oesterreich (in der Oesterreichischen Revue, 1863), von Bidermann, Die Wiener Stadtbank (im Archiv f. österr. Geschichte, 20. Bd.), von Oberleitner, Die Finanzlage in den österreichischen Erbländern im Jahre 1761 (Ebenda, 34. Bd.), von Beer, Geschichte der österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert (Wien 1877) u. a.; es sind dies vorwaltend Monographieen und Bruchstücke und mit Ausnahme des vortrefflichen Werkes von Beer fehlte es bisher in dieser Beziehung an einer zusammenhängenden Darstellung des österreichischen Finanzwesens für eine grössere Periode. In dem vorliegenden Werke von Mensi ist nun eine solche für einen hochwichtigen und bedeutungsvollen Zeitraum gegeben, sie beginnt mit dem Jahre 1701, welches einen entscheidenden Wendepunkt in der österreichischen Finanzgeschichte einerseits durch die damals eingeleitete Operation zur Tilgung der älteren Staatsschuld und anderseits durch den Beginn des spanischen Erbfolgekrieges bildet, der die Finanzen der Monarchie in die tiefste Zerrüttung stürzte; sie schliesst mit

Digitized by Google

1740, dem Todesjahr Karls VI., dem Regierungsantritt Maria Theresias; nur die Geschichte der Wiener Stadtbank wird bis 1749 fortgesetzt, da die in diesem Jahre erfolgte Centralisierung der gesamten politischen und Finanzverwaltung eine wesentliche Einschränkung der Bankautonomie bedeutete und somit einen wichtigen Entwickelungsabschnitt bildet. Die Darstellung ruht nahezu ausschliesslich auf Archivalien, es ist daher fast durchaus neues, was der Verf. bringt, und dabei eine solche Fülle von Einzelheiten in zweckmässiger Anordnung, dass mit diesem Werke die Finanzgeschichte Oesterreichs in den ersten vier Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts als erschöpft betrachtet werden kann. Zu bedauern ist nur, dass der Verf. es mit wenigen Ausnahmen vermieden hat, zu den einzelnen Hauptabschnitten Uebersichten und Rückblicke zu geben, wodurch die Ueberfülle des dargebotenen Stoffes erst belebt und das Studium seiner mühevollen Arbeit dem Leser erleichtert worden wäre. Sie zerfällt in 14 Hauptabschnitte: I. „Die Finanzen Oesterreichs am Anfange des 18. Jahrhunderts", handelt vornehmlich von der Organisation der Finanzverwaltung und von den Einnahmen des Kameral- und des Militäretats. An der Spitze der Finanzverwaltung stand die Hofkammer als Zentralbehörde, ihr untergeordnet waren die Landkammern in den einzelnen Provinzen. Die Einnahmen des Militäretats bestanden im grossen und ganzen aus den ständisch, die des Kameraletats aus den landesfürstlich verwalteten Abgaben. Die Einnahmen des Kameraletats flossen aus dem Staatsgüterbesitz, dem Bergwerks- und Salzregal, dem Tabaksmonopol, dem noch wenig entwickelten Gebührenwesen, den Verzehrungssteuern und den Mautabgaben; die des Militäretats aus den Kontributionen der Länder, deren Haupteinnahmen aus einer Grund- und Gebäudesteuer bestanden. In Kriegs- und Finanznöten kamen noch eine Kopf-, eine Einkommen-, eine Vermögens- und eine Judensteuer dazu. Die Einkünfte des Kaisers aus dem deutschen Reiche waren sehr geringfügig. —

II. „Allgemeines über das Staatsschuldenwesen dieser Periode". Die verschiedenen Anlehen wurden, je nachdem sie für Zwecke des Hofstaates, der Civilverwaltung oder zur Deckung des Militärbedarfes aufgenommen wurden, in Hof-, Kameral- und Militärschulden eingeteilt. Für eigentliche Anlehen wurden kaiserliche Obligationen, für kurzfristige Vorschüsse einfache Cassa-Amtsquittungen ausgestellt. Als Schuldner erscheint formell immer der Monarch persönlich. Die Zinsen betrugen bei den Obligationen in der Regel 6%, bei dringend nötigen Vorschüssen stiegen sie bis zu 9 bis 12%. — Wie überall, so bildete auch in Oesterreich in den früheren Perioden der Staatskreditgeschichte die Rückzahlbarkeit der Staatsschuld die Regel. Rentenschulden im heutigen Sinne, d. h. solche, bei welchen der Staat nur die Verpflichtung zur

Digitized by Google

Zahlung einer ewigen oder kündbaren Rente, nicht auch jene zur Kapitalrückzahlung übernimmt, kamen im vorigen Jahrhundert nur selten vor, in der vortheresianischen Zeit gewöhnlich nur bei Stiftungskapitalien, welche in der Regel ewig und unkündbar waren. — Zum Behufe der Rückzahlung wurde ein spezieller Tilgungsplan stipuliert, d. h. es wurde in der Schuldverschreibung jene Staatseinnahme bezeichnet, aus welcher die Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals bestritten werden sollte. Nicht selten versprach man die Rückzahlung nur in ganz allgemeiner Weise „bis auf bessere Zeiten", „nach Gefallen des Kaisers", „wenn das Aerar hiezu im Stande ist". Ganz eigentümlicher Art waren die „Amtsdarlehen", d. h. die Kautionen, welche die verrechnenden Beamten beim Dienstesantritte zu erlegen hatten; das Kapital haftete auf dem betreffenden Amte, wurde mit 5—6% verzinst; wenn der Dienstposten durch den Tod des Beamten erledigt wurde, hatte sein Amtsnachfolger das Kautionskapital bei der Bancalität zu erlegen, welche sodann dasselbe an die Erben des Amtsvorgängers auszahlte. Endlich sind noch jene Darlehen zu erwähnen, welche zuweilen von Staatsbeamten als Prämie für die Verleihung der betreffenden Stelle erlegt wurden. So sehr derartige unwürdige Geschäfte unserer heutigen Anschauung von der Natur öffentlicher Aemter widersprechen, so lässt sich doch nicht verkennen, dass die verzweifelte Finanzlage Oesterreichs am Anfange des vorigen Jahrhunderts die Heranziehung solcher keineswegs unbedeutender Einnahmequellen rechtfertigte. Auch finden sich die erwähnten entgeldlichen Verleihungsakte nur zu Zeiten ausnahmsweise gesteigerten Bedürfnisses und wurden daher niemals zur normalen Praxis, wie dies in Frankreich unter Ludwig XIV. und XV., in England sogar noch in unserem Jahrhunderte der Fall war.

III. Das Budget und die inländischen Kreditoperationen im spanischen Erbfolgekriege. Die Finanzen Oesterreichs befanden sich am Beginn des 18. Jahrh. infolge der vorhergegangenen Türkenkriege in der tiefsten Zerrüttung und nun drohte der grosse Krieg wegen der spanischen Erbfolge. Der erste Versuch zur Hebung dieser Bedrängnis bestand in der Uebertragung der Staatsschulden an die einzelnen Erbländer, welche gegen namhafte Konzessionen sich herbeiliessen, 22 Millionen Gulden zu übernehmen; es war dies die Verwandlung der reinen Staatsschuld in eine ständische Aerarialschuld, in eine verländerte Staatsschuld. Mensi detailliert dann ausführlichst Jahr für Jahr das Militärbudget von 1701 bis 1711 und die Bedeckungsmassregeln hierfür, hebt die ausserordentlichen Verdienste hervor, welche sich Gundacker Thomas Graf Starhemberg als Präsident der Hofkammer um die Aufrechthaltung des Staatskredites erworben, ohne welche der Staat finanziell zusammengebrochen wäre und auch der Krieg nicht hätte fortgesetzt werden können; er erzählt dann von der kolos-

Digitized by Google

salen Bewucherung, welche der Staat durch den „kaiserlichen Kriegsoberfaktor und Juden" Samuel Oppenheimer erlitt, die gerichtlich auf über 4 Millionen Gulden berechnet wurde. So gross war damals die Kalamität, dass von 1703 an sogar die kaiserlichen Juwelen verpfändet werden mussten.

IV. Geschichte der Wiener Bankinstitute von 1703 bis 1720. Es sind dies der 1703 gegründete Banco del Giro und die 1706 entstandene Wiener Stadtbank, welche letztere thatsächlich ein reines Staatskreditinstitut war.

V. Verpfändung von Kameralgütern. Der bedeutende landesfürstliche Besitz an Herrschaften und Realgerechtigkeiten in Tirol und Vorderösterreich wurde schon zum weitaus grössten Teile im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts verpfändet, dabei waren es aber immerhin noch grosse Herrschaften in Böhmen und Schlesien, welche in diesem Zeitraume verpfändet oder verpachtet werden konnten und wurden.

VI. Zwangsanlehen wurden häufig aufgenommen, und zwar von der Gesamtheit der reichen oder mindestens vermöglichen Unterthanen, von einem bestimmten Stand, so von den Beamten, von der Geistlichkeit, von gewissen Kategorieen juristischer Personen, wie Kirchen, Pfründen, geistlichen Stiftungen, und endlich von der Judenschaft.

VII. Anlehen im Auslande, wofür immer eine Hypothek verschrieben wurde; und zwar dienten als solche entweder die Kontributionen der einzelnen Erbländer unter Bürgschaft der Stände für die Einhaltung der bezüglichen Zahlungsverpflichtungen, oder Staatsdomänen, oder der Ertrag gewisser Regalien. So wurden in Holland die sog. Quecksilberanlehen und die Kupferanlehen aufgenommen, wofür den niederländischen Gläubigern die Erträgnisse der Quecksilberbergwerke zu Idria in Krain und die der Kupferbergwerke zu Schmöllnitz und Neusohl in Ungarn als Spezialhypothek verschrieben wurden. In ähnlicher Weise kamen Anlehen auf die schlesischen und böhmischen Kontributionen zu stande. Weitere Anlehen wurden in England, in Genua, im deutschen Reiche, in der Schweiz und in den österreichischen Niederlanden aufgebracht.

VIII. Lotterie-Anlehen und Tontinen waren auch Mittel zur Aufbringung von Geld, ihre Ergebnisse waren aber von geringem Belange.

IX. Die Universal-Bancalität von 1715 bis 1723. Sie war ein von der Regierung ins Leben gerufenes Staatskreditinstitut mit bankartigem Charakter, und ihr Hauptzweck war, dem Kaiser und dem Aerar zur Bestreitung der im Laufe des Jahres vorfallenden Ausgaben gegen genügende Sicherstellung der Rückzahlung Kredit zu verschaffen. Diesem neuen Institute wurden auch eine Reihe von Geschäften überwiesen, welche bisher in den Wirkungskreis der Hofkammer gehört hatten, deshalb und aus manchen anderen Gründen fand sie lebhafte Gegner-

Digitized by Google

schaft, so auch an dem ausgezeichneten Hofkammerpräsidenten Graf Starhemberg, der 1715 infolge dessen von seiner Stellung zurücktrat. Er mag erkannt haben, dass die Bancalität auf schwachem Grunde stehe, dass, wie sich dies bald zeigte, sie an schweren inneren Gebrechen kranke, an dem Missverhältnisse zwischen den ihr gesetzten grossen Zielen und den völlig unzulänglichen Mitteln, mit welchen man dieselben zu erreichen gedachte. Sie war nicht bloss eine Bank, sie fungierte als Staatscentralkasse, sie hatte bei der Entwerfung der Staatsvoranschläge mitzuwirken, sie sollte ein System zur Tilgung der Staatsschulden entwerfen und dieselbe durchführen. All diesen Aufgaben war sie aber nicht gewachsen. Allerdings war der Kredit der Bancalitätspapiere anfangs infolge der eingeleiteten Tilgungsaktion ein sehr guter, dieser günstige Zustand währte aber nicht lange, ihr Kredit sank immer rascher und gegen Ende 1719 wurde die Krise so akut, dass eine Katastrophe kaum noch abwendbar erschien und dass die Bancalität genötigt war, zur gut geleiteten und feststehenden Wiener Stadtbank ihre Zuflucht zu nehmen; diese erklärte sich nach langen Verhandlungen bereit, 25 Millionen Gulden Schulden der Bancalität zu übernehmen, wofür ihr der noch unverpfändete Rest des Salzgefälls in Niederösterreich und Mähren, das Salzgefäll in Böhmen und Schlesien und das schlesische Zollgefäll eingeräumt wurde. Dadurch änderte sich auch das Verhältnis der Bancalität zur Hofkammer wesentlich, jene behielt nur mehr einen Teil der Kassagebahrung und eine formelle Kontrolle, die oberste Leitung des Finanzwesens, wie die materielle Kontrolle ging wieder an die Hofkammer über.

Die reichhaltigen und interessanten Darlegungen in den Abschnitten X. Die Wiener Stadtbank von 1721 bis 1740, XI. Das Kameral- und Militärbudget von 1723 bis 1739, und XII. Verschiedene Kreditsoperationen im Inlande von 1716 bis 1740 können wir hier nur ihrem Titel nach zitieren und wegen Mangel an Raum auf ihren Inhalt nicht weiter eingehen.

XIII. Finanzlage Oesterreichs beim Tode Karls VI. Die Finanzlage Oesterreichs war im Todesjahre Karls VI. unverkennbar eine weit minder ungünstige als bei seinem Regierungsantritte. Die unmittelbare Staatsschuld betrug 1711 rund 49 Millionen, 1740 gegen 47 Millionen Gulden, sie hatte also etwas abgenommen. Die Schulden der Wiener Stadtbank, deren Dotation ausschliesslich aus staatlichen Einnahmequellen bestand, war von $11^1/_2$ Millionen (1711) auf 54 Millionen (1740) gestiegen, die Gesamtschuld belief sich somit auf 101 Millionen, war also seit 1711 um 40 Millionen gestiegen. Wenn wir aber berücksichtigen, dass Oesterreich in dieser Periode vier, durchwegs mehrjährige, zum Teil unglückliche Kriege zu führen hatte, so lässt sich nicht verkennen, dass jenes Wachstum der Staatsschuld im grossen und ganzen unvermeidlich war.

Digitized by Google

Uebrigens hatte sich die öffentliche Schuld, obgleich ihre Ziffer gestiegen, doch verhältnismässig weniger drückend gestaltet. Die Zahlung der Zinsen und Kapitalsraten wurde genau eingehalten und die Wiener Stadtbank ist auch ihren Zahlungsverbindlichkeiten immer pünktlich nachgekommen. Der Zinsfuss war gesunken und die Anlehensbedingungen wurden im ganzen günstigere. Kurz der Staatskredit war im Vergleiche zur Zeit des Regierungsantrittes Karls VI. entschieden gestiegen, namentlich durch die heilsame Thätigkeit der Stadtbank, welche es unter der weisen Leitung Starhembergs verstanden hatte, das Privatkapital in stets steigendem Masse und zu günstigen Bedingungen zur Deckung des Staatsbedarfes heranzuziehen, und infolge der durch die Errichtung der Bancalität bewirkten Centralisierung des Staatskassenwesens und der hieran geknüpften Tilgung der älteren Staatsschuld. Auch das Verhältnis zwischen den Staatseinnahmen und Ausgaben war ein günstigeres geworden. „Wenngleich also Oesterreich beim Regierungsantritte Maria Theresias für die bevorstehenden langen Kriege finanziell nur sehr mangelhaft gerüstet war, so dürfen wir darum doch das, was zur Herstellung der Ordnung geschehen war, angesichts der derselben damals entgegenstehenden ausserordentlichen Schwierigkeiten nicht gering anschlagen. Alles in Allem lässt sich sagen: Die Finanzlage Oesterreichs war im Jahre 1740 kaum schlechter als dies nach den Ereignissen der vorangegangenen Jahrzehnte, insbesondere auch im Hinblick auf den kurz vorher beendeten Türkenkrieg unvermeidlich war. Freilich erscheint diese Lage, im Entgegenhalte zu den ausserordentlichen Aufgaben, die bald nach dem Tode Karls VI. an die Finanzverwaltung herantreten sollten, als eine sehr traurige. Um so grössere Bewunderung verdient es aber, dass es Maria Theresia, ungeachtet aller finanziellen Schwierigkeiten, gelang, die Monarchie nicht nur vor dem drohenden Untergange zu bewahren, sondern aus einer bis dahin beispiellosen Krise nach jeder Richtung gekräftigt herauszuführen."

XIV. Zur Geschichte der Wiener Stadtbank von 1740 bis 1749. Auch in dieser Periode wirkte dieses Institut sowohl als Privatbank, wie als Staatskreditinstitut in vortrefflicher Weise. Einen schweren Verlust erlitt sie (8. Juli 1746) durch den Tod Starhembergs. Seine Verdienste um die Stadtbank und damit auch um den Staatskredit waren in der That grossartige. „Man vergegenwärtige sich nur den ausserordentlichen Unterschied zwischen der Finanzlage in den Jahren 1706 und 1745! In beiden Jahren befand man sich mitten in einer Periode mehrjähriger Kriege, welchen nur kurze Friedenszeiten vorausgegangen waren. Und doch sehen wir 1706 die tiefste finanzielle Zerrüttung, 1745 aber das erfolgreiche Bestreben, den gesteigerten Staatsbedarf ohne wesentliche Beeinträchtigung erworbener Rechte zu decken, und dementsprechend

Digitized by Google

einen verhältnismässig günstigen Stand des Staatskredits. — Dieser Erfolg muss ganz überwiegend als das Ergebnis der langen Lebensarbeit Starhembergs angesehen werden. Unter den schwierigsten Verhältnissen, im steten Kampfe mit der Hofkammer, deren masslose Forderungen nicht selten die Existenzbedingungen der Bank zu untergraben drohten, verstand er es, der Anstalt rasch einen blühenden Kredit zu verschaffen, denselben durch strenge Gewissenhaftigkeit, durch rationelle Verwaltung der Bankgefälle, wie durch umsichtige Dispositionen in kritischen Augenblicken ungeachtet aller Hindernisse zu erhalten, allzu weitgehenden Ansprüchen der Staatsregierung mit Entschiedenheit entgegenzutreten, gleichwohl aber den Kredit des Staates durch jenen der Bank in ausgiebigster Weise zu stützen und zu stärken. So erklärt es sich, dass selbst im letzten Jahrzehnte der Wirksamkeit dieses seltenen Mannes, als seine Spannkraft und Energie unter dem Einflusse des Alters (er starb im 83. Jahre seines Lebens und hatte 35 Jahre an der Spitze der Wiener Stadtbank gestanden) nachliess und die Selbständigkeit der Bank immer mehr zur blossen Form wurde, der öffentliche Kredit, Dank des früher erworbenen allseitigen Vertrauens in die Solidität der Bank — abgesehen von der unmittelbaren Einwirkung der Kriege — keine erhebliche Einbusse erlitt. Bank und Staatsärar genossen so gewissermassen die Zinsen des vorher durch Starhemberg angesammelten moralischen Kapitals.“ —

Sein Nachfolger wurde Philipp Graf Kinsky, der, obwohl ihm der Scharfblick, die reiche Erfahrung und die Gewandtheit Starhembergs in der Vertretung der Bankinteressen gegenüber den Anforderungen der Staatsregierung fehlten, doch im grossen und ganzen die Stadtbank in ihren früheren Bahnen zu erhalten und den Kredit unter schwierigen Verhältnissen zu bewahren wusste. Nach dem schon 1749 erfolgten Tode Kinskys stellte Maria Theresia den Grafen Rudolf Chotek an die Spitze der Wiener Stadtbank; er gehört in die Reihe jener hervorragenden Männer, welche unter der grossen Kaiserin das Reich auf neuen Grundlagen organisierten, und seine Thätigkeit in der Wiener Stadtbank erstreckte sich vornehmlich auf tiefgreifende Reformen in dem Gebiete der der Bank fast durchwegs unterstehenden indirecten Abgaben.

Graz. Franz Ilwof.

CXVI.

Bussière, Georges, et Legouis, Émile, Le général Michel Beaupuy (1755—96). Paris, Félix Alcan. 1891. VIII, 246 S. (3 fr. 50 c.)

Der Grund, warum die Biographie des bisher wenig bekannten französischen Generals zwei Verfasser aufweist, liegt darin, dass Legouis, sich mit den Werken des englischen Dichters

Digitized by Google

Wordsworth beschäftigend, in dessen nachgelassenem „Prelude" dem Namen Beaupuy begegnete und seinerseits Forschungen über das Leben des französischen Generals anstellte, während Bussière, ein Verwandter des letzteren, aus Pietät und Patriotismus seine Studien den Thaten Beaupuys widmete. Den Hauptanteil bei der Abfassung des Werkes übernahm Bussière, der sich die anerkennenswerte Mühe gab, nach Dokumenten, die Familie und den Lebensgang Beaupuys betreffend, zu forschen und zu diesem Zwecke insbesondere die Archive von Périgueux, Tours, Caen, Angers einer sorgfältigen Durchsicht zu unterziehen. Diese gesammelten „Documents justificativs", 37 an Zahl, sind als Anhang (p. 128—241) dem Werke beigefügt. Das in echt republikanischem Geiste geschriebene, aber gleichwohl interessante Buch behandelt ausführlich, immer im Zusammenhange mit den geschichtlichen Begebenheiten, das Leben und die Thaten des französischen Generals Michel-Arnaud Bacharetie de Beaupuy. In den ersten beiden Kapiteln erfahren wir Genaueres über die Familie, die Jugend und die ersten Kriegsthaten des Helden.

Zu Mussidan in der Dordogne am 14. Juli 1755 geboren als der vierte von den fünf Söhnen eines kgl. Domänenpächters, trat er, ebenso wie drei seiner Brüder, jung in das Heer ein. Im Jahre 1785 zum Premierleutnant befördert, garnisonierte er dann bei dem Regiment Bassigny (seit 1. Januar 1791 das 32. Infanterieregiment) in der Bretagne, zu Blois und Tours. Zu Blois machte er die Bekanntschaft des englischen Dichters Wordsworth (1770—1850), der bereits 1790 eine Reise durch Frankreich, Schweiz und Italien gemacht hatte und nun bei seiner zweiten Reise Ende 1791 auch Blois berührte und, im Verkehr mit den dortigen Offizieren, in Beaupuy einen edlen Charakter und tapferen Soldaten schätzen lernte. Ebenso wie Byron den gleichfalls in den Revolutionskriegen hervorragenden General Marceau, der am 23. September 1796 bei Altenkirchen fiel, verherrlicht hat, fühlte sich Wordsworth seinerseits gedrungen, im neunten Buche seines „Prelude" (bes. Vers 288—321)*) den trefflichen Eigenschaften Beaupuys ein rühmendes Andenken zu weihen. Im Juli 1792 trennten sich die beiden Freunde; Wordsworth begab sich nach Paris, Beaupuy ging als Hauptmann im 32. Infanterieregiment zur Rheinarmee nach dem Niederelsass ab. Sein Regiment gehörte zur zweiten der vier Brigaden unter dem Oberbefehl Custines, der am 29. September, von Landau aufbrechend, 3000 Oesterreicher bei Speier die Waffen zu strecken nötigte und am 21. Oktober Mainz eroberte. Bald nach diesem Ereignis wurde Beaupuy Oberstleutnant und am 21. Februar

*) The Prelude of a Poets mind, an autobiographical poem. 1804. — Vgl. auch J. Darmesteter, La Révolution et Wordsworth (im „Parlement", 20. Août 1883).

Digitized by Google

1793 Chef der zweiten Brigade. Im März begannen dann die Preussen die Belagerung der Festung, die am 23. Juli kapitulieren musste. Während der Dauer der Belagerung hat Beaupuy ein Tagebuch geführt, das vom 26. März bis 14. Juli reicht und von dem in dem vorliegenden Buche Auszüge mitgeteilt werden; interessant ist es, die Schilderung Goethes, der am 28. Juni vor Mainz eintraf und Zeuge der Belagerung und Uebergabe war, mit den dort mitgeteilten Begebenheiten zu vergleichen. Die 18000 Mann, welche gegen das Versprechen, ein Jahr nicht gegen die Verbündeten zu kämpfen, sich hatten ergeben müssen, wurden nun vom Wohlfahrtsausschuss nach der Vendée geschickt. Beaupuy wurde ebenfalls dorthin beordert und in tapferem Kampfe gegen die Aufständischen verwundet. Für die Darstellung der Kämpfe in der Vendée hat dem Verfasser als Grundlage gedient das Buch von J. Savary, Les Guerres des Vendées et les Chouans, 6 vol. 1824—27, in dem sich zahlreiche Rapporte und Briefe Beaupuys finden.

Am 15. Januar 1795 zum Divisionskommandeur ernannt, ging er, nach der Pacifikation der Vendée Mai 1795, wieder zur Rheinarmee. General en chef war Pichegru; unter ihm führte Beaupuy die 5. Division und beteiligte sich an den Gefechten bei Worms und Frankenthal. Als dann 23. April Moreau den Oberbefehl erhielt, wurde B. dem General Desaix zugeteilt und beauftragt die Avantgarde zu führen. Nach Ablauf des Waffenstillstandes begannen am 1. Juni 1796 die Feindseligkeiten zwischen Franzosen und Oesterreichern von neuem. Die Sambre-Maas-Armee unter Jourdan ging bei Koblenz über den Rhein, während die Rhein-Mosel-Armee unter Moreau bei Strassburg 24. Juni übersetzte. Beim Vormarsche auf Offenburg wurde B. verwundet und genötigt, in Strassburg seine Heilung abzuwarten. Am 28. Juli traf er jedoch wieder bei der Armee ein. Die Oesterreicher unter Erzherzog Karl und Latour wurden an den Lech zurückgedrängt, bis am 3. September der Sieg des Erzherzogs Karl über Jourdan bei Würzburg die Kriegslage völlig umgestaltete. Jourdan musste das rechte Rheinufer räumen, während Moreau gezwungen wurde, seinen berühmten Rückzug durch das Höllenthal zu unternehmen. B. hatte dabei die Aufgabe die Arrieregarde zu führen. In der Rheinebene angelangt, wurde die Nachhut von den Oesterreichern angegriffen, und bei dem sich entspinnenden Kampfe B. am 19. Okt. 1796 von einer Kanonenkugel tödlich getroffen. Ob die Gebeine des tapferen Generals auf dem Kirchhof von Neu-Breisach, oder unter dem ihm in der Nähe, bei dem Dorfe Biesheim, 1861 von französischen Offizieren gesetzten Grabmonument ruhen, ist bis jetzt nicht festgestellt.

Leipzig. F. Sauerhering.

Digitized by Google

CXVII.

Marczali, Dr. H., Magyarország története II. József korában. (Geschichte Ungarns im Zeitalter Josephs II.) 3 Bde. I. u. II. in 2. Auflage. Lex.-8°. V. u. 442; XV. u. 533; 607 SS. Budapest 1885—1888.

Zu den wenigen ungarischen Historikern, die ihren Blick über die engen Grenzen der ungarischen Geschichte hinaus richten und Sinn wie auch Verständnis für die allgemeine Geschichte haben, die ernst bestrebt sind, die vaterländische Geschichte im Rahmen der Universalhistorie zu behandeln, gehört in erster Reihe der Verfasser des in der Ueberschrift genannten, umfangreichen Werkes über Joseph II. Marczali, der auch den deutschen Geschichtsforschern durch seine tüchtige Studie „Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden" (Berlin 1882) vorteilhaft bekannt ist, hat in seinem grossen Werke über Joseph II. die Resultate zehnjähriger, emsiger, gewissenhafter und umsichtiger Studien niedergelegt. Eine überaus grosse Anzahl von Urkunden und Aktenstücken aus den Archiven in Budapest, Wien, London, Gran, Erlau und einiger Komitate, die reiche Handschriftensammlung des ungarischen Nationalmuseums, die ganze einschlägige Litteratur, dies alles hat Marczali seinem Werke zu Grunde gelegt und so eine vortreffliche, originelle Geschichte Ungarns im Zeitalter Josephs II. mit steter Rücksicht auf die allgemeine europäische Lage geschaffen.

Im einleitenden Teile behandelt der Verfasser die Regierung der beiden unmittelbaren Vorgänger Josephs, Karls VI. (III.) und Maria Theresias. Das „I. Buch" schildert „Ungarn im Jahre 1780". Die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, nationalen, kirchlichen und Verfassungsverhältnisse werden klar und eingehend geschildert. Das „2. Buch" ist dem „Kronprinzen Joseph II." gewidmet. Man gewinnt daraus ein sehr anschauliches Bild von der Entwickelung des hervorragenden Herrschers. Das „3. Buch" enthält die Darstellung der „Reformen Josephs II." Es zerfällt in 2 Teile, deren erster von den „Reformen Josephs II. auf dem Gebiete der Kirche und der Schule", deren zweiter (Buch 4.) von dem Verhältnis „des Königs und der Stände" handelt. Die Bedeutung des ersten liegt in der kulturgeschichtlichen Würdigung von Josephs Thätigkeit, der Schwerpunkt des zweiten in der Behandlung der Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten. Das folgende „Buch" hängt auch inhaltlich vollständig mit dem ihm vorangehenden zusammen; es zeichnet in recht anschaulicher Weise die „gesellschaftlichen Reformen" Josephs II. Der Verf. behandelt darin mit besonderer Gründlichkeit die Agrarverhältnisse, die Verwaltungs- und Justizreformen. Das 6. Buch trägt den Titel „Der Kaiser" und enthält eine Charakteristik des Monarchen. Buch 7 behandelt die Resultate, welche Josephs Thätigkeit auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen Lebens aufzuweisen hatte. Keines ist

Digitized by Google

übergangen, jedes einzelne liebevoll und umsichtig behandelt; überall sind neue Daten zu finden. Das letzte Buch schildert „die Katastrophe", es zeigt, warum der Kaiser Schiffbruch leiden musste; man sieht aus Marczalis Erzählung, wie die für den Kaiser ungünstige Entscheidung immer näher kommen, wie der Zusammensturz seines Systems notwendig erfolgen musste.

Die überaus grosse Fülle des Stoffes nötigt mich, mir es an dem kurzen Hinweis auf die Bedeutung und den Inhalt des dreibändigen Werkes Genüge sein zu lassen, da ein näheres Eingehen auf die einzelnen Abschnitte zu viel Raum beanspruchen würde. Erwähnt mag noch sein, dass jedem der 3 Bände als „Anhang" unedierte wichtige Archivalien beigefügt sind. Eine deutsche Uebersetzung des Werkes, die geplant sein soll, wäre zu wünschen.

Budapest. Heinrich Bloch.

CXVIII.

Hüffer, Hermann, Die Kabinetsregierung in Preussen und Johann Wilhelm Lombard. Ein Beitrag zur Geschichte des preussischen Staates vornehmlich in den Jahren 1797 bis 1810. Mit zwei Portraits in Lichtdruck. Leipzig 1891, Duncker & Humblot. (XXVIII und 579 S.) 12 M.

Hüffer hat in diesem Buche versucht die Biographie Lombards zusammen mit der Geschichte einer staatlichen Institution, ihrer Entstehung, Ausbildung, ihren Wirkungen und ihrer Umwandlung darzustellen. Das erste Kapitel schildert die Jugendjahre Lombards, der am 1. April 1767 geboren, der französischen Kolonie in Berlin entstammte. Schon früh zeigte sich sein dichterisches Talent. Noch nicht ganz sechzehnjährig trat Lombard in das mit der Kolonie verbundene theologische Seminar ein. Allein seine Abneigung gegen den Beruf eines Geistlichen scheint während der dreijährigen Seminarzeit so deutlich hervorgetreten zu sein, dass man einen anderen Beruf für ihn wählen musste. Auf die Empfehlungen seines väterlichen Freundes des Oberkonsistorialrates Erman wurde Lombard nach einer Prüfung von Friedrich II. zum Kabinetskanzlisten ernannt. Im Frühjahr 1787 verlobte er sich mit Dorothea Gilly, welche er dann im Februar 1790 heiratete. Die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und das persönliche Wohlwollen Friedrich Wilhelm II. erwarb sich Lombard bald. Gewöhnlich gehörte er zu denjenigen Mitgliedern des Kabinetes, welche den König auf längeren Reisen begleiteten. Von Schönwald aus, wohin er dem König gefolgt war, wurde Lombard mit dem Grafen Lusi infolge des Reichenbacher Vertrages zum Grossvezir gesendet, von wo er erst im Jahre 1791 zurückkam. In demselben Jahre starb die Mutter Lombards und im nächsten Jahre wurde ihm ein Sohn geboren.

Den Feldzug in der Champagne machte Lombard im Gefolge des Königs mit. Von grossem Interesse ist die Erzählung

Digitized by Google

von Lombards Gefangennahme während der Kanonade bei Valmy und seiner Gefangenschaft nebst den sich daranknüpfenden Verhandlungen. Gegen den Bürgermeister von Varennes, George, wurde Lombard ausgewechselt und in der Nacht vom 23. zum 24. September kam er zu dem preussischen Hauptquartier zurück. Ein Brief Lombards vom 8. Oktober, in welchem er das Ergebnis seiner Erfahrungen ausspricht, ist sehr interessant. Mitteilungen über seine Privatverhältnisse und sein Privatleben beschliessen dies Kapitel.

Das nächste ist der Darstellung der Kabinetsregierung gewidmet. Verf. beginnt seine Schilderung mit der ältesten Geheimen-Rats-Ordnung vom 13. Dezember 1604. Ueber die Zeit Friedrich Wilhelm II. wird erst mehr berichtet. Unter diesem König trat der mütterliche Grossvater des Fürsten Bismarck in das Kabinet ein. Es war dies Anastasius Ludwig Mencken, den Hüffer in seiner Antrittsrede des Rektorates der Bonner Universität geschildert hat*). Dass die Kabinetsregierung selbst unter einem so hervorragenden Mann, wie Friedrich II. es war, doch nicht die beste war, mag auch in der Umgebung des Thronfolgers nicht selten gesagt sein. Derselbe liess sich von Wöllner in den Jahren 1784—86 über wichtige Fragen des Staatslebens eine Reihe von Vorträgen halten und aufzeichnen. Einer derselben behandelt ausführlich die Art, wie der König die Geschäfte aus dem Kabinet leite. Seine Bemerkungen hat dann Wöllner nachmals meistens wörtlich in einem wahrscheinlich an Bischoffswerder gerichteten Schreiben zusammengestellt. In Bezug auf den Geschäftsgang des Kabinets erkennt man die Wirkung dieser Denkschrift in manchen Einzelheiten. Auch Friedrich Wilhelm III. hatte sich als Kronprinz über die Kabinetsregierung mit andern Männern beraten. Wahrscheinlich zuerst mit Köckeritz, und dann war Mencken aufgefordert worden, ein Gutachten über den Geschäftsgang im Kabinet abzugeben, was auch geschah. Nachdem Verf. Mosers Urteile über die Kabinetsregierung erwähnt hat, geht er über zu dem Kabinet unter Friedrich Wilhelm III. Mencken, wieder gekräftigt, übernahm die Stelle des ersten Kabinetsrates, Beyme wurde zweiter mit dem Titel Geheimer Kabinetsrat. Auf Vorschlag von Haugwitz wurde Lombard später mit dem Amte eines Kabinetsrates für die auswärtigen Angelegenheiten betraut, ohne dass er jedoch den Titel und Gehalt eines solchen erhielt.

Die Anfänge Friedrich Wilhelm III. und der Entschädigungsvertrag vom 23. Mai 1802 lautet die Ueberschrift des nächsten Kapitels. Die Versuche Russlands und Englands, Preussen für die Koalitionen zu gewinnen, werden geschildert. Nachdem der König von Haugwitz eine Denkschrift über den Anschluss oder die Neutralität erhalten hatte, forderte er von Rüchel und Lom-

*) S. unten S. 278.

Digitized by Google

bard ein Gutachten über dieselbe. Dasjenige Lombards wird inhaltlich mitgeteilt. Bei den Verhandlungen lernt man den König als einen schwankenden Menschen kennen, zweimal nahm er das, was er an dem einen Tage gesagt hatte, am anderen zurück. Nach Abbruch der Verhandlungen mit Russland und England begannen diejenigen mit Frankreich, welche Verf. nun schildert. Im Herbst 1801 begannen dann die Verhandlungen zwischen dem französischen und russischen Gesandten in Berlin zunächst unter Vermittelung des Königs. Die preussischen Vorschläge für den allgemeinen Frieden blieben ebenso erfolglos, wie die Vermittelung zwischen Frankreich und Russland, da Napoleon mit Paul in direkte Verbindung trat. Die Verhandlungen mit Napoleon, welche zu dem Vertrage vom 23. März 1802 führten, werden geschildert. Der König war mit denselben zufrieden und liess sich durch Lombard bei Lucchesini und Haugwitz bedanken. Indessen fingen die Urteile über Lombard an ungünstig für diesen zu werden. Seine poetische Thätigkeit, sowie seine Aufnahme in die Berliner Akademie werden erwähnt.

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Sendung Lombards nach Brüssel im Juli 1803 erzählt. Die Uebergriffe der Franzosen machten diese Reise nötig. Dieselben hatten Ritzebüttel und Cuxhafen besetzt, den Handel auf der Elbe und Weser gestört und die Hansestädte durch lästige Forderungen bedrängt. Ein von Lombard an Napoleon zu überreichender Brief Friedrich Wilhelms bat um die Versicherung, dass nach der Besetzung von Hannover nun die Neutralität Norddeutschlands und die Freiheit des Handels und der Schiffahrt nicht gestört werden sollten. Diese Verhandlungen Lombards, welche, wie dieser selbst es fühlte, zu nichts führten, sowie die weiteren Verhandlungen mit Frankreich bis zum April 1804 werden geschildert. Daran schliesst sich eine kurze Erwähnung von Lombards häuslichen Verhältnissen und von denjenigen seines Bruders Peter. Hardenberg, für Haugwitz gerufen, sollte den Frieden und die Neutralität aufrecht erhalten. Die Meinungen über den eingetretenen Ministerwechsel erwähnt Verf. sodann und geht darauf zur Schilderung der Verhaftung des Ritters Rumbold und deren Folgen über. Bei dieser Schilderung ersieht der Leser, welchen Einfluss Lombard damals gewonnen hatte.

Um die Ruhe in Norddeutschland zu erhalten, war Preussen gegen die Schweden trotz russischer Warnungen aufgetreten. Am 11. April war dann der russisch-englische Vertrag zum Abschluss gekommen, „der das Geschick Europas für die nächsten Jahre bestimmte und die rasch folgende Katastrophe für die beiden deutschen Mächte herbeiführte". Während dieser Zeit war Lombard seiner Gesundheit wegen längere Zeit auf Reisen. Indessen hatten sich die Verhältnisse immer mehr zugespitzt. Vergeblich suchte Napoleon mit Friedrich Wilhelm III. ein

Digitized by Google

Bündnis zu schliessen. Selbst Hannover, das angeboten wurde, lehnte man ab. Die Neutralität, die man in Norddeutschland gegen die Russen schützen wollte, wurde durch das Einrücken der Franzosen in die fränkischen Gebiete Preussens verletzt. Nun erst wurde der Einmarsch in Hannover beschlossen. Die Zusammenkunft des Zaaren mit dem König schliesst dies Kapitel.

Das folgende behandelt die Verträge von Schönbrunn und Paris. Sowohl die Schwäche von Haugwitz als auch die Entschlusslosigkeit in Berlin werden geschildert. Eine Beratung über den von Haugwitz voreilig abgeschlossenen Vertrag hatte Aenderungen zur Folge, welche der Minister glaubte bei Napoleon durchsetzen zu können. Die Verhandlungen, welche nun folgten, schildert Verf. Das nächste Kapitel beginnt mit der Darstellung der Verhandlungen zwischen Preussen und Russland. Hardenberg, von Napoleon persönlich beleidigt, schied aus dem Ministerium aus. Den beiden Kabinetsräten Lombard und Beyme, sowie Haugwitz, von dem er sich treulos verlassen glaubte, trat Hardenberg als ausgesprochener Widersacher entgegen. Dem Könige setzte er nach seinem Rücktritt seine Ueberzeugung über die Art, wie dieser und die Männer, denen er sich anvertraute, die Regierungsgeschäfte betrieben und was die öffentliche Stimme dazu sagte, auseinander. Geändert wurde aber trotzdem nichts. Die Generale Rüchel und Phull nebst den Ministern Schrötter und Stein vereinigten sich, um eine Veränderung der preussischen Politik und die Beseitigung der einflussreichsten Vertreter der jetzigen zu bewirken. Hardenberg trat dieser Vereinigung nicht bei, aber Verf. glaubt in ihm den Haupturheber und das eigentlich treibende Element sehen zu dürfen. Ehe Hüffer weiter in der Darstellung der Begebenheiten fortschreitet, wirft er noch einen Rückblick auf die Entwickelung des preussischen Staatswesens. Nachdem Verf. sodann der Ernennung Steins zum Minister gedacht hat, kommt er auf die Denkschrift Steins über die Kabinetsregierung.

Trotz der Umarbeitung der Denkschrift blieb ihre Sprache herbe und verletzend. Durch die Gräfin Voss erhielt, wie es scheint in der ursprünglichen Form, die Königin Luise die Denkschrift, und ihrem Ermessen wurde das Weitere anheim gestellt. Infolgedessen blieb sie liegen und vorerst ohne Einfluss auf den Gang der Ereignisse. Vergeblich wiederholte am 13. Juni Hardenberg das, was er über die Geschäftsleitung und die Kabinetsräte im April gesagt hatte. Die Besetzung Hannovers und die Schliessung der Häfen führte die Kriegserklärung Englands herbei. Die Verwickelungen mit Murat und mit Schweden werden erwähnt. Die Lage des Staates aber wurde trotz aller Nachgiebigkeit nicht besser. Die Meldungen Blüchers über Truppenansammlungen in Wesel, an der Lippe und bei Düssel-

Digitized by Google

dorf, die Meldungen der Gesandten in München und Stuttgart über Truppenmärsche, die nur gegen Preussen gerichtet sein konnten, sowie andere Mitteilungen zeigten den Ernst der Lage immer deutlicher. Man musste sich auf einen Krieg mit Frankreich gefasst machen. Auf Vorschlag von Haugwitz wurde deshalb am 9. August beschlossen, fast die ganze Armee auf den Kriegsfuss zu setzen. Trotzdem beteuerte der Minister die Friedensliebe und Bundestreue des Königs dem französischen Gesandten gegenüber und dieser berichtete nach Paris, das diesmal die Freunde des Bündnisses zur Rüstung geraten hätten. Der Gang der Ereignisse und seine persönliche Gereiztheit gegen Haugwitz und Beyme liessen Hardenberg nicht ruhen. Er fragte deshalb bei Wittgenstein an, der sich mit der Königin in Pyrmont befand, welches der Wille der Königin sei, wie man dem König und wann die Sache vorstellen könne, ob es möglich, die Personen zu ändern, und ob die Königin mitwirken wolle. Die Sache solle schriftlich dargestellt werden, lautete die Antwort. Mehrere müssten das Schriftstück unterzeichnen, auch Militärs von Gewicht. Vergeblich las der General Rüchel am 15. August dem König eine Denkschrift vor, die an Offenheit der Beurteilung von Haugwitz und Lombard nichts zu wünschen übrig liess. Der Prinz von Oranien und der junge Herzog von Braunschweig-Oels waren mit ihren Bemühungen nicht glücklicher. Lombard suchte Haugwitz und sich in einer ausführlichen Apologie zu rechtfertigen, deren Inhalt angegeben wird. Ohne Eindruck ist dies Schriftstück auf den König gewiss nicht geblieben. Aber auch die Gegenpartei war rührig. Mit Haugwitz, erklärte Hardenberg dem Fürsten Wittgenstein, könne er nicht in Verbindung treten, im übrigen aber dem Rat der Königin folgen. Johannes von Müller wurde dann beauftragt die Denkschrift aufzusetzen, die Verf. dann inhaltlich angiebt. Dieselbe war von fünf Prinzen, Stein, Rüchel und Phull unterzeichnet. Sehr ungeschickt wurde diese Eingabe dem Könige, als er in Charlottenburg bei der Königin weilte, durch einen Adjutanten Rüchels überreicht. Da die Königin die Denkschrift nicht unterstützte, so hatte sie für ihre Unterzeichner nur die Folge, dass der König ihnen sein Missfallen durch scharfe Verweise und kalte abweisende Antworten erteilte. Kurz vor der Ueberreichung der Eingabe hatte Hardenberg eine Depesche von Goltz dem Könige überreicht, in welcher das Misstrauen des russischen Hofes gegen Haugwitz ausgesprochen und seine Ersetzung durch Hardenberg erbeten wurde. Die Verhandlungen zwischen letzterem und Alopaeus führten zu der Deklaration vom 1. Juli, welche inhaltlich mitgeteilt wird.

Das nächste Kapitel beginnt mit der Schilderung der Verhandlungen zwischen Lombard und Gentz. Den Absagebrief des Königs an Napoleon und das preussische Kriegsmanifest verfasste Lombard, der mit im Hauptquartiere war. Nach der ver-

Digitized by Google

lorenen Schlacht kam er am 14. Oktober in Berlin an, musste aber schon am 17. wieder die Stadt verlassen, weil der Präsident Büsching ihm erklärte, nicht für seine Sicherheit bürgen zu können. Dazu kam auch noch die Furcht, die Franzosen würden ihn als Verfasser des Kriegsmanifestes nicht glimpflich behandeln. Lombard floh nach Stettin, wo er eine Viertelstunde nach einem Gespräche mit der Königin verhaftet wurde. Letztere, welche dies hatte ausführen lassen, erzählte dem Könige davon nichts, so dass derselbe dies auf einem anderen Wege erfuhr und dann befahl, den Kabinetsrat in Freiheit zu setzen. Lombard ging dann nach Colberg, wo ebenso wie in Stettin seine Rechtfertigung unter Trommelschlag bekannt gemacht wurde. Von dort wandte er sich nach Köslin. Haugwitz musste seinen Posten verlassen, der Stein angeboten wurde, welcher ihn wieder ablehnte und dabei über die Kabinetsregierung klagte. Zum Teil gab der König nun nach, wollte sich aber von Beyme nicht trennen, Stein, Hardenberg und Rüchel dagegen nichts vom Kabinet wissen. Die Verhandlungen mit Stein und Hardenberg gingen weiter. Stein, hartnäckig wie er war, reizte den König so, dass er ihm auf seine Bitten in sehr ungnädiger Weise den Abschied erteilte. Dass Beyme im Amte verblieb, begrüsste Lombard, der Ende November nach Königsberg gereist war, mit ungeteilter Befriedigung. Die Briefe, beinahe das Erste, was dem Verf. von Lombards Hand in deutscher Sprache bekannt wurde, diese Briefe, welche Hüffer nunmehr mitteilt, sind charakteristisch für ihren Schreiber und werfen interessante Streiflichter auf die damaligen öffentlichen Verhältnisse. Den Schluss des Kapitels bildet die Darstellung der Ereignisse bis zum Friedensschluss.

Der Schilderung der Familienverhältnisse Lombards folgt die Erzählung von seinem Abschied und seiner Ernennung zum beständigen Sekretär der Akademie der Wissenschaften, welche vergeblich dagegen protestierte. Die Mitteilungen über die politische Litteratur folgen sodann und sind von grossem Interesse. Der von verschiedenen Seiten angegriffene Lombard erwiderte in einem Buche „Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807“ diese Angriffe. Der Inhalt des Buches wird mitgeteilt. Im Jahre 1810 bat, als die Akademie neu geordnet werden sollte, Lombard seiner Kränklichkeit wegen um seine Entlassung, welche ihm gewährt wurde. Ehe dann das am 28. April 1812 erfolgte Ableben Lombards auf einer Reise erzählt wird, schildert der Verf. die Entwickelung des Kabinetes bis zum Jahre 1810 und führt dieselbe mit wenigen Worten noch bis zum Jahre 1848. Mit dem Charakterbild Lombards, das auf die Erzählung seiner letzten Lebensjahre folgt, endet der Text des Buches. Die Vorwürfe der Bestechlichkeit und Verräterei müssen nunmehr schweigen.

Digitized by Google

Zwei Porträts in Lichtdruck, Lombard und seine Gattin darstellend, sind dem Buche beigegeben. Aus den Beilagen ist noch zu erwähnen, dass die vorletzte noch die Geschichte des Kabinets in kurzen Zügen weiter führt.

Berlin. v. Gruner.

CXIX.

Hüffer, Hermann, Anastasius Ludwig Mencken, der Grossvater des Fürsten Bismarck, und die Kabinetsregierung in Preussen. Vortrag zum Antritt des Rektorates der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität am 18. Oktober 1890. Bonn, E. Strauss. 1891. 27 S. 1 M.

Die unter diesem Titel vorliegende Rede H.s ist ein Vorläufer des vorher von mir angezeigten Buches desselben Verfassers „Die Kabinetsregierung in Preussen und Johann Wilhelm Lombard". Der erste Abschnitt der Rede behandelt das Kabinet unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Grossen; der dritte, vierte und fünfte die weitere Entwickelung des Kabinetes nach dem Tode Menckens bis zum Jahre 1848.

Der zweite Abschnitt handelt von Mencken, über den wir hier etwas mehr als in dem Buche H.s erfahren. Anastasius Ludwig Mencken, zu Helmstedt geboren am 2. August 1752, verlor seinen Vater am 24. Oktober 1762. Nachdem er die Schulen in Halle und Quedlinburg besucht hatte, widmete er sich dem Wunsche seiner Mutter gemäss, die ihn auf dem Helmstedter Lehrstuhl seines Vaters sehen wollte, in seiner Vaterstadt und in Leipzig dem Studium der Rechte. Schon waren in Helmstedt alle Anstalten zur juristischen Doktorpromotion getroffen, als der 23jährige Mencken verschwand und erst wieder aus Berlin etwas von sich hören liess. Hier musste er eine harte Schule durchmachen. Propst Peller, ein Freund seines Vaters, verschaffte ihm eine Hauslehrerstelle, in der seine Fähigkeiten die Aufmerksamkeit grösserer Kreise auf sich zogen. Zum Lehrer an der Kriegsakademie designiert, erhielt er diese Stelle nicht, wurde aber dafür in die Pflanzschule für den diplomatischen Dienst versetzt. Schon im nächsten Jahre ging er als Legations-Sekretär nach Stockholm, wo er während eines Gesandtenwechsels die Geschäfte führte. Vom Minister Finckenstein zum Kabinetsrat nach dem Tode des Kabinetsrates Köper vorgeschlagen erhielt Mencken am 28. März 1782 diese Stelle. Vier Jahre später erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Rat. Infolge seines strapaziösen Dienstes von einem Augenübel befallen, wurde ihm Lombard zur Hülfe gegeben. Als dieser mit der preussischen Gesandtschaft nach der Türkei ging, bat Mencken nicht ohne Erfolg um Erleichterung. Nach seiner Rückkehr übernahm Lombard den grössten Teil der Geschäfte. Nach dem Feldzug in der Champagne, den er mit dem Könige mitgemacht hatte,

Digitized by Google

ging Mencken nach Berlin zurück. Dort erhielt er den Auftrag, mit Struensee und Svarez eine Instruktion für die 1796 eingesetzte Kommission zur Organisation der neu erworbenen polnischen Provinzen zu entwerfen. Von Köckeritz aufgefordert, gab Mencken ein Gutachten über den Geschäftsgang des Kabinetes ab, welches in seinem Sinne unter Friedrich Wilhelm III. gebildet wurde und in dem er erster Kabinetsrat war. Aber seine schwache und angegriffene Gesundheit setzte bald seiner Wirksamkeit engere und engere Grenzen. Am 5. August 1801 starb er in seinem fünfzigsten Jahre.

Berlin. v. Gruner.

CXX.

Schmidt, Wilhelm Adolf, Geschichte der Deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. 1812 — 1815. Aus dessen Nachlass herausgegeben von Alfred Stern. Stuttgart, G. J. Goeschen'sche Verlagshandlung 1890. (VI u. 497 S.) 7,50 M.

Je tiefer die Schmach Deutschlands in den ersten zwölf Jahren dieses Jahrhunderts war, desto zuversichtlicher erwarteten die wahren Patrioten, dass früher oder später ein entscheidender Anlass sich zur Wiedererhebung und Selbstbefreiung darbieten würde. Alexander musste sich sagen, dass, wenn Deutschland ein festes, einheitliches und von Frankreich unabhängiges Machtgefüge gewesen wäre, der von Napoleon nun unternommene Feldzug zu den Unmöglichkeiten gehört hätte. Daher hatte er schon vor Ausbruch des Krieges sich im Falle seines Sieges vorgenommen, für Deutschlands Befreiung und kraftvolle Gestaltung zu wirken. Sogar die Eventualität hatte er ins Auge gefasst, die Grenze zu überschreiten, um auf deutschem Boden die Entscheidung herbeizuführen. Deshalb hatte er sich Stein kommen lassen, der aber nicht, wie bisher und auch von Schmidt angenommen ist, am 27., sondern am 26. Mai abends Prag verlassen hatte *). Da Preussen und Oesterreich sich Frankreich angeschlossen, konnte der Zaar nur mit fremden Mächten, England und Schweden, mit denen Russland eben Allianzverträge verhandelte, über die deutschen Interessen beraten. Am 2. Juli, nicht wie bisher angenommen am 30. Juni, erfolgte die erste Mitteilung über Alexanders Absichten für Deutschlands Befreiung und den ganzen Plan der Emanzipation desselben an den Grafen Münster. Seitdem hörten die vertraulichen Mitteilungen über Deutschlands politischen Zustand nicht mehr auf. Stein in stetem Einvernehmen mit Alexander betrieb die bewaffnete Insurgierung Deutschlands ohne Rücksicht auf irgend einen Fürsten. Die Denkschrift

*) Königl. Geheim. Staatsarchiv Rep. 92, Hardenberg K. 40.

Digitized by Google

über die Bildung eines Verwaltungsrates und diejenige über Deutschlands künftige Verfassung wurden dem englischen und schwedischen Kabinet mitgeteilt.

Die erstere druckt Verf. ab. Aus ihr ginge hervor, meint er, dass Stein unter der ersten der drei Eventualitäten, Vereinigung Deutschlands zu einer Monarchie, diejenige des 10.—13. Jahrhunderts verstanden habe. Eine andere monarchische Einheitsform hätte er mit keiner Silbe erwähnt. Einen wirklichen Einheitsstaat habe er darunter nicht verstanden. Da Treitschke dies mit ungewöhnlicher Zuversicht und ungewöhnlichem Nachdruck behauptet habe, müsse darauf eingegangen werden. An der Hand des vorhandenen Materials weist Verf. nach, dass Steins Ideal immer die Monarchie des 10.—13. Jahrhunderts gewesen sei. Nur an eine Verminderung, nicht an eine Beseitigung aller Fürsten und Dynastieen habe Stein gedacht. Auf die Beseitigung ihrer usurpierten Souveränität sei es ihm angekommen. Der ganze Absatz IIIa ist gegen Treitschke gerichtet. Stein habe auch nicht die Vereinigung Deutschlands unter Preussens Führung als Ziel im Sinne gehabt, sondern immer an eine österreichische Spitze gedacht. Preussen bedürfe Deutschlands Streitkräfte zu seiner Verteidigung, Oesterreich nicht, wohl aber Deutschland Oesterreichs. Deswegen wollte Stein dieses an jenes durch die erbliche Kaiserwürde knüpfen. Hardenberg, Humboldt und Stein gingen von derselben Alternative aus, Reichseinheit oder Teilung zwischen Oesterreich und Preussen. Während aber die beiden ersteren mit realen Faktoren rechneten, liess Stein sich allzuleicht von unpraktischen Idealen bestimmen. Daher wollte er Oesterreichs Erbmonarchie, Hardenberg aber eine Wahlmonarchie. Letzterer und Humboldt konnten nie und nimmer in Steins Idee willigen, ihr Leitstern war die gemeinschaftliche Leitung des Bundes durch Oesterreich und Preussen. Während Stein räumliche Teilung wollte, erstrebten Hardenberg und Humboldt Teilung der Gewalt in der Leitung von Gesamtdeutschland. Stein wollte im Teilungsfalle zwei Konföderationen mit einer, Hardenberg und Humboldt dagegen eine Konföderation mit doppelter Spitze. Alles unausgleichbare Gegensätze.

Abschnitt IV behandelt eine schwedische Denkschrift, von der man nur wenig weiss und die Pertz und Treitschke nicht kennen. In derselben werden die von Russland vorgeschlagenen Verwaltungspläne für Deutschland und die Wünsche Schwedens über die künftige deutsche Verfassung erörtert. Die Denkschrift wurde England und Russland übersandt. Aus der weder von Pertz noch Treitschke gekannten Denkschrift Münsters vom 5. Januar 1813 über Deutschlands künftige Verfassung führt Verf., weil sie auf alle späteren Verhandlungen Einfluss hatte, die wichtigsten Gesichtspunkte an. Der russischen und schwedischen Gesandtschaft wurde die Denkschrift mitgeteilt. Schweden gab

Digitized by Google

eine „sehr befriedigende Antwort", aber mit Stein wusste sich Münster nicht im Einklang.

Im nächsten Abschnitt erwähnt Schmidt Yorks Konvention, Preussens Kriegserklärung an Frankreich und die Bestimmungen über die Verwaltung der zu befreienden norddeutschen Länder. Im Kalischer Aufruf wurde den deutschen Fürsten und Völkern die Rückkehr der Freiheit, Unabhängigkeit und die Wiedergeburt eines würdigen Reiches angekündigt. Keineswegs habe also Stein, der am Aufruf mitgearbeitet, die vollständige Beseitigung der Fürsten erstrebt. Verf. weist nach, dass alles einem geteilten österreichisch-preussischen Protektorate günstig gewesen wäre und Stein diese Idee noch gehabt habe. Ausgeführt konnte dies werden entweder durch zwei Hälften mit je einer Spitze oder die Gesamtheit mit zwei Spitzen. Ersteres wurde durch England verhindert. Im Reichenbacher Vertrage wurde dann die Herstellung Preussens, Hannovers und Braunschweigs verbürgt. Die Hauptbestimmungen des Teplitzer Vertrages waren Wiederherstellung Oesterreichs und Preussens nach dem Masse von 1805, Auflösung des Rheinbundes, gänzliche und absolute Unabhängigkeit der zwischen Oesterreich, Preussen, dem Rhein und den Alpen liegenden Staaten und Wiederherstellung von Hannover, Braunschweig u. s. w.

Dem folgenden Abschnitte, welcher Steins Memoire über eine neue deutsche Verfassung vom Ende August 1813 bringt, schliesst sich der achte an. Derselbe handelt über: Treitschkes Angaben über dies Memoire, mit besonderer Rücksicht auf die Frage: wollte Stein ein deutsches Parlament? Schmidt setzt sich mit Treitschke auseinander, welchem er schwere Vorwürfe macht. Der nächste Abschnitt behandelt die nahen und fernen Folgen der Steinschen Denkschrift. Während die Gagernsche Idee ein sogenanntes Kleindeutschland, preussisches Kaiserreich als engeren mit dem weiteren Bunde mit Oesterreich wollte, hätten die Konsequenzen der Steinschen Idee zu einem österreichisch-deutschen engeren Bunde mit dem weiteren mit Preussen geführt, Steins Spuren sei Oesterreich im Dezember 1814 und 1863 gefolgt, der ersteren Idee das deutsche Parlament 1848—1849 und Preussen 1849—51 und 1866—1870.

Das zur Sache gehörige aus einer Depesche Münsters an den Grafen Hardenberg vom 1. September 1813 füllt den nächsten Abschnitt, die Korrespondenz Steins mit Münster vom 10. September bis 8. Oktober den folgenden. Aus einem Pertz unbekannten, von Treitschke weder erwähnten noch benutzten Memoire Münsters vom Ende Oktober 1813 giebt Verf. das, „was für Vergangenheit und Zukunft von bleibendem Interesse war". Der nächste Abschnitt bringt eine Denkschrift Humboldts an Stein vom December 1813. Von der Existenz derselben hatte „Pertz keine Ahnung; Treitschke hat sie weder erwähnt noch

Digitized by Google

benutzt, obgleich ohne sie der Gang der Verfassungsangelegenheit und die Priorität der einzelnen Verfassungsideen gar nicht zu erkennen ist". Die von Arndt auf Steins Wunsch im Winter 1813/14 verfasste Schrift über künftige ständische Verfassungen in Deutschland behandelt Verf. sodann im XIV. Abschnitt. Inzwischen hatte die Verfassungsfrage eine andere Wendung genommen. Am 28. Januar 1814 hatten die Mächte in Langres bei Bestimmung der Grundlagen für die Friedensverhandlungen festgesetzt: Deutschland solle aus unabhängigen Fürsten bestehen, vereinigt durch einen Bund, der Deutschlands Unabhängigkeit verbürge. Nun schrieb Stein eine neue Denkschrift am 10. März 1814 in Chaumont, die Verf. mitteilt. Bemerkungen über dieselbe füllen den nächsten Abschnitt.

Die aus Dijon vom 30. März 1814 datierte Denkschrift Münsters wird im folgenden behandelt. Hier, sowie bei dem darauf abgedruckten Memoire Humboldts vom April 1814 findet sich wieder die Bemerkung, Pertz unbekannt, von Treitschke weder erwähnt noch benutzt. Verf. teilt sodann das Wichtigste der beiden zur Humboldtschen Denkschrift gehörigen Annexe mit. „Bases pour servir de norme au travail du comité préparatoire" sind sodann abgedruckt. Nach ihrer Rückkehr aus England trafen sich Hardenberg und Stein in Frankfurt a. M. zu Verhandlungen über die Verfassung Deutschlands. Auf Grund der früheren Steinschen und Humboldtschen Denkschriften und der eben erwähnten nebst ihren Annexen liess Hardenberg einen Verfassungsentwurf ausarbeiten, welchen er Stein vorlegte. Dieser gab am 16. Juli eine lange Erklärung dazu ab. Der dann festgestellte definitive Entwurf, den Verf. abdruckt, wurde an Humboldt, der denselben, um über ihn mit Metternich zu konferieren, sehnsüchtig erwartet hatte, erst sehr spät übergeben. Obwohl mit den meisten Punkten einverstanden, erregten einige bei ihm materiellen oder redaktionellen Widerspruch, deshalb hielt Humboldt den Entwurf zurück und beschloss die im folgenden mitgeteilte Einspruch erhebende Depesche an Hardenberg zu senden, sowie mit dem Vertreter von Hannover Vorkonferenzen zu halten.

An den am 5., 8. und 9. September stattfindenden Konferenzen nahmen Humboldt, Graf Hardenberg und Graf Solms-Laubach teil. Der § 2, durch den ein grosser Teil der deutschen Provinzen Oesterreichs und Preussens ausgeschlossen werden sollte, erregte bei den drei Männern einen Sturm der Missbilligung. Solms, der sich vorbehielt, die ihm näher bekannt gewordenen Gründe dieses Trennungsvorschlages ausführlich darzulegen, that dies in einer abgedruckten Denkschrift vom 7. September, der Verf. protokollarische Bemerkungen folgen lässt. In einleitenden Konferenzen sollte der Geschäftsgang des Kongresses festgestellt werden. Nach Steins Vorschlag wurden die europäischen und deutschen Angelegenheiten voneinander getrennt,

Digitized by Google

und die Beratung der letzteren Oesterreich, Preussen, Hannover, Bayern und Württemberg überlassen. Die drei ersteren beschlossen erst die Grundlagen der Verfassung unter sich festzustellen und dann dem Fünferausschuss vorzulegen.

Gleich in der ersten Konferenz hielt man sich mehr an die Vorkonferenzen, als an Hardenbergs Entwurf. Metternichs Einfluss führte überall Abschwächungen herbei. Das Protokoll der ersten Sitzung druckt Verf. ab. Oesterreich, Preussen und Hannover verständigten sich in den folgenden Tagen über zehn Artikel, deren vorläufige Formulierung Humboldt aufgetragen wurde, und die dann anscheinend noch zweimal von den Vertretern der drei Mächte beraten wurden. In einer dieser Beratungen wurden die zehn dann in die vom Verf. abgedruckten zwölf Artikel verwandelt und am 16. Oktober, um Bayern und Württemberg nicht zu reizen, nur im Namen Oesterreichs und Preussens dem Fünferkomitee vorgelegt.

Unter dem Titel „Deutschlands Wiedergeburt" hatte der Geheime Rat und Vizepräsident der Landesregierung zu Hildburghausen, Schmid, bei Frommann in Jena einen Verfassungsplan herausgegeben, der wie der Arndtsche in eine Kaiserspitze auslief und grosses Aufsehen gemacht zu haben scheint. Verf. giebt den Inhalt dieser Schrift an. Im nächsten Abschnitte wird über die erste Sitzung und einige Zänkereien referiert und im folgenden die Verhandlungen des Fünferkomitee vom 16. Oktober bis 16. November über die zwölf Artikel berichtet. Oesterreich, Preussen und Hannover waren die Verfechter derselben, während Bayern und Württemberg meist geschlossen Angriffe und Opposition machten. Die beiden Erklärungen, welche in der zweiten Sitzung von Bayern und Württemberg schriftlich abgegeben wurden, giebt Schmidt inhaltlich. Das Uebereinkommen Oesterreichs, Preussens und Hannovers, wie weit man nachgeben könne, druckt Verf. ab. Ein Unterabschnitt stellt das Verhalten Metternichs dar, dessen bisherige Beurteilung er für falsch erklärt. Je ein Unterabschnitt ist dem Artikel 9 und der Kreisordnung gewidmet.

Der nächste Abschnitt bringt die Anreizung Alexanders durch Stein zur Einmischung in die deutschen Verfassungsangelegenheiten. Trotz des entschiedenen Widerspruches Nesselrodes, der durch Metternich wusste, dass die deutschen Angelegenheiten sehr gut gingen, setzte Stein es durch, dass an die ersten Vertreter Oesterreichs und Preussens eine Note, deren Abschrift für Humboldt nach der an Hardenberg gerichteten Note Verf. abdruckt, expediert wurde. Die zweite Art der Einmischung war diejenige durch den Rheinischen Merkur. Der dritten endlich ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Sie bestand in der Aufreizung der Kleinstaaten gegen die Mittelstaaten, welche sehr gegen Steins Willen in der Kaiseradresse der 29 Kleinstaaten

Digitized by Google

gipfelte. Diese Adresse ist amtlich unbeantwortet geblieben. Die zu ihr führenden Verhandlungen erzählt Verf. Die Verhandlungen des Fünferkomitee führten dazu, dass Humboldt den Auftrag erhielt, einen doppelten Entwurf mit und ohne Kreisordnung auszuarbeiten. Im nächsten Abschnitt berichtet Verf. über den Gang der Verhandlungen bis Mitte Dezember und giebt die Begutachtung der Humboldtschen Pläne durch Stein.

Die polnisch-sächsische Krisis, welche zu dem später behandelten österreichischen Verfassungsentwurf für Deutschland ohne Preussen führte, wird im folgenden Abschnitt sehr eingehend behandelt, ihr Ausgang erst im 36. Abschnitt erzählt. Als alles bereit war, die deutsche Angelegenheit zu verhandeln, dank der Humboldtschen Arbeiten, trat Stein wieder als Störenfried mit seiner Kaiseragitation auf, über welche Verf. nun berichtet. Gleichzeitig gab es einen Streit mit Württemberg, den Schmidt schildert. Der letzte Abschnitt behandelt die Wiederaufnahme und den Abschluss des deutschen Verfassungswerkes. Ein Anhang bringt Auszüge aus der Korrespondenz Baumbachs und seines Sekretärs Erdmanns mit Schmid.

Zwei Druckfehler, die dem Herrn Herausgeber entgangen sind, sind zu verbessern. Auf S. 259 muss es in der Ueberschrift November statt Dezember stehen und S. 279 muss es Bayern statt Baden heissen.

Berlin. v. Gruner.

CXXI.

Noack, Th., Der vierjährige Bürgerkrieg in Nordamerika von 1861 bis 1865. Eine Skizze. Leipzig, Verlag von Gustav Fock. 1889. 4°. 44 S. 1 M.

Die vorliegende Arbeit beruht auf guten Studien und giebt eine sehr klare und dankenswerte Uebersicht über den so sehr merkwürdigen Krieg. Das Werk zerfällt in 6 Abschnitte. In dem ersten führt der Verf. die Ursachen an, aus denen heraus der Krieg entstanden ist. Er weist nach, dass die Bodenbeschaffenheit und die Art der Besiedelung den Norden der Vereinigten Staaten mit dem Süden von vornherein in einen scharfen Gegensatz gestellt haben. Selbstverständlich war er bei der Begründung der Union schon vorhanden und trat allmählich immer schärfer und schärfer hervor.

Ende 1860 führte dieser Gegensatz zum Bruch. — Präsident der Union war Lincoln, wohingegen die Südstaaten aus der Union austretend Jefferson Davis an ihre Spitze stellten.

Der Kampf begann im J. 1861 und zwar in Süd-Carolina mit der Beschiessung von Fort Sumter. Das erste Kriegsjahr wird im 2. Kapitel behandelt. Die Nordstaaten waren im An-

Digitized by Google

fange entschieden im Nachteile und lernten den Krieg erst durch den Krieg und im Kriege. Der Verlauf der Ereignisse, welche sich auf diesem gewaltigen Gebiete entwickeln, ist in kurzen Worten und auf die einzelnen Kriegsjahre verteilt der, dass in den Jahren 1861 und 1862 (3. Kap.) der Süden mit abwechselndem Glück sein Terrain behauptet, während das Jahr 1863 (4. Kap.) durch gewaltige Schlachten, durch die Okkupation des Mississippi und das Zurückwerfen der Konföderierten die Entscheidung unzweifelhaft macht, bis der Süden 1864 nach hartem Widerstande in die Südostecke zurückgedrängt im Frühjahr 1865 durch mehrere rasche Schläge gebrochen wird.

Wir empfehlen die Arbeit angelegentlichst den Fachgenossen.

Berlin. Foss.

CXXII.

v. Hirschfeld, Ludwig, Friedrich Franz II., Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger. Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen. Band 1 und 2. Leipzig, Duncker & Humblot, 1891. VIII, 416 und VI, 394 S. 8°. 15,60 M. Bd. 1 mit Portr.

Es ist die erste Darstellung der Regierung des unvergessenen Grossherzogs Friedrich Franz II., welche auf Aktenstücken beruhend uns geboten wird, und sie wird bis auf weiteres den Geschichtschreibern der letzten 100 Jahre Mecklenburgs durchaus unentbehrlich sein. Dennoch ist sie nicht eigentlich ein historisches Werk; dazu sind die benutzten z. T. hochinteressanten Archivalien zu sehr in Bruchstücken gegeben, oft gerade da, wo man am liebsten tieferen Aufschluss gefunden hätte. Augenscheinlich will der tief eingeweihte Verfasser*) auch mehr auf die grosse gebildete Lesewelt wirken, als auf die Gelehrten, und wir räumen ein, dass für einen so beliebten Herrn und so bald nach seinem Tode diese Darstellungsweise vollberechtigt genannt werden muss. Auch ist der Erzähler solcher mehr schildernden als eigentlich biographischen oder geschichtlichen Durchführung durchaus gewachsen, und der buchhändlerische Erfolg ist, in Mecklenburg wenigstens, nicht ausgeblieben. Es ist wesentlich versucht, nach Brief- und Aktenauszügen mancher Art und nach allerlei anderen Ueberlieferungen das seelische Wesen der Regenten und ihrer Angehörigen, namentlich von Friedrich Franz II., zur Anschauung zu bringen, aber die dazu gehörige psychologische Entwickelung, welche doch erst für so viele Vorgänge die Erklärung geben müsste, tritt nicht hervor. Oefter ist es gar nicht versucht sie aufzufinden, zuweilen werden auch erklärende

*) Er ist kaiserlich deutscher Botschaftsrat a. D. und Kammerherr, soviel Ref. bekannt, ein Bruder des Grossherzoglichen Hofmarschalls P. v. Hirschfeld zu Schwerin.

Digitized by Google

entweder allbekannte oder doch leicht nachzusuchende Thatsachen bei Seite gelassen. Der Verfasser schreibt von konservativem Standpunkte aus: das ist sein volles Recht, und ohne diesen würde sicher manch intimes Material, dessen Mitteilung wir ihm lebhaft danken, seiner Forschung verschlossen geblieben sein. Es muss auch voll anerkannt werden, dass kein Vorurteil gegen die Gegner von vornherein vorliegt, und dass eine gerechte Abwägung durchweg versucht wird: Bei den heftigen Parteigegensätzen und der bis heute andauernden unversöhnlichen Interessenfeindschaft in Mecklenburg ist das kein geringes Lob. Es sind uns wenige Stellen aufgefallen, wo von jener Linie abgewichen ist. Jedenfalls aber zeigt er sich als gut deutsch, in der Weise wie es auch der Grossherzog war, allerdings nicht als Unitarier.

Die ersten 175 Seiten erzählen die 52 Regentenjahre Friedrich Franz I. (1785—1837) und die 5 Paul Friedrichs (1837—42); sie sollen in das Familienleben des Hauses und die Eigenartigkeit Mecklenburgs einführen und aus ihnen das Werden, das spätere Thun und Lassen des eigentlichen Helden der Darstellung erklären. Gut geschildert ist das volkstümliche Wesen Friedrich Franz I.; aber wie kann ein Mecklenburger dafür eine Lebensbeschreibung von Reimers (!!) als Beleg anführen? viel lieber doch die drastischen Szenen von John Brinckman's „Caspar Ohm un ick". Mit der Apologie des allerdings bedeutenden Ministers v. Plessen kann Referent nicht voll übereinstimmen und verweist auf seine Darstellung in der Allg. D. Biogr. In der Geschichte des gemütvollen Erbprinzen Friedrich Ludwig (des Vaters von Paul Friedrich) ist der Versuch seiner Berufung auf den schwedischen Thron, nach dem Sturze Gustavs IV., 1810 nicht erwähnt. Der Prinz schlug das durch Fürst Malte von Putbus angebrachte Anerbieten aus Legitimitätsbedenken ohne weiteres aus. Vergl. Leop. Spreer: Malte, Fürst und Herr zu Putbus. Putbus 1886. Festschrift, auch als Putb. Progr. 1887. Von hohem Interesse ist das Familienleben Paul Friedrichs mit seiner Gemahlin, der noch lebenden letzten Schwester Kaiser Wilhelms I., der allgemein hochverehrten Grossherzogin Alexandrine. Aus seiner Regierungszeit bieten die Verhandlungen wegen der Heirat der Herzogin Helene mit dem Herzog von Orléans ungemein viel Neues und Spannendes, das noch durch die Briefe aus dem verschwägerten Hohenzollernhause verstärkt wird. Im 7. Kapitel sind die Vorläufer der Bewegung von 1848, im 8. das Sturmjahr 1848 behandelt, verhältnismässig recht objektiv; ein Irrtum beim Streit um die ritterschaftliche Ausnutzung der Landesklöster ist die Bemerkung des Verfassers, das dasselbe Verhältnis in Hannover bestanden habe. Es lag dort ganz anders. Ueber den dem Hofe nahe stehenden hohen Personen scheinen die dem Grossherzoge in der Bauern- und der wichtigen Steuerfrage, welche

Digitized by Google

überhaupt für damals nicht hervortritt, sympathischen Kräfte: die älteren Pogge, der berühmte Nationalökonom H. von Thünen, vergessen zu sein, die ersteren vielleicht absichtlich der oppositionellen jüngeren Generation wegen. Ebenso wird der bedeutende Reg.-Rat R. Fr. W. Prosch nur gelegentlich erwähnt. Das Verdienst Mecklenburgs und des Grossherzogs um das Zustandekommen der Berlin-Hamburger Eisenbahn gegen alle von Berlin und von Dänemark in den Weg gelegten Schwierigkeiten ist gebührend hervorgehoben. Ueber die Wirren von 1848 soll hier nicht berichtet werden, nur gelinde macht sich die Antipathie gegen die Führer der Linken kenntlich, aber auch die vollständige Kopflosigkeit der Ritterschaft wird anerkannt, auch ihre Gleichgültigkeit gegen die deutsche Frage. Ihr „lag ihre eigne Verfassung weit mehr am Herzen als die des Reichs" (I., S. 243) und „bei dem mecklenburgischen Adel hatte das partikularistische Interesse von jeher das deutschnationale überwogen"; auch dass es 1871 wieder ähnlich gewesen, wird offen ausgesprochen. Von Interesse ist die nebenbei gegebene Darstellung der Vorgänge in Neustrelitz vom 7.—11. Sept. 1848 (S. 269. 270); noch mehr die Art und Weise, wie Ende 1849 die Strelitzische Regierung sich von der neuen Verfassung (S. 286 ff. und S. 320 ff.) allmählich ablöst und die Einleitung zu dem Freienwalder Schiedsspruch trifft. Viel tieferen Einblick in die Berliner und Wiener damaligen Absichten gegen das Frankfurter Parlament gewährt der sich daran schliessende ganz vertrauliche Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm IV. und seinem grossherzoglichen Neffen, sowie des letzteren mit dem Prinzen von Preussen, dem späteren ersten deutschen Kaiser. Dass die Führung der Ritterschaft gegen die Massnahmen von Friedrich Franz durch den Herzog Georg von Meckl.-Strelitz geleitet wurde, dem jene dafür nach dem erlangten Spruche das Rittergut Remplin mit einem in dem Hauptsaale aufgelegten Prachtexemplare des „Landesgrundgesetzlichen Erbvergleiches" (LGGEV) von 1755 schenkte, ist nicht erwähnt, aber in der offiziellen Biographie des Herzogs von Prof. Caro zu lesen. Auch nur dunkel angedeutet ist ein psychologisch auf die Nachgiebigkeit von Friedrich Franz einwirkendes Moment (S. 341), die geflissentliche Fernhaltung des Adels von seiner ersten Gemahlin, der Grossherzogin Auguste, schon seit ihrem ersten Betreten des Landes. Ueber Mecklenburgs Auftreten gegen den Elferausschuss, in den Dresdner Konferenzen, beim reaktivierten Bundestage wird manches neue beigebracht; ebenso über das Scheitern aller Verfassungsreform-Versuche des Grossherzogs und der Regierung seit 1851—66 und wieder bis 1880 an dem zähen Festhalten der Ritterschaft an ihren ständischen Rechten, namentlich an den Landesklöstern, welche allen ihren Töchtern ein sorgenfreies Leben gewährleisten. Wir können auf das Einzelne hier nicht eingehen; es ist wiederholt vom Reichstage auf endliche Erledigung gedrungen worden; aber die

Digitized by Google

Reichsregierung mochte gegen den Willen des Grossherzogs, „des reichstreuesten Fürsten", nicht in die inneren Verhältnisse seines Landes eingreifen. Im 2. Bande ist zunächst das katholische Konversionswesen sehr ruhig besprochen; die Enthebung Baumgartens von seiner theologischen Professur aber nur oberflächlich, ebenso wie der ständische Streit um den Oberkirchenrat. Baumgarten für einen nicht glaubensreinen Lutheraner zu erklären, ist trotz des Krabbeschen Gutachtens nicht gelungen. Die starrsten Orthodoxen der hannoverschen Landeskirche hielten ihn nach wie vor in Glaubenssachen für den Ihrigen, nur in den Fragen der Kirchendisziplin sei er als Gegner Kliefohts gefallen. Aber diszipliniert sollte eben die mecklenburgische Kirche werden. Uebrigens hat man nach den Rostocker Reversalen von 1827 (II, 56) weder vorher noch nachher so strenge Anforderungen gestellt, wie der Verfasser als notwendig angiebt. Die Professoren R. Pauli und Graf v. d. Lippe waren reformiert. Ganz ungenügend ist der „Rostocker Hochverratsprozess" (II, 57 f.) dargestellt, weder vom „Zeugen Hentze", noch von den „44 Monaten Untersuchungshaft", noch vom „Hülfsrichterwesen" erfährt man ein Wort, noch davon, dass man Jahre nachher in blindem Parteihass Moritz Wiggers als bescholten vom Norddeutschen Bundesparlamente auszuschliessen suchte, was dann folgeweise zu dessen Wahl in Berlin führte. Uebrigens fällt alles, was sich gegen diesen „Hochverratsprozess" sagen lässt, auf den Minister v. Schröter, nicht auf den Grossherzog. Wir erwähnen noch die Steuerverhandlungen und den Anschluss an den Zollverband, dann die Auswanderung, welche 1887 6373 und wieder 1872 5300 Personen als höchste Ziffer aufwies (II, 61). — Des Grossherzogs Kriegsthaten, seine Beteiligung an der Aufrichtung des Reiches, sein vielbeklagter Heimgang bedürfen einer Wiedergabe nicht. Er verschied am 15. April 1883, nachdem noch am 28. Febr. der Rektor der Rostocker Universität ihm nach Haltung und Lebensführung ein hohes Alter geglaubt hatte prognostizieren zu dürfen. S. 389 sind dessen Worte so ziemlich wiedergegeben. Von den letztwilligen Anordnungen erfahren wir natürlich nichts; Verständige werden sie auch nicht hier gesucht haben.

Rostock. K. E. H. Krause.

Digitized by Google

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen:

Geschichte
der
Reformation der Stadt Hannover.
Von
Dr. phil. **Waldemar Bahrdt.**
gr. Octav. 1891. 2 M. 40 Pf.

Im Verlage von **Georg Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Urkunden und Aktenstücke
zur Geschichte
des
Kurfürsten Friedrich Wilhelm
von Brandenburg.

Auf Veranlassung Seiner Hochseligen Majestät des Kaisers Friedrich als Kronprinz von Preussen.

Vierzehnter Band.
Zweiter Theil.
Auswärtige Acten III.
(Oesterreich.)
Herausgegeben
von
Dr. Alfred Francis Pribram.
Preis: 20 Mk.

In der **Hahn'schen Buchhandlung** ist soeben erschienen:

Geschichte der Stadt Lüneburg
von
Dr. **Otto Jürgens.**
Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. 3 M.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus den Briefen
der
Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans
an die
Kurfürstin Sophie von Hannover.
Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.
Herausgegeben von
Eduard Bodemann.
2 Bände Lexikon-Octav. Mit Bildnis der Herzogin Elisabeth Charlotte.
1891. 20 M.

Digitized by Google

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Ausgewählte Urkunden

zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter.

Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker

herausgegeben von

Dr. Wilh. Altmann und **Prof. Dr. Ernst Bernheim**

in Greifswald.

gr. 8°. 3,40 M., gebunden 4 M.

Die Doktordissertationen

der **deutschen** Universitäten in den Jahren 1885/86 bis 1889/90.

Statistische Betrachtungen.

Nebst einem statistischen Überblick über die Doktordissertationen der **französischen** Universitäten.

Von

Dr. Wilh. Altmann,

Kustos der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Greifswald.

8°. 1,80 M.

Cicero.

Sein Leben und seine Schriften.

Von

Dr. Fr. Aly,

Gymnasiallehrer am Pädagogium zum Kloster „Unser lieben Frauen" in Magdeburg.

Mit 1 Titelbild. 8°. 3,60 M., gebunden 4,60 M.

Das Leben Max Dunckers

erzählt von

Dr. R. Haym,

Professor an der Universität Halle a. S.

Mit Max Dunckers Bildnis. 8°. 10 M., gebunden 12 M.

Unter der Presse:

Handbuch zu Litteraturberichten

im Anschluſs an die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft

bearbeitet von

Dr. J. Jastrow,

Privatdozent an der Universität Berlin.

gr. 8°. 8 M.

Studien zu

Eberhart Windecke.

Mitteilung bisher unbekannter Abschnitte aus Windeckes Welt-Chronik.

Von

Dr. Wilh. Altmann.

Etwa 8 Bogen 8°.

Mit einer Beilage der Verlagshandlung **A. Gramsch** in **Berlin.**

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Mitteilungen
aus der
historischen Litteratur
herausgegeben von der
Historischen Gesellschaft in Berlin
und in deren Auftrage redigiert
von
Dr. Ferdinand Hirsch.

XIX. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Jaenicke, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. u. II. (Viereck)	289
Förster, Die Sieger in den olympischen Spielen bis zum Ende des 4. Jahrh. v. Chr. (Schneider)	289
Hülsen und Lindner, Die Alliaschlacht / Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars (Bohn)	290
Aly, Cicero, sein Leben und seine Schriften (Herrmann)	291
Beloch, Campanien (Classen)	293
Sohm, Kirchengeschichte im Grundriss (Pistor)	295
Bratke, Wegweiser zur Quellen- und Litteraturkunde der Kirchengeschichte (Krüner)	296
Noeldechen, Tertullian (Runze)	297
Müller, Geschichte des deutschen Volkes (Engel)	299
Dittmar, Geschichte des deutschen Volkes (Schmidt)	301
du Moulin Eckart, Leudegar, Bischof von Autun (Foss)	302
Doeberl, Monumenta Germaniae selecta ab anno 768 usque ad annum 1250. IV. (Hirsch)	303
Ottokars österreichische Reimchronik. I. (Ilwof)	306
Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. II. (Liebe)	308
Philippi, Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden (Liebe)	309
Lutsch, Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns (Krause)	310
Haupt, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland (Viereck)	312
Votsch, Ulrich von Hutten nach seinem Leben und seinen Schriften geschildert (Schmidt)	314
Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. III. (Liebe)	314
Klopp, Der dreissigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632 I. / v. Reitzenstein, Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. I. (Kindt)	318
Dittmar, Neue Urkunden und Dokumente über Otto von Guericke (Hirsch)	326
Stadelmann, Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Grossen (v. Buttlar)	327
Deux Opuscules de Montesquieu (Mahrenholtz)	328
v. Lehnert, Geschichte der österreichisch-venetianischen Kriegsmarine während der Jahre 1797 bis 1802 (Ilwof)	330
v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. I. (Kiewning)	335
Memoiren des Fürsten Talleyrand. I u. II. (v. Gruner)	340
Biedermann, 1815—1840. Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte (Gebhardt)	347
Schmidt-Weissenfels, Das neunzehnte Jahrhundert (v. Kalckstein)	347
Erinnerungen und Erlebnisse des königlich hannoverschen General-Major Georg Friedrich Ferdinand Dammers (Foss)	348
Häring, Geschichte der preussischen Garde (Foss)	349
Green, Geschichte des englischen Volkes (Bloch)	350
Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit II. (Horzschansky)	352
Apfelstedt, Das Haus Kevernburg-Schwarzburg von seinem Ursprung bis auf unsere Zeit (Anemüller)	354
Tobien, Bilder aus der Geschichte von Schwelm (Wurm)	355
Heyl, Das Gerichtswesen und die Ehehaft-Tädigungen des Gerichtes zum Stein auf dem Ritten (Seeliger)	355

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1891.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

Digitized by Google

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO., Friedenstrasse 7, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.

	Seite
Eckart, Geschichte des Klosters Marienstein in der Provinz Hannover (Schaer)	356
Meyer und Tesdorpf, Hamburgische Wappen und Genealogien (Krause)	357
Trede, Das Heidentum in der römischen Kirche. II. (Foss)	358
v. Löher, Archivlehre (Hoogeweg)	361
Fragen und Aufgaben bei den Staatsprüfungen für den Archivdienst in Bayern (Hoogeweg)	362
v. Lippmann, Geschichte des Zuckers (Pistor)	362
Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. III. (Hirsch)	363
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XII. (Hahn)	370
Hübner, Ein Jahr meines Lebens 1848—1849 (v. Gruner)	371
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte XX. (Holtze)	375

Digitized by Google

CXXIII.

Jaenicke, Dr. Herm., Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Erster Teil: Das Altertum. 1888. 274 S. 2,60 M. Zweiter Teil: Vom Untergange des weströmischen Reiches bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Reiches. 1890. III u. 372 S. 4 M. Breslau, Eduard Trewendt.

Das aus langjähriger Lehrthätigkeit hervorgegangene Buch gehört mit zu den besten Lehrbüchern der Geschichte, die neuerdings erschienen sind. Die Darstellung ist zusammenhängend und für die Schüler durchaus geeignet. Manche von sorgfältigem Studium zeugende Bemerkung ist in den recht zahlreichen Fussnoten gegeben. Die Ausstattung des Werkes ist gut. — Die alte Geschichte betreffend, wird infolge der Beschlüsse der Dezemberkonferenz eine wesentlich grössere Einschränkung des Stoffes geboten sein. Den einzelnen Abschnitten sind hier zweckmässige Angaben über die wichtigsten Quellen vorangestellt. Auch die Kulturgeschichte ist im ersten wie im zweiten Teile gebührend berücksichtigt. Zustimmung verdient auch der angewandte Grundsatz, die zahlreichen unsere Sprache verunzierenden Fremdwörter, soweit solches zulässig ist, durch gute deutsche Wörter zu ersetzen. Von den Bemerkungen, die ich im einzelnen zu machen hätte, erwähne ich nur die für S. 236, wo es von den Thaten des Grossen Kurfürsten heisst, dass sie im einzelnen zu bekannt seien, um eingehend behandelt zu werden, und für S. 253, wo es von der Jugendgeschichte Friedrichs des Grossen nach der entdeckten Flucht heisst: „Man (!) kennt die weiteren Ereignisse". Wer nach solchem Grundsatze bei der Abfassung eines geschichtlichen Lehrbuches verfährt, wird sehr vieles weglassen können, was dem Schüler der oberen Gymnasialklassen „bekannt" ist; das Buch wird jedoch alsdann zusammenhangslos und entbehrt eine der wichtigsten Eigenschaften, um allgemein brauchbar zu sein.

Braunschweig. L. Viereck.

CXXIV.

Förster, Hugo, Die Sieger in den olympischen Spielen bis zum Ende des 4. Jahrh. v. Chr. Progr. des Gymnasiums zu Zwickau. Ostern 1891. 4°. 30 S.

Wir besitzen bei Eusebios die Stadionikenliste des S. Julius Africanus (vgl. Rudgers, Africani *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*, Leyden 1862), die durch mannigfache Notizen aus der übrigen Litteratur, namentlich aus Pausanias, ihre Ergänzung fand. Die Ausgrabungen in Olympia ergaben neues Material in Fülle, auf Grund dessen und unter Verwertung der verschiedenen Arbeiten über dasselbe der mit diesem Stoffe seit Jahren vertraute Verfasser (vgl. de hellanodicis Olympicis. diss. inaug. Leipzig 1879)

Digitized by Google

nunmehr diese Bearbeitung der Siegerliste aufgestellt hat. Er zählt sämtliche nachweisbare Sieger in zeitlicher Folge auf, freilich wegen Mangels an Raum nur bis Ol. 120 = 300 v. Chr.; aus demselben Grunde ist auch das alphabetische Verzeichnis fortgelassen. Dem Namen des Siegers folgt, wo es möglich, der seines Vaters und Vaterlandes, sowie der Kampfart, sodann etwaige weitere Siege und sonstige Bemerkungen z. B. über errichtete Denkmäler, wobei die Zeugnisse möglichst vollständig angeführt werden. Im ganzen sind 422 Siege, nicht Sieger, aufgezählt, für welche die Inschriften von Olympia treffliche Ausbeute lieferten. Die Fragen nach Art und Zeit des Kampfspiels, der Strafen, der Identität der Personen u. s. f. sind in sachgemässer, knapper Weise erörtert und ist damit der heutige Stand unserer Kenntnis dargelegt. Bei Vervollständigung des Buches wäre auch eine Uebersicht über die Arten des Wettkampfes willkommen.

Cottbus. G. J. Schneider.

CXXV.

Hülsen, Ch., und **Lindner, P.** (Hauptmann z. D.), **Die Alliaschlacht**, eine topographische Studie. Rom, Loescher & Co. 1890. gr. 8°. 33 S. mit einer Karte. 2,40 M.

Fröhlich, Dr. Franz, Das Kriegswesen Cäsars. 3 Teile. Zürich, F. Schulthess. 8°. 1889—91. 278 S. 4,60 M.

Nach einer Wiedergabe des livianischen und diodorischen Schlachtberichtes werden in der ersten Schrift die Ergebnisse einer genauen Ortsbetrachtung vorgeführt. Diese in Verbindung mit den unzweifelhaften Thatsachen der Berichte gestatten nur die Annahme, dass der Kampf auf dem rechten Tiberufer stattgefunden habe. Zu jenen gehört einmal die unzweideutige Angabe Diodors, dass die Römer nach dem Auszuge den Fluss überschritten hätten. Ferner findet die übereinstimmend berichtete Thatsache, dass die dem Blutbade entronnenen Römer sich nach Veji retteten, durch die Verlegung des Schlachtfeldes auf das rechte Ufer und eine örtliche Untersuchung eine bessere Erklärung, als durch die bisherige Annahme, nach welcher die Masse der Fliehenden erst den Tiber hätte durchschwimmen müssen. Nach dem ungefärbten Berichte des Diodor sind gerade die Verluste der am und im Strombett zusammengedrängten Römer sehr stark gewesen. Nur wenigen gelang die Rettung über den Fluss. Diese nahmen dann den Rückzug auf Rom.

Fröhlich hat sich die Aufgabe gestellt, in den drei Teilen seiner Arbeit: Schaffung und Gestaltung —, Ausbildung und Erhaltung —, Gebrauch und Führung der Kriegsmittel das Kriegswesen Cäsars soweit zu schildern, als die Quellen uns wirklich ein Bild von ihm geben, also auszuscheiden, was nur in das Gebiet der Vermutung fällt. Durch diesen Grundsatz, sodann durch eine möglichst erschöpfende Benutzung der Quellen, in erster

Digitized by Google

Linie der Denkwürdigkeiten Cäsars, und der bisherigen Einzelforschungen, versucht er über die von Rüstow gewonnenen Ergebnisse hinauszuschreiten. Den interessanten, freilich auch gefährlichen Weg, aus dem reichen, namentlich inschriftlichen Material der Kaiserzeit durch Rückschlüsse die Lücken in der Ueberlieferung zu ergänzen, hat er nicht betreten. Selbstverständlich ist der Verfasser nicht so weit gegangen, die Besprechung streitiger Fragen, über welche zum Teil eine eigene Litteratur besteht, zu unterlassen. Hier wägt er kritisch den Wert der verschiedenen Vermutungen ab; wo aber jedes Wissen aufhören muss, spricht er ein entschiedenes non liquet.

Da bei der Natur des Stoffes die Zahl der einzelnen zur Besprechung gelangenden Fragen sehr gross ist, so müssen wir es uns versagen auf die Ergebnisse einzugehen, unterlassen es natürlich auch diejenigen Punkte namhaft zu machen — es sind uns nur wenige aufgefallen — wo den Verfasser die sonst geübte Besonnenheit der Schlussfolgerung zu verlassen scheint. Der in den zahlreichen Fussnoten beigefügte vollständige kritische Apparat gestattet jedem Leser, an jeder Stelle dem Verfasser die Untersuchung nachzumachen.

Die massvolle Selbstbeschränkung und der freiwillige Verzicht, über Dinge, die wir nicht wissen können, um jeden Preis eine Vermutung aufzustellen, und der trotzdem durchgeführte Versuch, ein möglichst umfassendes Bild von der Kriegführung Cäsars zu geben, verleihen der Arbeit methodischen und sachlichen Wert. Sie ist ein zuverlässiger Ratgeber bei der Cäsarlektüre, namentlich in den Händen des Lehrers, der dieselbe mehr vom Standpunkte der Real- als Verbalphilologie betreibt. Ihnen sei das Werk bestens empfohlen.

Berlin. Oscar Bohn.

CXXVI.

Aly, Friedrich, Cicero, sein Leben und seine Schriften. Mit einem Titelbilde. Berlin 1891. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. VI u. 194 S. 8°. 3,60 M.

Der Herr Verfasser unternimmt es, ohne „des Schmuckes gelehrter Anmerkungen“ sich zu bedienen, das „Zerrbild“ Drumanns, die „pointiert witzige, boshafte Charakteristik“ Mommsens zu ersetzen durch ein Leben Ciceros „aus seinen Schriften heraus erzählt“. „Das Latein muss und wird das Rückgrat unserer Gymnasien bleiben, und Cicero der Mittelpunkt der lateinischen Lektüre“, mit diesen Worten verrät der Biograph — wenn auch nicht gerade eine Tendenz seiner Schrift, so doch — einen Standpunkt praktischer Art, nicht einen rein wissenschaftlichen. Das Büchlein will Rüstzeug liefern in einem Kampfe, und zwar nicht sowohl in demjenigen der Humanisten und Realisten, als dem der Latinisten und Hellenisten oder Gräcisten! Das nimmt dem Buche jedoch nicht seinen Wert; auch wissen-

Digitized by Google

schaftlich ist es dadurch nicht abgethan: Man muss es prüfen. — Man könnte meinen, dass ein Lebensbild, gewonnen aus des Helden eigener Darstellung, ein Panegyricus sein müsste. Nicht selten ist dies wirklich der Fall in der betreffenden Geschichtslitteratur, und sehr erklärlich! Ein Lebensbild Metternichs nur nach seinen Memoiren wäre eine unhistorische Verherrlichung.

Bei Cicero liegt die Sache aber etwas anders.

Die Briefe als Augenblickserzeugnisse, die diesen ihren Ursprungscharakter wohl infolge der Proskription des Verfassers nicht durch nachträgliche Redaktion eingebüsst haben dürften, enthalten auch Bekenntnisse, Geständnisse, Seelenspiegelungen von unzweideutiger Treue — selbst in ungünstiger Beleuchtung.

Dass Drumann daraus Zitate „gruppiert", um einer „Voreingenommenheit" gegen Cicero Beweise zu liefern, vermögen wir nicht zu widerlegen oder zu bestreiten. Aber subjektive oder Augenblickswahrheit bleibt doch darin. Es ist nicht zuzugestehen, dass „Privatbriefe, die durch einen Zufall der Nachwelt erhalten werden", „nun und nimmer als geschichtliche Dokumente angesehen werden können". Wo solche Selbstäusserungen fehlen, ersetzt sie nur zu oft in der geschichtlichen Darstellung die Konjektur über die inneren Zusammenhänge unentbehrlicherweise, und mit Unrecht nur dann, wenn sie nicht als solche gekennzeichnet wird. Wo wir eigene Gefühlsergüsse und Meinungsäusserungen Mithandelnder oder selbst nur Mitlebender besitzen, wird der Bereich der Konjektur beschränkt, die Kritik tritt unmittelbar in Thätigkeit und hat nur festzustellen, inwieweit in jenen etwa Selbsttäuschung, absichtliche Verschleierung, augenblickliche Anwandlung, kurz und gut nicht wirklich Historisches im vollen Sinne vorliegt.

Das hat der Herr Verfasser auch thatsächlich anerkannt und infolgedessen neben vielem Licht auch manche Schatten zugestanden. Das erstere fasst er zusammen in den Worten: „Cicero war durch glänzende Vorzüge des Geistes und Herzens ausgezeichnet. Sittliche Reinheit bewahrte er sein Leben lang", und zwar führt der Herr Verf. dies in den Beziehungen des Privatlebens wie des öffentlichen durch. Von letzterem erkennt er ausser einer (milde beurteilten) Verschwendungssucht (aus Baulust) vor allem an: eine „Rezeptivität" als Ursache seiner sittlichen Schwäche, ferner dass er seit 63 zu „fest an seine staatsmännische Begabung glaubte, zu der es ihm doch an wesentlichen Erfordernissen fehlte". Er hebt „masslose Selbstverherrlichung" in der Folgezeit hervor, die ihre „Erklärung" finden soll in dem „Bedürfnis, sich für die ausgestandene Angst zu entschädigen". So bleibt übrig: „Cicero war in erster Linie ein Sprachmeister" (S. 191). Er ist keine „gefallene Grösse", weder als Mensch, noch als Schriftsteller. Die unbefangene Kritik muss sich vor splitterrichtender Gehässigkeit ebenso hüten, wie vor blinder Ueberschätzung. Ein reichbegabter Meister des Wortes, der

Digitized by Google

durch Glück und Unglück aus seinem Kreise ins politische Leben verschlagen (!) wird, ist Cicero jenes Lobes wert, das ihm der Geschichtschreiber Vellejus gespendet hat: „Er lebt und wird leben durch aller Zeiten Gedächtnis".

Als princeps eloquentiae wird er leben durch aller Zeiten Gedächtnis — diese Beschränkung lässt der Herr Verf. masshaltend dem umfassenden Lobe des Vellejus angedeihen, der in der Form der Apostrophe an Antonius sogar sagt: famam gloriamque factorum atque dictorum adeo non abstulisti ut auxeris.

Auch jene sprachliche Meisterschaft ist rhodische — also griechische Schule. Auch in dieser Hinsicht ist die lateinische Litteratur einschliesslich Ciceros nicht original. Ob das den hellenistischen Elementen aus dem Eigenen Hinzugefügte aus der ewigen, unversiegbaren Quelle der Schönheit und Wahrheit geschöpft ist? Die Erfahrung, dass Cicero auf die zum Empfangen disponierten deutschen Gymnasiasten nicht immer gerade anregend — und wenn, nicht eben wahrhaft fördernd — wirkt, ist wohl mannigfach gemacht worden. Die Jugend hat, wie es scheint, von Cicero nicht den Eindruck der ethischen Persönlichkeit im emphatischen Sinne, der Kongruenz der klingenden Rede mit der gediegenen That.

Gewiss lässt sich aus Cicero viel lernen oder Belehrendes gewinnen. Ob es aber den Rückgratscharakter des Lateinischen besonders stärkt oder bestätigt, wenn Cicero allzusehr Centrum ist, mag an anderen Orten erwogen werden. Wenn neuerlich Tacitus' Germania schon als zu rhetorisch erscheint, so weiss man nicht, mit welchem Namen man gefeierte Schöpfungen Ciceros belegen soll. Wenn solche Anstrengungen erforderlich sind, um ihn zu „retten", so wird man doppelt scharf zu untersuchen haben, ob er zum Mittelpunkt geistiger Befruchtung der zum höchsten Bildungsgrade emporzuführenden Jugend zu empfehlen ist.

Hier erübrigt hervorzuheben, dass das hübsch — mit Wärme und Lebhaftigkeit geschriebene, gut lesbare Buch neue Ergebnisse, soviel wir sehen, nicht darbietet, aber an sich als Uebersicht und durch die litteraturgeschichtliche Behandlung von Ciceros Schriften sowie die Geschichte der Beurteilung Ciceros sich sehr empfiehlt.

Berlin. Hermann.

CXXVII.

Beloch, Julius, Campanien. Geschichte und Topographie des antiken Neapel und seiner Umgebung. Mit 13 Karten und Plänen. Zweite vermehrte Ausgabe. Breslau, E. Morgenstern, 1890. gr. 8°. 472 S. 10 M.

Die zweite Ausgabe von Belochs Campanien liegt in alter Gestalt mit Ergänzungen und Nachträgen vor, während gerade auf diesem Gebiete eine dem heutigen Stande der Forschung ent-

Digitized by Google

sprechende Umarbeitung am Platze gewesen wäre. In dieser neuen, vermehrten Ausgabe entbehrt das Werk daher der rechten inneren Einheit, welche durch die demselben angefügten Verbesserungen und Erweiterungen, welche wenn auch die wichtigsten, doch immer nur wenige Fragen berühren, nicht ersetzt wird. Ebenfalls hätte ich eine Revision der Inschriftentexte, die wie B. selbst zugiebt, durch neuere Editionen z. T. antiquiert sind, gewünscht, denn dieselben haben doch nur Wert für den Forscher und für diesen nur dann, wenn sie zuverlässig sind. Zu bedauern ist, dass nicht auch Pompei einen Platz in dem trefflichen Buche gefunden hat; wenn auch eine erschöpfende Darstellung unmöglich gewesen wäre, so hätte dasselbe durch eine übersichtliche Behandlung dieses wichtigsten Punktes des antiken Campaniens an Wert und Interesse für weitere Kreise, für die es doch berechnet ist, gewonnen, zumal die Spezialwerke über Pompei meistens schwer zugänglich und sehr kostspielig sind. Auf einzelne historische und topographische Fragen, welche den Widerspruch nicht überall ausschliessen, kann ich hier nicht näher eingehen; für diejenigen, die tiefer eindringen wollen, giebt B. die betreffende Litteratur, die er in den Nachträgen bis auf die Neuzeit vervollständigt, ohne sich im einzelnen in eine Kritik einzulassen; unangenehm berührt hat mich persönlich der Ton, in welchem er gegen Holm polemisiert. Die beigefügten Karten (Campanien - Capri) und Pläne der behandelten Städte sind den besten und neuesten Quellen entlehnt, vom Verf. selbst entworfen und mit grosser Sorgfalt ausgeführt, so dass sie die natürliche Beschaffenheit, die modernen Verhältnisse wie die antiken Ueberreste in gleicher Klarheit zur Darstellung bringen.

Die Einleitung, welche hauptsächlich über die Bevölkerung Campaniens spricht, ist grösstenteils veraltet und durch die Ergänzungen umgearbeitet, welche in 4 Aufsätzen die berichtigten Ansichten des Verf. über wichtige Probleme wiedergeben. Der erste behandelt die Kolonisation der Griechen in Italien, besonders Cumae und Neapolis; Verf. stellt endlich fest, dass eine Palaeopolis neben Neapolis nicht existiert hat, sondern dass darunter nur Cumae, die Mutterstadt Neapels, die, wie er nachweist, in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. gegründet worden ist, verstanden werden kann. Während Verf. im zweiten Teil der Ergänzungen die etruskische Herrschaft in Campanien, an der er mit Nissen festhält, als thatsächlich zu erweisen sucht, erörtert der 3. die Rechtsverhältnisse der campanischen Städte in den verschiedenen Zeiten und ihre kirchliche Bedeutung im frühen Mittelalter. Die Berechnung der Volkszahl, welche durch das 1887 erschienene Buch des Verf. über die Bevölkerung der griech.-röm. Welt (Historische Beiträge zur Bevölkerungslehre, I. Teil.) als irrig erwiesen worden ist, ist im 4. für Campanien erneuert.

Das Werk selbst zerfällt in drei Bücher, von denen das erste das

Digitized by Google

phlegraeische Bergland westlich von Neapel und die vorgelagerten pithecussischen Inseln Ischia und Procida behandelt. Nach einer Uebersicht der geologisch-geographischen Verhältnisse folgt eine quellenmässige Darstellung der Geschichte der einzelnen Städte (Neapolis, Puteoli, Cumae und Misenum), ihrer Verfassung und ihres kulturellen Lebens in Handel, Industrie, Kunst und Wissenschaft, den Schluss bildet eine sorgfältige und ausführliche Topographie. Buch II enthält das Sarnusthal und den südlichen Golfrand mit Herculaneum, Nuceria Alfaterna, Surrentum und der Insel Capri, das dritte und letzte Buch behandelt die Ebene zwischen dem Volturnus und dem Vesuv mit folgenden Städten: Capua, Volturnum, Liternum, Atella, Acerrae, Suessula, Nola und Abella. Ein Register erleichtert die Benutzung dieses mit Sorgfalt und Fleiss geschriebenen, trefflichen Buches, welches für das Studium der campanischen und italischen Geschichte ein unentbehrliches Hilfsmittel ist, da es das einzige ist, das uns eine auf selbständiger Forschung beruhende Darstellung der Topographie des alten Campaniens giebt; bleibender Wert wird demselben gesichert sein, wenn in einer Neubearbeitung das im Jahre 79 verschüttete Gebiet eine dem heutigen Stande der Forschungen und Ausgrabungen entsprechende Darstellung erhalten wird. Belochs Wunsch, dass dieses einmal im Zusammenhange behandelt würde, stimme ich von Herzen bei, füge aber die Hoffnung hinzu, dass Verf. selbst sich dieser lohnenden Aufgabe unterziehen wird; dieselbe würde schwerlich in bessere und geeignetere Hände gelegt werden können.

Hadamar. Chr. Clasen.

CXXVIII.

Sohm, Rudolf, Kirchengeschichte im Grundriss. 6. Aufl. Leipzig 1890. Verlag von Georg Böhme Nachf., E. Ungleich. VIII und 215 S. 2,80 M.

Der aus einer Reihe von Aufsätzen in der „Allgemeinen konservativen Monatsschrift für das christliche Deutschland“ erwachsene Grundriss des Leipziger Juristen hat mit ähnlichen Arbeiten nicht viel gemein. Man ist gewohnt, in derartigen Kompendien nichts weiter als eine mehr oder weniger geschickte Zusammenstellung der bedeutendsten Thatsachen und ihre Beurteilung in engem Anschluss an die gangbarsten Handbücher der betreffenden Materie zu suchen, aber ganz anders verhält es sich mit S.s Grundriss. Der Standpunkt des Verfassers ist durchaus selbständig, die Auffassungsweise geistvoll und selbst da, wo man nicht beistimmen kann, in hohem Grade anregend, die Darstellung durchsichtig. Ausgezeichnet ist ferner die Art, wie mit Beiseitelassung alles Nebensächlichen überall die leitenden Gesichtspunkte hervorgehoben und beleuchtet, wie der innere Zusammenhang aufgefunden und in organischer Gliederung dar-

Digitized by Google

gelegt wird. — Das Buch ist so geschrieben, dass es nicht nur von dem Historiker und Theologen mit Genuss gelesen wird, sondern dass es auch bei dem kirchengeschichtlichen Unterrichte in den oberen Klassen höherer Lehranstalten gute Dienste leistet.

Kassel. J. Pistor.

CXXIX.

Bratke, Eduard, Wegweiser zur Quellen- und Litteraturkunde der Kirchengeschichte. Eine Anleitung zur planmässigen Auffindung der litterarischen und monumentalen Quellen der Kirchengeschichte und ihrer Bearbeitungen. Gotha, F. A. Perthes 1890. 8°. 282 S. 6 M.

Der Verfasser teilt in der Vorrede mit, dass er bereits umfassende Vorarbeiten zu einer auf Auswahl beruhenden Bibliographie der Kirchengeschichte nach dem Vorbilde von Dahlmann-Waitz' Quellenkunde begonnen hatte. Statt dessen will er uns jedoch vorliegend nur eine „Anleitung zu planmässiger Auffindung der Quellen" bieten.

In einem einleitenden Paragraphen erörtert der Verf. die Notwendigkeit methodischer Wegweiser der Quellenkunde. Die §§ 2 bis 6 behandeln die „Wissenschaftskunde im allgemeinen", und zwar die Realencyklopädien (diejenigen in geschichtlicher Form, die alphabetischen und die systematischen), die methodischen Encyklopädien und die Propädeutiken der Kirchengeschichte. An die Spitze jedes Paragraphen wird eine zusammenhängende Betrachtung über den Stand der betreffenden Litteratur gestellt, dann folgt die Aufzählung einer Reihe von Titeln, jedesmal wiederum in einen allgemeinen und einen theologischen Abschnitt zerfallend. Die §§ 7—11 behandeln „einzelne Wissenschaftszweige": Biographie, Bibliothekenkunde u. a., Bibliographie, Litteratur . . . ., Kunstgeschichte, Buch- und Kunsthandel.

Der § 12 endlich bringt eine „Spezialisierung der gefundenen methodologischen Litteraturgattungen in Bezug auf einzelne Personen und kleinere Gebiete der Kirchengeschichte". Ohne Zweifel kann selbst eine solche auf knappstem Raume (40 S.) gegebene Bibliographie eine willkommene Gabe sein, und es würde dabei gleichgültig sein, ob die Anordnung nach der Zeitfolge oder nach sachlichen Gruppen gewählt wäre. Der Verf. giebt einem anderen Verfahren den Vorzug: er stellt eine grössere Anzahl „Schlagwörter" auf, die er alphabetisch ordnet: Abgarus, Amerikanische Theologie, Apologetik, Apostelbilder, Baukunst u. s. w.

Berlin. Friedrich Krüner.

Digitized by Google

CXXX.

Noeldechen, Ernst, Tertullian. Gotha, F. A. Perthes, 1890. X u. 496 S. 8°. 9 M.

Dass Noeldechen auf Grund eingehender Spezialforschungen über Tertullians Schriften in der Lage war, eine zusammenfassende und gründliche monographische Darstellung von dem Leben und Wirken dieses merkwürdigsten unter den älteren lateinischen Kirchenschriftstellern zu geben, war durch eine Reihe früherer Abhandlungen des Magdeburger Gelehrten längst bekannt. Und was derselbe in der vorliegenden Monographie geleistet hat, übertrifft noch die Erwartungen, die man nach jenen Proben hegen durfte, — sowohl in Hinsicht auf die Fülle des gebotenen Stoffes als besonders in Hinsicht auf die fesselnde Form der Darstellung. Dass das Buch „mehr als dies bisher geschehen — in dem Schriftsteller den Menschen, in der Menge und Buntheit der Flugschriften das Werden eines denkenden Geistes" zu erforschen sucht, sagt der Verf. selbst. Der eigentümliche Vorzug seiner Arbeit liegt aber in der durchgehenden Verwertung der geschichtlichen, insonderheit der kulturgeschichtlichen und kirchengeschichtlichen Beziehungen, welche Tertullian mit den wechselnden Zuständen und dem allgemeinen Charakter seines Zeitalters verknüpfen und welche der Verf. in seine Biographie verwebt, soweit dieselben irgend geeignet sind, über Leben und Lehre des originellen Afrikaners Aufklärung zu geben. Insofern ist das Buch mehr als eine blosse Monographie; es ist eine kulturgeschichtliche Studie über ein ganzes Zeitalter. Auf der breiten Basis der Entwickelung des politischen und religiösen Lebens im zweiten und dritten Jahrhundert wird ein Bild entrollt, wie es die frühere Tertullianlitteratur nicht aufzuweisen hatte, auch das Werk des englischen Bischofs J. Kaye (Eccles. Hist. of the second and third centuries, illustrated from the Writings of Tertullian, 3. Aufl. 1845) nicht ausgenommen, obwohl dieser einen ähnlichen Plan verfolgte. Freilich ist mit jener umfassenden Darstellung auch der hauptsächlichste Mangel des Buches verknüpft: angesichts der Schilderung zeitgeschichtlicher Vorgänge und der Nachzeichnung zeitgeschichtlicher Ideenentwickelung wird der Leser oft verleitet, den eigentlichen Zweck des Ganzen zeitweise aus den Augen zu verlieren. Offenbar hat N. versucht, die Einseitigkeiten der sonstigen kirchen- und dogmengeschichtlichen Reproduktionen dieses Lebensbildes zu ergänzen. In der Kirchengeschichte wird Tertullians Leben in der Regel so knapp behandelt, weil wir über dasselbe fast lediglich aus seinen eigenen Schriften wissen; die Dogmengeschichte, soweit sie die letzteren eingehend reproduziert, findet über deren dogmatischer Reichhaltigkeit keinen Raum, von der persönlichen Eigenart des Autors einen genügenden Eindruck, geschweige eine geschichtliche Begründung zu geben. Auch Neanders Antignosticus

Digitized by Google

(2. Aufl. 1849) beschränkt sich auf eine Analyse der Schriften und A. Haucks Monographie (Erl. 1877) entbehrt bei aller dogmengeschichtlichen Ausführlichkeit und trotz der Tendenz, das Leben Tertullians zum Einteilungsprinzip für die Analyse der Schriften zu wählen, zu sehr der Rücksichtnahme auf zeitgeschichtliche Bezüge, als dass wir angesichts der kraftvollen und eigenartigen Persönlichkeit dieses Kirchenlehrers alle Fragen gelöst sähen, welche das Rätselhafte seines Wesens uns aufgiebt. Was in dieser Beziehung noch zu wünschen übrig blieb, das hat N. erfüllt; mit feinem Spürsinn ist vieles herbeigezogen, selbst aus der geographischen und archäologischen Litteratur, woraus irgend ein undeutlicher Zug dieses Lebensbildes an Licht und Farbe gewinnen konnte. Beiläufig sei erwähnt, dass Verf. nicht versäumt hat, durch eine Reise nach Tunis seine Ortskunde zu vervollständigen. Dabei ist die sinnreich eingewobene Darlegung des Inhalts der Schriften um nichts verkürzt; für die manchmal lapidare Form der Reproduktion, in welcher der punische Stil des Originals sich reflektiert, entschädigt N.s ebenso fliessende wie plastische Schreibweise, als deren schriftstellerische Vorbilder wir einerseits Hausrath, andererseits Mommsen herauszuerkennen vermeinen. — Wohl aber darf man zweifeln, ob es in Bezug auf die Anordnung nicht besser gewesen wäre, wenn dem doppelten Zwecke, der Darstellung des Lebens auf Grund der Zeitgeschichte — und der Wiedergabe des Inhaltes der Schriften, durch eine reinlich abgrenzende Zweiteilung des Buches genügt worden wäre. In der Analyse der Litteratur hat doch Neanders obengenanntes Werk den rechten Ton angegeben; noch mehr wäre vielleicht dem Leser — auch dem Spezialforscher — gedient, wenn an den entscheidenden Stellen einfach die Uebersetzung mit kommentierenden Noten gegeben würde: ein Autor wie Tertullian kann durch keine noch so treffende Reproduktion erschöpfend gekennzeichnet werden. Die Besorgnis, den Anforderungen, welche bei solcher Bestimmung der Aufgabe die noch unabgeschlossene Arbeit der Textkritik stellen würde, nicht vollständig gewachsen zu sein, — welche N. selbst eingesteht, — hätte daran nicht hindern dürfen. Bei einer derartigen Anordnung wäre vermieden worden, dass ein Lebensbild, welches ohnehin viele Fragen offen lässt, noch durch Ausspannung über den grossen Raum litteraturgeschichtlicher Analysen unnötig verflüchtigt wird. Hingegen wären die chronologischen und kritischen Erörterungen über Zeit und Umstände der Abfassung, über verloren gegangene Schriften u. dgl. mehr zu ihrem Rechte gekommen. Gerade weil N.s Schrift in dem biographischen Element einen so erheblichen Fortschritt aufweist, fällt das erwähnte Desiderium hier mehr ins Gewicht als z. B. in Haucks Darstellung, welche trotz ihres Doppeltitels („Leben und Schriften") thatsächlich überwiegend dogmengeschichtlichen Charakters ist. Dass N. dem Spezialforscher manche Frage unbeantwortet lässt, darüber

Digitized by Google

wollen wir mit ihm nicht rechten: das Buch wendet sich an weitere Leserkreise, obwohl die Citationsweise in den Fussnoten und auch die andeutende, zuweilen änigmatische Art des Textes das Gegenteil vermuten lässt. Die vielseitige Belehrung und Anregung, welche der Lektüre jedes einzelnen Kapitels entnommen werden kann, entschädigt reichlich für jenen Mangel an Uebersicht, wie sie bei anderer Anordnung ermöglicht wäre, — nicht minder für den Mangel an Aufklärung über einzelne Probleme, die ja anderweitig hinlänglich erörtert worden sind, deren Erörterung aber freilich — dies muss doch gesagt werden — überhaupt keinen Zweck hätte, wenn das Ergebnis derselben in solchen Schriften wie der vorliegenden nicht zur Geltung zu kommen brauchte. Bezüglich des streitigen Todesjahres z. B. vermissen wir jede Aufklärung auch nur über den Stand der Frage. Ueberaus schwer hält es, sich über des Verf.s Ansichten von der Abfassung einzelner Schriften zu orientieren. Die grosse vormontanistische „Schutzschrift", deren Abfassungszeit früher viel umstritten war (s. Kaye, Diss. b. Oehler, Tert. III, 747 f.) setzt N. mit Bonwetsch, Harnack, Hauck ins Jahr 197, und zwar, wie Hauck, nach der Abfassung der 2 Bb. ad nationes (Aug. 197), nachdem schon Harnack (in d. Zeitschr. f. Kirchengesch. 1878, 572) Bonwetschs Datierung vor Abfassung der letzteren (ähnlich Rönsch, das N. T. Tertullians, 1871, im Anschluss an Neander) für ungenügend begründet, wenn auch für richtig, erklärt hatte. Dass die grossen antikatholischen Streitschriften, insbesondere de monog., de ieiun. de pudicitia, nicht (mit Bonw.) vor 207, sondern (mit Hauck) nach 207 verfasst seien, begnügt sich N. als seine Meinung bloss anzudeuten Er setzt sie nach der letzten antimarcionitischen Schrift in Tertullians letzte Lebenszeit, unterlässt aber eine genauere Bestimmung der Chronologie, von welcher übrigens auch Harnack urteilt, dass sie so lange dunkel bleiben wird, als wir über Umfang, Komposition und Abfassungszeit der ersten Ausgabe der antimarcionitischen Schrift nichts wissen. Ueber die früheren Ausgaben dieser Schrift verzichtet N. ausdrücklich (S. 251), nähere Erörterungen zu geben.

Berlin. Geo. Runze.

CXXXI.

Müller, David, Geschichte des deutschen Volkes. Dreizehnte verbesserte Auflage von Prof. Dr. Junge. Berlin 1890. Verlag von Franz Vahlen. Preis geb. 6 M.

Als ein Werk, welches, getragen von dem Gedanken der geschichtlichen Mission Brandenburg-Preussens, in prägnanter und doch warmblütiger Darstellung neben der politischen Geschichte des deutschen Volkes auch diejenige seiner materiellen und geistigen Kultur ausführlich behandelt, ist der „David Müller" —

Digitized by Google

man könnte beinahe sagen in Hütte und Palast — seit fast drei Dezennien rühmlichst bekannt.

Die vorliegende dreizehnte Auflage seit dem Erscheinen des Buches im Jahre 1864 bestätigt dies in auffallender Weise, die fünfte Auflage seit dem Tode des Autors, besorgt von Prof. Dr. Junge, dem Leiter einer höheren Lehranstalt Magdeburgs, spricht nicht minder dafür, dass es dem letzteren gelungen ist, das schöne Buch auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten. In Haupt- und Nebensachen, bisweilen in weiterer Ausführung, oft nur anmerkungsweise, mitunter nur durch ein Wort oder eine den Quellen entnommene Wendung macht sich die pietätvoll verbessernde Hand des Herausgebers bemerkbar. So ist, um aus der Fülle der Beispiele nur das eine und andere herauszugreifen, die Entstehung des Lehnswesens erheblich anders dargestellt als in den älteren Auflagen, so sind neuere Meinungen über die Entstehung der Edda und damit im Grunde des germanischen Götterglaubens überhaupt, wenn auch nicht adoptiert, so doch nicht vorenthalten, so ist die Kyffhäusersage ins rechte Licht gesetzt, Speyer als Todesort Rudolfs I. richtig angegeben, der verhängnisvollen Abweichung in dem Münchener und Wiener Exemplar vom Testament Ferdinands I. anmerkungsweise Rechnung getragen, der Umstand, der die Niederlage bei Kunersdorf herbeiführte, sehr kurz, aber doch dem Wissenden erkenntlich, angedeutet.

Diese Rektifikationen mögen sich teilweise schon in den letzten Auflagen vorfinden, ganz neu aber ist an der vorliegenden Auflage erstens, dass das Werk bis auf die jüngste Gegenwart, d. h. bis auf die Entlassung Fürst Bismarcks fortgeführt ist und dass — ein zweifelloser Vorzug — 6 Karten aus der geographischen Anstalt von Debes und Wagner, das Römische Kaiserreich zur Zeit der Völkerwanderung, die Monarchie Karls des Grossen, Deutschland ums Jahr 1000, im Jahre 1648, zur Zeit Napoleons I., und die Entwickelung des preussischen Staates darstellend, beigegeben sind.

Diese beiden Nova gelten auch von D. Müllers Leitfaden der Geschichte des deutschen Volkes, welcher in siebenter verbesserter Auflage in dem gleichen Verlage erschienen ist. Möge das Buch, das uns schon so ans Herz gewachsen ist, in immer neuen — und ich darf wohl hinzufügen — verbesserten Auflagen erscheinen. In einer späteren Ausgabe finden wir vielleicht beispielshalber die Thätigkeit des Bonifatius, der immer noch als Heidenapostel charakterisiert ist und doch nicht mehr als der Katholisator der bereits von Irenmönchen getauften Germanen war, in gebührender Weise gewürdigt, vielleicht ist in einer solchen der gleichzeitigen Vorgänge in Byzanz, welche für Karls I. Kaiserkrönung so massgebend waren, gedacht, vielleicht auch die Ansicht aufgegeben, als ob die Verweigerung der Heeresfolge seitens Heinrichs des Löwen 1176 die Hauptursache seiner Aechtung gewesen sei, vielleicht auch die

Digitized by Google

hussitische Bewegung in ihrer Vielseitigkeit wenigstens angedeutet, vielleicht auch die Französisierung unseres Volkes schon auf die Einwirkung des Calvinismus im 16. Jahrhundert zurückgeführt, am Ende auch .... Nun am Ende wünschen wir dem trefflichen Werke nochmals eine Zahl von Auflagen ohne Ende.

Magdeburg. Dr. Jakob Engel.

CXXXII.

Dittmar, G., Geschichte des deutschen Volkes. In drei Bänden. Heidelberg 1891, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. Lief. 1—6 à 1 M. (Bd. 1. Mit dem Bildnis Friedrich Barbarossas, XV, 566 S. 8°. Bd. 2. Mit dem Bildnis Dr. Martin Luthers. XII, 1—112 S. 8°.)

Bei der grossen Bedeutung, die heutzutage mit Recht einer genauen Bekanntschaft mit der Entwickelung unseres Volkes beigelegt wird, ist es erklärlich, wenn immer neue Versuche hervortreten, die deutsche Geschichte in eine Fassung zu bringen, welche zur Belehrung geeignet ist und dazu beitragen kann, auf Grund gesicherter Kenntnis der Vergangenheit Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe in weiten Kreisen zu erwecken und zu festigen. Das ist auch das Ziel, welches sich vorliegende Geschichte des deutschen Volkes gestellt hat. Dies Werk ist auf 15 Lieferungen berechnet, von denen bis jetzt 6 vorliegen. Bald nach dem Erscheinen der 5. Lieferung ist der Verf., Gymnasialdirektor Dittmar in Cottbus, am 15. Januar d. J. plötzlich in voller Manneskraft aus diesem Leben abberufen worden, doch ist das Forterscheinen seines Buches gesichert, da er das Manuskript nahezu vollendet hinterlassen hat. Der 1. Band umfasst die Zeit bis zum Ausgange der Hohenstaufen, der 2., mit der 6. Lieferung begonnene, wird die Geschichte bis zum westfälischen Frieden weiterführen.

Soweit der bis jetzt erschienene Teil des Werkes ein Urteil über dasselbe gestattet, wird es einen ehrenvollen Platz unter den zahlreichen Schriften ähnlicher Art einnehmen und behaupten, da es der Verf. verstanden hat, in sorgfältiger Berücksichtigung der Einzelforschungen eine schlichte, aber klare Darstellung aller für die geschichtliche Entwickelung unseres Volkes wichtigen Punkte zu geben, wobei er im Gegensatze zu den meisten sonstigen Darstellungen die deutsche Geschichte nicht aus dem allgemeinen Zusammenhange der weltgeschichtlichen Ereignisse heraushebt, sondern gerade die Wechselbeziehungen mit den übrigen Völkern klar und lichtvoll zur Anschauung bringt. So ist Verf. namentlich im 1. Bande den Einflüssen der arabischen Kultur auf das Abendland und damit auf Deutschland sorgsam nachgegangen, hat überhaupt die Kulturentwickelung unseres Volkes mit Geschick dargestellt.

Auf Einzelheiten einzugehen, würde hier nicht angemessen sein; ich möchte nur noch bemerken, dass das Buch besonders

Digitized by Google

in gebildeten Kreisen seine Leser finden wird, dass aber auch alle, die beim Studium der vaterländischen Geschichte eine zusammenfassende Darstellung wünschen, hier finden werden, was sie suchen.

Treptow a. d. Rega. Schmidt.

CXXXIII.

du Moulin-Eckart, Graf Richard, Dr. phil., Leudegar, Bischof von Autun.

Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte des 7. Jahrhunderts. Breslau, Verlag von Wilhelm Koebner, 1890. 8°. 108 S. 2,80 M.

Der Verf. ist ein Schüler von Felix Dahn und beruft sich in seiner Arbeit auf die Schrift seines Meisters: Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, in welcher dieser schon ausführlich über den hl. Leudegar gehandelf habe.

Die Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, ist eine scheussliche und im ganzen — so weit die Forschung jetzt gediehen ist — recht sehr unerquickliche. Mord, Totschlag, Schändung, sinnliche Ausgelassenheit allüberall, Intriguen, Verschwörungen, alles wirbelt durcheinander, und dieser ganze Höllenbreughel wird von Zeit zu Zeit durch eine scheinheilige, kirchliche Phrase vergoldet. Aber was hilft es! Aus diesen unerquicklichen Details wird vielleicht einmal eine Kulturgeschichte herausblühen, die uns ahnen lassen wird, wie sich in diesem Chaos das spätere Franzosentum entwickelt hat.

Der Verf. behandelt in seiner fleissigen Arbeit einen jener politischen Geistlichen, an denen Frankreich zu allen Zeiten reich gewesen ist. Um sein Leben klar darzulegen, untersucht er im ersten Teile der Arbeit die beiden Hauptquellen. Die Besprechung ist eingehend, sorgfältig und klar, und können wir dem S. 40 und 41 gezogenen Resultate wohl zustimmen. Von den beiden Schriften ist die des Ursinus die ältere, aber auch der Anonymus, der jünger als Ursinus ist, ist wie ersterer noch ein Zeitgenosse des hl. Leudegar. Beide Schriften sind im vorletzten Jahrzehnt des siebenten Jahrhunderts verfasst. Der Anonymus hat den Ursinus benutzt, bringt dann aber auch sehr schätzenswerte selbständige Nachrichten, doch sind beide Viten mit grosser Vorsicht und mit Misstrauen zu gebrauchen.

Im zweiten Teile wird das Leben dargelegt. Wahrscheinlich entstammt Leudegar aus Poitiers, wo sein Oheim Dedo Bischof war. Er wurde später Page am Hofe Chlotachars II., dann Geistlicher und endlich Bischof von Autun. Seit 670 wird er in die politischen Wirren jener Zeit verwickelt, 674 gestürzt und ins Exil nach Luxeuil geschickt. Sein Schicksal ist in dieser Zeit vielfach mit dem des Ebroin verflochten. Endlich ist Leudegar 678 getötet worden und zwar auf Veranlassung des Majordomus Ebroin. Nun hat die Legende ihren Schleier um die letzten Schicksale des Bischofs gewoben und infolgedessen ist er dann heilig gesprochen worden.

Digitized by Google

Man kann nicht behaupten, dass Leudegars politisches Treiben trotz der eingehenden Untersuchung hat klargelegt werden können; auch seine Persönlichkeit bleibt ein blutloser Schemen, ein Name, der ebenso wenig Interesse bietet, wie so viele andere aus dieser Zeit*).

Berlin. Foss.

CXXXIV.

Monumenta Germaniae selecta ab anno 768 usque ad annum 1250. Edidit Dr. M. Doeberl. 4. Bändchen: Zeit Lothars III., Konrads III. und Friedrichs I. München 1890, J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 8°. VIII u. 307 Seiten. 5,50 M.

Das zuerst erschienene dritte Bändchen dieser Quellensammlung ist in Jahrg. XVII dieser Zeitschrift (S. 326 f.) besprochen und dabei der von dem Verf. befolgte Plan angegeben worden. Dieser Plan ist inzwischen in zwiefacher Weise erweitert worden, indem der Verf. einerseits eine grössere Zahl von Urkunden und anderweitigen Dokumenten aufgenommen, andererseits den erläuternden Anmerkungen eine weit grössere Ausdehnung gegeben, nicht nur die einschlägige Litteratur und die an die einzelnen Dokumente sich anknüpfenden Streitfragen verzeichnet, sondern diese letzteren ausführlicher dargelegt, teilweise auch seine eigene Meinung ausgesprochen und begründet hat. Er hat sich daher entschlossen, die Stauferzeit nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, in einem, sondern in zwei Teilen zu behandeln, von denen der vorliegende, auf den bei seinem Umfange kaum noch die Bezeichnung „Bändchen" passt, die Zeit Lothars, Konrads III. und Friedrichs I. umfasst. Auch hier kann man zugestehen, dass er mit Geschick die wichtigsten und interessantesten Dokumente ausgewählt und dass er durch die denselben beigefügten Erläuterungen dankenswerte Fingerzeige für das weitere Studium gegeben hat.

Der Zeit Lothars gehören die neun ersten Nummern an: I. das Wahlausschreiben der bei der Beisetzung Heinrichs V. anwesenden Fürsten (Juni—August 1125); II. die Narratio de electione Lotharii; III. Dokumente zur zwiespältigen Papstwahl von 1130 (die Schreiben der Wähler Innocenz' II. und Anaklets II. an Lothar); IV. die Bulle Anaklets II. vom 27. September 1130, durch welche Roger von Sizilien die Königswürde verliehen wird; V. das Achtdekret Lothars gegen Anaklet von 1133; VI. drei auf die Kaiserkrönung Lothars bezügliche Dokumente (sein Krönungseid und die Privilegien Innocenz' II. für denselben in betreff der Investitur und der Mathildischen Güter); VII. das

*) In dem „Neuen Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde" (XVI, 3. Heft) S. 563—569 findet sich eine Abhandlung von B. Krusch: „Die älteste Vita Leudegarii", worin derselbe nicht ganz dem Urteile du Moulins beistimmt und in seiner Untersuchung neue Gesichtspunkte eröffnet.

Digitized by Google

Schreiben Abt Bernhards von Clairvaux an den Kaiser von 1134, in welchem er diesen zum Kampfe gegen Roger aufruft; VIII. der Brief Lothars an Innocenz II. vom Oktober 1135 über die Aussöhnung mit den Staufern und den Halberstädter Bischofsstreit; endlich IX. das Lehnsgesetz Lothars vom 6. November 1136.

Aus der Zeit Konrads III. stammen die nächsten 16 Nummern: X. das Schreiben der auf dem Bamberger Reichstage Mai 1138 versammelten Fürsten an Erzbischof Konrad von Salzburg, in welchem die dort bestätigte Wahl Konrads gerechtfertigt wird; XI. ein Brief Bernhards von Clairvaux an den König von 1140; XII. und XIII. zwei Schreiben Konrads an die griechischen Kaiser Johannes und Manuel von 1142 und 1145, betreffend das Bündnis mit denselben gegen Roger von Sizilien; XIV. das erste Schreiben Abt Bernhards an den neuen Papst Eugen III. (Februar 1145); XV. die Schreiben desselben an die Römer und an König Konrad zu gunsten dieses durch einen Aufstand aus Rom vertriebenen Papstes aus demselben Jahre; XVI. der Aufruf Papst Eugens zum Kreuzzuge vom 1. Dezember 1145; XVII. das Kreuzzugsmanifest Abt Bernhards von 1146; XVIII. das Schreiben Konrads an Papst Eugen über die Wahl seines Sohnes Heinrich und seinen Entschluss zum Kreuzzuge; XIX. der Aufruf Abt Bernhards zum Kreuzzuge gegen die Wenden 1147; XX. zwei Briefe Abt Wibalds von Stablo an Bischof Hermann von Constanz aus dem März 1150, betreffend die verschiedenen politischen Strömungen am Hofe des Königs; XXI. der Brief Konrads an die griechische Kaiserin Irene aus dem April 1150, in welchem auf das mit Manuel 1148 abgeschlossene Bündnis hingedeutet wird; XXII. ein Schreiben Abt Bernhards an Papst Eugen vom Mai 1150, betreffend die neuen Kreuzzugsvorbereitungen; XXIII. zwei Schreiben König Konrads und Wibalds von Stablo aus dem Jahre 1151, betreffend die damaligen Vorbereitungen zum Römerzuge; endlich XXIV. zwei Dokumente, welche die Stellung Konrads zur Investiturfrage beleuchten.

Der ganze übrige Teil des Bandes (31 Nummern) ist der Regierung Friedrichs I. gewidmet. In No. XXV sind mehrere auf die Wahl Friedrichs bezügliche Dokumente vereinigt; in No. XXVI ebenfalls mehrere die Magdeburger Doppelwahl 1152 betreffende Urkunden; No. XXVII enthält den Konstanzer Vertrag zwischen dem Könige und dem Papst Eugen vom 23. März 1153, sowohl den ursprünglichen Entwurf als auch die nachherige königliche Ausfertigung; XXVIII. das erste Schreiben Friedrichs an Kaiser Manuel vom September 1153; XXIX. das Privileg Friedrichs für Heinrich den Löwen vom Juni 1154, durch welches diesem die Investitur der drei Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg übertragen wird; XXX. das Lehnsgesetz Friedrichs vom 5. Dezember 1154; XXXI. das echte Privileg für das Herzogtum Oesterreich vom 17. September 1156 und daneben gestellt das unechte privilegium maius;

Digitized by Google

XXXII. das Landfriedensgesetz vom September 1156; XXXIII. den Brief Friedrichs an Otto von Freising (1157) über seinen ersten Römerzug; XXXIV. das Konkordat zwischen Papst Hadrian und König Wilhelm von Sizilien vom Juni 1156, welches den ersten Anlass zum Bruch zwischen dem Kaiser und dem Papst gegeben hat; XXXV. mehrere Dokumente über den Zwischenfall von Besançon 1157, welcher dieses Zerwürfnis zum Ausbruch gebracht hat; XXXVI. den Bericht Rainalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach über die Reise, welche dieselben 1158 nach Italien unternahmen, um den Krieg gegen Mailand vorzubereiten (mit ausgedehnten Erläuterungen); XXXVII. die Ronkalischen Beschlüsse vom November 1158 (die constitutio de regalibus, das Landfriedens- und das Lehnsgesetz); XXXVIII. ein Schreiben Bischof Eberhards von Bamberg an den Erzbischof Eberhard von Salzburg vom Juli 1159 über die letzten Streitigkeiten des Kaisers mit Papst Hadrian IV.; XXXIX. eine ganze Reihe von Dokumenten, betreffend das Schisma von 1159; XL. die Akten der Synode von Pavia vom Februar 1160 (die drei letzten Nummern wieder mit reichhaltigen Erläuterungen ausgestattet); No. XLI enthält den Gesandtschaftsbericht des zu Eberhard von Salzburg und dem neuen Patriarchen von Aquileja Udalrich geschickten kaiserlichen Notars und Kaplans Burchard von Ende Dezember 1161 mit einer merkwürdigen Schilderung der damaligen politischen Verhältnisse Europas; No. XLII die Akten des Pfingsten 1165 zu Würzburg gehaltenen Reichstages, auf welchem Friedrich die Anerkennung des neuen Gegenpapstes Paschalis III. durchsetzte; XLIII. das für die Geschichte des Regalien- und Spolienrechtes interessante Privileg Friedrichs für Erzbischof Rainald von Köln vom 31. Mai 1166; XLIV. das Privileg des Kaisers für Bischof Herold von Würzburg vom 10. Juli 1168, durch welches diesem die Herzogswürde in seinem Sprengel verliehen wird; in XLV—XLVII. sind die auf den nicht zur Ausführung gekommenen Frieden von Montebello (April 1175), auf den Präliminarfrieden von Anagni (November 1176) und den Frieden von Venedig (Juli — August 1177) bezüglichen Dokumente zusammengestellt; XLVIII. enthält das Schreiben Friedrichs an Kaiser Manuel (1177); IL. das Papstwahldekret des Laterankonzils von 1179; L. die Gelnhäuser Urkunde Friedrichs vom 13. April 1180, in welcher über das Strafverfahren gegen Heinrich den Löwen berichtet und die Teilung des Herzogtums Sachsen bestätigt wird (mit ausgedehnten, diese beiden Punkte behandelnden Erläuterungen); LI. den Frieden von Konstanz von 1183 und zwar nebeneinander die ursprüngliche kaiserliche Vorlage, den Friedensentwurf und die Friedensurkunde; LII. die Akten des Ende November 1186 abgehaltenen Reichstages zu Gelnhausen, auf welchem der neue Streit Kaiser Friedrichs mit Papst Urban III. zur Sprache kam; LIII. den Provinzialfrieden für Rheinfranken vom 18. Februar 1179; LIV. die Constitutio

Digitized by Google

contra incendiarios vom 30. Dezember 1188; endlich LV. die Constitutio de expeditione Romana mit Anführung der verschiedenen von Fischer, Waitz und Scheffer-Boichorst über den Ort der Entstehung derselben geäusserten Ansichten.

Berlin. F. Hirsch.

CXXXV.

Ottokars österreichische Reimchronik. Nach den Abschriften Franz Lichtensteins herausgegeben von Joseph Seemüller. Erster Halbband. Hannover, Hahn, 1890. 4°. 720 S. (A. u. T. Monumenta Germaniae historica. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. V. Bd., 1. Teil, 1. Halbband.) 24 M.

Unter den Quellen für die Geschichte Deutschlands und Oesterreichs in der zweiten Hälfte des 13. und im Beginne des 14. Jahrhunderts ist in der Reihe aller lateinischen und deutschen Chroniken weitaus die wichtigste die österreichische oder, wie sie auch genannt wird, steirische Reimchronik Ottokars. Dieses umfangreiche, beinahe 83 000 Verse zählende Werk bringt eine Fülle von Einzelheiten, die man irgendwo anders vergeblich suchen würde, berichtet insbesondere über die heimischen Verhältnisse gut und umständlich, wenn es auch stets mit anderen gleichzeitigen Geschichtschreibern und namentlich mit den Urkunden kritisch verglichen werden muss, enthält aber auch besonders über ausserdeutsche Ereignisse die unglaublichsten Fabeleien. Lange wurde es kritiklos als Hauptquelle für die Geschichte jener Zeit benützt, hat demnach die Geschichtswerke unbedingt beherrscht und wurde in seiner Glaubwürdigkeit in keinem Punkte bezweifelt. Erst Palacky machte in seiner Geschichte Böhmens den nicht unbegründeten Versuch, Ottokars historische Autorität zu erschüttern; Jacobi und, mit dem vollen Rüstzeuge historischer Kritik ausgestattet, Ottokar Lorenz schritten erfolgreich auf dieser Bahn weiter. — Dieser Umstand und die Bedeutung der Reimchronik als historische Quelle liessen daher schon lange eine kritische, auf den Grundsätzen der heutigen Wissenschaft ruhende Ausgabe als dringenden Wunsch erscheinen. Denn bisher lag nur die Ausgabe von Pez in den Scriptores rerum austriacarum (III. Bd. Regensburg 1745) vor. Als vor sieben Jahrzehnten die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ins Leben trat und an die Schaffung der Monumenta Germaniae historica schritt, wurde alsobald eine neue kritische Ausgabe der Reimchronik Ottokars ins Auge gefasst und Primisser als ihr Herausgeber bezeichnet, nach dessen Tode (1827) dachte man hiefür an Schottky, der aber nicht einmal damit begonnen zu haben scheint; dann übernahm Karajan die schwierige Aufgabe, der, längere Zeit daran arbeitend, schliesslich die von ihm gesammelten Materialien der Redaktion der Monumenta übergab und von der Arbeit abstand; Zingerle sollte sie fortsetzen, lehnte jedoch ab und nun

Digitized by Google

wurde Lichtenstein dafür ausersehen; als ihn ein früher Tod dahinraffte, gingen die, wie es scheint, schon bedeutend vorgeschrittenen Vorarbeiten an Joseph Seemüller über. Lange also hatte ein eigentümliches Verhängnis über der schon vor 70 Jahren geplanten Ausgabe der Reimchronik Ottokars gewaltet. Nun aber liegt endlich, und zwar in trefflicher Weise bearbeitet, der erste Halbband vor und dürfen wir auf das Erscheinen der Schlusshälfte in Kürze hoffen. Jener enthält die Verse 1 bis 53 866, diese wird ausser dem Texte von Vers 53 867 an die Einleitung bringen, welche sich insbesondere über das Verhältnis und die Beschaffenheit der Handschriften, welche der Ausgabe zu Grunde liegen, aussprechen wird. Ausser dem riesigen Umfange der Reimchronik sind es die Handschriften, die vorwaltend jung und unzuverlässig sind, meist der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören, welche die Ausgabe so schwierig machten und so sehr verzögerten. Ausführliches über die vorliegende meisterhafte Leistung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica und speziell Seemüllers durch die Ausgabe von Ottokars Reimchronik werden wir bringen, sobald der zweite Halbband vorliegt.

Um an einem kleinen Beispiel zu zeigen, wie ganz anders jetzt die Reimchronik vorliegt, als wir sie bisher nach der Ausgabe von Pez zu benützen genötigt waren, wollen wir nur die ersten dreizehn Verse nach Pez und Seemüller nebeneinanderstellen:

Pez.	Seemüller.
Alber selten gebert,	Swer selten gewert,
Des man yn gert,	des man an in gert,
Der verlewst umb die Schuld	der verliust umb die schulde
Dikch guter Lewt Huld.	dicke guoter liute hulde:
Also voricht ich mir geschehen,	alsô vorht ich mir geschehen.
Wie selten das wirt ersehen,	swie selten daz wirt ersehen,
Das mir so geling	daz mir sô gelinge,
Das mich Hofleicher Ding	daz mich hoflicher dinge
Pegruesse yeman,	begrüeze ieman,
Wann ich ir laider nicht enchan.	wand ich ir leider nicht enkan,
Yedoch was ich vermag,	iedoch swaz ich vermac,
Damit ich gern bejag	dâmit ich gern bejag
Der Lewt Gruezz und ir Gunst.	der liut gruoz und ir gunst.

Aus diesen wenigen Zeilen schon erhellt, wie ganz anders jetzt der Text gereinigt und trefflich bearbeitet zur Benützung hergestellt ist, als er in der für ihre Zeit noch immer höchst anerkennenswerten Leistung des Melker Chorherrn sich darbietet, abgesehen davon, dass Seemüller für den vorliegenden Halbband sieben Handschriften, darunter allerdings einige nur Bruchstücke, verwenden konnte, während Pez seinem Texte nur die Admonter Handschrift zu Grunde legte und die zwei Wiener Codices nur nebenbei heranzog.

Graz. Franz Ilwof.

Digitized by Google

CXXXVI.

Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. II. Teil. Urkundenbuch der Stadt Worms. Herausgegeben durch H. Boos. II. Bd. 1301—1400. Berlin, Weidmann, 1890. XIV u. 948 S. 30 M.

Mit einer für den Umfang des gebotenen Materials anerkennenswerten Schnelligkeit ist dem 1886 erschienenen ersten Teil der zweite gefolgt, sehnlichst erwartet von allen, welche für das hinsichtlich der städtischen Entwickelung wichtigste 14. Jahrhundert bei Worms auf die Abdrücke Schannats angewiesen waren. In der bekannten mustergiltig vornehmen Ausstattung und den besten Vorbildern sich anschliessenden Behandlung der Texte bringt die Veröffentlichung 1223 Nummern, davon 670 noch nicht oder mangelhaft gedruckte. Die zeitliche Abgrenzung erscheint als eine gar zu äusserliche. Die Städtebündnisse, in denen Worms im Vordergrund steht, sind nur ein Moment der äusseren städtischen Geschichte des Jahrhunderts, eine schärfere Begrenzung hätte die innere Geschichte der Stadt geboten. Für sie war allerdings das Jahr 1300 ein Abschnitt, in welchem das Amt der 16 Deputierten der Spezialgemeinden zu einer Vertretung der gemeinen Bürgerschaft mit politischen Rechten erweitert wurde. Dies ist der Ausgangspunkt einer unter bischöflicher Aegide verlaufenden Entwickelung, deren Schluss im Jahre 1392 die Gleichberechtigung der Sechzehn mit dem Rat der Geschlechter bildet. Da durch diese schrittweise Fortbildung einer bestehenden Gemeindevertretung der Stadt die Zunftunruhen erspart wurden, ist das Jahr 1392 bedeutungsvoll genug. Unter den staatsrechtlichen Urkunden sind vom grössten Werte die auf die zahlreichen Landfriedensbündnisse und die auf die Rachtungen mit dem Bischof bezüglichen. So lässt sich der durch die sog. Pfalzgrafenrachtung 1386 beigelegte Zwist der Stadt mit der Pfaffheit jetzt an der Hand einer ganzen Reihe zum *Teil* ungedruckter Aktenstücke verfolgen, unter welchen letzteren die Instruktion für die Ratsboten an K. Wenzel von besonderem Interesse ist. Lehrreiches Material findet sich auch für die Geschichte der in der Ueberlieferung für die älteste in Deutschland gehaltenen Judengemeinde. 1348 von Karl IV. der Stadt abgetreten, musste sie dieser 1377 ein Zwangsdarlehen von nicht weniger als 20000 Goldgulden geben; von der hebräischen Urkunde des Wormser Stadtarchivs ist ein Faksimile beigegeben. Weniger als die gekürzte Wiedergabe der privatrechtlichen Urkunden wird deren Auswahl zu billigen sein. Wenn nur die in Worms beruhenden ausnahmslos abgedruckt sind, so besteht bei diesen doch kein Kriterium ihrer Wichtigkeit, und da auch für die in den Staatsarchiven zu Darmstadt und Luzern getroffene Auswahl kein Prinzip angegeben wird, bleibt die Empfindung der Unvollständigkeit des Gebotenen. Ausgestellt sind die Urkunden überwiegend vor dem bischöflichen Hofgericht, teilweise auch den Offizialen der Domprobstei und der von S. Paul. Das gilt

Digitized by Google

auch für die Veräusserung von Immobilien, während hier an Stelle des Rats mehr und mehr das Schultheissengericht konkurrierend eintritt. Anerkennenswert ist die Berücksichtigung der zahlreichen an dem ersten Bande gemachten Ausstellungen in einer umfangreichen Sammlung verbesserter Lesarten und Nachträge. Siegeltafeln werden leider noch immer vermisst. Das Register ist zu grosser Ausdehnung gediehen durch die sorgfältige Berücksichtigung des sprachlichen und des statistischen Gesichtspunktes. Unter den Zusammenziehungen ist die von T und D zu weitgehend, was sich besonders bei lateinischen Formen unangenehm bemerkbar macht.

Coblenz a. Rh. Dr. Georg Liebe.

CXXXVII.

Philippi, Dr. Fr., Kgl. Staatsarchivar, **Die ältesten Osnabrückischen Gildeurkunden** (bis 1500) mit einem Anhange über das Ratssilber zu Osnabrück. Festschrift der Stadt Osnabrück zur 19. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins 1890. Mit 2 phototypischen Tafeln von A. Frisch und einer Umdrucktafel. Osnabrück, Rackhorst, 1890. VIII u. 92 S. 2,50 M.

Die Bedeutung dieser teils gar nicht, teils zerstreut gedruckten Urkunden für heute vielfach erörterte Fragen der Rechtsgeschichte tritt in der Einleitung mit Klarheit zu Tage. In singulärem Parallelismus zu Münster bildeten zu O. die elf wichtigsten Handwerksämter gemeinsam die Gilde, deren Vorstand, die Vereinigung der von jedem Amt gewählten zwei Gildemeister, nicht nur die Gewerbepolizei in der Hand hatte, sondern auch die Steuererhebung und die Führung des Aufgebots, die wir anderswo als Funktionen der lokalen Spezialgemeinden finden. Die Entstehung der Gilde erklärt Verf. im Gegensatz zu Stüve, der einen Zusammenschluss der Einzelämter annahm, als das Frühere, dem erst die Aussonderung der Handwerke folgte. Denn nur solche Aemter gehören zur Gilde, welche auch den Vertrieb ihrer Erzeugnisse besorgen, — daher wohl die Wandschneider, nicht aber Leinen- und Wollenweber —, und mit dem Verkauf beschäftigen sich die ältesten Statuten. Bedeutet doch Innung (s. Wortverzeichnis) die gratia emendi et vendendi nach dem Privileg von 1245. So liefert die Veröffentlichung einen wertvollen Beitrag für jenen Zusammenschluss der Kaufmannschaft gegenüber dem Grundbesitz, welchem neuerdings ein entscheidendes Gewicht für die Frage der städtischen Entwickelung beigelegt worden ist (s. Sohm, Koehne). Dagegen muss es zweifelhaft erscheinen, ob es dem Verf. gelingen wird, die Einwirkung des Rates auf diese Handelsgenossenschaft durch seine Herleitung von den Bauerrichtern zu erweisen, statt in ihm mit Sohm eine aus den neuen Verhältnissen erwachsene Behörde zu erkennen. Politisch besass die Gilde entscheidenden Einfluss, da ihre Vor-

Digitized by Google

steher schon früh zu Rate gingen und zwar in überwiegender Zahl (22 gegen 16). Wenn Verf. dieser weisen Berücksichtigung berechtigter Interessen das Ausbleiben gegen den Rat gerichteter Unruhen in O. zuschreibt, so liegt die Erinnerung an Worms nahe, wo die schrittweise Kompetenzerweiterung der nach und nach faktisch, zuletzt auch rechtlich, von den Zünften gestellten Vertreter der Spezialgemeinden die gleichen segensreichen Folgen hatte.

Der Anhang bietet als Beitrag zur Geschichte der städtischen Kunstindustrie den Abdruck älterer Inventare des Ratssilbers und eine sorgfältige, durch die Tafeln in dankenswerter Weise erläuterte Beschreibung des jetzigen Bestandes. Es ist eine Anzahl Pokale, unter denen besonders der grösste und älteste (vom Ende des 14. Jahrhunderts) von hervorragender Schönheit ist.

Von dem Werte des Wortverzeichnisses zeugt die oben demselben entnommene Erklärung.

Coblenz a. Rh. Dr. Georg Liebe.

CXXXVIII.

Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns von der Peene bis zur Rega. Im Auftrage der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin in Wort und Bild geschildert von Hans Lutsch, königl. Reg.-Baumeister. Mit 15 Kupfertafeln und 107 Holzschnitten. Erweiterter Sonderabdruck aus den Jahrgängen XXXIII—XXXX der Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1890, Ernst & Korn (Wilh. Ernst). Gr. Fol. IV u. 46 S. Text. 36 M.*)

Wie der Wortlaut des Titels lehrt, haben wir es nicht mit einer Darstellung der gesamten mittelalterlichen Altertümer des wohlbegrenzten Gebietes zu thun, sondern nur mit dem kirchlichen und weltlichen Backsteinbau; Neuvorpommern (Stralsund und Greifswald) ist ausgeschlossen, ebenso das östliche Hinterpommern (Colberg). Es liegt eine wahrhaft vornehme und prächtige Ausgabe vor uns, das grosse Format der Tafeln hat eine Bearbeitung erlaubt, die nicht leicht wiederzufinden ist, und z. T. auf ihnen, sonst aber in der Masse der Holzschnitte ist eine Fülle des Details in belehrendster Weise angegeben. Die Bauten erstrecken sich aus romanischer oder Uebergangszeit bis in die Renaissance; wo moderne Teile ihnen eingefügt sind, wurden auch diese kenntlich angegeben. Auch auf den historischen Zusammenhang mit dem Bau der Marienkirche in Lübeck ist (S. 4) eingegangen, und aus der Verwandtschaft namentlich von deren

*) Besprechungen erschienen im Centralbl. der Bauverwaltung 1891 No. 2; Blätt. f. Architektur 1891 No. 1; Monatsbll. der Gesellsch. f. pommersche Geschichte u. Alt. V, S. 26; Litterar. Centralblatt 1891 No. 10, S. 308 f. (E. W.) Der Rezensent erinnert, dass einzelne Nummern im Text und Register mit denen auf den Tafeln nicht stimmen, und dass S. 7 Durantus für Durandus verdruckt sei.

Digitized by Google

Vorhalle im nördlichen Kreuzflügel mit entsprechenden Teilen des Camminer Domes auf dessen Entstehung im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts wohl mit Sicherheit geschlossen. Von den kirchlichen Bauten steht natürlich dieser Dom im Vordergrunde, daran reihen sich die Reste der schönen Cisterzienserklosterkirche zu Colbatz, von der wir die Details auf Taf. V, namentlich die herrliche Giebelrosette der Westseite, hervorheben; dann die Klosterkirche zu St. Johannes in Stettin und die kleineren zu Verchen, Altstadt-Pyritz und Jasenitz. Ueber die städtischen Pfarrkirchen in Vorpommern liefern die Holzschnitte ein reiches Material, eingehender behandelt sind die hinterpommerschen zu Gräfenberg und Treptow a. R. Selbst den eigenartigen Dorfkirchen hat eine Tafel gewidmet werden können. Ganz besondere Ausführlichkeit ist der schönen Marienkirche zu Stargard mit ihrem wunderbaren Gewölbebau zu teil geworden, und ihr sind ihre Ableitungen: Jakobi, Marien, Peter und Paul zu Stettin, St. Stephan zu Garz a. O., St. Johann in Stargard, die Stadtkirchen zu Freienwalde, Massow und Pölitz, St. Katharinen in Golnow und die Dorfkirche zu Zarpen bei Treptow a. R. angeschlossen. Die Wehrbauten: Mauern, Wälle, Gräben, Türme, Wickhäuser, Thorburgen, Landwehren fanden eine eingehende Besprechung, eine nicht unerhebliche Zahl höchst interessanter Formen auch bildliche Darstellung. An alten Wohnhäusern ist fast alles verloren gegangen: nur eins, das schöne Prötzensche in der Mühlenstrasse zu Stargard, abgeändert im 16. Jahrhundert, ist einigermassen erhalten (Taf. VIII); dazu ist der ebenfalls jüngere Renaissancegiebel des Wasserschlosses von Pansin bei Stargard (S. 40) im Holzschnitt abgebildet. Es sei noch bemerkt, dass in Tafel VI sehr lehrreich der alte feste Holzverband im Giebel der St. Johanniskirche zu Stettin hervortritt und dass mit Recht die versuchte Geltendmachung dänischen Einflusses für den Bau von Colbatz abgelehnt wird, obwohl ja dieses Kloster der Linie von Citeaux Esrom zum Mutterkloster hatte. Eine gewisse Verwandtschaft zeigen ja notwendig alle Cisterzienserbauten. Ins Auge fällt, dass der nördliche Kreuzflügel von Colbatz ein niederes Seitenschiff hatte, wie es auch in Doberan der Fall ist. Angehängt ist eine sehr dankenswerte Zeittafel und das unentbehrliche Ortsverzeichnis; erstere stellt die allgemeine historische Kulturentwickelung und die Baudata parallel nebeneinander. Ob freilich die letzteren, soweit sie aus Inschriften erschlossen sind, überall urkundlichen Wert haben, kann zweifelhaft erscheinen, da solche häufig erst nachträglich angebracht sind. Es braucht hier nur an die Inschrift an dem Denkmal des Markgrafen Gero in der Gernroder Kirche erinnert zu werden, die vollkommen zum Täuschen geeignet sein würde, wenn nicht das ganz moderne Datum verdeckt unten am Monument angebracht wäre.

Rostock. K. E. H. Krause.

Digitized by Google

CXXXIX.

Haupt, Herm., Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland. IV u. 126 S. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. Freiburg i. B. 1890. 3,20 M.

Die Arbeiten von Friess (über Patarener, Begharden und Waldenser in Oesterreich in der österr. Vierteljahrschrift für kathol. Theologie, 1872) und von Preger (Beiträge zur Geschichte der Waldesier und über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jahrh. in Abhandl. der Münchener Akademie XIII bezw. XVIII) bilden die Grundlage des Hauptschen Werkes. Doch werden deren Nachweise vielfach, zum Teil durch bisher ungedruckten Stoff ergänzt. Auch gelangt Verf. oft zu einem andern Ergebnis als jene beiden Gelehrten. Er giebt ein zusammenfassendes Bild der religiösen Volksbewegungen in Oesterreich und den Nachbarländern vom 13. Jahrhundert bis zur Husitenzeit.

Der erste Teil behandelt die Zeit vom Beginne des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Von den beiden Zweigen — dem lombardischen und dem französischen — der waldensischen Sekte ist jene, durch schroffere Haltung der Kirche gegenüber bemerkenswerte Gruppe allein in Deutschland vertreten und bis ins 15. Jahrh. der italischen Hauptleitung unterstellt. In Oesterreich sogen die rastlos thätigen Waldenser die dem religiösen Bedürfnis des Volkes wegen ihrer dualistischen Lehre wenig entsprechenden Katharer schnell auf und breiteten sich trotz des grossen Verfolgungssturmes der Jahre 1230 — 1233 besonders wegen ihres Hasses gegen das reichsfeindliche Papsttum und wegen ihrer Sittenstrenge schnell aus, indem sie in der Landbevölkerung und dem Handwerkerstande, hie und da auch in adligen Kreisen begeisterte Anhänger gewannen*). Im 13. Jahrh. erreichte die Thätigkeit der Inquisition im Jahre 1266 ihren Höhepunkt, indem in weit über 40 Ortschaften ketzerische Vereinigungen der „Armen von Lyon“ aufgespürt wurden. Doch konnte die Inquisition hauptsächlich wegen der nächsten politischen Umwälzungen nicht vollständig durchgeführt werden.

In den Oesterreich benachbarten deutschen Landschaften wurde ebenfalls, besonders seitdem Friedrich II. seine Ketzergesetze, um sich der ihm drohenden Exkommunikation gegenüber als treuen Sohn der Kirche zu zeigen, wiederholt 1238—1239 veröffentlicht hatte, gegen das Waldensertum eingeschritten. In Böhmen war Ottokar nach einer Bulle des Papstes Alexander IV. vom 17. April 1257 als eifriger Ketzerverfolger aufgetreten.

Bei Beginn des 14. Jahrh. brach ein abermaliger, überaus heftiger Sturm gegen das Ketzertum los. Um Abscheu gegen

*) Nach einem Zeugnis aus dem Anfange des 14. Jahrh. zählte die Sekte im Herzogtume Oesterreich über 80000 Anhänger, während deren Zahl in Böhmen und Mähren geradezu unermesslich gewesen sein soll.

Digitized by Google

die Waldenser, denen die österreichischen Sektierer zuzuzählen sind, zu erregen, wurden sie des Satansdienstes und einer grauenvollen Unsittlichkeit beschuldigt. Die Verfolgungen erstreckten sich auch diesmal wieder über die Nachbarländer, besonders über Böhmen und Mähren. Dass es sich um ein völlig planmässiges Vorgehen gegen das immer mehr sich ausbreitende Waldensertum handelte, machen die gleichzeitig gegen die Waldenser in Franken, Brandenburg, Polen eingeleiteten Prozesse höchst wahrscheinlich. Für 1327 ist eine abermalige, besonders gegen die erst eben dem Deutschtum gewonnenen an das Herzogtum Oesterreich stossenden Landesteile gerichtete Inquisition nachweisbar, die sich für einzelne Gebiete wiederholte und an dem späteren Kaiser Karl IV. eifrige Unterstützung fand.

Von den beiden Anhängen führt der zweite über die religiöse Stellung der österreichischen Häretiker von 1311 ff. den Wahrscheinlichkeitsnachweis, dass die österreichischen Ketzer seit 1311 und ihre Glaubensgenossen in Böhmen und Mähren Waldenser gewesen sind. Zwei Beilagen, in deren letzterer Herzog Ludwig II. von Baiern am 17. Dezember 1262 die als Inquisitoren aufgestellten Dominikaner dem Schutze und der Unterstützung seiner Beamten empfiehlt, beschliessen diesen ersten Abschnitt.

Im zweiten Teile wird die Waldenser-Bewegung bis zum Ende des 15. Jahrh. fortgeführt. Ihr hauptsächlichster Herd sind Böhmen und Mähren. Aber auch in Franken, Thüringen, Meissen, Obersachsen sind die Waldenser zahlreich vertreten. Von Böhmen geht auch die Inquisition gegen die Häretiker vorwiegend aus; Karl IV. war deren eifriger Förderer. Die beiden Männer, Petrus Zwicker und Martinus, die von etwa 1380 bis in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Oesterreich, Steiermark, Ungarn, Baiern, Franken, Thüringen, Kurmainz, Brandenburg und Pommern an der Spitze der Waldenserinquisition gestanden haben, sind aus Böhmen dorthin berufen worden.

Ausführlich ist die Waldenserinquisition in Oesterreich behandelt. Auf Grund von wenn auch spärlichen Akten gewinnen wir ein fesselndes Bild von dem allgemeinen Gange der Inquisition, deren Mittelpunkt die Stadt Steyer gebildet zu haben scheint. Hier wurden 1391 und 1398 Urteile gefällt und seit 1397 wiederholt Autodafes im grossen Stile abgehalten, deren Opfer meist dem weltlichen Gericht, d. h. dem Scheiterhaufen überliefert wurden. 1397 wurden über 1000 Personen unter dem Verdachte der Ketzerei in Steyer eingezogen. Ein vom Inquisitor Petrus geleiteter Prozess aus dem Jahre 1398 giebt einen Einblick in die Verhältnisse. Aber die Inquisition vermochte nicht den Geist des Widerstandes gegen die verrottete kirchliche Herrschaft zu bezwingen. Gerade in den österreichischen Herzogtümern hat die Reformation später einen leichten und allgemeinen Sieg errungen.

Digitized by Google

In der Schlussbetrachtung wird ausgeführt, dass dem südböhmischen Waldensertume neben dem Wiclifismus ein bedeutsamer Anteil an der Herausbildung der Taboritenpartei zukommt. Dass die taboritische Bewegung nicht von Anfang an einen national-tschechischen Charakter gehabt habe, dürfte richtig sein; dass sie diesen aber erst nach Husens Tode bekommen habe, glaube ich nicht, da die Ereignisse seit Ende 1408 schon einen deutschfeindlichen Charakter tragen. Hus hat gerade dadurch solche Erfolge erzielt, dass er den Streitigkeiten ein national-tschechisches Gepräge zu geben wusste.

Unter den zwei Beilagen ist besonders die zweite bemerkenswert, die drei Aktenstücke der Inquisitoren Petrus Zwicker und Martin von Prag, betreffend österreichische und steiermärkische Waldenser, enthält.

Braunschweig. L. Viereck.

CXL.

Votsch, Ulrich von Hutten nach seinem Leben und seinen Schriften geschildert. Hannover 1890. Hahnsche Buchhandlung. X. 73 S. 1 Bl. gr. 8. 1,20 M.

Wer sich wissenschaftlich mit Ulrich von Hutten beschäftigt, wird trotz der zahlreichen seitdem erschienenen Schriften Boeckings Ausgabe der Werke Huttens und das treffliche Buch von David Strauss benutzen müssen. Aber auch weitere Kreise werden immer wieder das Bedürfnis fühlen, ein treues Bild des Vorkämpfers deutschen Wesens gegen den Romanismus zu gewinnen, ihnen wird eine Schrift wie die vorliegende empfohlen werden dürfen, welche ihr Erscheinen in der Vorrede zu rechtfertigen sucht und daran eine klare Darlegung der Forschungsergebnisse über die Entstehung der epistolae obscurorum virorum knüpft. Die Darstellung von Huttens Leben selbst (S. 3—36), welche auch dessen Schriften eingehender berücksichtigt, beruht durchweg auf David Strauss. Der Anhang (S. 38—71) bietet eine Auswahl aus Huttens Briefen und aus den epistolae obscurorum virorum (dem lateinischen Texte steht eine deutsche Uebersetzung gegenüber) und schliesslich (S. 72—73) Urteile von Zeitgenossen über Hutten.

Treptow a. d. Rega. R. Schmidt.

CXLI.

Jähns, M., Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. (Geschichte d. Wissenschaften in D. Bd. XXI.) Zweite Abteilung, 17. und 18. Jahrhundert bis zum Auftreten Friedrichs des Grossen. — Dritte Abteilung, 18. Jahrhundert seit dem Auftreten Friedrichs des Grossen (1740 — 1800). München und Leipzig, R. Oldenbourg, 1890—91. 12 u. 16 M.

Schon die Verteilung des Stoffes in den beiden dem ersten so schnell gefolgten Bänden lässt das reissende Anschwellen des-

Digitized by Google

selben erkennen, das fast ein ängstliches Gefühl in dem Leser erwecken könnte, wenn sich nicht die Fülle der Gesichte stets unter dem Banne eines Zeichens stehend erwiese, des Wortes: Auch Ideen haben ihre Ahnen. Auf diesen Ariadnefaden hinzuweisen, in Zusammenfassungen, Rückbeziehungen, oft nur durch geistvolle Verwendung eines Dichterwortes, hat der Verfasser mit Meisterschaft verstanden und nicht minder auch, den in scheinbar wirrem Getümmel sich vorbeidrängenden Persönlichkeiten statt toter Masken charakteristische Gesichtszüge zu verleihen.

17. Jahrhundert. Vor allen sind es zwei immer rege gebliebene Oppositionsbewegungen, die jetzt überwiegende Macht gewinnen, die gegen die phalangitische Taktik und gegen die Söldnerheere. Die erstere wurde theoretisch gefördert durch das Studium des Polybios, der an der Spitze der jetzt mehr hervortretenden griechischen Kriegsschriftsteller Vegetius und Cäsar verdrängt, praktisch durch die Rücksicht auf die Feuertaktik, welche schon längst das Problem der besten Verbindung von Spiessern und Schützen hervorgerufen hatte. Die gegliederte Schlachtordnung, zuerst von den oranischen Feldherren für die Kriegführung fruchtbar gemacht, blieb den Protestanten eigen, während die katholischen Heere an den schwerfälligen Gewalthaufen festhielten; ihre Fortbildung erfuhr sie durch Gustav Adolf, der die Entwickelung des Rottenfeuers zum Pelotonfeuer vorbereitete.

Zur Verdrängung des als verderblich erkannten Söldnerwesens werden zwei sich bekämpfende Ansichten geltend gemacht. Zuerst von den Fürsten Johann von Nassau und Moritz von Hessen befürwortet, später auch von Leibnitz, taucht der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht, des Landesausschusses, im Beginn des Jahrhunderts an den verschiedensten Stellen auf, auch in Brandenburg, doch behält der des geworbenen stehenden Heeres, vertreten von den praktischen Kriegsmännern wie Montecuccoli, noch die Oberhand. Völlig zum Durchbruch gelangte auch diese Strömung, wesentlich durch den Einfluss des Dreissigjährigen Krieges, erst am Ende des Jahrhunderts. Der jüngste Reichstagsabschied 1654 machte den miles perpetuus zur Grundlage der auf den Kreiskontingenten beruhenden Reichsdefensionalverfassung. Da von der Forderung stehender Heere diejenige geschulter Führer unzertrennlich ist, begann man auch der Offiziersausbildung Sorgfalt zuzuwenden. Johann von Nassau, der Anwalt der Volksbewaffnung, ist der Begründer der ersten Kriegsschule Europas zu Siegen, ein Gedanke, den der grosse Kurfürst wieder aufnahm. Dass der grosse Krieg auf die wissenschaftliche Thätigkeit ungemein lähmend wirkte, kann kein Befremden erregen; selbst die folgenreiche Entwickelung der Handfeuerwaffen durch Steinschloss, Züge und Bajonett fand keine theoretische Würdigung; Nachahmung und Ueberlieferung sind die herrschenden Kräfte; die Elementartaktik, soweit sie Berücksichtigung findet, löst sich in

Digitized by Google

Formalismus auf. Am lebenskräftigsten erwies sich die Befestigungslehre; die niederländische Manier, in Erd- und Wasserbauten bestehend, blieb die herrschende, bis ihr durch Ludwigs XIV. Erfolge veranlasster Zusammenbruch sie durch die Autorität zweier Männer verdrängt werden liess, die sich als Gegner im Kriege gegenübergetreten sind: Coehorn und Vauban. Des letzteren mehr noch im Angriff — so durch methodische Anwendung der Parallelen — als in der Verteidigung bewährte gewaltige Bedeutung wie seine menschlich anziehende Persönlichkeit erfahren eingehende Würdigung.

18. Jahrhundert (—1740). Wie auf den übrigen geistigen Gebieten ist auch auf dem der Kriegswissenschaften Frankreichs Einfluss der alles beherrschende. Ihm gehören die hervorragendsten Werke der Disziplin an: Folards Polybiosstudien und des Marschall Puységur Art de la guerre, und was Deutschland dem einzig entgegenstellen kann, die nicht an Geist, aber an Gediegenheit und Umfang weit zurückstehenden Rêveries des Marschalls von Sachsen, ist französisch geschrieben. Neue Ideen sind vor Friedrich II. nicht hervorgetreten, unverändert schleppte sich der veraltete Apparat der Reichskriegsverfassung weiter, unverändert die Tradition der theoretischen Kenntnisse in den einzelnen Waffengattungen. Die fruchtbarsten Keime ruhen im preussischen Militärwesen, dessen Grundsätze ihren Niederschlag nur in den zahlreichen Edikten und Reglements gefunden haben, an deren Hand der Verfasser das Fortschreiten der Entwickelung darlegt. Höchst anziehend ist es zu verfolgen, wie Friedrich Wilhelm I. dem von seinem Vater begünstigten Milizwesen zuerst zu Gunsten der Auslandswerbung abgeneigt, durch das Kantonsystem dennoch zu dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht vordringt. Auch für Stellung und Bildung der Offiziere wie für die Elementartaktik wurde Preussen vorbildlich. Auf dem Gebiete des Befestigungswesens ist die wichtigste Erscheinung, dass sich gegenüber der französischen in Cormontaigne gipfelnden Schule eine deutsche ausbildet, welche die Alleinherrschaft des Bastionärsystems bekämpft; ihre bedeutendsten Vertreter sind Sturm und Landsberg.

18. Jahrhundert (seit 1740). Zauberhaft ist der Eindruck der Beobachtung, wie die Einwirkung von Friedrichs Thaten und Geist mit einem Schlage Leben und Bewegung an Stelle der bisherigen wissenschaftlichen Lethargie setzt, das Uebergewicht Frankreichs beseitigt und nicht nur die gewohnheitsmässig weiter gepflegten Formen mit neuem Inhalt erfüllt, sondern auch den Anbau ganz neuer Gebiete veranlasst. 1755 wurde die erste kriegswissenschaftliche Zeitschrift Europas durch v. d. Gröben begründet; auch Scharnhorst begann auf diese Weise seine öffentliche Thätigkeit. Das kriegsgeschichtliche Interesse wächst; in diesem Sinne wird jetzt das Studium der Antike betrieben, deren grösster Kenner der von Friedrich

Digitized by Google

als Quintus Icilius geadelte Guischardt ist; daneben aber tritt jetzt die neuere Zeit in den Vordergrund, für deren Behandlung in unvergleichlicher Weise des grossen Königs Thaten den Stoff, seine Werke die Vorbilder boten. Die ausführliche fesselnde Charakteristik der Werke Friedrichs giebt dem Verfasser Anlass zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen dessen aggressiver Anlage und der traditionellen Manövrierstrategie, die nicht Vernichtung, sondern Schwächung des Gegners im Auge hatte. Gegen Bernhardi, der das erste Element, gegen H. Delbrück, der das zweite für das herrschende erklärt, behauptet er eine Wandlung, bestehend in einem allmählichen Unterdrücken der eigenen Natur zu Gunsten des traditionellen Prinzipes, dessen Macht in der auch von Friedrich nicht geänderten Art der Heeresaufbringung beruhte. Die Vernachlässigung der so oft sich regenden Idee der allgemeinen Wehrpflicht aber war es, die das Sinken des Staatsgeistes und damit den Zusammenbruch von Heer und Staat verschuldete. Noch vorher aber haben der durch Behrenhorsts skeptische Kritik angeregte Bülow und vor allem Scharnhorst den Blick in eine neue Zeit eröffnet, und Graf Wilhelm zur Lippe hat das Prinzip der Heranziehung aller zum Waffendienst in seinem Ländchen durchgeführt. Ebenso konservativ wie in der Heeresverfassung bewies sich der König in der Taktik. Der Wert, den er der Evolutionstaktik beilegte, erzeugte unter seinen Offizieren ein Streben nach Künstelei, in der es Saldern zur Meisterschaft brachte: Anschauungen, welche zu einer verhängnisvollen Unterschätzung der Forderungen der Wirklichkeit, z. B. des Tiraillierens führten. Welche Sorgfalt Friedrich der taktischen Erziehung der Kavallerie im Sinne grösserer Beweglichkeit zuwandte, ist aus der ins kleinste gehenden Ausarbeitung der zahlreichen Reglements ersichtlich, welche, obgleich stets für die einzelnen Gattungen der Kürassiere, Dragoner und der jetzt erst zur Bedeutung gelangten Husaren bemessen, dennoch die einheitliche Ausbildung der Reiterei erstrebten und auch erreichten. Hatte die Artillerie bisher vermöge der handwerksmässigen Bildung ihrer meist von unten auf gedienten Führer und der darauf begründeten Missachtung der andern Waffen eine untergeordnete Stellung eingenommen, so erfuhr durch Friedrich ihre Zahl wie ihre Verwendungsfähigkeit eine bedeutende Steigerung. Auch bei ihr strebte er wie bei den andern Waffen die Beweglichkeit zu fördern, indem er eine reitende Artillerie formierte. Die neu sich entwickelnde artilleristische Chemie brachte am Schlusse des Jahrhunderts einen noch nicht dagewesenen Fortschritt durch die Einführung explosiver Stoffe. Während der Gegensatz der deutschen und französischen Schule der Befestigungskunst fortdauerte, betrat Friedrich den Weg eines nur die Zweckmässigkeit zum Leitstern nehmenden Eklektizismus. Seine Anschauungen sind weniger aus seinen Schriften zu erkennen als aus den

Digitized by Google

Bauten, welche zuerst unter seinem Einflusse von Walrave, später von ihm selbst errichtet wurden. Wissenschaftlich formuliert wurden die Grundsätze der modernen Befestigung zuerst durch Montalembert, der trotz seiner Geburt der deutschen Schule zuzurechnen ist wegen seiner Verwerfung des Bastionärsystems und der Begünstigung der Aussenwerke.

Die Schilderung der preussischen Verhältnisse wird schrittweise begleitet durch eine ebensolche der übrigen Staaten, auf deren allseitig herangezogenes und übersichtlich gruppiertes Detail einzugehen so unmöglich ist, wie auf die zahlreichen teils zum ersten Male erscheinenden, teils zu höherer Verwendung gelangenden Gedanken über Aus- und Fortbildung der Offiziere, Feldbefestigung, kleinen Krieg, Minenkampf, Verpflegungs- und Sanitätswesen. Die Masse des zu Grunde gelegten Materials erläutert ein Autorenregister, die Ausnutzung desselben ein vom Verfasser selbst in ungewöhnlicher Ausdehnung angelegtes, auch die flüchtigsten Beziehungen berücksichtigendes Sachregister. Wie das Werk beständig die Lebenskraft von Ideen, die wir für durchaus modern zu halten geneigt sind, erkennen lässt, so ist auch sein Schluss nicht der Vergangenheit, sondern der Zukunft zugewandt; ein Nachwort eröffnet einen Ausblick in die durch das neue Element der Volksheere heraufgeführte neue Zeit. Als ihre eigentümliche Forderung betrachtet Verfasser die einer über die Truppenführung, die Taktik, und die Heerführung, die Strategie, hinausgreifenden Imperatorik, bestehend in der Oberleitung mehrerer in sich selbständiger Heere, wie sie in unseren Tagen höchste Vollendung gefunden hat.

Coblenz a. R. Dr. Georg Liebe.

CXLII.

Klopp, Onno, Der dreissigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreissigjährigen Kriege. I. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1891. 8°. 633 S. 10 M.

Reitzenstein, Karl Freiherr von, Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. I. Heft: Vom Ausgange des Jahres 1621 bis zum Hervortreten des Markgrafen Georg Friedrich von Baden. München, P. Zipperers Buchhandlung, 1891. 8°. 188 S. 2,80 M.

Der 1. Band der 2. Ausgabe des auf 3 Bände berechneten Kloppschen Werkes ist — wie schon der Titel besagt — ein neues Buch. Was in Klopps „Tilly im 30jährigen Kriege“ als Einleitung auf c. 50 Seiten ausgeführt ist, liegt hier in breiter Darstellung auf c. 500 vor; erst ganz hinten im Buche finden wir grössere Partieen wörtlich aus der 1. Ausgabe entnommen wieder. Den Stoff des 1. Bandes hat Klopp in 5 Bücher gegliedert: I. Das Jahrhundert vor dem 30jährigen Kriege. II. Die

Digitized by Google

Zeit des Kaisers Matthias von 1612 bis zu Ende 1617. III. Das letzte Jahr des Kaisers Matthias. IV. Vom Tode des Kaisers Matthias bis zur Krönung Friedrichs in Prag 1619. V. Das Königsjahr Friedrichs in Böhmen 1619—20. Das Werk giebt sich als Kompilation, vorzugsweise aus katholischen, beziehungsweise ultramontanen Geschichtsschreibern, wie dem österreichischen Hofhistoriographen Hurter, dem Kaplan Schreiber, Villermont, dem kaiserl. Hofrat M. J. Schmidt, Wolf und seinem Fortsetzer Breyer, Janssen: sie sind oft wörtlich von Klopp ausgeschrieben, wie man auch einen Aufsatz von Klopp selbst in den Historisch-politischen Blättern Bd. 105 „Die zwei weltgeschichtlichen Oranier" zum Teil in diesem seinem neuesten Buche wiederfindet. Vorzugsweise ist das Geschick der wörtlichen Entlehnung dem protestantischen Reichsfreiherrn von Senkenberg, dem Fortsetzer von Häberlins neuerer teutscher Reichsgeschichte zu Teil geworden; es wird dann immer von Klopp betont, dass Senkenberg sehr wenig katholikenfreundlich oder durchaus dem Kaiser nicht prinzipiell geneigt gewesen sei: es ist ja ein alter Kniff der ultramontanen Geschichtsschreibung, durch Stimmen aus dem gegnerischen Lager die Urteilsunfähigen zu berücken. Ein Verzeichnis der von Klopp benutzten Litteratur ist dem Werke vorgedruckt: es ist sehr dürftig, viele der neuesten Publikationen fehlen, die Flugschriftenlitteratur ist nur in geringem Umfange herangezogen und dabei die von katholischer Seite ausgehenden Streitschriften und bezeichnenderweise die Schmählitteratur der lutheranischen Orthodoxie gegen den streitbaren Calvinismus in höherem Masse berücksichtigt als die von der Gegenseite ausgehenden. Klopp kennt, um nur einiges anzuführen, nicht die Arbeiten Ritters und Philippsons über den sog. grossen Plan Heinrichs IV., nicht neuere Publikationen über die Geschichte der Union; die bedeutsamen Aktensammlungen über Bethlen Gabor, die Szilagyi veranstaltet hat und die überhaupt erst anerkanntermassen ein richtiges Urteil über diesen merkwürdigen Mann ermöglichen, sind ihm ganz unbekannt. Wie er infolgedessen mit dem Fürsten von Siebenbürgen umgesprungen ist, wird sich unten ergeben. Das grosse Archivalienmaterial Gindelys ist von Klopp nur zum kleinsten Teile benutzt. Neue Archivalien hat er nur aus dem Archiv der Stände von Nieder-Oesterreich im Landhause zu Wien herangezogen: sie sind von geringem Wert. Daneben hat Kl. noch Aktenstücke aus dem Osnabrücker ehemaligen Domkapitelarchiv und dem königlichen Archiv in Hannover, die schon in der 1. Ausgabe des Buches Verwendung fanden, sowie die Correspondance des Empereurs avec les Gouverneurs des Pays Bas aus dem Staatsarchive zu Brüssel für seine Darstellung verwertet. Man sieht, dass diese Kompilation auch bescheidenen Ansprüchen kaum genügen dürfte.

Bei den ultramontanen Historikern, zu deren Koryphäen Klopp gehört, steht die historische Methode — wenn man es

Digitized by Google

überhaupt noch Methode nennen darf — im Dienste der Tendenz. Beide müssen deswegen zusammen besprochen werden. Klopps Standpunkt ist bekannt: er tritt, wie in seinen übrigen Schriften, auch in dieser deutlich hervor. Die katholische Kirche ist ihm die Eine Kirche, Luthertum und Calvinismus sind Sekten. Luthers Reformation fasst er so auf (p. 6): „Luther wollte eine Autorität, nur nicht diejenige der Kirche, sondern vermittelst seines Landesfürsten, seine eigene. Er rettete aus der Kirche eine Reihe der Grundlehren mit hinüber, die er in seinem kleinen Katechismus vereinigte. Diese Grundlehren, ein Minus also der Kirchenlehre, waren der positive Kitt des lutherischen Territorial-Kirchentum." Die Reformation des 16. Jahrhunderts ist nach Klopp „eine Frage der Herrschaft und des Besitzes"; als Beweis hierfür wird eine Stelle aus einem Briefe Friedrichs des Grossen als eines Nichtkatholiken an Voltaire von 1737 angeführt. Dass Friedrich der historischen Auffassung ganz ferne stand und aus der angeführten Stelle allein sich eine total verkehrte Ansicht über Friedrichs Würdigung des Protestantismus und Luthers ergiebt, scheint Klopp nicht zu wissen oder will es nicht wissen.

Klopp schreibt aber nicht wie ein gut katholisch und gut kaiserlich gesinnter Historiker des ausgehenden 19. Jahrhunderts, sondern wie ein Parteischriftsteller aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Man hört die Stimmen aus der polemischen Litteratur des grossen Krieges, wenn Klopp fast bis zum Uebermass die calvinistische Unionspartei als die „aggressive" hinzustellen sucht und sich abmüht zu zeigen, dass ihre angeblichen religiösen Interessen nur eine Verbrämung ihrer unersättlichen Habgier gewesen, Ferdinand II. dagegen und der Katholizismus sich in der „Defensive" befunden hätten. Die Häupter der Union nennt er denn auch in seiner Darstellung die „Triumvirn", wie sie in den Pamphleten der zeitgenössischen Gegner genannt wurden. Im Gegensatze zu den Calvinisten kommen die Lutheraner gut bei ihm weg: mit grosser Vorliebe zitiert Klopp, in einer unverhältnismässigen Breite, Auslassungen Hoes von Hoenegg, Leisers und anderer lutherischer Zeloten gegen die Calvinisten, als ob sie für unsere historische Würdigung entscheidend wären. Die Streitschriftenlitteratur ist überhaupt von Kl. unkritisch behandelt worden: er scheint Tendenzschriften für Urkundensammlungen zu halten. Man kann dies z. B. bemerken, wenn Kl. aus dem bekannten „Archiv der Unierten Protestierenden" ein Aktenstück anführt (p. 454), das bei Gindely nach dem Originale abgedruckt ist. Dass Khevenhiller und ebenso der Protestant Lundorp mit Rücksicht auf die habsburgische Dynastie ihre Sammlungen veröffentlicht haben, hat Kl. anscheinend nicht berücksichtigt. Dass er ferner bei seinen ultramontanen Vorgängern keine Kritik angewendet hat, nimmt seinen Gesinnungsgenossen gegenüber nicht Wunder, stutzig aber macht, wie sich Klopp zu seinem unmittelbaren Vorgänger, Gindely, dem trotz mancher Schwächen gründ-

Digitized by Google

lichsten Erforscher dieser Periode, stellt. Gindely ist ganz unverhältnismässig spärlich zitiert: aus der Lektüre von Klopps Werke würde niemand entnehmen können, welchen Fortschritt Gindelys Bücher über Rudolf II. und den 30jährigen Krieg für unsere historische Kenntnis bedeuten. Gindely, der den von ihm beschriebenen Dingen gegenüber eine vornehmere Stellung einnahm als Hurter und Konsorten, ist Herrn Klopp offenbar unbequem gewesen, und deswegen hat letzterer ihn nur da benutzt, wo Gindelys Auffassung seinen Zwecken entsprach. Ein deutliches Beispiel hierfür bei Klopp p. 123: er erzählt uns als wahr die bekannte Sage, dass Kaiser Rudolf II., nachdem ihm seine edle Absicht, die Gewissensfreiheit in Böhmen durchzuführen, misslungen, über das undankbare Böhmen und Prag seinen Fluch ausgesprochen habe. Gindely hat in „Rudolf II. und seine Zeit" II, p. 336 Anm. auf Grund einer ausführlichen Argumentation diese Erzählung ins Reich der Fabeln verwiesen; Klopp tischt sie uns aus M. J. Schmidt, der vor 100 Jahren schrieb, wieder auf, wohl des rhetorischen Effektes wegen. Da Gindelys Buch sich in seinem Litteraturverzeichnis findet, so muss man annehmen, dass er Gindelys Forschungen einfach ignoriert hat, weil sie ihm zu seiner Auffassung der Regierungshandlungen Rudolfs II. in den letzten Jahren seiner Herrschaft, die von der Gindelyschen stark abweicht, nicht passte. Ein anderes Beispiel zeigt dasselbe. Gindely hat (Rudolf II., II p. 181 f.) ausführlich dargethan, dass die Passauer Rüstungen, die soviel Greuel über Böhmen brachten, im Auftrage Rudolfs II. stattfanden und den Rachezug gegen seinen Bruder Matthias bezweckten. Klopp geht stillschweigend hierüber hinweg, er spricht kurz (in einer Anmerkung) Rudolf von dem Vorwurfe eines gegen Matthias beabsichtigten Angriffes frei auf Grund einer nicht im entferntesten beweiskräftigen Stelle aus einem Briefe des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig. Das ist ganz ähnlich, wie wenn Kl. (p. 166) sein Urteil über Bethlen Gabor nicht etwa aus den Publikationen Szilagyis, sondern aus einer Bemerkung eines türkischen Paschas an Bethlen Gabor (bei Hurter): „Summa Summarum (was im Munde eines Paschas sehr komisch klingt), du hast bis zum heutigen Tage noch kein wahres Wort gesprochen", gewinnt und dann diese Bemerkung zu seiner Quellenkritik verwertet p. 469, wo er sagt: „Tschernembl zeichnete in seinen Konsultationen auf: „Der Kaiser zuerst hat mit dem Türken um Hülfe handeln lassen, und hat ihm fünf Festungen in Ungarn angeboten." Als Beweis dessen fügt dann Tschernembl hinzu: „Wie mir König Bethlen selbst gesagt." — Danach dürften jene Worte, die einst Mehemed Pascha an Bethlen Gabor gerichtet (p. 166), dem Tschernembl nicht bekannt gewesen sein." Soll dies etwa nach Klopps Ansicht zur Widerlegung der Behauptung Tschernembls genügen?? Und diese Art der Kritik — dem politisch oder konfessionell befangenen Urteil eines Zeitgenossen

Digitized by Google

Gültigkeit zu verleihen — findet sich dutzendfach bei Klopp, wobei er sich regelmässig hütet, sein eigenes Urteil laut werden zu lassen.

Wie Klopp seiner Tendenz zu Liebe Unliebsames verschweigt, soll noch ein besonders gravierendes Beispiel zeigen. Das ist die Art, wie Klopp mit dem sog. „Vergleich", der bald nach dem Majestätsbrief zwischen den protestantischen und katholischen Ständen Böhmens abgeschlossen und vom Kaiser sanktioniert wurde, umgeht. Bei der Erörterung der Rechtsfrage des Klostergraber und Braunauer Streites (p. 246 f.) wird der Vergleich, dem zufolge das Recht auf Seiten der evangelischen Stände war (Gindely: Rudolf II., I, p. 354), von Klopp mit keinem Worte erwähnt, obwohl er ihn kennt (p. 76) und der Vergleich in dem Streite eine Rolle gespielt hat, sondern nur der Majestätsbrief, zu dessen Auslegung ein „unbeteiligter Lutheraner" von Klopp ins Gefecht geschickt wird.

So mit seinem Material operierend hat Klopp eine Darstellung geliefert, die in erster Linie zur Verherrlichung des Hauses Habsburg, besonders der steirischen Linie, dient. Sein Buch klingt aus: „Und dieses römische Kaisertum, die erhabenste, herrlichste Schöpfung des Christentums auf dem politischen Gebiete, hatte nun durch den Ausgang der Schlacht am Weissen Berge endlich einmal wieder auch eine Unterlage reeller Macht gefunden. In Ferdinand II., in seinem Sohne Ferdinand III., in dem Enkel Leopold I. waren die Ideen des römischen Kaisertumes die leitenden ihrer thatsächlichen Monarchie." Doch hat es gewaltsamer Mittel bedurft, um diese Verherrlichung zu stande zu bringen. Die Handlungen Ferdinands von Steiermark werden so dargestellt, dass alles, was ihm zum Vorwurf gemacht werden könnte, stillschweigend übergangen wird. Ueber die Gewaltmassregeln gegen den Protestantismus in seinen Erblanden geht Kl. rasch hinweg, wie überhaupt über das streitbare Vorgehen des Katholizismus in Deutschland gegen die Evangelischen seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert. Ferdinands Verbindung mit Matthias gegen Rudolf II. wird erwähnt, doch nicht getadelt, während über Matthias als Anstifter des unseligen Bruderzwistes sich die volle Schale des Kloppschen Zornes ergiesst. Rudolf II. erfreut sich der grossen Sympathie Klopps; er sagt von ihm (p. 128): „Die Treue und Ergebenheit des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig für den Kaiser Rudolf II. legt Zeugnis ab, dass neben den Schwächen und Fehlern, welche dem für Wissenschaft und Kunst so ungewöhnlich hoch begabten Kaiser in der Regierung seiner Länder anhafteten, er dennoch auch wieder in seiner Persönlichkeit Eigenschaften besessen haben muss, die seiner Würde als des höchsten weltlichen Hauptes der Christenheit entsprachen." Es ist, abgesehen davon, dass der Schluss, den Kl. hier zieht, nicht bündig ist, schade, dass Kl. uns diese Eigenschaften nicht bei Rudolf II. nachweist. Rudolfs Bruder Matthias wird zwar

Digitized by Google

ob seines Benehmens gegen Rudolf hart getadelt, doch als der eigentlich Schuldige wird von Kl. Khlesl hingestellt, in dessen Hand Matthias „wie weiches Wachs war". Khlesl ist der böse Dämon des Matthias und der Sündenbock der gegen Rudolf konspirierenden Habsburger. Der grösste Vorwurf, den man dem Werke Klopps machen kann, ist wohl der, dass er von dem Wirken dieses Mannes eine Darstellung gegeben hat, welche die grosse Bedeutung, die er sich um die katholische Kirche in Oesterreich und um die habsburgische Dynastie erworben, gar nicht erkennen lässt. Was Klopp p. 276 über die Thätigkeit Khlesls resumiert, ist bodenlos ungerecht. Und weswegen führt Klopp alle ungünstigen Bemerkungen über den Kardinal seitens der Zeitgenossen, selbst wenn sie vom Erzherzog Maximilian, dem erbittertsten Gegner Khlesls, stammen, an? Doch nur, um den Gewaltakt Ferdinands und Maximilians gegen Khlesl zu rechtfertigen.

An vielen Stellen seines Buches verrät Klopp eine entweder sehr oberflächliche oder einseitige historische Kenntnis und Auffassung, so z. B. wenn er Danton, den Kl. zum Jakobiner macht, einen moralischen Nachfolger Thurns nennt — eine ganz schiefe Parallele. Naiv ist, um einen gelinden Ausdruck zu gebrauchen, die Ansicht, die Kl. über den niederländischen Freiheitskampf p. 16 äussert: „Der Kampf ging aus von der Auflehnung gegen die Zwingherrschaft des Herzogs Alba, welcher unzweifelhaft die Landesrechte schwer geschädigt hatte. Aber nach der Abberufung desselben und bei den oft wiederholten Erbietungen Philipps II. zum Frieden, war es in der Wirklichkeit die Arglist des Oraniers, welche jeden Frieden zu vereiteln wusste," vergl. p. 29. „Die Generalstaaten der Republik der Niederlande traten dem Frieden von Vervins nicht bei, sondern beharrten in dem gewinnbringenden (?) Kriege mit Spanien", vgl. p. 539. p. 147 macht Kl. einen verschämten Versuch, diese Ansicht zu stützen, doch hält er vorsichtig mit seiner eigenen Meinung zurück. Gleich darauf (p. 149) erzählt er aber mit grösster Harmlosigkeit: „Einst war Antwerpen der Haupt-Stapelplatz für europäische Waren, Lissabon für diejenigen beider Indien. Im Laufe des Krieges hatte Amsterdam den Markt jener beiden Städte an sich gezogen." Dass die furchtbaren Greuelthaten der spanischen Soldateska in Antwerpen, die an anderen Orten der Niederlande Nachahmung fanden, die Verödung des blühenden Handelsplatzes herbeiführten und den Niederländern die Lust am spanischen Regiment verleideten, davon sagt Kl. nichts. Die Niederländer erfreuen sich, wie erklärlich, nicht seiner Sympathieen; p. 150 sagt er verächtlich von einem niederländischen Gesandten: „Die Generalstaaten schickten im Jahre 1612 nach Konstantinopel einen Gesandten, Cornelius Haga. Dieser Sohn einer Republik versuchte, in seiner Audienzrede vor dem Sultan zur Verherrlichung desselben zu wetteifern mit den Blumen des türkischen Kanzleistils." An dem letzteren Umstande würde schwerlich ein Kenner dieser Epoche Anstoss nehmen,

Digitized by Google

bezeichnete doch Rudolf II. in Briefen den Grosstürken als Sohn, wie dieser ihn Vater titulierte. Hier verraten sich die oberflächlichen Kenntnisse Kl.'s. Als Résumé der Kirchengeschichte Ungarns vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn des 30jährigen Krieges giebt er einen Auszug aus einer „Protestation" des Primas Pazman, des Vorkämpfers des Katholizismus in Ungarn. Es ist kaum glaublich, bei Klopp eine so dürftige Kenntnis der ungarischen Geschichte anzunehmen, dass er dieser tendenziösen, phrasenhaften, von Irrtümern bezw. Verdrehungen strotzenden Darstellung wissenschaftlichen Wert beimisst! Aber dieser Protest „enthält in Lapidarzügen einen kurzen Ueberblick der kirchlichen Geschichte Ungarns". Kl. ist überhaupt in der Interpretation von Aktenstücken sehr kühn.

Die Charakteristik Tillys ist unverändert aus der 1. Auflage übernommen worden. Tilly ist eine „religiös sittliche Grösse" geblieben; p. 550 lesen wir von ihm: „Es wohnt bei Tilly in einer für seine Zeit fast beispiellosen Weise die Anerkennung der Rechte anderer Menschen, nicht bloss in Bezug auf ihre Habe, ihr Eigentum, ihren Anspruch an Frieden und Lebensglück, sondern auch in Bezug auf ihre religiösen und kirchlichen Gewohnheiten." Es ist neuerdings von v. Reitzenstein in der gleich zu besprechenden Schrift p. 11 auf Grund authentischer Aktenstücke aus dem bair. allg. Reichsarchiv nachgewiesen worden, dass Tilly sich ebenso gierig wie seine Unterfeldherren um die konfiszierten böhmischen Güter bei Maximilian I. von Baiern bemüht hat. Damit gerät die Tilly nachgerühmte hohe Sittlichkeit ins Wanken.

Dass Kl. Missliebiges übergeht und Schriftstücke seinem Zwecke gemäss auslegt — eine seltsame Erfüllung des von ihm in der Vorrede gelobten Versprechens, dem Ausspruche Pius IX. nachzukommen und „den Worten ihre ursprüngliche Bedeutung zurückzugeben" — überrascht nicht. Es ist aber auffällig, wenn Kl. eine Schilderung der in ihrer Tragweite so bedeutsamen Schlacht am Weissen Berge seinen Lesern vorenthält. War schon im 1. Bd. des „Tilly im 30jährigen Kriege" die überaus kurze Schilderung der Schlacht, an der Tilly einen hervorragenden Anteil nahm, anstössig, so ist es in noch höherem Grade die noch mehr zusammengezogene Darstellung in dem jetzt „Der 30jährige Krieg" betitelten Buche. Es lässt sich hierfür kein anderer Grund ausfindig machen, als dass Klopp die vielen Kontroversen über die Schlacht zu dornig gewesen sind.

Zu all diesem Unerfreulichen kommt der breite, nicht selten schwerfällige Stil, der seltsame Blüten gezeitigt hat. Es befremdet ferner die Vorliebe Klopps für stehende Ausdrücke: der 30jährige Krieg wird immer als 30jähriger Jammer oder ähnlich bezeichnet, der Papst als „Vater der Christenheit", Paolo Sarpi als „der sacrilegische Mönch", Russland als „der lachende Moscovite" u. a. m.

Digitized by Google

Eine Förderung unserer Kenntnis einer Episode aus dem grossen Kriege bietet das gründliche Buch von v. Reitzenstein. Der Verf. hat nicht nur die bisherige Litteratur, soweit sie irgendwie für ihn wesentlich ist, in vollem Umfange benutzt, sondern auch zahlreiche Archivalien, oft zum erstenmal, für seine Darstellung verwertet. Unter diesen nehmen die Aktenstücke aus dem kgl. baierischen allgemeinen Reichsarchive die erste Stelle ein: sie enthalten u. a. Briefe an und von Córdova, Briefe Anholts an Tilly, Briefe Dohnas. Ausserdem sind benutzt das kgl. baierische geh. Staatsarchiv (hieraus das Feldzugsjournal des Heidelberger Professors Alting), das grossherzogl. badische Landesarchiv, Sammelbände der Universitäts-Bibliothek zu München, in denen sich Frankfurter, Mainzer und Cölner Messrelationen finden. Die Darstellung ist breit, von minutiöser Genauigkeit; sie bringt viele bisher unbekannte Details. Das Buch ist mehr ein Beitrag zur Kriegs- als zur politischen Geschichte.

In dem Vorwort legt R. das Abhängigkeitsverhältnis Khevenhillers, Abelins, des Verfassers des vielbenutzten Theatrum Europaeum, des Holländers Baudartius von den Mainzer und Cölner Messrelationen dar. Er setzt sich dann kurz mit seinen Vorgängern auseinander: die Darstellungen eines Hurter, Villermont, Klopp, Schreiber werden als unzureichend und einseitig kurz abgefertigt. R. spricht auf Grund seiner fleissigen Untersuchung die Ansicht aus, dass Mansfeld moralisch den anderen Heer- und Söldnerführern seiner Zeit gleich zu setzen und der Vorwurf der Grausamkeit ihm ebensowenig wie Tilly, vielmehr der zügellosen Soldateska zu machen ist. Mansfeld erscheint bei R. als ein wirklicher Heerführer, nicht wie ein Freibeuter, zu dem ihn manche haben machen wollen; von ihm rühren auch Neuerungen im Geschützwesen her (p. 123). Maximilian I. von Baiern andererseits zeichnet sich in der Ausbeutung feindlicher Länder vor seinen Zeitgenossen in nichts aus. Treffende Polemik gegen die erwähnten ultramontanen Geschichtsschreiber finden sich in den Fussnoten des Buches vielfach.

Der Verf. behandelt: I. Der Ausgang des Jahres 1621 am Oberrhein. II. Der erste Vormarsch Christians von Braunschweig nach der Unterpfalz. III. Der Einfall Mansfelds in den Elsass und die pfalzgräflichen Rüstungen 1622. IV. Die badischen Rüstungen. In diesem Abschnitte ist interessant und vielleicht ein weiteres Publikum interessierend der Versuch, den R. macht, der Sage von dem Heldentode der 400 Pforzheimer in der Schlacht bei Wimpffen — eine ausführliche Schilderung dieser Schlacht ist in diesem Hefte natürlich noch nicht gegeben — einen historischen Kern zu retten. Referent glaubt nicht, dass dieses dem Verf. trotz des darauf verwendeten Scharfsinnes gelungen ist. R. bewegt sich hier auf sehr schwankendem Boden; es sind meist nur Vermutungen z. T. recht unsicherer Art, mit denen er operiert. Jedenfalls wird die Kontroverse über die Sage von neuem angeregt werden.

Digitized by Google

Man darf sich von der Fortsetzung dieses Heftes eine weitere Bereicherung unserer Wissenschaft versprechen. Zu wünschen ist nur, dass das „Personen- und Orts-Verzeichnis zugleich Sachregister" etwas genauer angefertigt werde.

Greifswald. Benno Kindt.

CXLIII.

Dittmar, Dr. Max, Neue Urkunden und Dokumente über Otto von Guericke. Sonderabdruck aus der Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg. gr. 4°. 22 S.

Die vorliegende Abhandlung gehört ursprünglich der Festschrift an, welche der Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg zu Anfang dieses Jahres bei Gelegenheit der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens hat erscheinen lassen. In derselben beschreibt und erläutert der um die Geschichte Magdeburgs hochverdiente Stadtarchivar, Herr Dr. Dittmar, eine Anzahl Otto v. Guericke betreffende Dokumente, welche der Magdeburger Magistrat 1889 zusammen mit anderen auf die Familie Guericke bezüglichen Schriftstücken und Gegenständen aus dem Nachlasse des Freiherrn W. v. Maltzahn angekauft hat. Diese Erwerbung ist eine um so glücklichere, als die Stadt Magdeburg bisher nur wenige Erinnerungen an jenen ihren berühmtesten Bürger, der in seiner letzten Lebenszeit sich mit dem Rat seiner Vaterstadt verunein igt hatte, 1681 nach Hamburg übergesiedelt war und dort am 11. Mai 1686 gestorben ist, besass, und andererseits diese bisher zum grossen Teil unbekannten Dokumente meist sehr interessant sind und neue Aufschlüsse über das Leben und Wirken und über die Persönlichkeit jenes bedeutenden Staatsmannes und Gelehrten gewähren. Es gehören dazu der Bestallungsbrief des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vom 24. Juli 1636 für G. als Ingenieur in der damals von kursächsischen Truppen besetzten Festung Magdeburg, der von den Behörden seiner Vaterstadt ihm verliehene Immunitätsbrief vom 12. Juni 1649, dessen materiellen Gewinn G. selbst auf 2000 Thaler jährlich geschätzt hat, den er aber, worauf der Verf. näher hinweist, durch bedeutende mit mannigfachen Opfern verbundene Dienste, die er derselben geleistet, wohl verdient hat, ferner das von Kaiser Leopold I. für ihn am 4. Januar 1666 ausgestellte Adelsdiplom und das Patent, durch welches der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg am 27. Juli 1666, wenige Monate, nachdem er Magdeburg zur Huldigung und zur Aufnahme einer Garnison genötigt hatte, G. zum Lohne, wie es ausdrücklich heisst, für seine „unterthänigst bezeigte Devotion bei denen daselbst vorgewesenen Tractaten und Handlung" zu seinem Rat mit einem jährlichen Gehalt von 100 Thalern bestellt hat. Der Verf. weist bei dieser Gelegenheit auf Grund von bisher unbekannten Materialien des

Digitized by Google

Magdeburger Stadtarchivs nach, dass G., der früher auf das lebhafteste die Reichsfreiheit seiner Vaterstadt verfochten hatte, nicht erst damals, sondern schon 1658, als der Kurfürst von der Stadt die Huldigung verlangte, in der Erkenntnis, dass dieselbe zu schwach sei, um auf die Dauer dem Kurfürsten Widerstand leisten zu können, im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern des Rates und Ausschusses für Nachgiebigkeit gestimmt hat (das betreffende Gutachten ist als Beilage hinten abgedruckt), dass er auch schon im März 1666 (er war in diesem Jahre präsidierender Bürgermeister), bei Gelegenheit des Durchzuges brandenburgischer Truppen durch die Stadt, einem Streite, welcher mit denselben auszubrechen drohte, zum Missvergnügen seiner Amtsgenossen durch Nachgiebigkeit vorgebeugt hat und dass der Gesinnungswechsel, welcher bei ihm hervortritt, keineswegs, wie ihm vorgeworfen worden ist, aus unlauteren Beweggründen erfolgt ist. Unter den sonstigen dieser Sammlung angehörigen Schriftstücken sind von besonderer Wichtigkeit eine kurze, frühestens 1681 abgefasste Selbstbiographie Guerickes und das von demselben im Jahre 1664 angelegte und bis 1681 fortgeführte „Pachtregister". Die erstere hat der Verf. schon 1890 im Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung herausgegeben und erläutert, er hat sie daher hier nur ganz kurz besprochen, dafür giebt er ausführlichere Mitteilungen über jenes Pachtregister, welches nicht nur dadurch interessant ist, dass sich aus ihm der Bestand des sehr bedeutenden, teils in liegenden Gründen in und ausserhalb der Stadt, teils in allerhand Einkünften aus Schoss und Zehnten bestehenden Vermögens Guerickes erkennen lässt, sondern auch, dass es über die baulichen Verhältnisse der Stadt in jener Zeit ihres Wiederentstehens mannigfache Angaben enthält.

Berlin. F. Hirsch.

CXLIV.

Stadelmann, Rudolph, Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Grossen. Halle a. S., Otto Hendel, 1890. VII u. 218 S. 1,50 M.

Bei seinen Arbeiten über die Landwirtschaftspolitik Friedrichs des Grossen, die bekanntlich in den Publikationen der Preuss. Staatsarchive vorliegen, sind dem Verfasser eine grosse Anzahl von Kabinetsordres des Königs durch die Hände gegangen. Viele, die in den Rahmen seiner Publikation nicht passten, hat er sich nebenher notiert und sie nun in zwangloser Aneinanderreihung veröffentlicht. Die einzelnen Gruppen behandeln Kolonisation, Agraria, Gewerbewesen, Bauthätigkeit, Militärisches, Rechtspflege, Religion und Kirche, Bildende Künste. Was unter diese Gesichtspunkte nicht untergebracht werden konnte, ist in der Einleitung und in einem Abschnitt „Kabinetsordres verschiedenen Inhalts" zusammengestellt. „Nicht überall findet sich hinreichender Zusammenhang hergestellt durch eingehenden Nachweis der Vorgänge, auf welchen die Verfügungen beruhen," bemerkt Verf.

Digitized by Google

selbst im Vorwort. Damit hat er den schwerwiegendsten Vorwurf, der das Buch trifft, angedeutet. Das Bild der „Regierungsthätigkeit" Friedrichs d. Gr., das man aus diesen lose aneinandergehängten, aus ihrem Zusammenhang gerissenen Bescheiden empfängt, ist ein ganz schiefes. Die meisten der kurzen Entscheidungen klingen, so wie sie dastehen, ohne dass man ihre Begründung erfährt, ungerecht und grundlos hart. Es sind ja auch vielfach nur Weisungen für die Kanzlei, sind also in dieser Form nicht abgegangen. Das hätte doch erwähnt werden müssen. Wo Verf. eine ausführliche Darstellung der Vorgänge giebt, wie S. 126—133 die Verlobungsgeschichte des Lieutenants „v. W.", verdient sie der Gegenstand nicht. Sehr vieles von dem Gebotenen war schon bekannt; vieles von dem, was noch nicht gedruckt war, ist in der hier gewählten Form nicht brauchbar. Demjenigen, der auf gleichem Gebiet arbeitet, werden neue Gesichtspunkte nicht beigebracht, der Fernerstehende aber kann durch dies Buch verleitet werden, sich ein völlig unrichtiges Urteil zu bilden.

Berlin. v. Buttlar.

CXLV.

Deux Opuscules de Montesquieu p. p. le Baron de **Montesquieu.** Bordeaux, G. Genouilhou, 1891. 79 Seiten.

Die noch lebenden Nachkommen des berühmten Montesquieu beabsichtigen, die noch ungedruckten Schriften und Briefe ihres Vorfahren herauszugeben, und haben zuvörderst zwei solcher Abhandlungen: „Réflexions sur la Monarchie universelle" und „De la Considération et de la Réputation" hier publiziert. Die erstere, deren Grundgedanken später mit dem Esprit des Lois verschmolzen sind, ist von M. vor dem Jahre 1724 niedergeschrieben und nur in wenigen Exemplaren abgezogen worden. Zum Zweck eines veränderten Neudruckes hatte der Verf. ein Exemplar mit Korrekturen versehen; dieses ist im Januar 1886 wieder in den Besitz der Familie M. gekommen und liegt dem hier gegebenen Neudrucke zu Grunde. Die zweite Abhandlung war 1725 für die Akademie von Bordeaux, der M. angehörte, verfasst, dann von der Marquise de Lambert umgearbeitet und in deren Werke (Amsterdam 1758) aufgenommen worden. Den ursprünglichen Text finden wir hier zum erstenmal gedruckt, ihm schliesst sich der Wortlaut der Bearbeitung durch die Marquise an.

Den Historiker kann nur die erste Abhandlung interessieren, die zweite enthält allgemeine moralische Betrachtungen und weltmännische Lebensregeln, wie sie von der Aufklärung des 18. Jahrhunderts geliebt wurden. Der Grundgedanke des Essays über die Universalmonarchie liegt in dem Nachweise, dass eine Weltherrschaft nur in dem Oriente, wo eine Schlacht und eine Er-

Digitized by Google

oberung das Schicksal von Millionen entscheide, überdies die Verschiedenheiten der Kultur- und Machtverhältnisse sehr grelle seien, dauernden Bestand haben könne. — An geschichtlichen Beispielen erörtert M., von der Thatsache der römischen Weltherrschaft ausgehend, dass ähnliche Bestrebungen in den mittelalterlichen und modernen Verhältnissen stets gescheitert seien. Die Kräfte und Geldmittel der Nationen hätten sich mehr und mehr einander genähert, die Kriege seien daher nicht von so entscheidendem Ausgange wie die im Altertume und schädigten die Macht des Siegers ebenso, ja bisweilen mehr, als die des Besiegten. Beim Friedensschlusse müssten die eroberten Plätze meist wieder zurückgegeben werden. Der Krieg bereichere auch die eroberten Lande, da in ihnen der Eroberer sein Geld ausgäbe; so habe Holland durch den Kampf gegen Spanien ausserordentlich gewonnen. Handel und Verkehr, die Lebensadern der modernen Kulturentwickelung, würden durch längeren Kriegszustand zerrüttet, hierdurch kämen die Neutralen auf Kosten der Kriegführenden empor. In früheren Zeiten hätte ein armes, aber kriegstüchtiges Volk die Schätze des reichen, doch verweichlichten Gegners als Kriegsbeute errungen, jetzt, wo auch die Unterschiede des Reichtums sich ausgeglichen hätten, lockten Beute und Gewinn nicht mehr zum Kriege. In den letzten vier Jahrhunderten seien für die Geschicke Europas nicht die militärischen Erfolge, sondern die diplomatischen, wie Heiraten, Erbfolgen, Verträge und Dekrete ausschlaggebend gewesen. Der Rivalitätsstreit zwischen Frankreich und Spanien habe den letzteren Staat nur wenig geschädigt, auch die glänzende Monarchie Ludwigs XIV. habe im spanischen Erbfolgekriege fast nichts von ihrer Grösse eingebüsst. Die Vorbereitungen zum Kriege, deren Geheimnis nicht gewahrt bleiben könne, machten die Erfolge schwieriger und zwängen die einzelnen Staaten, einander in der Kriegsrüstung zu überbieten. So gleiche sich auch die militärische Schlagfertigkeit mehr und mehr aus.

M. weist nun nach, wie die Universalherrschaften Karls d. Gr., der Päpste, der Türken und Tartaren und die Karls V. an schnellem inneren Zerfalle, oder an dem Widerstande der vereinigten unabhängigen Mächte, oder an dem Uebermasse des Reichtums und der Steigerung aller Lebensbedürfnisse (letzteres wird eingehend von der spanischen Monarchie erwiesen) zu Grunde gegangen seien. Ludwigs XIV. Niederlagen, welche die Gefahr einer Unterdrückung von den Nachbarstaaten abgewandt hätten, seien ein Glück für Europa und für die französische Dynastie selbst gewesen, zumal Frankreich seine gesicherten Grenzen behalten habe. Voraussetzung einer Universalmonarchie sei die despotische Regierungsweise, die jede Selbständigkeit der Einzelgewalten unmöglich mache. Darum muss M., dem Feinde jeder Art von Autokratie, das Streben nach einer Weltbeherrschung verhasst sein. Am besten stehe es um Staaten von beschränk-

Digitized by Google

terem, jedoch nicht zu geringem Umfange, die jeden bedrohten Punkt des Ganzen leicht überblicken und verteidigen könnten.

Interessant ist es, dass M. ein Streben Ludwigs XIV. nach der Beherrschung Europas zwar scheinbar in Abrede stellt, aber doch thatsächlich nicht anzweifelt. Die Polemik des Herausgebers gegen den Urahn, der Ludwigs Universalmonarchie-Gedanken zwar gekannt aber aus Rücksicht auf die gegenwärtige französische Regierung nicht habe zugestehen wollen (Einl. S. 6 ff.), ist daher im Grunde unnötig. Selbstredend kann M. ein solches Streben Ludwigs nur in dem eingeschränkten Umfange zugeben, den es wirklich hatte.

Der berühmte Publizist und Historiker zeigt sich also als massvoller Vorkämpfer des Weltfriedens und als Gegner des bewaffneten Friedenszustandes, der den Wohlstand aller Nationen schädige, ohne doch in die Phantasieen eines Abbé Saint-Pierre zu verfallen. Seine Gedanken werden auch für manche Parteien in unserer Zeit von grossem Interesse sein.

Die besprochene Publikation enthält ausser zwei guten geschichtlichen Einleitungen und historisch-philologischen Anmerkungen noch einen Anhang, in welchem ein Zeitungsaufsatz des Stadtbibliothekars in Bordeaux, Raymond Celeste, über M.s nähere Beziehungen zur Garonnestadt, wo er den grössten Teil seines Lebens zubrachte und seinen ständigen Aufenthalt auch während der Zeit seines Schriftstellertums hatte, abgedruckt ist. Dieser Anhang ist für den Spezialforscher nicht ohne Wichtigkeit. Den weiteren Publikationen der Montesquieu-Inedita, von denen uns zunächst 21 Nummern in Aussicht gestellt werden, darf man mit Erwartung entgegensehen.

Dresden. R. Mahrenholtz.

CXLVI.

Geschichte der österreichisch-venetianischen Kriegsmarine während der Jahre 1797 bis 1802. Im Auftrage des k. u. k. Reichskriegsministeriums (Marine-Sektion) nach durchaus authentischen Quellen verfasst von Josef Ritter von Lehnert, k. u. k. Linienschiffskapitän. Mit 1 Uebersichtskarte und 3 Plänen. Wien 1891. Verlag des k. und k. Reichskriegsministeriums, Marine-Sektion. In Kommission bei Gerold & Comp. in Wien. 8°. 469 S.

A. u. d. T.: Geschichte der k. u. k. Kriegsmarine. II. Teil. Die k. k. österreichische Kriegsmarine in dem Zeitraume von 1797 bis 1848. I. Band. Die österreichisch-venetianische Kriegsmarine während der Jahre 1797 bis 1802. 8 M.

Kein Grossstaat ohne Meeresgrenze. Peters d. Gr. und Katharinas II. Hauptstreben war dahin gerichtet, Russland bis an die Ostsee und an den Pontus auszudehnen, um es dadurch in die Reihe der europäischen Grossmächte einzuführen. Als Oesterreich von 1809—1814 von der Adria abgedrängt war, stand es

Digitized by Google

in Gefahr, zu einem Staate zweiten Ranges herabzusinken. Der Besitz der See muss aber auch gesichert werden, und das, sowie der Schutz der Handelsschiffe, kann nur durch eine entsprechende Kriegsflotte erzielt werden. Daher bildet die Geschichte der Marine eines Staates einen wichtigen integrierenden Bestandteil der allgemeinen Geschichte desselben und sonach das vorliegende Werk, da es aus den besten Quellen geschöpft und anziehend geschrieben ist, einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der österreichischen Monarchie.

Gering und unbedeutend waren Oesterreichs Seestreitkräfte gegen Ende des 18. Jahrhunderts, so schwach, dass sie nicht nur keine selbständige Unternehmung durchführen konnten, sondern auch unzureichend waren, der in Ligurien operierenden Landarmee Naturalientransporte zuzuführen und den österreichischen Seehandel in der Adria gegen die französischen Korsaren zu schützen. Dies änderte sich plötzlich, nachdem der Kaiserstaat durch den Frieden von Campo Formio (1797) Venedig erworben hatte. „Mit dem venetianischen Mutterlande, dem Sitz und Urquell der einstigen Grösse Venedigs, gewann das Haus Habsburg die wichtigste politische und kommerzielle Stellung an der Adria und mit dem Lagunengebiet von Venedig eine strategische Position ersten Ranges, der in den späteren Kriegsperioden eine bedeutende Rolle zufiel. In maritimer Beziehung erhielt das erbländische Seewesen durch seine Verschmelzung mit dem venetianischen den Impuls zu einem vorher nicht gekannten Aufschwung, während aus den Trümmern der klassischen Kriegsmarine Venedigs unter der kräftigen Hand des glorreichen Erzherzogs Carl, des österreichischen Marineministers (1801), die Grundlagen einer stabilen k. k. Kriegsmarine hervorgingen, welche selbst den Verlust Venedigs (1806) und des erbländischen Litorales (1809) überdauerten und nach Wiedergewinnung dieser Positionen in die Organisation der späteren Kriegsmarine übergingen. In dieser Weise verblieb die Eigenart einer den Stempel tausendjähriger Durchbildung an sich tragenden Marine im österreichischen Seewesen durch viele Dezennien massgebend. Das geistige Erbe Venedigs aber, nämlich die hohe Entwickelung der Schiffsbaukunst, der nautischen Wissenschaften, worauf schon der überaus reiche technologische Wortschatz der Venetianer hinweist, der Seegesetzgebung und vielerlei bewährter Einrichtungen und Normen wurden die Stütze der ferneren maritimen Bestrebungen Oesterreichs.“

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend schildert der Verf. die militärischen Verhältnisse des Dogenstaates im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, den Sturz Venedigs, die aus demselben sich ergebenden Vorgänge in Venedig selbst sowie in Dalmatien und Istrien, die Okkupation der Stadt durch die Franzosen und die Besitzergreifung derselben und der dazu gehörigen Provinz durch die k. k. Truppen im Monate Januar 1798. —

Digitized by Google

Die österreichische Regierung schritt nun an die Organisation der Marine, ernannte den venetianischen Patrizier Andrea Querini zum Kommandanten derselben und zum Arsenalspräsidenten und nahm mehrere ihr vorgelegte Flottenpläne in Beratung. Weitere Schritte zur Ausführung derselben hinderte der Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges. Da die Stellung der Franzosen, gedeckt durch Mantua, Peschiera, den Gardasee und den Po, eine der denkbar festesten war, während die österreichischen Truppen sich nur hinter der Etsch mit den beiden festen Brückenköpfen von Verona und Legnago aufstellen konnten, da die Flotte zur Verteidigung der Küsten sowie zu grösseren Operationen auf den Lagunen, Flüssen und Kanälen vollkommen unzureichend erschien und zu diesen Nachteilen sich auch noch ein gewisser Grad der politischen Unverlässlichkeit der venetianischen Bevölkerung gesellte, so war die österreichische Macht am Vorabende des Krieges in der venetianischen Provinz ernstlich bedroht. Der siegreiche Fortgang des Krieges in Oberitalien im Jahre 1799 rettete vorläufig wenigstens Venedig vor einem französischen Angriffe.

Obwohl also die damalige österreichische Flotte in Triest und in Venedig an sich geringfügig war, über grosse Schiffe fast gar nicht verfügte und die allerdings ziemlich zahlreichen kleineren Fahrzeuge auch nicht besonders gut ausgerüstet waren, so wirkte diese Flottille doch wacker bei den Operationen mit, welche General Klenau am unteren Po und in der Romagna fast durchgehends mit siegreichem Erfolge durchführte, so bei der Vernichtung der französischen Poflottille, bei der Eroberung von Ravenna, Rimini, Pesaro und Fano. Weniger glücklich, weil zu schwach, war die österreichische Marine gegenüber den zahlreichen französischen Korsaren (Kaperschiffen) in der Adria, welche den Seehandel gänzlich lähmten, Kauffahrteischiffe nahmen und die langgestreckten Küsten von Triest bis über Cattaro hinaus stets bedrohten; und obgleich der glückliche Fortgang des Krieges in Italien die Besorgnisse für die Sicherheit der Küstenländer zerstreut hatte, blieb man doch den Korsaren gegenüber vollkommen machtlos.

Die bedeutendste Unternehmung an der Adria im Jahre 1799, woran auch österreichische Schiffe Anteil hatten, war die Belagerung von Ancona, welches am 13. November kapitulierte.

Die Siege der österreichischen und russischen Waffen im Jahre 1799 hatten die Franzosen bis an die Westalpen und an die ligurische Küste zurückgedrängt und bis dorthin waren die Sieger vorgedrungen. Infolge dessen stellte sich die Notwendigkeit heraus, im Ligurischen Meere über eine, wenn auch nur kleine Flotte verfügen zu können, um der Armee die Zufuhr von Proviant und Munition zu sichern und den Korsaren entgegenzutreten. Hauptmann Baron von Watlet entwarf den Plan zur Gründung einer solchen Flottille, der von dem kommandierenden General Melas genehmigt wurde; die Kosten der Aus-

Digitized by Google

rüstung trugen die Gemeinden an der Meeresküste, wofür sie einen Teil der Prisen, welche diese Flottille machen würde, erhalten sollten. Sie brachte es nur auf fünf Schiffe unter dem Kommando des Majors L'Espine und trug nach Kräften zur Sicherung der Küste von Chiavari bis Livorno, zum Schutze der Seetransporte, zur Verhinderung des Getreideschmuggels von der Riviera nach dem noch in Händen der Franzosen befindlichen und zu Lande von den Oesterreichern umschlossenen und belagerten Genua bei. Der Zustand dieser Flottille liess aber sehr viel zu wünschen übrig, und so sehr Major L'Espine bemüht war, die Mängel zu beheben, die dringendsten Reparaturen vorzunehmen, das Material, die Offiziere und Bemannungen zu ergänzen, gleichzeitig aber auch den vielseitigen Anforderungen des Kreuzungs- und Convoidienstes zu entsprechen, so konnte die Flottille infolge der fortwährenden, teils aus Eifersucht, teils aus Indolenz entsprungenen Abweisungen durch den Arsenalspräsidenten Querini in Venedig, an welchen sie in administrativer Beziehung gewiesen war, nicht in jenem Grade entsprechen, wie es das Kriegsinteresse gefordert hätte. Dennoch trug die Thätigkeit dieser kaiserlichen Schiffe wesentlich dazu bei, die Existenz der an der ligurischen Küste exponierten Abteilungen des Korps Klenau zu erleichtern. — Da aber weder durch diese fünf kaiserlichen Schiffe, noch durch die englische Flottendivision, welche unter Lord Keith von Livorno aus an der ligurischen Küste zu operieren hatte, diese gänzlich abgesperrt werden konnte, und besonders kleine Schiffe mangelten, welche ganz nahe der Küste fahren konnten, um den durch enorme Prämien aufgemunterten Schleichhandel erfolgreich zu bekämpfen und dadurch die Versorgung von Genua und Savona zu hindern, so kam der k. k. Marinelieutenant Adam Karl Schram auf den Gedanken, beim Armeekommando um die Bewilligung zur Armierung einer k. k. Korsarenflottille auf eigene Gefahr und Unkosten einzuschreiten. Er erhielt diese Bewilligung und rüstete zwölf Schiffe aus. Diese Schram-Korsaren leisteten im Laufe des Krieges vorzügliche Dienste, beteiligten sich auch an den Blockadekreuzungen und anderen kriegerischen Unternehmungen. Auch an der Blockade und Beschiessung von Genua von der See aus nahmen neben den grossen englischen Schiffen die kleinen österreichischen ehrenvollen Anteil.

Bald änderte sich aber die Sachlage vollständig; Napoleons Sieg bei Marengo bewirkte die Räumung Oberitaliens bis an den Mincio und auch die österreichischen Schiffe verliessen das Ligurische Meer und fuhren nach Venedig. So wurde diese Stadt wieder der Mittelpunkt der Thätigkeit der österreichischen Marine und es handelte sich da vor allem, sie gegen Angriffe vom Lande und von der See aus in guten Verteidigungszustand zu setzen. Diese Aufgabe scheiterte aber vollständig an der Unentschlossenheit, Unfähigkeit und Zaghaftigkeit des damaligen Marine-Oberkommandanten Querini. Der beklagenswerte Zustand

Digitized by Google

der österreichischen Kriegsmarine in jener Zeit tritt aus zahlreichen Aktenstücken hervor und gab stets Anlass zu aufregenden Befürchtungen. Das letzte Auskunftsmittel Querinis war immer der Ruf um Hülfe durch englische Schiffe. Nachdem das Dalmatinerregiment in Venedig (12. Juni 1800) in offene Meuterei ausgebrochen war und infolgedessen aufgelöst werden musste, fehlte es sogar an Bemannung für die Schiffe; als im September der Waffenstillstand gekündigt wurde, war der Zustand Venedigs ein so misslicher, dass im Falle der Aufnahme der Feindseligkeiten der Verlust des Platzes als höchst wahrscheinlich erscheinen musste; zum Glücke hatte der erneuerte, am 20. September abgeschlossene 45tägige Waffenstillstand jede Gefahr von dem Lagunengebiete abgewendet. Aber auch die Zeit der Waffenruhe wurde nicht benützt; der Beginn der Feindseligkeiten anfangs November brachte weder die Durchführung der Vorkehrungen für die navale Verteidigung in ein rascheres Tempo, noch beschleunigte er die Fürsorge für die Approvisionierung der Stadt. „Die hiesige Marine befindet sich wirklich in dem traurigsten und elendesten Zustande" berichtet unter dem 25. Januar 1801 der Festungskommandant von Venedig, Feldmarschalllieutenant Monfrault an das Armeekommando. „Die damaligen Zustände in der Marine", so erzählt Lehnert, „spotten jeder Beschreibung. Um nur einen Missbrauch in der Verwaltung anzudeuten, sei erwähnt, dass die Geliebte eines hohen Funktionärs zum Schrecken der Lieferanten wurde, welche sie zu Geldabgaben zwang. Wer etwas erreichen wollte, suchte die gelddurstige Dame auf. In einem Akte wird sie in drastischer Umschreibung „das fruchtbare Flussbett der Gnaden Seiner Excellenz" (L'alveo fertile delle grazie di Sua Eccellenza) genannt. Aehnliche Geldabgaben behoben auch die Gondolieri der Dame. Im Falle der Verweigerung der Geschenke drohte den Lieferanten ein Prozess. Der exvenetianische Major Matutinovich, der 1812 Marschall von Frankreich wurde, hatte als Lieferant der Marinemonturen (1799) eine zweijährige Untersuchungshaft zu erleiden, die mit seiner Freisprechung endete. Der Prozess deckte zwar den Unfug der gedachten Dame auf, hatte aber sonst keine Folgen, weder für dieselbe noch für andere Mitschuldige. In einem Berichte des Hofrats v. Roner (8. Oktober 1800) heisst es: „Ich bebe vor Zorn, soviel Ungerechtigkeit und solche Undankbarkeit gerade von jenen Patriziern wahrzunehmen, welche der Kaiser mit so viel Liebe umfing. Es ist nun Zeit, das verpestete Unkraut auszurotten, denn sonst ist der Ruin der kaiserlichen Finanzen unvermeidlich". Das Marinekorps war desorganisiert und nicht mehr in der Verfassung, der Monarchie nützliche Dienste zu leisten. Nur ein tiefgreifender Wechsel des Systems, eine umfassende Neuorganisierung des gesamten Seewesens konnten die Kriegsmarine zu neuem Leben erwecken und sie zu einer brauchbaren Waffe machen."

Digitized by Google

Und nach dem Frieden von Luneville (9. Februar 1801) erfolgte in der That dieser Wechsel; Querini wurde in den Ruhestand versetzt, Erzherzog Karl wurde am 7. September 1801 zum Kriegs- und Marineminister ernannt und beförderte den Oberstlieutenant L'Espine, der sich unter misslichen Verhältnissen vielfach trefflich bewährt hatte, zum Oberst und Marinekommandanten. — Eine neue Epoche der Entwickelung des österreichischen Seewesens war damit angebrochen, deren Bedeutung den ruhmvollen Namen des Erzherzogs Karl mit neuem Glanze umgab. Der nächste Band dieses Werkes wird darüber ausführlich Bericht erstatten.

Graz. Franz Ilwof.

CXLVII.

von Lettow-Vorbeck, Oskar, Oberst a. D., **Der Krieg von 1806 und 1807.** Bd. I.: Jena und Auerstädt. Berlin 1891, E. S. Mittler & Sohn. 10 M.

In seinem 1850 erschienenen Werke: „Der Krieg von 1806 und 1807" (Berlin. 4 Bde.), das 1854 in zweiter Auflage mit einzelnen Berichtigungen, jedoch unwesentlichen Abänderungen herausgegeben wurde, lieferte Oberst Eduard von Höpfner, der spätere Direktor der Königlichen allgemeinen Kriegsschule, zum erstenmal eine eingehendere Darstellung über diese Zeit der tiefsten Erniedrigung Preussens. Die Beschreibung dieses Feldzuges, die dem Verfasser ganz besonders lehrreich erschien, sollte einen Beitrag zur Geschichte der vaterländischen Armee bilden und war bearbeitet zum grössten Teil nach den Akten der gerichtlichen Untersuchungen und gerichtlich festgestellten Aussagen, nach Akten des geheimen Staatsarchivs und dem Manuskript des Generals v. Clausewitz. Das Werk aber nimmt insofern einen einseitigen Standpunkt ein, als es wesentlich nur deutsche Quellen berücksichtigt und die französischen, soweit sie damals bekannt waren, nur dann heranzieht, wenn sie zur Erklärung der Ereignisse unumgänglich notwendig waren. In den letzten vierzig Jahren ist jedoch, und besonders von den Franzosen, so viel über jene Zeit publiziert worden, dass sich heute über den allgemeinen Gang der Handlungen ein ganz anderes Bild gewinnen lässt. Vorzüglich ist in dieser Beziehung unsere Kenntnis gefördert worden durch die Veröffentlichung der Korrespondenz Napoleons I. und der Dokumente aus den französischen Kriegsarchiven durch Foucart. Nimmt man dazu die Publikationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven von Bailleu und eine grosse Reihe von Memoiren und selbständigen Darstellungen, so ist ein Material für eine Neubearbeitung dieses Stoffes vorhanden, wie es umfassender und übersichtlicher kaum wieder gefunden wird.

Mit Hilfe dieser Quellen und auf Grund eigener Studien, die von Lettow-Vorbeck in dem Kriegsarchive des Generalstabs ge-

Digitized by Google

macht und deren Früchte er in sein Werk teilweise wörtlich aufgenommen hat, entrollt der Verfasser ein anschauliches Bild des Krieges. Als Militär interessiert ihn in erster Linie die militärische Seite des Feldzuges. Aber trotzdem ist sein Standpunkt kein einseitiger. Auf das genaueste werden wir in die politischen Verhandlungen vor und während des Krieges eingeführt und die Pläne und Absichten auf beiden Seiten in allen Einzelheiten und vielfach unter neuen Gesichtspunkten gewissenhaft gewürdigt. Geschickt versteht es dabei der Verfasser, durch parallele Vergleiche mit der späteren preussischen und französischen Geschichte zu fesseln. Bei allem Enthusiasmus für die preussische Geschichte kennzeichnet ihn in allen Punkten ein nüchterner und praktischer Sinn, der nichts verbirgt und keine Fehler zu bemänteln sucht. Bei den wichtigsten Anlässen teilt er seine Quellen, Denkschriften, Briefe, Dokumente u. a. fast wörtlich mit und bespricht und beurteilt sie, um so dem Leser einen Gesamteindruck der vorhandenen Thatsachen zu verschaffen. Freilich ist dabei der Verfasser der Gefahr nicht entgangen, dass er durch seine in den Text eingefügten Besprechungen die Kontinuität der Darstellung zuweilen störend unterbricht; sie hätten in Anmerkungen oder Beilagen ihren Platz finden können. Sonst ist die Uebersicht, erleichtert durch Kapiteleinteilungen und Unterabschnitte, eine vorzügliche.

Eine kurze Vorgeschichte des Werkes knüpft an die Teilnahme Preussens an der ersten Koalition gegen Frankreich an und giebt eine gedrängte Uebersicht der preussischen Politik bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. Als Mai 1803 England den Krieg an Frankreich erklärte, versäumte es der preussische Monarch, der eine ausgeprägte Friedensliebe und wenig Zutrauen zu sich selbst besass und daher den Weg der Unterhandlungen mehr begünstigte, als energische Unternehmungen, Hannover zu besetzen und liess es zu, dass 20 000 Franzosen unter Mortier einrückten. Dadurch wurde Preussens Stellung eine fast unhaltbare. Es sah sich genötigt, alles anzuwenden, diesen unbequemen Nachbar wieder loszuwerden. Als dann 1805 Napoleon von der Verbindung Englands, Oesterreichs und Russlands erfuhr, bot er Preussen Hannover unter Bedingung gegenseitiger Garantie des gegenwärtigen Besitztums an. Friedrich Wilhelm liess sich bestimmen, an seiner Neutralität festzuhalten. Die Nachricht vom 6. Oktober jedoch, welche meldete, dass französische Truppen durch das Fürstentum Ansbach marschiert wären und preussische Husaren zurückgedrängt hätten, veranlasste den König, sich von jeder Verbindlichkeit loszusagen. Allein wegen der Niederlagen der Verbündeten gegen Frankreich verstand er sich zu nichts anderem als zu einer bewaffneten Vermittelung. Vorzüglich wusste Napoleon den preussischen Bevollmächtigten bis zur Schlacht bei Austerlitz hinzuhalten, um dann nach errungenem Siege auch Preussen vor die Frage des Krieges und Friedens zu stellen.

Digitized by Google

Eingeschüchtert sah sich dieses gezwungen, den Pariser Vertrag vom 15. Februar 1806 anzuerkennen.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den Ereignissen vom Frieden von Paris bis zum Beginn der beiderseitigen Rüstungen. Des Königs Friedensliebe war vor einem selbstbewussten, entschiedenen Handeln zurückgeschreckt. Napoleons unausgesetzte Anmassungen und Einschüchterungen jedoch, denen auch der Minister Hardenberg zum Opfer fiel, veranlassten ihn am 9. August zur preussischen Mobilmachung, allein nicht, um einen Krieg gegen Frankreich zu beginnen, sondern nur als Sicherheit gegen einen etwaigen Ueberfall, denn die östlichen Provinzen blieben immobil. Auch störte er, da er selbst bis zum Ausbruch des Krieges an eine thatsächliche Feindseligkeit nicht glauben wollte, obwohl er Napoleons Absichten durchschaute, jede energische Aktion. Napoleon dagegen traf seit April durch Besetzung Wesels und Aushebung von Rekruten Vorkehrungen für einen Angriffskrieg gegen Preussen, wenn er auch über seine wahren Absichten selbst seinen Gesandten in Berlin zu täuschen suchte.

Ein drittes hochinteressantes Kapitel macht uns mit den beiderseitigen Heeren bekannt. Während der Verfasser sich einerseits von der gewöhnlichen Darstellung fernhält, wonach die preussische Armee nach Geist und Kraft keineswegs mehr den Ansprüchen ihrer Zeit gewachsen war, versucht er andererseits auch nicht ihre übermässige Ehrenrettung, wie z. B. Freiherr v. d. Goltz in seinem Werke „Rossbach und Jena", Berlin 1883. Nach dem Kantonreglement von 1733 gab es in Preussen eine allgemeine Wehrpflicht. Allein direkt betroffen wurde durch sie nur der ärmere Teil der Bevölkerung. Der starke Menschenverbrauch, den die Kriege Friedrichs d. Gr. benötigten, hatten diesen zu Werbungen im Auslande veranlasst. Dieselben blieben bestehen, als nach dem Kriege der König zur Hebung des entvölkerten Landes mehrfach Befreiungen von der Kantonpflicht oft auf Generationen hinaus zusicherte. Unter Friedrich Wilhelm II., der sich des Kriegswesens besonders annahm, wurde, um den Truppen und besonders dem Offizierkorps den nationalen Charakter wiederzugeben, die Aufnahme der Ausländer beschränkt. Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wurde seit 1792 schärfer zum Ausdruck gebracht. Trotzdem waren Befreiungen noch zahlreich genug, selbst für ganze Landschaften und Städte. Alle Anordnungen hatten daher mehr den Charakter einer Aenderung als einer Reorganisation. Nichts geschah zur Weckung des Nationalgefühls und der Kriegerehre. Die Neigungen Friedrich Wilhelms III. aber zu militärischen Dingen erstreckten sich fast nur auf Exerzierplatz, Paraden, Uniformen u. a. Vielfach wurden die Anordnungen des vorigen Königs abgeschafft. Schlaff behandelte man die Disziplin; alte, unbrauchbare Befehlshaber, die unter Friedrich d. Gr. nur mechanisch gehorchen gelernt hatten, wurden beibehalten; Taktik, Besoldung, Verpflegung waren denkbar schlecht.

Digitized by Google

Dagegen war die französische Armee der preussischen in allen Stücken überlegen. Ihre Ergänzung war eine nationale, wenn auch eine Stellvertretung erlaubt war. Durch materielle, glänzende Versorgung, durch Erweckung des Ehrgeizes gewann sich Napoleon seine Soldaten. Unbedingt herrschte er über sie, ein Meister im Anordnen, ein Herr auf allen Gebieten. Von dem Vorwurf, als hätten die französischen Truppen sich besonders Räubereien und Erpressungen in deutschen Landen angelegen sein lassen, sucht sie der Verfasser zu reinigen.

Das vierte Kapitel behandelt die weiteren Rüstungen, Operationspläne und die Versammlung der beiderseitigen Armeen. Der Herzog von Braunschweig, zu dessen Kriegserfahrung der König hohes Vertrauen hatte und dem der Oberbefehl angeboten wurde, wünschte Napoleon sich nicht zu verfeinden und hatte geringes Vertrauen zum Ausgang des Krieges. Die Mobilmachung der Sachsen verzögerte sich, andere Verbündete wollten entweder so lange wie möglich eine bewaffnete Neutralität aufrecht erhalten oder überhaupt nicht teilnehmen. Bei Jena und Auerstedt hätte die preussische Armee um 108 500 Mann stärker und Napoleon fast um das Doppelte überlegen sein können, wenn es gelungen wäre, alles aufzubieten. Dazu kam eine bezeichnende Zerfahrenheit im Oberbefehl, der alles durch Konferenzen abgemacht wissen wollte.

Die Feindseligkeiten begannen früher, als Napoleon mit seinen Rüstungen fertig war. Er hatte den Krieg von Preussen zuletzt doch nicht erwartet, da er diesem Staate nach seinem bisherigen ängstlichen Auftreten nicht zutraute, dass er die Waffen ergreifen würde. Er hatte geglaubt, ihm Zeit gewähren zu können, bis er sich wieder beruhigt und in Frieden abgerüstet hätte. Seine Meinung über den Charakter der preussischen Politik war nach seinen Erfahrungen eine überaus schlechte. Als er aber von dem Aufmarsch seiner Gegner hörte, zögerte er auch nicht einen Augenblick. So geheim erfolgte die Ansammlung, so geschickt der Vormarsch, dass er von Anfang an seinem Gegner, wo er auch immer Stand hielt, überlegen war.

Mit dem fünften Kapitel beginnen die eingehenden Einzelheiten des Feldzuges selbst, deren nähere Besprechung an dieser Stelle unterbleiben kann. Frankreich fürchtete keineswegs die preussische Armee. Seine Beobachtungen hatten es nicht getäuscht, dass sie „durch den Rost der Zeit“ entnervt war und nur noch von den Erinnerungen einer ruhmvollen Vergangenheit zehrte. „An dem Tage, an welchem Preussen alle schamvollen Ausflüchte einer ängstlichen Politik, welche den Krieg vermeiden will, vergeblich versucht hat, wird es zu gleicher Zeit um seine Ehre und um seine Existenz kämpfen“, so war das allgemeine Urteil in Frankreich. Dazu kam jetzt die erwähnte Kopflosigkeit im Oberbefehl, Unentschlossenheit, Missstimmungen zwischen

Digitized by Google

den einzelnen Führern, oft auch bewusstes Vorgreifen in der Armeeleitung, selbst Ungehorsam von seiten einzelner Führer. Die Verhältnisse waren für die Preussen und ihre Verbündeten nicht schlecht. Wiederholt bot ihnen das Glück die Hand, aber nirgends wusste man die Gunst der Verhältnisse auszunutzen. Nicht überall verdankten die Franzosen den Sieg ihrer Ueberlegenheit, sondern, wie z. B. bei Saalfeld, der Leidenschaftlichkeit des unglücklichen Prinzen Ludwig Ferdinand von Preussen, der begierig, mit dem Gegner sich zuerst zu messen, seine Kräfte zersplitterte. Durch die ersten Zusammenstösse war die moralische Einbusse und die Furcht vor den Franzosen bereits derartig geworden, dass auch ein blinder Lärm genügte, wie am 11. Oktober in Jena, um die Truppen planlos in die Flucht zu jagen. Im französischen Lager war diese Zerfahrenheit nicht unbekannt geblieben und wurde mit Geschick und Energie ausgenutzt.

Allein trotz der Massenhaftigkeit der Fehler in der Führung gingen doch die Truppen mit aller Freudigkeit am 14. Oktober in die Schlacht, und nach den Worten des Verfassers „hätte man nur nach dem Beispiel des grossen Königs energisch vorführen sollen, die Armee hätte sich ihrer glorreichen Vergangenheit nicht unwürdig gezeigt.“ Es gab Momente in der Schlacht bei Jena, die den Tag für die Verbündeten hätten ehrenvoll beenden lassen. Die Rückwärtsbewegung der Franzosen wenige Stunden nach Beginn der Schlacht wird in allen ihren Berichten zugegeben, allein bei den Verbündeten verharrte man in Unthätigkeit. Ihr verdankte Napoleon zuletzt doch den Sieg des Tages und die völlige Auflösung der preussischen Armee. „Wahrlich,“ so schreibt der Verfasser an einer Stelle, „wenn es sich darum gehandelt hätte, die Armee absichtlich zu ruinieren, man hätte es nicht geschickter anfangen können.“ Auch bei Auerstädt gab es Augenblicke, in denen den preussischen Führern der Sieg nicht zweifelhaft schien. Allein die Verwundung des Herzogs von Braunschweig, wodurch jede Einheit des Kommandos zerstört wurde, und eine Nichtverwendung der Reserven, herbeigeführt durch General Kalkreuth, der sich als einer der ältesten Generale der Armee jetzt als Führer der Reserve zurückgesetzt fühlte, verschuldete hier das Unglück.

Mit der Schlacht bei Auerstädt schliesst der erste Band. Beigegeben sind demselben als notwendige Ergänzung, teils in den Text eingefügt, teils als Anhang angeschlossen, eine Reihe von Kartenskizzen und Plänen; ferner sind auch zehn Anlagen angehängt mit ordres de bataille, Truppeneinteilungen, Manifesten, Proklamationen und Aufrufen.

Königsberg i. Pr. Hans Kiewning.

Digitized by Google

CXLVIII.

Memoiren des Fürsten Talleyrand, herausgegeben und mit einer Vorrede und Anmerkungen versehen vom Herzog von Broglie. Deutsche Originalausgabe von Adolf Ebeling. Band I u. II. Köln und Leipzig, Albert Ahn, 1891. (XLII und 348 S. und 428 S.) 12 M.

Die erste Abteilung dieser mit vieler Spannung erwarteten und nun endlich erschienenen Memoiren umfasst die Zeit von 1754—1791. Mit den Erinnerungen aus seiner Kinderzeit beginnt der Verfasser. Charakteristisch für die damalige Art der Kindererziehung ist es, dass T. in den ersten Jahren seiner Kindheit bei einer Bürgersfrau in einer Vorstadt von Paris in Pension gegeben wurde und seine Familie einen Unfall, der ihm zugestossen war, — er fiel von einer Kommode herunter und verstauchte sich den Fuss, — da die Frau nichts sagte, erst nach Monaten bemerkte, als es schon zu spät war, um den Schaden zu kurieren. Der Aufenthalt bei seiner Urgrossmutter, der Fürstin Chalais, auf dem Schloss Chalais scheint tiefen Eindruck auf ihn gemacht zu haben. Von dort aus kam er direkt in ein Collège, ohne dass er seine Eltern gesehen hätte. Nachdem T. dasselbe verlassen hatte, wurde er nach Rheims zu seinem Onkel, dem Koadjutor des dortigen Erzbischofs, gebracht, wo er ein Jahr lang blieb. Dann wurde er in das Priesterseminar zu Saint Sulpice gebracht, wo er drei Jahre lang blieb. Im Jahre 1775 verliess er das Seminar und wurde von seinen Eltern nach Rheims gesendet, um der Krönung Ludwigs XVI. beizuwohnen. Er wurde zum Mitgliede der üblichen Versammlung des Klerus, welche bereits zusammenberufen war, für die Provinz Rheims ernannt. Der Kardinal von Rheims ernannte T. zum Fiskal bei dieser Versammlung, wodurch er in den Vordergrund trat und bald darauf einer von den beiden Vertretern des gesamten französischen Klerus wurde. Als die Versammlung geschlossen war, bezog er die Universität der Sorbonne, wo er in den zwei Jahren, welche er dort blieb, sich mit allen möglichen Dingen, ausgenommen Theologie, beschäftigte. Als T. dann die Sorbonne verlassen hatte, bezog er ein kleines Haus im Stadtviertel Bellechasse, schaffte sich eine Bibliothek an und suchte die Bekanntschaft der hervorragendsten Männer auf, von denen er aber nichts verlangte. Gross war daher seine Freude, als ihn der König zum Abt von Saint-Denis in Rheims ernannte. Nun suchte er einen Jugendfreund, den Grafen Choiseul-Gouffier, auf, welchen er nebst dem Grafen Narbonne charakterisiert. Bei T. fanden sich beinahe alle Morgen eine Anzahl Männer, deren Namen genannt werden, ein und besprachen bei einem kleinen Frühstück so ziemlich alles. Die Folgen des mit England 1786 geschlossenen Handelsvertrages erzählt T., welcher seine Stellung als Generalvertreter des Klerus dazu benutzte, seine Verbindungen zu er-

Digitized by Google

weitern. Die Schilderung der Gesellschaften, in welchen der junge Abt verkehrte, ist von grossem Interesse. Das Amt des Generalvertreters des Klerus versah er allein, weil dem andern eine fatale Geschichte passiert war und er durch dieselbe das Vertrauen des Klerus verloren hatte. Das erste Auftreten T.s war kein glückliches. Als er dem Klerus vorschlagen wollte, die königliche Lotterie zu kaufen, dann aufzuheben und die gleiche Summe als freiwillige Abgabe an den Staatsschatz zu zahlen, verweigerten gerade diejenigen Mitglieder des Klerus, auf deren Zustimmung er gerechnet hatte, dieselbe und so scheiterte sein Plan. Auch sein Vorschlag, die Gehälter der Pfarrer aufzubessern, hatte keinen Erfolg und ebenso wenig ein drittes Projekt. Dagegen begünstigte ihn das Glück bei seinen Berichten an den Staatsrat. Das erstemal trat er in einer Staatsangelegenheit auf bei einer Sache, welche die Diskontokasse betraf. Die nun folgende Darstellung der Gesellschaft, in der T. dann verkehrte, ist ebenso interessant, wie der von ihm gezeichnete Entwickelungsgang der Gesellschaft. Auf den nächsten Seiten weist T. nach, dass Frankreich mit grösserem Erfolge und Nutzen sein politisches und kommerzielles Augenmerk auf die alte Welt hätte richten müssen und sich namentlich des Mittelländischen Meeres hätte bemächtigen sollen. Nachdem T. erklärt hat, was er unter den Philosophen des 18. Jahrhunderts versteht, erwähnt er, dass die neuen Ideen bei den jüngeren Parlamentsmitgliedern längst Eingang gefunden hätten. Die geringe Majorität des Hofes wurde von Tag zu Tag schwächer, bis sie durch den Zwist der Minister Calonne und Breteuil gänzlich verloren ging. Die Halsbandgeschichte war auch für T. von Folgen, weil er sich dadurch, dass er mit der Gräfin Brienne und ihren Töchtern weiter verkehrte, den Zorn der Königin zuzog. Dieselbe hintertrieb sogar die Ernennung T.s zum Kardinal, welche der Papst dem König von Schweden versprochen hatte. Sehr eingehend verbreitet T. sich über die Finanzlage Frankreichs. Necker wird von T. sehr getadelt wegen der von ihm aufgestellten Anzahl der zu wählenden Abgeordneten und vor allem der des dritten Standes. Ob er die beiden Vorschläge für die Zusammensetzung der Generalstaaten, welche er vorbringt, damals schon gemacht hat oder nicht, das geht aus der Darstellung nicht klar hervor. Die französische Revolution, sagt T., wäre, das dürfe man mit Recht behaupten, aus Eitelkeit hervorgegangen, welche Leidenschaft sich bei den Franzosen in alles mische und in allen Dingen und Angelegenheiten sich rücksichtslos vordränge. Bei dem Verlangen nach Gleichheit, welches damals herrschte, war es verhängnisvoll, dass der Marschall Ségur alle Offiziersstellen in der Armee nur mit Adeligen besetzte. Das Ansinnen des dritten Standes, gemeinsam die Wahlprüfungen vorzunehmen, wurde noch diskutiert, als schon die Abgeordneten desselben am 17. Juli 1789 sich plötzlich als Nationalversammlung erklärten. Vergeb-

Digitized by Google

lich versuchte T. jetzt, durch den Grafen Artois den König zur Auflösung und Neuwahl der Generalstaaten nach seinen Vorschlägen zu bestimmen. Nun dachte er nur noch an sich. In kurzen Worten führt T. dann die Geschichte bis zum Schwur im Ballhause und der Erstürmung der Bastille, um sodann über die Emigranten zu sprechen, deren Thun er als unrichtig bezeichnete. Er selbst wollte nur im Falle einer persönlichen Gefahr Frankreich verlassen und in seiner Stellung zu retten suchen, was noch zu retten war. Sodann erwähnt T. die Proklamation der Menschenrechte und teilt die Grundzüge der von der Nationalversammlung dekretierten Verfassung mit. Als rechtmässiger Bischof von Autun weihte T. diejenigen Bischöfe, welche auf Grund des neuen Gesetzes gewählt waren, weil er fürchtete, dass der gesamte Kultus, wenn er nicht gänzlich aufgehoben würde, was später geschah, den Doktrinen des Calvinismus, welcher der damaligen allgemeinen Geistesströmung sehr gut entsprach, anheimfallen könnte und Frankreich vielleicht für den Katholizismus verloren gehen würde. Nach dieser Amtshandlung legte T. sein bischöfliches Amt nieder und stellte sich den Ereignissen zur Verfügung.

Am Schlusse der Abteilung befindet sich ein von dem Herrn von Bacour, dem zweiten Aufbewahrer der Memoiren, offenbar beigefügter Anhang. Auf S. 80 ist ein Druckfehler zu korrigieren, wo es statt „starb i. J. 1709“ heissen muss 1809.

Die zweite Abteilung führt die Ueberschrift „Louis Philipp, Herzog von Orleans, 1747 — 1793“. Um dem Herzog gerecht zu werden, müsse man als Grundzug seines ganzen Wesens seine grenzenlose Charakterschwäche bezeichnen. Gleichwohl urteilt T. sehr scharf über den Prinzen, dessen Biographie dieser Abschnitt gewidmet ist.

Die Jahre 1791—1808 werden in der nächsten Abteilung geschildert. Während im Jahre 1790 ein Krieg das Königtum hätte schützen, ja vielleicht retten können, musste 1792 ein solcher den Sturz des Thrones nach sich ziehen. Die Niederlagen trieben den wütenden Pöbel zu den Stürmen auf die Tuilerieen und die siegreiche Kanonade von Valmy konnte nichts mehr ändern. Ludwig XVI. regierte schon lange nicht mehr und es galt nur noch, seine Person, die Königin, ihre Kinder und Madame Elisabeth zu retten. T. sagt, wenn mit Ausnahme Oesterreichs und Sardiniens alle übrigen Mächte sich bereit erklärt hätten, jede Regierungsform, welche sich Frankreich geben würde, anzunehmen unter der Bedingung, die Gefangenen im Temple freizulassen und sie ungehindert und geschützt an die Grenze zu befördern, dann würde das Blut der königlichen Familie nicht vergossen und ein 22jähriger Krieg nicht geführt worden sein. Nach den schrecklichen Augusttagen 1792 erbat T. sich von der provisorischen Exekutivgewalt eine neue Mission nach London aus. Die erste hatte er in demselben Jahre im

Digitized by Google

Namen des Königs ausgeführt. Ihm lag daran, Frankreich auf gute Manier zu verlassen und sich die Rückkehr offen zu halten, denn er stand auf der Liste der gehassten Aristokraten seit dem 14. Juli 1790. In England blieb T. bis zum Januar 1794. In Frankreich „ausser dem Gesetz" erklärt, wurde er aus England, obwohl er dagegen protestierte, ausgewiesen. Er begab sich nun nach Amerika, über welches T. auf den folgenden Seiten berichtet. Im Begriff, nach Ostindien zu gehen, erhielt T. ein Dekret des Nationalkonvents, wodurch ihm seine Rückkehr nach Frankreich gestattet wurde. Ende September traf er in Paris wieder ein. In die politische Abteilung des Nationalinstitutes gewählt, hielt er dort zwei Reden und zog sich dann wieder vorderhand ganz vom öffentlichen Leben zurück. Es dauerte aber nicht lange, so wurde er auf Antrag von Barras zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Bonaparte übersandte, als er diese Ernennung erfuhr, dem Direktorium ein Glückwunschschreiben und dem neuen Minister einen überaus verbindlichen Brief. Von der Zeit an führte Bonaparte mit T. eine lebhafte Korrespondenz. Nach Abschluss des Friedens von Campo Formio kam der erstere nach kurzem Aufenthalt in Rastatt nach Paris, wo T. ihn kennen lernte, um dem Direktorium die Eroberung Egyptens vorzuschlagen. Als Bonaparte dem Direktorium in Paris lästig wurde, bewilligte es die Expedition nach Egypten. Am 20. Juli 1799 reichte T. seine Entlassung bei dem Direktorium ein und bezog ein Landgut in der Nähe von Paris, um den Gang der Ereignisse abzuwarten. Sièyes, welchen in seiner Verlegenheit das Direktorium aus Berlin, wo er Gesandter war, hatte kommen lassen, hielt fünf Regierende für zu viel und wollte auch den Namen geändert wissen. Ferner wünschte er, dass ein Mitglied ein bei der Armee beliebter Militär sei. Ein solcher war nicht zu finden. Als Bonaparte am 9. Oktober 1799 in Fréjus landete, suchte man noch immer nach dem beliebten Militär. Nach dem gewaltsamen Auseinandertreiben des Rates der Alten durch die Direktorialgarde unter Augereau wurden Bonaparte, Sièyes und Roger Ducos zu Konsuln ernannt. Acht Tage darauf übernahm T. zum zweitenmal das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Die Minister erschienen in der täglichen Sitzung der drei Konsuln, um dort Bericht über die Ressorts abzustatten. Nur T. verkehrte auf seinen Antrag allein mit dem ersten Konsul, der seinen neuen Wirkungskreis durch einen Brief an den König von England und den Kaiser von Oesterreich eröffnete, was Befriedigung im Volke hervorrief. Der Friede mit Russland, der Krieg mit Italien und die Friedensschlüsse von Luneville und Amiens werden erwähnt. Daran reiht sich die Erzählung vom Abschlusse den Konkordats und T.'s Säkularisation, sowie von der politischen Lage Frankreichs überhaupt. Während Bonaparte bis zum Friedes von Amiens Mässigung beobachtet hatte, that er dies nach dem-

Digitized by Google

selben nicht mehr und veranlasste daher neue Kriege. Napoleon bestieg den Thron, der mit unschuldigem Blute befleckt war. Während T. meint, der Tod Pichegrus und die geheimen Umtriebe und Ränke, um eine Verurteilung Moreaus zu erzielen, könnten im Notfall durch politische Gründe gerechtfertigt werden, sagt er von der Ermordung des Herzogs von Enghien: „diese Mordthat war nicht zu beschönigen, nicht zu entschuldigen und auch nicht zu verzeihen.“ Die Kriege der Jahre 1805 — 1807 sowie ihre Folgen werden kurz erwähnt. Als Napoleon von dem letzten Kriege zurückkehrte, nahm T. seinen Abschied, weil er Napoleon nicht auf dem Wege der Mässigung und Selbstbeherrschung zurückhalten konnte. Eine kurze Darstellung der spanischen Verwickelungen folgt, da er diese sowohl als auch die Geschichte des Herzogs von Enghien und den Erfurter Kongress später ausführlicher erzählen will.

Die vierte Abteilung löst den ersten Teil dieses Versprechens ein, da sie von den spanischen Angelegenheiten 1807—1808 handelt. Sie beginnt mit der Darstellung der politischen Lage. Spanien musste ohne Schwertstreich erobert werden. T., welchem Napoleon von seinen spanischen Plänen mehrfach gesprochen hatte, bekämpfte dieselben von Anfang an. „Die wirklich abscheulichen und hinterlistigen Intriguen,“ durch welche Napoleon die unglückliche Königsfamilie in seine Gewalt bekam, schildert T. sehr eingehend. Die spanischen Prinzen trafen am 19. Mai in T.'s Schlosse Valençay ein, wo er sie empfing und sie mit dem schuldigen Respekt behandeln liess. Die Prinzen, welche eigentlich das Schloss zu Navarra beziehen sollten, blieben bis zu ihrer Freilassung in dem Schlosse T.'s.

In der fünften und letzten Abteilung des ersten Bandes schildert T. nun die Zusammenkunft in Erfurt. Die türkische Frage beleuchtet er zuerst. Es ist auffallend, dass Napoleon, obwohl mit ihm wegen der spanischen Angelegenheiten zerfallen, dennoch T. aufforderte, ihn nach Erfurt zu begleiten. Noch in Paris musste er eine Konvention zwischen Napoleon und Alexander entwerfen, deren Text er mitteilt. Am 24. September traf er, von Napoleon instruiert, was er mit dem russischen Kaiser sprechen solle, in Erfurt ein. Am 27. September hielt Napoleon und am folgenden Tage Alexander seinen Einzug in Erfurt. Die Unterredung Napoleons mit Goethe, welche er, wie er behauptet, bald nach derselben aufgeschrieben habe und am gleichen Tage noch Goethe über verschiedene Einzelheiten derselben befragt hätte, erzählt T. wesentlich anders, als sie Goethe am 15. Februar 1814 aufgezeichnet hat*). Auch über zwei Gespräche mit Wieland weiss T. zu berichten, von denen das zweite in Weimar stattfand. Hier hatte auch T. die ersten Er-

*) Goethes Werke, Teil 27, Abteilung I, p. 323 ff. und 553 ff. in der Hempelschen Ausgabe.

Digitized by Google

öffnungen wegen der Heirat des französischen Kaisers mit einer russischen Grossfürstin zu machen. Zum Schlusse ist von T. der geheime Vertrag von Erfurt mitgeteilt.

Diesem ersten Bande sind beigefügt zwei Bilder Talleyrands, die Nachbildung des Briefes Ludwig XVIII. an T. wegen der Sprengung der Jenabrücke durch die Preussen, und von drei eigenhändigen Schriftstücken T.'s. Dagegen ist dem zweiten Bande, um dies gleich voranzuschicken, nur ein Bild T.'s beigegeben.

Die sechste Abteilung, mit welcher der fast gleichzeitig mit dem ersten Bande erschienene zweite beginnt, behandelt die Zeit von 1808—1813. Obwohl jetzt ausser Diensten, wusste sich T. dennoch „au courant des affaires" zu halten, um die allgemeine Weltlage nicht aus den Augen zu verlieren. Zunächst erzählt T. die Einzelheiten, welche mit der Ehescheidung Napoleons von Josephine verbunden waren und die Besprechungen mit dem Kaiser über die Wahl der neuen Kaiserin. Daran schliesst sich eine Betrachtung über die Pseudokönigslaufbahnen der Brüder und Schwäger Napoleons, welcher die Darstellung der Beziehungen der französischen Regierung oder richtiger Napoleons zur römischen Kurie folgt.

Dem Sturz des Kaiserreiches und der Restauration ist die siebente Abteilung gewidmet, welche die Jahre 1813 und 1814 umfasst. Mit einer allgemeinen Betrachtung über das, was Napoleon hätte thun sollen, beginnt dieselbe. T. macht dabei eine Bemerkung, welche nicht ohne Widerspruch bleiben kann. Er schreibt nämlich: „Als Napoleon, jeder vernünftigen Vorstellung gänzlich unzugänglich, sich i. J. 1812 in die unsinnige und beklagenswerte Unternehmung gegen Russland einliess, konnte jeder denkende Mensch im Voraus den Tag bestimmen, an welchem er von denen, die er gedemütigt, gezwungen würde, den Rückzug nach dem Rheine anzutreten." Das ist jedenfalls grundfalsch und beweist, dass der Schreiber dieser Zeilen sich beim Niederschreiben derselben nicht hat in die Vergangenheit zurückversetzen können. Kein Mensch konnte vorher wissen, dass Kaiser Alexander wirklich so handeln würde, wie er es später that. Nur die Charakterschwäche desselben kannte man und traute ihm daher die Festigkeit nicht zu, welche er im Laufe der Zeit zeigte. Weder Hardenberg noch Metternich haben im Herbste 1812 geglaubt, dass Napoleon gezwungen werden könne, seinen Rückzug über den Rhein anzutreten*). Napoleon sei, meint T., der einzige Verschwörer gegen sich selbst gewesen. Nicht allein 1812 habe er durch einen allgemeinen Friedensschluss seine Macht dauernd befestigen, sondern noch 1813 in Prag und 1814 in Chatillon einen annehmbaren Frieden schliessen können. Der

*) Vergl. dazu Oncken, Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege, I, p. 6 ff.

Digitized by Google

Schrecken nämlich, welcher die Kabinette fortwährend erfüllte, liess sie noch immer mit Napoleon unterhandeln. Um dies zu erläutern, will T. die ihm bekannten Thatsachen genauer bezeichnen, als einen Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung. Nachdem er nachgewiesen, dass bis zum 18. März 1814 die Verbündeten mit Napoleon unterhandeln und abschliessen wollten, dass dieser aber allein durch seine Hartnäckigkeit und vergeblichen Hoffnungen seinen eigenen Ruin verschuldet, und endlich dass die Verbündeten bei ihrem Einzuge in Paris noch keinerlei Wahl über die zukünftige französische Regierung getroffen hatten; nachdem er dies nachgewiesen hat, bringt er die Gründe für die Wiedereinsetzung der Bourbonen vor. Eine berufenerere Feder als die seinige möge die Restauration der Bourbons schreiben, ihm liege es fern dies zu thun; nur einige der hervorragendsten Begebenheiten jener Epoche wolle er ins Gedächtnis zurückrufen. Nachdem T. den Senat über die Absetzung Napoleons und die Wiedereinführung der Bourbons mit konstitutionellen Bürgschaften hatte abstimmen lassen, war die Frage über die künftige Regierung Frankreichs gelöst. Die Ansprache, welche T. bei Vorstellung des Senates am Tage vor dem Einzuge des Königs in Paris an diesen richtete, wird mitgeteilt. Zum drittenmal und unter der dritten Regierung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, musste T. die Friedensverträge abschliessen, worüber er in den folgenden Seiten berichtet und wobei er sowohl den Präliminarvertrag vom 23. April als auch die Friedenstraktate vom 30. April 1814 wörtlich mitteilt. Der Abdruck der Instruktionen für die Gesandten beim Wiener Kongress beschliesst das Kapitel.

Der Anhang zu demselben bringt nähere Einzelheiten über die in dem Abschnitte erwähnte Mission des Baron Vitroll zum Kongresse in Chatillon, einen Auszug aus einem Briefe von Benjamin Constant und einen Brief von Fouché an Napoleon, von dem es aber zweifelhaft ist, ob der Kaiser ihn jemals bekommen hat. Es folgt dann noch eine Note, wahrscheinlich von Bacourt verfasst.

Die achte und letzte Abteilung des zweiten Bandes behandelt den Wiener Kongress. T. traf am 23. September in Wien ein und fand, dass sämtliche Kabinette ungeachtet des Friedens Frankreich in einer feindlichen oder doch zweideutigen Stellung gegenüberstanden. Nach einem kurz gefassten Ueberblicke über den Gang der Verhandlungen und seine Thätigkeit bei dem Kongresse folgen seine Briefe an den König Ludwig XVIII. und seine Berichte an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sowie Schreiben des Königs an ihn.

Der zweite Band schliesst mit einem Anhange von Bacourt verfasst, in welchem der Wortlaut des geheimen Vertrages zwischen England, Frankreich und Oesterreich mitgeteilt wird.

Zum Schlusse noch ein Paar Worte über die Zeit der Ab-

Digitized by Google

fassung der Memoiren, die leider unbekannt zu sein scheint. Der Herausgeber Herzog von Broglie nämlich sagt darüber, der erste Hauptteil sei unzweifelhaft während der Restauration geschrieben, während der mit der Julirevolution beginnende zweite Hauptteil jedenfalls erst nach T.'s Dimission im Jahre 1834 verfasst sei. Bedauerlicherweise hat aber der Herzog vergessen, die Gründe anzuführen, welche ihn zu dieser Annahme bewogen haben. Der Wert der Memoiren ist wegen dieser Ungewissheit natürlich ein zweifelhafter.

Berlin. v. Gruner.

CXLIX.

Biedermann, Karl, 1815—1840. Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte. Vom Wiener Kongress bis zum Thronwechsel in Preussen. 2 Bde. Breslau, Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt vormals S. Schottländer, 1890.

Eine Ergänzung nach rückwärts zu seinem Buche „30 Jahre deutscher Geschichte" nennt der Verfasser die vorliegenden beiden Bände. Er behandelt dieselbe Zeit, die Treitschke schildert, und es liegt nahe, auf das Verhältnis beider einzugehen. Gegen einen Kritiker, der sein Werk eine Ilias post Homerum genannt hat, wendet sich Biedermann sehr energisch. In der That ist das Ziel und die Auffassung beider Werke sehr verschieden. Treitschke will eine grossangelegte, umfassende, auf neuem Material beruhende Darstellung geben, welche die bisherige Auffassung vielfach umstürzt; sein Werk ist doch in erster Reihe gelehrte Arbeit und bei dem Umfange, zu dem es vorschreitet, trotz der hinreissenden Darstellung für weitere Kreise nicht mehr geeignet. Biedermann will ein Volksbuch geben, kurz, klar, anschaulich, objektiv, und das ist ihm wohlgelungen. Der reiche Stoff ist geschickt verteilt und gegliedert, die litterarischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind angemessen berücksichtigt, auch die Partikulargeschichte der Mittel- und Kleinstaaten findet seine Stelle. Das Urteil über Personen und Ereignisse lässt massvoll und gerecht den liberalen Standpunkt des Verfassers erkennen. Beide Werke Biedermanns geben eine sehr empfehlenswerte Darstellung der deutschen Geschichte von 1815—70 und behalten neben Treitschke und Sybel ihre eigenartige Aufgabe, den weitesten Kreisen die Kenntnis dieser ereignisreichen Zeit zu vermitteln.

Berlin. Bruno Gebhardt.

CL.

Schmidt-Weissenfels, Das neunzehnte Jahrhundert. Geschichte seiner ideellen, nationalen und Kulturentwickelung. Berlin, Lüstenöder 1890. VIII, 478 S. 8 M.

Der als gewandter Darsteller bekannte Verfasser hat sich an die schwierige, aber lohnende Aufgabe gewagt, die Entwicke-

Digitized by Google

lung der europäischen Kulturwelt seit Beginn unseres Jahrhunderts im Zusammenhang darzustellen. Der Raum dafür ist allzu knapp, obwohl für die Zeit von 1870 an nur ein durchaus fragmentarischer Ueberblick gegeben wird. Nicht nur darunter leidet die Gründlichkeit, auch sonst finden wir bedenkliche, für den in Aussicht genommenen Leserkreis irreführende Flüchtigkeit. So soll Murat Jülich, Cleve und Berg besessen haben (S. 20). Der übrigens gute Stil leidet auch unter der zu raschen Arbeit. So heisst es S. 25: „Diesseits der Elbe . . . wurde das Königreich Westfalen und Napoleons jüngster Bruder Jerome auf dessen Thron gesetzt."

Der Standpunkt ist ein nationaler und freisinniger. Während die Bedeutung des Sozialismus wohl gewürdigt wird, sind die englischen „Arbeiterschutzgesetze" nicht genügend hervorgehoben. Die Bedeutung der Naturwissenschaften ist richtig betont. Bei allen Fehlern im einzelnen und der Notwendigkeit gründlicher Bearbeitung ist dem Buche doch eine neue Auflage zu wünschen, bei welcher die Hauptmängel beseitigt werden könnten und auch der Zeit seit 1870 die gebührende eingehendere Darstellung zu teil werden könnte.

Berlin. v. Kalckstein.

CLI.

Erinnerungen und Erlebnisse des königlich hannoverschen General-Major Georg Friedrich Ferdinand Dammers, letztem General-Adjutanten des Königs Georg V. von Hannover. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung 1890. 8°. 260 S. 6 M.

Diese Erinnerungen des im J. 1887 verstorbenen General-Majors Dammers sind von seinem Sohne herausgegeben worden, dem wir dafür zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind. —

Dammers ist 1819 als Sohn eines hannoverschen Offiziers geboren, der in der Legion den peninsular war mitgefochten hatte und es dann später in der hannoverschen Armee bis zum General brachte. Seine Familie gehörte zwar nicht zum Adel, aber sie zählte doch zu den sogenannten schönen Familien, aus deren Mitgliedern die höheren Beamten genommen wurden. Diese Leute lebten in behaglichen Verhältnissen, wie denn überhaupt Bürger und Bauer in dem Ackerbaustaate Hannover gut gestellt war und deswegen viel Anhänglichkeit an das regierende Haus hatte. — Dammers trat in das hannoversche Heer und that seinen ersten Dienst in Stade. Höchst ergötzlich sind seine Schilderungen von den damaligen Zuständen in der Armee, die erst unter Ernst August besser wurden. — In den Jahren 1848/49 focht er gegen die Dänen und war von der preussischen Führung nicht eben sehr erbaut, was ihm auch nicht zu verdenken ist. Im 2. schleswig-holsteinischen Kriege war er im J. 1864 Kommandant in Rendsburg und hatte da recht unliebsame Weiterungen mit den Preussen, wobei das Recht unzweifel-

Digitized by Google

haft auf seiner Seite war. Dabei hatte er sich so tüchtig benommen, dass die hannoversche Armee zu ihm grosses Zutrauen hegte. Dieser Umstand bewog dann auch wohl den König Georg V., ihn, als der Krieg mit Preussen ausbrach, ganz plötzlich zu seinem General-Adjutanten zu ernennen.

Den damaligen Oberst Dammers traf dieser Befehl wie ein Blitz aus heiterer Bläue und konnte ihm auch nicht sehr angenehm sein, da er wusste, wie wenig geschehen war, um die Armee auf Kriegsfuss zu bringen. Aber der brave Offizier that alles, was man verlangen konnte, und verdient nur Lob und Anerkennung; ebenso tüchtig benahm er sich bei den Verhandlungen vor und nach der Schlacht bei Langensalza. Er leistete dann auch später seinem Könige bis zu dessen Tode die treuesten Dienste, obwohl ihm eine Partei am Hofe zu Hietzing oft entgegentrat. Diese seine Gegner, den Grafen Platen, den Regierungsrat Meding und den Major v. Düring charakterisiert er sehr gut; er beurteilt sie stets massvoll und zeigt doch alle ihre Schattenseiten. —

Das Buch gewährt nicht allein Belehrung, sondern auch hohen Genuss, denn in ihm offenbart sich eine tüchtige, ehrenwerte Mannesseele. Wir stimmen natürlich nicht mit seinen politischen Ansichten überein, verstehen aber seinen hannoverschen Patriotismus sehr gut und müssen dem braven Offizier vollste Anerkennung aussprechen.

Berlin. Foss.

CLII.

Häring, Oscar, Geschichte der preussischen Garde. Berlin, Verlag von Karl Brachvogel, 1891. 8°. 358 S. 6 M.

Dieses fliessend und gewandt geschriebene Werk ist wesentlich nichts anderes als eine Erzählung der brandenburgisch-preussischen Kriegsthaten seit Friedrich d. Gr. Eine Geschichte der preussischen Garde aber ist es nicht. Der Verf. beginnt mit dem Satze: „Soweit die Geschichte der brandenburgisch-preussischen Armee sich zurückverfolgen lässt, trifft man auf Gardetruppen. Die ältesten Formationen derselben: Trabanten, Leibgarde u. s. w. genannt, müssen übergangen werden, weil sie in den Rahmen dieser Darstellung sich nicht einfügen lassen.“ So! warum nicht? Wenn man eine Geschichte der Garde schreiben will, muss man meiner Meinung zuerst feststellen, was Garde ist? Unterscheidet sich die Garde von den anderen Truppen nur durch die Uniform, oder auch anderweitig. Diese Fragen sind denn doch nicht abzuweisen. —

Was hat das z. B. für einen Zweck, den Kampf von Gr. Görschen auf 15—20 Seiten zu erzählen und in ein paar Zeilen anzugeben, welche Gardetruppen dabei waren und wie viel sie verloren haben.

Meiner Ansicht nach ist es wichtig zu wissen: Weshalb

Digitized by Google

sonderte König Friedrich d. Gr. das Leib-Garde-Bataillon von den übrigen Truppen aus und gab ihm eine sehr bevorzugte Stellung? S. 1. Darüber giebt der Verf. keine Auskunft und ebenso wenig macht er uns klar, worin denn diese bevorzugte Stellung sich zeigte. Nur darin, dass der König Chef des Bataillons und auch Chef der Leibkompagnie war? Waren Offiziere und Mannschaften aus denselben Ständen und Bewohnerklassen genommen wie in der Linie oder nicht? Wie verhielten sich z. B. die Offiziere zu der übrigen vornehmen Gesellschaft? Ich denke da an Yorks Vater und Mutter und meine, dass solche Verhältnisse heute ganz unmöglich wären. Welch' ein Gegensatz zwischen jener Zeit und den Tagen, da der Herzog Carl von Mecklenburg die Garde kommandierte und es verbot, dass die Gardeoffiziere ins Parquet gingen, während dies doch in der Provinz mit Vorliebe geschah. Von all diesen Wandlungen im innern Leben der Garderegimenter kein Wort und doch ist das das Wichtigste. Warum war eine Zeit lang unter Friedrich Wilhelm IV. der Gardeoffizier im Publikum und bei den Kameraden der Linie verhasst und warum fühlten sich kommandierte Landwehroffiziere meist unter dem Offizierkorps der Garde sehr wohl?

Kein Wort hören wir von den Führern der Gardetruppen; nichts davon, dass zu verschiedenen Zeiten die Dienstzeit der Gemeinen bei der Garde eine andere war als bei der Linie. Warum hatten z. B. eine Zeit lang die Garderegimenter nur gewesene Gardeoffiziere als Landwehroffiziere? Diese und viele andere Fragen sind nicht einmal gestreift, viel weniger beantwortet. —

Ref. meint, dass es nicht so leicht sei, eine Geschichte der preussischen Garde zu schreiben. Dazu gehören nicht allein zahlreiche statistische Daten, sondern auch sehr tief eingehende Studien, das soziale Leben betreffend. Wenn jemand eine solche Geschichte verfasste, so würden wir — glaube ich — ein schönes Bild der vornehmen Gesellschaft Preussens erhalten.

Berlin. R. Foss.

CLIII.

Green, Geschichte des englischen Volkes. Nach der verbesserten Auflage des Englischen von 1888 übersetzt von E. Kirchner. Mit einem Vorwort von Alfred Stern. 2 Bde. gr. 8°. XVIII u. 547, VI u. 531 S. Berlin 1889, Cronbach. 10 M.

Einen neuen Weg hat John Richard Green betreten, als er an die Abfassung des in der Ueberschrift genannten Werkes schritt. Schon der Titel sagt es, dass der Zweck des Verf. nicht die Erzählung der Geschichte der englischen Könige oder der englischen Eroberungen war, sondern die der Geschichte des englischen Volkes. Greens eigene Worte setzen seine Absicht am besten ins klarste Licht. „Auf die Gefahr hin, vieles zu

Digitized by Google

opfern, was an und für sich interessant und anziehend ist, und woran der Brauch unserer Historiker englische Leser gewöhnt hat, habe ich es vorgezogen, über die Einzelheiten ausländischer Kriege und diplomatischer Verhandlungen, über die persönlichen Abenteuer von König und Adel, den Pomp der Höfe, die Intriguen von Günstlingen leicht und kurz hinwegzugehen, dagegen ausführlich bei den Begebenheiten des konstitutionellen, intellektuellen und sozialen Fortschritts zu verweilen, worin wir die Geschichte der Nation selbst lesen. Zu diesem Zwecke habe ich Chaucer mehr Raum gewidmet als Crecy, Caxton mehr als dem kleinlichen Zanke der Häuser York und Lancaster, dem Armengesetz Elisabeths mehr als ihrem Siege bei Cadix, der religiösen Erweckung der Methodisten mehr als der Flucht des jungen Prätendenten."

Und in der That, wenn diese Art der Darstellung der Entwickelung irgend eines Volkes berechtigt ist, so ist das bei dem englischen ganz vornehmlich der Fall; die glänzendsten Blätter der englischen Geschichte sind wohl jene, welche den Kampf des Volkes um die Begründung und Sicherung seiner Freiheit schildern. Mit berechtigtem Stolze ehrt die englische Nation die vielen Geisteshelden, die dem englischen Namen auf so verschiedenen Gebieten unbedingte Achtung und Bewunderung erworben haben. Wie die englische Nation sich das Recht zu diesem Stolze erworben hat, das zeigt Green in mustergültiger Weise. Man wird mit einem so bedeutenden Kenner der englischen Geschichte, wie es Alfred Stern ist, Greens „reiche Kenntnis der weit zerstreuten Quellen, die sichere Beherrschung des grossen Gebietes, die weise Oekonomie der Gruppierung, den Glanz der Schilderungen, die Lebenswahrheit der Porträts" bewundern. —

Green führt die englische Geschichte bis zur Schlacht von Waterloo und gedenkt auf einigen wenigen Seiten in einem „Epilog" der wichtigsten Ereignisse der englischen Geschichte von 1815—1874.

Eine „Chronologische Tabelle", „Stammtafeln" und ein ausführliches „Namen- und Sachregister" erhöhen den Wert und die Brauchbarkeit des Buches.

Die deutsche Uebersetzung ist eine wohl gelungene; man kann sie, selbst im Vergleich mit der neuesten Ausgabe des Originals, als eine verbesserte Auflage des letzteren betrachten, da so mancher Irrtum stillschweigend verbessert ist. Auch die Litteraturangaben sind hin und wieder erweitert worden, zumal was die deutsche Forschung und Geschichtsschreibung angeht. —

Budapest. Heinrich Bloch.

Digitized by Google

CLIV.

Hertzberg, Gustav Friedr., Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit. Nach den Quellen dargestellt. II. Halle während des 16. und 17. Jahrhunderts (1513—1717). Halle a. d. S., Waisenhaus, 1891. X, 687. S. 4 lithogr. Abbildungen, 1 Holzstich. 7,50 M.

Der uns vorliegende zweite Band dieses Werkes zerfällt in sechs Kapitel. 1. Der Kampf um die Reformation. 2. Der schmalkaldische Krieg und der vollständige Sieg der Reformation in Halle. 3. Halle unter den Hohenzollernschen Administratoren. 4. Der dreissigjährige Krieg. 5. Die Regierung des Herzogs August und das Ausleben des alten hallischen Bürgertums. 6. Emporkommen und Einführung der neuen Elemente, auf denen die spätere Blüte der Stadt Halle beruht. Finanzielle Entlastung der Stadt.

Von der eigentlichen politischen Geschichte wollen wir für diese Besprechung absehen; nicht deshalb, weil es an wichtigen Ereignissen fehlte oder weil wir die Darstellung für minderwertig hielten, sondern weil für eine Stadtgeschichte das Detail der grossen Politik doch von dem Augenblicke an Interesse verliert, von dem an die Stadtgemeinde aufhört, selbständig in das politische Getriebe einzugreifen, und das gilt für die ganze Periode, die unser Band behandelt, wenn auch zur Zeit der Besetzung durch Karl V. (s. S. 237) die Stadt Halle fast die vor hundert Jahren vergeblich angestrebte Reichsfreiheit erlangt hätte. Auch dem Verfasser haben die politischen Ereignisse nicht im Vordergrunde gestanden, sonst würde er diesen Band mit dem endgültigen Uebergange der Stadt unter die Hohenzollern geschlossen haben. So, wie er sich die Grenze gesteckt hat, kommt manches, z. B. die Gründung der Universität und die Entstehung der Franckeschen Stiftungen, in diesen Band, was man vielleicht lieber am Anfange des dritten gesehen hätte, der das preussische Halle behandeln wird. Es erklärt sich das dadurch, dass für zwei Gesichtspunkte, auf die der Verfasser — und zwar durchaus mit Recht — grossen Wert legt, der von ihm gesetzte Abschluss sachlich völlig gerechtfertigt ist, nämlich für die Entwickelung auf finanziellem wie auf baulichem Gebiete.

Die Entwickelung der finanziellen Verhältnisse, wie der Verfasser sie uns in Halle vorführt, hat ja in vielen nord- und mitteldeutschen Städten ein Gegenstück, nicht oft aber dürften am Anfang und Ende dieser Entwickelung so schroffe Gegensätze sich finden. Um kurz darauf einzugehen: Um 1400 eine reiche Stadt, sah Halle sich infolge teurer Bauten und grosser Landkäufe schon gegen 1500 einer nicht unbeträchtlichen städtischen Schuld gegenüber, die wieder ca. 100 Jahre später, um den Anfang des dreissigjährigen Krieges, auf über eine Million Gulden gestiegen war. Der grosse Krieg hat dann diese Schuld ins Ungeheuerliche gesteigert, so dass sich 1688 trotz mannigfacher

Digitized by Google

teilweiser Reduktionen sich eine Schuld von weit über 4½ Million Thalern ergab, denen nur 1800 Thaler jährlich als Deckung gegenüber standen; schliesslich blieb dann nichts weiter übrig, als dass 1717 Friedrich Wilhelm I. die Stadt für insolvent erklärte und die Schuld auf ein Zehntel des Nennwertes herabsetzte. (S. 378. 396. 638. 682). Diese einschneidende Massregel hat dann ein neues, freilich sehr langsames Emporkommen der Stadt erst ermöglicht und man wird dem Verfasser deshalb nicht Unrecht geben können, wenn er (S. 684) sagt: „Diese Reformen von oben sind für die Geschichte unserer Stadt so bedeutungsvoll geworden, dass wir mit ihrer Darstellung gebotenerweise unsern dritten Band einzuleiten haben." Was die bauliche Entwickelung betrifft, fand der Verfasser sich hier günstiger gestellt als im ersten Bande. Seit der Zeit, mit der der zweite Band schliesst, bis tief in das neunzehnte Jahrhundert hinein hat auf diesem Gebiete auch in Halle ein fast völliger Stillstand geherrscht, so dass hier überall sicherer Boden gegeben war. Man sieht das auch daran, dass die dem zweiten Bande beigegebenen Illustrationen (Thalamt S. 294, Salzkotten S. 364, Residenz S. 464) sich von Bildern wie die Rekonstruktion des Halleschen Marktes im ersten Bande sehr zu ihrem Vorteile unterscheiden. Hoffentlich gelingt es dem Verfasser für den dritten Band noch ein oder das andere Bild aus der schönen Aquarellensammlung der Marienbibliothek zu Halle zu verwerten. Jedenfalls muss man aber die eingehende Berücksichtigung der baulichen Entwickelung mit Dank anerkennen, zumal infolge der ungemein regen Bauthätigkeit der letzten zwanzig Jahre eine Darstellung, wie der Verfasser sie giebt, nur eben jetzt noch zu liefern war. Von den oben genannten drei Abbildungen z. B. gehören die beiden ersten nunmehr auch schon der Vergangenheit an und selbst ein so umfangreiches Bauwerk wie die S. 296 erwähnte alte Marienbibliothek ist verschwunden, während der erste Band unseres Werkes entstand.

Aus dem ersten Kapitel möge noch auf die sehr interessante Darstellung hingewiesen werden, wie Kardinal Albrechts rücksichtsloses Vorgehen für die Vergrösserung seines neuen Domstiftes am allermeisten die Kraft des Katholizismus in Halle gebrochen hat (S. 65. 83), ebenso aus dem vierten auf die Schrecken der Kipper- und Wipperzeit in Halle und die dadurch veranlasste Prägung Hallischer Pfennige von 1621/22 (S. 391—395). Das letzte Kapitel steht an Umfang den anderen ein wenig nach, da die Gründung der Universität — in Rücksicht auf die zu dem bevorstehenden zweihundertjährigen Jubiläum der Universität Halle zu erwartende ausführliche Geschichte dieser Hochschule — verhältnismässig kurz behandelt ist. Wenigstens hätte man über die missgünstige Stellung, die der Rat der neuen Akademie gegenüber einnahm, gern mehr gelesen als den Verweis auf Eckstein (S. 672). Mit einer gewissen Vorliebe sind

Digitized by Google

auch die kulturhistorisch interessanten Nachrichten behandelt, die für unseren Zeitraum so reichlich vorhanden sind und unter denen es naturgemäss an Kuriosen nicht fehlt. Man sehe z. B. was über Herzog Augusts Edikt gegen die Trunksucht gesagt wird (S. 505), oder gar den unter König Friedrich I. erlassenen und auch ausgeführten Befehl, alle Häuser in Halle gelb anzustreichen, weil das russige Aussehen der Stadt das Missfallen der brandenburgischen Beamten erregt hatte (S. 656). Diese Mitteilungen und ebenso die oben erwähnten Nachrichten über die Veränderungen an Gebäuden und Strassen hätten allerdings vielleicht noch gewonnen, wenn sie nicht im chronologischen Verlaufe aufgeführt, sondern am Schlusse des Bandes in gesonderten Abschnitten behandelt worden wären. Das endlich, was das Beste an unserem Buche ist, lässt sich nicht schildern; wir meinen den Fluss der Darstellung und die von Anfang bis Ende erkennbare Liebe, mit der der Verfasser seinen Stoff gestaltet hat. Möge der dritte Band sich seinen Vorgängern recht bald anschliessen, und die alte Stadt an der Saale wird eine Stadtgeschichte aufzuweisen haben, die an Sachlichkeit den Vergleich mit anderen nicht zu scheuen hat, an Lesbarkeit den meisten überlegen sein dürfte.

Berlin. Dr. A. Hortzschansky.

CLV.

Apfelstedt, F., Das Haus Kevernburg-Schwarzburg von seinem Ursprung bis auf unsere Zeit. Dargestellt in den Stammtafeln seiner Haupt- und Nebenlinien und mit biographischen Notizen über die wichtigsten Glieder derselben. Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten und 1 Titelvignette. Sondershausen, Bertram, 1890. 4°. IV, 18 S. 2 M.

Der trotz seines hohen Alters noch unermüdlich thätige Verfasser der Heimatskunde des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen, F. Apfelstedt, Verwalter des fürstlichen Landesarchives zu Sondershausen, bietet in dieser Schrift ausführliche mit reichlichen biographischen Nachrichten versehene Stammtafeln der Linien des Hauses Kevernburg-Schwarzburg, also eine kurzgedrängte neue Auflage des vor 34 Jahren erschienenen dritten Teiles seiner Heimatskunde, welcher die Geschichte des Hauses Schwarzburg enthält. Diese Stammtafeln werden jedem, der mit thüringischer Geschichte zu thun hat, ein willkommenes Hilfsmittel sein. Die Schrift ist zweckmässig angeordnet und vortrefflich ausgestattet. Im ersten Abschnitte, welcher die sagenhafte Tradition über die „Ahnherren“ des Hauses bis zum 12. Jahrhundert enthält, hätten wohl Mitzschke's, wenn auch nicht sichere, so doch immerhin beachtenswerte Vermutungen über die älteste Genealogie der Kevernburger (vgl. dessen Ausgabe von Sigeboto's Vita Paulinae 1889) Erwähnung finden können.

Detmold. Ernst Anemüller.

Digitized by Google

CLVI.

Tobien, Dr. W., Bilder aus der Geschichte von Schwelm. Nach den Ueberlieferungen in den Archiven. Festschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Stadtprivilegien von Schwelm. VIII u. 279 S. Schwelm, Scherz, 1890. 4 M.

Der Verf. hat für diese Festschrift, die ungefähr mit dem Jahre 1815 abschliesst, den Titel „Bilder aus der Geschichte von Sch." gewählt, um anzudeuten, dass die Darstellung der Geschichte keine vollständige ist, da die Durchforschung des erst i. J. 1887 erschlossenen städtischen Archives noch nicht abgeschlossen ist. Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Im ersten (S. 1—32) wird eine allgemeine Uebersicht über die Geschichte der Stadt bis zu den Freiheitskriegen gegeben. Der Ortsname Schwelm wird zuerst schriftlich überliefert in einem Heberegister des Klosters Werden und einem Verzeichnis der von Bischof Kunibert von Köln gestifteten Almosenpfründen, beide aus dem 10. Jahrh. und im Archiv zu Düsseldorf befindlich. 1392 kam der Ort aus Kölnischem Besitz als Pfand an den Grafen Adolf von der Mark, erhielt am 16. Juni 1590 durch Herzog Wilhelm III. von Jülich die Privilegien einer Stadt und gelangte 1666 an Brandenburg. Der zweite Teil (S. 35—279) bietet als „Urkunden und Anmerkungen" eine Menge von Notizen mannigfachster Art und Bedeutung; manche von ihnen, auf Schwelmer Archivalien beruhend, dürften auch für die Kulturgeschichte überhaupt von Wert sein.

Geseke. Wurm.

CLVII.

Heyl, J. A., Das Gerichtswesen und die Ehehaft-Tädigungen des Gerichtes zum Stein auf dem Ritten. 2. Aufl. Wien, Pichlers Wittwe, 1891. 82 S. 8°.

Heyls Darstellung erschien bereits in den Jahren 1884 und 1885 im Programm der Bozener Realschule, dann 1886 als besonderes Schriftchen und tritt nun in altem Gewande, nur mit neuem Titelblatt und der Bezeichnung „zweite Auflage" ausgestattet, zum drittenmal auf. — Vornehmlich auf Grund einiger im 5. Bande der österreichischen Weistümer veröffentlichten Urkunden entwirft der Verfasser ein anschauliches Bild von den öffentlichen Zuständen der Bauerngemeinde auf dem Ritten (n.-ö. von Bozen) während der letzten Jahrhunderte des alten deutschen Reiches. Das Werkchen bietet ein Beispiel von der Zähigkeit der bäuerlichen Autonomie, welche den Wandlungen der Gerichtsherrschaft lange trotzte, und verdient daher ein mehr als lokalgeschichtliches Interesse.

Heyl sondert vom regelmässigen Landgericht und vom besonders organisierten peinlichen Gericht die Ehehaft-Tädigungen, welche alle zwei Jahre einmal zusammentraten und die neben der Fortbildung des Gemeinderechtes vor allem die Wahl der Gerichts- und Gemeindebeamten zu besorgen hatten: des Richters,

Digitized by Google

der geschworenen Rechtsprecher, der vier Fürsprecher, der beiden Gewalthaber, der Fronboten, Failtrager, Schreiber, Schätzer, Almmeister, Saltner (Almhirten) und Viertelmeister. Die Befugnisse dieser Organe werden im einzelnen (S. 35—60) erörtert, dann einige Bemerkungen über Strafrecht und Strafen beigefügt und schliesslich eingehender (S. 64—82) die wirtschaftlichen Seiten des Gemeindelebens und die Verhältnisse der Markgenossenschaft behandelt.

München. Gerhard Seeliger.

CLVIII.

Eckart, Theodor, Geschichte des Klosters Marienstein in der Provinz Hannover. Hannover-Linden, Carl Manz, 1890. 68 S. gr. 8°. 1,40 M.

Der Verfasser dieser kleinen Monographie ist in theologischen Kreisen durch kleinere Erbauungsschriften und auch dem Spezialforscher durch verschiedene kleine historische Schriften bekannt. Unter ihnen steht im engsten Zusammenhange mit der vorliegenden seine im vorigen Jahre erschienene Schrift „Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde in Nörten, ein Wort zur Abwehr und Aufklärung". Eckart will darin besonders der Ansicht entgegentreten, als ob diese Gemeinde seelsorgerisch vernachlässigt sei, und führt dabei unter anderem an, dass sie jetzt einen eigenen Pastoren besitzt, ihren Gottesdienst aber in der Mariensteiner Kirche hält. Wegen ihrer Armut ist er gegen einen Bau einer eigenen Kirche in Nörten und befürwortet einen Anschluss der Nörtener Gemeinde an Marienstein. Uebrigens hat sich dieser Angelegenheit die Lokalpresse der Provinz schon zu verschiedenen Malen angenommen.

Dies Marienstein ist es nun, dem er diese neue Schrift widmet und damit einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der niedersächsischen Klöster liefert. Für drei Jahrhunderte geben ihm die Kopialbücher dieses in günstiger Lage an der Landstrasse nach Hardegsen und Göttingen am hohen Leineufer 1100 gegründeten Benediktinerklosters sichere Unterlage, besonders für seinen durch Schenkungen und Urbarmachung des Landes immer zunehmenden Besitz. Daneben sind aber verschiedene Lokal-Chroniken mit hinzugezogen, für den, der sich näher mit ihnen beschäftigt hat, ein sehr lückenhaftes, unsicheres Quellenmaterial, dessen Inhalt sich immer mehr bis zum 16. Jahrhundert erweitert, je weiter die Zeit des historischen Geschehens abliegt. So lange man noch nicht eine genügende Quellenanalyse dieser späteren Chroniken besitzt, welche auf Heinrich von Herford, die niedersächsische Weltchronik, die Braunschweigische Reimchronik und andere, zum Teil bis jetzt verlorene Werke zurückgehen, wird ja überhaupt eine historische Sicherheit im kleinen hier nicht möglich sein. Der Inhalt des Eckartschen Werkes behandelt sonst ausführlich in ein-

Digitized by Google

zelnen getrennten Kapiteln das Verhältnis des Klosters zu seinen Schirmvögten, besonders den Herrn von Plesse, die Thätigkeit seiner Aebte, die Schicksale Mariensteins in der letzten Zeit vor der Reformation, wo auch hier wie fast überall Zucht und Ehrbarkeit seiner Mönche zugleich mit den Besitztümern des Klosters abgenommen hatten, seine Geschichte im Reformationszeitalter selbst, im 30jährigen Kriege und bis auf die Gegenwart, wo es als evangelische Klosterkirche unter der hannoverschen Klosterkammer steht.

Hannover. Schaer.

CLIX.

Meyer, Ed. Lorenz, und Tesdorpf, Oscar L., Hamburgische Wappen und Genealogien. Hamburg 1890. Selbstverlag der Verfasser. XVI, XXVI S. mit 24 Wappentafeln; 496 S. m. 50 Taf. in Buntdruck. VIII S. Lex.-8. Netto 25 M. (zu beziehen nur von Georg Halbe in Hamburg, Bergstrasse 23). Nur in 300 Exemplaren gedruckt.

Die beiden Verfasser und Herausgeber des schönen Buches haben sich so in die Arbeit geteilt, dass Meyer das gesamte Bildwerk, also auch alle Wappenzeichnungen, angehören, Tesdorpf die ganze historische und genealogische Forschung und Darstellung. Genau genommen käme also dem Zwecke der „Mitteilungen“ gemäss hier nur der Anteil des letzteren in Betracht, doch werden auch über die Wappen einige Worte gesagt werden dürfen, denn beides gehört doch eng zusammen, und es steckt eine riesige Arbeit in dem Ganzen. Dieses besteht aus zwei Teilen, doch ist ihnen als dritter eine umfangreiche Abhandlung von Tesdorpf über „Berechtigung, Wert etc. des bürgerlichen Wappenwesens“ voraufgeschickt, welche allerdings auf streng historischen Wert keinen Anspruch erhebt, auch wohl zum Teil aus dem Missmut über allerlei eingetretene Behinderungen oder Mangel an Entgegenkommen entsprungen ist. Das Quellenregister ist von überaus verschiedenem Werte und könnte leicht vermehrt werden. Der erste Teil enthält Meyers Wappenbuch hamburgischer Senatoren und Bürgermeister „von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart“, natürlich soweit Wappen vorhanden oder bekannt sind. Die 24 Tafeln bringen 351 Familienwappen und das der Stadt Hamburg, also einen sehr reichen Schatz, in Schwarzdruck, doch mit Angabe der Farben durch die bekannte Schraffierung. Die überall aufgesetzten Stechhelme und die zum Teil recht auffallende, wenn auch nur teilweise antikisierende Form der öfter wunderlich ausgezogenen Helmbinden machen das Hindurchfinden zuweilen nicht leicht. Die absonderlich wenig schöne Gotik der für die Tafeln gewählten Schrift erschwert das Erkennen noch mehr. Das „Parta Tueri“ des Hamburger Wappens ist für ein ungeübtes Auge schwer zu entziffern. Das ist nun freilich Mode: am neuen Rostocker Reichspostgebäude

Digitized by Google

sollen sogar die Hausknechte und Landleute sich nach solcher Schrift an den Thüren und Schaltern zurecht finden. Sehr klar und übersichtlich hat dagegen Tesdorpf das Verzeichnis dieser wappenführenden Ratsherren und Bürgermeister gehalten, wofür ihm die beteiligten Familien ebenso wie die Forscher Dank schulden. Den 25 Tafeln entsprechend sind die Familien so in Tabellen geordnet, dass von den Senatoren etc. so weit möglich stets der Vorname, Geburtsjahr und -Tag, das erste und letzte bekannte Vorkommen und Todesjahr und -Tag angegeben ist. Ein alphabetisches Verzeichnis führt in den Tafeln und Tabellen leicht zurecht. Der 2. Teil enthält 50 Wappen Hamburgischer angesehener Familien auf 50 Tafeln in Farbendruck. Zu der Wappenbehandlung sind dieselben Bemerkungen, wie zum 1. Teil zu machen; es berührt recht seltsam, auf einem gotischen Stechhelm ganz moderne Dinge zu finden, wie z. B. auf dem der Hudtwalker den rotrockigen Arm mit moderner Manschette, den Visitenhut in der Hand. Aber in den 50 Genealogien zu diesen Wappen hat Tesdorpf eine äusserst mühsame und wichtige Arbeit zu stande gebracht. Nur wenige der Familien hatten früher ihrer Ahnenreihen gedacht und dafür gesammelt; manche hatten das Zusammengebrachte später nicht fortgesetzt, andere waren schwierig mit der Hergabe des Materials. So hatte der Verfasser zumeist selbst zu sammeln und zu sichten; von der Schwierigkeit kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiss, dass diese Genealogien z. T. ins 16. ja 15. Jahrh. zurückgehen, z. T. sich weit ins Ausland, nach Asien und Amerika, erstrecken. Einzelne von den Familien sind nachher in den Adel der Nachbarlande übergegangen. Dass da auch manches noch zu bessern sein wird, liegt bei solchem ersten Versuche auf der Hand; dass der emsige Verfasser darin nicht ermüden werde, ist zu hoffen und sicher zu erwarten. Es sei noch erwähnt, dass wie aus diesem modernen Hamburger Patriziate Geschlechter auch in das Gelehrtentum oder die Litteratur hinüberreichen (z. B. Kellinghusen, Petersen, Sieveking, Versmann), so andererseits eine ganze Reihe aus den gelehrten Ständen hervorgegangen ist: so die Bertheau, Kunhardt, Ruperti und für den Historiker in erster Linie: die Lappenberg.

Rostock. K. E. H. Krause.

CLX.

Trede, Th., Das Heidentum in der römischen Kirche. Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Süditaliens. 2. Teil. Gotha, Fr. A. Perthes, 1890. 8°. 397 S. 5 M.

Referent hat schon früher in dieser Zeitschrift den ersten Teil des fleissigen und tüchtigen Werkes angezeigt und dabei den Wunsch des Verf.s zu dem seinen gemacht, dass verständige

Digitized by Google

Katholiken die Arbeit lesen möchten, um das römische Wesen gründlich kennen zu lernen.

Wer sich nicht absichtlich verblendet, der wird denn doch über die sittlichen Früchte, die der römische Katholizismus zeitigt, recht sehr erstaunt sein. — Dieselbe Tendenz wie der erste Band hat auch der zweite. Er beginnt mit einer Abhandlung, die überschrieben ist: „Pompeji, keine Totenstadt." Der Verf. weist nach, dass Pompeji für die Bewohner jener Gegend keine Totenstadt sei, denn alles, was dort unter Schutt und Asche erhalten ist, kann man tagtäglich im gewöhnlichen Leben sehen. Wie man im Altertume den gemeinen Mann schamlos ausnützte, so geschieht das dort heute noch, denn da ist kein Unterschied zwischen Sonn- und Werktag.

Die Lebensgewohnheiten des Altertums, wie sie uns in den Ueberresten Pompejis dargestellt werden, treffen wir heute noch an; so essen heute noch Tausende mit den Fingern wie im Altertum, so keltert man jetzt noch wie einst den Wein mit schmutzigen Füssen, so findet man dieselben Votivgaben in den Tempeln wie vordem. Dieselbe Ansicht nämlich von der Gnade der Gottheit wie das heidnische Altertum hat der dortige Christ, nämlich die: do ut des.

Dort liegen die Tempel dreier Kulturepochen dicht neben einander. Als Beispiel von griechischer Kunst ist uns der schöne Tempel von Pästum erhalten, fernab vom Tagestreiben in herrlicher Einsamkeit gebaut; dann finden wir die Ueberreste römischer Tempel zwar in Städten, aber immer noch aus dem Häusergewirr hervorragend, zuletzt christliche Kirchen als schlechte Nachahmungen antiker Schönheit. Sie liegen mitten im Strassenlärm und in den zu ihnen gehörigen Arkaden ist oft ein recht heiteres Treiben, cf. S. 21. Die alten Tempel waren bemalt, die christlichen Kirchen sind es auch, aber in geschmacklosester Art und Weise. In einem alten Tempel wurde ein Gott verehrt, in einer dieser neueren christlichen Kirchen finden sich viele Puppen, die angebetet werden. —

Im 2. Kapitel behandelt der Verf. die Schlangenverehrung und weist nach, wie solche besonders in Kalabrien noch gäng und gebe ist. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir sehr wunderbare Aufschlüsse über jene wenig bekannten Gegenden. Das 3. Kapitel bespricht den Kultus der Schutzengel und Genien. Der Verf. weist dabei auf das Buch Tobias und den darin vorkommenden Engel Raphael hin und macht uns darauf aufmerksam, dass die römischen Prediger die Paulinischen Briefe gerne beiseite lassen, aber mit Vorliebe die Apokryphen und besonders gerne das Buch Tobias anführen, weil da das Almosengeben und die guten Werke besonders empfohlen werden. S. 69.

Das 4. Kapitel zeigt, wie der Kult der Cybele und der Isis in den der Madonna übergegangen ist. Rings um den Vesuv liegen 12 Heiligtümer der Madonna, welche der Verf. beschreibt

Digitized by Google

und das Leben und Treiben bei den Prozessionen in lebendigen Farben schildert. Im Tempel der Madonna zu Aversa sah er z. B. noch 2 von den 6 Wasserkrügen, die auf der Hochzeit zu Cana gebraucht worden sind. Er schliesst diesen schönen Abschnitt S. 121 mit folgenden Worten:

„Im fünften Jahrhundert ward der ehrwürdige, gelehrte Abt Isidorus von Pelusium von einem Heiden gefragt, welcher Unterschied sei zwischen der magna mater Rhea der Heiden und der magna mater Maria der Christen? Die römische Kirche hat eintausendvierhundert Jahre benutzt, um diese Frage unbeantwortet zu lassen.“ — Wie bekannt, sind die Götter der Alten von olympischem Wohlgeruch umduftet und daran leicht zu erkennen. Ebenso die santi und beati, deren Ueberreste, selbst wenn sie jahrelang gemodert haben, beim Auffinden herrlich riechen und dadurch ihre Heiligkeit bekunden (5. Kapitel). Eine hochverehrte Heilige in Calabrien (6. Kapitel) ist die neue Juno, die heilige Anna, die Mutter der Maria. Besonders heilsame Wirkung äussert ihr Fuss, der in Neapel hoch verehrt wird.

Das 7. Kapitel handelt vom Apostel Paulus und weist nach, wie ganz vergessen er ist und wie sich für seine Lehre kein Verständnis findet. Im 8. Kapitel wird die bildliche Darstellung der Engel in den Kirchen besprochen und gezeigt, wie die Renaissance in ihnen die alten heidnischen Liebesgötter hat aufleben lassen.

Das Resultat des 9. Kapitels (Hausgötter) geben wir mit den Worten des Verf. (S. 225) wieder, wie folgt:

„Hausgötter sind vorhanden, ihre allgemeine Verbreitung, die Anschauung von ihrem Wirken und dem schützenden Verhältnis zum Hause ist dieselbe wie im römischen Altertum, wesentliche Stücke des römisch-heidnischen Kultus solcher Untergötter finden sich bis heute vorhanden. Die Kirche, welche vor fünfzehnhundert Jahren weder den Glauben an solche häuslichen Schutzgötter noch das Bedürfnis solche zu besitzen vertilgte, hat eine Zeit lang allerdings gegen jenen Kultus gekämpft, dann aber ihn geduldet, indem sie den Bilderdienst förderte. Schliesslich hat sie mit Einführung des Bambinokultus dem Volke einen figürlichen Lar familiaris gegeben und ist völlig (Tieropfer ausgenommen) zum römischen Heidentum zurückgekehrt“. —

Wer hätte nicht schon von der Angst gehört, die man im Süden vor dem bösen Blick hat. Hier im 10. Kapitel (der böse Blick) wird die Fülle jenes Aberglaubens vor uns entfaltet und zugleich bewiesen, dass alles noch so ist, wie im grauen Altertum. Die Kirche hat das Volk nicht unterrichtet; sie hat den Aberglauben bestehen lassen und die Mittel zur Abwehr des bösen Blickes in ihren Schutz genommen — sie hat das Heidentum geheiligt. —

Noch schlimmer und dem Fetischismus so ähnlich wie ein Ei dem andern, ist der Kultus des Bambino, des hölzernen

Digitized by Google

kleinen Jesusbildes, und der der Bambina (11. Kapitel). Die Verehrung der kleinen Mutter Maria ist in Mailand 1884 entstanden (S. 260). Dort hat diese Wachspuppe der kleinen Maria Wunder verrichtet und wird angebetet. Das 12. Kapitel bespricht den Menschenhandel, wie er einst dort betrieben wurde und noch nicht ganz ausgerottet ist. Das 13. Kapitel handelt von dem Ablass und weist unwiderleglich nach, wie der Unfug, gegen den einst Luther auftrat, keineswegs verschwunden ist, sondern fort und fort wundersame Blüten treibt. —

Der gewaltige Meergott Neptun — quos ego — ist auch noch nicht verschwunden, sondern wird (14. Kapitel) als St. Nicolas besonders in Bari verehrt. Das letzte Kapitel führt uns noch einmal den Marienkultus vor und bringt insofern viel neues, als es uns klar macht, was eine gekrönte Madonna bedeutet. —

Erquicklich ist es gerade nicht das Werk zu lesen, aber sehr, sehr lehrreich. Es wäre doch interessant zu hören, was ein ernster und gewissenhafter Katholik dazu sagt.

Berlin. Foss.

CLXI.

von Löher, Franz, Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgabe und Einrichtung unserer Archive. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1890. XII und 490 S. M. 10.

Wenn ein Mann, der ein viertel Jahrhundert an der Spitze einer grossen Verwaltung gestanden hat, es unternimmt, seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen in einem Werke einheitlich zusammenzufassen, so muss man das nur begrüssen und um so freudiger, je seltener es geschieht. Der Herausgeber der „Archivalischen Zeitschrift“, die unter seiner Leitung zu 12 stattlichen Bänden herangewachsen ist, hat — sit venia verbi, das hier wirklich einmal passt — eine Lücke ausgefüllt, einem Bedürfnis abgeholfen, indem er als der Berufenste mit seiner „Archivlehre“ ein Buch geschaffen hat, dem ein ähnliches nicht an die Seite zu stellen ist und das in weiteren als Archivkreisen Interesse erwecken muss. Welchem Archivbeamten ist nicht schon selbst von einer Seite, von der man es nicht erwarten konnte, die Frage vorgelegt worden: Was ist eigentlich ein Archiv oder im Archiv? oder: Was machen Sie eigentlich da? Die zweite Frage lässt sich nicht beantworten, wenn die erste eine offene ist, aber eine kurze und zutreffende Antwort auf die erste Jemandem zu geben, der nie einen Blick in ein Archiv gethan hat, ist äusserst schwer. Für diese Fragesteller wird es genügen, auf das vorliegende Buch hinzuweisen. Für den Fachmann und besonders „die jungen Männer, die sich dem Archivfach widmen wollen“, an die der Verf. namentlich gedacht hat, ist das Buch ein treffliches Vademecum. — Im wesentlichen zerfällt es in zwei Teile, Kapitel 1—7 die Ent-

Digitized by Google

stehung der Archive und Geschichte des Archivwesens bis zum Jahre 1814, und Kapitel 8—19 Verwaltung und Einrichtung der vorhandenen Archive. Hat der erste Teil viel Anziehendes, so bietet der zweite viel Belehrendes. Für den ersten standen dem Verf. nur geringe Vorarbeiten und zwar — ausser dem in der „Archivalischen Zeitschrift" niedergelegten Material — meist älteren Datums zur Verfügung, für den zweiten eine vieljährige praktische Erfahrung. Deshalb wäre es unbillig, wollte man im ersten Teile mehr oder gar besseres verlangen. Der andere ist voll von trefflichen Winken für den praktischen Archivdienst. Auf sie näher einzugehen kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Dass der Verf. hierin vielfach auf die bayrischen Einrichtungen zurückgreift, ist selbstverständlich; doch berücksichtigt er auch andere und zwar nicht bloss deutsche Archive und lässt auch die Einrichtungen dieser zu ihrem Rechte kommen in der richtigen Erkenntnis, dass ja zuletzt doch in jedem einzelnen Archive aus dessen Inhalt heraus der Weg, es brauchbar und leicht übersichtlich zu machen, sich ergeben muss.

Münster, W. Hoogeweg.

CLXII.

Fragen und Aufgaben bei den Staatsprüfungen für den Archivdienst in Bayern. Zusammengestellt von **Hans Bachmann.** München 1890, Theodor Ackermann. 29 S. 80 Pfg.

Der Verf. giebt in diesem Hefte eine Zusammenstellung der Aufgaben, die bei den praktischen Prüfungen für die Anstellung im bayrischen Archivdienst im Verfolg der Königl. Verfügung vom 3. März 1882 gestellt worden sind. Die Schrift ist Separatabdruck aus der „Archivalischen Zeitschrift", N. F., Band I.

Münster, W. Hoogeweg.

CLXIII.

von Lippmann, Edmund, Geschichte des Zuckers, seiner Darstellung und Verwendung, seit den ältesten Zeiten bis zum Beginne der Rübenzuckerfabrikation. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Mit einem Titelbilde und einer Karte. Leipzig, Max Hesse's Verlag 1890. gr. 8. XIII und 474 S. 6 Mk.

Als ein Beitrag zur Kulturgeschichte wird mit Recht die eingehende und von gründlicher Sachkenntnis zeugende Arbeit bezeichnet, deren Verf. sich der Mühe unterzogen hat, an der Hand oft schwer zu verwertender Quellen und ausserordentlich zahlreicher Hilfsmittel — das Verzeichnis der citierten Schriftsteller weist nicht weniger als 1191 Autoren auf — eine Geschichte des Zuckers zu liefern. In 16 Abschnitten behandelt v. L. nach einem dem Honig, als dem ältesten Süssstoffe, gewidmeten Kapitel das Thema, indem er zunächst Vorderindien als

Digitized by Google

Heimat des Zuckers nachweist und dann der weiteren Verbreitung desselben über die angrenzenden Länder und schliesslich bis nach Sicilien und Spanien nachgeht, wohin er durch die Araber gebracht wurde. Dann wendet sich der Verf. in der Hauptsache der Darstellung und dem Verbrauche des Zuckers in Europa und dem dort mit demselben betriebenen Handel zu, nicht jedoch ohne auch die Zuckerfabrikation Amerikas im siebzehnten und achtzehnten und die des Orients seit dem vierzehnten Jahrhundert eingehend zu würdigen. Ein dreifaches sorgfältig angelegtes Register erhöht neben der Beigabe eines Bildes (Zuckerfabrikation in Sicilien um 1570) und einer die ersten Verbreitungsgebiete des Zuckerrohres veranschaulichenden Karte den Wert des Werkes beträchtlich. Ebenso verdient die gute Ausstattung und der ausserordentlich billige Preis des Buches alle Anerkennung.

Kassel. J. Pistor.

CLXIV.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel, A. v. Taysen und H. v. Treitschke herausgegeben von Reinhold Koser. Dritter Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1890. (8°. VI und 650 S.) 12 M.

Das erste Heft des neuen Jahrganges dieser Zeitschrift wird eröffnet durch eine längere Abhandlung von E. Liesegang: „Die Kaufmannsgilde in Stendal". Er behandelt in derselben zunächst einige allgemeinere Fragen der Stendaler Verfassungsgeschichte, namentlich die beiden, welche Elemente der städtischen Bevölkerung in der älteren Zeit bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die Stadtpolitik geleitet, und welche sociale Gliederung innerhalb der Stadtbevölkerung bestanden hat, er sucht dann aus dem sehr fragmentarischen Quellenmaterial den Verlauf der heftigen Parteikämpfe, welche damals auch dort zwischen den Grossbürgern und Handwerkern geführt worden sind, zu erschliessen und schildert auf Grund des markgräflichen Schiedsspruches von 1285 die damalige Stadtverfassung. Dann wendet er sich seiner speziellen Aufgabe zu, er beleuchtet die Urkunde von 1231, durch welche die Gerechtsame der Gildebrüder und Gewandschneider Stendals nach Magdeburger Vorbild umgestaltet, die von den handwerksmässigen Tuchmachern gereinigte Brüderschaft mit der Gilde verschmolzen wurde, und schildert die Organisation dieser Gilde und die Umwandlungen, welche allmählich infolge des Eintritts demokratischer Elemente sich in derselben vollzogen haben. Er berührt dann die neuen Verfassungskämpfe im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts,

Digitized by Google

in denen jetzt statt des früheren Gegensatzes zwischen Kaufleuten und Handwerkern derjenige zwischen grossen und kleinen Handwerkern hervortritt, und schildert die Neuordnung der Verfassung 1351 durch das Privileg Markgraf Ludwigs und 1429 durch den Sühnevertrag mit Kurfürst Friedrich II. Zum Schluss beleuchtet er die Bemerkungen Nitzschs über die Stendaler Verfassungs- und Gildeverhältnisse, er gesteht zu, dass sie im einzelnen teilweise unrichtig sind, nimmt aber für Nitzsch gegenüber der Unterschätzung v. Belows das Verdienst in Anspruch, zum erstenmal im grossen Stile den Einfluss des wirtschaftlichen Fortschritts auf die Entwickelung der Stadtverfassung und die soziale Gliederung der Bürgerschaften dargelegt zu haben.

In Nr. 2 „Die Bambergensis in der Mark Brandenburg" bestätigt F. Holtze die schon früher bekannte Thatsache, dass in der Mark für das Strafrecht seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts die von dem Freiherrn v. Schwarzenberg 1507 verfasste bambergische Halsgerichtsordnung zur Richtschnur gedient hat, durch das Beispiel des grossen dort 1510 gegen die Juden geführten Prozesses. Er legt den Verlauf desselben auf Grund einer Druckschrift vom Jahre 1511, welche auf die jetzt verlorenen Prozessakten zurückgeht, ausführlich dar und zeigt, dass in demselben fast durchgängig und mit strenger Gewissenhaftigkeit die Formen der Bambergensis befolgt sind.

In Nr. 3 „Der Lustgarten am Schlosse in Berlin bis zu seiner Auflösung im Jahre 1715" giebt P. Seidel auf Grund der Akten des K. Hausarchivs in Berlin eine Geschichte dieses Lustgartens, welcher 1573 zuerst als Küchengarten angelegt, dann, nachdem er im dreissigjährigen Kriege verfallen war, seit 1645 durch den Grossen Kurfürsten hergestellt und allmählich erweitert und verschönert wurde, den auch Friedrich III. hat unterhalten, Friedrich Wilhelm I. dagegen ebenso wie die gleichartigen Anlagen in Potsdam rasieren und in einen Paradeplatz verwandeln lassen. Er beschreibt auf Grund einer Schilderung des Gartendirektors Elsholtz von 1657 die Gartenanlagen und die in denselben befindlichen Gebäude und Kunstwerke und fügt auch einen Plan von 1650 bei.

In Nr. 4 handelt Th. Schiemann über „Luise Charlotte Radziwil, Markgräfin von Brandenburg". Er weist zunächst darauf hin, wie der Grosse Kurfürst die Vermählung seines Sohnes Ludwig mit dieser einzigen Tochter des Fürsten Bogislav Radziwil betrieben hat, um auch in dem protestantischen Teile Littauens festen Fuss zu fassen, er erzählt dann die Jugendschicksale der im Jahre 1667 geborenen Prinzessin, legt den Inhalt des Testamentes ihres 31. Dezember 1669 gestorbenen Vaters dar, zeigt, wie der durch dasselbe zum Obervormund bestellte Kurfürst dann Vorsorge getroffen hat, um dieselbe vor der beabsichtigten Ueberrumpelung durch ihre Verwandten zu schützen, wie es ihm ferner gelungen ist, die-

Digitized by Google

selben abzufinden und zur Herausgabe der von ihnen okkupierten Güter der Prinzessin zu bewegen, wie er die Bewerbungen ihres Verwandten, des Fürsten Stanislaus Radziwil, vereitelt und dann, um polnischen Intriguen zuvorzukommen, in aller Eile seinen Sohn Ludwig sich 7. Januar 1681 mit derselben hat vermählen lassen (der Bericht v. Canitzs' über diese Vermählungsfeier wird S. 143 f. abgedruckt). Er schildert dann die dadurch in Polen veranlasste heftige Erregung, die feindlichen Absichten König Johann Sobieski's, welcher bei dieser Gelegenheit Krieg mit dem Kurfürsten suchte, um Preussen wiederzugewinnen, zeigt dann aber, wie der Kurfürst durch geschickte Benutzung der inneren Wirren in Polen dieselben vereitelt und schliesslich durch Geldzahlungen und Unterstützung im Türkenkriege eine Aussöhnung mit dem polnischen Hofe bewirkt hat, wie er dann Massregeln getroffen hat, um die dauernde Verbindung der Radziwilschen Güter in Littauen mit seinem Hause vorzubereiten. Alle diese Pläne wurden aber durch den Tod des Markgrafen Ludwig am 8. April 1687 vereitelt, und der Verf. erzählt zum Schluss die Intriguen, durch welche es, nachdem ein ähnlicher Versuch des Prinzen Jacob Sobieski vereitelt war, dem Neuburgischen Prinzen Karl Philipp gelang, heimlich seine Vermählung mit der verwittweten Prinzessin zu stande zu bringen.

In Nr. 5 „Venezianische Stimmen zum siebenjährigen Kriege" macht H. Weber Mitteilungen aus einem neuerdings von der K. Bibliothek in Berlin erworbenen Manuskript, einer Sammlung von über 500, den siebenjährigen Krieg und vorzugsweise das Jahr 1757 behandelnden italienischen Gedichten von venezianischen meist ungenannten und unbekannten Verfassern, leichten Erzeugnissen der Tagespoesie, wie sie damals handschriftlich in den Kaffeehäusern und anderen öffentlichen Lokalen dort verbreitet wurden, von zum Teil sehr drastischem und derbem Ausdruck. Er weist darauf hin, dass dieselben zeigen, wie man damals auch in Venedig den lebhaftesten Anteil an den Vorgängen in Deutschland genommen hat, wie sich dort eine preussenfreundliche und eine preussenfeindliche klerikale Partei gegenübergestanden, wie die letztere namentlich zu Anfang des Krieges das Uebergewicht gehabt und mit fanatischem Hasse den ketzerischen König verfolgt hat (über 100 Gedichte behandeln die Schlacht bei Colin, auf deren für Friedrich unglücklichen Ausgang jene Partei zu Anfang die weitgehendsten Hoffnungen gebaut hat), wie so der Krieg sich hier förmlich als ein Religionskrieg darstellt, wie freilich neben den Parteifanatikern auch eine ruhigere mittlere Richtung sich geltend gemacht hat.

In Nr. 6 „Zur preussischen Geschichte im 19. Jahrhundert" macht R. Koser einzelne Mitteilungen aus dem Inhalt mehrerer wichtigen neuen Publikationen, dem 4. Bande von v. Treitschkes deutscher Geschichte, den beiden ersten Bänden der Memoiren v. Boyens, den ersten 4 Bänden des v. Sybel-

Digitized by Google

schen Werkes, sowie den Memoiren des Herzogs Ernst von Gotha.

Als „Kleine Mitteilungen“ handelt G. Schmidt über „Bischof Johann Felix von Havelberg“ (er weist nach, dass der frühere Halberstädter Domherr Mag. Johann Felix 1312 Bischof von Halberstadt geworden, aber noch in demselben Jahre gestorben ist), F. Holtze „Vom Jubelfeste der märkischen Reformation“ bespricht einige aus diesem Anlass erfolgte Publikationen, namentlich das Buch von Heidemann, W. Michael „Ein Urteil Josefs II. über Friedrich den Grossen und Preussen vom Jahre 1772“ teilt Aeusserungen mit, welche der Kaiser im Dezember 1772 gegenüber dem bisherigen englischen Gesandten in Wien Lord Stormont bei dessen Abschiedsaudienz gethan hat, F. Hirsch „Zur Geschichte Christian Ludwigs von Kalckstein“ stellt als Ergänzung zu der im vorigen Jahrgange erschienenen Abhandlung von Paczkowski zusammen, was sich aus gedruckten und ungedruckten Quellen über die früheren Lebensschicksale Kalcksteins bis zu seinem ersten Hochverratsprozess 1667 hat ermitteln lassen, und giebt dann auch weitere Nachträge und Berichtigungen zu jener Abhandlung, worauf J. Paczkowski in einem „Nachwort“ dem gegenüber in einigen Punkten an seiner früheren Darstellung festhält und die dagegen gemachten Einwände zu entkräften sucht.

Den Schluss bilden „Neue Erscheinungen“, zuerst eine „Zeitschriftenschau“ von F. Holtze jun., K. Lohmeyer und K. Treusch v. Buttlar, dann „Universitätsschriften und Schulprogramme“, zusammengestellt von H. Runge, endlich Besprechungen einer Anzahl neu erschienener Bücher.

Das zweite Heft beginnt mit einer Abhandlung von E. Liesegang „Zur Verfassungsgeschichte von Magdeburg und Salzwedel“, welche eine Ergänzung zu dem in dem ersten Hefte enthaltenen Aufsatze über die Stendaler Kaufmannsgilde bilden soll. Der Verf. zeichnet zunächst in grossen Zügen an der Hand der hauptsächlichsten Urkunden die Entwickelung der Magdeburger Verfassung bis zum Jahre 1330, in welchem die Verfassung vereinbart wurde, welche später bis zum dreissigjährigen Kriege in Kraft geblieben ist. Er vergleicht dieselbe dann mit der Entwickelung Stendals und zeigt, dass sich manche Analogieen finden, dass die Gleichartigkeit aber nur eine solche ist, wie sie bei Städten desselben Rechtsgebietes, die unter ähnlichen wirtschaftlichen Lebensbedingungen emporgekommen sind, ganz natürlich ist, dass sonst die Entwickelung in beiden Städten eine ganz individuelle ist. Er knüpft daran einige methodische Erörterungen, in denen er sich namentlich gegen die Behauptung von Al. Schultz, die Forschung über Entstehung und Entwickelung der mittelalterlichen Stadtverfassung habe

Digitized by Google

nicht von den grossen Städten, sondern von den einfachsten kleinen städtischen Ansiedlungen auszugehen, wendet. Als Gegenbild zu Stendal stellt er dann Salzwedel dar, wo fast ohne Kampf das Patriziat nicht nur im Mittelalter das Stadtregiment behauptet, sondern die Organisation desselben, die Gewandschneidergilde, sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und er sucht die Ursachen dieser eigentümlichen Erscheinung zu ergründen.

Die zweite Abhandlung: „Die deutschen Rolande" von G. Sello ist eine sehr scharfe Kritik der Jubiläumsschrift des Vereins für die Geschichte Berlins: „Die Rolande Deutschlands", welche als „ein ganz hübsch ausgestattetes Bilderbuch mit hier und da aufgelesenen, teils unnützen, teils unvollständigen und halbwahren Notizen" bezeichnet wird. Auch der dort enthaltenen Abhandlung von Schröder „Die Stellung der Rolandssäulen in der Rechtsgeschichte" wird vorgeworfen, dass sie ohne Zusammenhang mit den anderen Teilen sei, welche eigentlich die Grundlage dazu hätten bilden sollen, und die dort dargelegten Ansichten über die Entstehung der Rolandsbilder, sowie über die Bedeutung ihrer Attribute und ihres Namens, werden als rein hypothetisch bezeichnet und vielfach angezweifelt.

Nr. 3 enthält den Schluss der Arbeit von J. Paczkowski „Der grosse Kurfürst und Christian Ludwig von Kalckstein". Der Verf. schildert auf Grund der Prozessakten die neue 1670—1671 gegen Kalckstein nach seiner Entführung nach Preussen geführte Untersuchung, namentlich den hartnäckigen Widerstand der preussischen Kommissare gegen die von dem Kurfürsten von Anfang an befohlene Anwendung der Tortur vor gefälltem Urteil, und die über diese Frage auch innerhalb des Geheimen Rates in Berlin hervortretenden Meinungsverschiedenheiten, und er zeigt, dass das Ergebnis der schliesslich doch von dem Kurfürsten durchgesetzten Vollstreckung der Tortur keineswegs den Erwartungen desselben, welcher dadurch Mitschuldigen Kalcksteins unter den preussischen Ständen auf die Spur zu kommen geglaubt hatte, entsprochen hat. Er stellt dann die Verwickelungen dar, in welche der Kurfürst infolge der an Kalckstein in Warschau verübten Gewaltthat mit der polnischen Regierung geraten ist, und die Scheinprozesse gegen die Thäter, durch welche er dieselbe zu beschwichtigen suchte. Endlich schildert er die nach langen Verzögerungen am 8. November 1672 vollzogene Vollstreckung des über K. ausgesprochenen Todesurteils.

In Nr. 4 „Ein Jugendfreund Friedrichs des Grossen, Carl Dubislav von Natzmer" behandelt G. E. v. Natzmer hauptsächlich auf Grund von Briefen desselben an seinen Stiefbruder, den bekannten Gründer der Brüdergemeinde, Grafen Zinzendorf, die Lebensverhältnisse jenes Mannes, der nach der Katastrophe des Kronprinzen Friedrich demselben als Gesellschafter in Küstrin beigegeben wurde und in sehr intimem

Digitized by Google

Verhältnis zu demselben gestanden hat, nach der Uebersiedlung Friedrichs nach Ruppin aber von demselben getrennt wurde, als Mitglied der vorpommerschen Regierung nach Stettin kam und dort schon 1737 gestorben ist.

In Nr. 5 „Zur Schlacht bei Mollwitz" teilt R. Koser, jedenfalls veranlasst durch den inzwischen erschienenen 1. Band der Publikation des Grossen Generalstabes über die Kriege Friedrichs des Grossen, im voraus die Anmerkungen mit, welche in der 2. Abteilung seiner Geschichte Friedrichs des Grossen zu der in der ersten enthaltenen Darstellung der Schlacht bei Mollwitz nachfolgen sollen, und druckt zum Schluss ein Schreiben eines Augenzeugen ab, welches der Erzählung Nicolai's von den Umständen, unter denen der König das Schlachtfeld verliess, zu Grunde liegt, als dessen Verfasser sich jetzt der spätere Feldmarschall v. Möllendorff herausstellt.

In Nr. 6 „Aus dem Nachlass des kursächsischen Artilleriehauptmanns Johann Gottlieb Tielke" giebt M. Schneider zunächst eine Uebersicht über die Lebensverhältnisse und die schriftstellerische Thätigkeit jenes Mannes, der sich durch seine Tüchtigkeit vom gemeinen Soldaten zu einer geachteten militärischen Stellung emporgearbeitet hat und durch seine „Beiträge zur Kriegskunst" einer der wichtigsten Quellenschriftsteller für die Geschichte des siebenjährigen Krieges geworden ist, er teilt dann auszugsweise eine Anzahl von Briefen von Fürsten und hochstehenden Militärs (der Herzöge Albrecht von Sachsen-Teschen, Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, Karl von Kurland, der späteren Generale v. Grawert, v. Kalckreuth, Tempelhoffs u. a.) an Tielke mit und weist auf die Bedeutung hin, welche dieselben für die Forschung über die Quellen des siebenjährigen Krieges haben, da sich aus ihnen ergiebt, dass Tielke mit Tempelhoff, Gaudy und Cogniazo im Austausch kriegsgeschichtlicher Nachrichten gestanden hat.

In Nr. 7 handelt C. Bornhack über „Die preussische Finanzreform von 1810". Nachdem er zunächst einleitungsweise das altpreussische Finanzsystem, wie es der Grosse Kurfürst begründet, König Friedrich Wilhelm I. ausgebildet, und wie es bis zu der Katastrophe von 1806 bestanden, geschildert hat, setzt er auseinander, dass, nachdem durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 die ständische Dreigliederung der Gesellschaft, auf welcher dasselbe beruhte, beseitigt war, eine umfassende Finanzreform notwendig geworden sei, dass aber weder Stein noch Altenstein eine solche unternommen, sondern dass dieselben dem finanziellen Bedürfnis nur durch Einführung neuer Steuern und durch im wesentlichen ergebnislose Reformversuche einzelner Abgabenzweige abzuhelfen versucht haben. Er schildert dann die durchgreifende von Hardenberg in Angriff genommene Finanzreform, zunächst die Thätigkeit der zur Vorbereitung derselben im Juni 1810 eingesetzten Kommission, dann den Inhalt der

Digitized by Google

von Hardenberg dem Könige eingereichten Denkschrift „Grundzüge des Finanzplanes nach den neuesten Erwägungen" und des darauf beruhenden Edikts vom 27. Oktober 1810, dessen wirtschaftliche und politische Bedeutung er erläutert und dabei bemerkt, dass in demselben eine Nachahmung französisch-westfälischer Steuereinrichtungen zu Tage tritt, sowie der über die Gewerbe- und Stempelsteuer erlassenen Spezialgesetze vom 2. und 20. November. Er behandelt dann die Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung dieser neuen Gesetze entgegenstellten, die lebhafte dagegen erhobene Opposition teils praktisch-wirtschaftlicher, teils ständisch-feudaler Natur und zeigt, wie die Regierung, zunächst durch provisorische Massregeln, vorläufige Suspension einiger besonders angefochtenen Bestimmungen, darauf durch Verhandlungen mit einer Ende Februar 1811 nach Berlin berufenen Notabelnversammlung diesen Widerstand zu beseitigen und den zu Tage getretenen Missständen abzuhelfen versucht hat. Er behandelt dann die zur Verbesserung und Ergänzung der Steuerreform 1811 erlassenen Edikte, durch welche wirklich die schwersten Missstände der „mit politischer Genialität angelegten, aber mit mangelhafter Kenntnis der volkswirtschaftlichen Verhältnisse ins Werk gesetzten" Steuergesetzgebung von 1810 beseitigt wurden, und bemerkt zum Schluss, dass nur durch die „alle Schwierigkeiten ignorierende oder wenigstens unterschätzende Leichtfertigkeit" Hardenbergs es möglich gewesen sei, grosse politische Aufgaben zu erfüllen, vor denen eine gewissenhaftere Verwaltung zurückgeschreckt wäre.

In den „Kleinen Mitteilungen" rechtfertigt G. Sello „Zur Chronica marchionum Brandenburgensium" einer Kritik im „Neuen Archiv" gegenüber seine Ausgabe dieser Chronik und giebt einige Bemerkungen und Nachträge. F. Arnheim, „Preussen und Schweden beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges" weist auf Grund der Akten des Berliner und Stockholmer Archivs gegenüber der Darstellung, welche der Leiter der auswärtigen schwedischen Politik, Höpken, in einer im Juni 1757 geschriebenen, neuerdings publizierten Denkschrift gegeben hat, nach, dass die damalige Politik Schwedens gegen Preussen eine sehr unaufrichtige gewesen ist, A. Naudé, „Die Besetzung der Berliner Kommandantenstelle vor dem siebenjährigen Kriege" teilt eine Aeusserung des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrichs des Grossen mit, welche zeigt, dass der Prinz und auch der König für diese Kommandantenstelle jeden im Felde unbrauchbaren General für gut genug angesehen haben.

Den Schluss bilden Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (September 1889 bis September 1890), Mitteilungen aus den Berichten der Berliner Akademie und eine Uebersicht und teilweise Besprechung neuer Erscheinungen.

Berlin. F. Hirsch.

Digitized by Google

CLXVI.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, herausgegeben von Richard Pick, Archivar d. St. Aachen. Bd. 12. 1890. 344 S. Aachen, Cremer. 6 M.

Der bezeichnete Band enthält neben mehreren kürzeren Abhandlungen und Mitteilungen einige grössere, wie die Porträtdarstellungen Karls d. Gr. von P. Clemen, Beiträge zur Gesch. der Grafen von Jülich von W. Graf von Mirbach, der hier die Grafen Walram und Gerhard IX. (1283—1328) behandelt, ferner „die S. Sebastians- und Antonius-Schützenbrüderschaft in Geilenkirchen" von M. Schollen. — Die erstgenannte ist die Fortsetzung einer Abhandlung aus dem 11. Bande und zeichnet sich durch reiche Belesenheit, umfassende Kenntnis des behandelten Gegenstandes, eingehende Kritik und Aufstellung neuer methodischer Grundsätze aus. In diesem Bande werden von Cl. nicht die Darstellungen der karolingischen, sondern der späteren Zeit und zwar sowohl die litterarischen, wie die künstlerischen besprochen. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass die karolingische Zeit auf realistische Einzelheiten sich nicht eingelassen und mehr das Aeusserliche, Schmuck und Gewandung, als seelische Eigentümlichkeiten ausgeführt habe. Als Hauptzüge K.'s seien zum Ausdruck gekommen u. a. der riesige Körperbau, der Stiernacken, das kurz geschorne Haar, das bartlose Kinn, die grosse Nase und der straff herabgezogene Schnurrbart. Eine sagenhafte Gestalt sei später in der Litteratur, zuerst im Turpin aufgetaucht und habe sich von Frankreich aus erst in den Dichtungen, dann etwa 30 Jahre später auch in der Kunst nach Deutschland und Italien verbreitet. Dabei sei Dichtung und Kunst in bezug auf die Entfaltung der Gestalt und des seelischen Ausdrucks von beständigem wechselseitigem Einfluss auf einander gewesen; während der langsamen Entwickelung sind durch den Uebergang von der Mönchs- zur Laienkunst und durch die Verschiedenartigkeit der Länder und Landschaften, besonders im 15. Jahrhundert verschiedene Spielarten der Karlsgestalt entstanden, selbst auf deutschem Boden. Die rheinische, der französischen verwandt, erschien weichlicher, die sächsische, dem Volkscharakter entsprechend, kräftiger. In Frankreich macht die Hofdichtung und darauf auch die Kunst aus Karl einen zierlichen, kurzbärtigen Ritter, die Volksdichtung einen langbärtigen, riesigen Greis. Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, gleichzeitige litterarische und künstlerische Ueberlieferung einer Porträtgestalt zu vergleichen, dann wieder nach dem Gebiet der Entstehung zu unterscheiden, nicht nach dem Material und den verschiedenen Kunstzweigen. Demgemäss behandelt er in Abschn. III zunächst das spätere litterarische Porträt und zwar nach der kirchlichen Ueberlieferung, die den Sarazenenkämpfen, den Kreuzzügen und der Heiligsprechung Karls ihre Entwickelung verdankt und in den Erzählungen des Turpin zum Ausdruck kommt, sodann nach der

Digitized by Google

volkstümlichen Ueberlieferung in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Italien. In IV. wird das „spätere künstlerische Porträt unter lokaler Ueberlieferung" behandelt, wie es in Fulda, Aachen u. s. w. erscheint und „ohne lokale Ueberlieferung", in Rheinlanden, Nord- und Süddeutschland. Dabei ergeben sich als Ausgangspunkte der Entwickelung im 12. Jahrh. Frankreich und in der nationalen Epoche des 16. Jahrh. Franken, wo die Gestaltung Dürers in Anlehnung an den Historiker Stabius ausschlaggebend wirkt. Der Verf. begründet dann des Weiteren seine Forderungen für diese und ähnliche Kunstbetrachtungen. In einem Anhang untersucht er die Anfänge der Chroniken-Illustration. Aus einer Reihe von Nachträgen und Berichtigungen heben wir hervor, dass Karl d. Gr. nach des Verf. Ansicht vielleicht in einem Sarg begraben ist; dass aber der bekannte Aachener Persephonesarkophag für die mutmassliche Grösse K.s (2,04 m) zu klein sei. Wolframs jüngst versuchten Beweis, dass die oft besprochne Reiterstatuette des Kaisers nicht karolingische Kunstarbeit, sondern 1507 entstanden sei, widerlegt Clemen; keinesfalls sei sie eine Arbeit der Renaissancezeit. Kleinere Mitteilungen von Beissel über „Schreibkünstler der Aachener Hofschule", wobei er von der berühmten Adahandschrift ausgeht, und über die „Wölfin des Aachener Münsters", die er für ein Zeichen karolingischer Gerichtsstätte nach römischem Muster hält, von Pick, Lersch, Curtius über Albrecht Dürer, von Oppenheim über den Schulmann Leonhard Schmitz und litterarische Beurteilungen schliessen den Band.

Berlin. ——— Hahn.

CLXVII.

Hübner, Alexander Graf von, Ein Jahr meines Lebens 1848—1849. Leipzig, Brockhaus. 1891. XII und 374 S. M. 6.

Nicht auf seine Erinnerungen, oder auf Notizen aus jener Zeit ist die vorliegende Erzählung des Grafen Hübner gestützt, sondern es ist sein Tagebuch, das er, wenn es die Umstände gestatteten, jeden Morgen geschrieben hat. Kurze Darstellungen der Ereignisse, auf welche sich das Tagebuch bezieht, hat der Verf. „am gehörigen Orte" eingeschaltet. Das auf diese Weise entstandene Buch ist in zwei Teile geteilt, deren erster den Titel „Mailand" führt.

Im Februar rief eine Depesche Metternichs den Grafen nach Wien. Derselbe war damals Legationsrat und österreichischer Geschäftsträger bei den anhaltischen, schwarzburgischen und reussischen Höfen, gleichzeitig aber auch Generalkonsul für Sachsen in Leipzig. In Wien eröffnete ihm Metternich am 21. Februar, dass, um Einheit in die militärischen Massregeln des Feldmarschalls Radetzky und den Gang der Civilbehörden zu bringen, in Mailand eine Konferenz geschaffen sei, in der die Diplomatie nicht vertreten wäre. Diese habe er zuerst dem nun zum Hofkriegsratspräsidenten ernannten Grafen Ficquelmont, dann

Digitized by Google

dem Fürsten Felix Schwarzenberg übertragen. Da letzterer aber seinen Gesandtschaftsposten in Neapel nicht verlassen könne, so habe er den Grafen H. dazu bestimmt, in der Konferenz die Diplomatie zu vertreten. Durch die österreichischen Gesandtschaften solle er die italienischen Höfe zum kräftigen Widerstand gegen die Umsturzparteien ermutigen. Die Schilderungen der Verhandlungen H.s mit Metternich sind ausserordentlich interessant. Am 2. März fuhr H. aus Wien ab und langte nach vierundsiebzigstündiger Fahrt in Mailand an. Der Statthalter Graf Spaur ging bald darauf auf Urlaub. „In diesem Augenblick!" fügt H. hinzu. Der Stellvertreter wusste dem Grafen über die italienischen Zustände nichts zu sagen. Am 9. verliess Ficquelmont mit seiner Gemahlin Mailand und der Vicekönig Erzherzog Rainer folgte ihnen nach. „Je mehr der Sturm naht, desto eiliger suchten die obersten Behörden das Weite." Nur Radetzky, den H. charakterisiert, blieb zurück. Die Mitteilungen über den Einzug des Erzbischofs in Mailand und über diesen selbst beweisen, wie schwach damals die österreichische Regierung war. Von Konferenzen war natürlich damals keine Rede. H. hat nach seinen Schilderungen wohl recht zu sagen: „Die Maschine steht still." Eine Vergleichung zwischen den Jahren 1838 und 1848 führt den Grafen zur Beantwortung, wie und warum sich der Umschwung in Italien während dieser zehn Jahre vollzogen hat. Nachdem H. festgestellt hat, dass Oesterreich in politischer und militärischer Hinsicht hinreichend gerüstet sei, dem Sturme die Stirne zu bieten, obwohl das Ansehen des Kaiserstaates im Auslande tief gesunken wäre, schildert H. kurz das österreichische Italien seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Schon am 1. Januar 1848 hatten Prügeleien angefangen wegen des Tabakrauchens auf der Strasse, was der Klub im Café Cova verpönt hatte. Diesem Beispiele Mailands waren die Provinzen gefolgt. Am 18. März brach die Revolution in Mailand aus. Von den Strassenkämpfen sah H. nichts. Er verbrachte einige Tage bei der Frau eines höheren Gubernialbeamten, welcher sich anderswo versteckt hielt und ihn von da aus beschworen hatte, bei seiner Frau zu bleiben. Am 20. begleitete H. dieselbe zu ihrem Manne. Von dessen Versteck wurde H. dann im Schutze der Dunkelheit zu einem alten Ehepaar geführt, bei welchem er sicher wohnen könne. Verf. erzählt sodann in Kürze die Hauptereignisse, welche dem Ausbruche des Mailänder Aufstandes voraufgingen und diejenigen des 18. März. Am 21. hatte H. eine zweistündige Unterredung mit dem Conte Casati, dem Podestà von Mailand. Sie führte zu keinem Resultate. Am 22. März erschien eine „Kundmachung" betreffend die Einsetzung der Provisorischen Regierung. Nachmittags begann die bis nach 1 Uhr nachts dauernde Beschiessung der Stadt. Fast jeden Abend musste infolge erdichteter Siege, oder um Radetzkys Tod zu feiern, illuminiert werden. In dem königlichen Palaste wurden

Digitized by Google

mehrere kaiserliche Beamte, die nach dem Abzuge des Feldmarschalls eingezogen waren, gefangen gehalten. Um die Regierung Ferdinands zu verstehen, sei ein Rücklick auf die Franz I. nötig, meint H. und bespricht daher die letztere.

Die Einsamkeit seines Gefängnisses sollte eine Unterbrechung erfahren durch eine Reise, die H. infolge der Aufforderung des Polizeidirektors Fara unternahm, um die von Radetzky bei seinem Abzuge mitgeführten Edelleute gegen die in Mailand befindlichen Geiseln auszuwechseln. Bis in die Nähe der österreichischen Vorposten sollte er sicheres Geleit bekommen und, falls sein Auftrag nicht gelänge, wieder nach Mailand zurückkehren. Allein er kam nicht weiter als bis Brescia und kehrte von dort unverrichteter Dinge wieder zurück. Von seinem Hausherrn und durch die allgemeine Zeitung erfuhr er, was vorging. Vom Mai an konnte er Spaziergänge machen und am 5. Juli verliess der Graf endlich befreit Mailand. Den Schluss des Abschnittes bildet eine Betrachtung über Italien. Eine Nachschrift aus dem Jahre 1890 handelt über die Entstehung des neuen Italien, giebt einen Rückblick auf die Halbinsel vor 1848, erörtert die Oesterreich durch die Kongresse zu Wien, Troppau, Laibach und Verona zugewiesenen Aufgaben in Italien, behandelt dann das neue Italien und bringt endlich ein Wort über die weltliche Macht des Papstes.

Der zweite Teil ist betitelt: „Wien und Olmütz." Nachdem H. einige Tage sich in der Schweiz erholt hatte, gelangte er nach Wien, das er kaum wieder erkannte. Die ersten Seiten dieses Teiles sind mit Betrachtungen gefüllt. Am 12. August sah der Graf die Jammerszene des kaiserlichen Durchzuges durch Wien mit an. Ein Schwert hatte Oesterreich in Radetzky, Windischgrätz und Jellačić, aber keinen Steuermann. Nur Felix Schwarzenberg passte dazu. Darum beschwor H. den Grafen Latour, den Fürsten nach Wien zu berufen. Latour lehnte dies ab, stellte aber einen Militärkurier zur Verfügung, falls H. an Schwarzenberg schreiben wollte. Dies that er. Am 19. war Revue auf dem Glacis. Die Nationalgarde empfing den Kaiser mit Jubelruf, die akademische Legion dagegen mit beleidigendem Schweigen. Dazu spielte ihre Musikbande das Spottlied: „Was macht der lederne Papa". Am 21. fingen die Arbeiterkrawalle an, die sich am 22. und 23. wiederholten. Von einem Ausfluge zurückgekehrt, hörte H., dass er zum Geschäftsträger in Brasilien bestimmt sei. Er hatte sich selbst erboten dorthin zu gehen, nur um die Wiener Vorgänge nicht länger mit ansehen zu müssen. In den nächsten Tagen konnte der Graf wieder die geringe Festigkeit des Ministeriums mit ansehen. Nach seiner Rückkehr von einem Ausfluge nach Ungarn stellte er fest, dass in Wien eine neue Schilderhebung beabsichtigt werde. Am 11. September fand abends vor dem Ministerium des Innern ein Auflauf statt. Am folgenden Morgen wurde dasselbe — in der Nacht war es

Digitized by Google

mit zuverlässigen Nationalgarden besetzt — abermals umlagert und endlich gestürmt. Die Besatzung wurde vertrieben, in den Zimmern des Ministers einige Möbel zertrümmert und die Kanzleien zerstört. „Zum Glück für Doblhoff besitzt sein Hotel auch ein Seitenthürchen, durch welches er im psychologischen Augenblicke entkam." Am 13. September abermals Strassentumulte. Dann aber hörten sie einstweilen auf. Kossuth unterstützte die Wühler in Wien und Frankfurt. Der Abschluss des Malmöer Waffenstillstandes hatte auf die äusserste Linke entmutigend gewirkt. Am 17., von Blum und seinen Freunden angestachelt, gingen die Verschwörer und die ihrem Losungsworte folgende Menge unter wüstem Geschrei an ihr blutiges Werk. Vom 17.—19. befand sich Frankfurt in den Händen der Anarchisten. Die von Schmerling herbeigerufenen Truppen unterdrückten in dreitägigen Kämpfen den Aufstand. „Unter der Zahl der Opfer dieser blutigen Tage befand sich auch der österreichische Deputierte am deutschen Reichstage Fürst Felix Lichnowsky." Warum der Graf den preussischen Deputierten, — Lichnowsky war bekanntlich vom Wahlkreis Ratibor nach Frankfurt gesendet, — zu einem österreichischen macht und statt Nationalversammlung Reichstag sagt, ist nicht recht verständlich.

Endlich kam der von H. herbeigewünschte Schwarzenberg doch überraschend in Wien an. Aus eigenem Antrieb, ungerufen, ohne Urlaub war derselbe auf den Wunsch und mit Bewilligung Radetzkys nach Wien gereist. Am 6. Oktober begann dort der Aufstand von neuem, welchem an diesem Tage der Graf Latour als Opfer fiel. Schwarzenberg hatte ein Kommando übernommen und nahm eine Stellung im Schwarzenberggarten ein. Dorthin kam am 9. Oktober H. Vom Fürsten, welcher fürchtete, dass Auersperg nach seiner Entfernung die Stellung aufgeben würde, wurde H. nach Olmütz, wohin der Hof reiste, gesendet, um ihn dort zu vertreten. H. fuhr an demselben Tage noch ab und machte die Reise mit dem Hofe bis zum Schlosse Lelowitz, von wo aus er nach Prag zu Windischgrätz gesandt wurde. Am 15. kam der Graf nach Olmütz, wo Schwarzenberg am Tage vorher eingetroffen war. Am 19. verliess Windischgrätz Prag. In einem Briefe an Schwarzenberg hatte Radetzky Befürchtungen über die Zuverlässigkeit seiner ungarischen und kroatischen Regimenter ausgesprochen. H. wurde beauftragt, eine väterliche Ansprache des Kaisers an die italienische Armee aufzusetzen, welche der Feldmarschall in seinem Briefe gewünscht hatte. Der Graf that dies und „um Mitternacht war die Schrift fertig und vom Fürsten paraphiert." Thatsächlich war während dieser Zeit Schwarzenberg, dem Namen nach Wessenberg Minister. Am 30. meldete Windischgrätz die Ergebung Wiens, später das Eintreffen der Ungarn bei Schwechat. Schwarzenberg reiste mit H. am Abend nach Florisdorf und traf am folgenden Tage bei dem Feldmarschall ein. Es war der Tag des Bombardements von Wien

Digitized by Google

und der Schlacht bei Schwechat. Abends wurde Wien erobert. Die Ereignisse, welche sich während der Belagerung und Einnahme Wiens in der Stadt zugetragen haben, erzählt der Verf. grossenteils nach Helferts bekanntem Werke. Am 4. November waren Robert Blum und Fröbel verhaftet. Um diplomatische Schwierigkeiten zu ersparen, wollte Windischgrätz beide ausweisen lassen. Schwarzenberg bestand aber darauf, dass Blum der Prozess gemacht würde. Nach Ansicht des Verfs „vollzog er einen Akt der Gerechtigkeit, des Mutes, der Politik" mit diesem Verlangen. Fröbel zum Tode verurteilt, wurde mittelst Schubs als Landstreicher über die Reichsgrenze gebracht. Der Graf nahm dann noch an den vielen Ministerraten teil, fungierte als Protokollführer bei der Abdankung des Kaisers und der Verzichtleistung des Bruders desselben. Eine Differenz zwischen Schwarzenberg und Windischgrätz war er so glücklich beizulegen. Zum Schlusse erörtert H. die Beziehungen Oesterreichs zu England, Italiens Lage, die römische Frage, die Beziehungen zum russischen Hofe, Schwarzenbergs Ansichten über die französischen Zustände und die deutschen Angelegenheiten. Mit seiner Ernennung als ausserordentlicher Gesandter in Paris schliesst das Buch.

Berlin. v. Gruner.

CLXVIII.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 20. Bd. Kiel, Komm.-Verl. der Universitäts-Buchh. 1890. 390 Seiten 8. 8 M.

S. 1—54. Die St. Marienkirche zu Hadersleben. Von P. Lorentzen. — Ein romanischer Backsteinbau trat im 13. Jahrhundert an die Stelle einer älteren Kirche; er wurde 1420—1440 durch einen grossartigen Umbau in gotischem Stile nach dem Muster der Lübecker Marienkirche zu dem stattlichsten Gotteshause des Landes umgestaltet; nur der Turm fehlt heute noch. 3 Grundrisse veranschaulichen die Baugeschichte.

S. 55—79. Heberegister und Rechnungen des Augustiner-Chorherrnstifts in Segeberg aus dem 15. Jahrhundert. Mitgeteilt von Jellinghaus. — Abdruck der Aufzeichnungen aus den Jahren 1444, 1480—1486, mit erklärenden Bemerkungen.

S. 81—130. Flensburg in den Kriegsjahren 1657—1660. Von A. Wolff. — Die Kriegsleiden Flensburgs begannen mit dem Einrücken der Schweden 1657 und wurden kaum geringer, als diese den Verbündeten Dänemarks, Kaiserlichen, Brandenburgern und Polen, Platz machen mussten. Der grosse Kurfürst hatte hier sein Hauptquartier seit dem 27. Oktober 1658; er verlegte es am 23. November nach Satrup bei Düppel und bewerkstelligte am 4. Dezember die Eroberung Alsens, bei welcher Gelegenheit die eignen Verbündeten die vor dem Kriege von reicheren Flensburgern nach Sonderburg in Sicherheit gebrachten Kostbarkeiten als Kriegsbeute behandelten. Auch für die Vor-

Digitized by Google

bereitungen zum Uebergange nach Fünen, den der Kurfürst als aussichtslos später aufgab, musste Flensburg beträchtliche Opfer bringen.

S. 131—192. Die frühere Irrenpflege in Schleswig-Holstein. Von Kirchhoff. — Der allgemeine Ueberblick, sowie die ausführlicher mitgeteilten einzelnen Krankengeschichten beziehen sich auf die letzten drei Jahrhunderte und namentlich auf die Irrenpflege in den Zuchthäusern.

S. 193—212. Inhalt des öffentlichen Archivs der Familie v. Hedemann gen. v. Heespen, zu Deutsch-Nienhof. Von P. v. Hedemann. — Die 307 Nummern des abgedruckten Verzeichnisses betreffen nicht nur die Verwaltung und die Rechtspflege in Schleswig-Holstein, sondern auch staatsrechtliche Verhältnisse, Geschichte und Landeskunde mehrerer Nachbargebiete.

S. 213—244. Od und Oda. Von F. Bangert. — Der Verfasser macht es wahrscheinlich, dass die Oldesloer Salzquelle nicht erst um 1150 entdeckt worden, sondern schon zur Zeit Karls des Grossen bekannt gewesen ist, und schliesst aus dem Umstande, dass Vicelin die unmittelbar über der Salzquelle liegende Anhöhe zum Bauplatze für eine Kirche wählte, das frühere Vorhandensein eines heidnischen Heiligtums auf derselben Stelle. In breiterer Ausführung findet der Verf. aus den skandinavischen Göttersagen einen Gott Od (der Befruchter, das Wasser) und eine Göttin Oda (die Fruchtbare, die Erde), von denen Oldesloe (alte Form Odeslo) seinen Namen (Hain des Od) empfangen habe.

S. 245—268. Die Käseproduktion in Eiderstedt im 17. Jahrhundert. Von C. M. A. Matthiessen. — Dieselbe war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts so ansehnlich, dass in manchen Jahren drei Millionen Pfund zur Ausfuhr amtlich abgewogen wurden.

S. 269—281. Zur Geschichte des Harmsschen Thesenstreites. Von C. E. Carstens. — Schleiermachers Stellung zur Sache wird mit Hülfe bisher ungedruckter Briefe desselben aus dem Jahre 1818 dargelegt.

S. 283—382. Die Schlacht bei Idstedt am 24. und 25. Juli 1850. Mit besonderer Berücksichtigung der 2. Schleswig-Holsteinischen Infanterie-Brigade. Von F. von Abercron. Hierzu 1 Karte. — Der Verf. beweist aus den Mitteilungen seines Vaters, der bei Idstedt die 2. Infanterie-Brigade führte, und aus den Papieren des Oberst-Leutnants von der Heyde, der diesem als Stabschef zur Seite stand, dass die Lüderssche, von Späteren vielfach nachgeschriebene Darstellung der Schlacht, insbesondere aber die des Anteils der 2. Infanterie-Brigade durch grobe Irrtümer entstellt ist.

S. 385 — 390. Kleinere Mitteilungen von H. V. Sauerland, A. Wetzel, G. Hille und C. E. Carstens.

Berlin. Holtze.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. **H. Denifle** O. P. und **F. Ehrle** S. J. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft.

Sechster Band, erstes Heft. gr. 8°. (138 S.) *M.* 6.

Inhalt: *Die ältesten Redactionen der Generalconstitutionen des Franciskanerordens.* 1. Verhältnis der Generalconstitutionen zu der Ordensregel. — Die ältesten gedruckten Sammlungen der Constitutionen und der Kapitelsbeschlüsse. — 2. Die Erlasse der Generalminister und die Beschlüsse der Generalkapitel vor dem Jahre 1316. — 3. Die handschriftliche Ueberlieferung der ältesten Generalconstitutionen und Kapitelsbeschlüsse. — 4. Zur Feststellung der ältesten Redactionen der Generalconstitutionen. — 5. Die Generalconstitutionen des Franciskanerordens in der Fassung von Narbonne 1260 und von Paris 1292.

Schreiber, Dr. W., **Geschichte Bayerns in Verbindung mit der deutschen Geschichte.**

Zweiter (Schluß-) Band: Vom österreichischen Erbfolgekrieg bis auf die Gegenwart. gr. 8°. (VIII u. 847 S.) *M.* 8; geb. in Halbfranz *M.* 9.80. 1889 ist erschienen:

Erster Band: Von den Agilolfingern bis zum Ausgang des Spanischen Erbfolgekrieges. gr. 8°. (VIII u. 898 S.) *M.* 8; geb. in Halbfranz *M.* 9.80.

Soeben ist erschienen:

Ungedruckte Dominikanerbriefe

des 13. Jahrhunderts. Von **Dr. H. Finke,** Professor an der Akademie Münster. 180 Seiten. gr. 8°. Preis broschiert Mk. 5.—.

Inhalt: **Einleitung.** 1. Das Material. 2. Beiträge zur Geschichte des Verhältnisses zwischen dem Orden und den weltlichen und geistlichen Grofsen. 3. Provinzial Ulrich Engelberti (1272—1277). 4. Provinzial Hermann v. Minden (1286—1290). 5. Zustand der deutschen Dominikanerklöster zu Ende des 13. Jahrhunderts. — **Briefe. — Namensverzeichnis.**

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

Soeben erschien **vollständig:**

Kaiser Maximilian I.

Auf urkundlicher Grundlage dargestellt

von

Dr. Heinrich Ulmann,

Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald.

Zwei Bände.

Grossoktav. 1687 Seiten. Preis geheftet M. 28.—.

Mit dem soeben erschienenen zweiten Band ist das hochbedeutsame, auf sehr reichem, noch unbenutztem Material der verschiedensten Haus-, Hof- und Staatsarchive aufgebaute, urkundliche Werk zum Abschluss gediehen.

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

Digitized by Google

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rolands, nachmals Papstes Alexander III., **Sentenzen.** Zum ersten Male herausgegeben von **P. Fr. A. M. Gietl** O. Pr. gr. 8°. (LXXII u. 332 S.) *M.* 9.

Zisterer, Dr. A., **Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Frage über die grundsätzliche Stellung von Sacerdotium und Imperium in jener Zeit nebst einigen Beiträgen zur Verfassungsgeschichte des Reiches.** gr. 8°. (VIII u. 170 S.) *M.* 3.

Verlag von Ferd. Kessler in Cassel.

Pohler, Dr. Joh., Bibliotheca historico-militaris.

Systematische Uebersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und der Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schluss des Jahres 1880.
I. Band. gr. 8°. XVII. 619 Seiten. Preis 22 Mark 50 Pf., geb. 25 Mark.
II. Band. gr. 8°. X. 867 Seiten. Preis 32 Mark 50 Pf., geb. 35 Mark.

Der I. Band des Werkes ist in dem Centralblatt für Bibliothekswesen IV, S. 405 und V, S. 371, der II. Band in demselben Blatte VIII, S. 222 u. 223 ausführlich besprochen und hervorgehoben, dass bei der hohen Vollständigkeit, welche das Buch erreicht, Pohlers Buch für die Bibliothek des Historikers der Neuzeit in Zukunft ein ähnliches standard work, ein gleiches unentbehrliches Nachschlagewerk bilden wird, wie der Potthast oder der Chevalier für den des Mittelalters.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.

Soeben erschienen:

Studien zu

Eberhart Windecke.

Mitteilung bisher unbekannter Abschnitte aus Windeckes Welt-Chronik.

Von

Dr. Wilh. Altmann,

Kustos an der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Greifswald.

VIII. u. 110 Seiten. 8°. 2,80 M.

Enthält neues Material über die Geschichte der bairischen Herzogsfamilie, der Pfalz, der Bistümer Speier und Lüttich, des Königreichs Cypern, der Jungfrau von Orleans u. s. w.

Ausgewählte Urkunden

zur Erläuterung der

Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter.

Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker.

Herausgegeben von

Wilh. Altmann und **Ernst Bernheim**

Bibliotheks-Kustos o. ö. Prof. der Geschichte

in Greifswald.

VIII und 270 Seiten gr. 8°. 3,40 M., gebunden 4 M.

Mit einer Beilage von B. G. Teubner in Leipzig.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

No. 1. 1891.

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

HARVARD COLLEGE LIBRARY.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

203. Sitzung vom 5. Januar 1891. Herr Professor Dr. Hirsch sprach über „Der Grosse Kurfürst und die Altstadt Magdeburg bis zum Jahre 1666".

Nachdem er darauf hingewiesen hatte, welche ehrgeizige Politik Magdeburg, nachdem es aus der Katastrophe von 1631 wiedererstanden war, verfolgt hat, wie es fortan, zumal nachdem ihm im Westfälischen Frieden die Erneuerung des angeblichen Privilegs Kaiser Ottos I. und aller seiner übrigen Rechte und Freiheiten zugesagt war, die Anerkennung der vollen Reichsunmittelbarkeit und des Stapelrechtes durchzusetzen versucht hat, schilderte er auf Grund der Akten des Berliner Staatsarchivs sowie des Magdeburger Staats- und des dortigen Stadtarchivs genauer die Konflikte, in welche die Stadt mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welchem durch eben jenen Frieden die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg verliehen war, geraten ist. Von dem Kurfürsten 1650 gleich den übrigen Ständen des Erzstifts zur Ableistung der Eventualhuldigung aufgefordert, verweigert die Stadt dieselbe unter Berufung darauf, dass ihr kraft des Ottonischen Privilegs die Reichsunmittelbarkeit zustehe und dass die über die Auslegung des betreffenden Paragraphen des Friedensinstruments zwischen ihr und dem Administrator August sowie den Ständen des Erzstifts ausgebrochenen Streitigkeiten von dem Kaiser, an den sie sich deswegen gewendet, noch nicht entschieden seien; Verhandlungen, welche der Kurfürst durch zwei seiner Räte, den Oberkämmerer v. Burgsdorf und den Kanzler Fromhold, zusammen mit dem kaiserlichen Kommissar v. Plettenberg mit dem Rate führen lässt, endigen ganz erfolglos. Durch Drohungen, welche jene Bevollmächtigten des Kurfürsten geäussert hatten, besorgt gemacht, weigert sich der Rat überhaupt die Huldigung des Erzstifts in der Stadt zu gestatten und entsendet einen Gesandten auf den damals noch in Nürnberg tagenden Konvent, um dort namentlich bei den schwedischen und kaiserlichen Bevollmächtigten Hülfe zu suchen. Derselbe erreichte allerdings nur, dass auf die Verwendung der schwedischen Bevollmächtigten die kaiserlichen und auch die reichsstädtischen Gesandten Interzessionsschreiben für die Stadt an den Kaiser abgehen liessen, der Kurfürst ist aber damals nicht zu Gewaltmassregeln geschritten und hat auch in den nächstfolgenden Jahren diese Angelegenheit ruhen lassen. Erst zu Anfang des Jahres 1658 angesichts des bevorstehenden Bruches mit Schweden hat er wieder einen Versuch gemacht, sich der Stadt zu versichern, und diese aufs neue zur Huldigung aufgefordert. Die darüber zuerst durch den General v. Uffeln in Magdeburg, dann durch Magdeburgische Deputierte in Berlin und endlich durch die von dem Kurfürsten wieder nach Magdeburg geschickten Geheimen Räte v. Somnitz und Tornow geführten Unterhandlungen führten aber wieder nicht zum Ziele, da die Stadt zwar nicht die Huldigung geradezu verweigerte, aber die Ablegung derselben an Bedingungen knüpfte, durch welche diese wesentlich abgeschwächt worden wäre und auf welche daher der Kurfürst, worauf man im voraus gerechnet hatte, sich nicht einlassen wollte. Jetzt, aufs neue Gewaltmassregeln von seiten des Kurfürsten besorgend, rief der Rat den Schutz des schwedischen Königs Karl X. Gustav an und dieser, damals mit der Absicht umgehend, den Kurfürsten und den Kaiser in

Digitized by Google

Deutschland anzugreifen, ist wirklich bereit gewesen sich ihrer anzunehmen, doch hat der Kurfürst es vermieden, demselben einen solchen Anlass zum Kriege zu geben, und hat wiederum die Magdeburger Sache ruhen lassen, auch weiter in den nächsten Jahren nach dem Olivaer Frieden auf ein gewaltsames Vorgehen gegen die Stadt verzichtet, bis endlich im Jahre 1666 die Verhältnisse sich so günstig gestalteten, dass er, ohne von anderer Seite Widerstand befürchten zu müssen, es versuchen konnte, die Stadt, im Notfall mit Gewalt, zur Unterwerfung zu bringen. Das damals gegen die Stadt ausgeführte Unternehmen, dessen Verlauf der Vortragende nur kurz andeutete, hatte auch den glücklichsten Erfolg; der Kurfürst bewog den Administrator, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, und die Stadt verstand sich dann dazu, ohne die diesmal ernstlich vorbereiteten Gewaltmassregeln abzuwarten, beiden Fürsten die Huldigung zu leisten und sogleich eine kurfürstliche Besatzung aufzunehmen.

An der auf den Vortrag folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Naudé, Schmoller und Rethwisch.

204. Sitzung vom 9. Februar 1891. Nachdem Herr Kandidat Rohrbach als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen war, dann der Kassenführer den Kassenbericht für das vergangene Jahr abgestattet hatte und ihm von der Gesellschaft Decharge erteilt war, sprach Herr Archivrat Dr. Bailleu über „Neuere Veröffentlichungen zur preussischen Geschichte von 1797 bis 1807".

Unter den Veröffentlichungen auf dem Gebiete der politischen Geschichte ist erwähnenswert das eben erschienene Werk von H. Hüffer: „Die Kabinets-Regierung in Preussen und Johann Wilhelm Lombard." Die Arbeit beruht auf gründlichen litterarischen Kenntnissen und eingehenden archivalischen Forschungen, bei denen auch der freilich nicht sehr bedeutende Nachlass Lombards selbst benutzt werden konnte. Wie schon der Titel andeutet, ist das Buch nicht bloss eine Biographie, sondern fast noch mehr ein Beitrag zur preussischen Verwaltungsgeschichte, eine Geschichte der eigentümlichen Institution des Königlichen Kabinets, dessen Umwandlungen Hüffer ausführlich und zutreffend geschildert hat. In biographischer Hinsicht urteilt Hüffer über Lombard mit einer gewissen Milde, ohne doch die Schwächen seines Charakters und seiner Begabung zu verhüllen; doch hat er ihn gegen manche der von Stein herrührenden Anklagen, und mit Recht, verteidigt.

Für die Geschichte der auswärtigen Politik Preussens bietet das Buch wenig Neues. Unter den Veröffentlichungen auf militär-geschichtlichem Gebiete ist zuerst hervorzuheben Lehmanns Scharnhorst. Wenn auch die Bedeutung des Werkes mehr in der Darstellung der Zeit von 1807 bis 1813 liegt, so enthält es doch auch für die Zeit vor 1806 neben der biographischen Erzählung vieles, was für die allgemeine Geschichte Beachtung verdient. Der Redner verweist in dieser Hinsicht namentlich auf die sorgfältige Darstellung der Mobilisierungen von 1805 und 1806, deren Zögerungen und Unklarheiten mit grosser kritischer Schärfe geschildert werden, sowie auf die vortrefflichen Charakteristiken des Königs, des Herzogs von Braunschweig, Hohenlohe's, Massenbachs u. Anderer. In einem gewissen Gegensatz zu Lehmanns Buch steht der eben erschienene erste Band des Werkes von Lettow-Vorbeck über den Krieg von 1806/7, der sich gegen Scharnhorst (und auch Clausewitz) kritisch verhält und bei jenem den Organisator und den Strategen scharf unterschieden wissen will. Uebrigens ist das Werk gründlich und mit grosser Unbefangenheit gearbeitet, das vollständigste, was wir über den Krieg von 1806 gegenwärtig besitzen. Interessant für die Geschichte der militärischen Zustände vor 1806 ist auch der hierher gehörige Teil der „Erinnerungen aus dem Leben des Feldmarschalls v. Boyen", der scharf zu urteilen und unter Einfügung höchst charakteristischer Anekdoten gut zu erzählen weiss.

Zum Schluss bespricht der Vortragende noch die vom Generalstab kürzlich herausgegebene Schrift von Clausewitz „Nachrichten über Preussen in seiner grossen Katastrophe".

Digitized by Google

Dem Vortrage folgte eine Debatte, an der sich hauptsächlich die Herren Naudé und Rethwisch beteiligten.

205. Sitzung vom 9. März 1891. Nachdem Herr Dr. Köhne als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen und Herr Professor Dr. Koser zum Ehrenmitgliede ernannt war, legte Herr Dr. Droysen die Londoner Publikation der neugefundenen Schrift des „Aristoteles vom Staate der Athener" vor; er hob die Bedeutung dieses Fundes in litterargeschichtlicher Beziehung hervor und erläuterte die Wichtigkeit der Schrift für die Bereicherung und Berichtigung unserer historischen Kenntnisse durch Zusammenstellung der in derselben enthaltenen Datierungen sowie Mitteilung des Inhaltes zum Teil in ausführlicherer Form.

An der darauf folgenden lebhaften Debatte, in welcher namentlich die Frage erörtert wurde, ob die Angaben und die Auffassung des Aristoteles eine so unbedingte Zuverlässigkeit besitzen, wie der Herr Vortragende ihnen zusprach, beteiligten sich die Herren Sternfeld, Harnack, Jastrow, v. Breska und Arnold.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

No. 2. 1890.

[R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder, Berlin SW.]

LIBRARY.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

199. Sitzung vom 30. Juni 1890. Herr Dr. Harnack sprach über „Die Zugehörigkeit Livlands zum Reich vom dreizehnten bis sechszehnten Jahrhundert".

Nachdem der Vortragende als seine Absicht bezeichnet hatte, die staatsrechtliche Seite der Frage vorzugsweise zu behandeln, wies er zuerst darauf hin, wie der Rigaer Bischof zu König Philipp in das Vasallitätsverhältnis getreten sei, das sich unter des letzteren Nachfolgern stetig erhielt und auch auf die Suffraganbischöfe Riga's ausdehnte. Er führte ferner aus, wie der livländische Orden zuerst durch Vermittelung des ihm übergeordneten Bischofs, sodann nach Verschmelzung mit dem deutschen Orden durch Vermittelung des Hochmeisters die staatliche Zugehörigkeit zum Reiche erlangt habe. Nachdem eine Anzahl Beläge für die Fortdauer dieser Verhältnisse aus der Zeit der Luxemburger Herrscher erbracht waren, ging der Vortragende auf die Umwälzungen ein, welche der Thorner Friede hervorbrachte, und hob hervor, dass der Austritt des Hochmeisters aus der Reichsstandschaft nicht auch die Loslösung Livlands vom Reiche nach sich zog, sondern im Gegenteil dazu führte, dass der livländische Meister in ein direktes Verhältnis zu diesem trat und zum Reichsfürsten erhoben wurde. Die unter Karl V. besonders eng sich gestaltenden Beziehungen wurden besonders aus der Thätigkeit des Reichskammergerichts nachgewiesen, welches wichtige Entscheidungen in livländischen Angelegenheiten zu fällen hatte. Sodann ging der Vortragende auf die Gefahren ein, welche unter der Regierung Ferdinand's I. Livland von Seiten des Grossfürstentums Moskau drohten, und zeigte, wie den wiederholten Hülfegesuchen Livlands gegenüber das Reich seine staatsrechtliche Verpflichtung zur Hülfe stets anerkannt habe, aber an der thatsächlichen Leistung durch seine ungenügende Autorität über die einzelnen Stände verhindert worden sei. Schliesslich wies der Vortragende nach, dass auch, nachdem das Ordensland sich unter den Schutz Schwedens und Polens begeben hatte, die Stadt Riga an der Zugehörigkeit zum Reiche fest hielt und von Maximilian II. und Rudolph II. noch als Glied des Reiches betrachtet wurde, bis auch sie durch den Mangel wirksamen Schutzes von Seiten des Reiches zur Anerkennung der polnischen Oberhoheit sich genötigt sah.

An der sich an den Vortrag anschliessenden Debatte beteiligten sich die Herren Delbrück, Jastrow, Bailleu, Rodenberg, Sternfeld, Berner und die als Gäste anwesenden Herren Dr. Heidenhain und Professor Dr. Harnack.

200. Sitzung vom 13. Oktober 1890. Die Gesellschaft feierte dieselbe in ihrem Sitzungslokale, dem Norddeutschen Hof, Mohrenstrasse 20, durch ein gemeinsames Festessen.

Der Vorsitzende der Gesellschaft, Professor Dr. Hirsch, gab zunächst einen Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft, welche am 29. April 1872 ihre erste, am 4. Dezember 1880 ihre hundertste Sitzung gehalten hat. In eingehender Weise schilderte er die Schicksale der Gesellschaft in dem Zeitraum der letzten 100 Sitzungen, während dessen die Gesellschaft durch den Tod ihres mehrjährigen Vorsitzenden Dr. W. Böhm, ihrer beiden Ehrenvorsitzenden Max Duncker und J. G. Droysen, sowie mehrerer anderer Mitglieder schwere und unersetzliche Verluste erlitt, zugleich aber auch, durch reichen Zuwachs aus der Zahl der jüngeren Historiker verstärkt, eine leb-

Digitized by Google

hafte wissenschaftliche Thätigkeit entwickelte und bei den allmonatlich gehaltenen Vorträgen Fragen aus den verschiedensten Gebieten der Geschichte in anregenden Diskussionen erörterte. Von den Veröffentlichungen der Gesellschaft befinden sich die „Mitteilungen aus der historischen Litteratur" bereits in ihrem 18. Jahrgange. Die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", von der Gesellschaft ins Leben gerufen und noch jetzt von Mitgliedern derselben durch Mitarbeiterschaft unterstützt, sind in ihrem 10. Bande bis 1887 vorgeschritten. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde dann Herr Professor Dr. H. Bresslau, welcher bis zu seiner Berufung nach Strassburg langjähriges und thätiges Mitglied der Gesellschaft gewesen ist, zum Ehrenmitgliede und eine Anzahl anderer auswärtiger Gelehrter, welche sich durch ihre Mitarbeit an den Veröffentlichungen der Gesellschaft um diese besonders verdient gemacht haben, zu correspondierenden Mitgliedern der Gesellschaft ernannt. Im ferneren Verlauf der Feier brachte Herr Direktor Dr. Foss auf Kaiser Wilhelm II. als Freund und Beschützer der Geschichtswissenschaft, der Vorsitzende auf die Gesellschaft und Herr Professor Dr. Abraham auf den Vorsitzenden Trinksprüche aus.

201. Sitzung vom 3. November 1890. Nachdem Herr Ottendorffer in New-York zum correspondierenden Mitgliede der Gesellschaft ernannt war, sprach Herr Direktor Dr. Foss über „Kirchenreformatorische Bestrebungen im 9. Jahrhundert."

Der Vortragende gab zuerst eine allgemeine Uebersicht über das Kirchenregiment Karls d. G. und Ludwigs d. F. und zeigte, ein wie lebhaftes Interesse für theologische Fragen auch in Laienkreisen herrschte. Er wies nach dass man eifrig den Augustinus, Gregor d. G.; Beda, Isidorus und andere Schriftsteller studiert und auch viel gelernt, dass man aber die Dogmatik nicht gefördert habe. Man sei über Augustinus nicht herausgekommen. Zu denen, die des Augustinus mystische Richtung erfasst hatten, gehörte Claudius, Bischof von Turin. Der Vortragende erzählte sein Vorleben bis zu seiner Erhebung zum Turiner Bischof und besprach seine Schriften. Dann zeigte er, wie Claudius die ihm gesteckte Aufgabe zu erfüllen suchte. Er sollte nämlich die verwilderte Diöcese ordnen. Als er damit begann, fand er überall Greuel und Heidentum, überall Bilder- und Reliquiendienst.

Dagegen trat er mit allem Ernste auf und zog sich eine Menge Feinde zu, doch blieb er bis an seinen Tod Bischof von Turin. Litterarisch wurde er von zwei Männern bekämpft, nämlich von Jonas und Dungalus, deren Arbeiten aber recht schwach sind.

Zum Schlusse machte der Vortragende, sich besonders auf den 3. Band von Harnack's Dogmengeschichte stützend, es klar, dass Claudius nicht auf der Höhe der Zeitbewegung stand, die unwiderstehlich zur Papstkirche hintrieb.

An der folgenden Discussion beteiligten sich die Herren Hirsch und Liebermann.

202. Sitzung vom 8. December 1890. Nachdem der bisherige Vorstand der Gesellschaft, Herr Professor Dr. Hirsch als Vorsitzender, Herr Geh. Staatsarchivar Dr. Bailleu als stellvertretender Vorsitzender und 1. Schriftführer, Herr Dr. Arnold als 2. Schriftführer und Herr Archivar Dr. Berner als Kassenführer für das nächste Jahr wiedergewählt worden waren, sprach Herr Professor Dr. Frey über „Brunelleschi und die Kuppel des Domes Sta. Maria del Fiore von Florenz" unter Vorlegung der darauf bezüglichen Abbildungen.

Der Vortragende wies kurz auf die Entwicklung der Stadt Florenz seit der Mitte des 13. Jahrhunderts und auf die umfassende Bauthätigkeit hin, welche damals statt hatte und noch 1293, dem Jahre des Erlasses der Ordinamenti della Guistizia, zum Neubau des Domes führte. Die einzelnen Phasen in der Baugeschichte dieses Werkes bis zur Wölbung der Kuppel wurden besprochen. Seit dem Jahre 1417 nahm die Dombauhütte diese in Angriff. Nach einem kurzen Hinblick auf die in Florenz kontinuierliche

Digitized by Google

Sagen- und Mythenbildung wurde gezeigt, dass die in der Kunstgeschichte allgemein herrschende Ansicht über den Urheber und den Verlauf des grossen Unternehmens, derzufolge Brunelleschi der alleinige Erfinder und Leiter der Kuppelwölbung und der von einer neidischen Gegenpartei ihm octroyierte Lorenzo Ghiberti in diesen Dingen ein völliger Ignorant gewesen sei, auf der populären Tradition beruhe, die der Biograph Brunelleschi's, Antonio Manetti, litterarisch fixiert habe. Von beiden Künstlern ist auf diese Weise ein verzerrtes Bild überliefert worden, das wenig der Wirklichkeit und der Anschauung entspricht, die wir uns den Kunstwerken beider Meister zufolge von ihrem Charakter machen müssen.

Nach den Domurkunden, die hier ergänzend eintreten, erscheinen vielmehr vom Anfang an Ghiberti und Brunelleschi als die geistigen Urheber der doppelten Kuppelwölbung, welche sie beide auch gemeinschaftlich errichtet haben. Wie wertvoll die Dienste gewesen sein müssen, welche Ghiberti speziell bei diesem Werke geleistet hat, geht daraus hervor, dass im Jahre 1426 die Bauhütte seinen Rücktritt nicht zuliess, vielmehr verlangte, dass derselbe täglich wenigstens eine Stunde die Arbeiten beaufsichtigte. Erst als der Schlussstein der Wölbung eingesetzt war, trat Lorenzo Ghiberti ab. Die Laterne über der Kuppel ist freilich dem Entwurfe und Modell nach das alleinige Werk Brunelleschi's, der daran bis zu seinem Tode beschäftigt war.

An die an den Vortrag und die Demonstrationen sich anschliessenden Debatte nahmen die Herren Oberstlieutenant Jähns und Dr. Harnack Teil.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

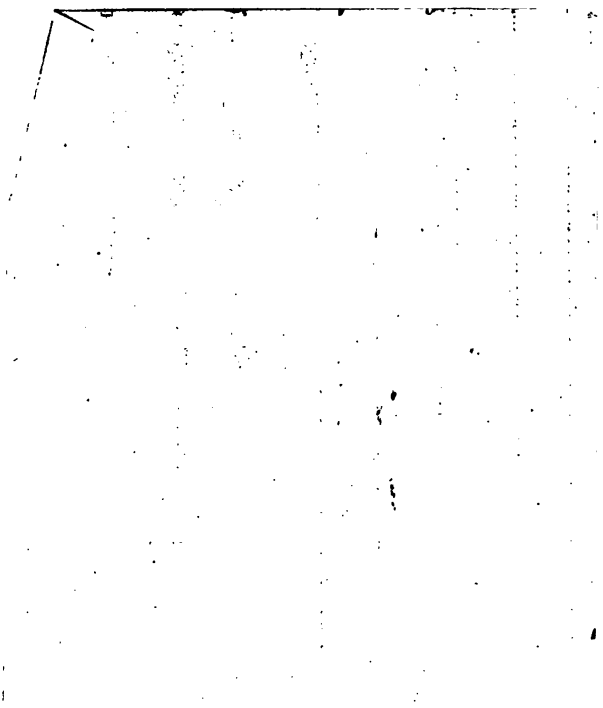

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 664 584